This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 1764 2

HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK

Digitized by Google

J.G. MERTENS Cadet.
Relieur.
Rue Ruyer aux Loups 33,
BRUXELLES.

552
Gumpach
Gumpach

יהוה

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ÜBER

DEN ALTJÜDISCHEN KALENDER.

Digitized by Google

Digitized by Google

ÜBER

DEN ALTJÜDISCHEN KALENDER.

Digitized by Google

BRÜSSEL,
Druckerei und Lithographische Anstalt von D. RAES,
Rue de la Fourche, 36.

Digitized by Google

ÜBER

DEN ALTJÜDISCHEN KALENDER,

ZUNÄCHST IN SEINER BEZIEHUNG ZUR

NEUTESTAMENTLICHEN GESCHICHTE.

EINE KRONOLOGISCH-KRITISCHE UNTERSUCHUNG,

(ZUGLEICH EIN BEITRAG ZUR EVANGELIEN-HARMONISTIK.)

NEBST EINEM ANHANG VON TAFELN ZUR BEQUEMEN BERECHNUNG
ALTJÜDISCHER DATEN FÜR DEN ZEITRAUM DER JAHRE 168 VOR BIS 72 NACH KR.

VON

JOHANNES VON GUMPACH.

BRÜSSEL UND LEIPZIG
C. MUQUARDT.

1848.

C

Digitized by Google

A Gift:
Received through Rev. Prof. J. H. Seager
Nov. 27, 1869.

Digitized by Google

DEM

UNSTERBLICHEN VERFASSER

DES

« KOSMOS »,

ALEXANDER FREIHERRN VON HUMBOLDT,

WIDMET DIESE SCHRIFT,

ALS

EIN SCHWACHER AUSDRUCK

SEINER

BEWUNDERUNG

UND

EHRFURCHT,

DER VERFASSER.

Digitized by Google

Digitized by Google

VORWORT.

Die Kenntniss der hebräischen Zeitrechnung bildet eine der Hauptgrundlagen biblischer Geschichtsforschung. Dennoch hat sie, besonders in ihren wichtigern Elementen, von jeher nur eine verhältnissmässig geringe Beachtung gefunden, theils wohl weil die ganze Beschaffenheit des altjüdischen Kalenders jede vollkommen sichere Bestimmung auszuschliessen und es überdies an festen Anknüpfungspunkten zwischen ihm und einer der übrigen Zeitrechnungen zu fehlen schien; theils weil seine Anwendung einen gewissen astronomischen Kalkul erfordert, mit dem man nicht so allgemein vertraut ist. In neuerer Zeit hat Prof. *Wurm* sich das Verdienst erworben jener Anwendung auf die neutestamentliche Geschichte, durch seine « Astronomischen Beiträge zur genäherten Bestimmung des

Digitized by Google

Geburts-und Todesjahres Jesu » in *Bengels Archiv II* (1816) wieder Eingang verschafft zu haben. Seine Mittheilungen wurden bald darauf durch *Ideler,* in seinem ausgezeichneten « Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie » (1825) bereichert; und seitdem haben auch Prof. *Anger,* in seiner Schrift « de temporum in actis apostolorum ratione » (1833) und Prof. *Wieseler* in seiner « Chronologischen Synopse der vier Evangelien » (1843.) denselben, seit Anfang des vorigen Jahrhunderts so sehr vernachlässigten Pfad betreten.

Der hohe Werth der Leistungen dieser Gelehrten ist allgemein anerkannt. Fragen wir uns jedoch, ob die von ihnen gewonnenen Resultate uns, selbst in Beziehung auf die wichtigsten Momente der kristlichen Geschichte, dem Ende der darüber obwaltenden Zweifel näher geführt haben, so dürften wir uns diese Frage dennoch verneinen müssen. Noch immer nichts als Widerspruch. Noch immer scheinen wir von dem Ziele historischer Gewissheit über jene Momente so entfernt zu sein wie je. Trotz des erfreulichen Lichts, welches es der Wissenschaft der Kronologie gelungen ist, fast über das ganze Feld der Geschichte zu verbreiten, sind es eben die Zeitpunkte, worauf Jahrhunderte hindurch, ihre grössten geistigen Kräfte gerichtet waren, Zeitpunkte, an die sich für die gesammte kristliche Welt das allgemeinste und höchste Interesse knüpft, deren Dunkel sie nicht zu durchdringen gewusst

Digitized by Google

hat. Sollte es wirklich undurchdringlich sein? Schwerlich. Jedenfalls hat die Wissenschaft sich davon noch nicht überzeugen können, und so lange sie dies nicht thut, darf sie auch in ihren fortdauernden Anstrengungen nicht erschlaffen. Vielmehr scheint mir ihre nächste Aufgabe zu sein, die *Grundlage* ihrer seitherigen Forschungen zu prüfen, um sich zu vergewissern, dass *darin* nicht etwa ein versteckter Irrthum liege, an dem allein, sollte man meinen, jene Forschungen scheitern konnten.

Durch die gegenwärtige Untersuchung möchte ich einen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe liefern. Dass manche der von mir gewonnenen Resultate neu sind, und in mehr als einem wichtigen Punkte der herkömmlichen oder allgemein herrschenden Meinung entgegentreten, darf ich mir nicht verhehlen; doch wage ich auch die Gründe, durch die ich gesucht habe meine Ansichten geltend zu machen, nicht für ganz gewichtlos zu halten, in so fern ich sie, so weit es möglich war, auf historische Thatsachen und grammatische Regeln beschränkte, und für erstere die mir nöthig oder bequem scheinenden Zeugnisse aus den Quellen selbst mittheilte. Dabei habe ich auf die vorhin gedachten Schriften eine besondere Rücksicht genommen, andrerseits aber der Versuchung, in Beziehung auf bloss eingreifende Fragen, auch sonstige Werke in den Kreis meiner Erörterungen zu ziehen, widerstehen zu müssen geglaubt.

Digitized by Google

Die Unvollständigkeit meiner Arbeit als ein Ganzes kann ich nicht umhin recht lebhaft zu fühlen; sollte sie indess auch nur *einen* Schritt auf der gesteckten Bahn *wirklich vorwärts führen,* und also nicht gänzlich ihren Zweck verfehlen, so dürfte sie sich Ansprüche auf eine, wenn auch strenge, doch wohlwollende Beurtheilung erworben haben, und um eine solche Beurtheilung möchte ich meine gelehrten Leser bitten.

Mecheln, im April 1848.

DER VERFASSER.

Digitized by Google

INHALTSANZEIGE.

Einleitung. . . . . S. 1-14.

Erster Abschnitt. *Die Form des altjüdischen Jahres.*

I. Der Tag und seine Eintheilung.

A. Der bürgerliche Tag im Allgemeinen. . . . 15-16.

a. Die Epoche des bürg. Tages. . . . . 16-22.

B. Die natürliche Eintheilung des bürgerlichen Tages.

1. Die Nacht.

a. Der Abend . . . . . 22-34.

b. Die eigentliche Nacht . . . . . 34.

c. Die Mitternacht . . . . . 34.

d. Die Zeit der Morgenröthe. . . . . 35.

2. Der Tag.

a. Der Morgen. . . . . 35-41.

b. Der Mittag. . . . . 41-44.

c. Der Nachmittag . . . . . 44-45.

C. Die künstliche Eintheilung des bürgerlichen Tages.

a. Die Stundenmesser. . . . . 45.

a. Der Sonnenzeiger. . . . . 45-46.

b. Die Wasseruhr. . . . . 46-47.

1. Die Nacht.

a. Die Nachtwachen . . . . . 47-48.

2. Der Tag.

a. Die Stunden. . . . . 48-50.

Digitized by Google

D. Vergleichende Uebersicht der Eintheilung des bürgerlichen Tages . . . . . 50.

II. Die Woche.

A. Die Woche im Allgemeinen. . . . . 51-52.

B. Die siebentägige Woche der Hebräer.

1. Ursprung und Gebrauch derselben. . . . . 52-55.

2. Die Wochentage.

a. Die Wochentage im Allgemeinen . . . . 55-56.

b. Der sechste Wochentag. . . . . 56.

c. Die Rüstzeit. . . . . 57-107.

d. Der Sabbat. . . . . 107-108.

e. Σάββατον δευτερόπρωτον. . . . . 108-114.

III. Der Monat.

A. Der Monat im Allgemeinen. . . . . 114-115.

B. Der ältere hebräische Monat. . . . . 115-117.

C. Der spätere altjüdische Monat. . . . . 117-129.

IV. Das Jahr.

A. Das Jahr im Allgemeinen.

1. Karakter des altjüdischen Jahrs. . . . . 130-131.

2. Epoche des altjüdischen Jahrs.

a. Das Kirchenjahr. . . . . 132.

b. Das bürgerliche Jahr . . . . . 132-135.

B. Die Eintheilung des altjüdischen Jahrs.

a. Die Jahreszeiten. . . . . 135.

b. Die Monate. . . . . 136.

C. Das altjüdische Schaltwesen. . . . . 137-153.

D. Die Dauer des altjüdischen Jahrs. . . . . 153-154.

Zweiter Abschnitt. *Die altjüdische Festordnung.*

I. Das Osterfest. . . . . 154-162.

II. Das Pfingstfest. . . . . 162-163.

III. Das Posaunenfest. . . . . 163.

IV. Das Versöhnungsfest . . . . . 163-164.

V. Das Laubhüttenfest. . . . . 164-165.

VI. Das Purimfest. . . . . 165-172.

VII. Das Tempelweihfest . . . . . 172.

VIII. Die nachexilischen Fasten . . . . . 172-173.

A. Der 9 Tammus. . . . . 173.

Digitized by Google

B. Der 9 Ab . . . . . 173-174.
C. Der 5 Thischri . . . . . 174.
D. Der 10 Tebeth . . . . . 174.
E. Der 13 Adar (u. 13 Veadar). . . . . 174-175.
F. Der (?) Sivan. . . . . 175-178.
Allgemeiner altjüdischer Festkalender. . . . . 179.
Dritter Abschnitt. *Die altjüdischen Jahrrechnungen.*
I. Das Sabbatjahr. . . . . 180-294.
A. Ueber den, von den Verfassern der beiden ersten Bücher der Makkabäer gebrauchten Epochenpunkt der seleuzidischen Aere. . . . . 182-223.
1. Ueber die chaldäische Aere. . . . . 184-188.
2. Prüfung der, über die in den Makkabäerbüchern gebrauchte Epoche der seleuzidischen Aere, aufgestellten Hypothesen. . . . . 188-197.
3. Der wahre Epochenpunkt der seleuzidischen Aere ist auch der in den Makkabäerbüchern gebrauchte. . 197-223.
B. Ueber das Jahr der Eroberung Jerusalems durch Sosius. 223-281.
1. Rechnet Josephus die Regierungsjahre der jüdischen Fürsten von Nisan zu Nisan, und zwar so, dass er selbst einen einzigen Tag *vor* wie *nach* dem 1 Nisan für ein volles Jahr zählt? . . . . . 225-236.
2. Ueber das Todesjahr des Herodes. . . . . 236-238.
3. Wann ward Herodes in Rom zur königlichen Würde erhoben? . . . . . 238-250.
4. Ueber die Epoche der Zeitangaben des Josephus aus Herodes Leben. . . . . 251-262.
a. Der herodianische Neubau des Tempels von Jerusalem. . . . . 253-260.
5. Hat es mit der Zahl der Regierungsjahre, welche Josephus dem Herodes beilegt, seine Richtigkeit? . 262-268.
6. Wann ward Jerusalem durch Sosius erobert? . . 268-277.
7. Nachweis der josephischen Irrthümer in Beziehung auf die Dauer der Regierung des Herodes. . . . 278-281.
C. Ueber das Jahr der Zerstörung Jerusalems durch Titus. 281-291.
D. Ergebniss der obigen Untersuchungen. . . . . 291-294.
II. Das Jobeljahr. . . . . 294-303.

Digitized by Google

III. Geschlechter- und Regentenjahrrechnung. . . . . 303.
IV. Die Aere des Auszuges der Israeliten aus Egypten . . . 304.
V. Die Aere der Erbauung des ersten Tempels. . . . . 304.
VI. Die Aere der Zerstörung des ersten Tempels, oder die Aere der babylonischen Gefangenschaft. . . . . 304-305.
VII. Die seleuzidische Aere. . . . . 305.
VIII. Die simonische Aere. . . . . 305-306.

Vierter Abschnitt. *Geschichtliche Erläuterungen des altjüdischen Kalenders.*

A. Vorbemerkungen. . . . . 307-316.
B. Beispiele.
1. Ueber das Todesjahr Antiochus VII. Sidetes. . . . . 316-334.
2. Ueber den Tag der Zerstörung des Tempels durch Titus . . . . . 334-338.
3. Ueber eine Inschrift des jüdischen Senats von Berenike Bibl. ital. 14, 211. 223. . . . . 339-343.
4. Ueber Apostelgeschichte 20, 6. . . . . 343-346.
5. Ueber das Todesjahr Jesu. . . . . 346-351.
6. Ueber den Todestag Nero's und seiner drei unmittelbaren Nachfolger. . . . . 252-358.

Anhang. Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168. vor bis 72. nach Kr. 359-369.
Register. . . . . 371-384.
Verbesserungen und Zusätze . . . . . 384.

Digitized by Google

ÜBER

DEN ALTJÜDISCHEN KALENDER.

Digitized by Google

Digitized by Google

EINLEITUNG.

1. DIE ZEIT *.

Die *Zeit,* im abstrakten Sinn, ist gedachte Ewigkeit, im angewandten Sinn ist sie das Maass der Bewegung. *Alles* ist Bewegung, doch ist nicht alle Bewegung den stumpfen oder beschränkten Sinnen der Menschen

---

* *Ideler* in seinem Vorwort zum « Lehrbuch der Chronologie » S. 1. sagt : « Ehe der Gegenstand dieser Wissenschaft näher » angegeben werden kann, ist es nöthig den Begriff *Zeit* fest- » zustellen. Dies ist nicht ganz leicht. Schon Augustin (Con- » fess. II. 14.) sagte : Si nemo ex me quaereat, quid sit tempus, » scio ; si quaerenti explicare velim, nescio. Folgendes wird für » den hiesigen Zweck genügen. Die Zeit ist nichts Objektives oder » ausser uns Vorhandenes, sondern etwas Subjektives, näm- » lich die Vorstellungsart oder Denkform, nach der wir die » Dinge, wie sie nach einander geschehen, ordnen, so wie wir mit » dem Worte *Raum* die Vorstellug von dem Nebeneinandersein

Digitized by Google

Digitized by Google

EINLEITUNG.

1. DIE ZEIT *.

Die *Zeit,* im abstrakten Sinn, ist gedachte Ewigkeit, im angewandten Sinn ist sie das Maass der Bewegung. *Alles* ist Bewegung, doch ist nicht alle Bewegung den stumpfen oder beschränkten Sinnen der Menschen

---

* *Ideler* in seinem Vorwort zum « Lehrbuch der Chronologie » S. 1. sagt : « Ehe der Gegenstand dieser Wissenschaft näher » angegeben werden kann, ist es nöthig den Begriff *Zeit* fest- » zustellen. Dies ist nicht ganz leicht. Schon Augustin (Con- » fess. II. 14.) sagte : Si nemo ex me quaereat, quid sit tempus, » scio ; si quaerenti explicare velim, nescio. Folgendes wird für » den hiesigen Zweck genügen. Die Zeit ist nichts Objektives oder » ausser uns Vorhandenes, sondern etwas Subjektives, näm- » lich die Vorstellungsart oder Denkform, nach der wir die » Dinge, wie sie nach einander geschehen, ordnen, so wie wir mit » dem Worte *Raum* die Vorstellug von dem Nebeneinandersein

Digitized by Google

zugänglich. Wo diese Zugänglichkeit aufhört, treten die Körper für uns in einen Zustand scheinbarer Ruhe. Nur an der Ruhe kann die Bewegung gemessen werden. Jene ist eine stete Gleichförmigkeit, diese ein steter Wechsel der Stellung der Körper im Raume. Das Maas drückt das Verhältniss dieser Stellungen zu einander aus.

Die Zeit, als Maass der Bewegung, ist somit weder etwas Wirkliches, noch auch etwas Grenzenloses, sondern eine beschränkte Vorstellung, welche alle unsern Sinnen zugängliche Bewegung einschliesst und, *selbst* unbeweglich, als *der grösste fassliche Kreis,* zwischen dem menschlichen Begriff und der Idee, im Raume dasteht. Ich will diesen Kreis—welcher im Grunde nur die erweiterte Erdbahn ist, und, in astronomischer Sprache, die äusserste Sternen-, wie diese die Sonnenzeit angiebt—den Zeitkreis nennen.

Weil die Bewegung der Körper verschieden ist, wie sie selbst verchieden sind, so muss es nothwendiger-

---

» der Körper und ihrer Theile bezeichnen. Jeder ist sich be-
» wusst, dass während er einen Tag durchlebt, in und ausser
» ihm eine Menge Dinge vorgehen, die eben so wie die ver-
» schiedenen Stände der Sonne aufeinander folgen. Aus allen
» diesen Dingen bildet er in seiner Vorstellung eine zusammen-
» hängende Reihe, in der jedes seine bestimmte Stelle einnimmt.
» Diese Reihe wird *Zeitfolge,* jede einzelne Stelle in ihr *Zeit-*
» *punkt, Moment, Augenblick,* und was auf einerlei Zeitpunkt
» trifft, *gleichzeitig* genannt; der Abstand zweier Zeitpunkte
» heisst *ein Zeitraum,* und die ganze Vorstellung der Reihe *die*
» *Zeit.* »

Digitized by Google

weise ein doppeltes Verhältniss dieser Bewegung geben : ein Verhältniss zu der *Ruhe* des Zeitkreises, welches wir das absolute, positive oder direkte, und ein Verhältniss zu der *Bewegung* eines andern Körpers, welches wir das relative nennen.

Unserer Erde ist, wie Jeder weiss, eine zwiefache Bewegung eigen. Der ersteren zufolge wandelt sie im Raume zwischen der Sonne und dem Zeitkreise, und zwar so dass sie in einem fortwährenden fast unveränderten Verhältniss zu beiden steht, also innerhalb der Zeitkreises einen *zweiten* Kreis beschreibt, welcher die Erdbahn heisst. Ihre Breite ist dem Durchmesser der Erde gleich : der Mittelpunkt der letzteren bildet folglich die Durchschnittslinie der Bahn. Diese Durchschnittslinie liegt genau in der Fläche des Zeitkreisss, d. h. irgend eine grade Linie von der letzteren, welche an sich keine Breite hat, durch den Mittelpunkt der Sonne gezogen, durchschneidet die mittlere Erdbahn. Der Kreis der letzteren wird von den Astronomen in zwölf Bogen getheilt, welche die himmlischen *Zeichen* heissen, und, weil die Fixstern sich für uns fast in einem Zustande scheinbarer Ruhe befinden, die Namen der Sternbilder tragen, die ihre Radien ungefähr einschliessen. Jeder Bogen zerfällt wieder in 30 Grade, jeder Grad in 30 Gradminuten, jede Gradminute in 30 Gradsekunden u. s. w.

Die zweite Bewegung der Erde ist die um sich selbst. Sie ist relativ gleichförmig : folglich bedingt sie eine feste Axe, welche eine solche Richtung hat, dass sie sich stets mehr oder weniger senkrecht zur Fläche des Zeitkreises verhält. Während einer Umwälzung unseres

Digitized by Google

Planeten um sich selbst, beschreibt deshalb ein jeder Punkt seiner Oberfläche, innerhalb des Zeitkreises, und in der Breite der Erdbahn, einen *dritten* Kreis. Diesen theilen wir nun wieder ein, und zwar in 24 Stunden, jede Stunde in 60 Minuten, jede Minute in 60 Sekunden u. s. w. und nennen ihn *Tag;* den zweiten Kreis nennen wir *Jahr,* und sehen also, dass diese Worte, eben so wie *Stunde, Minute,* blosse Abschnitte des Tages, an die wir unwillkührlich den Begriff der *Zeit* knüpfen, weiter nichts als ein Verhältniss der Bewegung ausdrücken, welche durch den Zeitkreis gemessen wird.

Nun besteht der Unterschied zwischen den Bewegungen der Weltkörper und denen der Menschen, welche wir *Handlungen* nennen und die in ihrer Aufeinanderfolge die *Geschichte* bilden, bloss darin dass, während die ersteren gewissen Gesetzen unterworfen, die letzteren frei sind. Diese können also unmöglich jenen, jene aber wohl diesen als Norm des Maasses dienen. Und dass sie es thun, wissen wir ja Alle.

So ist denn die Zeit im weitesten Sinn das Maass der Bewegung, gleichsam eine Weltenuhr, deren Zeiger der menschliche Geist ist, und an deren Zifferblatt zahllose Sonnen mit ihren Planeten und Nebentrabanten eben so viele kleinere Zifferblättchen beschreiben, um das Verhältniss ihrer eigenen besonderen Bewegungen zur *Ruhe* und zugleich unter sich auszudrücken—eine Uhr, von deren Genauigkeit wir uns nur dann einen Begriff machen können, wenn wir zu fassen vermögen, dass, während an einer unsrer mechanischen Nachbildungen der Sekundenzeiger um einen seiner Sekun-

Digitized by Google

denräume fortrückt, von dem Zeiger des Zeitkreises Millionen Millionen Meilen durchflogen werden.

2. DIE ZEITKUNDE.

Die *Zeitkunde* oder *Kronologie* begreift eigentlich die Gesammtkenntniss des Maasses der Bewegung und der ihr zu Grunde liegenden Gesetze, Mathematik, Astronomie, Geschichte und Geschichtsfolge; doch wird das Wort gewöhnlich nur in seiner Anwendung auf die Handlungen der Menschheit in ihrem Verhältniss zum Zeitkreise, also gleichbedeutend mit *Geschichtsfolgekunde* gebraucht *. In diesem Sinne theilt man die Kronologie dann wieder in die mathematische und die technische ein. « Die erste stellt », um mich der Worte *Ideler's* (Lehrbuch S. 4.) zu bedienen « alles » das zusammen, was die Sternkunde von den Bewe- » gungen der Himmelskörper lehrt, insofern es auf die » Bestimmung und Vergleichung der Zeiteinheiten » Bezug hat. Die andere zeigt, wie die Anordner des » bürgerlichen Lebens die Zeit von jeher eingetheilt » haben, und wie hiernach die Begebenheiten der » Völker in ein richtiges Zeitverhältniss zu bringen » sind. »

---

* Die Definition *Idelers*, a. a. O. : « Chronologie oder Zeitkunde ist die Lehre von der Ausmessung der Zeit. » scheint mir nicht richtig zu sein; vielmehr gehort die Lehre der Zeitausmessung der Mathematik an.

Digitized by Google

3. DIE ZEITRECHNUNG.

Vergebens sehen wir uns nun zwar in den Geschichtsbüchern älterer Völker nach der Spur einer wirklichen Kenntniss jener Wissenschaften um; dennoch sind ihre Annalen kronologisch geordnet, d. h. die bemerkenswerthen Handlungen oder die Thaten, welche sie berichten, sind in einer Aufeinanderfolge erzählt, der ein gewisses Prinzip zu Grunde liegt. Dieses Prinzip ist die *Zeitrechnung* oder eine bestimmte Art und Weise die Bewegung zu messen.

Hätte es der Weisheit Gottes nicht gefallen der noch kindischen Erfahrung und dem unentwickelten Verstandesvermögen der Menschen die ewigen Gesetze Seiner Schöpfung durch die erhabenen, mit der Bewegung unseres Sonnensystems verbundenen Naturerscheinungen, als Norm ihrer Zeitrechnung, gleichsam aufzunöthigen, so würde die Kronologie der uns bekannten älteren Geschichte der Menschheit vermuthlich in ein Dunkel gehüllt sein, das uns für immer unerschlossen bleiben müsste. Allein tausende und aber tausende male hatte unser Weltkörper sich um seine Axe gedreht und der Tag mit der Nacht abgewechselt, der Mond sich um die Erde und die Erde mit ihm sich um die Sonne gewälzt, und dem Frühling war der Sommer, dem Herbst der Winter und dem Winter wieder der Frühling gefolgt, bevor die Menschen sich nur einmal die Mittel angeeignet hatten, die Erinnerung ihrer Tha-

Digitized by Google

ten, (ohne dass sie es selbst ahnten, nach den Bewegungen unsres Sonnensystems geordnet, und) in dem Munde des Volkes fortlebend, in bleibenderen Formen auf die Nachwelt zu vererben. Mit stammelndem Griffel wurden die ersten Schriftzüge von einem praktischen Kronologen gezeichnet.

Der Zeitrechnung älterer Völker liegt also ein relatives Verhältniss der Bewegung zu Grunde, und zwar der Bewegung des Mondes um die Erde, und der der Erde mit ihm um die Sonne. Man wusste zwar nichts von dieser Bewegung; allein man gewahrte die mit ihr verbundenen Erscheinungen. Man sah die Sonne auf und untergehen. Man sah sie auf's neue emporsteigen, und wieder verschwinden. Man beobachtete dass ihre Bewegungen sich wiederholten. Man fühlte gewisse Bedürfnisse des Menschen sich in ähnlichen Zwischenräumen wiederholen; man fand dass gewisse Handlungen sich in ihnen wiederholen *liessen,* andere nicht : der erste Begriff der *Zahl* oder der *Einheit der Bewegung,* die Grundlage unsrer höchsten geistigen Triumfe, ward das Eigenthum der Menschheit. Doch lebte man nur noch in der *Gegenwart*. Erst mit der Beobachtung des Mondlichtes und den daran geknüpften erweiterten Begriffen, fing man an auch in die *Vergangenheit* zurückzublicken, und die reifende Frucht, die Mutter des schon höhern Begriffes des Jahrs, zog endlich auch die *Zukunft* in den Kreis des lebendigen menschlichen Bewusstseins.

Allen Völkern war ursprünglich dieselbe Grundlage der Zeitrechnung gemein. Sie ist es noch. Zwar sind in einzelnen Theilen die Abweichungen, Folgen der

Digitized by Google

Ausbildung der Erfahrung zur Wissenschaft, nicht unbedeutend; allein theils sind sie doch mehr oder minder von den unwandelbaren Gesetzen der Natur abhängig geblieben, theils konnten sie erst in Perioden geistiger Kultur entstehen, in denen zugleich Schrifturkunden entstanden, welche den Schlüssel zu ihrem Geheimniss enthalten. So giebt es denn wenige Züge in den Zeitrechnungen der alten Völker, welche nicht noch jetzt berechbar oder erforschlich wären.

4. DER KALENDER.

Der *Kalender* ist ein, gewöhnlich nach Monaten geordnetes Verzeichniss der Jahreseintheilung eines Volkes, welches zugleich die gesetzlich verordneten Festtage und andere das öffentliche Leben desselben betreffende Notizen enthält. Seine Zusammenstellung bedingt also eine genaue Kenntniss der Zeitrechnung eines solchen Volkes.

5. AUFGABE DER GEGENWÄRTIGEN UNTERSUCHUNG.

Da die gegenwärtige Schrift sich für eine Untersuchung über den altjüdischen Kalender zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentlichen Geschichte ausgiebt, so ist ihre natürliche Aufgabe, mit einem

Digitized by Google

Hinblick auf die ältere Zeitrechnung der Hebräer, einen möglichst genauen Abriss derselben zur Periode des Lebens und Wirkens Jesu und seiner Jünger zu entwerfen; über diejenigen Punkte, deren Kenntniss von keinem wesentlichen Nutzen sein würde, leicht hinwegzueilen, und dagegen der Lösung solcher Fragen, an die sich ein wichtiges Interesse knüpft, eine desto grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich habe mich bestrebt diese Aufgabe so sehr als möglich im Auge zu behalten. Als Norm des Vergleichs dient die julianische Kalenderform unsrer eigenen Zeitrechnung, welcher ebenfalls das relative Verhältniss der Bewegung zu Grunde liegt. Der Hauptunterschied zwischen ihr und der hebräischen besteht darin, dass diese sich nach dem Mondlauf richtete, und den Sonnenlauf mit ihm ausglich, die unsrige aber sich nach dem Sonnenlauf regelt, und, unabhängig vom Mondlauf, dessen Erscheinungen als blosse Notizen im Kalender anführt.

6. QUELLEN.

Die Zeitrechnung, welche durch das mosaische Gesetz bei den Hebräern eingeführt, oder in manchem Betracht nur bestätigt wurde, bestand im Wesentlichen auch zu Anfange der kristlichen Aere noch fort. Was die allgemeine Anordnung des jüdischen Kalenders um diese Periode also betrifft, so ist der Pentateuch immerhin die Hauptquelle, aus der wir unsre Kenntniss zu schöpfen haben. In Beziehung auf spä-

Digitized by Google

tere Veränderungen und einzelne Bestimmungen dagegen, sind wir auf die nachexilischen Schriften des Alten Bundes, das Neue Testament, den Talmud, die Werke des Josephus und des Philo, so wie auf die zerstreuten Angaben einiger griechischer und lateinischer Autoren, und die Werke späterer jüdischer Gelehrten angewiesen. Ein Verzeichniss der von mir benutzten Quellen wird man im Register finden.

7. ANORDNUNG UND BEHANDLUNG DES STOFFES.

Da es mir, um zu klaren Anschauungen und sichern Resultaten über den Zustand der altjüdischen Zeitrechnung im ersten Jahrhundert unsrer Aere zu gelangen, nothwendig erschien, ihrem Entwicklungsgange von ihren einfachen Grundelementen aus zu folgen, so musste sich auch schon die Anordnung meines Stoffes nach dieser Ansicht gestalten, einer Ansicht, die ich jedoch kaum zu vertheidigen brauche, und der ich in einem gewissen Grade die Ergebnisse zu verdanken glaube, die, sollten sie vor dem Richterstuhl der wissenschaftlichen Kritik bestehen, der neutestamentlichen Kronologie die erste sichere Grundlage leihen dürften. In ihrer Darstellung werde ich mich vor Allem der Kürze und der Klarheit zu befleissen suchen, den Schwierigkeiten, die mir entgegen treten möchten, offen die Stirne bieten, und, weder von einer Lieblingstheorie, der ich meine Argumente und Schlüsse anzumodeln hätte, noch von theolo-

Digitized by Google

gischen Vorurtheilen, die nur zu oft selbst den klarsten Blick trüben, befangen, in der Begründung meiner Ansichten, wie in der Benutzung meiner Mittel, jedenfalls unabhängig und redlich verfahren.

Der erste Abschnitt unsrer Untersuchungen wird die Form des altjüdischen Jahrs behandeln, und so weit das Mangelhafte der Quellen es gestattet, meinen Lesern ein, wenn auch unvollkommenes, doch in bestimmten Umrissen gezeichnetes Bild dieses wichtigen Bestandtheiles der gegenwärtigen Schrift vor Augen führen. Dabei werde ich der Erklärung der παρασκευή eine besondere Aufmerksamkeit schenken, weil ihre Auffassung mir die eigentliche Grundlage der über die kronologische Harmonistik der Evangelien gehegten Zweifel zu bilden scheint — Zweifel, die selbst bei einigen unsrer gelehrtesten und gottesfürchtigsten Theologen zur Ueberzeugung geworden sind, deren « unläugbare » Begründung freimüthig und öffentlich von ihnen anerkannt wird, und die in ihren Folgen, das allgemeine Vertrauen in die historische Glaubwürdigkeit der evangelischen Erzählung des Lebens Jesu, und die ganze geschichtliche Basis des Kristenthums nicht allein erschüttern, sondern zu zerstören drohen. Die zahlreichen, zuletzt von *Wieseler* wiederholten Versuche diese Zweifel zu heben, und die kronologische Uebereinstimmung der Evangelien überzeugend nachzuweisen, mussten, weil sie grösstentheils auf hypothetischen Schlüssen und unhaltbaren Theorien beruhten, nothwendigerweise fehlschlagen, und konnten der Sache, der sie dienen sollten, nur um so mehr schaden, je mehr Gelehrsamkeit und Scharfsinn

Digitized by Google

auf sie verwandt worden war. Ob es mir, ohne mich des Besitzes solcher Gaben rühmen zu können, gelingen werde, die wichtige und viel bewegte Frage durch eine einfache und folgerechte Beleuchtung ihrer Elemente zur endlichen Entscheidung zu bringen (und zwar hat sich das Ergebniss meiner Untersuchung zu Gunsten der evangelischen Harmonistik gestaltet) — darüber muss das Urtheil meiner Leser richten. Sonst wird dieser Abschnitt ausser der, ich wage zu glauben schwerverwerflichen Erklärung des σάββατον δευτεροπρωτον und des Wunders Josua's nichts darbieten, das nicht unmittelbar dem behandelten Stoffe angehöre.

Der zweite Abschnitt wird eine gedrängte Uebersicht der altjüdischen Festordnung geben. Was er Neues hat, beschränkt sich fast ausschliesslich auf den Nachweis des von Josephus erwähnten Fasttages im Monat Sivan.

Der dritte Abschnitt wird die altjüdischen Jahrrechnungen zum Gegenstande haben, und wiederum einige neue, nicht unwichtige Resultate an 's Licht stellen. Dahin gehört: dass die *wahre* Epoche der seleuzidischen Aere auch den Angaben der Verfasser *beider* Makkabäerbücher zu Grunde liegt; dass die sogenannte chaldäische Aere, deren Ursprung die Kronologen sich bisher vergeblich zu erklären suchten, niemals existirte; dass Herodes der Grosse nicht, wie allgemein angenommen wird, im Jahre 40. sondern im folgenden Jahre 39. v. K. in Rom zur königlichen Würde erhoben ward; und dass er Jerusalem nicht im Jahre 37. sondern im Jahre 36. v. K. eroberte. In Beziehung auf die neutestamentliche Kronologie wird das Hauptergebniss

Digitized by Google

der hieher gehörigen Untersuchungen die völlige Uebereinstimmung aller historischen Zeugnisse über das Jahr 4. v. K. als das Todesjahr des Herodes, und die an Gewissheit grenzende Wahrscheinlichkeit des Jahres 19. v. K. als die Epoche des herodianischen Tempelbaues sein; in Beziehung auf den altjüdischen Kalender im Allgemeinen, die Entfernung eines überaus wichtigen Irrthums—die seitherige falsche Bestimmung der Sabbatjahre—aus seinen Grundelementen.

Der vierte Abschnitt wird einige geschichtliche Erläuterungen des altjüdischen Kalenders umfassen, und unter ihnen, auch das Todesjahr Jesu, zwar bloss auf kronologischem Grunde zur Sprache bringen, doch hoffe ich, dass trotz der beschränkten Mittel, welche ich in Anspruch zu nehmen meine, die Untersuchung dazu beitragen wird, um das Jahr 30. n. K. als den Zeitpunkt der Kreuzigung des Herrn, schliesslich über jeden Zweifel zu erheben. Für die Begründung des altjüdischen Kalenders nach dem ihm untergelegten System, dürfte die Erörterung des, eben vermittelst dieses Kalenders selbst, erwiesenen Todestages Nero's ein schlagendes und überzeugendes Beispiel liefern, und diejenigen der bereits von *Wieseler* dafür angeführten Beispiele, welche ich verwerfen zu müssen geglaubt habe, mehr als aufwiegen. Zu den letzteren gehört das Todesjahr des syrischen Königs Antiochus Sidetes für das ich, unter Uebereinstimmung fast sämmtlicher geschichtlicher Zeugnisse, das Jahr 128. v. K. gefunden habe. Schliesslich werde ich als

Anhang Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168. vor

Digitized by Google

bis 72. nach Kristo beifügen. Ihr Zweck spricht für sich selber, und ich wage zu hoffen, dass sie denjenigen biblischen Forschern, welche mit dem astronomischen Kalkul, der ihnen zu Grunde liegt, nicht vertraut sind, oder seine Mühe scheuen, ein willkommenes Mittel, oder eine vielleicht nicht weniger willkommene Erleichterung für den Vergleich altjüdischer Daten an die Hand geben werden.

Digitized by Google

ERSTER ABSCHNITT.

DIE FORM DES ALTJÜDISCHEN JAHRS.

I. DER TAG UND SEINE EINTHEILUNG.

A. *Der bürgerliche Tag im Allgemeinen.*

§ 1. Der bürgerliche Tag, יום, νυχθήμερον, die natürlichste, allgemeinste und unentbehrlichste Zeiteintheilung, begriff bei den Hebräern, wie fast bei allen Völkern, welche ihre Zeit nach dem Mondwechsel ordnen, den Zwischenraum von einem Sonnenuntergang bis zum andern, und zerfiel in zwei grössere Abschnitte : die Nacht לילה, und den Tag im engern Sinne יום. Ihre Grenzen bildeten der Sonnenauf = und Untergang, denn dies geht aus der Natur der Sache hervor, wenn es, 1 *Mos.* 1, 16. heisst dass Gott « das grosse Licht schuf damit es den Tag regiere. » Die

Digitized by Google

Nacht schloss, als Anfangsepoche, den Abend ערב, der Tag den Morgen בקר, ein. Dafür zeugt 1 *Mos.* 1, 5 : « Und Gott rief dem Lichte zu : Tag; und der Finsterniss rief Er zu: Nacht. Und es war Abend; und es war Morgen : der erste Tag. » Hingegen gehörte, zufolge der zur Zeit Kristi herrschenden Ansicht der Juden, der Zeitraum בין הערבים grösstentheils dem Tage an. Der letztere ward durch den Mittag צהרים, die Nacht durch die Mitternacht חצי הלילה in zwei Hälften getheilt. Die Nacht zerfiel ferner, ursprünglich in drei, später in vier Wachen אשמורות, und wie der Tag in zwölf Stunden—für Stunden kömmt im Alten Testamente nur der chaldäische Name שעה vor— , welche also von ungleicher Dauer waren, und durch die im Alterthum gebräuchlichen Zeitmesser abgemessen wurden.

a. DIE EPOCHE DES BÜRGERLICHEN TAGES.

§ 2. Die Epoche des bürgerlichen Tages der Hebräer war, wie bereits angedeutet, der Sonnenuntergang. *Ideler* ist hierüber, was die mosaische Zeit anbetrifft, etwas zweifelhaft, und neigt sich mehr zu Gunsten einer spätern Epoche, indem er Handb. I. S. 483. bemerkt : « Nirgends wird im Pentateuch ausdrücklich » gesagt, dass gerade der Untergang der Sonne die » Epoche des bürgerlichen Tages sein solle. Vielmehr » lässt sich schliessen, dass der *Anbruch der tiefen* » *Nacht* dafür zu nehmen sei. Wenn es nämlich vom

Digitized by Google

» Versöhnungstage, dem zehnten des siebenten Monats
» (3 Mos. 23, 31. 32.) heisst : « Ihr sollt an diesem
»» Tage keine Geschäfte verrichten, sondern er soll
»» ein Sabbath sein. Am Abend des neunten Monats-
»» tages sollt ihr diesen Sabbath anfangen, und ihn
»» von einem Abend zum andern halten; » so würde,
» wenn der bürgerliche Tag bereits mit Untergang
» der Sonne seinen Anfang genommen hätte, Moses
» wol gesagt haben, ihr sollt eure Fasten mit dem
» Abend des zehnten Tage beginnen, es sei denn,
» dass das Wort ערב schon von dem spätern Theil unsers
» Nachmittags zu verstehen wäre. » Hierin kann ich der Meinung *Idelers* jedoch nicht beipflichten, denn ihr zufolge würde ja, weil der bürgerliche Tag erst mit dem Anbruch der tiefen Nacht beginnen soll, die Feier des Versöhnungstages, gleichviel ob man den Anfang des ערב von Sonnenuntergang, oder einer gar noch frühern Epoche an rechnet, auf einen Theil des neunten und einen Theil des zehnten Tages gefallen sein, welches ausser Frage ist. Moses wollte die Grenzen des Festes augenscheinlich bestimmt abstecken, und in diesem Sinne scheint mir sein Ausdruck : כערב מערב עד־ערב nichts zu wünschen übrig zu lassen. Was die angeführte Stelle unwiderleglich beweiset, ist, dass der alte bürgerliche Tag der Juden von ערב zu ערב ging, und folglich mit dem ערב begann (vgl. auch 2 *Mos.* 12, 18). Dass die Epoche des letztern aber der Sonnenuntergang war, ist aus 1 *Mos.* 1, 16 vgl. 5. bereits im vorigen Paragrafen angedeutet worden, und wird noch ferner belegt werden.

§ 3. Folglich musste dies auch mit dem bürgerlichen Tage der Fall sein. Für die Zeit des Anfangs unsrer

Digitized by Google

Aere besitzen wir genügende Zeugnisse dafür, und in so fern von einem in 's allgemeinste Volksleben eingreifenden Gebrauche die Rede ist, von dem sich, insbesondere bei einer dem Herkömmlichen so ergebenen Nation, wie der hebräischen, kaum eine Abweichung denken lässt, so dürften diese Zeugnisse auch für das höchste Alterthum gelten. Fangen die Juden doch selbst jetzt noch ihren bürgerlichen Tag mit der *mittlern* Zeit des Sonnenuntergangs in Palästina an— eine Ausgleichung ihrer ursprünglichen Gewohnheit mit der sie sich, als einer nothwendigen Folge der Annahme *gleichförmiger* Stunden, aussöhnen mussten.

§ 4. Aus verschiedenen Stellen des *Lukas* Kap. 23. und 24. (1.) und den Parallelstellen der übrigen Evangelisten, geht hervor dass die Grablegung Jesu kurz *vor* Ende des jüdischen Freitags statt fand, und dass der Herr am Sonntag Morgen, bereits *vor Aufgang* der Sonne wieder erstanden war. Dies geschah aber am dritten Tage nach seiner Grablegung, wie die an demselben Tage nach Emmaus gehenden « Zween aus ihnen » an ihn selbst erzählen, *Lukas* 24, 21. ff. (2.)

---

(1) Ἦν δὲ ὡσεὶ ὥρα ἕκτη, καὶ σκότος ἐγένετο ἐφ' ὅλην τὴν γῆν ἕως ὥρας ἐννάτης... καὶ... ὁ Ἰησοῦς... ἐξέπνευσεν. Καὶ ἰδού, ἀνὴρ ὀνόματι Ἰωσήφ.., προσελθὼν τῷ Πιλάτῳ ᾐτήσατο τὸ σῶμα τοῦ Ἰησοῦ... καὶ ἔθηκεν αὐτὸ ἐν μνήματι λαξευτῷ... Καὶ ἡμέρα ἦν παρασκευῆς, καὶ σάββατον ἐπέφωσκε... καὶ τὸ μὲν σάββατον ἡσύχασαν (αἱ γυναῖκες) κατὰ τὴν ἐντολήν. Τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων ὄρθρου βαθέος ἦλθον ἐπὶ τὸ μνῆμα ... Εὗρον δὲ τὸν λίθον ἀποκεκυλισμένον ἀπὸ τοῦ μνημείου, καὶ εἰσελθοῦσαι οὐχ εὗρον τὸ σῶμα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ. Lukas, 23, 44. 46. 50. 52. 54, 56; 24, 1, 2. 2. vgl. Matth., 27, 45 ff. Markus, 15, 33 ff. Johannes, 19, 30 ff.

(2) Ἀλλάγε σὺν πᾶσι τούτοις τρίτην ταύτην ἡμέραν ἄγει σήμερον, ἀφ' οὗ ταῦτα ἐγένετο. Ἀλλὰ καὶ γυναῖκές τινες ἐξ ἡμῶν ἐξέστησαν ἡμᾶς, γενόμεναι ὄρθριαι ἐπὶ τὸ μνημεῖον, καὶ μὴ εὑροῦσαι τὸ σῶμα αὐτοῦ, ἦλθον κ. τ. λ.

Digitized by Google

vgl. auch 25. 7. Hiernach schon kann also weder der Mittag noch der Sonnenaufgang die Epoche des bürgerlichen Tages der Juden zu jener Periode gewesen sein, weil Kristus sonst in beiden Fällen am *zweiten* Tage erstanden sein würde. Dies wird noch ferner bestätigt, wenn *Lukas* 24, 33 ff (3.) der Rückkehr der beiden genannten Jünger nach Jerusalem, und, während sie den dort versammelten Eilfen eben das Ereigniss ihrer Wanderung mittheilen, der Erscheinung des Herrn selbst unter ihnen gedenkt, und *Johannes* in der Parallelstelle 20, 19. (4.) sagt, dass dies noch am Abend des Auferstehungstages statt fand.

§ 5. Beide Stellen sind, ihrem gegenseitigen Zeitverhältniss nach, vielfach missverstanden worden, weil schon als Jesus sich mit den Zween dem gedachten Flecken näherte, diese *Lukas* 24, 29., zu ihm sprachen: μεῖνον μεθ' ἡμῶν, ὅτι πρὸς ἑσπέραν ἐστὶ καὶ κέκλικεν ἡ ἡμέρα, und man dabei übersah, dass zur Zeit Kristi die Juden ihren ersten Abend eben wie der Tag sich neigte, d. h. unmittelbar nach ihrem Mittag begannen (s. § 15.). Es dürfte also (vgl. § 33.) zwischen der sechsten und siebenten jüdischen Stunde; oder nach unsrer Art zu rechnen, etwa halb ein bis ein Uhr Nachmittags gewesen sein, als der Herr zu Emmaus einkehrte, und der Grund, auf den seine Begleiter ihr Drängen bei ihnen zu verweilen, stützten, war nicht dass es spät am

(3) Καὶ ἀναστάντες αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ὑπέστρεψαν εἰς Ἰερουσαλήμ, καὶ εὗρον συνηθροισμένους τοὺς ἕνδεκα . . . καὶ ἐξηγοῦντο τὰ ἐν τῇ ὁδῷ . . . ταῦτα δὲ αὐτῶν λαλούντων, αὐτὸς ὁ Ἰησοῦς ἔστη ἐν μέσῳ αὐτῶν, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν.

(4) Οὔσης οὖν ὀψίας τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων καὶ τῶν θυρῶν κεκλεισμένων, ὅπου ἦσαν οἱ μαθηταὶ συνηγμένοι, διὰ τὸν φόβον τῶν Ἰουδαίων, ἦλθεν ὁ Ἰησοῦς καὶ ἔστη εἰς τὸ μέσον, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν.

Digitized by Google

Aere besitzen wir genügende Zeugnisse dafür, und in so fern von einem in 's allgemeinste Volksleben eingreifenden Gebrauche die Rede ist, von dem sich, insbesondere bei einer dem Herkömmlichen so ergebenen Nation, wie der hebräischen, kaum eine Abweichung denken lässt, so dürften diese Zeugnisse auch für das höchste Alterthum gelten. Fangen die Juden doch selbst jetzt noch ihren bürgerlichen Tag mit der *mittlern* Zeit des Sonnenuntergangs in Palästina an— eine Ausgleichung ihrer ursprünglichen Gewohnheit mit der sie sich, als einer nothwendigen Folge der Annahme *gleichförmiger* Stunden, aussöhnen mussten.

§ 4. Aus verschiedenen Stellen des *Lukas* Kap. 23. und 24. (1.) und den Parallelstellen der übrigen Evangelisten, geht hervor dass die Grablegung Jesu kurz *vor* Ende des jüdischen Freitags statt fand, und dass der Herr am Sonntag Morgen, bereits *vor Aufgang* der Sonne wieder erstanden war. Dies geschah aber am dritten Tage nach seiner Grablegung, wie die an demselben Tage nach Emmaus gehenden « Zween aus ihnen » an ihn selbst erzählen, *Lukas* 24, 21. ff. (2.)

---

(1) Ἦν δὲ ὡσεὶ ὥρα ἕκτη, καὶ σκότος ἐγένετο ἐφ' ὅλην τὴν γῆν ἕως ὥρας ἐννάτης... καὶ... ὁ Ἰησοῦς... ἐξέπνευσεν. Καὶ ἰδού, ἀνὴρ ὀνόματι Ἰωσήφ.., προσελθὼν τῷ Πιλάτῳ ᾐτήσατο τὸ σῶμα τοῦ Ἰησοῦ... καὶ ἔθηκεν αὐτὸ ἐν μνήματι λαξευτῷ... Καὶ ἡμέρα ἦν παρασκευῆς, καὶ σάββατον ἐπέφωσκε... καὶ τὸ μὲν σάββατον ἡσύχασαν (αἱ γυναῖκες) κατὰ τὴν ἐντολήν. Τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων ὄρθρου βαθέος ἦλθον ἐπὶ τὸ μνῆμα ... Εὗρον δὲ τὸν λίθον ἀποκεκυλισμένον ἀπὸ τοῦ μνημείου, καὶ εἰσελθοῦσαι οὐχ εὗρον τὸ σῶμα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ. Lukas, 23, 44. 46. 50. 52. 54, 56; 24, 1, 2. 2. vgl. Matth., 27, 45 ff. Markus, 15, 33 ff. Johannes, 19, 30 ff.

(2) Ἀλλάγε σὺν πᾶσι τούτοις τρίτην ταύτην ἡμέραν ἄγει σήμερον, ἀφ' οὗ ταῦτα ἐγένετο. Ἀλλὰ καὶ γυναῖκές τινες ἐξ ἡμῶν ἐξέστησαν ἡμᾶς, γενόμεναι ὄρθριαι ἐπὶ τὸ μνημεῖον, καὶ μὴ εὑροῦσαι τὸ σῶμα αὐτοῦ, ἦλθον κ. τ. λ.

Digitized by Google

vgl. auch 25. 7. Hiernach schon kann also weder der Mittag noch der Sonnenaufgang die Epoche des bürgerlichen Tages der Juden zu jener Periode gewesen sein, weil Kristus sonst in beiden Fällen am *zweiten* Tage erstanden sein würde. Dies wird noch ferner bestätigt, wenn *Lukas* 24, 33 ff (3.) der Rückkehr der beiden genannten Jünger nach Jerusalem, und, während sie den dort versammelten Eilfen eben das Ereigniss ihrer Wanderung mittheilen, der Erscheinung des Herrn selbst unter ihnen gedenkt, und *Johannes* in der Parallelstelle 20, 19. (4.) sagt, dass dies noch am Abend des Auferstehungstages statt fand.

§ 5. Beide Stellen sind, ihrem gegenseitigen Zeitverhältniss nach, vielfach missverstanden worden, weil schon als Jesus sich mit den Zween dem gedachten Flecken näherte, diese *Lukas* 24, 29., zu ihm sprachen: μεῖνον μεθ' ἡμῶν, ὅτι πρὸς ἑσπέραν ἐστὶ καὶ κέκλικεν ἡ ἡμέρα, und man dabei übersah, dass zur Zeit Kristi die Juden ihren ersten Abend eben wie der Tag sich neigte, d. h. unmittelbar nach ihrem Mittag begannen (s. § 15.). Es dürfte also (vgl. § 33.) zwischen der sechsten und siebenten jüdischen Stunde; oder nach unsrer Art zu rechnen, etwa halb ein bis ein Uhr Nachmittags gewesen sein, als der Herr zu Emmaus einkehrte, und der Grund, auf den seine Begleiter ihr Drängen bei ihnen zu verweilen, stützten, war nicht dass es spät am

(3) Καὶ ἀναστάντες αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ὑπέστρεψαν εἰς Ἰερουσαλήμ, καὶ εὗρον συνηθροισμένους τοὺς ἕνδεκα . . . καὶ ἐξηγοῦντο τὰ ἐν τῇ ὁδῷ . . . ταῦτα δὲ αὐτῶν λαλούντων, αὐτὸς ὁ Ἰησοῦς ἔστη ἐν μέσῳ αὐτῶν, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν.

(4) Οὔσης οὖν ὀψίας τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων καὶ τῶν θυρῶν κεκλεισμένων, ὅπου ἦσαν οἱ μαθηταὶ συνηγμένοι, διὰ τὸν φόβον τῶν Ἰουδαίων, ἦλθεν ὁ Ἰησοῦς καὶ ἔστη εἰς τὸ μέσον, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν.

Digitized by Google

Nachmittage, sondern hoch am Mittage sei, und dass es also, nach genossener Erquickung, schon angenehmer zum Gehen sein würde. Wie hätten sie auch sonst noch eine gute Weile vor Sonnenuntergang von dem anderthalb Meilen entfernten Emmaus in Jerusalem zurück sein können?

§ 6. Die Epoche des bürgerlichen Tages muss, nach dem Obigen, also entweder der Sonnenuntergang oder der Anbruch der Nacht gewesen sein. *Selden* führt (de anno civ. vet. Hebr. in Ugolini thes. XVII, p. 162.) eine Stelle des Skripturariers *Elias Ben Moseh* an, worin es heisst: dass der Monat mit dem dritten Abend, dieser aber mit Sonnenuntergang beginne (5.). *Seine* Uebersetzung: « Dicunt sapientes... initium Neomeniae seu mensis esse ab vespera tertia, *quoniam tunc finitur occasus solis,* » ist zwar schon von *Lange* (de anno Christi p. 24.) durch... « *et haec* ab occasu solis » verbessert worden; doch zieht auch der letztere den Schluss *Seldens,* dass die Karäer den bürgerlichen Tag mit Anbruch der Nacht anfingen, aus der Stelle, indem beide das מערב השלישי vom *Ende* des dritten Abends verstehen, ein Sinn, der jedoch keinenfalls nothwendig in den Worten liegt (vgl. *Gesenius* Wörterb. I. S. 1072.) sondern mir hier vielmehr gänzlich unzulässig erscheint. Lässt man aber meine Auffassung des Textes gelten, so würde er entschieden zu Gunsten des Sonnenuntergangs als die fragliche Epoche zeugen.

§ 7. Jedenfalls kann im Allgemeinen schon deshalb

(5) אמרו החכמים למועדים שמש ידע מבואי הטעם עשה ירח למועדים בעת ביאת השמש שהוא תחלת הערב השלישי והטעם שהתחלת החדש הוא מערב השלישי שהוא מבוא השמש :

Digitized by Google

nur von diesem Zeitpunkt die Rede sein, weil die Juden von ihm bei der Zählung ihrer Stunden ausgingen (s. § 32.). Er findet auch Bestätigung in *Matthäus* 26, 20. verglichen mit *Johannes* 13, 30., wenn es dort vom Beginn des letzten Abendmahls des Herrn : Ὀψίας δὲ γενομένης ἀνέκειτο μετὰ τῶν δώδεκα; und hier, nach, beendigtem Mahl von Judas Ischariot : Λαβὼν τὸ ψωμίον ἐκεῖνος εὐθέως ἐξῆλθεν· ἦν δὲ νύξ, heisst. Jesus dürfte sich also fast unmittelbar nach Sonnenuntergang mit seinen Jüngern zu Tisch gesetzt haben; aber *vor* Anbruch der Nacht, und *nach* dem des Festes, dessen Anfang mit dem des bürgerlichen Tages natürlich zusammenfiel.

Dieselbe Epoche wird auch im ganzen jüdischen Zeremonialgesetz vorausgesetzt; das kaiserliche Edikt des Augustus, welches *Josephus* Alterth. 16, 6, 2. (6.) mittheilt, untertützt sie; und endlich wird sie durch den Talmud geradezu bezeugt, wenn es *Jerus. Gem.* Trak. Menach. 10, 3. (7.) bei Beschreibung der Feier-

---

(6) . . . Καῖσαρ Σεβαστὸς, ἀρχιερεὺς, δημαρχικῆς ἐξουσίας λέγει . . . ἐδοξέ μοι . . . τοὺς Ἰουδαίους χρῆσθαι τοῖς ἰδίοις θεσμοῖς . . . ἐγγύας τε μὴ ὁμολογεῖν αὐτοὺς ἐν σάββασιν, ἢ τῇ πρὸ ταύτης παρασκευῇ · ἀπὸ ὥρας ἐνάτης.

(7) כיצר היו עושים שלוחי בית דין יוצאים מעיב יום טוב ועושין אותו כריכות בסחובר לקרקע כדי שיהא נוח לקצור וכל העיירות הסמוכות לשם מתכנסות לשם כדי שיהא נקצר בעסק גדול כיון שחשכה אומר להם בא השמש אומרים הין בא השמש אומרים הין מגל זו אומרים הין מגל זו אומרים הין קופה זו אומרים הין קופה זו אומרים הין בשבת אומר להם שבת זו אומרים הין שבת זו אופרים הין אקצור והם אומרים לו קצור אקצור והם אומרים לו קצור שלשה פעמים על כל דבר ודבר והם אומרים לו הין הין הין כל כך למה מפני הבית ויסים שהין אומרים אין הצורת העומר במוצאי יום טוב :

Digitized by Google

lichkeiten, unter denen man beim Anbruch des sechszehnten Nisan, die Erstlingsgarbe zu schneiden pflegte, heisst, dass der Schnitter zu den Umstehenden sprach: « die Sonne ist untergegangen »; worauf diese erwiederten: « Die Sonne ist untergegangen », und es erst darauf gestattet war die Sichel an das Getreide zu setzen. Der Augenblick des vollendeten Sonnenuntergangs war also die Epoche des bürgerlichen Tages der Juden (8).

B. *Die natürliche Eintheilung des bürgerlichen Tages.*

I. DIE NACHT.

a. *Der Abend.*

§ 8. Da nach dem vorigen Paragrafen der Anfang des Abends, ערב. ἑσπέρα, mit dem des bürgerlichen Tages zusammenfiel, und die Epoche des letztern der Sonnenuntergang war, so musste derselbe auch die des erstern sein. Zur Zeit Kristi und später nahm man jedoch zwei, auch wohl (s. § 6.) drei Abende an, d. h. man theilte die ganze sogenannte Abendzeit in zwei oder drei Theile. In jenem Fall reichte der erste Abend vom Ende des Mittags bis zum Sonnenuntergang, und der zweite von Sonnenuntergang bis zum Dun-

(8) So heisst es auch im ספר הכוזרי 1,87: יאין השבת נכנס אלא על מי שבא עליו השמש אחר סיגי על הדרגה עד אחרית המערב:

Digitized by Google

kelwerden des Wolkenhimmels (s. § 9.); in diesem, der erste Abend vom Mittag bis zur Mincha (s. Not. 12.) der zweite von der Mincha bis zum Untergang der Sonne, und der dritte von da bis zum Anbruch der Nacht (s. Not. 5.). Der letztere Zeitraum entsprach also, nach jeder der obigen Rechnungsweisen, dem eigentlichen alten ערב. Seine Dauer giebt *Aben Ezra,* Komment. zu 1 Mos. 1, 5. (9.) zu einer Stunde und zwanzig Minuten an, doch hing sie natürlich immer mehr oder weniger von dem Zustand der Atmosfäre ab.

§ 9. An mehreren Stellen des Pentateuchs kömmt der Ausdruck בין הערבים vor, über dessen eigentliche Bedeutung man sich schon in früher Zeit viel gestritten hat. *Wieseler* fügt zu den beiden seitherigen Meinungen darüber noch eine dritte hinzu; ich fürchte jedoch ohne, wie er meint, die Frage durch sie entschieden zu haben. Im Gegentheil, wenn er S. 342. behauptet, dass die Farisäer und Rabbaniten darunter « die Zeit vom allmäligen sich Neigen der Sonne bis zu ihrem Verschwinden (3-5 Uhr) verstanden, » so beruht dies « *von drei bis fünf Uhr* » auf einem offenbaren Irrthum, und aus diesem Irrthum dürfte eben seine Ansicht geflossen sein.

Die farisäische Meinung möge hier durch Rabbi *Jarchi* vertreten werden, welcher in seinem Kommentar zu 2 Mos. 12, 6 sagt : Die Zeit von der sechsten » Stunde an wird בין הערבים genannt, weil die Sonne » sich zum Untergange neigt; und dieser Ausdruck » scheint also die Stunden zu begreifen, welche zwis-

(9) ודעכי עת שתחשך השמש יהיה ערב עד שעה ושליש שעה שיראה כמו אור בערבים : (siehe auch Note 13.)

Digitized by Google

» chen dem Abend des Tages und dem der Nacht lie-
» gen. Der Abend des Tages beginnt um die siebente
» Stunde, weil dann die Abendschatten sich zu neigen
» anfangen, der Abend der Nacht aber mit dem Be-
» ginn der Nacht » (der Nacht im weitern Sinn) (10.).
Damit stimmt auch *Kimchi,* in rad. ערב vollkommen
überein (11.), und dass beide die Ansicht der Talmu-
disten treu darstellen, bezeugt *Babyl. Gem.* Trakt.
Pesach. 5, 3 (12.).

Der gelehrte Vertheidiger der entgegengesetzten — sa-
maritanischen und karaitischen — Meinung, *Aben Ezra,*
deutet hingegen in seinem Komment, zu 2 Mos. 12, 6.
(13.) den ersten Abend als den Zeitpunkt des Sonnenun-
tergangs, und den zweiten als den des Untergangs des
Sonnenlichts, d. h. des Verschwindens des letzten Re-
flektionslichts der Sonne aus dem Wolkenhimmel. Nur
darüber sind alle einig dass der eigentliche Abend sich
unmittelbar an den Sonnenuntergang anschloss, und

---

(10) בין הערבים משש שעות קרוי בין הערבים שהשמש נוטה לבית מבואו לערב ולשון בין הערבים נראה בעיני אותן שעות שבין עריבת היום לעריבת הלילה עריבת היום בתחלת שבעה שעות מכי יטנו צללי ערב ועריבת הלילה בתחלת הלילה :

(11) בין הערבים היא מעת נטות השמש למערב והוא משש שעות ולמעלה עד הלילה ואמי ערבים והם שנים כי מערת שתתחיל השמש לנטות הוא הערב האחד ואחר ביאת השמש הוא הערב השני :

(12) מנחה גדלה התחלת זמן תמיד שלבין הערבים מכי מתחיל להעריב דהיינו מחצי שבהע ולמעלה דהא חצי שש וחצי שבע חמה עומדת בראש כל אדם וקודרת כנגדה למטה ואינה נוטה לשום צד ומחצי שבע ולמעלה נוטה ברקיע למערב :

(13) והנה יש לנו שני ערבים האחד עריבת השמש והוא עת ביאתו תחת הארץ והערב השני ביאת אותו הנראה בערבים והנה יש בניהם קרוב משעה ושליש שעה :

Digitized by Google

dieser Moment also jedenfalls, wie schon angeführt, die Epoche des ערב war.

§ 10. *Ideler,* I. S, 483, welcher eben so wie *Winer* (Real. Wört. Art. Pascha) den Jrrthum *Wieselers* über den besprochenen Punkt theilt, scheint sich zu Gunsten der farisäischen Ansicht zu neigen. *Wieseler*, S. 343 aber sagt : « Eine authentische Erklärung, » woraus namentlich zu ersehen ist, wie die zwei » Abendgränzen etwa gedeutet werden können, ist » 5 Mos. 16. 6. gegeben. Statt בין הערבים, da das Pascha- » lamm geschlachtet werden soll, wird dort בערב ge- » sagt, mit dem Zusatze : wann *die Sonne untergeht.* » Es ist hier die Durchschnittszeit der weitern Zeit- » bestimmung בין הערבים gesetzt : unter dieser wird also » die Zeit des Sonnenuntergangs mit Einschluss der » Zeit kurz vor und kurz nach derselben [5-7 Uhr) » gemeint sein. Zwischen den streitenden Parteien war » wie häufig die Wahrheit vertheilt, die eine hatte den » Anfang, die andere das Ende der wahren Zeit be- » wahrt, nur dass sich die ursprüngliche Wahrheit » nach obigem *mehr* auf Seiten der Karaiten und Sa- » maritaner befand. » Es kann nur befremden, dass der genannte Gelehrte, nach den treffenden Bemerkungen, welche er diesem Urtheil voranschickt, zu keinem andern Schluss gekommen ist. Er stellt a. a. O. nemlich die folgenden Sätze auf : « Erstens, jede Erklä- » rung des Ausdrucks ist falsch, welche sich aus- » schliesslich von seinem Gebrauche beim Pascharitual » abhängig macht. » (Dies sollte heissen : es ist falsch den Ausdruck ausschliesslich in Beziehung auf das Pascharitual zu erklären, welches *Wieseler* auch ohne

Digitized by Google

Zweifel hat sagen wollen) « denn derselbe kommt noch » bei andern Gegenständen vor. Zweitens müssen die » Formeln בין הערבים und בערב in Allgemeinen dasselbe » bezeichnen, denn sie wechseln hie und da in derselben Sache ab. Endlich werden wir kaum irren, wenn » wir in der Präposition בין keine Hinweisung auf einen » Zeit*punkt*, sondern auf einen Zeit*raum* finden. »

§ 11. Weil statt des בין הערבים 2 *Mos.* 12, 6. an der Stelle 5 *Mos.* 16, 6. der Ausdruck בערב mit dem Zusatz « wann die Sonne untergeht», erscheint, folgert *Wieseler* also, es sei am letztern Ort die Durchschnittszeit der erweiterten Zeitbestimmung des erstern genannt, und auf diese Folgerung stützt er seine Entscheidung. Allein diese ist nicht schon an sich rein willkührlicher Art, sondern auch die Uebersetzung des כבוא השמש, 5 *Mos.* 16, 6. (14) durch « wann die Sonne untergeht » oder, wie auch *Ideler* S. 484. es hat «wenn die Sonne im Untergehen begriffen ist » würde ja das Schlachten des Paschalamms auf die wenigen Augenblicke des wirklichen Untergehns der Sonnenscheibe beschränken, eine Unmöglichkeit; und zweitens würde sie mit dem vorhergehenden בערב, vorausgesetzt dass die Grenzen des mosaischen Abends in dem Frühern richtig gezeichnet sind, in einen entschiedenen Widerspruch treten. Das כבוא השמש an der angeführten Stelle dürfte also mit *Luther* « Da die Sonne ist untergegangen » oder freier « nach Sonnenuntergang » übersetzt werden müssen, und ist dem so, dann scheitert schon hieran die Ansicht des genannten Gelehrten.

(14) כי אם אל המקום אשר יבחר יהוה אלהיך לשכן שמו שם תזבח ארת הפסח בערב כבוא השמש מועד צאתך ממצרים :

Digitized by Google

§ 12. « Wörtlich » fährt derselbe a. a. O. fort, « ist » die Formel בין הערבים zu übersetzen : zwischen » den beiden (Abend=) Dunkelheiten. » Da er diesen nun eine Dauer von zwei Stunden beilegt. (s. § 10.) und den Sonnenuntergang in ihre Mitte setzt, so erhalten wir eine wirkliche « (Abend =) Dunkelheit » von einer Stunde *vor,* wie von einer Stunde nach dem letztern Moment—ein Unding *Wieseler's*, das seine Entstehung lediglich dessen irriger Auffassung des Begriffes, welchen die Farisäer an den besprochenen Ausdruck knüpften, verdanken dürfte. Wie schon gesagt gebrauchten die letzteren das Wort ערב *im weitern Sinn*, gleichbedeutend mit der Neigung der Sonne (s. Note 12.) allein keineswegs dachten sie dabei an eine wirkliche Dunkelheit, deren Bedeutung nur der ברע *im engern Sinn* hatte. Dass der letztere Begriff aber mit der Formel בין הערבים verbunden werden müsse, hat schon *Aben Ezra,* mit Bezug auf 2 Mos. 30, 8. sehr gut in seinem Kommentar zu 2 Mos. 12, 6. gezeigt. (15.)

§ 13. So scheint mir denn die Ansicht *Wieseler's* jeder Begründung zu ermangeln. Wohl hat dieser

---

(15) רבינו שלמה אמר כי זה רגע נטות השמש מחצי היום לצד מערב ולא נתן טעם למה ערבים שנים והנה כתוב ובעלות העלות אהרין את הגרות בין הערבים ואין ספק כי בשקיע השמש ידליק את הגרות וכאשר חפשנו זאת המלה מצאנו כי יקרא רגה בין הערבים ערב כי כן כתוב תאכל בשר.... והנה על פסח שכתיב בו בין הערבים מצאנו שם תזבח את הפסח בערב כבא השמש מועד צאתך ממזרים (ob die letztern Worte 5 Mos. 16, 6. in dem ihnen hier gegebenen Sinne verstanden werden dürfen, möchte ich jedoch bezweifeln) כבא השמש לצד מערב ואין מה משמע ביאה כי הוא הפך יציאת השמש כדכתיב השמש יצא על הארץ שהחל לתראית על הארץ וככה ובא השמש וטהר שלא יראה על הערץ :

Digitized by Google

Gelehrte hingegen darin Recht, dass er die Formeln בין הערבים und בערב für gleichbedeutend hält, denn wenn es 2 *Mos.* 16. nach V. 11—12: וידבר יהוה אל משה לאמר שמעתי את תלונת בני ישראל דבר אלהם לאמר בין הערבים תאכלו בשר ובקר תשבעו להם וידעתם כי אני יהוה אלהיכם V. 13. unmittelbar weiter heisst: ויהי בערב ותעל השלו ותכס את המחנה: so dürfte es keinen Zweifel leiden, dass בין הערבים und בערב hier als im engsten Sinne identische Ausdrücke gebraucht sind. Diese Identität wird ferner noch auf's bündigste bekräftigt durch 2 Mos. 12, 6. 8. 10. wo vom Paschalamm geboten wird: ושחטו אתו כל קהל עדת ישראל בין הערבים... ואכלו את הבשר בלילה הזה... ולא תותירו ממנו עד בקר:..., verglichen mit der Parallelstelle 5 *Mos.* 16 2, 4: וזבחת פסח ליהוה אלהיך... ולא ילין מן הבשר אשר תזבח בערב ביום הראשון לבקר: und auf ganz ähnliche Weise durch 3 *Mos.* 23, 5. vergl. mit 5 Mos. 16, 6 (s. S. 34 und Note 14.); dann noch durch die Erwägung dass bei ihrem Auszuge aus Egypten die Juden das Paschalamm schwerlich vor Sonnenuntergang geschlachtet haben werden (vgl. § 94.); und endlich durch denselben Stamm, und die gleiche Form der besprochenen beiden Ausdrücke selbst.

Steht dies aber fest, dann dürfte es auch, weil der ערב, wie wir gesehen haben, mit Sonnenuntergang begann, und bis zum Anbruch der Nacht dauerte, nicht zu läugnen sein dass בין הערבים eben diesen Zeitraum begriff, und folglich die Ansicht der Karaiten und Samaritaner, welche von den meisten der neuern Gelehrten getheilt wird, die richtige, wie sie die einzige natürliche ist.

§ 14. Einen Zweifel hierüber könnte auf den ersten Blick 3. Mos. 23, 5—6. wieder in uns erwecken, wenn

Digitized by Google

es dort heisst : « Am vierzehnten Tage des ersten Mo-
» nats, zur Abendzeit (בין הערבים) ist des Herrn Pascha,
» und am fünfzehnten desselben Monats ist das Fest der
» ungesäuerten Brode Jehovahs ; sieben Tage sollt ihr
» ungesäuertes Brod essen ; » (vgl. 4 Mos. 28, 16—17.)
Hier drängt sich uns der farisäische Sinn des בין הערבים,
als die natürlichste Auslegung der Stelle, auf ; allein,
vergleichen wir die Parallelworte 2 Mos. 12, 6. 18.
damit, wo es heisst : » Und ihr sollt es (das Paschalamm)
» halten bis zum vierzehnten Tage des Monats, und ein
» jegliches Häuflein im ganzen Israel soll es schlachten
» zur Abendzeit... Am vierzehnten Tage des ersten
« Monats, am Abend, sollt ihr ungesäuertes Brod essen,
» bis zum ein und zwanzigsten Tage des Monats, am
» Abend » ; so erhalten wir sofort die Lösung unsrer
Zweifel ; denn aus dem Vergleich beider Stellen dürfte
unwiderleglich hervorgehen dass, weil nach 3 Mos. das
Ungesäuerte vom fünfzehnten Nisan an sieben Tage,
und nach 2 Mos. bis zum ein undzwanzigsten Nisan am
Abend gegessen werden sollte, unter dem letztern Da-
tum das *Ende* des 21ten = dem *Anfange* des 22ten Nisan,
und unter dem 14ten Nisan der *Anfang* des 15ten = dem
Ende des 14ten Nisan gemeint ist, das Paschafest also
vom 15ten bis zum 21sten Nisan, beide Tage einge-
schlossen, oder setzen wir den 1sten Nisan = 1 April
Abends, vom Sonnenuntergang des 15ten bis zum Son-
nenuntergang des 22ten April gefeiert werden sollte.

Augenscheinlich erwähnt *Moses* den 14ten Nisan bloss
in der Absicht, um einem Missverständniss in Bezug auf
den Beginn der Osterfeier *unmittelbar* nach der Vollen-
dung jenes jüdischen Tages, vorzubeugen ; indess scheint

Digitized by Google

dieses befürchtete Missverständniss eben dadurch hervorgerufen worden zu sein.

§ 15. Ich möchte nemlich glauben, dass die erwähnte Stelle des Pentateuchs der farisäischen Erklärung des בין הערבים zunächst zu Grunde liege, einer Erklärung, die sich zur Zeit Kristi nicht allein im Tempelkultus, sondern durch ihn auch im Volksleben geltend zu machen gewusst hatte. Das letztere wird auf's klarste durch die bereits angeführten Worte *Lukas* 24, 29. (s. §. 5.) bezeugt. Das erstere wissen wir nicht allein aus dem *Talmud,* sondern auch aus *Josephus*. Dieser sagt nemlich, Krieg. 6, 9. 3. (16) dass das Paschalamm zwischen der neunten und eilften Stunde geschlachtet, und Alterth. 14, 4, 3. (17.) dass das tägliche Abendopfer um die neunte Stunde dargebracht zu werden pflegte; und in Uebereinstimmung damit heisst es *Mischna*, Trakt. Pesach. 5, 1. (18.) dass dies an gewöhnlichen Tagen zwischen der halbneunten und halbzehnten Stunde geschah. Nun war aber nach der Vorschrift *Moses* 2 Mos, 29, 38—39 (19.) (vgl. 4 *Mos.* 28, 3—4.) und 2 *Mos.* 12, 6. (s. S. 28.) für beide Hand-

(16) Οἱ δ' ἑνστάσης τῆς ἑορτῆς (πάσχα καλεῖται) καθ' ἣν θύουσι μὲν ἀπὸ τῆς ἑνάτης ὥρας μέχρι ἑνδεκάτης κ. τ. λ.

(17) Μάθοι δ' ἄν τις ἐντεῦθεν τὴν ὑπερβολὴν ἧς ἔχομεν περὶ τὸν Θεὸν εὐσεβείας καὶ τὴν φυλακὴν τῶν νόμων, μηδὲν ὑπο τῆς πολιορκίας (Josephus spricht von der Belagerung Jerusalems durch Pompejus) διὰ φόβον ἐμποδιζομένων πρὸς τὰς ἱερουργίας, ἀλλὰ δὶς τῆς ἡμέρας, πρωί τε καὶ περὶ ἑνάτην ὥραν, ἱερουργούντων ἐπὶ τοῦ βωμοῦ.

(18) תמיד נשחט בשמונה ומחצי וקרב בתשעה ומחצי בערבי פסחים נשחט בשבת ומחצי וקרב בשמנה ומחצי בין בחול בין בשבת חלערב פסח להיות בערב שבת נשחט בשש ומחצי וקרב בשבע ומחצי והפסחאחריו :

(19) וזה שר תעשה על המזבח כבשים בני שנה שנים ליום תמיד את הכבש האחד תעשה בבקר ואת הכבש השני תעשה בין הערבים :

Digitized by Google

lungen die Zeit בין הערבים festgesetzt worden. Die Rabbinen hatten dafür also den ungefähren *Mittelpunkt* des falschverstandenen Zeitraums gewählt : dagegen galt ihnen die Dualform von ערב ganz richtig für die Bezeichnung der äussersten Grenzpunkte desselben, und wie schen gesagt, dachte man sich folglich damals den Abend im *weitern Sinn* als den von dem Mittag und der eigentlichen Nacht eingeschlossenen, und durch den Sonnenuntergang in den *ersten*, oder den Abend des Tages, und den *zweiten* oder den Abend der Nacht, den Abend im *engern* Sinn, getheilten Zeitraum, dessen Dauer von der halbsiebenten Stunde des Tages bis kurz nach der ersten Stunde der Nacht reichte.

§ 16. Dem jüdischen Abend zur Zeit Kristi entsprach also die griechische Tageszeit δείλη, deren späterer Abschnitt δείλη ὀψία oder bloss ὀψία, wie im Neuen Testament, von etwa drei Stunden vor bis kurz nach Sonnenuntergang, höchst wahrscheinlich bis an die eintretende Nacht dauerte. Dies erhellt aus *Matth.* 27, 57-58. (20.) und *Markus* 1, 32. (21.).

Ideler I. S. 517-18. bemerkt zu der ersteren Stelle : « *Und da es nun Abend geworden war*— ὀψίας γενομένης — » erbat sich Joseph von Arimathiä den Leichnam » Christi um ihn beizusetzen. Offenbar ist hier von » den spätern Stunden des Freitags die Rede (wo noch » gearbeitet werden durfte). Markus sagt dies ausdrück- » lich mit den Worten, καὶ ἤδη ὀψίας γενομένης, ἐπεὶ ἦν παρασκευή,

(20) Ὀψίας δὲ γενομένης, ἦλθεν ἄνθρωπος πλούσιος ἀπὸ Ἀριμαθαίας, τοὔνομα Ἰωσήφ, ὃς καὶ αὐτὸς ἐμαθήτευσε τῷ Ἰησοῦ. Οὗτος προσελθὼν τῷ Πιλάτῳ ᾐτήσατο τὸ σῶμα τοῦ Ἰησοῦ.

(21) Ὀψίας δὲ γενομένης, ὅτε ἔδυ ὁ ἥλιος, ἔφερον πρὸς αὐτὸν πάντας τοὺς κακῶς ἔχοντας.

Digitized by Google

» *als es Abend geworden war, denn es war Rüsttag.* » Wenn *Lukas*, 23, 54. hinzusetzt : καὶ σάββατον ἐπέφωσκε, » so muss dies, wie Grotius bemerkt, für ἔμελλεν ἐπιφώσκειν, » *der Sonnabend wollte so eben anbrechen* genommen » werden. » *Ideler* hat sich hier indess nicht ganz klar ausgedrückt. Die Worte des *Lukas* beziehen sich auf die bereits beendigte Grablegung, die der drei erstern Evangelisten aber auf eine Zeit, zu der Kristus noch am Kreuze hing, und zwischen beiden Terminen dürften kaum weniger als ein paar Stunden verflossen sein. Joseph von Arimathiä musste sich also schon sehr bald nach der neunten Stunde, um die der Herr verschied, zu Pilatus verfügt haben, und dies anzunehmen haben wir überhaupt (vgl. auch noch *Markus* 15, 44-45.) die gewichtigsten Gründe. Die Formel ὀψίας γενομένης wäre oben also von einem dem Sonnenuntergang um etwa drei Stunden vorhergehenden Zeitpunkt gebraucht. Deshalb kann auch die von *Ideler* noch beibehaltene Uebersetzung nur irre leiten; denn welcher Leser dürfte bei « *da es nun Abend geworden war* » an ungefähr 3 Uhr Nachmittags (s. § 33.) in der Mitte des Sommers denken? Besser möchte « da nun die erstere Hälfte des Nachmittags bereits verflossen war » sein.

Dagegen bezeichnet ὀψίας γενεμένης *Mark.* 1, 32. vgl. *Lukas* 4, 40. und *Matth.* 26, 20. (s. §. 6.) unzweifelhaft eine dem Sonnenuntergange kurz folgende Zeit, und da der eigentliche Abend überhaupt von sehr geringer Dauer war, so scheint im Neuen Testament die Geltung des Ausdrucks wie auch die des οὐσης ὀψίας sich zwischen dem Anbruch der Nacht und dem früher genannten Termin zu bewegen.

Digitized by Google

§ 17. Die Formel ὀψὲ ἐγένετο, *Mark.* 11, 19. (22.) beschränkt sich hingegen auf die Zeit des Abends im engern Sinn (vgl. *Walch.* Clav.) In Beziehung auf die Stelle *Matth.* 28, 1. (23.), wo der Ausdruck ὀψὲ δὲ σαββάτων vorkömmt, bemerkt *Wieseler* S. 425, dem auch *Ideler* I. S. 519. beipflichtet: « Schwierig ist die Formel ὀψὲ » u. s. w. Das erste σαββάτων kann an sich bekanntlich » zweierlei bedeuten, den siebenten Wochentag oder » die Woche. In diesem Zusammenhange fasst man es » indess am richtigsten in der Bedeutung *Woche,* zumal » derselbe Ausdruck *unmittelbar* darauf in diesem » Sinne unzweifelhaft vorkommt. » Ich gestehe dass ich wenigstens in dem letzteren Umstande keinen Grund für jene Auffassung zu erkennen vermag. Vielmehr müssen wir uns bei einer geschichtlichen Erzählung immer zunächst durch den geschichtlichen Faden derselben leiten lassen, und dieser dürfte uns zu einem andern Schlusse führen. *Matthäus* hat nemlich im vorhergehenden Kapitel nicht die Ereignisse von *Wochen* sondern von *Tagen* erzählt: V. 1-61. die des *Freitags,* V. 62-66. die des *Sabbats,* und nun folgen Kap. 28, 1. ff. die des *Sonntags.* Er gedenkt der letzteren in unmittelbarer Folge und Beziehung auf den Sabbat, und deshalb scheint mir auch die natürliche Verbindung der Erzählung zu fordern, dass man die obigen Worte: « Als nun aber der Sabbat vorüber war, in der ersten Frühe des Sonntags » u. s. w. übertrage. Dass bei τῇ ἐπιφωσκούσῃ, ähnlich wie bei δείλη, hier ὥρα und nicht ἡμέρα

(22) Καὶ ὅτε ὀψὲ ἐγένετο, ἐξεπορεύετο (ὁ Ἰησοῦς) ἔξω τῆς πόλεως.

(23) Ὀψὲ δὲ σαββάτων, τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μίαν σαββάτων, ἦλθε Μαρία ἡ Μαγδαληνὴ καὶ ἡ ἄλλη Μαρία θεωρῆσαι τὸν τάφον.

Digitized by Google

(*Wieseler* a. a. O.) hinzuzudenken sei, dürfte kaum einen Zweifel gestatten.

b. *Die eigentliche Nacht.*

§ 18. Die Nacht im engern Sinn, לילה, νύξ, dauerte vom Schlusse des Abends oder dem Erscheinen der Sterne *Gem.* Trakt. Schab. 35, 2. bis zur ersten Helle des Morgenroths, also je nach der Jahreszeit und dem Zustande der Atmosfäre von etwa neun bis dreizehn Stunden.

c. *Die Mitternacht.*

§ 19. « Ob die Begriffe Mittag und Mitternacht » — חצי הלילה, μεσονύκτιον — sagt *Ideler* I. S. 484. « Sonnen= » und Wasseruhren voraussetzen, wie *Gatterer* meint, » mag dahin gestellt sein. Man sollte glauben dass » beide Tageszeiten im volksthümlichen Gebrauch » längst vorhanden sein mussten, als man diese Zeit- » messer erhielt. » Unbedingt wohl dürfte dies der Fall gewesen sein. Was das mosaische בחצי הלילה, 2 *Mos.* 12-29. betrifft, so möchte es dort *spätestens* etwa eilf Uhr Abends bezeichnen können, und also vielleicht richtiger in dem Sinne « mitten in der Nacht » zu fassen sein.

Digitized by Google

d. *Die Zeit der Morgenröthe.*

§ 20. Der Gebrauch von שחר * in der Dualform שחרים scheint darauf hinzuweisen, dass die Juden den, unter dem Breitengrad Palästinas sehr kurzen Zeitraum, welcher zwischen der ersten Färbung des Wolkenhimmels durch das Sonnenlicht und den Aufgang des Tagesgestirnes selbst liegt, durch jenen Ausdruck bezeichneten. Er entsprach also unsrer Morgen=wie das mosaische בין הערבים unsrer Abend = Dämmerung oder dem Zwielicht. Beide Zeitabschnitte führten auch noch den Namen נשף von dem kühlen Luftzuge, welcher in ihnen weht. Wenn *Wieseler* S. 344. שחרים zu den Tageszeiten zählt, so ist dies ein Irrthum.

2. DER TAG.

a. *Der Morgen.*

§ 21. Dass der Sonnenaufgang die Epoche des jüdichen Morgens, בקר, πρωΐα, war, ist schon oben aus

* *Gesenius* (Wörterb. II. S. 686,) nimmt das שחר. Ps. 57, 9. und 108, 3. als Adverb, und übersetzt es « frühe, am Morgen; » doch scheint mir das Wort an beiden Stellen als Akkus. zu stehen, wie z. B. ערב 2. *Mos*, 16, 6. und בקר *Ps.* 5, 4. Es dürfte deshalb kein Grund vorhanden sein, hier das dichterische und zugleich wörtliche « mit der Morgenröthe » für שחר, in die

Digitized by Google

1 Mos. 1, 5. angedeutet worden. Ich möchte das Wort deshalb auch nicht mit *Kimchi* in rad. בקר (24.) von diesem Stammwort in der Bedeutung « genau untersuchen », sondern entweder mit *Gesenius* (Wörterbuch I, S. 301.) in der Bedeutung « hervorbrechen, » oder in der ursprünglichen, dem arabischen, بقر entsprechenden Bedeutung « spalten, scheiden », ableiten. Es scheint mir nemlich kaum einen Zweifel zu gestatten, dass *Moses* sich unter der Epoche der Schöpfung die des ersten Abends dachte, und eben diese Epoche durch sein בראשית, « im Anbeginn » ausdrücken wollte, denn jede andere Auffassung würde ihn ja durch *1 Mos.* 2, 1. vgl. 1, 1. 31. in einen nothwendigen Widerspruch mit sich selbst treten lassen. Also : « Im Anbeginn schuf Gott Himmel und Erde, und es war *dunkel,* und es war *Abend.* Und Gott sprach : es sei *Licht!* und es war Licht, und Er *schied* das Licht von der Finsterniss, und es war *Morgen.* » So dürfte *Moses* denn das Stammwort בקר entweder gleichbedeutend, mit בדל oder mit אור wie ערב in der Bedeutung « dunkel sein » genommen haben.

§ 21. Vermuthlich hatte der mosaische Morgen nur eine kurze Dauer, und wich bald der Benennung « Tag. » Zur Zeit Kristi aber bildete er das vollkommene Gegenstück des ersten Abends der Juden, und

---

Prosa des « frühe, am Morgen » zu verwandeln, um so weniger als der jüdische Morgen erst mit Sonnenaufgang begann, und der Sinn des königlichen Sängers augenscheinlich ist : ich will aufstehen, noch bevor die Sonne aufsteht.

(24) ומן הענין הזה נקרא בקר כי בבקר יתבקר כל דבר לאור היום והפכו הערב שיתערבו כל הדברים ולא יכירם אדם :

Digitized by Google

wie dieser vom Ende des Mittags bis zum Untergang der Sonne, so dauerte jener von ihrem Aufgang bis zum Beginn des Mittags. Dies geht daraus hervor, dass das tägliche Morgenopfer, welches nach der Vorschrift *Moses* (s. Note 19.) בבקר, in seinem Sinne wohl kurz nach Sonnenaufgang dargebracht werden sollte, damals um die dritte Stunde, die Zeit des ersten Gebets, *Apostelgsch.* 2, 15., *Talmud,* Mischa und Gem. Trakt. Tamid 3, 2. dargebracht ward, und die Rabbinen diese Stunde wohl nur als den Mittelpunkt ihres Morgens gewählt haben dürften (vgl. § 15.)

§ 22. Die Epoche der πρωΐα und des πρωΐ des Neuen Testaments scheint im eigentlichen Sinn ganz der des בקר entsprochen zu haben, denn wenn bei *Matthäus* 20, 1. ff. (25.) der Hausvater zuerst ἅμα πρωΐ ausgeht um Arbeiter zu dingen, und wir von seinem vierten Gange um die neunte Stunde zurückrechnen, so fällt die Epoche des πρωΐ genau auf den Sonnenaufgang. Doch ward es auch in dem erweiterten und vaguen Sinn unsers « frühe » und « frühzeitig » von einer frühern, wie z. B. bei *Joh.* 20, 1. (26.) und einer spätern Zeit wie z. B. *Markus* 16, 1—2 (27.), allerhöchstens indess wohl bis etwa sieben Uhr Morgens, gebraucht.

§ 23. Auch der Ausdruck ὄρθρου βαθέως *Lukas* 24, 1. (s.

---

(25) Ὁμοία γάρ ἐστιν ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν ἀνθρώπῳ οἰκοδεσπότῃ, ὅστις ἐξῆλθεν ἅμα πρωΐ μισθώσασθαι ἐργάτας εἰς τὸν ἀμπελῶνα αὐτοῦ ... Καὶ ἐξελθὼν περὶ τρίτην ὥραν ... πάλιν περὶ ἕκτην καὶ ἐννάτην ὥραν, ἐποίησεν ὡσαύτως.

(26) Τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων Μαρία ἡ Μαγδαληνὴ ἔρχεται πρωΐ σκοτίας ἔτι οὔσης εἰς τὸ μνημεῖον, καὶ βλέπει τὸν λίθον ἠρμένον ἐκ τοῦ μνημείου.

(27) Καὶ διαγενομένου τοῦ σαββάτου, Μαρία ἡ Μαγδαληνὴ καὶ Μαρία ἡ τοῦ Ἰακώβου καὶ Σαλώμη ἠγόρασαν ἀρώματα, ἵνα ἐλθοῦσαι ἀλείψωσιν αὐτόν. Καὶ λίαν πρωΐ τῆς μιᾶς σαββάτων ἔρχονται ἐπὶ τὸ μνημεῖον, ἀνατείλαντος τοῦ ἡλίου.

Digitized by Google

Note 1.) hat eine ähnliche Bedeutung. Zwar entspricht ὄρθρος eigentlich unserm Tagesanbruch; allein man wandte das Wort auch in dem allgemeineren Sinn des « Morgens » an; denn augenscheinlich steht es bei *Joh.* 8, 2. (28.) für eine schon etwas vorgerückte Tageszeit, frühestens etwa von der zweiten Stunde. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass Lukas a. a. O. eine Zeit kurz nach Sonnenaufgang bezeichnen wollte.

§ 24. Die hier und oben angeführten Stellen *Joh.* 20, 1. (s. Note 26.), *Lukas* 24, 1. (s. Note 1.) *Markus* 16, 1—2 (s. Note 27.) und *Matthäus* 28, 1. (s. Note 23.) beziehen sich sämmtlich auf das Erscheinen der Freundinnen Kristi an seinem Grabe in der Frühe des Sonntags. In Betreff des genauen Zeitpunkts desselben scheinen die Angaben der Evangelisten also in einem Widerspruch mit einander zu stehen, den man bisher auf Kosten der Grammatik (vgl. *Winer* Gramm. S. 408.) ausgleichen zu können geglaubt hat, indem man das ἀνατείλαντος τοῦ ἡλίου des Markus durch *oriente sole* statt *orto sole*, wie schon *Erasmus* richtig übersetzte, wiedergab. Allein theils will die Kritik solche Freiheiten nicht länger dulden, theils wird hier auch der Zweck nicht dadurch erreicht, denn selbst bei dem « als eben die Sonne aufging », verglichen mit dem « frühe, da es noch dunkel war » des Johannes kann doch unmöglich von Uebereinstimmung die Rede sein.

Ich lege, eben dieser Nichtübereinstimmung wegen, jenen Stellen einen höhern Werth bei, als man im

(28) Ὄρθρου δὲ πάλιν παρεγένετο (ὁ Ἰησοῦς) εἰς τὸ ἱερόν, καὶ πᾶς ὁ λαὸς ἤρχετο πρὸς αὐτόν, καὶ καθίσας ἐδίδασκεν αὐτούς.

Digitized by Google

Allgemeinen und vielleicht mit Recht — denn es fehlt nicht an vielen ähnlichen — zu thun pflegt, in so fern sie mir sichere Bürgen sind dass die Evangelisten wenigstens dort (und wenn dort, warum nicht überall? oder wenn überall nicht, warum eben dort?) unabhängig von einander, und entweder als Augenzeugen oder nach Berichten von Augenzeugen schrieben. Dass diese, sei es vorsätzlich, sei es unvorsätzlich irren mochten, lässt sich allerdings nicht läugnen, und ein Widerspruch in den obigen Parallelstellen wäre also denkbar. Besteht er wirklich?

Ich bin zu glauben geneigt dass *Johannes,* wenn er a. a. O. bloss die Maria aus Magdala namhaft macht, dies nicht unabsichtlich gethan habe. Zwischen V. 1. und 2. mangelt ein wesentlicher Theil der Auferstehungsgeschichte, und, wie es mir scheinen möchte, des johanneischen Evangeliums selbst; denn wie konnte der Apostel Maria Magdelena bloss weil sie V. 1. « siehet dass der Stein vom Grabe hinweggewälzt war » ohne irgend eine weitere Untersuchung oder Nachfrage fortlaufen und dennoch V. 2. wissen und sagen lassen : « Sie haben den Herrn weggenommen aus dem Grabe, und wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben. » Auch ist sie hier nicht mehr allein, wie das *wir* bezeugt. *Matthäus* nennt neben ihr noch « die andere Maria » (Jakobi); *Markus* neben beiden Salome, und *Lukas* « noch andere Frauen. » Sollten diese sich nacheinander beim Grabe eingefunden haben, und die Zeitangaben der Evangelisten damit in Verbindung stehen? Bei näherer Betrachtung erscheint mir diese Voraussetzung mehr als wahrscheinlich. Maria Magde-

Digitized by Google

lena war, nach *Johannes,* allein beim Grabe « als es noch dunkel war » ; sie und Maria Jakobi waren da, nach *Matthäus,* « in der Morgendämmerung » ; diese und Salome, nach *Markus* « als eben die Sonne aufgegangen war » ; und neben ihnen, nach *Lukas,* noch andere Frauen ὄρθρου βαθέως « kurz nach Sonnenaufgang. » Die Zeitangaben der Evangelisten verspäten sich also in demselben Verhältniss, in dem die Zahl der von ihnen genannten Frauen zunimmt, und schwerlich dürfte man dies doch blossen Zufall nennen wollen.

Die Freundinnen des Herrn hatten also vermuthlich, nachdem sie gleich nach vollendetem Sabbat, die ihnen noch fehlenden Spezereien eingekauft hatten, sich verabredet in aller Frühe des nächsten Morgens (denn in der Tiefe der Nacht liess sich ja nichts vornehmen) das Grab wiederaufzusuchen, um sich dort zu treffen— eine Voraussetzung, die aus der Natur der Verhättnisse entspringt und nur an ihrer hohen Wahrscheinlichkeit verlieren würde, müsste man annehmen, dass jene Frauen in unmittelbarer Nähe von einander gewohnt hätten. In einer Stadt wie dem damaligen Jerusalem, ist dies jedoch kaum denkbar. Ihr natürlichster Vereinigungspunkt war also das Grab Kristi selbst, und die eben so natürliche Folge, dass die eine etwas früher eintraf als die andere. Uebrigens dürfte die ganze Zwischenzeit nicht viel über eine Viertelstunde betragen haben. Die Evangelisten knüpften ihre Erzählang nun an das Erscheinen dieser oder jener der Frauen, (*Lukas* zählt neben den beiden Marien die Salome, welche *Markus* namhaft macht, zu den « andern Frauen, » und *nennt* dagegen die Johanna) und so entstand die Ver-

Digitized by Google

schiedenheit in ihren Zeitangaben, welche mir hier einer kurzen Erörterung werth schien.

b. *Der Mittag.*

§ 25. Der jüdische Mittag, צהרים, heisst wörtlich die beiden Lichter « oder, nach *Wieseler* S. 344. » doppelte Helligkeiten « d. i. Gränzen der grössten (Ta- » ges=) Helle, welches letztere dann von der zwischen » beiden Gränzen liegenden Tageszeit selber, unserm » Mittag, mit Einschluss etwa einer Stunde vor und » nachher gebraucht wurde. » *Wieseler* scheint hiernach den richtigen Karakter des jüdischen Mittags missverstanden, und auch *Ideler* (s. § 19) ihn nicht in seiner Schärfe aufgefasst zu haben. Im *Talmud* finden wir nemlich diese bestimmten, und in vielfacher Beziehung bemerkenswerthen Worte (s. Note 12.) : « Von der halbsechsten bis zur halbsiebenten Stunde » *steht die Sonne über dem Kopfe eines jeden Menschen* » *stille* (עומדת), wirft ihren Schatten gerade vor sich » hernieder, und neigt sich auf keine Seite; von der » halbsiebenten Stunde an aber, *neigt sie sich* am Fir- » mament (zum Untergange) *zum Abend.* » War dies aber die Ansicht der Juden noch zur Zeit der Gemara, so haben wir allen Grund aus ihrer Eigenthümlichkeit zu schliessen, dass sie dieselbe von ihren Vorfahren ererbt haben mussten, und hier hätten wir denn den wahren Karakter des jüdischen, biblischen Mittags.

§ 26. Es giebt wenige Stellen des Alten Testaments,

Digitized by Google

welche früher so heftig bestritten worden sind, und noch jetzt so vielfach gedeutet werden, als die bekannten Verse 12 ff. des zehnten Kapitels im Buche *Josua* (29). Setzen wir die obige Ansicht dabei voraus, und sie scheinen mir nicht länger irgend eine Schwierigkeit darzubieten, nur dass die Partikel כ in den Schlussworten des dreizehnten Verses nicht in dem Sinn von « ungefähr » sondern wie es gleich darauf V. 14. vorkömmt in dem Sinn von « wie », « als wie, » und אז V. 12. nicht als « dann, » sondern als « darum dass » (vgl. *Gesenius* Wörterbuch I. S. 60. und 836) gefasst werden müssen.

Ich möchte dann vom Ende des eilften Verses an übersetzen : « Und es fielen mehr Feinde unter dem » Hagel (Gottes) denn unter dem Schwert der Kinder » Israel, darum dass Josua, an dem Tage da der Herr » die Amoriter in ihre Hände gab, zu Jehovah redete. » Er sprach aber :

»» Im Angesicht Israel's stehe,
»» Du Sonne, still über Gibeon,
»» Und, du Mond, über Ajalon's Thal,
»» — Und es stand die Sonne stille, stille
»» Stand der Mond — bis an seinen Feinden
»» Rache das Volk genommen. ««

---

(29) רבים אשר מתן באבני הברד מאשר הרגו בני ישראל בחרב אז ידבר יהושע ליהוה ביום תת יהוה את האמרי לפני בני ישראל ויאמר / לעיני ישראל שמש בגבעון דום וירח בעמק אילון וידם השמש וירח עמד עד יקם גוי איביו הלא היא כתובה על ספר הישר ויעמד השמש בחצי השמים ולא אץ לבוא כיום תמים ולא היה כיום ההוא לפניו ואחרין לשמע יהוה בקול איש כי יהוה נלחם לישראל :

Digitized by Google

« Heisst es nicht so im Buche der Lieder? *So stand* » *die Sonne stille mitten am Himmel und neigte sich,* » wie wenn erst nach einem ganzen Tag, zum *Unter-* » *gange*. Und weder früher noch später hat der Herr » auf das Gebet eines Menschen gehört wie an diesem » Tage; *denn Er Selbst stritt für Israel.* » Werfen wir einen vergleichenden Blick auf diese und die vorher aus dem Talmud angeführte Stelle, so dürften wir uns kaum verhehlen können, dass hier die altjüdische Ansicht über die einstündige Dauer des Mittags zu Grunde liegt, und diese Ansicht, indem sie uns auf den wirklichen Standpunkt des Verfassers führt, das Wunderbare und Unverständliche der ganzen Erzählung hinwegräumt.

Vor dem Beginn einer entscheidenden Schlacht ruft der jüdische Heerführer den Beistand Gottes an, und im Vertrauen des Sieges (vgl. V. 8.) sucht er seinen Waffengefährten dieselbe Zuversicht einzuflössen, indem er ihnen— er hatte vermuthlich um die Amoriter zu überraschen, eben die ungewöhnliche Zeit der Mittagsglut für den Hauptangriff gewählt— noch bevor die Sonne sich neige, die Niederlage des Feindes verheisst. Und seine Verheissung erfüllte sich. Noch vor Ablauf der Mittagszeit hatte die Schlacht sich zu Gunsten der Juden entschieden; in so sehr kurzer Zeit, däucht es dem Erzähler, als hätte der Mittag, statt einer Stunde, einen ganzen Tag gedauert. Und bei keiner frühern oder spätern Gelegenheit, fügt er hinzu, hat das Gebet eines Menschen, wie an jenem Tage das Gebet Josua's, solche Früchte getragen : *Gott selbst stritt* (durch den Hagel) *für Israel.*

Dies scheint mir der klare und natürliche Sinn der

Digitized by Google

besprochenen Stelle zu sein. Josua flehte zu Gott nicht darum, dass die Sonne auf sein Gebot still stehen möge, denn wie hätte dies auch den Amoritern weniger als den Juden frommen können, im Fall die Schlacht zu Gunsten der erstern ausgefallen wäre? sondern um *Seinen Beistand;* und wir dürfen nicht unbeachtet lassen, dass die auf das Stillestehen der Sonne bezüglichen Worte des Textes, welche der Dichter dem Josua in den Mund legt, eben nur *die Worte des Dichters sind.* Doch selbst er lässt den jüdischen Anführer der Sonne nicht gebieten *stille zu stehen*— wie er ihr, nach der allgemeinen damaligen Meinung, nicht erst zu gebieten brauchte — sondern stille zu stehen *bis das Volk sich an seinen Feinden gerächt habe;* denn nimmt man die Worte וידם השמש וירח עמד nicht als parenthesirt, so würde der Ausruf Josua's ja keinen vollendeten Gedanken bilden.

Der kühne und überraschende Angriff Josua's während der Mittagszeit entscheidet also die Schlacht. Die Verfolgung beginnt, und noch bevor die Sonne untergeht, sind die Ueberreste des feindlichen Heeres in die befestigten Plätze zurückgedrängt, und ihre Anführer der Rache der Sieger gefallen (V. 16-27.). Die ganze Erzählung, in der auch die Juden selbst niemals ein Wunder entdeckt haben, füllt somit nur einen natürlichen Zeitraum aus.

c. *Der Nachmittag.*

§ 27. Der Nachmittag, oder der erste Abend der Juden beschloss, zur Zeit Kristi, den eigentlichen Tag,

Digitized by Google

und dauerte vom Ende des Mittags bis zum Untergang der Sonne. Er ist § 15. bereits näher besprochen worden.

C. *Die künstliche Eintheilung des bürgerlichen Tages.*

a. DIE STUNDENMESSER.

§ 28. Dass eine Art Sonnenzeiger in Palästina schon vor dem Exil bekannt gewesen sei, scheint die, im Uebrigen schwerverständliche Stelle 2 *König* 20, 9-11. vgl. Jes. 38, 8. zu bezeugen; indess dürften die Juden den allgemeineren Gebrauch der Stundeneintheilung doch erst während der babylonischen Gefangenschaft kennen gelernt und angenommen haben, weil in ihren frühern Schriften das Wort *Stunde* gar nicht, und seit jener Periode unter dem chaldäischen Namen שעה vorkömmt, *Dan.* 4, 16., 5, 5. u. s. w. Ueber die genaue Konstruction der Stundenmesser, deren man sich dabei bediente, ist nichts mit Sicherheit bekannt. Sie waren aber höchst wahrscheinlich zweierlei Art: der Sonnenzeiger (ἡρολόγιον) und die Wasseruhr (κλεψύδρα).

a. *Der Sonnenzeiger.*

§ 29. Berücksichtigen wir, dass der Sonnenzeiger bei den Griechen, welche ihn, nach *Herodot* ebenfalls von den Babyloniern empfangen hatten, ursprünglich den

Digitized by Google

Namen πόλος trug, *Herodot* II. 109. (30.) halten wir damit die bereits erwähnte Stelle, 2 *König* 20, 9-11. (31.) zusammen, und die Thatsache, dass die Juden glaubten die Sonne verweile eine Stunde in ihrem Scheitelpunkt (s. § 25.) so erscheint es im hohen Grade wahrscheinlich, dass wir uns unter dem Sonnenzeiger damaliger Zeit eine horizontale Scheibe mit einer verhältnissmässig sehr kurzen Spitzsäule, nach deren Schattenlänge man die Zeit abmass, zu denken haben. Dies ist auch *Ideler's* Meinung 1. S. 485., nur dass die *konzentrischen* Kreise, von denen er glaubt dass der Gnomon umgeben war, mir etwas zu künstlich vorkommen, und ich lieber annehmen möchte, der letztere sei beweglich gewesen und, je nach der Länge oder Kürze der Tage, etwas höher oder niedriger gestellt worden. Auf ähnliche Weise regulirte man ja auch die Wasseruhren.

b. *Die Wasseruhr.*

§ 30. Dass diese immerhin noch sehr rohen und unbeholfenen Zeitmesser schon vor der Zeit Kristi, zugleich mit der vierten Nachtwache der Römer, bei den Juden eingeführt worden waren, dürfte, obgleich

(30) Πόλον μὲν καὶ γνώμονα καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες.

(31) ויאמר ישעיהו זה לך האות מאת יהוה כי יעשה יהוה את הדבר אשר דבר הלן הצל עשר מעלות אם ישוב עשר מעלות ויאמר יחזקיהו נקל לצל לנטות עשר מעלות לא כי ישוב הצל אחרנית עשר מעלות ויקרא ישעיהו הנביא אל יהוה וישב את הצל במעלות אשר ירדה במעלות אחז אחרנית עשר מעלות

Digitized by Google

kein bestimmter Beweis dafür vorliegt, doch kaum einen Zweifel gestatten. Sie bestanden aus, mit Wasser angefüllten Gefässen, und waren für den Zweck der Wachen, nach *Aeneas* Taktikus c. 22., so eingerichtet, dass sie durch kleine im Boden angebrachte Oeffnungen tropfweise den vierten Theil der längsten Nacht zumassen, und wie die Nächte kürzer wurden, verengte man sie allmälig durch Anklebung einer bestimmten Quantität Wachs, vgl. *Ideler* I. S. 231. Auch wurden sie nach derselben Einrichtung vor Gericht benutzt, um die Dauer der Reden zu bestimmen, Philo II. S. 597; doch dürften sie bei den Juden bloss für den Wechsel der Wachposten in Anwendung gebracht worden sein.

1. DIE NACHT.

a. *Die Nachtwachen.*

§ 31. Bei den alten Hebräern ward die Nacht, für den Behuf des Wechsels der ausgestellten Wachposten, in drei Wachen, אשמורות, φυλακαί, getheilt, von denen *die erste,* ראש אשמורות, *Klagl.* 2, 19., *die mittlere,* אשמורת התיכונה, *Richter* 7, 9. und *die Morgenwache,* אשמורת הבקר, 2 *Mos.* 14, 24.; 1 *Sam.* 11, 11. vorkömmt. Daher auch der rabbinische Spruch : אשמורת שלישי הוא של לילה, weil man für die Tempelposten die herkömmliche Gewohnheit auch noch beibehalten zu haben scheint, *Gem.* Trakt. Berach. 1, 1, 6., als, wahrscheinlich von Herodes dem Grossen, bereits das römische System, wor-

Digitized by Google

nach die Nacht in *vier* Wachen zerfiel, *Veget.* de re mil. 3, 8. (32.), eingeführt worden war.

Das letztere bezeugt *Apost. Gesch.* 12, 3-4. (33.) *Matthäus* 14, 25. (34.) und ebenfalls *Josephus,* wenn er mit dieser neueren Einrichtung vor Augen, Alterth. 5, 6, 5. den Gideon (Richt. 7.), seine Schaar κατὰ τετάρτην φυλακὴν dem Feind entgegen führen lässt. Die vier Wachen dürften *Markus* 13, 35. (35.) durch die Benennungen Abend=, Mitternachts=Hahnruf=und Morgenwache, ὀψὲ, μεσονύκτιον, ἀλεκτοροφωνία und πρωΐ bezeichnet sein (vgl. *Winer,* Real. Wört. Art. Nachtwache). Ihre Dauer war also drei jüdische Stunden, und ihre Epochen der Sonnenuntergang, die dritte, sechste und neunte Nachtstunde, vgl. § 33.

2. DER TAG.

a. *Die Stunden.*

§ 32. Das Neue Testament sagt uns bestimmt, *Joh.*

---

(32) Quia impossibile videbatur, in speculis per totam noctem vigilantes singulos permanere ideo in quatuor partes ad clepsydram sunt divisae vigiliae, ut non amplius quam tribus horis nocturnis necesse sit vigilare.

(33) Καὶ ἰδὼν (Ἡρώδης ὁ βασιλεὺς) ὅτι ἀρεστόν ἐστι τοῖς Ἰουδαίοις, προσέθετο συλλαβεῖν καὶ Πέτρον (ἦσαν δὲ αἱ ἡμέραι τῶν ἀζύμων), ὃν καὶ πιάσας ἔθετο εἰς φυλακήν, παραδοὺς τέσσαρσι τετραδίοις στρατιωτῶν φυλάσσειν αὐτόν, βουλόμενος μετὰ τὸ πάσχα ἀναγαγεῖν αὐτὸν τῷ λαῷ.

(34) Τετάρτῃ δὲ φυλακῇ τῆς νυκτὸς ἀπῆλθε πρὸς αὐτοὺς ὁ Ἰησοῦς.

(35) Γρηγορεῖτε οὖν· οὐκ οἴδατε γὰρ πότε ὁ κύριος τῆς οἰκίας ἔρχεται, ὀψὲ ἢ μεσονυκτίου ἢ ἀλεκτοροφωνίας ἢ πρωΐ· μὴ ἐλθὼν ἐξαίφνης, εὕρῃ ὑμᾶς καθεύδοντας.

Digitized by Google

11, 9. (36.) dass zur Zeit Kristi der jüdische Tag in zwölf Stunden שעות, ὧραι zerfiel, und so heisst es auch im *Talmud.*, Gem. Trakt. Sanhed. 1, 4. יב / שעות הוי היום. Hierin folgten die Juden den Babyloniern und dem ganzen Alterthum *Zensorinus* c. 23. (37.) Weshalb man eben die Zahl 12. für diese Eintheilung wählte? *Galen* op. Hippocratis et Galeni VI, p. 545. (38.), dem auch *Ideler* I. S. 85. beipflichtet, meint, weil die im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Theile der Einheit sich durch sie in ganzen Zahlen ausdrücken lassen; indess halte ich es für natürlicher sie als eine einfache Nachbildung der Jahreseintheilung in zwölf Monate zu betrachten.

Da man die Stunden von Sonnenaufgang bis Untergang (und folglich für die Nacht von Sonnenunter= bis Aufgang) zählte, *Matth.* 20, 1. ff (s. Note 25, vgl. auch § 22.) so musste, weil unter dem Breitengrade Palästinas zwischen dem längsten Tage und der kürzesten Nacht ein Unterschied von über vier Stunden ist, ihre Dauer nothwendigerweise sehr ungleichförmig sein. Daher der rabbinische Spruch : לאכל אדם ולא כל המקומות ולא כל השעות שוין :, *Mischna,* Trakt. Jevamoth

(36) Ἀπεκρίθη Ἰησοῦς · οὐχὶ δώδεκά εἰσιν ὧραι τῆς ἡμέρας.

(37) In horas duodecim divisum esse diem, noctemque in totidem, vulgo notum est.

(38) Ἀλλὰ τοῦτον μὲν τὸν ἀριθμὸν ὡς χρησιμώτατον προείλοντο. Καὶ γὰρ ἥμισυ ἔχει καὶ δίμοιρον καί τέταρτον, ἕκτον τε καὶ δωδέκατον, ἃ περ' οὐδεὶς ἄλλος ἔχει μετ' αὐτὸν ἄχρι τοῦ εἰκοστοῦ τετάρτου · Τοῦτο μὲν ὡς σμικρὸν παρητήσαντο, σύμμετρον δ' εἶδον κρίναντες τὸν δωδέκατον, εἰς τοσαύτα μέρη τὸν χρόνον τῆς ὅλης διέτεμον. Ὅτι δὲ κρήσιμόν ἐστι τῇ τοιαύτῃ τομῇ τῇ πείρᾳ βασανίσαντες, αἱ τὴν ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Ῥωμαῖοι χρῶνται, τὴν οὐσίαν ἅπασαν, ἐταν διατίθενται, εἰς δώδεκαμέρη διαιρῆντες, καὶ τῶν ἐν τῷ βίῳ σταθμῶν τε καὶ μετρῶν εἰς δώδεκα μοίρας τέμνονται τά πλεῖστα.

Digitized by Google

16, 3. Eine Uebersicht derselben giebt die nachstehende Tabelle. Die Sonnenzeiger waren, wie bereits erwähnt, demgemäss eingerichtet, vgl. *Vitruv.* de arch. 9. 8. (39).

Wie die Römer auch ihren Tag in vier Vigilien theilten, Zensor. a. a. O., so scheinen es, ihrem Beispiel folgend, die Juden ebenfalls gethan zu haben, *Matth.* 20, 1 ff. (s. Note 20.) *Nehemia* 9, 3 vgl. *Varro,* de ling. lat. l. v. (40.)

D. *Vergleichende Uebersicht*

der Eintheilung des bürgerlichen Tages der Juden.

§ 33. Um eine bequeme Uebersicht der alten Eintheilung des bürgerlichen Tages der Juden, im Vergleich mit unsern gleichförmigen Stunden zu gewähren, möge die folgende, für das Zeitalter Kristi, nach monatlicher Durchschnittszeit berechnete Tabelle dienen. Sie bietet natürlich keine sehr grosse Genauigkeit dar, doch eine solche, die für alle Zwecke hinreichen dürfte.

---

(39) Omnium figurarum descriptionumque earum effectus unus, uti dies aequinoctialis, brumalisque, item solstitialis in duodecim partes aequaliter sit divisus.

(40) Cosconius in actionibus scribit, praetorem accensum solitum tum esse jubere, ubi ei videbatur horam esse tertiam, inclamare horam esse tertiam, itemque meridiem et horam nonam.

Digitized by Google

ABWEICHUNGFÖRMIGE STUNDENZEIT (MER. VON JERUSALEM.)

ZUR ZEIT		MAI.	JUNI.	JULI.	AUGUST.	SEPTBR.	OCTOBER.	NOVBR.	DECEMBER.
ABEND. עֶרֶב	M.	6 U. 52 M.	7 U. 3 M.	6 U. 58 M.	6 U. 36 M.	6 U. 6 M.	5 U. 36 M.	5 U. 9 M.	4 U. 57 M.
		7 44	7 53	7 49	7 30	7 5	6 40	6 17	6 8
		8 35	8 42	8 39	8 24	8 4	7 44	7 26	7 18
		9 26	9 32	9 29	9 18	9 3	8 48	8 34	8 29
		10 18	10 21	10 20	10 12	10 2	9 52	9 43	9 39
		11 9	11 11	11 10	11 6	11 1	10 56	10 51	10 50
		12 —	12 —	12 —	12 —	12 —	12 —	12 —	12 —
		12 52	12 50	12 51	12 54	12 59	1 4	1 8	1 11
		1 43	1 39	1 39	1 48	1 58	2 8	2 17	2 21
		2 34	2 29	2 29	2 42	2 57	3 12	3 25	3 32
		3 26	3 18	3 20	3 36	3 56	4 16	4 34	4 42
MORGEN. בֹּקֶר		4 17	4 8	4 10	4 30	4 55	5 20	5 42	5 53
		5 8	4 57	5 2	5 24	5 54	6 24	6 51	7 3
		6 17	6 8	6 11	6 30	6 55	7 20	7 42	7 52
		7 26	7 18	7 21	7 36	7 56	8 16	8 34	8 42
		8 34	8 29	8 30	8 42	8 57	9 12	9 25	9 31
		9 43	9 39	9 40	9 48	9 58	10 8	10 17	10 21
		10 52	10 50	10 50	10 54	10 59	11 4	11 8	11 10
		12 —	12 —	12 —	12 —	12 —	12 —	12 —	12 —
		1 9	1 11	1 9	1 6	1 1	12 56	12 51	12 49
		2 18	2 21	2 19	2 12	2 2	1 52	1 43	1 39
		3 26	3 32	3 29	3 18	3 3	2 48	2 34	2 28
		4 35	4 42	4 38	4 24	4 4	3 44	3 26	3 18
		5 44	5 53	5 48	5 30	5 5	4 40	4 17	4 7
בֵּין הָעַרְבַּיִם ABEND.		6 52	7 3	6 58	6 36	6 6	5 36	5 9	4 57
		7 44	7 53	7 49	7 30	7 5	6 40	6 17	6 8
	M.	10 16 M.	9 St. 54 M.	10 St. 4 M.	10 St. 48 M.	11 St. 48 M.	12 St. 48 M.	13 St. 42 M.	14 St. 6 M.
		13 44	14 6	13 56	13 12	12 12	11 12	10 18	9 54
	1/2	— 51 1/3	— 49 1/2	— 50 1/3	— 54	— 59	1 4	1 8 1/2	1 10 1/2
	1/2	1 8 2/3	1 10 1/2	1 9 2/3	1 6	1 1	— 56	— 51 1/2	— 49 1/2

Digitized by Google

Digitized by Google

II DIE WOCHE.

A. *Die Woche im Allgemeinen.*

§ 34. Da der Lauf der Gestirne als die einzige Norm ursprünglicher Zeiteintheilung betrachtet werden muss, so folgt von selbst das die Woche nichts anders als eine Unterabtheilung des synodischen Monats sein kann. Der Vollmond war der natürliche Theiler desselben in zwei nicht ganz gleiche Hälften. Deshalb dürfte er auch bei den Griechen διχομηνία und der Vollmondstag bei den Römern Idus, nach der warhrscheinlichsten der von *Makrobius,* Saturn. I, 15. angeführten Etymologien dieses Worts, des etruskischen « iduare, » *theilen,* geheissen haben.

Man fand nun dass diese Epoche alle neun und zwanzig oder dreizig Tage wiederkehre, und gab dem halben Monat, bald vierzehn, bald fünfzehn Tage, indem diese nach dem Mondsviertel auf's neue in zwei Hälften getheilten Abschnitte, auf eine eben so unregelmässige Weise, nun in sieben, nun in acht Tage zerfielen. Als man darauf das Unbequeme, und den Bedürfnissen des geselligen Zustandes nicht länger Genügende dieser schwankenden Zeitbestimmung zu fühlen begann, ging sie, die Rechnung nach halben Monaten verdrängend, in die regelmässige Periode, bei einigen Völkern von sieben, bei andern von acht Tagen über. Ein Beispiel der erstern Feststellung besitzen

Digitized by Google

wir in der שבוע der Hebräer, eins der letztern (vgl. auch unser eigenes « acht Tage, » welches auf eine ähnliche Einrichtung der Germanen vor Einführung der Woche zu deuten scheint) in den uralten Nundinen der Lateiner.

B. *Die siebentägige Woche der Hebräer.*

1. URSPRUNG UND GEBRAUCH DERSELBEN.

§ 33. Ob *Moses* die siebentägige Woche, שבוע, schon bei den Egyptern, oder in einem alten Herkommen seines eigenen Volkes vorgefunden habe? Das letztere meint, der Ansicht Michaelis folgend, *Ideler*. Er sagt I. S. 481; « Moses muss bei dieser Anordnung » (der » Woche und des Sabbats) » ein altes Herkommen » seines Volkes vorgefunden haben, das selbst die » Aegypter achteten; denn er beschreibt die Sabbat- » feier als von Gott selbst nach der Schöpfung einge- » setzt, und bemerkt nirgends, dass sie von ihm ab- » geschafft oder ausser Gebrauch gekommen sei. » Vermuthlich war sie nicht bloss den Hebräern eigen, » sondern allen semitischen Völkern gemein. Wenig- » stens fand sie Muhamed bereits bei den Arabern, zu » denen sie schwerlich erst durch die Juden und Chris- » ten gelangt ist. » Diese Gründe scheinen mir jedoch keine Beweiskraft mit sich zu führen. In Beziehung auf den letzteren heisst es bei *Ideler* selbst, II. S. 474:

Digitized by Google

« Die Benennung *Sabbath* für den *Sonnabend* bei den » Arabern, und der alte Name عروبة, arube, » *Abend,* für den *Freitag,* schreiben sich aus den Zeiten » *vor* Muhammed her, *wo ein grosser Theil von ihnen sich* » *zur jüdischen Religion bekannte.* » Dies bezeugt also grade das Gegentheil. Ich möchte sogar glauben, dass das arabische أسبوع (Woche) selbst, die genaue Lautgeltung des hebräischen שבוע, der letzteren Sprache entnommen sei.

Was aber die Folgerung betrifft, welche Ideler aus 1 *Mos.* 2, 1—3. zieht, so scheint sie mir unrichtig zu sein. Erstens dürfen wir nemlich nicht glauben, dass Moses seine Schöpfungsgeschichte bestehenden Gebräuchen *angepasst* habe, und zweitens ist es undenkbar, dass er eine schon durch die Zeit geheiligte und « selbst von ihren egyptischen Frohnherren geachtete » (?) Feier seines Volks, erst zum Gesetz zu erheben, ja diesem Gesetz eine Stelle auf der *Gesetzestafel* anzuweisen für nöthig hätte erachten sollen. Doch noch mehr: in 2 *Mos.* 16, 25—30. (41.) dürften wir einen bestimmten Beweis für das Gegentheil besitzen.

§ 36. Es leidet keinen Zweifel dass die siebentägige Woche den Egyptern schon frühe bekannt war, *Dio Cassius,* 37, 18. (42.) sagt, dass der Gebrauch die sie-

(41) ויאמר משה אכלהו היום כי שבת היום היום ליהוה היום לא תמצאהי בשדה ששת ימים תלקטהו וביום השביעי שבת לא יהיה בו ויהי ביום השביעי יצאו מן העם ללקט ולא מצאו ויאמר יהוה אל משה עד אנה מאנתם לשמר מצותי ותורתי ראו כי יהוה נתן לכם השבת על כך הוא נתן לכם ביום הששי לחם יומים שבו איש תחתיו אל יצא איש ממקמו ביום השביעי וישבתו העם ביום השביעי :

(42) Τὸ δὲ δὴ ἑς τοὺς ἀστέρας τοὺς ἑπτὰ, τοὺς πλανήτας ὠνομασμένους, τὰς ἡμέρας ἀναπεῖσθαι, κατέστη μὲν ὑπ' Αἰγυπτίων, πάρεστι δὲ καὶ ἐπὶ πάντας

Digitized by Google

ben Tage nach den Planeten zu benennen, bei ihnen zuerst aufgekommen sei, und schon *Herodot*, II S. 82. (43.) erwähnt dies, ohne jedoch der Zahl der Tage zu gedenken.

Die Tage der mosaischen Woche werden nach den Ordnungszahlen, der erste, zweite, dritte Tag u. s. w. benannt, und nur der siebente führt den besonderen Namen « Ruhetag, » eben weil er für die Ruhe bestimmt war. Man könnte nun zwar der Vermuthung Raum geben, Moses habe aus religiösen Rücksichten die egyptische Benennungsweise abgeschafft, und im Gegensatz derselben einen einzigen Tag dem einzigen Jehovah geweiht; allein schwerlich würde er dies, einer schon herrschenden Gewohnheit entgegen ohne ein strenges *verbietendes* Gesetz haben erreichen können, und davon findet sich im Pentateuch auch nicht die leiseste Spur; dann auch trägt die mosaische Bezeichnung durch ihre Einfachheit den Karakter des höhern Alterthums an sich; und endlich setzt die Benennung der Wochentage nach den Planeten eine astronomische Kenntniss voraus, wie wir keinen Grund haben anzunehmen, dass die Egypter sie zur Zeit Moses besassen, denn wir dürfen nicht vergessen, dass der jüdische Gesetzgeber ganze tausend Jahre vor Herodot und fast achtzehnhundert Jahre vor Dio Kassius lebte. Wenn

---

ἀνθρώπους, οὐ πάλαι ποτὲ, ὡς λόγῳ εἰπεῖν, ἀρξάμενον. Οἱ γοῦν ἀρχαῖοι Ἕλληνες οὐδαμῇ αὐτὸ (ὅσα γε ἐμὲ εἰδέναι) ἐπίσταντο· ἀλλ' ἐπειδὴ καὶ πάνυ νῦν τοῖς τε ἄλλοις ἅπασι καὶ αὐτοῖς τοῖς Ῥωμαίοις ἐπιχωριάζει, καὶ ἤδη καὶ τοῦτο σφίσι πάτριον τρόπον τινά ἐστι, βραχύ τι περὶ αὐτοῦ διαλεχθῆναι βούλομαι, πῶς τε καὶ τίνα τρόπον οὕτω τέτακται.

(43) Καὶ τάδε ἄλλα Αἰγυπτίοισί ἐστι ἐξευρημένα· μείς τε καὶ ἡμέρη ἑκάστη θεῶν ὅτεν ἐστί.

Digitized by Google

Winer deshalb, auf das Zeugniss des letztern gestützt, sagt : « Die Woche haben die Israeliten *ohne Zweifel* » von den Aegyptern überkommen » (Real Wört. Art Sabbat), so kann ich ihm hierin aus den angeführten Gründen nicht beipflichten.

Ich bin vielmehr geneigt zu glauben, zwar dass Moses die Kenntniss der genaueren Dauer des Viertel= monats von den egyptischen Astronomen gewonnen haben mag, dass ihm aber das Verdienst gebührt die feste siebentägige Woche zuerst, wenigstens, unter allen Völkern des Alterthums, die uns einigermassen genauer bekannt sind, in den *bürgerlichen Gebraueh* eingeführt zn haben. Er verband sie zugleich, auf seine Weltentstehungslehre fussend, auf's innigste mit dem Gesetz und dem religiösen Leben seiner Nation, und von den Juden aus dürfte sie sich nach und nach unter allen übrigen Völkern verbreitet haben. Im Ganzen war jedoch die Anwendung, welche man von der Woche für die Zeitrechnung bei den erstern machte, wie eine so kurze Periode es nicht anders sein konnte, beschränkt; man sagte z. B. nicht neun Wochen und drei Tage sondern sechs und sechszig Tage, aber auch nicht vierzehn oder ein und zwanzig Tage, sondern zwei oder drei Wochen, 3 *Mos.* 12, 5; *Dan*, 10, 2. u. s. w.

2. DIE WOCHENTAGE.

a. Die Wochentage im Allgemeinen.

§ 37. Wie schon erwähnt, wurden und es werden noch die jüdischen Wochentage, mit Ausnahme des

Digitized by Google

ben Tage nach den Planeten zu benennen, bei ihnen zuerst aufgekommen sei, und schon *Herodot*, II S. 82. (43.) erwähnt dies, ohne jedoch der Zahl der Tage zu gedenken.

Die Tage der mosaischen Woche werden nach den Ordnungszahlen, der erste, zweite, dritte Tag u. s. w. benannt, und nur der siebente führt den besonderen Namen « Ruhetag, » eben weil er für die Ruhe bestimmt war. Man könnte nun zwar der Vermuthung Raum geben, Moses habe aus religiösen Rücksichten die egyptische Benennungsweise abgeschafft, und im Gegensatz derselben einen einzigen Tag dem einzigen Jehovah geweiht; allein schwerlich würde er dies, einer schon herrschenden Gewohnheit entgegen ohne ein strenges *verbietendes* Gesetz haben erreichen können, und davon findet sich im Pentateuch auch nicht die leiseste Spur; dann auch trägt die mosaische Bezeichnung durch ihre Einfachheit den Karakter des höhern Alterthums an sich; und endlich setzt die Benennung der Wochentage nach den Planeten eine astronomische Kenntniss voraus, wie wir keinen Grund haben anzunehmen, dass die Egypter sie zur Zeit Moses besassen, denn wir dürfen nicht vergessen, dass der jüdische Gesetzgeber ganze tausend Jahre vor Herodot und fast achtzehnhundert Jahre vor Dio Kassius lebte. Wenn

---

ἀνθρώπους, οὐ πάλαι ποτὲ, ὡς λόγῳ εἰπεῖν, ἀρξάμενον. Οἱ γοῦν ἀρχαῖοι Ἕλληνες οὐδαμῆ αὐτὸ (ὅσα γε ἐμὲ εἰδέναι) ἠπίσταντο· ἀλλ' ἐπειδὴ καὶ πάνυ νῦν τοῖς τε ἄλλοις ἅπασι καὶ αὐτοῖς τοῖς Ῥωμαίοις ἐπιχωριάζει, καὶ ἤδη καὶ τοῦτο σφίσι πάτριον τρόπον τινά ἐστι, βραχύ τι περὶ αὐτοῦ διαλεχθῆναι βούλομαι, πῶς τε καὶ τίνα τρόπον οὕτω τέτακται.

(43) Καὶ τάδε ἄλλα Αἰγυπτίοισί ἐστι ἐξευρημένα· μείς τε καὶ ἡμέρη ἑκάστη θεῶν ὅτεν ἐστί.

Digitized by Google

Winer deshalb, auf das Zeugniss des letztern gestützt, sagt : « Die Woche haben die Israeliten *ohne Zweifel* » von den Aegyptern überkommen » (Real Wört. Art Sabbat), so kann ich ihm hierin aus den angeführten Gründen nicht beipflichten.

Ich bin vielmehr geneigt zu glauben, zwar dass Moses die Kenntniss der genaueren Dauer des Viertelmonats von den egyptischen Astronomen gewonnen haben mag, dass ihm aber das Verdienst gebührt die feste siebentägige Woche zuerst, wenigstens, unter allen Völkern des Alterthums, die uns einigermassen genauer bekannt sind, in den *bürgerlichen Gebraueh* eingeführt zn haben. Er verband sie zugleich, auf seine Weltentstehungslehre fussend, auf's innigste mit dem Gesetz und dem religiösen Leben seiner Nation, und von den Juden aus dürfte sie sich nach und nach unter allen übrigen Völkern verbreitet haben. Im Ganzen war jedoch die Anwendung, welche man von der Woche für die Zeitrechnung bei den erstern machte, wie eine so kurze Periode es nicht anders sein konnte, beschränkt; man sagte z. B. nicht neun Wochen und drei Tage sondern sechs und sechszig Tage, aber auch nicht vierzehn oder ein und zwanzig Tage, sondern zwei oder drei Wochen, 3 *Mos.* 12, 5; *Dan*, 10, 2. u. s. w.

2. DIE WOCHENTAGE.

a. Die Wochentage im Allgemeinen.

§ 37. Wie schon erwähnt, wurden und es werden noch die jüdischen Wochentage, mit Ausnahme des

Digitized by Google

siebenten, des Ruhetages oder Sabbats, שבת, bloss durch die Ordnungszahlen bezeichnet, 1 *Mos.* 1. Deshalb finden wir auch im Neuen Testament die entsprechenden Formeln τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων (s. Note 1. und 26.), welcher, weil die Juden ihre Woche mit dem Sonnabend schlossen, unserm Sonntag entsprach, u. s. w. Eben so drücken die Syrer und die Araber sich aus.

b. Der sechste Wochentag.

§ 38. In späterer, wahrscheinlich geraumer Zeit nach der Zerstreuung erhielt der sechste jüdische Wochentag von den Rahbinen die Benennung ערובתא eine gedehnte Form des ערב, welche oft im Talmud vorkömmt, und weiterhin auch zu den Syrern und Arabern überging, wie das ܥܪܘܒܬܐ der erstern, und das عروبة der letztern beweiset (vgl. § 48 und 55.) Seit Muhammed's Zeiten wich der Name bei den Arabern jedoch dem des يوم الجمعة *Tag der Zusammenkunft*, weil sie sich an ihm—ihrem Feiertage—zum Gebet in den Moscheen versammeln. Auf diesen Tag fiel der sogenannte Vorsabbat der Juden ערב שבת, dem, weil eine der wichtigsten Fragen der evangelischen Harmonistik sich an ihn knüpft, es mir gestattet sein möge hier eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Digitized by Google

c. Die Rüstzeit.

§ 39. *Ideler* I. S. 516. sagt in Beziehung auf den neutestamentlichen Ausdruck παρασκευή (*Luther*, und nach allgemeiner Uebersetzung « Rüst*tag* »): « Es ist das » hebräische ערב שבת, *Abend des Sabbats*, womit » eigentlich die spätere Tageszeit des Freitags, auch » wohl, wie hier (*Matth.* 27. 62 u. s. w.) der ganze » Freitag gemeint wird. » Für die letztere Ansicht spricht sich noch bestimmter *Wieseler* aus. Es heisst bei ihm S. 336. : « Es leidet keinen Zweifel, dass » παρασκευή, ohne den Zusatz τοῦ σαββάτου, bei den grie» chisch sich ausdrückenden Juden eine gewöhnliche » Bezeichnung unsres Freitags war, vgl. Lukas 23, 54; » *Marc.* 15, 42; Matth. 27, 62; Joh. 19, 31. 42. ferner » Joseph. Antiq. 16. 6, 2. (selbst in einem kaiserlichen » Dekrete), und zu Marc. 15, 42. die für Name und » Bedeutung der jüdischen Feste wichtige Stelle Ju» dith. 8, 6. Auch bei den Kirchenscribenten wurde » παρασκευή gewöhnlich für unsern Freitag gesetzt. »

Der letztere Umstand kann hier, wie es mir scheint, durchaus nicht geltend gemacht werden. (vgl. § 46.). Wenn *Wieseler* aber sagt, dass παρασκευή *ohne* den Zusatz τοῦ σαββάτου unsern Freitag bedeute, so räumt er wenigstens ein dass das Wort, (welches *mit* jenem Zusatz im Neuen Testament *nirgends vorkommt,*) doch einer andern Bedeutung als der des Freitags fähig ist. Die Gründe also, welche der genannte Gelehrte für seine, auch von Ideler unterstützte Behauptung an-

Digitized by Google

siebenten, des Ruhetages oder Sabbats, שבת, bloss durch die Ordnungszahlen bezeichnet, 1 *Mos.* 1. Deshalb finden wir auch im Neuen Testament die entsprechenden Formeln τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων (s. Note 1. und 26.), welcher, weil die Juden ihre Woche mit dem Sonnabend schlossen, unserm Sonntag entsprach, u. s. w. Eben so drücken die Syrer und die Araber sich aus.

b. Der sechste Wochentag.

§ 38. In späterer, wahrscheinlich geraumer Zeit nach der Zerstreuung erhielt der sechste jüdische Wochentag von den Rahbinen die Benennung ערובתא eine gedehnte Form des ערב, welche oft im Talmud vorkömmt, und weiterhin auch zu den Syrern und Arabern überging, wie das ܥܪܘܒܬܐ der erstern, und das عروبة der letztern beweiset (vgl. § 48 und 55.) Seit Muhammed's Zeiten wich der Name bei den Arabern jedoch dem des يوم الجمعة *Tag der Zusammenkunft*, weil sie sich an ihm—ihrem Feiertage—zum Gebet in den Moscheen versammeln. Auf diesen Tag fiel der sogenannte Vorsabbat der Juden ערב שבת, dem, weil eine der wichtigsten Fragen der evangelischen Harmonistik sich an ihn knüpft, es mir gestattet sein möge hier eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Digitized by Google

c. Die Rüstzeit.

§ 39. *Ideler* I. S. 316. sagt in Beziehung auf den neutestamentlichen Ausdruck παρασκευή (*Luther*, und nach allgemeiner Uebersetzung « Rüst*tag* »): « Es ist das » hebräische ערב שבת, *Abend des Sabbats*, womit » eigentlich die spätere Tageszeit des Freitags, auch » wohl, wie hier (*Matth.* 27. 62 u. s. w.) der ganze » Freitag gemeint wird. » Für die letztere Ansicht spricht sich noch bestimmter *Wieseler* aus. Es heisst bei ihm S. 336. : « Es leidet keinen Zweifel, dass » παρασκευή, ohne den Zusatz τοῦ σαββάτου, bei den grie» chisch sich ausdrückenden Juden eine gewöhnliche » Bezeichnung unsres Freitags war, vgl. Lukas 23, 54; » *Marc.* 15, 42; Matth. 27, 62; Joh. 19, 31. 42. ferner » Joseph. Antiq. 16. 6, 2. (selbst in einem kaiserlichen » Dekrete), und zu Marc. 15, 42. die für Name und » Bedeutung der jüdischen Feste wichtige Stelle Ju» dith. 8, 6. Auch bei den Kirchenscribenten wurde » παρασκευή gewöhnlich für unsern Freitag gesetzt. »

Der letztere Umstand kann hier, wie es mir scheint, durchaus nicht geltend gemacht werden. (vgl. § 46.). Wenn *Wieseler* aber sagt, dass παρασκευή *ohne* den Zusatz τοῦ σαββάτου unsern Freitag bedeute, so räumt er wenigstens ein dass das Wort, (welches *mit* jenem Zusatz im Neuen Testament *nirgends vorkommt,*) doch einer andern Bedeutung als der des Freitags fähig ist. Die Gründe also, welche der genannte Gelehrte für seine, auch von Ideler unterstützte Behauptung an-

Digitized by Google

giebt, sind in den von ihm angeführten Bibelstellen und dem Zitat aus Josephus zu suchen.

§ 40. Des kaiserlichen Dekrets *Joseph.* Alth. 16, 6, 2. (s. Note 6.) ist bereits Erwähnung geschehen. Es entbindet die Juden von der Verpflichtung an *Sabbatstagen* (welche natürlich nicht bloss den eigentlichen Sabbat, sondern alle hohe Feste sabbatlichen Ranges begreifen, vgl. § 54) und τῇ πρὸ ταύτης παρασκευῇ ἀπὸ ὥρας ἐνάτης vor Gericht zu erscheinen Offenbar steht dann aber παρασκευή hier *nicht* in der Bedeutung « Freitag », erstlich nad unbedingt schon des προ ταύτης wegen, und dann auch, weil, vom Freitag verstanden, das ἀπὸ ὥρας ἐνάτης es, der bestimmten Ausdrucksweise der Römer zuwider, ganz ungewiss lassen würde, ob die neunte Stunde des Tages oder der Nacht gemeint sei. Ohne Zweifel wohl dürften die obigen Worte deshalb übersetzt werden müssen: « weder an Sabbatstagen, noch während » der ihnen vorangehenden Rüst*zeit,* von der neunten » (jüdischen) Stunde an » denn nur durch diese Uebertragung erhalten sie einen konzisen Sinn (vgl. § 54.).

§ 41. Eben so entschieden scheint mir die Stelle *Lukas* 23, 54 (s. Note 1.) gegen die Auffassung *Wieselers* zu sprechen. Nehmen wir nun die gewohnliche Lesart ἡμέρα ἦν παρασκευή oder die unzweifelhaft bessere ἡμέρα ἦν παρασκευῆς, und übersetzen: « der Tag war Freitag » oder » es war der Tag des Freitags » oder « es war der Tag des Rüsttags » — wer mochte dem Lukas solche Ausdrücke für « es war Freitag » oder « Rüsttag » aufbürden wollen? Sicherlich *ist* dafür « es war Rüsttag » oder wörtlicher « es war der Tag der Zurüstung » zu sagen; doch wohl zu merken *Rüsttag,* weil

Digitized by Google

ἡμέρα hier ausdrücklich mit παρασκευή *verbunden ist — eine Verbindung die allein mir den Beweis zu liefern scheint, dass dem letzteren Ausdruck zur Zeit der Apostel jedenfalls, die Bedeutung weder des Freitags, noch des Rüsttags eigen sein konnte.*

§ 42. Wir wollen jetzt zu der Stelle *Markus* 15, 42. (44.) übergehen. *Wieseler* S. 334. bemerkt dazu: « (Hier) heisst der Todestag Jesu ebenfalls παρασκευή » (Freitag), welcher Ausdruck erklärt wird in dem » allgemein verständlichen Zusatz: ὅ ἐστι πρσσάββατον. » Er würde also übersetzen: (« Und da es nun schon Nach- » mittag war) denn es war Freitag, welcher der Vor- » sabbat ist, kam » u. s. w. Hierbei treten uns jedoch sogleich zwei Bedenken entgegen: es soll Nachmittag gewesen sein, *weil es Freitag war*, und der Freitag ist eben *der Freitag* — dieses Selbstverstand, jenes eine Sinnlosigkeit. Sollte Markus das ἐπεί ohne allen Zweck hingeschrieben haben? Schwerlich. Dann dürfte es aber unwiderleglich beweisen, dass παρασκευή auch hier weder für Freitag noch für Rüs*ttag* steht. Fassen wir das Wort hingegen als Rüst*zeit* und übersetzen: « Und da es nun schon Nachmittag war, denn es war » zur Rüstzeit.... kam » u. s. w. so erhalten wir, weil die letztere einen bestimmten Zeitraum umfasste (s. §. 49. ff.), sofort einen gesunden Sinn, und die Erklärung der Rüstzeit durch den Vorsabbat möchte dann ebenfalls noch hingehen. Allein eine *Erklärung*, welche ganz der unsers «Samstags» durch den « Sonnabend » entsprechen würde, muss dennoch immerhin

(44) Καὶ ἤδη ὀψίας γενομένης, ἐπεὶ ἦν παρασκευή, ὅ ἐστι (προσάββατον) πρὸς σαββάτον, ἦλθεν Ἰωσὴφ. κ. τ. λ.

Digitized by Google

ihr Missliches behalten, und es dem kritischen Gefühl schwer machen sich mit ihr auszusöhnen. Es scheint mir deshalb, dass die Lesart πρὸ σαββάτου, für die auch *Lachmann* und *Tischendorff* sich erklärt haben, unbedingt vorzuziehen und das ὅ als ὅ τι, wie z. B. bei *Lukas* 8, 13. zu fassen sei. Der ganze Satz würde dann lauten : « Und da es nun schon Nachmittag war, denn » es war zur Rüstzeit (und zwar der Rüstzeit auf den Sabbat) kam » u. s. w. Einestheils nämlich waren an Festtagen eines bloss sabbatlichen Karakters, wie das Pascha , gewisse Arbeiten nicht so strenge verboten, wie an den Sabbaten selbst; anderntheils aber ging auch diesen Festtagen eine Rüstzeit voran (s. § 54.) und da es sich so traf, dass der Sabbat hier unmittelbar auf das Pascha folgte, so hätte die blosse Bezeichnung « zur Rüstzeit », an sich betrachtet, jedenfalls durch Nichtjuden von *beiden* Tagen gedeutet werden können. Um einem solchen Misverständniss vorzubeugen, fügt der Evangelist das bestimmende « und zwar zur Rüstzeit auf den Sabbat » hinzu, und so erst scheint mir der ganze Satz die Bündigkeit zu gewinnen, welche Markus ihm augenscheinlich zu geben trachtete.

§ 43. « Auffallend » sagt *Wieseler* S. 417. « ist die » Zeitbestimmung *Matth.* 27, 62. τῇ δὲ ἐπαύριον ἥτις ἐστὶ μετὰ » τὴν παρασκευήν... da hier das Wichtige nach dem Un- » wichtigen, der Sabbat nach der Paraskeue bezeichnet » wird, während sonst mit Recht umgekehrt die Paras- » keue, nach ihrem Verhältniss zum Sabbat benannt, » προσάββατον heisst. Warum steht an unsrer Stelle statt » ἥτις ἐστὶ μετὰ τὴν παρασκευήν nicht das einfachere ἥτις ἐστὶ » προσάββατον?... Nach meiner Ansicht wurde der Aus-

Digitized by Google

» druck σάββατον deshalb vermieden, weil er in diesem » Falle missverständlich war, da auch der vorher- » gehende Tag, der 15te Nisan, zufolge 3 *Mos.* 23, 11. » 15. Sabbat genannt werden konnte. »

Wieseler geht hierin von der Voraussetzung aus dass παρασκευή ausschliesslich den Freitag bezeichnet, mit dem προσάββατον identisch, und folglich nicht für die Rüstzeit auf andere Festtage gesetzt werden kann. Es sagt dies S. 337. auch in bestimmten Worten : « Wenn die oben » angeführte Bedeutung von παρασκευή als richtig aner- » kannt wird, so erhellt sogar a priori, dass παρασκευή für » keinen Vorfesttag gesetzt werden konnte; was auch » deswegen von vorne herein unwahrscheinlich ist, » weil die Art des sechsten Wochentages sich von der » des Vorfesttags in wesentlichen Stücken unterschied. » So hat jener Wochentag auch Judith 8, 6. den *be-* » *sondern* Namen des προσάββατον, welcher nach Markus » 15, 42. unserm παρασκευή entspricht, erhalten. Dage- » gen würde der Name des Vorfesttages, analogisch » gebildet πρεσόρτιος oder πρεῖσρτος lauten, wie ihn Philo » auch wirklich nennt. »

Jene Bedeutung, welche *Wieseler* dem in Rede stehenden Ausdruck giebt, ist nun zwar an sich richtig, denn er übersetzt a. a. O παρασκευή durch « Rüstung, Zubereitung; » allein wenn er unmittelbar darauf hin- zusetzt « = Freitag » und dann fortfährt : « Er be- » zeichnet *also* den *Tag,* an welchem die Speisen auf » den folgenden Sabbat, um dessen Sabbatruhe nicht » zu stören, zubereitet werden sollten, » so ist dies weder ein Beweis noch eine Folgerung, sondern eine eben so willkührliche und nackte als, wie ich bereits

Digitized by Google

ihr Missliches behalten, und es dem kritischen Gefühl schwer machen sich mit ihr auszusöhnen. Es scheint mir deshalb, dass die Lesart πρὸς σαββάτον, für die auch *Lachmann* und *Tischendorff* sich erklärt haben, unbedingt vorzuziehen und das ἅ als ἐ τι, wie z. B. bei *Lukas* 8, 13. zu fassen sei. Der ganze Satz würde dann lauten : « Und da es nun schon Nachmittag war, denn » es war zur Rüstzeit (und zwar der Rüstzeit auf den Sabbat) kam » u. s. w. Einestheils nämlich waren an Festtagen eines bloss sabbatlichen Karakters, wie das Pascha , gewisse Arbeiten nicht so strenge verboten, wie an den Sabbaten selbst; anderntheils aber ging auch diesen Festtagen eine Rüstzeit voran (s. § 54.) und da es sich so traf, dass der Sabbat hier unmittelbar auf das Pascha folgte, so hätte die blosse Bezeichnung « zur Rüstzeit », an sich betrachtet, jedenfalls durch Nichtjuden von *beiden* Tagen gedeutet werden können. Um einem solchen Misverständniss vorzubeugen, fügt der Evangelist das bestimmende « und zwar zur Rüstzeit auf den Sabbat » hinzu, und so erst scheint mir der ganze Satz die Bündigkeit zu gewinnen, welche Markus ihm augenscheinlich zu geben trachtete.

§ 43. « Auffallend » sagt *Wieseler* S. 417. « ist die » Zeitbestimmung *Matth.* 27, 62. τῇ δὲ ἐπαύριον ἥτις ἐστὶ μετὰ » τὴν παρασκευήν... da hier das Wichtige nach dem Un» wichtigen, der Sabbat nach der Paraskeue bezeichnet » wird, während sonst mit Recht umgekehrt die Paras» keue, nach ihrem Verhältniss zum Sabbat benannt, » προσάββατον heisst. Warum steht an unsrer Stelle statt » ἥτις ἐστὶ μετὰ τὴν παρασκευήν nicht das einfachere ἥτις ἐστὶ » προσάββατον?... Nach meiner Ansicht wurde der

Digitized by Google

» druck σάββατον deshalb vermieden, weil er in diesem » Falle missverständlich war, da auch der vorher- » gehende Tag. der 15te Nisan, zufolge 3 *Mos.* 23, 11. » 15. Sabbat genannt werden konnte. »

Wieseler geht hierin von der Voraussetzung aus dass παρασκευή ausschliesslich den Freitag bezeichnet, mit dem προσάββατον identisch, und folglich nicht für die Rüstzeit auf andere Festtage gesetzt werden kann. Es sagt dies S. 337. auch in bestimmten Worten : « Wenn die oben » angeführte Bedeutung von παρασκευή als richtig aner- » kannt wird, so erhellt sogar a priori, dass παρασκευή für » keinen Vorfesttag gesetzt werden konnte; was auch » deswegen von vorne herein unwahrscheinlich ist, » weil die Art des sechsten Wochentages sich von der » des Vorfesttags in wesentlichen Stücken unterschied. » So hat jener Wochentag auch Judith 8, 6. den *be-* » *sondern* Namen des προσάββατον, welcher nach Markus » 15, 42. unserm παρασκευή entspricht, erhalten. Dage- » gen würde der Name des Vorfesttages, analogisch » gebildet προσάρτιος oder προσάρτος lauten, wie ihn Philo » auch wirklich nennt. »

Jene Bedeutung, welche *Wieseler* dem in Rede stehenden Ausdruck giebt, ist nun zwar an sich richtig, denn er übersetzt a. a. O παρασκευή durch « Rüstung, Zubereitung; » allein wenn er unmittelbar darauf hinzusetzt « = Freitag » und dann fortfährt : « Er be- » zeichnet *also* den *Tag,* an welchem die Speisen auf » den *folgenden* Sabbat, um dessen Sabbatruhe nicht » zu *stören,* zubereitet werden sollten, » so ist dies weder ein *Beweis* noch eine Folgerung, sondern eine eben so wil[illegible]he und [illegible]ckte als, wie ich bereits

Digitized by Google

gezeigt zu haben glaube, unrichtige Behauptung. Dazu steht παρασκευή in dem eben erwähnten Edikt des Augustus unverkennbarer Weise als Rüstzeit im allgemeinen Sinn, d. h. nicht bloss auf den Sabbat sondern auf *alle* sabbatlichen Festtage (vgl. § 54.); und endlich ist die Annahme, dass 3 *Mos.* 23, 11. 15. der 15te Nisan Sabbat genannt werde, eine, wenigstens bis jetzt noch völlig unbegründete, Hypothese (vgl. § 52.)

So scheint mir denn die Wieselersche Erklärung der besprochenen Stelle gänzlich unzulässig zu sein. Zwar mag, weil in unserm Fall zwei Paraskeuen nacheinander eintrafen, auch die Uebersetzung : « An dem Tage aber, welcher der Rüstzeit folgte » kronologisch für sich betrachtet, nicht weniger ungenügend erscheinen ; indess dürfte sie sich doch leicht und befriedigend erklären lassen. Matthäus ist nemlich der einzige der Evangelisten, welcher bei der Grablegung Kristi *nicht* erwähnt, dass sie zur Rüstzeit geschah : er dürfte nun diese Zeitbestimmung nicht ganz haben übergehen wollen, und holte das Versäumte also auf die obige Weise nach, eine Weise, zwar dem Anschein nach an sich etwas unbestimmter Natur; allein einentheils macht die Verbindung der Erzählung es unmöglich, dass man bei den angeführten Worten an eine andere als *die* Rüstzeit, nemlich die Rüstzeit der *Kreuzigung Kristi* denke; anderntheils beugt Matthäus einer Missdeutung des *Tages* derselben vor, indem er sie so mit dem Sonntag Morgen (s. Note 23.) verknüpft, dass, von diesem Zeitpunkt zurückgerechnet, kein Zweifel darüber obwalten kann, es sei die Rüstzeit des Freitags gemeint; und endlich kann das *alleinstehende* παρασκευή

Digitized by Google

überhaupt *nur* die Vorbereitung auf den *Sabbat* bezeichnen (vgl. § 53.).

§ 44. An den beiden nächsten von *Wieseler* bezeichneten Stellen Joh. 19, 31. und 42. (45.) lässt sich παρασκευή nun allerdings als Rüst*tag*, allein doch immerhim füglicher als Rüst*zeit* übersetzen, und unter keiner Bedingung gestatten sie die Wieselersche, den Rüsttag mit dem Freitag identifizirende Auffassung.

§ 45. Dies beweis't auch das letzte Zitat dieses Gelehrten selbst, *Judith* 8, 6. (46.), denn da προσάββατον und προνουμηνία hier augenscheinlich in einem vollkommen analoguen Sinne, in ihrem Verhältniss zum Sabbat und zum Neumondsfest stehen, der προσάββατον aber identisch mit παρασκευή (*Wiesel. S.* 334, 337. s. § 42. und 43.) und diese wieder identisch mit dem Freitag sein soll, so müsste προνουμηνία natürlich gleichbedeutend mit dem « Freitag » des Neumondfestes sein, und dass dieses falsch ist, leuchtet von selbst ein (vgl. § 70. ff.).

§ 46. Das Resultat der untersuchten Stellen ist also, dass nach ihnen παρασκευή erstens unter keiner Bedingung als Freitag, und eben so wenig als Rüst*tag* gefasst werden kann, und zweitens, dass es dort unbedingt als Rüst*zeit* gefasst werden muss. Dagegen macht *Wieseler* S. 336. nun noch die Erwähnung eines Sabbats der

(45) Οἱ οὖν Ἰουδαῖοι, ἵνα μὴ μείνῃ ἐπὶ τοῦ σταυροῦ τὰ σώματα ἐν τῷ σαββάτῳ, ἐπεὶ παρασκευὴ ἦν (ἦν γὰρ μεγάλη ἡ ἡμέρα ἐκείνου τοῦ σαββάτου), ἠρώτησαν τὸν Πιλάτον, ἵνα κατεαγῶσιν αὐτῶν τὰ σκέλη, καὶ ἀρθῶσιν. . . . ἐκεῖ οὖν διὰ τὴν παρασκευὴν τῶν Ἰουδαίων, ὅτι ἐγγὺς ἦν τὸ μνημεῖον, ἔθηκαν τὸν Ἰησοῦν.

(46) Καὶ ἐνήστευε πάσας τὰς ἡμέρας χηρεύσεως αὐτῆς, χωρὶς πρεσαββάτων καὶ σαββάτων, καὶ προνουμηνιῶν καὶ νουμηνιῶν, καὶ ἑορτῶν, καὶ χαρμοσυνῶν οἴκου Ἰσραήλ.

Digitized by Google

ben Tage nach den Planeten zu benennen, bei ihnen zuerst aufgekommen sei, und schon *Herodot*, II S. 82. (43.) erwähnt dies, ohne jedoch der Zahl der Tage zu gedenken.

Die Tage der mosaischen Woche werden nach den Ordnungszahlen, der erste, zweite, dritte Tag u. s. w. benannt, und nur der siebente führt den besonderen Namen « Ruhetag, » eben weil er für die Ruhe bestimmt war. Man könnte nun zwar der Vermuthung Raum geben, Moses habe aus religiösen Rücksichten die egyptische Benennungsweise abgeschafft, und im Gegensatz derselben einen einzigen Tag dem einzigen Jehovah geweiht; allein schwerlich würde er dies, einer schon herrschenden Gewohnheit entgegen ohne ein strenges *verbietendes* Gesetz haben erreichen können, und davon findet sich im Pentateuch auch nicht die leiseste Spur; dann auch trägt die mosaische Bezeichnung durch ihre Einfachheit den Karakter des höhern Alterthums an sich; und endlich setzt die Benennung der Wochentage nach den Planeten eine astronomische Kenntniss voraus, wie wir keinen Grund haben anzunehmen, dass die Egypter sie zur Zeit Moses besassen, denn wir dürfen nicht vergessen, dass der jüdische Gesetzgeber ganze tausend Jahre vor Herodot und fast achtzehnhundert Jahre vor Dio Kassius lebte. Wenn

---

ἀνθρώπους, οὐ πάλαι ποτὲ, ὡς λόγῳ εἰπεῖν, ἀρξάμενον. Οἱ γοῦν ἀρχαῖοι Ἕλληνες οὐδαμῆ αὐτὸ (ὅσα γε ἐμὲ εἰδέναι) ἠπίσταντο· ἀλλ' ἐπειδὴ καὶ πάνυ νῦν τοῖς τε ἄλλοις ἅπασι καὶ αὐτοῖς τοῖς Ῥωμαίοις ἐπιχωριάζει, καὶ ἤδη καὶ τοῦτο σφίσι πάτριον τρόπον τινά ἐστι, βραχύ τι περὶ αὐτοῦ διαλεχθῆναι βούλομαι, πῶς τε καὶ τίνα τρόπον οὕτω τέτακται.

(43) Καὶ τάδε ἄλλα Αἰγυπτίοισί ἐστι ἐξευρημένα· μείς τε καὶ ἡμέρη ἑκάστη θεῶν ὅτεν ἐστί.

Digitized by Google

Winer deshalb, auf das Zeugniss des letztern gestützt, sagt : « Die Woche haben die Israeliten *ohne Zweifel* » von den Aegyptern überkommen » (Real Wört. Art Sabbat), so kann ich ihm hierin aus den angeführten Gründen nicht beipflichten.

Ich bin vielmehr geneigt zu glauben, zwar dass Moses die Kenntniss der genaueren Dauer des Viertel= monats von den egyptischen Astronomen gewonnen haben mag, dass ihm aber das Verdienst gebührt die feste siebentägige Woche zuerst, wenigstens, unter allen Völkern des Alterthums, die uns einigermassen genauer bekannt sind, in den *bürgerlichen Gebrauch* eingeführt zn haben. Er verband sie zugleich, auf seine Weltentstehungslehre fussend, auf's innigste mit dem Gesetz und dem religiösen Leben seiner Nation, und von den Juden aus dürfte sie sich nach und nach unter allen übrigen Völkern verbreitet haben. Im Ganzen war jedoch die Anwendung, welche man von der Woche für die Zeitrechnung bei den erstern machte, wie eine so kurze Periode es nicht anders sein konnte, beschränkt; man sagte z. B. nicht neun Wochen und drei Tage sondern sechs und sechszig Tage, aber auch nicht vierzehn oder ein und zwanzig Tage, sondern zwei oder drei Wochen, 3 *Mos.* 12, 5; *Dan*, 10, 2. u. s. w.

2. DIE WOCHENTAGE.

a. Die Wochentage im Allgemeinen.

§ 37. Wie schon erwähnt, wurden und es werden noch die jüdischen Wochentage, mit Ausnahme des

Digitized by Google

siebenten, des Ruhetages oder Sabbats, שבת, bloss durch die Ordnungszahlen bezeichnet, 1 *Mos.* 1. Deshalb finden wir auch im Neuen Testament die entsprechenden Formeln τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων (s. Note 1. und 26.), welcher, weil die Juden ihre Woche mit dem Sonnabend schlossen, unserm Sonntag entsprach, u. s. w. Eben so drücken die Syrer und die Araber sich aus.

b. Der sechste Wochentag.

§ 38. In späterer, wahrscheinlich geraumer Zeit nach der Zerstreuung erhielt der sechste jüdische Wochentag von den Rahbinen die Benennung ערובתא eine gedehnte Form des ערב, welche oft im Talmud vorkömmt, und weiterhin auch zu den Syrern und Arabern überging, wie das ܥܪܘܒܬܐ der erstern, und das عروبة der letztern beweiset (vgl. § 48 und 55.) Seit Muhammed's Zeiten wich der Name bei den Arabern jedoch dem des يوم الجمعة *Tag der Zusammenkunft*, weil sie sich an ihm—ihrem Feiertage—zum Gebet in den Moscheen versammeln. Auf diesen Tag fiel der sogenannte Vorsabbat der Juden ערב שבת, dem, weil eine der wichtigsten Fragen der evangelischen Harmonistik sich an ihn knüpft, es mir gestattet sein möge hier eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Digitized by Google

c. Die Rüstzeit.

§ 39. *Ideler* I. S. 516. sagt in Beziehung auf den neutestamentlichen Ausdruck παρασκευή (*Luther*, und nach allgemeiner Uebersetzung « Rüst*tag* ») : « Es ist das » hebräische ערב שבת, *Abend des Sabbats*, womit » eigentlich die spätere Tageszeit des Freitags, auch » wohl, wie hier (*Matth.* 27. 62 u. s. w.) der ganze » Freitag gemeint wird. » Für die letztere Ansicht spricht sich noch bestimmter *Wieseler* aus. Es heisst bei ihm S. 336. : « Es leidet keinen Zweifel, dass » παρασκευή, ohne den Zusatz τοῦ σαββάτου, bei den grie» chisch sich ausdrückenden Juden eine gewöhnliche » Bezeichnung unsres Freitags war, vgl. Lukas 23, 54; » *Marc.* 15, 42; Matth. 27, 62; Joh. 19, 31. 42. ferner » Joseph. Antiq. 16. 6, 2. (selbst in einem kaiserlichen » Dekrete), und zu Marc. 15, 42. die für Name und » Bedeutung der jüdischen Feste wichtige Stelle Ju» dith. 8, 6. Auch bei den Kirchenscribenten wurde » παρασκευή gewöhnlich für unsern Freitag gesetzt. »

Der letztere Umstand kann hier, wie es mir scheint, durchaus nicht geltend gemacht werden. (vgl. § 46.). Wenn *Wieseler* aber sagt, dass παρασκευή *ohne* den Zusatz τοῦ σαββάτου unsern Freitag bedeute, so räumt er wenigstens ein dass das Wort, (welches *mit* jenem Zusatz im Neuen Testament *nirgends vorkommt,*) doch einer andern Bedeutung als der des Freitags fähig ist. Die Gründe also, welche der genannte Gelehrte für seine, auch von Ideler unterstützte Behauptung an-

Digitized by Google

giebt, sind in den von ihm angeführten Bibelstellen und dem Zitat aus Josephus zu suchen.

§ 40. Des kaiserlichen Dekrets *Joseph.* Alth. 16, 6, 2. (s. Note 6.) ist bereits Erwähnung geschehen. Es entbindet die Juden von der Verpflichtung an *Sabbatstagen* (welche natürlich nicht bloss den eigentlichen Sabbat, sondern alle hohe Feste sabbatlichen Ranges begreifen, vgl. § 54) und τῇ πρὸ ταύτης παρασκευῇ ἀπὸ ὥρας ἐνάτης vor Gericht zu erscheinen Offenbar steht dann aber παρασκευή hier *nicht* in der Bedeutung « Freitag », erstlich nnd unbedingt schon des πρὸ ταύτης wegen, und dann auch, weil, vom Freitag verstanden, das ἀπὸ ὥρας ἐνάτης es, der bestimmten Ausdrucksweise der Römer zuwider, ganz ungewiss lassen würde, ob die neunte Stunde des Tages oder der Nacht gemeint sei. Ohne Zweifel wohl dürften die obigen Worte deshalb übersetzt werden müssen: « weder an Sabbatstagen, noch während » der ihnen vorangehenden Rüst*zeit,* von der neunten » (jüdischen) Stunde an » denn nur durch diese Uebertragung erhalten sie einen konzisen Sinn (vgl. § 54.).

§ 41. Eben so entschieden scheint mir die Stelle *Lukas* 23, 54 (s. Note 1.) gegen die Auffassung *Wieselers* zu sprechen. Nehmen wir nun die gewohnliche Lesart ἡμέρα ἦν παρασκευή oder die unzweifelhaft bessere ἡμέρα ἦν παρασκευῆς, und übersetzen: « der Tag war Freitag » oder » es war der Tag des Freitags » oder « es war der Tag des Rüsttags » — wer mochte dem Lukas solche Ausdrücke für « es war Freitag » oder « Rüsttag » aufbürden wollen? Sicherlich *ist* dafür « es war Rüsttag » oder wörtlicher « es war der Tag der Zurüstung » zu sagen; doch wohl zu merken *Rüsttag,* weil

Digitized by Google

ἡμέρα hier ausdrücklich mit παρασκευή *verbunden ist — eine Verbindung die allein mir den Beweis zu liefern scheint, dass dem letzteren Ausdruck zur Zeit der Apostel jedenfalls, die Bedeutung weder des Freitags, noch des Rüsttags eigen sein konnte.*

§ 42. Wir wollen jetzt zu der Stelle *Markus* 15, 42. (44.) übergehen. *Wieseler* S. 334. bemerkt dazu: « (Hier) heisst der Todestag Jesu ebenfalls παρασκευή » (Freitag), welcher Ausdruck erklärt wird in dem » allgemein verständlichen Zusatz: ὅ ἐστι προσάββατον. » Er würde also übersetzen: (« Und da es nun schon Nach- » mittag war) denn es war Freitag, welcher der Vor- » sabbat ist, kam » u. s. w. Hierbei treten uns jedoch sogleich zwei Bedenken entgegen: es soll Nachmittag gewesen sein, *weil es Freitag war*, und der Freitag ist eben *der Freitag* — dieses Selbstverstand, jenes eine Sinnlosigkeit. Sollte Markus das ἐπεί ohne allen Zweck hingeschrieben haben? Schwerlich. Dann dürfte es aber unwiderleglich beweisen, dass παρασκευή auch hier weder für Freitag noch für Rüs*ttag* steht. Fassen wir das Wort hingegen als Rüst*zeit* und übersetzen: « Und da es nun schon Nachmittag war, denn es war » zur Rüstzeit.... kam » u. s. w. so erhalten wir, weil die letztere einen bestimmten Zeitraum umfasste (s. §. 49. ff.), sofort einen gesunden Sinn, und die Erklärung der Rüstzeit durch den Vorsabbat möchte dann ebenfalls noch hingehen. Allein eine *Erklärung*, welche ganz der unsers « Samstags » durch den « Sonnabend » entsprechen würde, muss dennoch immerhin

(44) Καὶ ἤδη ὀψίας γενομένης, ἐπεὶ ἦν παρασκευή, ὅ ἐστι (προσάβ)ατον) πρὸς σαββάτον, ἦλθεν Ἰωσὴφ. κ. τ. λ.

Digitized by Google

ihr Missliches behalten, und es dem kritischen Gefühl schwer machen sich mit ihr auszusöhnen. Es scheint mir deshalb, dass die Lesart [illegible], für die auch *Lachmann* und *Tischendorf* sich erklärt haben, unbedingt vorzuziehen und das [illegible] z. B. bei *Lucas* S. [illegible] zu fassen sei. Der ganze Satz würde dann lauten: « Und da es nun schon Nachmittag war, denn » es war zur Rüstzeit, und zwar der Rüstzeit auf den Sabbat kam » u. s. w. Einestheils nämlich waren an Festtagen eines bloss sabbatlichen Karakters, wie das Pascha, gewisse Arbeiten nicht so strenge verboten, wie an den Sabbaten selbst; anderntheils aber ging auch diesen Festtagen eine Rüstzeit voran (s. § 74), und da es sich so traf, dass der Sabbat hier unmittelbar auf das Pascha folgte, so hatte die blosse Bezeichnung « zur Rüstzeit », an sich betrachtet, jedenfalls durch Nichtjuden von *beiden* Tagen gedeutet werden können. Um einem solchen Misverständniss vorzubeugen, fügt der Evangelist das bestimmende « und zwar zur Rüstzeit auf den Sabbat » hinzu, und so erst scheint mir der ganze Satz die Bündigkeit zu gewinnen, welche Markus ihm augenscheinlich zu geben trachtete.

§ 63. « Auffallend » sagt *Wieseler* S. 417, « ist die » Zeitbestimmung *Matth.* 27, 62 [illegible] » [illegible] da hier das Wichtige nach dem Un- » wichtigen, der Sabbat nach der Paraskeue bezeichnet » wird, während sonst mit Recht umgekehrt die Paras- » keue, nach ihrem Verhältniss zum Sabbat benannt, » [illegible] heisst. Warum steht an unsrer Stelle statt » [illegible] nicht das einfachere [illegible] » [illegible]? » Nach meiner Ansicht wurde der Aus-

» druck σάββατον deshalb vermieden, weil er in diesem » Falle missverständlich war, da auch der vorher- » gehende Tag, der 15te Nisan, zufolge 3 *Mos.* 23, 11. » 15. Sabbat genannt werden konnte. »

Wieseler geht hierin von der Voraussetzung aus dass παρασκευή ausschliesslich den Freitag bezeichnet, mit dem προσάββατον identisch, und folglich nicht für die Rüstzeit auf andere Festtage gesetzt werden kann. Es sagt dies S. 337. auch in bestimmten Worten : « Wenn die oben » angeführte Bedeutung von παρασκευή als richtig aner- » kannt wird, so erhellt sogar a priori, dass παρασκευή für » keinen Vorfesttag gesetzt werden konnte; was auch » deswegen von vorne herein unwahrscheinlich ist, » weil die Art des sechsten Wochentages sich von der » des Vorfesttags in wesentlichen Stücken unterschied. » So hat jener Wochentag auch Judith 8, 6. den *be-* » *sondern* Namen des προσάββατον, welcher nach Markus » 15, 42. unserm παρασκευή entspricht, erhalten. Dage- » gen würde der Name des Vorfesttages, analogisch » gebildet πρωΐορτος oder πρεΐορτος lauten, wie ihn Philo » auch wirklich nennt. »

Jene Bedeutung, welche *Wieseler* dem in Rede stehenden Ausdruck giebt, ist nun zwar an sich richtig, denn er übersetzt a. a. O παρασκευή durch « Rüstung, Zubereitung; » allein wenn er unmittelbar darauf hin- zusetzt « = Freitag » und dann fortfährt : « Er be- » zeichnet *also* den *Tag,* an welchem die Speisen auf » den folgenden Sabbat, um dessen Sabbatruhe nicht » zu stören, zubereitet werden sollten, » so ist dies weder ein Beweis noch eine Folgerung, sondern eine eben so willkührliche und nackte als, wie ich bereits

Digitized by Google

ihr Missliches behalten, und es dem kritischen Gefühl schwer machen sich mit ihr auszusöhnen. Es scheint mir deshalb, dass die Lesart πρὸς σαββάτου, für die auch *Lachmann* und *Tischendorff* sich erklärt haben, unbedingt vorzuziehen und das ὅ als ὅ τι, wie z. B. bei *Lukas* 8, 13. zu fassen sei. Der ganze Satz würde dann lauten : « Und da es nun schon Nachmittag war, denn » es war zur Rüstzeit (und zwar der Rüstzeit auf den Sabbat) kam » u. s. w. Einestheils nämlich waren an Festtagen eines bloss sabbatlichen Karakters, wie das Pascha , gewisse Arbeiten nicht so strenge verboten, wie an den Sabbaten selbst; anderntheils aber ging auch diesen Festtagen eine Rüstzeit voran (s. § 54.) und da es sich so traf, dass der Sabbat hier unmittelbar auf das Pascha folgte, so hätte die blosse Bezeichnung « zur Rüstzeit », an sich betrachtet, jedenfalls durch Nichtjuden von *beiden* Tagen gedeutet werden können. Um einem solchen Misverständniss vorzubeugen, fügt der Evangelist das bestimmende « und zwar zur Rüstzeit auf den Sabbat » hinzu, und so erst scheint mir der ganze Satz die Bündigkeit zu gewinnen, welche Markus ihm augenscheinlich zu geben trachtete.

§ 43. « Auffallend » sagt *Wieseler* S. 417. « ist die » Zeitbestimmung *Matth.* 27, 62. τῇ δὲ ἐπαύριον ἥτις ἐστὶ μετὰ » τὴν παρασκευήν... da hier das Wichtige nach dem Un- » wichtigen, der Sabbat nach der Paraskeue bezeichnet » wird, während sonst mit Recht umgekehrt die Paras- » keue, nach ihrem Verhältniss zum Sabbat benannt, » προσάββατον heisst. Warum steht an unsrer Stelle statt » ἥτις ἐστὶ μετὰ τὴν παρασκευήν nicht das einfachere ἥτις ἐστὶ » προσάββατον?... Nach meiner Ansicht wurde der Aus-

Digitized by Google

» druck σάββατον deshalb vermieden, weil er in diesem » Falle missverständlich war, da auch der vorher- » gehende Tag, der 15te Nisan, zufolge 3 *Mos.* 23, 11. » 15. Sabbat genannt werden konnte. »

Wieseler geht hierin von der Voraussetzung aus dass παρασκευή ausschliesslich den Freitag bezeichnet, mit dem προσάββατον identisch, und folglich nicht für die Rüstzeit auf andere Festtage gesetzt werden kann. Es sagt dies S. 337. auch in bestimmten Worten : « Wenn die oben » angeführte Bedeutung von παρασκευή als richtig aner- » kannt wird, so erhellt sogar a priori, dass παρασκευή für » keinen Vorfesttag gesetzt werden konnte; was auch » deswegen von vorne herein unwahrscheinlich ist, » weil die Art des sechsten Wochentages sich von der » des Vorfesttags in wesentlichen Stücken unterschied. » So hat jener Wochentag auch Judith 8, 6. den *be-* » *sondern* Namen des προσάββατον, welcher nach Markus » 15, 42. unserm παρασκευή entspricht, erhalten. Dage- » gen würde der Name des Vorfesttages, analogisch » gebildet πρωΐστιος oder πρώϊστος lauten, wie ihn Philo » auch wirklich nennt. »

Jene Bedeutung, welche *Wieseler* dem in Rede stehenden Ausdruck giebt, ist nun zwar an sich richtig, denn er übersetzt a. a. O παρασκευή durch « Rüstung, Zubereitung; » allein wenn er unmittelbar darauf hinzusetzt « = Freitag » und dann fortfährt : « Er be- » zeichnet *also* den *Tag,* an welchem die Speisen auf » den folgenden Sabbat, um dessen Sabbatruhe nicht » zu stören, zubereitet werden sollten, » so ist dies weder ein Beweis noch eine Folgerung, sondern eine eben so willkührliche und nackte als, wie ich bereits

Digitized by Google

gezeigt zu haben glaube, unrichtige Behauptung. Dazu steht παρασκευή in dem eben erwähnten Edikt des Augustus unverkennbarer Weise als Rüstzeit im allgemeinen Sinn, d. h. nicht bloss auf den Sabbat sondern auf *alle* sabbatlichen Festtage (vgl. § 54.); und endlich ist die Annahme, dass 3 *Mos.* 23, 11. 15. der 15te Nisan Sabbat genannt werde, eine, wenigstens bis jetzt noch völlig unbegründete, Hypothese (vgl. § 52.)

So scheint mir denn die Wieselersche Erklärung der besprochenen Stelle gänzlich unzulässig zu sein. Zwar mag, weil in unserm Fall zwei Paraskeuen nacheinander eintrafen, auch die Uebersetzung : « An dem Tage aber, welcher der Rüstzeit folgte » kronologisch für sich betrachtet, nicht weniger ungenügend erscheinen ; indess dürfte sie sich doch leicht und befriedigend erklären lassen. Matthäus ist nemlich der einzige der Evangelisten, welcher bei der Grablegung Kristi *nicht* erwähnt, dass sie zur Rüstzeit geschah : er dürfte nun diese Zeitbestimmung nicht ganz haben übergehen wollen, und holte das Versäumte also auf die obige Weise nach, eine Weise, zwar dem Anschein nach an sich etwas unbestimmter Natur; allein einentheils macht die Verbindung der Erzählung es unmöglich, dass man bei den angeführten Worten an eine andere als *die* Rüstzeit, nemlich die Rüstzeit der *Kreuzigung Kristi* denke; anderntheils beugt Matthäus einer Missdeutung des *Tages* derselben vor, indem er sie so mit dem Sonntag Morgen (s. Note 23.) verknüpft, dass, von diesem Zeitpunkt zurückgerechnet, kein Zweifel darüber obwalten kann, es sei die Rüstzeit des Freitags gemeint; und endlich kann das *alleinstehende* παρασκευή

Digitized by Google

überhaupt *nur* die Vorbereitung auf den *Sabbat* bezeichnen (vgl. § 55.).

§ 44. An den beiden nächsten von *Wieseler* bezeichneten Stellen Joh. 19, 31. und 42. (45.) lässt sich παρασκευή nun allerdings als Rüst*tag*, allein doch immerhim füglicher als Rüst*zeit* übersetzen, und unter keiner Bedingung gestatten sie die Wieselersche, den Rüsttag mit dem Freitag identifizirende Auffassung.

§ 45. Dies beweis't auch das letzte Zitat dieses Gelehrten selbst, *Judith* 8, 6. (46.), denn da προσάββατον und προνουμηνία hier augenscheinlich in einem vollkommen analoguen Sinne, in ihrem Verhältniss zum Sabbat und zum Neumondsfest stehen, der προσάββατον aber identisch mit παρασκευή (*Wiesel. S.* 334, 337. s. § 42. und 43.) und diese wieder identisch mit dem Freitag sein soll, so müsste προνουμηνία natürlich gleichbedeutend mit dem « Freitag » des Neumondfestes sein, und dass dieses falsch ist, leuchtet von selbst ein (vgl. § 70. ff.).

§ 46. Das Resultat der untersuchten Stellen ist also, dass nach ihnen παρασκευή erstens unter keiner Bedingung als Freitag, und eben so wenig als Rüst*tag* gefasst werden kann, und zweitens, dass es dort unbedingt als Rüst*zeit* gefasst werden muss. Dagegen macht *Wieseler* S. 336. nun noch die Erwähnung eines Sabbats der

(45) Οἱ οὖν Ἰουδαῖοι, ἵνα μὴ μείνῃ ἐπὶ τοῦ σταυροῦ τὰ σώματα ἐν τῷ σαββάτῳ, ἐπεὶ παρασκευὴ ἦν (ἦν γὰρ μεγάλη ἡ ἡμέρα ἐκείνου τοῦ σαββάτου), ἠρώτησαν τὸν Πιλάτον, ἵνα κατεαγῶσιν αὐτῶν τὰ σκέλη, καὶ ἀρθῶσιν. . . . ἐκεῖ οὖν διὰ τὴν παρασκευὴν τῶν Ἰουδαίων, ὅτι ἐγγὺς ἦν τὸ μνημεῖον, ἔθηκαν τὸν Ἰησοῦν.

(46) Καὶ ἐνήστευε πάσας τὰς ἡμέρας χηρείας αὐτῆς, χωρὶς προσαββάτων καὶ σαββάτων, καὶ προνουμηνιῶν καὶ νουμηνιῶν, καὶ ἑορτῶν, καὶ χαρμοσυνῶν οἴκου Ἰσραήλ.

Digitized by Google

Paschafestzeit durch *Ignatius* († 108.) ep. ad Philipp. c. 13. die eines Sabbats der Festzeit durch den Kirchenhistoriker *Sokrates* († 450.) histor. eccl. 5, 22. und die von kristlichen Ostersonntagen durch *Hippolytus* († 238.) in seiner Ostertafel, geltend. Allein der genannte Brief des Ignatius ist eine anerkannte, vermuthlich dem fünften Jahrhundert angehörende, untergeschobene Schrift (in der die Worte τοῦ πάσχα an der gedachten Stelle überdies im hohen Grade zweifelhaft sind) und deshalb kann sie, eben so wenig wie die beiden andern Zitate, hier auf Beweiskraft Anspruch machen, weil es sich nicht um den Sprachgebrauch, im dritten oder fünften Jahrhundert, eines römischen Bischofs oder konstantinopolitanischen Advokaten, sondern um den der Evangelisten und der Rabbinen zur Zeit der Apostel handelt. Dass die griechischen oder griechisch schreibenden Kristen späterhin παρασκευή im Sinne des Freitags gebrauchten (z. B. Klemens Alex. strom. 7, 12, 75.), dass dieser Gebrauch sich zugleich mit dem rabbinischen ערובתא unter den Juden festsetzte, und von ihnen zu den Syrern und Arabern überging, dürfte freilich keinen Zweifel gestatten; doch ist die Bedeutung eines Wortes im lebendigen Sprachgebrauch so mannigfachen Veränderungen im Laufe der Zeit unterworfen, dass, ist eine solche Bedeutung bei diesem oder jenem Schriftsteller streitig, sie nur in dem Sprachgebrauch seines eigenen Zeitalters eine gültige Erklärung finden kann.

§ 47. So weit möchte ich denn glauben, dass die Rüst*zeit* als Bedeutung des neutestamentlichen παρασκευή feststehe. Der Ausdruck müsste jetzt noch mit seiner

Digitized by Google

hebräischen Vorform (vorausgesetzt dass es eine solche giebt) verglichen, und seine Anwendung, so wie die Grenzen der Rüstzeit näher bezeichnet werden.

Wieseler a. a. O. bemerkt : « Der Name παρασκευή » scheint mit Bezug auf 2 *Mos.* 16, 5. [s. Note 47.] und » zwar auf das dort stehende הכינו gebildet zu sein, » einer, wenn man das Folgende V. 22 ff. hinzunimmt, » Grundstelle des Gesetzes, welche über die besondere » Art (?) des sechsten Wochentages handelt. » Dies ist nicht unmöglich; ich wage jedoch es sehr zu bezweifeln. Zwar entspricht das hebräische Zeitwort כון im Hiph. dem griechischen παρασκευάζειν ; allein es existirt kein dem griechischen παρασκευή entsprechendes hebräisches *Nomen* jenes Stammworts (welches מכינה gebildet haben dürfte). Dass man aber nach so langen Jahrhunderten, um, sei es zugleich die *Handlung* und die *Zeit* des jüdischen Zurüstens auf den Sabbat, sei es anfangs bloss die *Handlung,* in griechischer Sprache auszudrücken, selbst von den Juden für diese Zwecke unbeachtet gebliebene Gesetzesstellen nachgeschlagen habe, statt das bereite Wort aus dem lebendigen Leben zu greifen, und wieder darauf anzuwenden, vermag ich mir nicht vorzustellen, um so weniger, als die LXX, welche 2 *Mos.* 16, 5. הכין nicht durch παρασκευάζειν, sondern ἑτοιμάζειν übersetzen, dadurch beweisen, wie entfernt auch sie waren an eine enge Beziehung zwischen den beiden erstern Wörtern zu denken.

§ 48. Παρασκευή dürfte demnach keiner hebräischen Wortform nachgebildet, vielmehr der ursprüngliche jüdische Ausdruck dafür das einfache ערב in Beziehung zu dem betreffenden Sabbattage gesetzt, gewesen sein.

Digitized by Google

Dies erklärt sich leicht. Die mosaische Verordnung räumt für das Zurüsten auf den Sabbat zwar den ganzen sechsten Tag, 2 *Mos.* 16, 5. 21-22 (47.) vom Morgen an, ein; doch mussten bald die gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Klassen der Gesellschaft eine schärfere Bestimmung dieser Zeit wünschenswerth machen, und nichts war natürlicher als dass man nun ein für allemal die zweite Tageshälfte dafür aussetzte, welche, als der Begriff des ערב sich auf denselben Zeitraum ausdehnte, von selbst die Benennung ערב פסח, ערב שבת u. s. w. erhielt. Diese Ausdrücke kommen, und zwar in einem mit παρασκευή gleichbedeutenden Sinn, an zahlreichen Stellen des Talmud vor (z. B. Note 18. 41[a]. 51[b].) Ob schon zu Anfang unsrer Aere das rabbinische ערובתא im Sprachgebrauch gewesen sei? Ich möchte es sehr bezweifeln, ja geradezu verneinen, weil nicht allein die oben besprochenen Ausdrücke für das Gegentheil zu zeugen scheinen, sondern auch, wäre man geneigt das ἡμέρα παρασκευῆς *Lukas* 23, 54. als eine Nachbildung zu betrachten, dies doch unzulässig sein würde, insofern das hebräische Wort nur vom sechsten Wochentage, die griechische Fügung aber von jedem Vorfesttage verstanden werden kann. Nach *Isidorus* († 440.) Etym. 5, 30. (48.) dürfte selbst zu seiner Zeit eine

(47) והיה ביום הששי והכינו את אשר יביאו והיה משנה על אשר ילקטו יום יום.... וילקטו אתו בבקר בבקר איש כפי אכלו וחם השמש ונמס ויהי ביום הששי לקטו לחם משנה שני העמר לאחד :

(48) Apud Hebraeos dies prima *una sabbati* dicitur, quae apud nos dies dominicus est, quem gentiles soli dicaverunt. *Secunda sabbati* secunda feria, quem saeculares diem lunae vocant. *Tertia sabbati* tertia feria, quem illi diem Martis vocant. *Quarta sabbati*

Digitized by Google

eigenthümliche Benennung des sechsten Wochentages, wenigstens noch nicht im *allgemeinen* Gebrauch gewesen sein. Unter allen Umständen würde die gleiche Bedeutung der παρασκευή und des ערב, im Verhältniss zu den Sabbattagen, darin nur eine Bestätigung finden, und diese Gleichbedeutung, welche ebenfalls Ideler, wie wir gesehen haben, anerkennt, scheint mir in der That keinen Zweifel zu gestatten.

§ 49. Ist dem aber so, dann folgt auch nach dem bereits Gesagten dass die bestimmte Dauer der παρασκευή von der halbsiebenten jüdischen Tagesstunde bis Sonnenuntergang währte. Der letztere Zeitpunkt versteht sich von selbst. Der erstere wird auch durch *Johannes* 19, 14. (49.), wie es mir scheint auf eine kaum verkennbare Weise bestätigt. Der Evangelist beschreibt in dem Vorhergehenden die Unbereitwilligkeit des Pilatus, den Herrn, auf das Drängen der Juden, zum Tode zu verurtheilen. Als die fanatische Aufregung derselben sich an diesem Widerstande nur noch mehr entzündet, und sie den Statthalter selbst mit der Anklage des Verraths gegen seinen Kaiser bedrohen, findet er dass sich einem entscheidenden Urtheil, (denn ungefähr um die sechste Stunde stand die Rüstzeit bevor) nicht länger ausweichen lässt. Er nimmt den Richtstuhl ein, und nach einem nochmaligen Versuch das Leben eines Unschuldigen zu retten, sieht er sich endlich bewogen, es, die

quarta feria, qui Mercurii dies dicitur a paganis. *Quinta sabbati* quinta feria est, qui apud Gentiles Jovis vocatur. *Sexta sabbati* sexta feria est, quae apud eosdem paganos Veneris nuncupatur. *Sabbatum* autem septimus a dominico die est, quem gentiles Saturno dicaverunt et Saturni nominaverunt.

(49) (Ἦν δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα ὥρα δὲ ὡσεὶ ἕκτη).

Digitized by Google

Verantwortlichkeit der That auf die Juden wälzend,den Interessen seines Herrschers zum Opfer zu bringen.

In diesem Geiste fasse ich die ganze Erzählung der Verurtheilung Kristi, insbesondere aber das Verhältniss des vierzehnten Verses zu derselben. Die Lesart des letztern is schwankend ohne zugleich schwierig zu sein, und lässt deshalb entweder einen Defekt in dem Material oder der Schrift selbst des ursprünglichen Evangeliums. oder eine doppelte Auslegung des betreffenden Satzes von Seiten späterer Abschreiber vermuthen. Unter diesen Umständen dürften wir kaum irre gehen, wenn wir uns in der Lesart hier vielmehr durch historische Berücksichtigungen und den natürlichen Zusammenhang der Erzählung, als durch künstlichere kritische Grundsätze leiten lassen. Nun werde ich § 56. ff. zu zeigen suchen, dass Johannes in Bezug auf den Todes*tag* Kristi vollkommen mit den Synoptikern übereinstimmt, und eben so vollkommen stimmt mit ihnen seine Erzählung des Verhörs, der Kreuzigung und der Grablegung des Herrn. Wir haben deshalb allen Grund auch einen Widerspruch zwischen ihren *Stunde*nangaben schon im Voraus für sehr unwahrscheinlich zu halten; da derselbe aber wirklich zu bestehen *scheint,* ihn einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.

§ 50. *Nach Lukas* 23, 33-44. und *Matth.* 27, 35-45. hatte Jesus, als ungefähr um die sechste Stunde die Finsterniss eintrat, bereits geraume Zeit am Kreuze gehangen; nach *Markus* 15, 25. fand die Kreuzigung um die dritte Stunde statt; nach der gewöhnlichen

Digitized by Google

Uebersetzung von *Johs.* 19, 13-14., aber schickte Pilatus sich erst drei Stunden später an, seinen Urtheilsspruch zu fällen. Zwischen beiden Zeitpunkten, vgl. *Matth.* 27, 99-34. und die Parallelstellen, dürften jedenfalls ein paar Stunden verflossen sein. Der Unterschied zwischen den Zeitangaben des Johannes und des Markus in Beziehung auf die Verurtheilung Kristi betrüge somit etwa fünf Stunden.

Diesen Unterschied haben einige Theologen geradezu anerkannt, andere dagegen versucht ihn durch die Voraussetzung zu erklären, dass Johannes seine Stunden von Mitternacht an gezählt habe, eine Annahme, für die man zwar in *Joh.* 1, 40. eine, jedoch völlig unerweisbare Stütze zu finden glaubt, die aber, als die Rechnungsweise eines Juden, dem allgemeinen Gebrauch seines Volks, wie nicht minder dem der Römer entgegen, stets unzulässig bleiben muss. Auch wenn *Wieseler* S. 412. in Bezug auf die eben genannte Stelle sagt : « Es folgt mit Nothwendigkeit nur dass unter » ἡμέρα nicht der jüdische sondern der römische *Tag* zu » verstehen sei, welcher erst mit zwölf Uhr Nachts zu » Ende ging », so vermag ich für eine solche Folgerung auch nicht den leisesten Grund zu erkennen. Fügt *Wieseler* in Bezug auf *Joh.* 1, 40. und 11, 9. doch selbst hinzu : « dort is, wie wir gesehen haben (?) der römische, hier der natürliche Tag gemeint. » Die willkührliche Hypothese dass Johannes seine Tage bald nach jüdischer, bald nach römischer Weise, je nachdem es den Theorien seiner Erklärer passt, gezählt habe, richtet sich selbst.

Ueberhaupt dürfte sich jene Folgerung von Seiten

Digitized by Google

Wieselers nur dadurch erklären, dass dieser Gelehrte die zuerst erwähnte Voraussetzung zwar in ihrer seitherigen Form verwirft, sie aber dennoch, auf seine eigene Weise begründet, geltend macht, und zwar S. 413-4. in folgenden Worten : « Dass selbst diejenigen Völker, welche den bürgerlichen Tag von Mitternacht datirten, die Stundenzählung nach Auf= und Untergang der Sonne beibehielten, hängt unstreitig mit der Unvollkommenheit der damaligen Zeitmesser zusammen, welche lange Zeit nur zur Bestimmung der veränderlichen Stunden, der ὧραι καιρικαί, die durch die Länge des *natürlichen* Tages, oder der Zeit vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang bedingt wurde, verwandt werden konnten; ferner damit, dass das Volk zum Ersatz für jene Zeitmesser manche Kunstgriffe kannte, die aber alle auf die natürliche Tageslänge berechnet waren. Der Gebrauch der veränderlichen Stunden ist erst allgemeiner abgeschafft, als die bequemen und sichern Räderuhren im 12ten Jahrhundert erfunden wurden. Doch kannte man schon einige Zeit vor Christi Geburt (vgl. *Ideler,* Handb. I. S. 86. ff.) die gleichförmigen Stunden zu $^1/_{24}$ des bürgerlichen Tags. Bloss zur Zeit der *Nachtgleichen,* also auch um die Zeit des *funfzehnten Nisan,* stimmten diese mit den veränderlichen Stunden völlig zusammen. Zu dieser Zeit konnte man daher, ohne jene Zeitmesser und Kunstgriffe des gewöhnlichen Lebens einzubüssen, auch die *Stunden* des bürgerlichen Tags von Mitternacht zählen. *So muss es Joh.* 19, 14. *gemacht haben.* Er that es gewiss um so lieber, als auch der zu beschreibende Festtag

Digitized by Google

» des 15ten Nisan in seinem Unterschiede vom Pascha des » vorhergehenden Abends wegen 2 *Mos.* 12, 29. *grade* » um Mitternacht anfing. *Dann* mit Mitternacht wurde » das Fleisch des Paschalamms פגול, tract. פסחים c. 10. » § 9. Ob noch andere historische Gründe (!!) vor- » lagen, wissen wir wenigstens nicht. » Dazu folgt als Note : « Sollte etwa die erwähnte Stundenzäh- » lung für den Tag des 15ten Nisan bei den dama- » ligen Juden sogar *stereotyp* gewesen sein, und » Johannes sich durch ihre Befolgung eben so als ge- » borner Jude verrathen haben, wie durch den Gebrauch » des Namens Συχάρ nach der von uns gegebenen Aus- » legung? Bei unserer, noch immer sehr mangelhaften » Kenntniss der damaligen jüdischen Sitten können » wir die Möglichkeit derselben nicht in Abrede stellen, » obwohl ihre Annahme zur Lösung jenes Wider- » spruchs nicht nothwendig ist. »

Bin ich nicht durch die Darstellung *Wieseler's* irre geleitet (und ich wünsche, *dass* ich es sei) so ist die Ansicht dieses Gelehrten, dass die Juden zwar Jahr ein Jahr aus ihre Tagesstunden von Sonnenaufgang an rechneten, dass sie aber (oder wenn nicht sie, doch jedenfalls *Johannes*) am *fünfzehnten Nisan* (sei es nun jedes Jahr, sei es bloss in dem besondern Jahr, um das es sich handelt) von ihrer Gewohnheit abgingen, und die Stunden, statt vom Aufgang der Sonne, von Mitternacht an zählten : erstens, weil die gleichförmige Stundeneintheilung zur Zeit Kristi schon bekannt und in Anwendung war; zweitens, weil um die Zeit der Nachtgleichen, also auch am 15ten Nisan, die gleichförmigen mit den veränderlichen Stunden übereinstimm-

Digitized by Google

ten; und drittens, weil der eigentliche Festtag des 15ten Nisan grade um Mitternacht anfing.

In Betreff des erstern dieser Gründe heisst es bei *Ideler,* dessen Zeugniss *Wieseler* doch anführt: « Die » gleichförmigen Stunden waren den Alten allerdings » bekannt, *jedoch bloss als Hülfsmittel beim astrono-* » *mischen Calcul, welcher der gleichförmigen Zeitein-* » *theilung nicht entbehren kann.* » In Bezug auf den zweiten Grund hat der genannte Gelehrte übersehen, dass der 15te Nisan wohl nie mit der Nachtgleiche zusammen, und selten in ihre unmittelbare Nähe fiel. Traf er aber z. B. auf die ersten Tage des Mai, so ging die Sonne um diese Zeit für Jerusalem nicht um 6 Uhr, sondern ungefähr um 5 ¼ Uhr Morgens auf, folglich liefen die veränderlichen und gleichförmigen Stunden *nicht* parallel. Allein dies selbst angenommen, lässt es sich nur mit einem Schein von Vernunft voraussetzen, dass die Juden

der Nacht des 14ten Nisan (wie gewöhnlich von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang)	12 Stunden		also dem bürgerlichen Tage des 14ten Nisan 30 Stunden,
dem Tage des 14ten Nisan (von Sonnenaufgang bis Mitternacht)	18 »		
der Nacht des 15ten Nisan (von Mitternacht bis Sonnenaufgang)	6 »		und dem des 15ten Nisan 18 Stunden,
dem Tage des 15ten Nisan (wie gewöhnlich wieder von Sonnenauf- bis Untergang)	12 »		

dem Werkeltage somit sechs Stunden zu viel, und dem Festtage sechs Stunden zu wenig zugetheilt hätten? Es dürfte viel dazu gehören sich mit dieser Annahme durch die leidige Entschuldigung « *unsrer mangel-*

Digitized by Google

haften Kenntniss damaliger jüdischer Sitten » auszusöhnen. Dies aber *wissen* wir ferner aus dem mosaischen *Gesetz :* dass das Paschafest mit dem Essen des Paschalamms zu Anfange des 15ten Nisan unmittelbar nach Sonnenuntergang begann, (vgl. § 14.), und dass in dem Umstande dass die Juden das Paschafleisch von Mitternacht an als unrein betrachteten, sicherlich kein *Unterschied* zwischen « dem Festtag des 15ten Nisan und dem Pascha des vorhergehenden Abends », wie *Wieseler* sich sehr unklar ausdrückt, liegt. Die « historischen Gründe » dieses Gelehrten dürften also wenig geeignet sein seine hypothetischen Extravaganzen aufrecht zu erhalten.

§ 51. Fragen wir uns hingegen zuvörderst ob es an sich wahrscheinlich sei, dass die in Rede stehende johanneische Zeitangabe, wie gewöhnlich von Sonnenaufgang gerechnet, sich auf die Verurtheilung Jesu durch Pilatus beziehe. Sie würde ungefähr unserm Mittag entsprechen, und die Kreuzigung, wie schon angedeutet, schwerlich vor zwei Uhr Nachmittags haben geschehen können. Zwischen dem Verscheiden des Herrn und der vollendeten Grablegung, (welche nach Joh. 19, 42. s. Note 45. noch während der Rüstzeit beendigt ward) dürften ebenfalls ein paar Stunden verflossen (vgl. § 16.), und der Tod Kristi müsste also in etwa zwei Stunden, und die Abnahme in nur wenig längerer Zeit nach der Kreuzigung erfolgt sein. Beides ist im *höchsten Grade* unwahrscheinlich.

Andrerseits ward Jesus, der noch in der Nacht vor den versammelten Synedristen verhört worden war, « in der Frühe » des folgenden Morgens, *Joh.* 18,

Digitized by Google

28. (30.) vor Pilatus geführt. Keinenfalls dürfte dies nach sieben (vgl. § 22.), wahrscheinlicher bald nach sechs Uhr Morgens gewesen sein. Sollte das *römische* Verhör denn aber nahe an *sechs Stunden* gedauert haben? Unmöglich : wohl im Ganzen kaum über *eine* Stunde, denn dass Pilatus Bündigkeit und Kürze liebte, beweis't seine Antwort an die Rabbinen : quod scripsi, scriptum (*Joh.* 19, 22.). Die johanneische Zeitangabe dürfte also sicherlich nicht auf unsern Mittag bezogen werden können. Dies lehrt der Zusammenhang der eignen Erzählung des Evangelisten auf eine unverkennbare Weise.

§ 52. Betrachten wir die letztere denn in Bezug auf den fraglichen Zeitpunkt näher. Auf den ersten Blick leuchtet es ein, dass die Worte des vierzehnten Verses, ην δε παρασκευη του πασχα ωρα δε ωσει εκτη in Parenthese gedacht werden müssen. Bildeten sie, wie man sie gewöhnlich interpunktirt, einen unabhängigen und abgeschlossenen Satz, so hätte Johannes nicht mit και λεγει τοις Ιουδαιοις fortfahren können, sondern dürfte dafür ohne Zweifel λεγει δε ο Πιλατος u. s. w. gesagt haben. Der Hauptsatz beginnt V. 13. und lautet : « Als nun Pilatus diese Anklage » (dass er selbst ein Verräther gegen seinen Kaiser sein würde, gäbe er den Herrn los) » hörte, » führte er Jesus hinaus, nahm auf der Hochterrasse, » welche die Hebräer Gabbatha nennen, seinen Richt- » stuhl ein, (ην δε παρασκευη του πασχα ωρα δε ωσει εκτη) und » sprach zu den Juden » u. s. w. Die syntaktische Unterbrechung dieses Hauptsatzes durch den gedachten

(30) Ἄγουσιν οὖν τὸν Ἰησοῦν ἀπὸ τοῦ Καϊάφα εἰς τὸ πραιτώριον · ἦν δὲ πρωΐα. Καὶ αὐτοὶ οὐκ εἰσῆλθον εἰς τὸ πραιτώριον, ἵνα μὴ μιανθῶσιν, ἀλλ' ἵνα φάγωσι τὸ πάσχα.

Digitized by Google

Zwischensatz, ohne relatives Verbindungswort, der Karakter der *wahren* Parenthese (*Winer*, Gramm. S. 609.) ist augenscheinlich. Nun unterbricht man einen Satz aber in der Regel nur, um eine beiläufige Erläuterung hinzuzufügen, die man entweder keines besonderen Satzes werth achtet, oder für die ein passender Platz in der Erzählung mangelt; und sehr treffend bemerkt *Winer* (Gram. S. 610.) « In den histo» rischen Büchern des N. T. wird parenthetisch gern » eine Erklärung oder Bemerkung des Erzählers zwi» schen die direkte Rede des Sprechenden eingeschal» tet. Am häufigsten aber sind es *historische Erläute*» *rungen*, welche als nachgebrachte Bemerkungen » unterbrechend in die Erzählung eintreten. »

Der ersten Konjunktion einer Parenthese ist also nothwendigerweise die Kausalbedeutung eigen : so auch oben dem betreffenden δὲ, möge man es nun durch unser « denn » oder durch das vielleicht richtigere « nemlich » (vgl. *Winer*, Gramm. S. 530.) übersetzen. In beiden Fällen behält es seinen erklärenden Karakter.

Nehmen wir nun die verschiedenen Lesarten: ἦν δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα, ὥρα (δὲ) [ἦν] (ὡσεὶ) [ὡς] ἕκτη, so ist ihr Sinn immerhin, dass Pilatus ungefähr um die sechste Stunde des Tages den Richtstuhl einahm. Dass dieser Sinn aber falsch sei, dafür haben wir die folgenden Gründe: erstens würde er nicht allein von Seiten des jüdischen Pöbels, sondern auch der *Synedristen und Aeltesten* eine *Uebertretung des Gesetzes* bedingen, indem sie, hätten sie *während* der Paraskeue der Anklage, Verurtheilung und schliesslich der Kreuzigung des Herrn

Digitized by Google

beigewohnt, ihre an dem Paschatage doppelt strengen Pflichten der Vorbereitung auf einen hochheiligen Sabbat versäumt haben würden—eine Annahme, die ganz ausser Frage ist. Zweitens ist, wie ich gezeigt zu haben glaube, die sechste Stunde, als Zeitpunkt der Verurtheilung Kristi, sowohl mit der vorhergehenden, als auch der folgenden Erzählung des *Johannes selbst*, in so fern unvereinbar, als sie eine Zeitfolge der Ereignisse bedingt, deren *Unmöglichkeit* zwar nicht erwiesen werden kann, die aber Allem widerspricht, was wahrscheinlich und denkbar ist. (Dazu steht sie im entschiedenen Widerspruch mit den übrigen Evangelisten). Drittens würde die Parenthese ihren *erklärenden* Zweck nicht erfüllen, denn sie würde einfach einen Zustand angeben; und Johannes also, viertens, die syntaktische Fügung seines Satzes *ohne allen Grund* unterbrochen haben, einzig und allein um den *Zeitpunkt* des Vorganges zu bezeichnen, wofür sich vorher und unmittelbar darauf, z. B. in der Mitte oder am Ende des sechszehnten Verses ein so ungleich passenderer Ort darbot. Endlich dürften dann noch die Worte ἦν δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα als gänzlich überflüssig zu betrachten sein, denn erstens wusste jeder Jude, dass ungefähr um die sechste Stunde die Rüstzeit begann, und dass zweitens, jene Vorgänge sich während der Paraskeue des Ostertages ereigneten, sagt der Evangelist ja weiterhin. Diese vereinten Gründe möchte ich für hinreichend halten, um, zumal unter Berücksichtigung des schwankenden Zustandes der Kodizes in Beziehung auf die besprochene Stelle, die obigen Lesarten zu verwerfen. Das kritisch unbegründete τρίτη, welches einige

Digitized by Google

Handschriften für εκτη haben, verdient hier um so weniger Beachtung, als es die Schwierigkeit, der es seine Entstehung verdankt, nicht einmal hebt.

Es scheint also von vorne herein nur die gewöhnliche Lesart ην δε παρασκευη του πασχα ωρα δε ωσει εκτη übrig zu bleiben. Wir haben natürlich von ihrer Interpunktion und den erst spät hinzugekommenen Unterscheidungszeichen abzusehen, und dagegen ihren Karakter als Parenthese, so wie den Zusammenhang der ganzen Erzählung im Auge zu behalten. Die Handlung, welche die erläuternde Bemerkung des Evangelisten hervorruft ist, dass Pilatus, der bis zur Drohung gestiegenen Forderung der Juden, seinen Urtheilsspruch über Jesus zu fällen, nachgebend, den Richtstuhl einnimmt, (« ungefähr um die sechste Stunde war nemlich Rüstzeit ») d. h. *Feierzeit*. Uebersetzen wir so, dann erhalten wir nicht allein sofort eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen Johannes und den Synoptikern; sondern auch ein natürliches Verhältniss in der Zeitfolge der johanneischen Erzählung selbst, und ein gültiges Motiv für die Parenthese. Es frägt sich also nur ob jene Uebertragung zulässig sei.

Und diese Frage möchte ich unbedingt bejahen, denn der einzige Einwurf, welcher gegen die folgende Bezeichnung der in Rede stehenden Worte: (ἦν δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα ὥρα δὲ ὡσεὶ ἑκτη) gemacht werden kann, trifft das untergeschriebene Jota, und ist, bei näherer Betrachtung, gänzlich unhaltbar. Zwar findet sich keine Spur des letzteren, weder in den uns bekannten griechischen Handschriften, noch in den älteren Uebersetzungen; allein was folgt hieraus für unsere Frage? Durchaus nichts. Abgesehen

Digitized by Google

nemlich von der nicht unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass die schwankende Lesart der Stelle hier einem Defekt in dem Material oder der Schrift des ursprünglichen Evangeliums zuzuschreiben sei, dürfen wir einerseits nicht vergessen, dass jene Manuskripte höchstens bis in's *vierte* und *dritte* Jahrhundert hinaufreichen, und andrerseits, dass das in ihnen fehlende Jota keineswegs beweis't man habe die Stelle damals schon, und gar allgemein, in einem von dem obigen *verschiedenen* Sinn aufgefasst, sondern vielmehr dass man ihr entweder, unberührt von kritischen Zweifeln und Einreden, wie mit wenigen Ausnahmen noch über tausend Jahre später, gar keine nähere Beachtung schenkte, oder auch, dass man als *Selbstverstand* das Jota hinzulas, und es für überflüssig hielt dasselbe, wie es denn überhaupt, sowohl in der Unzial=als in der Kursivschrift selbst zu jener Periode noch *gewöhnlich* und früherhin wohl *stets* ausgelassen ward, dem griechischen Texte ausdrücklich anzuhängen.]

Ich möchte nemlich glauben, dass unsere Parenthese sich, weder grammatischer = noch vernünftigerweise, anders als in dem ihr oben gegebenen Sinne fassen *lasse*. Sie bedingt, vermittelst ihrer Natur, einen *bestimmten* Zweck. Dieser kann bloss dreifacher Art sein. Entweder hat Johannes ausdrücken wollen 1) dass, als Pilatus sich anschickte sein Urtheil über Jesus zu fällen, es *beides*, zur Rüstzeit *und* ungefähr um die sechste Stunde oder 2) dass es zur *Rüstzeit* war, indem die Stundenangabe zur Nebensache wird; oder endlich 3) dass es um die ungefähr sechste Stunde Rüstzeit (diese also noch zukünftig) war. Der *ersteren* Auffassung verdan-

Digitized by Google

ken wir wohl ohne Zweifel die auch von *Lachmann* und *Tischendorf* aufgenommene, aber bei alledem kritisch unbegründete Lesart ὥρα ἦν ὡς ἕκτη, indem man um die grammatische Bedingung dieses Sinnes zu erfüllen, dem zweiten δὲ des Textes das wiederholte ἦν unterschob, und sich über die Berücksichtigung dass diese Konstruktion ebenfalls, und zwar *unerlässlicherweise*, die Kopula καὶ erfordert, hinwegsetzte (vgl. *Winer,* Gram. S. 511.) Sie würde also höchstens die zweite Auffassung gestatten. Allein wir haben bereits S. 75—76, gesehen, dass, wie die erstere auch sie, aus anderweitigen Gründen unbedingt verworfen werden muss, und die letztere also, es sei denn dass wir der Grammatik, der Vernunft und den eigenen Worten des Evangelisten Trotz bieten wollen, allein übrig bleibt.

Unter solchen Verhältnissen dürfte man an dem untergeschriebenen Jota, welches die erklärende Natur der Parenthese erheischt, der natürliche Sinn des Satzes uns im Lesen aufdrängt, und gegen das es keinen einzigen *gültigen* kritischen Einwurf giebt, unmöglich Anstoss nehmen können. Was aber das zweite δὲ des Textes betrifft, so drückt es hier keinen Gegensatz, sondern nur ein Verschiedensein aus, (vgl. *Winer,* Gram. S. 522.) und dürfte bloss wiederholt worden sein, theils um anzudeuten, dass es nicht damals schon Rüstzeit war, sondern dass diese vielmehr erst ungefähr um die sechste Stunde eintreten werde; theils aber auch um, des blossen Wohlklanges halber, die sonst unerträgliche Härte des ὥρᾳ ὡσεὶ ἕκτῃ zu mildern.

Auch die Schwierigkeit, welche man in dem ἦν ge-

Digitized by Google

funden hat, vermag ich nicht darin zu erkennen : wir müssen nur bei Rüst=stets den Begriff der *Feier*zeit festhalten. Hiesse es z. B. bei einem unsrer Historiker : « Man traf deshalb Anstalten die Sache ins Werk zu richten (um zwölf Uhr war es nemlich Feierzeit) », so könnten wir uns dabei unmöglich etwas anderes denken, als dass von einer Epoche die Rede sei, welche für die Ausführung des in Frage stehenden Werkes *vor* 12 Uhr noch, aber auch keine überflüssige Zeit gestattete. Und doch ist *Johannes* ungleich deutlicher, einmal weil er von einer Feierzeit spricht, welche, wie Jeder wusste *regelmässig* mit dem Zeitpunkt, den er nennt, begann ; und dann auch weil er für den Anfang des Verhörs Kristi vor dem römischen Prokuratoren, dessen Dauer nicht wohl eine Stunde übersteigen konnte, *ausdrücklich den frühen Morgen angiebt.* Sowohl nach dem allgemeinen Zusammenhange seiner Erzählung, als nach der grammatischen Konstruktion des betreffenden Zwischensatzes insbesondere, dürfte also, unter Berücksichtigung der vorhergehenden Erläuterungen, V. 14. kaum anders, als : « (Ungefähr um die sechste Stunde nemlich trat die Rüstzeit [die Sabbatfeier] des Ostertages ein) » heissen können, besonders da auch die späteren Worte des *Johannes* V. 31. ἦν γὰρ παρασκευὴ ἦν augenscheinlich bestätigen, dass als er V. 14. schrieb : ἦν δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα ὥρα δὲ ὡσεὶ ἕκτη, diese Rüstzeit hier noch bevorstand. Der unverkennbare Zweck der parenthesirten Worte des Evangelisten wäre also anzudeuten, dass zu der Periode, von der er spricht, die Zeit so weit vorgerückt war, dass Pilatus den Herrn entweder freisprechen, oder, damit

Digitized by Google

seine Kreuzigung noch *vor* Eintritt der Rüstzeit vollstreckt werden könne, verurtheilen musste.

Was aber, wird man einwenden, konnte den Juden denn so sehr daran liegen dass die Kreuzigung vor Eintritt der Rüstzeit vollstreckt werde, *da der ganze fünfzehnte Nisan an sich ein hoher Festtag war?* Diese Schwierigkeit ebenfalls dürfte sich auf's befriedigendste heben lassen. Zuvörderst muss ich hiebei jedoch die bereits oben als irrthümlich erwähnte, sehr allgemeine Annahme dass 3. *Mos.* 23, 11. 15. der 15te Nisan *Sabbat* genannt werde, entschieden zurückweisen (s. §. 43.) Im Gegentheil wissen wir nicht allein aus dem Pentateuch, sondern auch aus zahlreichen Stellen des Talmud, einentheils, dass die Heiligkeit des 15ten Nisan hauptsächlich auf den Abend haftete, und anderntheils dass, mit Ausnahme des Versöhnungstages, alle übrigen hohen Festtage dem einfachen Sabbat, dem Tage Jehovahs, an Heiligkeit wesentlich nachstanden. Nun beweisen aber das Note 6. zitirte Edikt des Augustus und die rabbinische Regel : « Wer am Vora- » bend des Sabbats, und nach der Mincha des Fest- » tages arbeitet, wird nimmer Segen haben » (ap. Scalig. de emend. temp. p. 533. (51.), dass die Juden sich schon während der Rüstzeit an gewöhnlichen Tagen, so viel als möglich jeder unfestlichen Beschäftigung enthielten. In unserm Falle fiel diese Rüstzeit aber auf einen schon an sich hochfestlichen Tag, und dürfte denselben also, *vom Beginn der Rüstzeit*

(51) העושה מלאכה ערבי שבתות ויומים טובים מן המנחה ולמעלה אינו ראה סימן ברכה לעולם :

Digitized by Google

an, fast zu dem Range eines *wirklichen Sabbats* erhoben haben, um so mehr, als weil mit dem Sabbat, von dessen Vorfeier die Rede ist, das Garbenfest zusammenfiel, es die Rüstzeit auf einen allerheiligsten Sabbat war. Wir erhalten somit nicht nur eine eben so natürliche als befriedigende Lösung der obigen Frage, sondern zugleich auch ein gültiges Motiv für die Bemerkung des Evangelisten dass es « Rüstzeit des *Ostertages* » war (vgl. § 57); denn weder die Rüstzeit an sich, noch der Ostertag an sich würde für die Juden grade die Nothwendigkeit, dass die Kreuzigung noch vor Eintritt der erstern Epoche geschehe, bedingt haben.

§ 53. *Johannes* setzt den Anfang der Rüstzeit also ebenfalls auf die ungefähr sechste (halbsiebente) Stunde, eine Thatsache, die jedoch auch ohne sein Zeugniss schwer anzugreifen sein dürfte. Zwar hat man aus dem mehrgenannten römischen Edikt geschlossen, das die Paraskeue nicht vor der *neunten* Stunde begonnen habe, allein mit Unrecht. Im Gegentheil würde dann ja τῇ πρὸ ταύτης παρασκευῇ dort vollkommen genügt, und ἀπὸ ὥρας ἐνάτης gänzlich überflüssig gewesen sein. Die letztere Beschränkung zeigt klar, dass die Rüstzeit eine frühere Epoche hatte, dass die Römer aber drei Stunden für ihren Zweck genügend hielten, und die Gebräuche der Juden zwar in ihren wesentlichen Theilen achteten, jedoch auch keine unnöthige Beeinträchtigung der öffentlichen Geschäfte durch sie gestatteten. *Wieseler* hingegen sagt S. 337 : « Der Satz « (er spricht » von der Ansicht de *Wette's*) « dass παρασκευή dem he- » bräischen ערב entspreche, ist falsch. Denn wie wäre » es denkbar, dass das blosse ערב (*Abend*) eben so wie

Digitized by Google

» παρασκευή den Freitag bezeichnen könnte! Letzterem » entpricht vielmehr das talmudische ערובתא. » Dieses —dass das rabbinische ערובתא den sechsten Wochentag bezeichnet, *Gem.* Trakt. Beres. Rabba, 11., ist allerdings richtig ; nur hätte *Wieseler* für die Identität der παρασκευή damit, wenn nicht Belege doch jedenfalls *Gründe* angeben sollen, denn Ausrufungszeichen und hypothetische Machtsprüche dürften sich, zumal einer Ansicht de Wette's gegenüber, als solche nicht geltend machen können.

Die beiden Grenzpunkte der Rüstzeit, das Ende des jüdisehen Mittags oder die halbsiebente Stunde, und der Sonnenuntergang (s. § 49.) scheinen mir also durch die gedachten Einwürfe nicht erschüttert worden zu sein; und die Paraskeue wäre somit nichts anders, als der den jüdischen mit Sonnenuntergang beginnenden hohen Festtagen vorhergehende Nachmittag, dem ebenfalls ein festlicher Karakter eigen war, vgl. Jerus. *Gem.* Trakt. Chagiga 3, 7. (51. a.) So jedenfalls in Judäa. In Galiläa scheint man sich den ganzen Vortag der Geschäfte enthalten zu haben, *Mischna* Trakt. Pesach. 4, 5., (51. b.); ob jedoch schon zur Zeit Kristi möchte ich bezweifeln.

§ 54, Es bliebe jetzt noch zu untersuchen, ob der in Rede stehende Ausdruck nicht auch auf andere sabbatliche Festtage, denen, wie der *Talmud* an zahlreichen Stellen, *Judith* 8, 6. (s. Note 46.) und *Philo* II. p. 294. bezeugen, eine solche Rüstzeit voranging, anwendbar

---

(51 *a.*) כן ערב הפסח כפסח יום טובה כעצדת :

(51 *b.*) ביהודה היו עושין מלאכה בערבי פסחים עד חצות ובגליל לא היו עושין כל עיקר :

Digitized by Google

gewesen sei. *Wieseler* (s. § 43.) läugnet dies, jedoch bloss auf die irrige Hypothese hin dass παρασκευή unserm Freitag entspreche, und seiner Ansicht tritt schon die Bedeutung des Wortes selbst, das einfache « Rüstzeit » entgegen. Warum sollte παρασκευή denn nicht auch von der Rüstzeit auf Ostern, Pfingsten, und andere sabbatliche Feste, wie auf den Sabbat selbst, haben gebraucht werden können? Der einzige Grund für das Gegentheil, welcher mir einleuchten will könnte möglicherweise im Sprachgebrauch liegen. Um dies zu untersuchen bietet die Literatur der Zeit Kristi uns leider sehr beschränkte Mittel dar. An den Stellen, an denen der Ausdruck im Neuen Testament erscheint, bezieht er sich unzweifelhaft auf denselben Tag, und dieser Tag is eben ein Sabbat. Sonst kömmt er nur einmal (s. Note 6.) bei *Josephus* vor; hier jedoch in einem Zusammenhange, der mir allerdings geeignet scheint, dem unbefangenen Urtheil gegenüber, die Frage zu entscheiden. Die Bedeutung der Paraskeue, ob Rüstzeit, ob Rüsttag, ist hier gleichgültig. Sicher ist, dass eine solche Vorfeier nicht allein dem Sabbat, sondern allen Festtagen sabbatlichen Karakters voranging. Gefiel es dem Kaiser nun die Juden gewisser Verpflichtungen während des Sabbats, und einen Theils der Vorfeier auf denselben zu entbinden, so würde es wider alle Vernunft sein auzunehmen, dass er ihnen diese Begünstigung nicht auch in Beziehung auf die von ihnen fast eben so heilig gehaltenen übrigen sabbatlichen Feste, und ihre Vorfeier gestattet habe. Wird dies aber anerkannt, dann muss als nothwendige Folge auch anerkannt werden, dass Josephus das Wort παρασκευή,

Digitized by Google

von der Rüstzeit auf *sämmtliche* sabbatliche Feste der Juden gebrauchte.

§ 55. Was nun die Anwendung des griechischen und hebräischen Ausdrucks für denselben Begriff der Rüstzeit im beiderseitigen Sprachgebrauch betrifft, so ist es nicht schwer das Verhältniss klar zu bestimmen. Ich habe für diesen Zweck bereits § 47-48. zu zeigen gesucht, dass παρασκευή keine hebräische Wortform zur Type habe. Es entspricht zwar dem ערב, doch nur im bürgerlichen, nicht im grammatischen Sinn. Im Hebräischen hat gleichsam das Wort den Begriff gebildet, im Griechischen der Begriff sich das Wort angeeignet. Hier ist es den Regeln der Sprachlehre unterworfen, dort macht es eine Ausnahme davon. Folglich würden ערב שבת und παρασκευή τοῦ σαββάτου, (welcher letztere Ausdruck deshalb auch nirgends vorkömmt) nicht denselben Tag, sondern zwei verschiedene Tage bezeichnen, die hebräische Formel, dem allgemeinen Gebrauche der Sprache *entgegen*, den Abend *vor* dem Sabbat, der griechische, jenem Gebrauche gemäss, den Abend *des* Sabbats. Die Ursache der grammatischen Eigenthümlichkeit des hebräischen Ausdrucks ist bereits § 48. vgl. 47 und § 15. angedeutet worden; und dass die Evangelisten, ohne sich ganz und gar unverständlich zu machen, sie nicht auch der griechischen Sprache hätten aufdringen können, selbst wenn sie von ihrem hebräischen Gedankengange dazu getrieben worden wären, glaube ick kaum sagen zu brauchen *.

* Heisst es bei *Winer* (Real. Wört. Art. Pascha): « παρ. τοῦ » πάσχα konnte für *griechische* Leser zunächst nur *Vorbereitung* » *auf Pascha* bedeuten », so ist diese Ansicht nur dadurch erklär-

Digitized by Google

Aus diesem Grunde dürfte denn auch, wie mir *Mark.* 15, 42. (s. Note 44.) anzudeuten scheint, die vollständige griechische Formel für ערב שבת, παρασκευή πρὸς σαβϐάτον gewesen sein. Gewöhnlich liess man jedoch wohl das πρὸς σαββάτον weg, und παρασκευή bedeutete dann alleinstehend *ausschliesslich* die Rüstzeit auf den *Sabbat*. Für andere Festtage musste man hingegen natürlich das πρὸς τὴν ἑορτὴν τοῦ... dem παρασκευή hinzufügen. Dieses war aber weitschweifig, jenes etwas schwankend, und so halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass alle diese Formeln bald, zuerst in beschränkter und endlich in allgemeiner Sprachanwendung, in die kürzeren und bestimmteren des προσάββατον, u. s. w. übergingen, die Bedeutung des ערובתא annahmen, und παρασκευή darauf, ausgenommen in derselben Bedeutung, ganz ausser Gebrauch kam.

§ 56. Ich habe § 49. hinsichtlich der vollkommenen Uebereinstimmung des Johannes mit den Synoptikern über den Todes*tag* Jesu, an diese Stelle verwiesen. Der Versuch den Beweis für jene Uebereinstimmung, frei von jeder theologischen Voraussetzung, auf rein historischem und grammatischem Grunde zu führen, liegt zum Theile wenigstens schon hinter mir, denn die grösste Schwierigkeit desselben möchte ich in der besprocheneu Stelle Joh. 19, 14. erkennen. Sollte es mir aber gelungen sein, den Karakter derselben richtig zu fassen, und meine Auffassung klar zu veranschaulichen, so glaube ich— man möge die Wiederholung hier entschuldigen— gezeigt zu haben; erstlich, dass nach

---

lich, dass auch er irrthümlicher Weise παρ. als Rüst*tag* statt Rüst*zeit* fasst.

Digitized by Google

dem Sprachgebrauch des Neuen Testaments und des Josephus παρασκευή weder die blosse Handlung des Zurüstens, noch (ausser wenn ausdrücklich mit ἡμέρα verbunden) den Rüst*tag*, sondern die vom Ende des jüdischen Mittags bis Sonnenuntergang dauernde Rüst*zeit* in Beziehung zum folgenden Festtage, bezeichnet; und zweitens, dass die griechische Formel παρασκευή τοῦ πάσχα keineswegs dem hebräischen ערב פסח entspricht, sondern wie diese, dem allgemeinen Gebrauch der jüdischen Sprache entgegen, eigenthümlicherweise die Rüstzeit *auf das* Pascha, so jene, dem allgemeinen Gebrauch der griechischen Sprache, welche keine solche Eigenthümlichkeit kennt, gemäss, die Rüstzeit *des Paschas* ausdrückt, und als vollständige Formel παρασκευή τοῦ πάσχα πρὸς σαββάτον, « die Rüstzeit des Pascha's auf den Sabbat » gelautet haben dürfte.

In der That, wenn wir berücksichtigen dass die obige Ausnahme von den Regeln der hebräischen Grammatik, in ihrer Art allein dasteht; dass sie bloss der streitigen Erklärung des בון הערבים, welche, als sich die farisäische Ansicht darüber geltend machte, den (ersten) Abend gleichsam in die Sfäre des folgenden jüdischen Tages zog, ihr Dasein verdankt; und das griechische Wort keine Nachbildung des hebräischen ערב ist, sondern, unabhängig von dem besondern, in Verbindung mit Festtagen daran geknüpften, sprachwidrigen Begriff, aus der griechischen Sprache selbst, in der ihm schon die Bedeutung der zu bezeichnenden *Handlung* eigen war, genommen und späterhin bloss auf die *Zeit* dieser Handlung übertragen ward, so scheint es mir dass das unbefangene Urtheil das παρασκευή τοῦ πάσχα des

Digitized by Google

Johannes unmöglich anders, als von der Rüstzeit des Paschatages selbst zu deuten vermag. Ist dem aber so, dann dürfte auch schon die Uebereinstimmung zwischen ihm und den Synoptikern, in Bezug auf den Tag des Leidens Kristi, unerschütterlich dastehen, weil alle anderen Bedenken dagegen sofort in den Hintergrund treten müssen, und in der Wirklichkeit ihr ganzes, nur in jenem Ausdruck beruhendes Gewicht verlieren.

§ 57. Wenn *Johannes* 19, 31, (s. Note 45.) sagt: « Damit die Leichname aber nicht den Sabbat über » (denn es war ein hoher Sabbat) am Kreuze hängen » blieben, baten die Juden » u. s. w., so dürfte es unbestreitbar sein, dass mit « dem Sabbat » hier nur der siebente Wochentag der Juden gemeint sein kann. Erstens steht παρασκευή nemlich allein, und bedingt somit (was eben diese Stelle auch noch bestätigt) ihre ausschliessliche Beziehung auf den eigentlichen Sabbat (s. § 55); zweitens kann das bestimmte τό σαββάτον ebenfalls *nur* den שבת bedeuten; und drittens kann kein Festtag bloss sabbatlichen Karakters sich zu dem Range eines *hohen* Sabbats erheben, weil der Sabbat an sich der *höchste* Festtag ist, und nur dadurch ein hoher Sabbat entstehen kann, dass mit *ihm* ein anderer Festtag zusammenfällt. Folglich war auch nach Johannes, in Uebereinstimmung mit den Synoptikern, der Todestag Kristi ein *Freitag*.

Nun liesse sich freilich eben so füglich der « hohe Sabbat » durch das Zusammentreffen des Ostertages (wie es der Fall gewesen sein müsste, wenn παρασκευή τοῦ πάσχα gleichbedeutend mit ערב הפסח wäre) statt des Garbenfestes (wie es wirklich der Fall war) mit dem

Digitized by Google

Sabbat erklären, und dies thut auch *Ideler* I. S. 520; allein einmal ist, an sich, das eine nicht wahrscheinlicher als das andere, und dann auch beruht die Ansicht *Idelers* doch auf *blosse* Voraussetzung, während ich zu Gunsten des Garbenfestes wenigstens einen, wenn auch nicht entscheidenden Grund, anführen zu können glaube. Diesen Grund erkenne ich eben darin, dass Johannes seiner παρασκευή Kap. 19, 14. τοῦ πάσχα hinzufügt. Dass er nach dem Zusammenhang seiner Worte damit nicht habe andeuten wollen, was überhaupt schwer daraus zu entziffern sein würde, dass das Pascha, dessen Rüstzeit er erwähnt, mit dem Sabbat zusammenfiel, dürfte ausser Frage sein. Doch muss das τοῦ πάσχα einen Zweck haben; denn sonst hätte das παρασκευή ja vollkommen genügt. Es lässt sich also nur denken, dass, wie ich schon § 52. erwähnt habe, er andeuten wollte, jene Rüstzeit sei keine gewöhliche sondern eine besonders heilige Paraskeue gewesen, denn, wie, in der Vorstellung der Juden, die Feier des Sabbats noch durch den damit zusammentreffenden Festtag erhöht wurde, so ohne Zweifel auch der Nachmittag des Festtages noch durch die darauf fallende Rüstzeit auf den Sabbat. Andrerseits dürfte jedoch die Rüstzeit eines Werkeltags, sei es auch auf einen « hohen Sabbat », schwerlich an Festlichkeit durch diesen Umstand gewonnen haben. Eine Rüstzeit des letzteren Karakters würde aber die von Johannes 19, 31. erwähnte gewesen sein, nimmt man an dass das Pascha mit dem Sabbat zusammengetroffen wäre, und die Worte τοῦ πάσχα würden dann, so viel ich sehe, jedes Motivs ermangeln. Dagegen vollenden sie den Sinn und den Zweck der gedachten Parenthese, wenn wir sie, wie

Digitized by Google

sie grammatisch gefasst werden müssen, als Rüstzeit (Sabbatvorfeier) des Ostertages selbst fassen.

§ 58. Ferner benutzt *Wieseler* S. 377. den Umstand dass auch Johannes den Freitag als den Todestag Jesu bezeichnet, und ihn Kap. 12, 1. πρὸ ἓξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα in Bethanien anlangen lässt, um auf eine sehr treffende Weise zu zeigen dass, wäre Ostern auf den Sabbat gefallen, der Herr dann auch an einem *Sabbat* nach Bethanien aufgebrochen sein müsste—eine gesetzwidrige, und mit dem Tode strafbare Handlung (2 Mos. 16, 29. vgl. 31, 44. ff., 35, 2. u. s. w.) deren er sich sicherlich nicht schuldig gemacht haben wird. Auch hieraus würde also bestätigend hervorgehen, dass Johannes unter dem Mahle, welches der Gefangennahme Kristi voranging, nur das jüdische Pascha verstanden haben könne. *Wieseler* vernachlässigt indess nicht allein die *Grundlage* seines eigenen Arguments, worauf hier alles ankömmt, zu sichern; er vernichtet sie sogar und schlägt sich selbst.

Es heisst nemlich S. 379. bei ihm: « Zunächst ist » der Irrthum zurückzuweisen, als ob πρό hier (Joh. » 13, 1.) den dem Paschafest *unmittelbar* vorherge- » henden Tag bedeuten könne; denn dieser Sinn » müsste wie im Classischen, so im Neuen Testament » vgl. 2 Makk. 15, 36. durch πρὸ μιᾶς τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα, » *einen* Tag vor dem Paschafest, ausgedrückt sein. » Nun ass Jesus das Pascha zu Anfange des 15ten Nisan (nach jüd. Rech.) oder am Abende unsrers Donnerstags. Der dem Fest *unmittelbar* vorhergehende Tag war also der Donnerstag, und nach Wieseler πρὸ μιᾶς τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα. Hiernach entspräche aber eben der vor-

Digitized by Google

hergehende Sabbat dem πρὸ ἕξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα, und das Argument *Wieselers* würde also entschieden zu Gunsten derer, welche das Pascha auf den Sabbat verlegen, zeugen. Der genannte Gelehrte scheint über den Karakter der hier in Rede stehenden griechischen Formel nicht zur Klarheit gelangt zu sein, denn wenn er πρὸ μιᾶς τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα für (*einen,* unvollendeten) den *ersten* Tag, und πρὸ ἕξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα hingegen für (*sieben* unvollendete) den *siebenten* Tag nimmt, so widerspricht sich dies offenbar.

Auch *Winer* (Gramm. S. 641.) welcher die ähnliche Formel ἦν ἡ Βηθανία ἐγγὺς τῶν Ἱεροσολύμων ὡς ἀπὸ σταδίων δεκαπέντε Johs. 11, 18. in ihrer ganzen Schärfe fasst, drückt sich in Beziehung auf das πρὸ ἕξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα weniger bestimmt aus, obgleich er die Meinung « dass es, wie » Viele thun, als eine stehend gewordene und selbst » auf den Casus einwirkende Trajektion zu betrachten » sei, und dass, stände die Präposition an der rechten » Stelle, es hier heissen müsse ἕξ ἡμέραις πρὸ τοῦ πάσχα » zurück weis't. In der That ist der Unterschied zwischen beiden Formeln wesentlicher Natur. Dies lehrt uns schon ihre einfache Wortfügung. Die eine heisst: « sechs Tage vor dem Pascha », die andere « vor sechs Tagen vor dem Pascha » und es ist ein Irrthum sowohl *Winer's* als *Wieselers*, wenn sie die letztere eben so wie die erstere übersetzen. Die Stellung des πρὸ bedingt augenscheinlich einen verschiedenen Sinn. Hier beschränkt sich seine Geltung auf einen Theil, dort erstreckt sie sich über das Ganze des Satzes. Hier zeigt sie an, dass etwas sechs Tage *vor dem Pascha,* sei es am sechsten, sei es am siebenten Tage; dort dass es

Digitized by Google

vor sechs Tagen (also nicht am sechsten, sondern positiv am siebententen Tage) vor dem Pascha geschah. Bedürfte dieser aus der Natur der Formel selbst gezogene Schluss, noch der Bestätigung, so würde er sie in den verschiedenen von *Winer* angeführten Beispielen finden. Bloss die einzige Stelle 2 *Makk.* 15, 37. (52.) scheint dagegen zu sprechen. Dass unter der Benennung ἡ μαρδοχαϊκὴ ἡμέρα auf das Purimfest angedeutet sei, leidet keinen Zweifel. Nun begann dieses Fest zwar am 14ten endete aber erst am 15ten Adar, und dauerte also zwei Tage (*Esther* 9, 21.) Deshalb auch sein Name αἱ ἡμέραι φρουραὶ (*Esther* 9, 26.) Natürlich kann ἡ μαρδοχαϊκὴ ἡμέρα nur einen dieser Tage bezeichnen; es frägt sich also welchen? Ohne Zweifel wohl den letzten. Jedenfalls haben wir von diesem nur Beispiele dass nach ihm, jedoch ohne dass er seine ausschliessliche Geltung als *letzter* Festtag dabei eingebüsst hätte, auch das ganze Fest benannt worden wäre. So z. B. diente der Schlusstag des Laubhüttenfestes עצרת (3 *Mos.* 23, 36.) späterhin als allgemeiner Name für das Fest selbst (*Joseph.* Alterth. 3, 10, 6., doch immerhin so dass er das Ende, nicht den Anfang desselben bezeichnete. Auf ähnliche Weise dürfte man nach dem eigentlichen Helden und Stifter der Purimtage auch den letzten derselben, und nach diesem wieder, jedoch ohne Beeinträchtigung seiner besonderen Geltung, das ganze Fest benannt haben. In Bezug auf den fünfzehnten Adar würde aber eben der dreizehnte πρὸ μιᾶς ἡμέρας τῆς μαρδοχαϊκῆς ἡμέρας sein.

(52) Καὶ ἐδογμάτισαν πάντες μετὰ κοινοῦ ψηφίσματος μηδαμῶς ἐᾶσαι ἀπαρασήμαντον τήνδε τὴν ἡμέραν ἔχειν δὲ ἐπίσημον τὴν τρισκαιδεκάτην τοῦ δωδεκάτου μηνὸς, ἄδαρ λέγεται τῇ συριακῇ φωνῇ, πρὸ μιᾶς ἡμέρας τῆς μαρδοχαϊκῆς ἡμέρας.

Digitized by Google

§ 59. Aus den entwickelten Gründen kann ich *Wieseler* denn auch darin nicht beistimmen, dass die Formel πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα Joh. 13, 1. (53.) den dem Paschafest unmittelbar vorhergehenden Tag nicht bezeichnen könne. Ob sie ihn nothwendig bezeichnen *müsse?* Allerdings wohl nicht. Jedenfalls scheint die Stelle mir entschieden zu bezeugen dass Johannes mit dem Mahl, dessen er gedenkt, nur das *Paschamahl* habe meinen können.

Dies sucht auch *Wieseler* anschaulich zu machen. Er sagt S. 380. nemlich « dass das πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα augenscheinlich auf εἰς τέλος hinweise und das Geliebthaben *vor dem Feste des Paschas* seinen Gegensatz in dem Lieben *bis zu Ende* finde.» Dann folgert er recht gewürzkrämerisch weiter « dass das Lieben Jesu bis zu Ende alles Lieben *vor* dem Paschafeste *ausschliesse,* selber mit der der vorfestlichen Zeit entgegengesetzten Zeit, also dem Anfange der Festzeit beginnend. » Allein ich fürchte, selbst die Richtigkeit der unzweifelhaft falschen Prämisse zuzugeben, dass dieser unlogische Schluss doch immer sehr leicht wiegen müsste; denn nehmen wir den Tod Kristi *vor* dem Fest als eine Thatsache an, so dürfte das Argument *Wieselers* schwerlich geeignet sein auch nur den leisesten Zweifel dagegen in

(53) Πρὸ δὲ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα εἰδὼς ὁ Ἰησοῦς ὅτι ἐλήλυθεν αὐτοῦ ἡ ὥρα, ἵνα μεταβῇ ἐκ τοῦ κόσμου τούτου πρὸς τὸν πατέρα, ἀγαπήσας τοὺς ἰδίους τοὺς ἐν τῷ κόσμῳ (-εἰς τέλος ἠγάπησεν αὐτούς-), καὶ δείπνου γενομένου, τοῦ διαβόλου ἤδη βεβληκότος εἰς τὴν καρδίαν Ἰούδα Σίμωνος Ἰσκαριώτου, ἵνα αὐτὸν παραδῷ· — εἰδὼς ὁ Ἰησοῦς ὅτι πάντα δέδωκεν αὐτῷ ὁ πατὴρ εἰς τὰς χεῖρας καὶ ὅτι ἀπὸ θεοῦ ἐξῆλθε καὶ πρὸς τὸν θεὸν ὑπάγει, ἐγείρεται ἐκ τοῦ δείπνου καὶ τίθησι τὰ ἱμάτια, καὶ λαβὼν λέντιον διέζωσεν ἑαυτόν· εἶτα βάλλει ὕδωρ εἰς τὸν νιπτῆρα, καὶ ἤρξατο νίπτειν τοὺς πόδας τῶν μαθητῶν καὶ ἐκμασσείν τῷ λεντίῳ, ᾧ ἦν διεζωσμένος.

Digitized by Google

uns zu erwecken. Ueberhaupt aber, wenn dieser Gelehrte a. a. O. übersetzt : « Nachdem *vor dem Feste* » *des Pascha* » (nemlich die *letzten* Tage vor dem Feste, s. seine Note 1.) « Jesus, da er wusste, dass seine Stunde » gekommen sei, dass er zu seinem vater gehen solle, » die Seinen, welche in der Welt bleiben sollten, ge- » liebt hatte, liebte er sie (von da an, also vom Feste » des Pascha an) bis zu Ende; und da ein Mahl veran- » staltet war » u. s. w., so gestehe ich, dass ich den dichterisch-innigen, den Gedanken der Ewigkeit denkenden Geist des Johannes einer so prosaisch-haushälterischen, an die Stunde der Gegenwart klebenden Ideenfolge, wie jene Uebertragung sie bedingen würde, für gänzlich unfähig halte, und folglich auch die Ansicht *Wieselers* über die Beziehung des πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα zu dem εἰς τέλος nicht theilen kann.

Vielmehr leidet es keinen Zweifel, dass, wenn zwei oder mehrere Partizipialsätze in demselben Verhältniss zu einer vorhergehenden Zeitangabe stehen, das unmittelbare Verhältniss derselben zu dem erstern nicht willkührlich übersprungen, und auf den zweiten übertragen werden kann. Steht ἀγαπήσας hier also in Beziehung zu πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα, so lässt sich diese Beziehung sicherlich nur durch εἰδὼς herleiten. Indess scheint sie sich mir unbedingt auf das letztere zu beschränken, und die Befürchtung des Evangelisten *dass* man sie auch auf das ἀγαπήσας ausdehnen möge, ihn zunächst zur Einschaltung der parenthesirten Worte (εἰς τέλος ἠγάπησεν αὐτούς) bewogen zu haben; denn dass sie so zu fassen sind dürfte sich, wenn wir den ganzen ersten Satz des 13.

Digitized by Google

Kapitels in seinem Zusammenhange betrachten, schwer verkennen lassen. Zwar übersetzt *Wieseler* S. 380. mit der Mehrzahl der Exegeten : « Nachdem Jesus.... die » Seinen [welche] in der Welt [bleiben sollten] geliebt » hatte, liebte er sie bis zu Ende» ; allein der Text weiss von den eingeklammerten Worten der Uebertragung nichts, und so weit entfernt zu gestatten, dass man mit dem εἰς τέλος ἠγάπησεν αὐτούς den Satz abschliesse, wodurch ihm, wie dem folgenden weiter nichts als eine gehalt-und sinnlose *Form* verliehen werden würde, reiht er dem eröffnenden Partizipialsatz in untrennbarer Folge noch zwei andere an, fasst dann den, dem ersteren zu Grunde liegenden Gedanken durch eine Wiederholung des εἰδὼς ὁ Ἰησοῦς des ersten Verses (vgl. 1 Joh.. 1, 1. 3.) wieder auf,— jedoch *ohne* das *nur zudiesem gehörende* πρὸ δὲ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα, welches eben deshalb auch hier *voransteht,*—und schliesst erst darauf die ganze Periode mit dem, mit ἐγείρεται beginnenden und dem fünften Verse endenden Nachsatz ab. In der That dürfte nur so die Erzählung des Johannes einen grammatisch richtigen, klarmotivirten Sinn geben. Ihm ist nicht, wie den Synoptikern, die dem Tode Jesu vorangehende Ostermahlzeit das *jüdische Pascha,* sondern das letzte *Liebesmahl* des sich selbst opfernden Herrn, und als solches die eigentliche Epoche desselben die Fusswaschung. Mit ihr eröffnet er deshalb seine Leidensgeschichte, und sendet ihr bloss, in der Form von Partizipialsätzen, einen kurzen Rückblick auf die Verhältnisse voraus, welche zum Verständniss des Folgenden, und zur richtigen Würdigung der Grösse des Opfers und der unendlichen Liebe Kristi nicht übergangen werden dürfen. Und wer könnte die Grösse dieses Opfers fas-

Digitized by Google

sen, der da vielleicht nicht ahnete dass es ein *freiwilliges* und *absichtliches* war, sondern es für ein zufälliges, oder erzwungenes halten möchte? Wer könnte die ganze Fülle dieser göttlichen Liebe des Herrn in der Handlung des Fusswaschens erkennen, der da etwa glaubte, Jesus habe, als er mit dem Schurz und Becken vor Judas Ischarioth kniete, die Füsse eines liebenden Jüngers zu trocknen gemeint, und nicht gewusst dass es ein Gefallener sei, der im Begriffe stand seines Meisters Leben um niedrigen Sold zu verrathen? Deshalb durfte Johannes nicht unerwähnt lassen *dass* der Herr, und zwar schon *vor* dem Feste wusste, seine Stnnde nahe (in Folge des Verrathes seines Jüngers) heran, und so natürlich war es da für ihn, nach den Worten ἀγαπήσας τοὺς ἰδίους τοὺς ἐν τῷ κόσμῳ (ich fasse das ἐν τῷ κόσμῳ hier als Gegensatz zu dem kurz vorhergehenden ἐκ τοῦ κόσμου) in Parenthese hinzuzusetzen : — εἰς τέλος ἠγάπησεν αὐτοὺς —. Deshalb beweis't eben das πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα dass das δεῖπνον, welches die Epoche der johanneischen Erzählung bildet, kein anderes Mahl gewesen sein kann als das Mahl *des Festes,* das Paschamahl; und deshalb zeugt endlich auch diese Stelle wieder entschieden zu Gunsten der evangelischen Harmonistik.

Uebersetzen möchte ich sie : « Jesus, dem es, jedoch » schon *vor* dem Feste bewusst war, dass die Stunde » herannahe, die ihn aus dieser Welt zum Vater » rufen werde; er, der die Seinen in der Welt ge- » liebt hatte—bis zum Tode liebte er sie—und den zu » verrathen dem Judas, des Simon von Karioth Sohn » schon während des Mahls vom Teufel ins Herz gege- » ben war; — Jesus, sage ich, im Bewusstsein dass » der Vater alles in seine Hände gegeben habe, und

Digitized by Google

» dass er von Gott gekommen sei und wieder zu Gott » gehe, stand nun auf vom Mahle, legte sein Gewand » ab » u. s. w. Das Mangelhafte dieser Uebersetzung kann ich mir nicht verhehlen, doch dürfte in unsre, den Partizipialformen so sehr feindliche Sprache, eine zwanglose und doch möglichst wörtliche Uebertragung der besprochenen Stelle überhaupt keine sehr leichte Aufgabe sein.

§ 60. Nach *Wieseler's* Meinung S. 381. spricht ebenfalls die Stelle *Joh.* 13, 29. (54.) weit mehr für als gegen die synoptische Ansicht, und hierin theile ich vollkommen seine Meinung. Zu einer Zeit wo ganz Jerusalem sich dem festlichen Genusse des Paschamahls hingegeben hatte, erscheint es allerdings im höchsten Grade unwahrscheinlich dass es irgend Jemanden eingefallen sein solle, sein eigenes und ein fremdes Mahl, für den Behuf fernerer Einkäufe auf das Fest zu stören, oder bloss sein eigenes für den Zweck einer unzeitigen Armenspende; nicht anders scheinen jedoch auch die Jünger Kristi gedacht zu haben. Dass Judas Jscharioth, und dem Anschein nach auf das Geheiss des Meisters, sich nach kaum vollendetem Mahl aus ihrem Kreise entfernte, war ihnen eine so unerklärliche Sache, dass sie sich über den Grund vergebens den Kopf zerbrachen. « Was du thust, das thue schnell. »—was *konnte* das heissen? Der Meister hatte Judas doch nicht geschickt um noch weitere Einkäufe für das Fest zu besorgen? oder etwa um den Armen zu spenden? Dies ist der augenscheinliche, zu Gunsten der evangelischen Harmonistik zeugende Sinn unsrer

(54) Τινὲς γὰρ ἐδόκουν, ἐπεὶ τὸ γλωσσόκομον εἶχεν ὁ Ἰουδας, ὅτι λέγει αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς · ἀγόρασον ὧν χρείαν ἔχομεν εἰς τὴν ἑορτὴν, ἢ τοῖς πτωχοῖς ἵνα τι δῷ·

Digitized by Google

Stelle : denn einentheils widersprechen, weil am 15ten Nisan der Ankauf und die Zubereitung von Speisen ausdrücklich erlaubt war (2. *Mos.* 12, 16. *Mischna* Trakt. Megilla 1, 8.) und den Armen selbst am Sabbat gegeben werden durfte, (*Mischna*, Trakt. Schabb. 1, 1.). die Vermuthungen der Jünger keineswegs den Gesetzen des Festes ; anderntheils aber würden sie durchaus unstatthaft sein und jedes Motifs ermangeln, nähmen wir an, dass das Mahl, von dem die Rede ist, an einem Werkeltage stattgefunden habe. Wie hätte es den Jüngern da möglicherweise einfallen können zu glauben, der Herr habe Judas *in der Nacht* ausgeschickt um *schnell* noch gewisse Einkäufe *für das Fest* zu besorgen, hätte dieses Fest erst fast einen ganzen Tag später seinen Anfang genommen?!

§ 61. Es bliebe mir jetzt also nur noch hauptsächlich, wie *Wieseler* S. 386. glaubt, die Wurzel des vermeintlichen Widerspruchs zwischen Johannes und den Synoptikern, das φαγεῖν τὸ πάσχα Johs. 18, 28. (s. Note 50.) zu prüfen übrig. Nun halte ich es zwar für entschieden unrichtig, wenn der genannte Gelehrte S. 383. den Sinn des Ausdrucks auf das Essen der gesetzlichen Opferspeisen der ganzen siebentägigen Paschazeit ausdehnt, und sich dabei auf 5 Mos. 16, 2. (s. Note 55.) stützt, wo doch ausdrücklich nur von den Opfern des 15ten Nisan, des eigentlichen Paschatages, die Rede ist; allein eben so unrichtig muss ich es halten, wenn man ihn ausschliesslich auf das Essen des Pascha*lamms* beschränkt.

Dies wird aber von den Gegnern der harmonistischen Ansicht angenommen, indem sie einen besonderen Werth auf den bestimmten Artikel legen, und meinen, dass wie זבח את הפסח den ausschliesslichen Sinn des Pa-

Digitized by Google

sch*alamms* bedingt, so auch φαγεῖν τό πάσχα denselben ausschliesslichen Sinn bedingen müsse. Es scheint mir jedoch, dass diese Ansicht aus einem zwiefachen Grunde unhaltbar ist. Erstens lässt sich nemlich manches essen was nicht *geschlachtet* zu werden braucht, wie man denn beim Paschamahl ja auch schon Ungesäuertes ass, und sogar Wein dazu trank (*Mischna* Trakt. Pesach. 10.); und zweitens beweis't 5 *Mos.* 16, 2. (55.) dass das Versöhnungsopfer פסח nicht bloss Lämmer, sondern auch Rinder begriff, und dasselbe bezeugt der *Talmud*, Gem. Trakt. Menach. 3, 1. vgl. auch Trakt. Zevach. 7, 2. Es dürfte also unwiderleglich sein dass die Formel אכל הפסח=φαγεῖν τό πάσχα einentheils nicht bloss den Genuss des Pascha*lamms*, sondern den des Pascha*essens* bezeichnet; und dass, anderntheils, das letztere nicht bloss das Pascha*lamm*mahl am Abend des 15ten Nisan (jüd. Rechn.), sondern auch die folgende Mahlzeit oder Mahlzeiten, bei denen die *Rind*opfer verzehrt wurden, am *Tage* des 15ten Nisan einschloss. Ueberhaupt auch war die Paschafeier im engern Sinn von Mos. (vgl. § 94) ja nicht als ein Fest*abend*, sondern als ein Fest*tag* eingesetzt worden, dessen *hervorragenden* Theil der Abend zwar bildete, von dem aber der letztere doch nur immer einen *Theil* ausmachte. Johannes konnte also, obschon das Pascha*lamm*mahl schon vorüber war, am Morgen des 15ten Nisan, ohne den leisesten Zwang, und ohne Furcht missverstanden zu werden, noch immerhin sagen: καὶ αὐτοὶ οὐκ εἰσῆλθον εἰς τὸ πραιτθώριον, ἵνα μὴ μιανθῶσιν, ἀλλ' ἵνα φάγωσι τὸ πάσχα; und ich theile

(55) וזבחת פסח ליהוה אלהיך צאן ובקר במקום אשר יבחר יהוה לשכן שמו שם:

Digitized by Google

hierüber vollkommen die nur etwas anders begründete Ansicht *Wieselers*.

Indess scheint mir der Ausdruck einer zweiten Erklärung fähig zu sein. Das hebräische אכל heisst zwar an sich « essen »; allein in gewissen entsprechenden Verbindungen erhält es die Bedeutung unsres « halten », z. B. eine Mahlzeit halten = אכל לחם 1 *Mos.* 31, 54. u. s. w.; = ἄρτον ἐσθίειν (φαγεῖν) *Joh.* 6, 23; oder ein Fest halten אכל את המועד, 2 *Kronik.* 30, 22 = ἐσθίειν (φαγεῖν) τὴν ἑορτὴν z. B. τοῦ πάσχα oder einfach φαγεῖν τὸ πάσχα — warum nicht? Zwar übersetzen die *LXX* das ויאכלו את המועד a. a. O.: καὶ συνετέλεσαν τὴν ἑορτὴν τῶν ἀζύμων, doch übersetzen sie auch das ויאכלו לחם 1. *Mos.* 31, 34.: καὶ ἔφαγον καὶ ἔπιον, und bezeugen nur dadurch, dass sie die für Nichtjuden schwerverständlichen oder auffallenden Eigenthümlichkeiten der hebräischen Sprache vermieden, und dafür allgemeiner gebräuchliche Ausdrücke wählten. Ob sich indess nicht wie für אכל לחם auch für אכל את המועד die entsprechende griechische Formel *bestimmt* nachweisen lasse? Ich möchte diese Frage unbedingt bejahen.

Vergleichen wir zuvörderst *Matth.* 26, 17—19. (56.), mit 2 *Kronik.* 30, 21—22, (57.) so finden wir dass die

(56) Τῇ δὲ πρώτῃ τῶν ἀζύμων προσῆλθον οἱ μαθηταὶ τῷ Ἰησοῦ, λέγοντες· ποῦ θέλεις ἑτοιμάσωμέν σοι φαγεῖν τὸ πάσχα. Ὁ δὲ εἶπεν· ὑπάγετε εἰς τὴν πόλιν πρὸς τὸν δεῖνα, καὶ εἴπατε αὐτῷ· Ὁ διδάσκαλος λέγει· ὁ καιρός μου ἐγγύς ἐστι, πρὸς σὲ ποιῶ τὸ πάσχα μετὰ τῶν μαθητῶν μου. Καὶ ἐποίησαν οἱ μαθηταὶ ὡς συνέταξεν αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς, καὶ ἡτοίμασαν τὸ πάσχα.

(57) ויעשו בני ישראל הנמצאים בירושלים את חג המצות שבעת ימים בשמחה גדולה ומהללים ליהוה יום ביום הלוים והכהנים בכלי עז ליהוה וידבר יחזקיהו על לב כל הלוים המשכילים שכל טוב ליהוה ויאכלו את המועד שבעת הימים מזבחים זבחי שלמים ומתודים ליהוה אלהי אבותיהם:

Digitized by Google

Ausdrücke עשה את חג המצות = ποιεῖν τὸ πάσχα und המועד אכל את (=) φαγεῖν τὸ πάσχα dort in einem so vollkommen gleichbedeutenden Sinn, und auf eine so vollkommen analogue Weise gebraucht sind, dass die Identität dieser Formeln im beiderseitigen Sprachgebrauch wenigstens eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit dadurch gewinnt. Diese Wahrscheinlichkeit wird noch erhöht, betrachten wir die angeführte Stelle des *Matthäus* für sich. Dass, wenn V. 17. die Jünger Kristum fragen *wo* (in welchem Hause) er wünsche, dass sie Vorbereitungen für ihn träfen φαγεῖν τό πάσχα und der Evangelist V. 19. sagt, dass sie thaten wie der Herr ihnen befahl und τὸ πάσχα bereiteten, so ist es unzweifelhaft dass an beiden Stellen das blosse Schlachten und Zubereiten des Paschaℓamms nicht gemeint sein *kann,* dass an der letzteren zunächst das Zubereiten des Paschalamm*mahls* gemeint *ist;* dass aber augenscheinlich den Worten der ersteren ein noch ausgedehnterer Sinn zu Grunde liegt. Wäre dies nicht der Fall, so dürfte der Evangelist ohne Zweifel wie V. 19.... καὶ ἡτοίμασαν τὸ πάσχα dort ποῦ θέλεις ἑτοιμάσωμέν σοι τὸ πάσχα gesagt, und das, besonders in jener Verbindung ganz überflüssige φαγεῖν vermieden haben. Aber es liegt schon in der Natur der Sache, dass am Vormorgen des Paschas die, den so nahen Tod ihres Meisters nicht ahnenden Jünger, um seine Befehle nicht bloss für den *ersten Beginn* des Festes, sondern für den *ganzen Festtag* gebeten haben werden; und deshalb dürfte es denn auch aus den angeführten vereinten Gründen mehr als wahrscheinlich sein, dass das φαγεῖν τὸ πάσχα V. 17. in dem Sinn « das Fest des Paschatages halten » zu fassen ist.

Digitized by Google

Indess soll dies ganze Argument weiter nichts als eine Stütze des zu liefernden Beweises sein, welcher an sich jeden Einwurf ausschliessen dürfte, insofern über die Bedeutung der Formel ποιεῖν τὸ πάσχα = « das Pascha halten », auch nicht der leiseste Zweifel obwalten kann. *Es erscheint nemlich statt des* ποιεῖν τὸ πάσχα, *Matth.* 26, 18. (*s. Note* 56.) *an der Parallelstelle Markus,* 14, 14. (58.) *der Ausdruck* φαγεῖν τὸ πάσχα *und die Identität beider Formeln wird dadurch also geradezu bewiesen.*

Ich glaube somit nicht ohne hinreichenden Grund auch dem φαγεῖν τὸ πάσχα des *Johannes* 18, 28. die gedachte Bedeutung beilegen zu dürfen. Darnach gingen die Juden denn nicht in das Prätorium « damit sie sich nicht verunreinigen, sondern *das Pascha halten* möchten »; und jeder Zweifel, ob dieser Ausdruck sich so auf eine ungezwungene Weise mit der synoptisch—johanneischen Erzählung in Einklang bringen lasse, muss verschwinden. Es konnte den Juden ja auch nicht, wie die Gegner der vertheidigten Ansicht annehmen, daran liegen sich *ausschliesslich* für den Genuss des eigentlichen Paschamahls am Abend des 15ten Nisan (jüd. Rechn.) rein zu erhalten : es blieben noch viele andere gesetzliche Pflichten am (folgenden) Tage zu erfüllen. Und selbst abgesehen davon, würde nicht schon die blosse Berücksichtigung der geselligen Genüsse, welcher dieser Tag darbot, sie veranlasst haben sich vor jeder Verunreinigung, in deren Folge sie jenen

(58) Ὁ διδάσκαλος λέγει· ποῦ ἐστι τὸ κατάλυμα, ὅπου τὸ πάσχα μετὰ τῶν μαθητῶν μου φάγω.

Digitized by Google

Genüssen hätten entsagen müssen, zu hüten? Schwerlich dürfte ein kristlicher Hausvater oder ein Mitglied seiner Familie sich am Weihnachtstage, ohne dringende Nothwendigkeit, seinem häuslichen Kreise entziehen.

In unserm Falle konnten solche Berücksichtigungen bei den Juden *zunächst* aber nur am Morgen des Festtages selbst stattfinden, denn am vorhergehenden Morgen war jedenfalls die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sich auf's Fest noch wieder zu reinigen, weil wir nach dem, durch *Judith,* 12,1—10. und die Verhältnisse selbst bestätigten Zeugniss des *Maimonides*, allen Grund anzunehmen haben, dass die Betretung eines heidnischen Hauses zu denjenigen Verunreinigungen gehörte, welche bloss bis zu Ende desselben Tages dauerten, und durch ein einfaches Bad abgewaschen wurden. Freilich mussten sie am Vorfestage immerhin ein unangenehmes Hinderniss bilden, das man ängstlich wird vermieden haben.

§ 62. Man hat noch gegen die synoptische Erzählung geltend gemacht, dass, weil Simon von Kyrene, welcher nach *Markus* 15, 21. und *Lukas* 23, 26. gezwungen ward das Kreuz Kristi den letzten Theil des Weges zu tragen, eben vom Felde (oder wie Einige meinen von der *Arbeit* auf dem Felde) zurück gekehrt war, dies augenscheinlich darauf hinweise, dass der Tod des Herrn an einem Werkeltag statt gefunden haben müsse. So geschieht es nicht selten : man erfasst ein Nebending, und übersieht die Hauptsache.

Simon ward *gezwungen* dem unter seiner Last sinkenden Herrn das Kreutz abzunehmen und es weiter zu tragen. Welches Recht hatte man ihn zu *zwingen*?

Digitized by Google

weshalb zwang man eben *ihn*? Doch nicht, weil er, wahrscheinlich selbst ermüdet, sei es aus Pflicht oder Vergnügen einen langen Gang gemacht, oder wegen der herannahenden Festzeit sich beeilt hatte noch vorher seinen Acker zu bestellen? Nein, sondern weil er das eine oder das andere *an einem Festtage* gethan, und sich eben dadurch bereits der Uebertretung des Gesetzes schuldig gemacht hatte. An einem *Werk*eltage dürften sich, der blossen Beschleunigung des so begierig ersehnten Schauspiels wegen, Tausende von Juden (dass die römischen Soldaten sich dazu nicht hergeben wollten, ist Selbstverstand) gefunden haben, um das *freiwillig* zu übernehmen, was an einem Festtage auch der ärmste von ihnen vielleicht um reichen Lohn zu thun sich weigerte. Da führt der Zufall der den Verurtheilten begleitenden Menge einen *schon unreinen* Uebertreter des Gesetzes entgegen, und ihm *zwingen* sie nun die weitere ungesetzliche Arbeit auf. Uebrigens scheint es mir nicht nöthig anzunehmen, dass Simon von Kyrene eine Feldarbeit verrichtet hatte : er mochte bloss die gesetzmässige Entfernung des Sabbaterweges (s. §. 64.) überschritten haben, und dies den Juden auf ihre Fragen, oder auf irgend eine andere Art bekannt geworden sein. Unter allen Umständen spricht der Vorfall entschieden zu Gunsten der vertheidigten Ansicht.

§ 63. Ferner wendet *Ideler* I. S. 519 gegen die Wahrscheinlichkeit der Kreuzigung Kristi am Ostertage ein, dass der *Talmud* ausdrücklich sagt man richte *nicht* an Feiertagen. Auch dies ist ein *allgemeiner* Einwurf, und man glaubt ihn zu verstärken, wenn

Digitized by Google

man auf dieselbe Autorität hinzufügt, dass jedem Beisitzer eines vom Synedrium gefällten Todesurtheils der Genuss aller Speisen für den ganzen Tag untersagt sei. Ich bin weit entfernt das Zeugniss des Talmud über diesen Punkt in Zweifel ziehen zu wollen. Nur müsste gezeigt werden, dass zur Zeit Kristi das jüdische Synedrium überhaupt die *Macht* besass ein Todesurtheil über Jesus zu fällen, und *dass* es dieses Todesurtheil wirklich fällte.

Abgesehen von andern Verhältnissen ist es eine unbezweifelte Thatsache, dass Judäa und Samaria zur Zeit Kristi unter der *unmittelbaren* Herrschaft der Römer standen, und dass Jesus, als geborener Bethlehemite, gesetzlich folglich nur von dem *römischen Prokuratoren* verurtheilt werden konnte. Zwar schickte Pilatus, als die Juden ihm auf eine seiner Fragen erwiderten dass der Herr ein Galiläer sei, diesen zu Herodes Antipas, dem damaligen Tetrarchen der letzteren Provinz (Gaulonitis stand unter Filipp), allein der jüdische *Fürst* wies die Lüge ab, und schickte Jesus wieder vor seinen *gesetzlichen* Richter. Dies spricht also sicherlich nicht zu Gunsten der gewöhnlichen Annahme.

Auch die Evangelisten zeugen entschieden dagegen. Jesus ward, nach ihnen, nicht einmal vor das Synedrium geführt, eben wohl *weil* nach dem jüdischeu Gebrauch keine gesetzliche Sitzung am Ostertage statt fand. Er wird vielmehr zuerst in die *Privat*wohnung des Annas, und von da gebunden in die *Privat*wohnung des Hohenpriesters Kaiaphas gezogen. Hier nun versammeln sich allerdings die Synedristen und Aeltesten des

Digitized by Google

Volks, und bilden so eine Art von Tribunal, welches die Synoptiker wirklich συνέδριον nennen, das aber nichtsdestoweniger ein blosses Privattribunal von *Synedristen und Andern* war, und weder die Macht des öffentlichen, gesetzlichen Synedriums besass, noch ausüben konnte, noch sich dessen Regeln zu unterwerfen hatte. Deshalb erscheinen denn auch dieselben Synedristen, welche nach *Wieseler* S. 401. ff. (der den allgemeinen Irrthum theilt) so eben als gesetzliche Richter Jesu *sein Todesurtheil bereits gefällt,* und bloss die *Bestätigung* desselben vom römischen Prokuratoren einzuholen hatten, vor diesem Procuratoren plötzlich in *einfache Ankläger* des Herrn umgewandelt, die ihn zwar nach ihrem Gesetz für todes*würdig* halten, aber auf das : « *So richtet ihn denn nach euerm Gesetz!* » (er *war* nach diesem Gesetz also noch *nicht* gerichtet) des Pilatus erwiedern : « *Es fehlt uns ja die Befugniss ihn zum Tode zu verurtheien!* » — « auf dass erfüllet würde » fügt *Johannes* hinzu, « das Wort Jesu, wodurch er andeutete welchen Todes er sterben werde » : die Juden *steinigten,* und nur die *Römer* kreuzigten. Wäre Jesus deshalb auf ein *jüdisches*, bloss vom römischen Statthalter bestätigtes Todesurtheil hingerichtet worden, so hätte er gesteinigt werden müssen; und wirklich erzählt die jüdische Tradition dass der Herr, nachdem er sich vierzig Tage lang, vermittelst eines öffentlichen Herolds, vergebens bemüht hatte einen Vertheidiger zu finden, vom Sanhedrin verurtheilt, gesteinigt, und zwar wie natürlich am *vierzehnten* Nisan gesteinigt, und darnach aufgehängt worden sei (*Gem.* Trakt. Sanhed. 6, 2.) Hier giebt es nur einen Weg für uns. Wir müssen uns für den Tal-

Digitized by Google

mud oder das Evangelium entscheiden. Wer die sonnenklare Darstellung des Johannes als eine Lüge zu verwerfen, und in der fabelhaften jüdischen Tradition die Wahrheit zu erkennen vermag, dem helfe Gott.

Die beiden zuletzt berührten Fragen sind hier indess, streng genommen, von keiner Wichtigkeit, in so fern nur von der *Uebereinstimmung* zwischen Johannes und den Synoptikern, in Bezug auf den Todestag Kristi die Rede ist. Ich habe mich deshalb auch mit einer kurzen Andeutung ihrer hervorragenden Züge begnügt; wie denn überhaupt ja die vorhergehenden Erläuterungen (vgl. noch § 94. ff.) nur dazu dienen sollten, um den wahren Karakter der παρασκευή nachzuweisen.

d. *Der Sabbat.*

§ 64. Der je siebente Tag, der Sabbat, שבת, σάββατον, oder der Ruhetag der Juden, welcher gleichsam nach dem Vorbilde Gottes (1 *Mos.* 2, 2 — 3), und als ein ewiges Zeichen zwischen Ihm und dem jüdischen Volke (2 *Mos.* 31, 13.) von Moses eingesetzt ward, ist der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, wie die siebentägige Woche selbst, ein eigenthümliches Jnstitut dieses Gesetzgebers. Der Gründe für meine Ansicht habe ich bereits § 36. Erwähnung gethan, und sie scheinen mir noch dadurch bestärkt zu werden, dass Moses die Todesstrafe auf jede vorsätzliche Entheiligung desselben durch dienstbare, nicht unumgänglich nothwendige Arbeiten setzte (2 *Mos.* 31, 14.) Gottesdienstliche Verrichtungen waren dagegen natürlicherweise erlaubt

Digitized by Google

(3 *Mos.* 6, 8—13; 4 *Mos.* 28, 3—10; vgl. Matth. 12, 5; *Joh.* 7, 23.) Der Sabbat, als der Tag Jehovahs, war der heiligste aller jüdischen Festtage; er war der Sabbat der Sabbate oder der hohe Sabbat, wie er 3 *Mos.* 23, 3. heisst.

Zu der frömmelnd-heuchlerischen Zeit Kristi hatte man die einfachen Bestimmungen Moses, wie *Winer* (Real-Wört. Art. Sabbat) treffend bemerkt, zu einer förmlichen Sabbatkasuistik ausgesponnen, und ein Register von erlaubten und unerlaubten Dingen verfertigt, das nicht selten die lächerlichsten und schroffsten Gegensätze darbot. Für kronologische Zwecke dürfte indess nur von einigem Interesse sein, dass man aus der Stelle 3 *Mos.* 16, 29. erklügelt hatte, kein Jude dürfe sich am Sabbat über 2000 Ellen von der Stadtmauer oder der Grenze seines Wohnortes entfernen. (*Gem.* Trakt. Eruvin. 4, 42.) Diese Entfernung nannte man den Sabbaterweg תחום השבת, σαββάτου ὁδός. So wird z. B. Apostelgesch. 1, 12. die Entfernung von Jerusalem bis zum Oelberge, welche *Josephus* Alterth. 20. 8, 6. zu fünf, und Krieg 5, 2, 3. zu sechs Stadien angiebt, als ein Sabbaterweg bezeichnet. Ferner ist zu bemerken dass am Schlusse des Sabbats, die für den Wochendienst bestimmte Priesterabtheilung antrat (2 *König.* 11, 5. 7. 9; 2 Kronik. 23, 4.).

e. Σάββατον δευτερόπρωτον.

§ 65. Es ist meine Absicht nicht die verschiedenen und theils wunderlichen Erklärungen, welche von

Digitized by Google

jeher über diesen vielbestrittenen, bloss *Lukas* 6, 1. (59.) vorkommenden Ausdruck gemuthmasst worden sind, hier einer nähern, in jedem Betracht nutzlosen Beleuchtung zu unterwerfen. Wie wenig dabei für die Wissenschaft herauskommen dürfte, davon giebt die ziemlich ausführliche Kritik *Wieselers* S. 225—238. 353—4. ein Beispiel, indem ihr Resultat sich auf ein Zeugniss für die Richtigkeit der alten, und wenn von jenem Gelehrten auch etwas anders begründeten, doch schon oft widerlegten Ansicht von Capellus, Rhenferd und Lampe beschränkt.

Wieseler drückt es S. 233—4. in den folgenden Worten aus : « Dass die hier kritisirte Erklärung des » σάββ. δευτερόπρ. von dem *ersten* Sabbat *im Nisan* richtig » sein dürfte, scheint sich, abgesehen von dem Frü- » hern, noch aus folgenden Punkten mit Nothwendig- » keit zu ergeben. Dass der σάββ. δευτερόπρ. von einem » bestimmten Termine ab zu *zählen* sei, ergiebt sich » aus dem Beiworte δευτερόπρωτον. Als ein solcher Termin » stellt sich zunächst der *Jahres*anfang dar, weil dieser » ein absoluter Anfangspunkt ist, während z. B. der » Scaligersche ein relativer ist, und ohne ausdrück- » liche Erwähnung schwerer verstanden werden kann. » Ja schon dass unser Sabbat einen besondern Beina- » men erhalten hat, weis't darauf hin, dass ein beson- » ders *heiliger,* also der erste Sabbat im Nisan zu » verstehen sei, abgeschen davon, dass auch der Laut

(59) Ἐγένετο δὲ ἐν σαββάτῳ δευτεροπρώτῳ διαπορεύεσθαι αὐτὸν διὰ τῶν σπορίμων, καὶ ἔτιλλον οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ τοὺς στάχυας, καὶ ἤσθιον ψώχοντες ταῖς χερσί. Τινὲς δὲ τῶν Φαρισαίων εἶπον αὐτοῖς · τί ποιεῖτε, ὃ οὐκ ἔξεστι ποιεῖν ἐν τοῖς σάββασι.

Digitized by Google

» desselben δευτερόπρωτον zu dem πρῶτον eine unverkenn-
« barе Beziehung hat. Aus diesen Gründen urtheilen
» wir, dass die von den oben erwähnten Gelehrten
» gegebene Erklärung des σάββατον δευτερόπρ. vom *ersten*
» *Sabbat* im Nisan den *realen* Inhalt des Ausdrucks
» völlig richtig bezeichnet hat, wenn sie auch die
» Composition desselben mit δεύτερον nicht zu erklären
» vermochten, *ja dass wir diese Erklärung selbst dann*
» *werden festhalten müssen, wenn überhaupt nicht*
» *mehr zu ermitteln stände, warum jener* σάββατον
» *damals zu einem* σάββ. δευτερόπρ. *geworden sei.* »
Also « dass der σάββατον δευτερόπρωτον von einem bestimmten Termin ab zu *zählen* ist; dass der *Jahres*anfang sich als ein solcher *absoluter* Termin darstellt; dass der genannte einen besondern *Beinamen* und dass δευτερόπρωτον zu πρῶτον eine unverkennbare Lautbezeichnung hat » — dies sind Gründe, aus denen *nothwendig* folgt, dass der σάββατον δευτερόπρ. der *erste Sabbat* im *Nisan* (nemlich im *zweiten Jahr* des siebenten Zyklus, welches *Wieseler* anderswo sagt) ist; ja es sind eigentlich Gründe, die, wenn sie keine Gründe wären, dennoch Gründe sein müssen! Solche Argumente richten sich selbst am besten.

Uebrigens fährt jener Gelehrte S. 236. fort : « Eine
» Probe für die Richtigkeit unserer Auslegung würde
» der Nachweis sein, dass der erste Sabbat *in dem*
« Jahre, in welches die Erzählung des Lukas nach dem
» Bisherigen fallen muss, d. i. 782. u. c. in der That
« ein σάββατον δευτερόπρ. in dem angegebenen Sinne gewe-
» sen sei. Und dieser *Nachweis* lässt sich glücklicher-
» weise geben. *Es war nämlich* das zunächst vorher-

Digitized by Google

» gehende Sabbatsjahr Herbst 779. bis dahin 780. ge-
» fallen. » Die eigentliche Grundlage der Wieseler-
schen Ansicht ist also die, von ihm auf keine Weise be-
gründete Annahme, dass das Jahr Herbst 779. bis
dahin 780. u. c. ein Sabbatjahr war, eine Annahme
deren Unrichtigkeit ich § 113. ff. bestimmt nachweisen
werde, und mit der folglich die ganze Erklärung des
σάββατον δευτεροπρ. von Seiten des genannten Gelehrten zu
Boden stürzen dürfte.

§ 66. Der Irrthum, an dem alle bisherigen Versuche
den Ausdruck auf eine ungezwungene und befriedi-
gende Weise zu deuten, gescheitert sind, scheint mir
darin zu bestehen, dass man in dem σάββατον δευτερόπρωτον
ein kronologisches Element suchen zu müssen geglaubt
hat, statt sich erst zu fragen ob es wirklich einen Grund
für eine solche Voraussetzung gebe. Ich glaube nicht.
Angenommen selbst, es liesse sich zeigen dass der
hier in Frage stehende Sabbat (um, analog mit *Wiese-
ler's* Erklärung, nach unsrer Art zu reden) dem ersten
Sonntage eines Schaltjahrs, oder (um mich analog mit
der gegenwärtig vorherrschenden Ansicht, dass unter
ihm der zweite Sabbat nach dem zweiten Osterfeier-
tage zu verstehen sei, auszudrücken) dem zweiten Sonn-
tage nach Epiphaniä oder Trinitatis entspreche, so
dürfte dies der Stelle des Lukas doch keineswegs einen
motivirten Sinn geben; denn wäre es nicht im höchsten
Grade gleichgültig ob die Jünger Jesu am Sonntage eines
gemeinen oder eines Schaltjahres, ob am zweiten oder
dritten oder vierten Sonntage nach Trinitatis das Ge-
setz übertreten hätten, *hätten sie es wirklich übertre-
ten? Das* war und ist die Frage, die *Lukas* im Voraus

Digitized by Google

verneint, auf deren stillschweigende Bejahung aber dessenungeachtet unsre Theologen und Exegeten von jeher bestanden haben und noch bestehen.

Es scheint mir nemlich keinen Zweifel zu gestatten, dass nach der Strenge des damaligen jüdischen Gesetzes die Handlung des Aehrenraufens an einem Sabbat, einmal als eine Vorbereitung zum Essen, und dann auch als eine an sich nicht unumgänglich nothwendige, die Grenzen des erlaubten Gewöhnlichen überschreitende Leibesanstrengung, eine mit dem Tode strafbare Uebertretung der Sabbatruhe war. Dass nun aber die Jünger Kristi sich jedenfalls einer *solchen* Uebertretung des Gesetzes nicht schuldig gemacht hatten, was doch alle diejenigen, welche den σάββατον δευτερόπρωτον für einen eigentlichen Sabbat halten, einräumen müssen, geht schon daraus hervor, dass die Farisäer sie nur als « was man doch nicht thun darf » bezeichneten, und sich durch die Gegenfrage Kristi so leicht abweisen liessen; denn schwerlich würden sie, hätten sie *gesetzlich* gegen die Jünger Jesu verfahren können, eine Duldung bewiesen haben, die nicht allein ihrem Karakter fremd war, sondern die man ihnen, als den Trägern des Gesetzes, selbst zum Verbrechen gerechnet haben möchte.

Deshalb erklärt denn auch *Lukas* gleich im Voraus ihre Anklage für eine grundlose Beschuldigung, weil der Sabbat, an dem der Vorfall sich ereignete *ein Sabbat zweiten Ranges* war, an dem das *Gesetz* die von den Farisäern getadelte Handlung frei gestattete. (2 *Mos.* 12, 16. *Mischna,* Trakt. Megilla 1, 8.)

§ 67. Somit glaube ich dem σάββατον δευτερόπρωτον die

Digitized by Google

einfache Bedeutung eines « *Sabbats zweiten Ranges* » beilegen zu dürfen, in dem ich πρώτος in dem Sinn « des höchsten, vorzüglichsten, besten seiner Art » in dem es an zahlreichen Stellen des Neuen Testaments vorkommt, fasse, und das ἐγένετο δὲ ἐν σαββάτῳ δευτεροπρώτῳ des Lukas also wörtlich : « Es geschah aber an einem zweitheiligen Sabbat » oder frei : « Es geschah aber an einem sabbatlichen Festtage » übersetze. Die Talmudisten nennen einen solchen Festtag bekanntermeise יום טוב, der sich hauptsächlich nur dadurch von dem Sabbat unterschied, dass an ihm die Zubereitung von Speisen gestattet war, und man es überhaupt mit gewissen Arbeiten nicht so strenge nahm (vgl. *Jerus. Gem.* Trakt. Jevam. 8, 4.) So ist denn, wie schon gesagt, die Erwähnung des σάββατον δευτερόπρωτον an der obigen Stelle des *Lukas* vollkommen motivirt, nnd ich wage zu glauben dass meine Auffassung des, nach Wieseler so räthselhaften Ausdrucks, sich trotz ihrer Einfachheit auch ohne fernere Belege wird geltend zu machen wissen. Nur darauf möchte ich noch hinweisen, dass, wenn die Farisäer fragen warum die Jünger Kristi das thun was sich nicht geziemet zu thun ἐν τοῖς σάββασι mir der Gebrauch des Plurals hier noch einen fernern Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht zu liefern scheint. Man vergleiche nur das ἐν σάββασιν des *Josephus* (Note 6. und die darauf bezüglichen Bemerkungen § 54.) Hätten die Farisäer von dem Wochensabbat gesprochen, so dürften sie ohne Zweifel ἐν τῷ σάββατῳ gesagt haben.

Hiernach ginge dem σάββατον δευτερόπρωτον denn auch der schärfere kronologische Karakter, welcher ihm ge-

Digitized by Google

wöhnlich beigelegt worden ist, gänzlich ab, und er könnte an sich *irgend* einen Sabbat zweiten Ranges bezeichnen; da Lukas jedoch von einem Festtage um die Zeit der Ernte spricht, so darf dabei wohl nur ausschliesslich an den ersten oder letzten Ostertag gedacht werden (vgl. § 54.) Die weitere Untersuchung dieser Frage ist übrigens meinem gegenwärtigen Zwecke fremd.

III. Der Monat.

A. *Der Monat im Allgemeinen.*

§ 68. Ohne Zweifel dürfte der Monat, nachdem die sich entwickelnde Kultur, das Unbequeme der Rechnung nach Tagen fühlend, ihn für ihre erweiterten Bedürfnisse als den natürlichsten grösseren Zeitmesser, welcher sich ihr darbot, gewählt hatte, lange diesen wichtigen Dienst geleistet haben. Ursprünglich bestimmten vermuthlich alle Völker ohne Ausnahme die Epoche dieser Zeiteintheilung nach dem Neumondlicht; doch muss man schon frühe bemerkt haben, dass, ausser bei trübem Himmel, die Zwischenzeit zweier solcher Epochen niemals dreissig Tage überstieg. War die Fase also am Ende dieser Zeit nicht sichtbar geworden, so wird man bald ohne Weiteres den neuen Monat mit dem folgenden Abend angefangen haben. Diese Rechnung bot indess noch immer in dem Schwankenden ihr Unbequemes dar. Von einigen Völkern z. B. von den Egyptern, ward sie deshalb auch später verworfen, und der

Digitized by Google

gleichförmige dreissigtägige Monat trat an ihre Stelle. Andere Völker behielten sie dagegen, trotz ihrer Unbequemlichkeit, bei. Zu diesen gehörten die Hebräer.

5. Der aeltere hebraeische Monat.

§ 62. Die eben, am Schluss des vorigen Paragrafen ausgesprochene Ansicht ist stark bestritten worden. Man stützt sich dabei auf 1 Mos. 7, 11. 13. und 8, 4; wornach Noah am siebenzehnten Tage des zweiten Monats in die Arche ging, und diese sich, nachdem die Gewässer hundert und fünfzig Tage gestiegen waren, am siebenzehnten Tage des siebenten Monats, auf das Gebirge Ararat niederliess. Hieraus zieht man denn den Schluss, dem auch *Wiener* (Real Wört. Art. Monate.) beipflichtet, dass die Hebräer ursprünglich (!) gleichförmige Monate zu dreissig Tagen hatten. *Ideler*, I. S. 70. und 478. äussert bloss sein Bedenken gegen diese Folgerung, ich wage jedoch zu behaupten, dass sie sich durch keinen einzigen gültigen Grund vertheidigen lässt; denn obschon ich einräume, dass jene 150 Tage genau dem Zeitraume der bezeichneten fünf Monate entsprachen, (was aus dem Text jedoch nicht nothwendig hervorgeht), so ist erstens doch, andrer mit dem Gegenstande verknüpfter Fragen nicht zu gedenken, das Alter der im Pentateuch benutzten Urkunden in ein, ich fürchte undurchdringliches Dunkel gehüllt, und, was an sich entscheidend ist, hat man zweitens gänzlich unbeachtet gelassen, dass der *spätere jüdische Gebrauch*, ja *die talmudische Regel*, auf die

Digitized by Google

fraglichen fünf Monate angewandt, ihnen *ebenfalls* eine Dauer von hundert und fünfzig Tagen, nicht mehr und nicht weniger, beilegen würde. Der Grund ist einfach: *Noah konnte während jener Zeit nicht die Fasen beobachten* (vgl. § 74.). Es dürfte sich aus den obigen Stellen also schwerlich etwas erweisen lassen. Ueberhaupt aber erscheint es mir undenkbar, dass ein Volk, nachdem es einmal, um einem gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, einen schwankenden Monat in einen festen umgewandelt hatte, die sichere Zeitrechnung auf's neue gegen eine unsichere hätte umtauschen sollen.

§ 70. Das mosaische Gesetz, welches die Woche durch zwingende Verordnungen bei den Juden einführt, setzt in Bezug auf ihre Monatsrechnung, einen bestehenden Gebrauch voraus, den es *stillschweigend* bestätigt. Dieser Gebrauch dürfte sich also unverändert fortgepflanzt haben, und da wir bestimmt wissen, dass er sich in der nachexilischen Zeit an das sichtbare Neulicht knüpfte, so haben wir allen Grund anzunehmen, dass er sich, wie bereits angedeutet, aus der Kindheitsgeschichte der jüdischen Volks auf jene Periode vererbt hatte. Dafür zeugt auch schon der Name des Monats חדש d. h. in der Wurzel « er war neu ». Diese Bedeutung, welche ursprünglich bloss auf den Neumond selbst angewandt worden sein dürfte, ward dann auf den Neumondstag, und späterhin auf den Monat übertragen, welcher auch noch den Namen ירח —der Mond— führte. Ferner dienen als Beweise dafür Ausdrücke wie z. B. חדש ימים, welcher schon 1 *Mos.* 29, 14. vorkommt; und die Feier des *Neumondfestes*

Digitized by Google

4 *Mos.* 28, 11—15, zu einer sehr frühen Periode, weil für jene Zeiten sicherlich noch eine *astronomische* Bestimmung des Neumondes ausser Frage ist, und bei einer *Neu*mondfeier noch weniger an einen festen, dreissigtägigen Monat, welcher ja mit wenigen Ausnahmen ein regelmässiges *Alt*mondfest daraus gemacht haben würde, gedacht werden darf.

c. *Der spätere altjüdische Monat.*

§ 71 Die Meinung, dass die Juden im ersten Jahrhundert unsrer Aere den Neumondtag nach astronomischen Berechnungen nicht aber nach der Fase bestimmt hätten, ist, obgleich sie sich im Grunde bloss auf durchaus gehaltlose Muthmassungen stützt, welche man aus 2 *König.* 25, 27. vgl. *Jer.* 52, 33, und 1. *Sam.* 20, 5. erklügeln zu können glaubte, selbst von einem *Skaliger* und *Kalvisius* behauptet worden. Wir besitzen indess die genügendsten Beweise, welche grösstentheils auch schon *Wurm* S. 270. ff. geltend gemacht hat, für das Gegentheil.

Der zwar spät lebende *Maimonides,* dessen Zeugniss jedoch auf nicht unkritischen Forschungen beruht, sagt uns in bestimmten Worten, dass nach der jüdischen Tradition, der Neumond, so lange der Sanhedrin seinen Sitz zu Jerusalem hatte, nach der Fase bestimmt ward (de novil. 5, 3. 4.) Dies ist ebenfalls die Meinung des gelehrten, astronomisch gebildeten *Aben Ezra*, (Kommt. zu 2 Mos. 12, 2); und der Karäer *Elias Ben Moseh* (bei *Selden* de anno civ. vet. Hebr. in *Ugolini*

Digitized by Google

thes. XVII p. 170) behauptet, in Uebereinstimmung mit meiner vorhin ausgesprochenen Ansicht, dass man dieser Gewohnheit von Noah's und Abrahams Zeiten her gefolgt sei. Nicht minder bestimmt sind die zahlreichen Zeugnisse des *Talmud*, welche einerseits noch durch eine von *Klemens Alex.* (strom. lib. VI, (60) angeführte Stelle aus der sogenannten, dem Ende des zweiten Jahrhunderts *nach* Kr. angehörenden *Praedicatio Petri,* und andrerseits durch eine Notiz des im J. 288. *vor* Kr. verstorbenen *Theophrast* (bei *Porphyrius* de abstin. lib. II) bestätigt werden. Die letztere lässt die Juden zur Nachtzeit die Gestirne beobachten, und damit Gebete und Gottesverehrung verbinden; und die erstere sie ebenfalls die Feier ihrer Feste von der *Erscheinung* des Mondes abhängig machen. Alles dies wird nun noch, durch mehrere zerstreute Andeutungen, von *Josephus* (Alterth. 3, 10, 3; 3, 10, 5. u. s. w); auf eine bestimmte Weise aber von *Philo* belegt, wenn der letztere, de Septen. et Fest. (61). sagt, dass die Numenie mit der *bemerkbaren* Erleuchtung des Mondes durch die Sonne ihren Anfang nehme; und endlich spricht die bis auf den heutigen Tag fortlebende, herkömmliche Praxis der Karäer dafür.

Wenn wir also an der Thatsache, dass die Juden zur Zeit Kristi ihre Monate nach der wirklichen Fase bestimmten, nicht im entferntesten zweifeln können,

---

(60) Λατρεύουσιν ἀγγελοῖς καὶ ἀρχαγγελοῖς, μηνὶ καὶ σελήνῃ, καὶ ἐαν μὴ σελήνη φανῇ, σάββατον οὐκ ἄγουσι τὸ λεγόμενον πρῶτον, οὐδὲ νεομηνίαν ἄγουσιν, οὔτε ἄζυμα, οὔτε ἑορτὴν, οὔτε μεγάλην ἡμέραν.

(61) Νουμηνίᾳ γὰρ ἄρχεται φωτίζειν αἰσθητῷ φέγγει σελήνην ἥλιος, ἡ δὲ τὸ ἴδιον καλλὸς ἀναφαίνει τοῖς ὁρωσιν.

Digitized by Google

so wirft sich uns zunächst die Frage auf, bei welchem Abstand des Mondes von der Sonne, der erstere sichtbar wird; wie man die Fase in Jerusalem zu beobachten pflegte, und auf welche Weise darauf die erlangte Kenntniss benutzt ward, um den ersten Tag des neuen Monats festzusetzen und im Lande bekannt zu machen.

§ 72. Die Frage, wie bald nach seiner Konjunktion mit der Sonne, der Mond in sichtbarer Erleuchtung erscheine, ist, wie *Wurm*. S. 274. bemerkt, im Allgemeinen nicht leicht zu beantworteu, weil so viele Umstände, der Winkel der Ekliptik mit dem Westhorizonte, wo der Mond untergehen will, die Breite und Abweichung desselben, die Geschwindigkeit seiner Bewegung, der Zustand der Atmosfäre, und die Witterung dabei in Betracht kommen. Der bereits genannte Skripturarier *Elias*, welcher in seiner Berechnung nach *Albategnius* und dem Geographen *Emanuel* verfährt, ist der Meinung dass der geringste Sehungsbogen des Mondes 8° 10′ betrage; dass die Fase zwischen 8° 10′ und 14°, nach Umständen, sichtbar werden *könne*, bei einem grösseren Sonnenabstande aber, es sei denn der Himmel wäre mit Wolken bedeckt, sichtbar sein *müsse* (62). *Lange*, (de annis Christi

(62) סוף דבר בהיות בין המולד השקיעה יותר מיא שאות וחצי עד עשרים וחמש שעות וחצי אפשר שיראה ואפשר שלא יראה ובהיות בין המולד והערב השלישי יותר מארבעה עשר שעות פחות ששית שעה עד עשרים ושבעה שעות וחצי אפשר שיראה ואפשר שלא יראה ואם יהיח בין יותר מזה דא שעל כל פנים וראה אם לא יהיה מניעה והנה לפי זה בשיהיה בין השמש והירח במעלות ישרות שמנה מעלות ועשרה ראשונים לא יראה וכל שכן פחות האלה וכשיהיה ביניהם במעלות ישירות ארבעה עשר מעלות על כל פנים יראה וכל שכן יותר :

Digitized by Google

p. 127.) meint dass die obige Angabe von 8° 10′ auf einem Schreibfehler, (ה pass ה) beruhe und 5°10′ heissen solle, weil Elias sagt dass der Mond gesehen werden könne, im Fall er mindestens 11 1/2 Stunden vor Sonnenuntergang in Konjunktion trat, und bei *Anger* S. 33. heisst es ebenfalls : « Eliae ben Mosis, Caraei, » sententia, a Seldeno allata, lunam jam post 11 1/2 a » coitu horas cerni posse, vix fidem meretur » ; allein es scheint mir dass Beide die fragliche Stelle missverstanden haben, denn Elias behauptet keineswegs dass der Mond 11 1/2 Stunden nach der Konjunktion, sondern dass er (noch vor seinem Untergange) sichtbar werden könne, im Fall diese Konjunktion 11 1/2 Stunden vor Sonnenuntergang eintrat. Beide Angaben lassen sich also, unter gewissen Umständen, sehr wohl vereinigen.

Auch wenn *Wurm* S. 275. bemerkt : « *Langius* de » annis Christi hat aus verschiedenen gesammelten » Stellen der Rabbinen heraus gebracht, dass, nach der » Meinung der Rabbinen, der Mond höchstens 27 1/2 » Stunden nach der Conjunktion nothwendig sichtbar » sein müsse; und *Seldenus* de anno Judaico, dass zum » wenigsten 11 1/2, und höchstens 27 1/2 Stunden zwi- » schen dem Neumond und der ersten Sichtbarkeit lie- » gen » ; so beruht dies nicht allein auf demselben, sondern in sofern noch auf einem zweiten Irrthum, als *Selden* und *Lange* sich beide, und zwar *ausschliesslich* auf die oben angeführte Stelle des *Elias* berufen, nur dass der letztere noch der Ansicht des *Maimonides* gedenkt, welcher (de novil. 18, 3.) den Sehungsbogen des Mondes zu 9 bis 15° angiebt. Nach *Aaron Ben Elias* beträgt dieser

Digitized by Google

9 bis 14° (*Langhausen* diss. de mense Hebr. vet. lun. in Ugolini thes. tom. XVII.) *Plinius*, hist. nat. 2, 14, glaubt «lunam intra quatuordecim partes Solis semper occultam esse», doch führt er, a. a. O. 2, 17., als Vorzug eines Lynceus an: « novissimam vero primamque lunam (i. e. ultimam decrescentem et primam crescentem) *eadem die vel nocte* nullo alio signo quam in Ariete conspici paucis mortalium contigit. » *Albategnius* berechnet den Sehungsbogen zu 10° 50′ bis 13° 30′.

Uebrigens verhält sich ja ziemlich genau, nur mit umgekehrten Seitenresultaten, die Möglichkeit der Mondsichtbarkeit zu seinem Abstand von der Sonne, wie die Möglichkeit einer Mondfinsterniss zu der Entfernung von seinem nächsten Knoten. Diese Finsternissgrenzen werden von verschiedenen Astronomen zwar etwas verschieden angegeben, doch dürften sie sich mit ziemlicher Gewissheit als eingeschlossen zwischen 9 1/2 bis 13° bezeichnen lassen, und folglich würde für den Sehungsbogen des Mondes ungefähr ein gleicher Abstand von der Sonne anzunehmen sein.

§ 73. Wir lernen aus dem *Talmud,* Mischna Trakt. Sanhed. 1, 2. (63.) dass die Bestimmung des Neumondtages vom Synedrium, oder vielmehr von einem Ausschuss von drei Mitgliedern desselben abhing, die man ohne Zweifel ihrer Sachkenntniss halber gewählt haben dürfte. Besondere Personen um die Fase zu beobachten, waren jedoch nicht angestellt. Die Zeugen, denen

(63) : עיבור החדש בשלשה עיבור השנה בשלשה (vgl. Maimonides de novil. 4, 9.)

Digitized by Google

es gestattet war, wenn sie nicht über eine Tag-und Nachtreise von Jerusalem entfernt wohnten, selbst am Sabbat für diesen Zweck nach der Hauptstadt zu reisen, versammelten sich in einem eigenen Gebäude, בית יעזק genannt, wo sie gastlich bewirthet wurden, und über das Wie und Wo der gesehenen Fase allerlei Fragen zu beantworten, also eine Art astronomischen, über die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage entscheidenden Verhörs zu bestehen hatten, *Mischna* Trakt. Rosch Hasch. 2, 4. (64.) u. s. w. welches zeigt, dass die Rabbinen eine einigermassen genauere Kenntniss der mit dem Monde verknüpften Erscheinungen besassen. So heisst es unter andern von dem unterrichteten und freisinnigen Rabbi *Gamaliel* (dem Lehrer St. *Pauls* und dem Fürsprecher des Apostel] dass er die nähere Dauer des synodischen Monats kannte, *Gem.* Trakt. Rosch Hasch. 2, 8. (65.) und dass er eine Tafel zu benutzen pflegte, worauf die verschiedenen Figuren des Mondes gezeichnet waren, *Mischna*, Trakt. Rosch Hasch. 2, 8 (66). vgl. 2, 6. Dessenungeachtet hatten die heterodoxen Sekten einstmals ihren Spott mit dem Synedrium getrieben, und demselbem ein falsches Zeugniss aufzudringen gewusst. Man beschloss deshalb in Zukunft nur die Aussage

---

(64) הצר גדולה היתה בירושלים ובית יעזק היתה נקראת ולשם כל העדים מתכנסים ובית דין בודקים אותם שם וסעודות גרולות עושים להם בשביל שיהו רגילין לבא :

(65) אמר להצ רבן גמליאל כך מקובלני מבית אבי אבא אין חדושה של לבנה פחותה מעשרים ותשעה יום ומחצה ושני שלישי שעה וע'ג' חלקים :

(66) דמות צורות לבנות היו לי לרבן גמליאל בטבלא ובכותל בעליותו שבהן מראה את החדיוטות ואומר הכזה ראית או כזה מעשה :

Digitized by Google

glaubwürdig-bekannter Männer anzunehmen, *Mischna* Trakt. Rosch Hasch. 2, 1 (67), welches nach der ursprünglichen Sitte bis zum Ende des Tages geschah, weiterhin aber, weil es sich ereignete, dass der späte Ausspruch des Sanhedrin die Priester verhindert hatte, die für den Neumondtag vorgeschriebene, gesetzliche Abendhymne zu singen, auf die Zeit der Mincha, also auf die halbzehnte Stunde (s. Note 12) beschränkt ward, *Mischna* Trakt Rosch Hasch. 3, 4 (68). Hatte nun der Ausschuss des Synedriums, nach beendigtem Zeugenverhör sein heiligendes, von den Umstehenden wiederholtes מקודש über den neuen Monat ausgesprochen, so ward er durch Boten im ganzen Lande umher angekündigt; denn die frühere Gewohnheit, dies von Bergen zu Bergen durch angezündete Signalfeuer zu thun, hatte abgeschafft werden müssen, weil die Samaritaner sie benutzt hatten, um die Juden durch dasselbe Mittel irre zu leiten, *Mischna,* Trakt. Rosch Hasch. 2, 2. (69) vgl. die *Gem.* z. d. St. In den entfernteren Wohnsitzen der Letzteren, wohin die Kunde nicht in gehöriger Zeit gelangen konnte, hielt man hingegen sowohl den dreissigsten als den einunddreissigsten Tag nach einem jeden Neumond als den

---

(67) בראשונה היו מקבלין עדות החדש מכל אדם משקלקלו הביתוסין התקינו שלא יהו מקבלין אלא מן המכורין :

(68) בראשונה היו מקבלין עדות החדש כל היום פעם אחת נשתהו העדים מלבוא ונתקלקלו הלוים בשיר התקינו שלא יתן מקבלין אלא עד המנחה ואם באו עדים מן המנחה ולמעלה נוהגין אותו היום קדש ולמחר קדש :

(69) בראשונה היו משיאין משואות משקלקלו הכיתים דתקינו שיהו שלוחין יוצאין :

Digitized by Google

יאם הדש, und auch die Hauptfeste wurden doppelt gefeiert.

§ 74. Die Frage, ob das Synedrium den Tag selbst, an dem es sein « heilig! » aussprach, oder den folgenden Tag zum ersten Tage des Monats machte. ist von *Wurm* und *Wieseler* unberücksichtigt geblieben. *Ideler* I. S. 512—13. aber sagt : « Wurde der Neumond » am 30ten Monatstage angemeldet, so erklärte der » Rath den abgelaufenen Monat für *mangelhaft*—חסר » —und weihte den neuen mit dem Ausrufe geheiligt! » ein, den das Volk zweimal wiederholte. Erfolgte » aber am 30ten Tage noch keine Anzeige, so legte man » denselben noch dem alten Monat bei, und erklärte » diesen für *voll*—מלא— ohne den neuen Monat, der » ohne weitere Anmeldung mit dem folgenden Tage » begonnen wurde, einzuweihen. Eben so heisst es » bei *Anger* p. 33 . ». Quorum testimonium ubi con- « firmatum erat, senatus, solemni utens exclamatione: » מקדש ipsum diem tricesimum novi mensis initium » constituebat. » Beide Gelehrte, denen auch *Winer* (Real Wört. Art. Neumonde) beipflichtet, stützen sich auf den *Talmud* und *Maimonides* (de novil. 4.) (70.); indess ist es augenscheinlich dass ihrer Ansicht ein Misverständniss zu Grunde liegen muss : denn hätten die Juden, nachdem die Fase erst kurz vor Sonnenuntergang beobachtet, und das Zeugniss dahin abgelegt

(70) חדש שיהיה תשעה ועשרים ויראה ירח בליל שלשים נקרא חדש חסר ואם לא יראה הירח ויהיה החדש שעבר שלשים יום נקרא חדש מלא וירח שיראה בליל שלשים הוא הנקרא ירח שנראה בזמנו ואם מעיבר ונקרא נראה בליל אחר ושלשים ולא נראה בליל שלשים הוא הנקרא ירח שנראה בליל עבורו :

Digitized by Google

worden war, den neuen Monat mit eben demselben Tage angefangen, so würden sie ja die Numenie bis vielleicht auf wenige Stunden, und folglich die ganze gesetzliche Feier derselben übersprungen haben. Dass diess ausser Frage ist, braucht nicht gesagt zu werden. Es dürfte also auch nicht den leisesten Zweifel gestatten, dass der erste Monatstag der Juden, nicht mit dem bereits *verflossenen* Abend ihres bürgerlichen Tages, an dem die Fase gesehen worden war, sondern mit dem darauf *folgen*den Abend, um Sonnuntergang, seinen Anfang nahm : ein schlagendes Zeugniss dafür ist die, Note 68. angeführte, vom Synedrium getroffene Verfügung, und unbedenklich wohl müssen die dreissigste Nacht des *Maimonides* und der dreissigste Tag des *Talmud,* und des *Elias* (bei Selden, Ugolini thes. tom. XVII p. 162. 199.) von der *Konjunktion* des Mondes an gezählt werden, weil es Selbstverstand ist, dass in Beziehung auf den jüdischen *Monatstag* die Fase häufig schon am *neunundzwanzigsten* Tage sichtbar ward, und werden musste.

Die oben gedachte Bestimmung des Neumondtages war jedoch, natürlicherweise, stets von der Witterung abhängig, und schon aus dem höchsten Alterthum her, dürfte die vom jüdischen Synedrium später zur Regel gemachte Gewohnheit stammen, den neuen Monat, war am dreissigsten Tage (nach der Konjunktion) die Fase noch nicht erschienen, ohne Weiteres mit dem zweiten Tage darauf zu beginnen, so dass der Monat niemals weniger als neunundzwanzig, und niemals mehr als dreissig Tage zählte, *Mischna* Trakt. Rosch Hasch. 6, 2. *Gem.* Trakt. Berach. 30, 2. *Mai-*

Digitized by Google

monides de novil. 1, 3. Auch setzte man fest, dass das Jahr nicht mehr als acht, und nicht weniger als vier volle Monate, erhalten solle, *Mischna*, Trakt. Erich. 2, 2. (71.).

§ 75. Dies ist das Hauptsächlichste, was wir von der Gewohnheit der alten Juden in Betreff ihrer Monatsbestimmung wissen, und wenig wie es ist, bietet es dennoch manches Unklare und selbst Verworrene dar, weil im Talmud die Gebräuche verschiedener Zeiten nicht gesondert sind, und Maimonides noch dazu die Elemente des späteren jüdischen Kalenders hin und wieder mit ihnen vermischt hat. Wir dürften indess schwerlich irren, wenn wir die erwähnten Veränderungen sämmtlich in eine Periode vor unsrer Aere setzen, und als die letzte derselben, die § 73. gedachte Beschränkung der Zeit für den Zulass der Neumondzeugen (s. Note 68) betrachten, welche die gewisse astronomisch-praktische Selbstständigkeit, die das jüdische Kalenderwesen damals schon gewonnen hatte , *fast* vollenden half. Denn, nehmen wir als eine Art kürzester Durchschnittszeit für den Sehungsbogen des Mondes *zwanzig* Stunden an (*Kepler* erwähnt de nova stella serpent. c. 24. eines Beispiels, dass man am 13 März 1553 in Sevilla den Mond um die *Mittags*zeit im 23° der Fische, und nur 10° westlich von der Sonne gesehen habe, (s. *Wurm* S. 274.) so finden wir dass nur dann die Unmöglichkeit der Bestimmung des Neumondtages für den *dreissigsten* Tag nach der erleuchteten

---

(71) אין פוחתין מארבעה חדשים המעיברים בשנה ולא נראה יתר על ח׳:

Digitized by Google

Fase eintrat, wenn die astronomische Konjunktion zwischen 8 und 12 Uhr Abends am 29sten Monatstage oder später stattgefunden hatte, die talmudische Regel dem Monat abwechselnd 30 und 29 Tage zuzutheilen, also ziemlich selten einer praktischen Berichtigung unterworfen war. Man darf dagegen nicht einwenden, dass unter solchen Umständen die Beobachtung des Neulichts gänzlich überflüssig gewesen sein würde: keineswegs; sie blieb nicht minder nothwendig wie je, um einer wesentlichen Irrung vorzubeugen, und den Kalender mit dem wahren Lauf des Mondes in Uebereinstimmung zu erhalten.

§ 76. Wenn wir also noch jetzt den Anfang der altjüdischen Monate bestimmen wollen, so haben wir zuvörderst aus astronomischen Tafeln die wahre Konjunktion des Mondes für den Meridian von Jerusalem zu berechnen, und in der Regel wird der zweite Tag nach der so gefundenen Zeit die gesuchte Numenie sein; (vgl. *Wurm* S. 279.) doch wird es aus den angeführten Gründen immerhin genügen, diese für eine Reihe von Jahren sehr langwierige Rechnung, auf den ersten *Nisan* eines Jahres zu beschränken, und den Monaten dann abwechselnd 29 und 30 Tage zuzutheilen, welches *Wieseler* S. 439 auch, ohne jedoch, wohl der Ursache nachgefragt zu haben, denn er verfällt dabei in einen wesentlichen Jrrthum (vgl. § 90.) geradezu fest stellt *. Eine Ungewissheit von *einem* Tage lässt sich

* Er sagt: « Der *allgemeine* Character des jüdischen Jahrs ist » uns vollkommen bekannt. Wir stellen über dasselbe theils » für manche Leser theils wegen des Zusammenhangs mit dem

Digitized by Google

hiebei nicht hinwegräumen ; doch ist dies überhaupt unmöglich, weil es unbestimmbar ist, ob die Fase, welche am neunundzwanzigsten Monatstage sichtbar sein konnte, in Folge trüben Wetters nicht unsichtbar blieb, und der Monat, welcher bei heiterm Himmel nur 29 Tage erhalten haben würde, aus diesem Grunde nicht 30 Tage erhielt. Ja, wie auch *Wurm* S. 276 richtig bemerkt, kann sich jene Ungewissheit in gewissen seltenen Fällen selbst auf zwei Tage erstrecken, obgleich in der folgenden Tabelle, welche zur Bestätigung des Gesagten dienen möge, kein Beispiel davon vorkommt.

» Folgenden gleich mit Bezug auf die Zeit Jesu folgende allgemeine Sätze auf. 1). Das jüdische Jahr war ein gebundenes » Mondjahr, zu 12 Monaten von abwechselnd 30 oder 29 Tagen, » welches mit dem Sonnenjahr durch die Einschaltung eines » ganzen Monats von 30 Tagen wieder ausgeglichen wurde. . . . . 3) Da das gemeine Jahr 354 Tage enthielt, » so war es im Verhältniss zum Sonnenjahr c^a 11 1/4 Tage zu » kurz. Es wird daher der 30 tägige Schaltmonat in der Regel » alle drei Jahre, und zuweilen schon im zweiten Jahre eingetreten sein. »

Digitized by Google

29 BIS DAHIN 31 N. KR.

	ITSUMME OCHE 1 APRIL 0 U. M.)	NEUMONDSTAGE NACH DER SICHTBAREN FASE.	ANGENOMMENE NEUMONDSTAGE VON ABWECHSELND 30 UND 29 TAGEN. — NISAN = 30 Tag.
2 A	2 T. 18 St.	3 April 6 U. A.	3 April 6 U. A.
2 M	2 » 18 »	3 Mai » » »	3 Mai » » »
1 J	2 » 18 »	2 Juni » » »	1 Juni » » »
30 J	2 » 18 »	2 Juli » » »	1 Juli » » »
30 J	1 » 18 »	31 Juli » » »	30 Juli » » »
28 A	1 » 18 »	29 August » » »	29 August » » »
27 S	0 » 18 »	28 Septber » » »	27 Septber » » »
26 O	9 » 18 »	27 Oktber » » »	27 Oktber » » »
24 N	8 » 18 »	25 Novber » » »	25 Novber » » »
24 D	8 » 18 »	25 Dezber » » »	25 Dezber » » »
22 J	7 » 18 »	23 Januar » » »	23 Januar » » »
21 F	7 » 18 »	22 Febr. » » »	22 Febr. » » »
22 M	6 » 18 »	23 März » » »	23 März » » »
	an = 23 März 30. n. Kr.		
21 A	6 T. 18 St.	22 April 6 U. A.	22 April » » »
21 M	6 » 18 »	22 Mai » » »	21 Mai » » »
20 J	6 » 18 »	21 Juni » » »	20 Juni » » »
19 J	5 » 18 »	20 Juli » » »	19 Juli » » »
17 A	5 » 18 »	19 August » » »	18 August » » »
16 S	4 » 18 »	17 Septber » » »	16 Septber » » »
15 O	3 » 18 »	16 Oktber » » »	16 Oktber » » »
13 N	2 » 18 »	14 Novber » » »	14 Novber » » »
12 D	22 » 18 »	13 Dezber » » »	14 Dezber » » »
11 J	21 » 18 »	12 Januar » » »	12 Januar » » »
9 F	21 » 18 »	10 Febr. » » »	11 Febr. » » »
11 M	10 » 18 »	12 März » » »	12 März » » »
10 A	40 » 18 »	11 April » » »	11 April » » »
	san = 11 April 31. n. Kr.		

Digitized by Google

hiebei nicht hinwegräumen; doch ist dies überhaupt unmöglich, weil es unbestimmbar ist, ob die Fase, welche am neunundzwanzigsten Monatstage sichtbar sein konnte, in Folge trüben Wetters nicht unsichtbar blieb, und der Monat, welcher bei heiterm Himmel nur 29 Tage erhalten haben würde, aus diesem Grunde nicht 30 Tage erhielt. Ja, wie auch *Wurm* S. 276 richtig bemerkt, kann sich jene Ungewissheit in gewissen seltenen Fällen selbst auf zwei Tage erstrecken, obgleich in der folgenden Tabelle, welche zur Bestätigung des Gesagten dienen möge, kein Beispiel davon vorkommt.

» Folgenden gleich mit Bezug auf die Zeit Jesu folgende allge-
» meine Sätze auf. 1). Das jüdische Jahr war ein gebundenes
» Mondjahr, zu 12 Monaten von abwechselnd 30 oder 29 Tagen,
» welches mit dem Sonnenjahr durch die Einschaltung eines
» ganzen Monats von 30 Tagen wieder ausgeglichen wur-
» de. . . . . 3) Da das gemeine Jahr 354 Tage enthielt,
» so war es im Verhältniss zum Sonnenjahr c^a 11 1/4 Tage zu
» kurz. Es wird daher der 30 tägige Schaltmonat in der Regel
» alle drei Jahre, und zuweilen schon im zweiten Jahre einge-
» treten sein. »

Digitized by Google

29 BIS DAHIN 31 N. KR.

	ITSUMME OCHE 1 APRIL 0 U. M.)	NEUMONDSTAGE NACH DER SICHTBAREN FASE.	ANGENOMMENE NEUMONDSTAGE VON ABWECHSELND 30 UND 29 TAGEN. NISAN = 30 Tag.
JU			
2 A	2 T. 18 St.	3 April 6 U. A.	3 April 6 U. A.
2 M	2 » 18 »	3 Mai » » »	3 Mai » » »
1 J	2 » 18 »	2 Juni » » »	1 Juni » » »
30 J	2 » 18 »	2 Juli » » »	1 Juli » » »
30 J	1 » 18 »	31 Juli » » »	30 Juli » » »
28 A	1 » 18 »	29 August » » »	29 August » » »
27 S	0 » 18 »	28 Septber » » »	27 Septber » » »
26 O	9 » 18 »	27 Oktber » » »	27 Oktber » » »
24 N	8 » 18 »	25 Novber » » »	25 Novber » » »
24 D	8 » 18 »	25 Dezber » » »	25 Dezber » » »
22 J	7 » 18 »	23 Januar » » »	23 Januar » » »
21 F	7 » 18 »	22 Febr. » » »	22 Febr. » » »
22 M	6 » 18 »	23 März » » »	23 März » » »
	an = 23 März 30. n. Kr.		
21 A	6 T. 18 St.	22 April 6 U. A.	22 April » » »
21 M	6 » 18 »	22 Mai » » »	21 Mai » » »
20 J	6 » 18 »	21 Juni » » »	20 Juni » » »
19 J	5 » 18 »	20 Juli » » »	19 Juli » » »
17 A	5 » 18 »	19 August » » »	18 August » » »
16 S	4 » 18 »	17 Septber » » »	16 Septber » » »
15 O	3 » 18 »	16 Oktber » » »	16 Oktber » » »
13 N	02 » 18 »	14 Novber » » »	14 Novber » » »
12 D	22 » 18 »	13 Dezber » » »	14 Dezber » » »
11 J	51 » 18 »	12 Januar » » »	12 Januar » » »
9 F	31 » 18 »	10 Febr. » » »	11 Febr. » » »
11 M	10 » 18 »	12 März » » »	12 März » » »
10 A	40 » 18 »	11 April » » »	11 April » » »
	san = 11 April 31. n. Kr.		

Digitized by Google

p. 127.) meint dass die obige Angabe von 8° 10′ auf einem Schreibfehler, (ה pass ה) beruhe und 5°10′ heissen solle, weil Elias sagt dass der Mond gesehen werden könne, im Fall er mindestens 11 1/2 Stunden vor Sonnenuntergang in Konjunktion trat, und bei *Anger* S. 33. heisst es ebenfalls : « Eliae ben Mosis, Caraei, » sententia, a Seldeno allata, lunam jam post 11 1/2 a » coitu horas cerni posse, vix fidem meretur » ; allein es scheint mir dass Beide die fragliche Stelle missverstanden haben, denn Elias behauptet keineswegs dass der Mond 11 1/2 Stunden nach der Konjunktion, sondern dass er (noch vor seinem Untergange) sichtbar werden könne, im Fall diese Konjunktion 11 1/2 Stunden vor Sonnenuntergang eintrat. Beide Angaben lassen sich also, unter gewissen Umständen, sehr wohl vereinigen.

Auch wenn *Wurm* S. 275. bemerkt : « *Langius* de » annis Christi hat aus verschiedenen gesammelten » Stellen der Rabbinen heraus gebracht, dass, nach der » Meinung der Rabbinen, der Mond höchstens 27 1/2 » Stunden nach der Conjunktion nothwendig sichtbar » sein müsse; und *Seldenus* de anno Judaico, dass zum » wenigsten 11 1/2, und höchstens 27 1/2 Stunden zwi- » schen dem Neumond und der ersten Sichtbarkeit lie- » gen » ; so beruht dies nicht allein auf demselben, sondern in sofern noch auf einem zweiten Jrrthum, als *Selden* und *Lange* sich beide, und zwar *ausschliesslich* auf die oben angeführte Stelle des *Elias* berufen, nur dass der letztere noch der Ansicht des *Maimonides* gedenkt, welcher (de novil. 18, 3.) den Sehungsbogen des Mondes zu 9 bis 15° angiebt. Nach *Aaron Ben Elias* beträgt dieser

Digitized by Google

9 bis 14° (*Langhausen* diss. de mense Hebr. vet. lun. in Ugolini thes. tom. XVII.) *Plinius*, hist. nat. 2, 14, glaubt «lunam intra quatuordecim partes Solis semper occultam esse», doch führt er, a. a. O. 2, 17., als Vorzug eines Lynceus an: « novissimam vero primamque lunam (i. e. ultimam decrescentem et primam crescentem) *eadem die vel nocte* nullo alio signo quam in Ariete conspici paucis mortalium contigit. » *Albategnius* berechnet den Sehungsbogen zu 10° 50′ bis 13° 30′.

Uebrigens verhält sich ja ziemlich genau, nur mit umgekehrten Seitenresultaten, die Möglichkeit der Mondsichtbarkeit zu seinem Abstand von der Sonne, wie die Möglichkeit einer Mondfinsterniss zu der Entfernung von seinem nächsten Knoten. Diese Finsternissgrenzen werden von verschiedenen Astronomen zwar etwas verschieden angegeben, doch dürften sie sich mit ziemlicher Gewissheit als eingeschlossen zwischen 9 1/2 bis 13° bezeichnen lassen, und folglich würde für den Sehungsbogen des Mondes ungefähr ein gleicher Abstand von der Sonne anzunehmen sein.

§ 73. Wir lernen aus dem *Talmud,* Mischna Trakt. Sanhed. 1, 2. (63.) dass die Bestimmung des Neumondtages vom Synedrium, oder vielmehr von einem Ausschuss von drei Mitgliedern desselben abhing, die man ohne Zweifel ihrer Sachkenntniss halber gewählt haben dürfte. Besondere Personen um die Fase zu beobachten, waren jedoch nicht angestellt. Die Zeugen, denen

(63) : עיבור החדש בשלשה עיבור השנה בשלשה (vgl. Maimonides de novil. 4, 9.)

Digitized by Google

es gestattet war, wenn sie nicht über eine Tag-und Nachtreise von Jerusalem entfernt wohnten, selbst am Sabbat für diesen Zweck nach der Hauptstadt zu reisen, versammelten sich in einem eigenen Gebäude, בית יעזק genannt, wo sie gastlich bewirthet wurden, und über das Wie und Wo der gesehenen Fase allerlei Fragen zu beantworten, also eine Art astronomischen, über die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage entscheidenden Verhörs zu bestehen hatten, *Mischna* Trakt. Rosch Hasch. 2, 4. (64.) u. s. w. welches zeigt, dass die Rabbinen eine einigermassen genauere Kenntniss der mit dem Monde verknüpften Erscheinungen besassen. So heisst es unter andern von dem unterrichteten und freisinnigen Rabbi *Gamaliel* (dem Lehrer St. *Pauls* und dem Fürsprecher des Apostel] dass er die nähere Dauer des synodischen Monats kannte, *Gem.* Trakt. Rosch Hasch. 2, 8. (65.) und dass er eine Tafel zu benutzen pflegte, worauf die verschiedenen Figuren des Mondes gezeichnet waren, *Mischna*, Trakt. Rosch Hasch. 2, 8 (66). vgl. 2, 6. Dessenungeachtet hatten die heterodoxen Sekten einstmals ihren Spott mit dem Synedrium getrieben, und demselbem ein falsches Zeugniss aufzudringen gewusst. Man beschloss deshalb in Zukunft nur die Aussage

---

(64) הצר גדולה היתה בירושלים ובית יעזק היתה נקראת ולשם כל העדים מתכנסים ובית דין בודקים אותם שם וסעודות גדולות עושים להם בשביל שיהו רגילין לבא :

(65) אמר להצ רבן גמליאל כך מקובלני מבית אבי אבא אין חדושה של לבנה פחותה מעשרים ותשעה יום ומחצה ושני שלישי שעה וע'ג' חלקים :

(66) דמות צורות לבנות היו לי לרבן גמליאל בטבלא ובכותל בעליותו שבהן מראה את החדיוטות ואומר הגזה ראית או כזה מעשה :

Digitized by Google

glaubwürdig-bekannter Männer anzunehmen, *Mischna* Trakt. Rosch Hasch. 2, 1 (67), welches nach der ursprünglichen Sitte bis zum Ende des Tages geschah, weiterhin aber, weil es sich ereignete, dass der späte Ausspruch des Sanhedrin die Priester verhindert hatte, die für den Neumondtag vorgeschriebene, gesetzliche Abendhymne zu singen, auf die Zeit der Mincha, also auf die halbzehnte Stunde (s. Note 12) beschränkt ward, *Mischna* Trakt Rosch Hasch. 3, 4 (68). Hatte nun der Ausschuss des Synedriums, nach beendigtem Zeugenverhör sein heiligendes, von den Umstehenden wiederholtes מקודש über den neuen Monat ausgesprochen, so ward er durch Boten im ganzen Lande umher angekündigt; denn die frühere Gewohnheit, dies von Bergen zu Bergen durch angezündete Signalfeuer zu thun, hatte abgeschafft werden müssen, weil die Samaritaner sie benutzt hatten, um die Juden durch dasselbe Mittel irre zu leiten, *Mischna,* Trakt. Rosch Hasch. 2, 2. (69) vgl. die *Gem.* z. d. St. In den entfernteren Wohnsitzen der Letzteren, wohin die Kunde nicht in gehöriger Zeit gelangen konnte, hielt man hingegen sowohl den dreissigsten als den einunddreissigsten Tag nach einem jeden Neumond als den

---

(67) בראשונה היו מקבלין עדות החדש מכל אדם משקלקלו הביתוסין התקינו שלא יהו מקבלין אלא מן המכירין :

(68) בראשונה היו מקבלין עדות החדש כל היום פעם אחת נשתהו העדים מלבוא ונתקלקלו הלוים בשיר התקינו שלא יתן מקבלין אלא עד המנחה ואם באו עדים מן המנחה ולמעלה נוהגין אותו היום קדש ולמחר קדש :

(69) בראשונה היו משיאין משואות משקלקלו הכיתים דתקינו שיהו שלוחין יוצאין :

Digitized by Google

ראש חדש, und auch die Hauptfeste wurden doppelt gefeiert.

§ 74. Die Frage, ob das Synedrium den Tag selbst, an dem es sein « heilig ! » aussprach, oder den folgenden Tag zum ersten Tage des Monats machte, ist von *Wurm* und *Wieseler* unberücksichtigt geblieben. *Ideler* I. S. 512—13. aber sagt : « Wurde der Neumond » am 30ten Monatstage angemeldet, so erklärte der » Rath den abgelaufenen Monat für *mangelhaft*—חסר » —und weihte den neuen mit dem Ausrufe geheiligt! » ein, den das Volk zweimal wiederholte. Erfolgte » aber am 30ten Tage noch keine Anzeige, so legte man » denselben noch dem alten Monat bei, und erklärte » diesen für *voll*—מלא— ohne den neuen Monat, der » ohne weitere Anmeldung mit dem folgenden Tage » begonnen wurde, einzuweihen. Eben so heisst es » bei *Anger* p. 33 . ». Quorum testimonium ubi con- « firmatum erat, senatus, solemni utens exclamatione : » מקדש ipsum diem tricesimum novi mensis initium » constituebat. » Beide Gelehrte, denen auch *Winer* (Real Wört. Art. Neumonde) beipflichtet, stützen sich auf den *Talmud* und *Maimonides* (de novil. 4.) (70.); indess ist es augenscheinlich dass ihrer Ansicht ein Misverständniss zu Grunde liegen muss : denn hätten die Juden, nachdem die Fase erst kurz vor Sonnenuntergang beobachtet, und das Zeugniss dahin abgelegt

(70) חדש שיהיה תשעה ועשרים ויראה ירח בליל שלשים נקרא חדש חסר ואם לא יראה הירח ויהיה החדש שעבר שלשים יום נקרא חדש מלא וירח שיראה בליל שלשים הוא הנקרא ירח שנראה בזמנו ואם מעובר ונקרא נראה בליל אחר ושלשים ולא נראה בליל שלשים הוא הנקרא ירח שנראה בליל עבורו :

Digitized by Google

worden war, den neuen Monat mit eben demselben Tage angefangen, so würden sie ja die Numenie bis vielleicht auf wenige Stunden, und folglich die ganze gesetzliche Feier derselben übersprungen haben. Dass diess ausser Frage ist, braucht nicht gesagt zu werden. Es dürfte also auch nicht den leisesten Zweifel gestatten, dass der erste Monatstag der Juden, nicht mit dem bereits *verflossenen* Abend ihres bürgerlichen Tages, an dem die Fase gesehen worden war, sondern mit dem darauf *folgen*den Abend, um Sonnuntergang, seinen Anfang nahm : ein schlagendes Zeugniss dafür ist die, Note 68. angeführte, vom Synedrium getroffene Verfügung, und unbedenklich wohl müssen die dreissigste Nacht des *Maimonides* und der dreissigste Tag des *Talmud,* und des *Elias* (bei Selden, Ugolini thes. tom. XVII p. 162. 199.) von der *Konjunktion* des Mondes an gezählt werden, weil es Selbstverstand ist, dass in Beziehung auf den jüdischen *Monatstag* die Fase häufig schon am *neunundzwanzigsten* Tage sichtbar ward, und werden musste.

Die oben gedachte Bestimmung des Neumondtages war jedoch, natürlicherweise, stets von der Witterung abhängig, und schon aus dem höchsten Alterthum her, dürfte die vom jüdischen Synedrium später zur Regel gemachte Gewohnheit stammen, den neuen Monat, war am dreissigsten Tage (nach der Konjunktion) die Fase noch nicht erschienen, ohne Weiteres mit dem zweiten Tage darauf zu beginnen, so dass der Monat niemals weniger als neunundzwanzig, und niemals mehr als dreissig Tage zählte, *Mischna* Trakt. Rosch Hasch. 6, 2. *Gem.* Trakt. Berach. 30, 2. *Mai-*

Digitized by Google

monides de novil. 1, 3. Auch setzte man fest, dass das Jahr nicht mehr als acht, und nicht weniger als vier volle Monate, erhalten solle, *Mischna*, Trakt. Erich. 2, 2. (71.).

§ 75. Dies ist das Hauptsächlichste, was wir von der Gewohnheit der alten Juden in Betreff ihrer Monatsbestimmung wissen, und wenig wie es ist, bietet es dennoch manches Unklare und selbst Verworrene dar, weil im Talmud die Gebräuche verschiedener Zeiten nicht gesondert sind, und Maimonides noch dazu die Elemente des späteren jüdischen Kalenders hin und wieder mit ihnen vermischt hat. Wir dürften indess schwerlich irren, wenn wir die erwähnten Veränderungen sämmtlich in eine Periode vor unsrer Aere setzen, und als die letzte derselben, die § 73. gedachte Beschränkung der Zeit für den Zulass der Neumondzeugen (s. Note 68) betrachten, welche die gewisse astronomisch-praktische Selbstständigkeit, die das jüdische Kalenderwesen damals schon gewonnen hatte , *fast* vollenden half. Denn, nehmen wir als eine Art kürzester Durchschnittszeit für den Sehungsbogen des Mondes *zwanzig* Stunden an (*Kepler* erwähnt de nova stella serpent. c. 24. eines Beispiels, dass man am 13 März 1553 in Sevilla den Mond um die *Mittagszeit* im 23° der Fische, und nur 10° westlich von der Sonne gesehen habe, (s. *Wurm* S. 274.) so finden wir dass nur dann die Unmöglichkeit der Bestimmung des Neumondtages für den *dreissigsten* Tag nach der erleuchteten

---

(71) אין פוחתין מארבעה חדשים המעוברים בשנה ולא נראה יתר על ח׳:

Digitized by Google

Fase eintrat, wenn die astronomische Konjunktion zwischen 8 und 12 Uhr Abends am 29sten Monatstage oder später stattgefunden hatte, die talmudische Regel dem Monat abwechselnd 30 und 29 Tage zuzutheilen, also ziemlich selten einer praktischen Berichtigung unterworfen war. Man darf dagegen nicht einwenden, dass unter solchen Umständen die Beobachtung des Neulichts gänzlich überflüssig gewesen sein würde: keineswegs; sie blieb nicht minder nothwendig wie je, um einer wesentlichen Irrung vorzubeugen, und den Kalender mit dem wahren Lauf des Mondes in Uebereinstimmung zu erhalten.

§ 76. Wenn wir also noch jetzt den Anfang der altjüdischen Monate bestimmen wollen, so haben wir zuvörderst aus astronomischen Tafeln die wahre Konjunktion des Mondes für den Meridian von Jerusalem zu berechnen, und in der Regel wird der zweite Tag nach der so gefundenen Zeit die gesuchte Numenie sein; (vgl. *Wurm* S. 279.) doch wird es aus den angeführten Gründen immerhin genügen, diese für eine Reihe von Jahren sehr langwierige Rechnung, auf den ersten *Nisan* eines Jahres zu beschränken, und den Monaten dann abwechselnd 29 und 30 Tage zuzutheilen, welches *Wieseler* S. 439 auch, ohne jedoch, wohl der Ursache nachgefragt zu haben, denn er verfällt dabei in einen wesentlichen Jrrthum (vgl. § 90.) geradezu fest stellt *. Eine Ungewissheit von *einem* Tage lässt sich

* Er sagt: « Der *allgemeine* Character des jüdischen Jahrs ist » uns vollkommen bekannt. Wir stellen über dasselbe theils » für manche Leser theils wegen des Zusammenhangs mit dem

Digitized by Google

hiebei nicht hinwegräumen; doch ist dies überhaupt unmöglich, weil es unbestimmbar ist, ob die Fase, welche am neunundzwanzigsten Monatstage sichtbar sein konnte, in Folge trüben Wetters nicht unsichtbar blieb, und der Monat, welcher bei heiterm Himmel nur 29 Tage erhalten haben würde, aus diesem Grunde nicht 30 Tage erhielt. Ja, wie auch *Wurm* S. 276 richtig bemerkt, kann sich jene Ungewissheit in gewissen seltenen Fällen selbst auf zwei Tage erstrecken, obgleich in der folgenden Tabelle, welche zur Bestätigung des Gesagten dienen möge, kein Beispiel davon vorkommt.

» Folgenden gleich mit Bezug auf die Zeit Jesu folgende allge-
» meine Sätze auf. 1). Das jüdische Jahr war ein gebundenes
» Mondjahr, zu 12 Monaten von abwechselnd 30 oder 29 Tagen,
» welches mit dem Sonnenjahr durch die Einschaltung eines
» ganzen Monats von 30 Tagen wieder ausgeglichen wur-
» de. . . . . 3) Da das gemeine Jahr 354 Tage enthielt,
» so war es im Verhältniss zum Sonnenjahr c^a 11 1/4 Tage zu
» kurz. Es wird daher der 30 tägige Schaltmonat in der Regel
» alle drei Jahre, und zuweilen schon im zweiten Jahre einge-
» treten sein. »

Digitized by Google

29 BIS DAHIN 31 N. KR.

	ZEITSUMME (WOCHE 1 APRIL 0 U. M.)	NEUMONDSTAGE NACH DER SICHTBAREN FASE.	ANGENOMMENE NEUMONDSTAGE VON ABWECHSELND 30 UND 29 TAGEN. NISAN = 30 Tag.
2 A	2 T. 18 St.	3 April 6 U. A.	3 April 6 U. A.
2 M	2 » 18 »	3 Mai » » »	3 Mai » » »
1 J	2 » 18 »	2 Juni » » »	1 Juni » » »
30 J	2 » 18 »	2 Juli » » »	1 Juli » » »
30 J	1 » 18 »	31 Juli » » »	30 Juli » » »
28 A	1 » 18 »	29 August » » »	29 August » » »
27 S	0 » 18 »	28 Septber » » »	27 Septber » » »
26 O	9 » 18 »	27 Oktber » » »	27 Oktber » » »
24 N	8 » 18 »	25 Novber » » »	25 Novber » » »
24 D	8 » 18 »	25 Dezber » » »	25 Dezber » » »
22 J	7 » 18 »	23 Januar » » »	23 Januar » » »
21 F	7 » 18 »	22 Febr. » » »	22 Febr. » » »
22 M	6 » 18 »	23 März » » »	23 März » » »
	an = 23 März 30. n. Kr.		
21	6 T. 18 St.	22 April 6 U. A.	22 April » » »
21	6 » 18 »	22 Mai » » »	21 Mai » » »
20	6 » 18 »	21 Juni » » »	20 Juni » » »
19	5 » 18 »	20 Juli » » »	19 Juli » » »
17	5 » 18 »	19 August » » »	18 August » » »
16	4 » 18 »	17 Septber » » »	16 Septber » » »
15	3 » 18 »	16 Oktber » » »	16 Oktber » » »
13	2 » 18 »	14 Novber » » »	14 Novber » » »
12	22 » 18 »	13 Dezber » » »	14 Dezber » » »
11	51 » 18 »	12 Januar » » »	12 Januar » » »
9	31 » 18 »	10 Febr. » » »	11 Febr. » » »
11	10 » 18 »	12 März » » »	12 März » » »
10	30 » 18 »	11 April » » »	11 April » » »
	san = 11 April 31. n. Kr.		

Digitized by Google

Digitized by Google

§ 77. Die Hebräer bezeichneten in der vorexilischen Zeit ihre Monate durch die Ordinalzahlen, und nur der *erste* Monat führt im Pentateuch den besondern Namen חדש האביב, *Aehrenmonat*. Doch scheint man vermuthlich im Volksgebrauch, auch den übrigen Monaten ähnliche symbolische Namen beigelegt zu haben: so z. B. heisst der *zweite* (1 *König*. 6, 1. 37.) חדש זו, *Blütemonat*; der *siebente* (1 *König*. 8, 2.) ירח האיתנים, *Monat der strömenden Flüsse*; und der *achte* (1 *König*. 6, 38.) בול, *Regenmonat*. Aus dem Exil dagegen brachten die Juden die folgenden, nach dem *Talmud* und *Aben Ezra* (Komment. zu. 2 Mos. 12, 1.) ursprünglich chaldäischen Benennungen mit, welche seit jener Zeit allgemein üblich wurden: für den *ersten* Monat ניסן, *Nisan*; den *zweiten* איר, *Jjar*; den *dritten* סיון, *Sivan*; den *vierten* תמוז, *Tamus*; den *fünften* אב, *Ab*; den *sechsten* אלול, *Elul*; den *siebenten* תישרי, *Thischri*; den *achten* מרחשון, *Marcheschvan*; den *neunten* כסלו, *Kislev*; den *zehnten* טבת, *Tebeth*; den *eilften* שבט, *Schebat*; und den *zwölften* אדר, *Adar*. Der *dreizehnte* oder der *Schalt*monat hiess ואדר, *Veadar* (Nochadar). Einigermassen auffallend ist, dass sein Name, überhaupt eine Erwähnung seiner erst in den nach der Zerstörung des zweiten Tempels verfassten Schriften vorkömmt, obschon sich an seiner uralten Existenz nicht im entferntesten zweifeln lässt. Vermuthlich betrachtete man den Schaltmonat ursprünglich als eine blosse Verlängerung des Adar, begriff den doppelten Zeitraum unter demselben Namen als ein Ganzes, und trennte dieses erst späterhin durch das ו in zwei integrirende Theile. *

* Der Jüdische Geschichtschreiber *Josephus* bezeichnet sehr

Digitized by Google

A. *Das Jahr im Allgemeinen.*

1. *Karakter des altjüdischen Jahrs.*

§ 78. Das Jahr, שנה, ἐνιαυτός, dieser wichtige Zeitabschnitt in dem Leben und der Geschichte aller Völker, war bei den Hebräern, vermuthlich von jeher, ein Mond-Sonnenjahr, und als solches ward es auch durch das mosaische Gesetz bestätigt. Die betreffende Verfügung ist äusserst einfach: Moses bestimmt 2 *Mos.* 12,

---

häufig in seinen *Alterthümern* und *Kriegen* die Monate mit den syro-makedonischen Namen. Nun trifft es sich dass ein paar seiner Daten mit dem Julian. Kalender zusammenfallen. Daraus schlossen *Skaliger* und *Usher* dass *Josephus* denn überhaupt nicht nach jüdischen *Mond* = sondern nach syro-makedonischen *Sonnen*monaten rechne; allein schon *Petau* und *Noris*, und später *Ideler*, *Wurm*, *Anger* und *Wieseler* haben die Unrichtigkeit dieses Schlusses durch so zahlreiche Beispiele nachgewiesen, dass es hier genügt des Gegenstandes zu erwähnen. Uebrigens stehen die makedonischen Monate bei *Josephus* wie folgt fur die jüdischen.

Xanthikus = Nisan
Artemisius = Ijar
Dăsius = Sivan
Panemus = Tammus
Lous = Ab
Gorpiäus = Elul
Hyperberetäus = Thischri
Dius = Marcheschvan
Apellăus = Kislev
Audynäus = Tebeth
Peritius = Schebat
Dystrus = Adar

Digitized by Google

2. (72.) dass jedesmal mit dem Monat Abib ein neues Jahr beginne und 3 *Mos.* 23, 10—11. 14. (73.) dass am Sonntage in Ostern, welches vom 15 bis 21ten desselben Monats gefeiert ward (s. § 94.) das Garbenfest gehalten werde, an dem ein Maass reifer Körner, als Erstlinge der Erndte, zum Opfer dargebracht werden musste. Da nun ein Erndtejahr im Durchschnitt einem tropischen Sonnenjahr gleich ist, und niemals bedeutend davon abweicht, zumal unter dem Himmelsstrich Palästinas, so reichte jene Verfügung einerseits hin um das jüdische Jahr stets in naher Uebereinstimmung mit dem Sonnenlauf zu erhalten ; andertheils aber war ihre nothwendige Folge, dass, wenn die zwölf Mondmonate, in welche man schon sehr frühe das Jahr theilte, sich so weit rückwärts geschoben hatten, dass es um die Mitte des Abib (Nisan) noch keine reife Garbe geben konnte, man zur Einschaltung eines dreizehnten Monats seine Zuflucht nehmen und den Nisan also um 29 oder 30 Tage weiter vorrücken musste. Auf diese Weise gestaltete sich denn das bald aus dem gemeinen Jahre von zwölf, bald aus dem Schaltjahr von dreizehn Monaten bestehende jüdische Mond-Sonnenjahr, welches jetzt einer nähern Erörterung zu unterwerfen ist.

---

(72) החדש הזה [חדש האביב] לכם ראש חדשים ראשון הוא לכם לחדשי השנה :

(73) דבר אל בני ישראל ואמרת אלהם כי תבאו אל הארץ אשר אני נתן לכם וקצרתם את קצירה והבאתם את עמר ראשית קצירכם אל הכהן והניף את העמר לפני יהוה לרצנכם ממחרת השבת יניפנו הכהן··· ולהם וקלי וכרמל לא תאכלו עד עצם היום הזה עד הביאכם את קרבן אלהיכם חקת עולם לדרתיכם בכל משבתיכם :

Digitized by Google

2. *Epochen des altjüdischen Jahrs.*

a. *Das Kirchenjahr.*

§ 79. Es ist bereits erwähnt worden dass Moses den Monat Abib, als Erinnerung dass in ihm die Israeliten aus Egypten gezogen waren, (2 *Mos.* 13, 4) an die Spitze des jüdischen Jahres stellte. Dieses von Nisan zu Nisan gehende Jahr wird, im Gegensatz zu dem bürgerlichen, als das Kirchenjahr unterschieden, weil es die Feste regelte (*Mischna.* Trakt. Rosch Hasch. 1, 1.) Auch sind im Alten Testament von seinem Anfange an die Monate gezählt.

b. *Das bürgerliche Jahr.*

§ 80. Ob das bürgerliche oder ökonomische Jahr der Juden, welches um die Zeit der Herbstnachtgleiche mit dem Monat Thischri begann (*Mischna,* Trakt. Rosch Hasch. 1, 1.) eine nachexilische oder schon uralte Einrichtung der Hebräer war, und seit Moses also *neben* dem Kirchenjahr bestanden habe, ist vielfach bestritten worden. *Ideler*, I. S. 492—3. neigt sich zu Gunsten der ersteren Meinung, und legt den « allerlei » zerstreuten Andeutungen, (für das Gegentheil) z. B.

Digitized by Google

» dass das Fest der Obst und Weinlese בצאת השנה gefeiert
» werden soll; dass Hiob einmal sagt : in den Tagen
» meines Herbstes d. i. zur Zeit meiner Jugend, wo wir
» sagen würden : in den Tagen meines Lenzes » u. s. w.
keinen hohen Werth bei, indem er S. 522. seine Meinung weiter begründet und sagt : « Der Anfang des
» siebenten Monats, des Thischri, der durch das Posaunenfest und durch mehrere auf die Erhaltung und
» Wohlfahrt des Gemeinwesens abzweckende Einrichtungen schon längst ausgezeichnet gewesen war,
» wurde nach der Rückkehr der Hebräer aus der Gefangenschaft *die Epoche* ihres *bürgerlichen Jahres*.
» Dieser Zeitpunkt scheint für sie dadurch eine besondere Wichtigkeit erlangt zu haben, dass an ihm zum
» erstenmal wieder auf dem Lokal des noch in Ruinen
» liegenden Tempels ein Brandopfer nach alter Weise
» dargebracht und dem versammelten Volk das Gesetz
» vorgelesen wurde (Esra 3, 1. 1. ff. Nehemia 7, 73. 8,
» 1. ff.) So erhielten sie mit den übrigen Völkern Syriens einen gleichen Jahranfang. Die ältere Epoche
» trat nun allmählig in den Schatten. » Dem stimmt auch *Winer* (Real Wört. Art. Neumonde und Jahr) bei. *Anger* p. 31. spricht dagegen keine entchiedene Meinung aus, und sagt bloss : « Tisrius utrum post cap-
» tivitatem demum Babylonicam, an iam Mosis aetate,
» ut Josephus (Antiq. 1. 3, 3.) aliique putaverunt,
» anni civilis principium fuerit, non liquet. »

Ich gestehe dass mir für eine *Umgestaltung der bürgerlichen Jahrrechnung* der Hebräer die von *Ideler* angeführten Gründe ganz und gar ungenügend erscheinen, und trete deshalb unbedingt der entgegengesetzten

Digitized by Google

Meinung des *Josephus* bei, welcher a. a. O. (74.) wohl nicht ohne eine historische, wenn auch ungenannte Autorität behauptet, dass die Juden schon in Egypten ihr Jahr mit dem Thischri begannen. Ich möchte meine Ansicht indess nicht sowohl auf das Zeugniss dieses Geschichtschreibers, oder die von Moses so sehr hervorgehobene Feier des siebenten Neumondes (3 *Mos.* 23, 24; 4 *Mos.* 29, 1-6), obgleich auch sie nicht ohne Bedeutung ist, als darauf stützen dass, hätte der jüdische Gesetzgeber eine allgemeingebräuchliche Monatseinrichtung bei seinem Volke nicht schon vorgefunden, er sie erst würde haben anordnen müssen; dass folglich sein Schweigen vermuthen lässt er *habe* eine solche Einrichtung nicht allein vorgefunden, sondern, mit *Ausnahme* des allein *erwähnten Punktes* des neuen Jahranfangs, welchen er aus manchen Beweggründen wünschen mochte an die neue Geschichtsperiode seines Volks zu knüpfen, auch gutgeheissen. Dieser Punkt kanm somit kaum anders, als eine *Veränderung* betrachtet werden, und im Verein mit der Institution des Sabbatjahrs, welches mit dem *Thischri* begann (s. § 113.) und nur damit beginnen konnte, und so vielen andern bestätigenden Andeutungen, erscheint es mir deshalb mehr als wahrscheinlich dass, wie nicht allein *Josephus* sondern auch der *Talmud* bezeugt, die Juden schon in Egypten und früher das

(74) Μωϋσῆς τὸν Νισᾶν, ὃς ἐστι Ξανθικός, μῆνα πρῶτον ἐπὶ ταῖς ἑορταῖς ὥρισε κατὰ τοῦτον ἐξ Αἰγύπτου τοὺς Ἑβραίους προαγαγών · οὗτος δ' αὐτῷ καὶ πρὸς ἁπάσας τὰς εἰς τὸ θεῖον τιμὰς ἦρχεν · ἐπὶ μέντοιγε πρόσεις καὶ ὠνὰς καὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν, τὸν πρώτον κόσμον διεφύλαξε. Vergleiche die rabbinische Formel : ניסן הוא ראשין לחדשי השנה ותשרי הוא ראשית השנה

Digitized by Google

Jahr mit dem zuletztgenannten Monat anfingen. Dass übrigens die so gar leicht hingeworfene Verordnung *Moses* nicht geeignet war eine uralte, in's allgemeinste Volksleben eingreifende Gewohnheit zu verdrängen, und dass dies also auch nicht der entschiedene Wille des sonst so kräftig durchgreifenden Gesetzgebers sein konnte, versteht sich fast von selbst.

B. *Die Eintheilung des altjüdischen Jahrs.*

a. DIE JAHRESZEITEN.

§ 81. Schon zu einer sehr frühen Periode scheinen die Juden ihr Jahr in sechs Jahreszeiten getheilt zu haben; denn sie kommen bereits 1 *Mos.* 8, 22. vor. *Ideler* I. S. 494. meint zwar in Bezug auf diese Stelle dass sich aus ihren absichtlich gewählten Gegensätzen mit Sicherheit nicht mehr als zwei wirklich verschiedene Jahreszeiten, Sommer und Winter, folgern lassen; allein auch der *Talmud* Trakt. Bava Mezia 106, 2. hat dieselbe Eintheilung, und da ihr bürgerlicher Gebrauch an zahlreichen andern Stellen voraus gesetzt wird, so haben wir allen Grund sie anzunehmen. Die Namen dieser Jahreszeiten sind :

זרע	Saatzeit	von	Ende	Sept.	oder	Oktbr.	bis	Ende	Novbr.	oder	Debr.
חורף	Winter	»	»	Novbr.	»	Dezbr.	»	»	Jan.	»	Febr.
קור	Kälte	»	»	Jan.	»	Febr.	»	»	März	»	April
קציר	Erndte	»	»	März	»	April	»	»	Mai	»	Juni
קיץ	Sommer	»	»	Mai	»	Juni	»	»	Juli	»	August
חום	Hitze	»	»	Juli	»	August	»	»	Sept.	»	Oktbr.

Digitized by Google

hiebei nicht hinwegräumen; doch ist dies überhaupt unmöglich, weil es unbestimmbar ist, ob die Fase, welche am neunundzwanzigsten Monatstage sichtbar sein konnte, in Folge trüben Wetters nicht unsichtbar blieb, und der Monat, welcher bei heiterm Himmel nur 29 Tage erhalten haben würde, aus diesem Grunde nicht 30 Tage erhielt. Ja, wie auch *Wurm* S. 276 richtig bemerkt, kann sich jene Ungewissheit in gewissen seltenen Fällen selbst auf zwei Tage erstrecken, obgleich in der folgenden Tabelle, welche zur Bestätigung des Gesagten dienen möge, kein Beispiel davon vorkommt.

» Folgenden gleich mit Bezug auf die Zeit Jesu folgende allge-
» meine Sätze auf. 1). Das jüdische Jahr war ein gebundenes
» Mondjahr, zu 12 Monaten von abwechselnd 30 oder 29 Tagen,
» welches mit dem Sonnenjahr durch die Einschaltung eines
» ganzen Monats von 30 Tagen wieder ausgeglichen wur-
» de. . . . . 3) Da das gemeine Jahr 354 Tage enthielt,
» so war es im Verhältniss zum Sonnenjahr c^a 11 1/4 Tage zu
» kurz. Es wird daher der 30 tägige Schaltmonat in der Regel
» alle drei Jahre, und zuweilen schon im zweiten Jahre einge-
» treten sein. »

Digitized by Google

29 BIS DAHIN 31 N. KR.

	ITSUMME OCHE 1 APRIL 0 U. M.)	NEUMONDSTAGE NACH DER SICHTBAREN FASE.	ANGENOMMENE NEUMONDSTAGE VON ABWECHSELND 30 UND 29 TAGEN. NISAN = 30 Tag.
JU			
2 A	2 T. 18 St.	3 April 6 U. A.	3 April 6 U. A.
2 M	2 » 18 »	3 Mai » » »	3 Mai » » »
1 J	2 » 18 »	2 Juni » » »	1 Juni » » »
30 J	2 » 18 »	2 Juli » » »	1 Juli » » »
30 J	1 » 18 »	31 Juli » » »	30 Juli » » »
28 A	1 » 18 »	29 August » » »	29 August » » »
27 S	0 » 18 »	28 Septber » » »	27 Septber » » »
26 O	9 » 18 »	27 Oktber » » »	27 Oktber » » »
24 N	8 » 18 »	25 Novber » » »	25 Novber » » »
24 D	8 » 18 »	25 Dezber » » »	25 Dezber » » »
22 J	7 » 18 »	23 Januar » » »	23 Januar » » »
21 F	7 » 18 »	22 Febr. » » »	22 Febr. » » »
22 M	6 » 18 »	23 März » » »	23 März » » »
	an = 23 März 30. n. Kr.		
	6 T. 18 St.	22 April 6 U. A.	22 April » » »
21 A	6 » 18 »	22 Mai » » »	21 Mai » » »
21 M	6 » 18 »	21 Juni » » »	20 Juni » » »
20 J	5 » 18 »	20 Juli » » »	19 Juli » » »
19 J	5 » 18 »	19 August » » »	18 August » » »
17 A	4 » 18 »	17 Septber » » »	16 Septber » » »
16 S	3 » 18 »	16 Oktber » » »	16 Oktber » » »
15 O	2 » 18 »	14 Novber » » »	14 Novber » » »
13 N	22 » 18 »	13 Dezber » » »	14 Dezber » » »
12 D	51 » 18 »	12 Januar » » »	12 Januar » » »
11 J	31 » 18 »	10 Febr. » » »	11 Febr. » » »
9 F	10 » 18 »	12 März » » »	12 März » » »
11 M	40 » 18 »	11 April » » »	11 April » » »
10 A	san = 11 April 31. n. Kr.		

Digitized by Google

Digitized by Google

§ 77. Die Hebräer bezeichneten in der vorexilischen Zeit ihre Monate durch die Ordinalzahlen, und nur der *erste* Monat führt im Pentateuch den besondern Namen חדש האביב, *Aehrenmonat*. Doch scheint man vermuthlich im Volksgebrauch, auch den übrigen Monaten änliche symbolische Namen beigelegt zu haben : so z. B. heisst der *zweite* (1 *König*. 6, 1. 37.) חדש זו, *Blütemonat;* der *siebente* (1 *König*. 8, 2.) ירח האיתנים, *Monat der strömenden Flüsse;* und der *achte* (1 *König*. 6, 38.) בול, *Regenmonat*. Aus dem Exil dagegen brachten die Juden die folgenden, nach dem *Talmud* und *Aben Ezra* (Komment. zu. 2 Mos. 12, 1.) ursprünglich chaldäischen Benennungen mit, welche seit jener Zeit allgemein üblich wurden : für den *ersten* Monat ניסן, *Nisan;* den *zweiten* איר, *Jjar;* den *dritten* סיון, *Sivan;* den *vierten* תמוז, *Tamus;* den *fünften* אב, *Ab;* den *sechsten* אלול, *Elul*; den *siebenten* תישרי, *Thischri;* den *achten* מרחשון, *Marcheschvan;* den *neunten* כסלו, *Kislev;* den *zehnten* טבת, *Tebeth;* den *eilften* שבט, *Schebat;* und den *zwölften* אדר, *Adar*. Der *dreizehnte* oder der *Schalt*monat hiess ואדר, *Veadar* (Nochadar). Einigermassen auffallend ist, dass sein Name, überhaupt eine Erwähnung seiner erst in den nach der Zerstörung des zweiten Tempels verfassten Schriften vorkömmt, obschon sich an seiner uralten Existenz nicht im entferntesten zweifeln lässt. Vermuthlich betrachtete man den Schaltmonat ursprünglich als eine blosse Verlängerung des Adar, begriff den doppelten Zeitraum unter demselben Namen als ein Ganzes, und trennte dieses erst späterhin durch das ו in zwei integrirende Theile. *

* Der Jüdische Geschichtschreiber *Josephus* bezeichnet sehr

Digitized by Google

A. *Das Jahr im Allgemeinen.*

1. *Karakter des altjüdischen Jahrs.*

§ 78. Das Jahr, שנה, ἐνιαυτός, dieser wichtige Zeitabschnitt in dem Leben und der Geschichte aller Völker, war bei den Hebräern, vermuthlich von jeher, ein Mond-Sonnenjahr, und als solches ward es auch durch das mosaische Gesetz bestätigt. Die betreffende Verfügung ist aüsserst einfach : Moses bestimmt 2 *Mos.* 12,

---

häufig in seinen *Alterthümern* und *Kriegen* die Monate mit den syro-makedonischen Namen. Nun trifft es sich dass ein paar seiner Daten mit dem Julian. Kalender zusammenfallen. Daraus schlossen *Skaliger* und *Usher* dass *Josephus* denn überhaupt nicht nach jüdischen *Mond* = sondern nach syro-makedonischen *Sonnen*monaten rechne ; allein schon *Petau* und *Noris*, und später *Ideler*, *Wurm*, *Anger* und *Wieseler* haben die Unrichtigkeit dieses Schlusses durch so zahlreiche Beispiele nachgewiesen, dass es hier genügt des Gegenstandes zu erwähnen. Uebrigens stehen die makedonischen Monate bei *Josephus* wie folgt fur die jüdischen.

Xanthikus = Nisan	Hyperberetäus = Thischri
Artemisius = Ijar	Dius = Marcheschvan
Däsius = Sivan	Apelläus = Kislev
Panemus = Tammus	Audynäus = Tebeth
Lous = Ab	Peritius = Schebat
Gorpiäus = Elul	Dystrus = Adar

Digitized by Google

2. (72.) dass jedesmal mit dem Monat Abib ein neues Jahr beginne und 3 *Mos.* 23, 10—11. 14. (73.) dass am Sonntage in Ostern, welches vom 15 bis 21ten desselben Monats gefeiert ward (s. § 94.) das Garbenfest gehalten werde, an dem ein Maass reifer Körner, als Erstlinge der Erndte, zum Opfer dargebracht werden musste. Da nun ein Erndtejahr im Durchschnitt einem tropischen Sonnenjahr gleich ist, und niemals bedeutend davon abweicht, zumal unter dem Himmelsstrich Palästinas, so reichte jene Verfügung einerseits hin um das jüdische Jahr stets in naher Uebereinstimmung mit dem Sonnenlauf zu erhalten ; andertheils aber war ihre nothwendige Folge, dass, wenn die zwölf Mondmonate, in welche man schon sehr frühe das Jahr theilte, sich so weit rückwärts geschoben hatten, dass es um die Mitte des Abib (Nisan) noch keine reife Garbe geben konnte, man zur Einschaltung eines dreizehnten Monats seine Zuflucht nehmen und den Nisan also um 29 oder 30 Tage weiter vorrücken musste. Auf diese Weise gestaltete sich denn das bald aus dem gemeinen Jahre von zwölf, bald aus dem Schaltjahr von dreizehn Monaten bestehende jüdische Mond-Sonnenjahr, welches jetzt einer nähern Erörterung zu unterwerfen ist.

---

(72) ההדש הזה [חדש האביב] לכם ראש חדשים ראשון הוא לכם לחדשי השנה :

(73) דבר אל בני ישראל ואמרת אלהם כי תבאו אל הארץ אשר אני נתן לכם וקצרתם את קצירה והבאתם את עמר ראשית קצירכם אל הכהן והניף את העמר לפני יהוה לרצנכם ממחרת השבת יניפנו הכהן··· ולהם וקלי וכרמל לא תאכלו עד עצם היום הזה עד הביאכם את קרבן אלהיכם חקת עולם לדרתיכם בכל משבתיכם :

Digitized by Google

2. *Epochen des altjüdischen Jahrs.*

a. *Das Kirchenjahr.*

§ 79. Es ist bereits erwähnt worden dass Moses den Monat Abib, als Erinnerung dass in ihm die Israeliten aus Egypten gezogen waren, (2 *Mos.* 13, 4) an die Spitze des jüdischen Jahres stellte. Dieses von Nisan zu Nisan gehende Jahr wird, im Gegensatz zu dem bürgerlichen, als das Kirchenjahr unterschieden, weil es die Feste regelte (*Mischna.* Trakt. Rosch Hasch. 1, 1.) Auch sind im Alten Testament von seinem Anfange an die Monate gezählt.

b. *Das bürgerliche Jahr.*

§ 80. Ob das bürgerliche oder ökonomische Jahr der Juden, welches um die Zeit der Herbstnachtgleiche mit dem Monat Thischri begann (*Mischna,* Trakt. Rosch Hasch. 1, 1.) eine nachexilische oder schon uralte Einrichtung der Hebräer war, und seit Moses also *neben* dem Kirchenjahr bestanden habe, ist vielfach bestritten worden. *Ideler*, I. S. 492—3. neigt sich zu Gunsten der ersteren Meinung, und legt den « allerlei » zerstreuten Andeutungen, (für das Gegentheil) z. B.

Digitized by Google

» dass das Fest der Obst und Weinlese בצאת השנה gefeiert
» werden soll; dass Hiob einmal sagt : in den Tagen
» meines Herbstes d. i. zur Zeit meiner Jugend, wo wir
» sagen würden : in den Tagen meines Lenzes » u. s. w.
keinen hohen Werth bei, indem er S. 522. seine Meinung weiter begründet und sagt : « Der Anfang des
» siebenten Monats, des Thischri, der durch das Posaunenfest und durch mehrere auf die Erhaltung und
» Wohlfahrt des Gemeinwesens abzweckende Einrichtungen schon längst ausgezeichnet gewesen war,
» wurde nach der Rückkehr der Hebräer aus der Gefangenschaft *die Epoche* ihres *bürgerlichen Jahres*.
» Dieser Zeitpunkt scheint für sie dadurch eine besondere Wichtigkeit erlangt zu haben, dass an ihm zum
» erstenmal wieder auf dem Lokal des noch in Ruinen
» liegenden Tempels ein Brandopfer nach alter Weise
» dargebracht und dem versammelten Volk das Gesetz
» vorgelesen wurde (Esra 3, 1. 1. ff. Nehemia 7, 73. 8,
» 1. ff.) So erhielten sie mit den übrigen Völkern Syriens einen gleichen Jahranfang. Die ältere Epoche
» trat nun allmählig in den Schatten. » Dem stimmt auch *Winer* (Real Wört. Art. Neumonde und Jahr) bei. *Anger* p. 31. spricht dagegen keine entchiedene Meinung aus, und sagt bloss : « Tisrius utrum post cap-
» tivitatem demum Babylonicam, an iam Mosis aetate,
» ut Josephus (Antiq. 1. 3, 3.) aliique putaverunt,
» anni civilis principium fuerit, non liquet. »

Ich gestehe dass mir für eine *Umgestaltung der bürgerlichen Jahrrechnung* der Hebräer die von *Ideler* angeführten Gründe ganz und gar ungenügend erscheinen, und trete deshalb unbedingt der entgegengesetzten

Digitized by Google

Meinung des *Josephus* bei, welcher a. a. O. (74.) wohl nicht ohne eine historische, wenn auch ungenannte Autorität behauptet, dass die Juden schon in Egypten ihr Jahr mit dem Thischri begannen. Ich möchte meine Ansicht indess nicht sowohl auf das Zeugniss dieses Geschichtschreibers, oder die von Moses so sehr hervorgehobene Feier des siebenten Neumondes (3 *Mos.* 23, 24; 4 *Mos.* 29, 1-6), obgleich auch sie nicht ohne Bedeutung ist, als darauf stützen dass, hätte der jüdische Gesetzgeber eine allgemeingebräuchliche Monatseinrichtung bei seinem Volke nicht schon vorgefunden, er sie erst würde haben anordnen müssen; dass folglich sein Schweigen vermuthen lässt er *habe* eine solche Einrichtung nicht allein vorgefunden, sondern, mit *Ausnahme* des allein *erwähnten Punktes* des neuen Jahranfangs, welchen er aus manchen Beweggründen wünschen mochte an die neue Geschichtsperiode seines Volks zu knüpfen, auch gutgeheissen. Dieser Punkt kanm somit kaum anders, als eine *Veränderung* betrachtet werden, und im Verein mit der Institution des Sabbatjahrs, welches mit dem *Thischri* begann (s. § 113.) und nur damit beginnen konnte, und so vielen andern bestätigenden Andeutungen, erscheint es mir deshalb mehr als wahrscheinlich dass, wie nicht allein *Josephus* sondern auch der *Talmud* bezeugt, die Juden schon in Egypten und früher das

(74) Μωϋσῆς τὸν Νισᾶν, ὅς ἐστι Ξανθικός, μῆνα πρῶτον ἐπὶ ταῖς ἑορταῖς ὥρισε κατὰ τοῦτον ἐξ Αἰγύπτου τοὺς Ἑβραίους προαγαγών · οὗτος δ' αὐτῷ καὶ πρὸς ἁπάσας τὰς εἰς τὸ θεῖον τιμὰς ἦρχεν · ἐπὶ μέντοιγε πρόσεις καὶ ὠνὰς καὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν, τὸν πρώτον κόσμον διεφύλαξε. Vergleiche die rabbinische Formel : ניסן הוא ראשין לחדשי השנה ותשרי הוא ראשית השנה

Digitized by Google

Jahr mit dem zuletztgenannten Monat anfingen. Dass übrigens die so gar leicht hingeworfene Verordnung *Moses* nicht geeignet war eine uralte, in's allgemeinste Volksleben eingreifende Gewohnheit zu verdrängen, und dass dies also auch nicht der entschiedene Wille des sonst so kräftig durchgreifenden Gesetzgebers sein konnte, versteht sich fast von selbst.

B. *Die Eintheilung des altjüdischen Jahrs.*

a. DIE JAHRESZEITEN.

§ 81. Schon zu einer sehr frühen Periode scheinen die Juden ihr Jahr in sechs Jahreszeiten getheilt zu haben; denn sie kommen bereits 1 *Mos.* 8, 22. vor. *Ideler* I. S. 494. meint zwar in Bezug auf diese Stelle dass sich aus ihren absichtlich gewählten Gegensätzen mit Sicherheit nicht mehr als zwei wirklich verschiedene Jahreszeiten, Sommer und Winter, folgern lassen; allein auch der *Talmud* Trakt. Bava Mezia 106, 2. hat dieselbe Eintheilung, und da ihr bürgerlicher Gebrauch an zahlreichen andern Stellen voraus gesetzt wird, so haben wir allen Grund sie anzunehmen. Die Namen dieser Jahreszeiten sind:

זרע	Saatzeit	von	Ende	Sept.	oder	Oktbr.	bis	Ende	Novbr.	oder	Debr.
חורף	Winter	»	»	Novbr.	»	Dezbr.	»	»	Jan.	»	Febr.
קור	Kälte	»	»	Jan.	»	Febr.	»	»	März	»	April
קציר	Erndte	»	»	März	»	April	»	»	Mai	»	Juni
קייץ	Sommer	»	»	Mai	»	Juni	»	»	Juli	»	August
חום	Hitze	»	»	Juli	»	August	»	»	Sept.	»	Oktbr.

Digitized by Google

§ 82. Dass das Jahr bei den Hebräern bereits im hohen Alterthum in zwölf Monate zerfiel, leidet keinen Zweifel. Schon in der Geschichte der Sündflut werden der erste, zweite, siebente und zehnte Monat erwähnt. Der zwölfte kömmt zuerst 2. König. 25, 27. vor. Diese Eintheilung schliesst sich *am nächsten* dem Sonnenlauf an, und ist deshalb auch allen Völkern gemein. Man bemerkte bald, nachdem man überhaupt begonnen hatte nach Monden zu zählen, dass nach einer gewissen Reihe solcher Mondwechsel dieselben Erscheinungen der Natur, und insbesondere das Reifen der Früchte sich erneuerte. Die Zahl dieser Reihe war zwölf. Sie bildete das *Jahr*. Einerseits fand es sich nun aber dass die Zeit der reifen Frucht sich regelmässig mehr und mehr verspätete; andrerseits kannte man die Mondwechsel bereits als unveränderlich. Diese wollten sich nicht mit dem Jahr, das Jahr sich nicht mit diesen vereinigen : man musste beide also, wollte man weder Monat noch Jahr aufgeben, mit einander *ausgleichen*. So zählte man dem Jahre denn von Zeit zu Zeit einen Monat mehr zu, und es entstand das natürliche *Schaltwesen*, dessen künstlicher Anwendung, nach Jahrtausenden zu seiner gegenwärtigen Vollkommenheit gebracht, eine so grosse Summe von astronomischen Kentnissen und Erfahrungen zu Grunde liegt.

Digitized by Google

C. *Das Altjüdische Schaltwesen.*

§ 83. Wir haben bereits gesehen, dass auch der Zeitrechnung der Hebräer das ebengedachte Schaltsystem eigen war. « In der That behaupten wollen », bemerkt *Ideler* I. S. 489. sehr treffend, « dass es zur Zeit des » ersten Tempels noch keinen Schaltmonat gegeben » habe, hiesse entweder das Jahr zu einem freien » Mondjahr machen, oder den Monaten ganz unab- » hängig von den Mondwechseln eine conventionelle » Dauer geben. Ersteres erlaubt das Wesen des Aeh- » renmonats nicht, der auf dem Frühling haftet; letz- » teres ist deshalb unwahrscheinlich, weil Moses an » dem ersten Tage eines jeden Monats ein Opfer an- » geordnet hat, dessen richtigen Zeitpunkt seinem » noch unwissenschaftlichen Volke nur die wieder- » kehrende Mondsichel zu erkennen geben konnte. » Als Note hiezu folgt : « Selbst das Wort שנה deutet auf » ein *Jahr* hin, das sich mit der Sonne ausglich; denn » die gewöhnliche Annahme ist, dass es eine *Wieder-* » *holung* oder *Umkreisung* bedeute. Eine solche findet » aber bei dem reinen Mondjahr nicht Statt. Es ver- » dient hier *Aben Ezra* in der Vorrede zu seinem » Commentar über den Pentateuch und in seinen Er- » läuterungen zu 2 *Mos.* 12, 2. verglichen zu werden. » חנש, heisst es hier, könne nur vom *Monde,* und » שנה nur von der Sonne genommen werden. Jener » habe kein שנח, diese kein חדש. »

Darauf fährt *Ideler* I. S. 490 fort : « Die Einrichtung » des von Moses angeordneten Jahrs muss dennoch

Digitized by Google

» ganz einfach folgende gewesen sein: gegen Ende des » zwölften Monats, der später *Adar* genannt wurde, » besichtigte man in den wärmeren Gegenden des » Landes » (dies muss wohl ohne Zweifel: *in der Nähe Jerusalems* heissen, vgl. auch § 86.) « die Saat- » felder, um zu beurtheilen, ob die Gerste so weit » gediehen sei, dass man mit Sicherheit hoffen durfte, » um die Mitte des folgenden Monats reife Aehren » opfern zu können. In diesem Fall begann man mit » dem nächsten Neumonde den Aehrenmonat und das » neue Jahr; widrigenfalls verlängerte man das alte » um einen dreizehnten Monat. Hiermit stimmt auch » die *Ansicht Aben* Ezra's, eines der gelehrtesten he- » bräischen Ausleger des Alten Testaments überein. « Moses sagte er, erwähnt nirgends, ob wir zwölf oder »» dreizehn Monate zählen sollen. Er verordnet bloss, »» dass wir mit dem Monat, wo אביב, (die reife Aehre) »» gefunden wird, anfangen sollen; dieser Monat soll »» der erste sein, mag nun das Jahr zwölf oder »» dreizehn Monate erhalten. »»

§ 84. In späteren Zeiten hing die Einschaltung des Monats von demselben Ausschuss des jüdischen Syne- driums ab, welcher mit der Bestimmung des Neu- mondtages beauftragt war (*Mischna,* Trakt. Sanhed, 1, 2. s. Note 63.) und wir besitzen noch ein an die Juden zu Babylon und in Medien gerichtetes, interes- santes Edikt *Gamaliel's* in Beziehung darauf. Es lautet: « Wir machen euch hiemit bekannt dass, weil die » jungen Tauben und Lämmer noch zart sind, und » auch die Zeit der reifen Aehre nicht da ist, es uns gut » geschienen hat, dass diesem Jahre dreiszig Tage zuge-

Digitized by Google

» legt werden. » (Jerus. *Gem.* Trakt. Sanh. 18, 4.) (75.).

Um nun eine richtige Einsicht in das jüdische Schaltsystem während des ersten Jahrhunderts unserer Aere zu gewinnen, dürfen wir somit zwar die rabbinischen Regeln, welche demselben theilweise zu Grunde liegen, nicht unberücksichtigt lassen; allein einmal waren diese doch, wie wir eben gesehen haben, mehr oder minder willkührlicher Art, und dann auch sind sie in so fern nicht immer zuverlässig, als auch sie verschiedenen Perioden angehören, und im *Talmud* ihrer Zeitfolge nach, nicht geordnet erscheinen. Wir können ihnen also nur da mit Vertrauen folgen, wo sie in der Natur der Sache begründet, und von *allgemeiner* Anwendung sind.

§ 85, Die Hauptfrage hiebei ist immerhin, wann das Getreide in Palästina reifte, denn nicht allein musste der erste Nisan stets so fallen, dass am sechszehnten Tage desselben das Opfer des Omer dargebracht werden konnte, (vgl. § 94), sondern die Getreideernte des ganzen Landes ward auch erst durch Darbringung dieses Opfers gesetzlich eröffnet, *Joseph.* Alterth. 3, 10, 5. (S. Note 90.) vgl. *Philo II.* 290. *Mischna* Trakt. Menach. 68, 2. Am frühesten reift die Gerste, und zwar nach den, unter anderm von *Buhle* gesammelten und vielen späteren Reiseberichten, an die ich referirt habe, in der Gegend Jerusalems von der zweiten Woche des April, selten früher, bis zu Ende der zweiten Woche

(75) לאחנא בני גלותא דבבל בני גלותא דמרי בני גלותא דיון ושאר כל גלותא דישראל שלמכון יסגא מודענא לכון דאיסריא רביבין וגוזליא רקיהין וזימנא דאביבאלא מטא ושפר מילתא באפיי ובאנוי חבריי מוספא על שתא דא תלתין יומין :

Digitized by Google

im Mai, und noch seltener später. Hier würden wir denn schon etwa den vier und zwanzigsten März und den ersten Mai als die äussersten Grenzen erhalten, innerhalb welcher der erste Nisan sich bewegt haben dürfte.

Allein, ist es eine nothwendige Folge, dass um die Zeit Kristi das Getreide in Palästina genau um dieselbe Zeit wie jetzt reifen musste? Schwerlich. An die frühere Fruchtbarkeit des judäischen Bodens lässt sich eben so wenig zweifeln, als an seiner gegenwärtigen Unfruchtbarkeit. Die Ursache drängt sich uns von selbst auf. Damals war die Kultur, um den Bedürfnissen einer reichen, übergrossen Bevölkerang zu genügen, von einer wetteifernden, thatkräftigen Nation auf's höchste getrieben; jetzt ist sie, unter einer verarmten, spärlichen, der Trägheit und Gleichgültigkeit ergebenen Bevölkerung auf's tiefste gesunken. Achtzehnhundert Jahre hat das Land fast wie eine Wüste dagelegen. Dass bei solchen Gegensätzen zugleich an einen gewissen, wenn auch nicht bedeutenden Unterschied in der Zeit der Ernte gedacht werden muss, ist Selbstverstand, nnd es darf uns deshalb keineswegs befremden, dass zu Anfang unsrer Aere, die Gerste in Palästina wirklich eine bis zwei Wochen früher zur Reife gelangt zu sein scheint, wie jetzt (*).

§ 86. Im *Talmud* (Gem. Trakt. Sanhe. 12, 2, vgl.

---

* In wie fern *klimatische* Verhältnisse, wie *Wieseler* S. 149. meint, einen Antheil an dieser Veränderung haben mögen, ist eine Frage, die schwerlich zu lösen sein dürfte. Ich halte die angedeutete Erscheinung als eine natürliche Folge wetteifernder und darauf gänzlich vernachlässigter Kultur, keiner künstlicheren Erklärung bedürftig.

Digitized by Google

13, 1.) wird nemlich die Regel aufgestellt, dass man dem Jahre dann einen Schaltmonat beilegte, wenn man fand dass die Frühlingsnachtgleiche sonst auf den sechszehnten Nisan oder später fallen werde. Auch *Maimonides,* de novil. 3, 16 (76.) bestätigt dies, und dass, was gleichbedeutend damit ist, dem Pascha stets die Frühlingsnachtgleiche vorangegangen sein musste, bezeugt, ausser *Josephus* Alterth. 3, 10, 5. (s. Note 90.) und *Philo,* de Decal. II. 206. (77.) und de vita Mosis, II. 169. (78.) noch der gelehrte *Anatolius,* Bischof von Laodikea († nach 283,), unter Berufung auf die beiden eben genannten Schriftsteller, so wie auf den *Aristobulus,* welchen man für einen der LXX Seniorum hielt (ungefähr 250 v. Kr.) und seine Schüler, die beiden *Agathobulus* (bei *Eusebius*, hist. eccl. 7, 32 (79.). Derselben Meinung waren, nach *Sozomenus* hist. eccl. 7, 18. die Samaritaner.

---

(76) על שלשה סמנין מעברין את השנה על התקופה ועל האביב ועל פירו האילן כיצד בידין מחשבין ויידעין אם תהיה תקפת ניסן בששה עשר בניסן או אחד זמן זה מעברין אות השנה ויעשי אותו ניסן אדר שני שיהיה הפסח בזמן האביב ועל סימן הזה סומכין ומעברין ואין חוששין לסימן אחר :

(77) Ἑβδομάδι δὲ τὰς μεγίστας καὶ πολυημέρους ἑορτὰς (das Pascha und Hüttenfest) προσένειμε (*Moses*) κατὰ τὰς τοῦ ἔτους ἰσημερίας, ἐαρινὴν καὶ μετοπωρινήν. u. s. w.

(78) Τὴν ἀρχὴν τῆς ἐαρινῆς ἰσημερίας πρῶτον ἀναγράφει μῆνα Μωϋσῆς ἐν ταῖς τῶν ἐνιαυτῶν περιόδοις ἀναβείς, ... τῷ δὲ μηνὶ τούτῳ περὶ τεσσαρεσκαιδεκάτην ἡμέραν μέλλοντος τοῦ σεληνιακοῦ κυκλοῦ γίνεσθαι πλησιφαοῦς ἄγεται τὰ διαβατήρια δημοφανὴς ἑορτή, τὸ χαλδαϊστὶ λεγόμενον πάσχα.

(79) Ἰουδαίοις δὲ ἐγινώσκετο τοῖς πάλαι καὶ πρὸ Χριστοῦ ἰρυλάττετό τε πρὸς αὐτῶν μάλιστα. Μαθεῖν δ' ἔστιν ἐκ τῶν ὑπὸ Φίλωνος, Ἰωσήπου, Μουσαίου λεγομένων · καὶ οὐ μόνον τούτων, ἀλλὰ καὶ τῶν ἔτι παλαιοτέρων, ἀμφοτέρων Ἀγαθοβούλου τῶν ἐπίκλην διδασκάλων, Ἀριστοβούλου τοῦ πάνυ, ὃς ἐν τοῖς ἑβδόμη-

Digitized by Google

Wir dürfen hieraus also schliessen dass die Feier des Pascha's an einem der, der Frühlingsnachtgleiche, welche damals auf den 23ten März fiel, unmittelbar folgenden Tage keineswegs als ein undenkbarer Fall betrachtet wurde, und dass es um diese Zeit folglich auch, wenigstens dann und wann, schon reife Aehren geben musste. Dies dürfte aber beweisen, dass die Gerste damals acht bis vierzehn Tage früher zur Reife gelangte, wie jetzt; und wir würden sonach statt des 24sten März und des 1sten Mai etwa den 10—17ten März und den 17—24 April als die äussersten Grenzpunkte des ersten Nisan anzunehmen haben. Dabei ist denn einerseits wieder zu berücksichtigen, dass man Ostern, der Eröffnnng der Ernte wegen, stets so früh gefeiert haben wird, als es sich nur irgend mit der erwähnten Regel, der Beschaffenheit der Fruchtfelder, und dem Mondlauf vertrug. Andrerseits erhellt aus dem *Tal-*

κοντα κατειλεγμένος τοῖς τὰς ἱερὰς καὶ θείας Ἑβραίων ἑρμηνεύσασι γραφὰς Πτολεμαίῳ τῷ Φιλαδέλφῳ καὶ τῷ τούτου πατρὶ καὶ βίβλους ἐξηγητικὰς τοῦ Μωϋσέως νόμου τοῖς αὐτοῖς προσεφώνησε βασιλεῦσιν. Οὗτοι τὰ ζητούμενα κατὰ τὴν ἔξοδον ἐπιλύοντες φασὶ δεῖν τὰ διαβατήρια θύειν ἐπίσης ἅπαντας μετὰ ἰσημερίαν ἐαρινήν, μεσοῦντος τοῦ πρώτου μηνός· τοῦτο δὲ εὑρίσκεσθαι, τὸ πρώτον τμῆμα τοῦ ἡλιακοῦ ᾧ, ὡς τινες αὐτῶν ὠνόμασαν, ζωοφόρου κύκλου διεξιόντος ἡλίου. Ὁ δὲ Ἀριστόβουλος προστίθησιν, ὡς εἴη ἐξανάγκης τῇ τῶν διαβατηρίων ἑορτῇ μὴ μόνον τὸν ἥλιον τὸ ἰσημερινὸν διαπορεύεσθαι, καὶ τὴν σελήνην δέ. Τῶν γὰρ ἰσημερινῶν, τμημάτων ὄντων δύο, τοῦ μὲν ἐαρινοῦ, τοῦ δὲ μετοπωρινοῦ, καὶ διάμετρον ἀλλήλα, δεθείσης τε τῆς τῶν διαβατηρίων ἡμέρας τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ τοῦ μηνὸς μεθ' ἑσπέραν, ἑστήξεται μὲν σελήνη τὴν ἐναντίαν καὶ διάμετρον τῷ ἡλίῳ στάσιν· ὥσπερ οὖν ἔξεστιν ἐν ταῖς πανσελήνοις ὁρᾶν· ἔσονται δὲ ὁ μὲν κατὰ τὸ ἐαρινὸν ἰσημερινὸν ὁ ἥλιος τμῆμα, ἡ δὲ ἐξανάγκης κατὰ τὸ φθινοπωρινὸν ἰσημερινὸς ἡ σελήνη. Οἶδα πλεῖστα καὶ ἄλλα πρὸς αὐτῶν λεγόμενα τοῦτο μὲν πιθανὰ τοῦτο δὲ κατὰ τὰς κυριακὰς ἀποδείξεις προϊόντα, δι' ὧν παριστάνειν πειρῶνται τὴν τοῦ πάσχα καὶ τῶν ἀζύμων ἑορτὴν δεῖν πάντως μετ' ἰσημερίαν ἄγεσθαι.

Digitized by Google

mud, Gem. Trakt. Pesach. 4, 8. dass man sich nicht sehr strenge an die bestehende Ordnung hielt, sondern, wenn es dem wichtigen Zweck das Getreide sicher zu stellen, galt, in den wärmern Gegenden, mit der Ernte auch vor Darbringung des Omer den Anfang machte. Wollen wir also für eine längere Reihe von Jahren den altjüdischen Kalender aufstellen, so dürfte kein sicherer Weg dabei einzuschlagen sein, als die beweglichen Grenzen des ersten Nisan von beiden Seiten so sehr als möglich einzuengen, und nur im Nothfall bis an die äussersten Endpunkte zu schreiten.

§ 87. Es giebt jedoch eine zweite talmudische Regel, welche auf die Einschaltung einen wesentlichen Einfluss ausübt, und in der Natur der Sache begründet, eine strenge Beachtung fordert. Es ist die Regel. *Gem.* Trakt. Sanh. 1, 2. (80.) nach der man in keinem *Sabbatjahr* einschaltete. Der Grund leuchtet von selbst ein : man wollte und durfte das Brachjahr, in dem weder gesäet noch geerntet ward, nicht noch unnöthigerweise verlängern.

Eben so wenig schaltete man zu Ausgang des Sabbat- (oder irgend eines andern) Jahres ein, wie dieselbe talmudische Regel es hat. Die Scholie dazu (81.) legt das במוצאי שביעית vom *achten* Jahr aus, und auch *Anger* p. 32-33. folgt dieser irrigen Erklärung, die schon *Maimonides* berichtigt hat. Jener Ausdruck ist

(80) איך מעברין את השנה לא בשביעיה ולא במוצאי שביעית איסתי רגילין לעבר ערב שביעית :

(81) לא בשביעית לפי שמאריכין עליהן איסור עבודת קרקע : ולא במוצאי שביעית בשמינית לפי שכלה הישן ומאריכין עליהן איסור החדש :

Digitized by Google

augenscheinlich nicht anders als vom Ausgang des bürgerlichen Jahres zu verstehen, denn in früheren Zeiten scheint man unter gewissen Verhältnissen auch vor dem Monat *Thischri* eingeschaltet, diese Unregelmässigkeit späterhin aber, wie viele Stellen des Talmud bezeugen, gänzlich abgeschafft zu haben.

§ 88. Uebrigens folgte aus dem Obigen schon von selbst, dass man auch in dem der Brache folgenden Jahr *gewöhnlich,* d. h. in solchen Fällen, wo die Erndte wirklich verspätet worden sein würde, nicht einschaltete, und es war deshalb doppelt nöthig dies unmittelbar *vor* dem Sabbatjahr zu thun. Daraus entsprang denn wieder die bezügliche talmudische *Regel* (s. Note 80.). Ferner lag es in der Natur der Sache, dass man keine zwei Jahre *hintereinander* einschaltete; doch hatte Rabbi *Akiba* einmal zu dieser Maassregel seine Zuflucht nehmen müssen (*Aben Ezra,* Kom. zu 3 *Mos.* 24) : es war eine Ausnahme von einer andern *Regel* (Gem. Trakt. Sanh. 1, 1.) (82.). Allein, wenn auch *Anger* p. 33. von allen diesen Regeln sagt : « Quae qui- » dem regulae, utpote ex ipsa hominum necessitatae » ortae, tam strenue sunt servatae, ut ab ea solum, » quae de anno sabbaticum sequente lata est, magis- » tros, nec nisi sub Gamaliele, interdum recessisse » legamus; » so dürfte das Zeugniss des Talmud doch wenig gelten, fände es sich dass jene theoretischen Sätze praktisch unausführbar wären, oder sich mit dem Lauf der Gestirne nicht vereinigen liessen. Dem ist nun aber so.

---

(82) אין מעברין שלש שנים זו אחר זו :

Digitized by Google

Betrachten wir zuvörderst die Schaltregel des Vorsabbatjahrs, von der *keine* Ausnahme gemacht worden sein soll, natürlich in Verbindung mit den Grenzen der Erntezeit, der Ordnung der Neumonde, und der Oster-und der Sabbatjahrregel. Nehmen wir eine Reihe von 76 Jahren= 912 Sonnen= oder fast genau 941 Mondmonaten an, in der die Jahre 2. 9. 16. u. s. w. Sabbatjahre sein sollen. Sie würde 29 Schaltmonate erfordern. Lassen wir, was ja überhaupt Selbstverstand ist, die Beschaffenheit der Witterung ganz unberücksichtigt. Versuchen wir nun zuerst eine *regelmässige* Eintheilung jener Periode, nach der in Rede stehenden Regel. Wir werden finden, dass nach ihr die Schaltjahre nothwendigerweise auf die Jahre 1. 4. 6. 8. 12. 15. 18. 20. 22. 26. 29. u. s. w. in Zwischenräumen von 3. 2. 2. 4. 3. 3. 2. 2. 4. 3. Jahren u. s. w. fallen müssen, und dass am Ende des kurzen Zeitraums, obwohl er, wie er mit einem Schaltjahr beginnt, so mit einem Schaltjahr schliesst, dennoch *ein Monat zu wenig* eingeschaltet worden sein würde.

Gehen wir weiter. Die Jahre 2. 9. 16. 23. 30. 37. 44. 51. 58. 65. 72. bilden in der angenommenen Reihe 11 Sabbatjahre, in denen *nicht* eingeschaltet wird. In den vorhergehenden Jahren 1. 8. 15. u. s. w. *soll* eingeschaltet werden. Aus unsern 29 Schaltmonaten bleiben also noch *achtzehn* auf die zehn Zwischenräume der Jahre 3—7; 10—14; 17—21; 24—28; 31—35; 40—42; 47—49; 54—56; 61—63; 68—70 zu vertheilen. Auf acht derselben kommen also je *zwei;* auf zwei aber kann nur je *ein* Schaltmonat kommen. Werfen wir diesen Schaltmonat beispielsweise zu dem Jahr 4.

Digitized by Google

Nehmen wir an dass der erste Nisan auf seinen äussersten Grenzpunkt den 24sten April getroffen wäre. Wir werden finden dass der Jahresanfang, nachdem er im Jahr 10. seine früheste Epoche den 19 März erreicht hat, sich im Jahr 20. möglicherweise nicht hinter dem 4ten, im Jahr 22. nicht hinter dem *zwölften Mai* (Ostern=26 Mai) zurückdrängen lässt u. s. w. Dazu würde denn noch vor Ablauf der 76 Jahre die *zweite* fünfjährige Periode mit nur einem Schaltmonat kommen! Lassen wir, andrerseits, den ersten Nisan auf seine entgegengesetzte Grenze den 10ten März fallen, und wir erhalten im J. 7. als seine *nothwendige* Epoche den fünften oder *sechsten Februar* (Ostern=20 Februar). Sehen wir endlich von beiden Extremen ab. Wir wollen annehmen dass der erste Nisan d. J. 4. *auf's günstigste* und zwar so falle, dass weder der nächste noch der vorhergehende Neumond innerhalb der gedachten äussersten Erntegrenzen eintreffen könne, also etwa auf den ersten April. Dennoch *müsste* er sich schon im J. 7. auf den *vierten* März, also über diese äusserste Grenze hinaus zurückschieben, und unter keiner Bedingung ist die besprochene Regel also haltbar. Man darf gegen das obige Argument nicht einwenden, dass man sich statt d. J. 4. das Jahr 5. als Schaltjahr denken könne, denn es würde dann auf den Zwischenraum der Jahre 1—5, statt des hier angenommenen der Jahre 4—8. anwendbar sein.

Was die sonstigen Schaltregeln betrifft, von denen der Talmud selbst Ausnahmen zugiebt, so halte ich sie, weil sie doch für uns unter keinen Umständen benutzbar sein würden, hier keiner nähern Erörterung werth. Sie zerfallen in der That in sich selbst, und sind weiter

Digitized by Google

nichts als eine nothwendige Folge der schon genannten Verhältnisse, welche sich auf eine so zwingende Weise unter ein ander bedingen, dass ich es für eine nicht gar leichte Aufgabe halten möchte, einen Kalender für eine längere Reihe von Jahren, in Uebereinstimmung mit ihnen, mit wesentlichen Abweichungen aufzustellen.

§ 89. Um das Gesagte also zu wiederholen, scheint es mir dass die jüdischen Schaltregeln sich im Wesentlichen und in so fern sie von allgemeiner Anwendung sind, darauf beschränken, dass der fünfzehnte Nisan in der Regel nicht vor der Frühlingsnachtgleiche oder dem 23ten März fallen, und die Einschaltung niemals in einem Sabbatjahr vorgenommen werden dürfe. Alles Uebrige wird durch den Mondenlauf und die Witterung bedingt. * Der erstere lässt sich astronomisch mit der grössten Genauigkeit bestimmen : in Bezug auf die letztere wissen wir nichts und können auch nichts wissen. Wir dürften deshalb am sichersten gehen die Epoche der Ernte von beiden Seiten in die engsten Grenzen, für die ich wie schon erwähnt den 10—17 März und den 17—24 April halten möchte, einzuschränken, und nur darüber hinwegzuschreiten, wenn entweder die Bedingungen der Schaltordnung und des

* So war man z. B. auch genöthigt einzuschalten, wenn die Wege noch ungänglich waren, oder die etwa weggeschwemmten Brücken noch nicht hatten wiederhergestellt werden können, u. s. w. (Gem. Trakt. Sanhed. 2, 1.); allein alle diese Hindernisse konnten, bei dem regelmässigen Wechsel der Jahreszeiten in Palästina fast nur dann eintreten, wenn die Einschaltung auch schon aus sonstigen Gründen nothwendig geworden sein würde.

Digitized by Google

Mondenlaufs uns keine andere Wahl lassen, oder wenn historische Gründe vorliegen, dass es in der Wirklichkeit geschehen sei.

§ 90. Schon die ältern Rabbinen stritten über den Sitz der Einschaltung. Einige hielten den *ersten*, andere den *zweiten* Adar dafür. *Wieseler* S. 207—8. theilt, der in neuerer Zeit gewöhnlichen Ansicht entgegen, die erstere Meinung, und beruft sich dabei ebenfalls auf *Ideler*, dessen Worte I. S. 539. vgl. S. 565 : « Der » eigentliche Schaltmonat ist aber nicht, wie manche » Chronologen irrig glauben, der Veadar, sondern der » *erste* Adar, wie schon aus dem Umstande erhellet, » dass das Purimfest, welches auf den Adar trifft, im » Schaltjahr im Veadar gefeiert wird. », er als ein übereinstimmendes Zeugniss anführt, und hinzufügt : « weiter begründet dieser Gelehrte indess seine Ansicht nicht », allein ganz übersieht dass *Ideler* an der gedachten Stelle ausschliesslich von dem *gegenwärtigen* jüdischen Kalender spricht, nach dem allerdings wie schon *Bendavid* und *Kornik* hervorheben, der *erste* Adar der Schaltmonat ist, weil das Purimfest in ihm zwar dem Namen nach (man nennt es פורים ראשון oder פורים קטן) auf den vierzehnten Tag fällt, aber bloss im Veadar *wirklich gefeiert* wird. Auch *Ideler* erwähnt dies eben S. 565. und konnte seine Ansicht also nicht wohl besser begründen, als durch eine Hinweisung auf die *Thatsache*.

Aus demselben Missverständniss führt *Wieseler* das Zeugniss des letztern Gelehrten zu Gunsten seiner Ansicht an, wenn er S. 208. sagt : « Ausserdem spricht augenscheinlich für den ersten Adar als den Sitz des

Digitized by Google

Schaltmonats, dass dieser allein 30 Tage zählt, während der Veadar wie der Adar im gemeinen Jahre 29 Tage hat. (Jerus. *Gem.* Trakt. Megilla 1, 7.)» (83.). Schwerlich dürfte *Ideler* sich hiemit einverstanden erklärt haben, denn es heisst nicht mehr und nicht weniger als den altjüdischen Kalender gänzlich seiner Abhängigkeit vom Neumond zu entbinden, von dem *Wieseler* S. 439. doch selbst das Gegentheil behauptet. Es sei z. B. die Konjunktion (nicht lange) vor 8 Uhr Abends am 28/29 Adar (jüd. Rechn.) eingetreten. Dann ist jedenfalls die Wahrscheinlichkeit, und unzweifelhaft die Möglichkeit da, dass die Fase vor 4 Uhr am 29 Adar gesehen worden sei. Es konnte aber *unmöglich* das nächste Neulicht vor dem dreissigsten Tage darauf erscheinen, und hätte man also dessenungeachtet den Veadar mit dem neun und zwanzigsten Tage abgeschlossen, so würde man wissentlich den ersten Nisan *vor seiner* Zeit gefeiert haben, was ganz ausser Frage ist. Aber noch mehr. Nach *Wieseler* a. a. A. vgl. S. 439—40. soll das gemeine jüdische Jahr regelmässig 354 Tage, der Schaltmonat 30 Tage, und das Schaltjahr also 384 Tage enthalten haben. Eine Periode von 76 Sonnenjahren begreift 27759 Tage und kann entweder aus 48 jüdischen gemeinen und 28 Schaltjahren, nach *Wieseler's* Annahme = 27444 Tagen, oder aus 47 gemeinen und 29 Schaltjahren, nach *Wieseler* = 27774 Tagen bestehn. Im ersteren Fall würde die Periode 15 Tage zu wenig, im letztern 15 Tage zu viel zählen, in *beiden* Fällen der *Neu*mondtag ungefähr auf den *Voll-*

(83) לעולם אדר שמיך לגיסן חסר :

Digitized by Google

mondtag treffen. Wenn der genannte Gelehrte deshalb auch noch die Regel des Talmud « dass der dem Nisan vorhergehende Adar *stets* mangelhaft sei » zu seiner Stütze herbeiruft, und meint, dass aus dieser Quelle hier allein entschieden werden könne, so vermag ich, weil die Gesetze der Natur ja keinen rabbinischen Regeln unterworfen sind, seiner Ansicht dennoch nicht beizutreten.

Ferner muss ich darin von ihm abweichen, dass er S. 207—11. der Meinung ist, man habe zur Zeit Kristi noch nicht *angefangen* das Purimfest im Schaltjahr doppelt zu feiern, sondern es bloss im Veadar gehalten, und ich der Ansicht bin, man habe damals noch nicht *aufgehört* das Fest in den *beiden* Adaren zu begehen. Meine Gründe hiefür werde ich § 101. ff. mittheilen.

§ 91. Die Frage, welche dann nur noch zu erörtern bliebe, ist: bis wann der Ausschuss des Sanhedrin die Einschaltung vorzunehmen pflegte. *Wieseler* S. 209. sagt: « Die Hauptstelle der *Mischna* über den Sitz der » Einschaltung findet sich tract. עדיות cap. 7. §7. (84.); » übersetzt lautet sie: « Sie bezeugten, dass man den »» ganzen Adar hindurch das Jahr einschalten dürfe, »» da man *sonst* gesagt, es gelte nur bis Purim. Sie »» bezeugten, dass man das Jahr bedingungsweise »» einschalten dürfe. » Zur Erklärung wird hinzuge- » fügt, dass die Sanhedristen einst bei Abwesenheit » ihres Nasi Gamaliel das Jahr eingeschaltet hätten » unter der Bedingung dass es von diesem bei seiner

---

(84) הן העידו שמעברין את השנה בכל אדר שהיו אומרים עד הפורים הן העידו שמעברים את השנת על תנאי:

Digitized by Google

» Rückkunft gebilligt würde : was auch geschehen sei.
» Aus jener Stelle lernen wir Mehreres, und zwar: 1,
» dass der Sitz der Einschaltung unstreitig der erste
» Adar war, und man damals noch bis Purim, d. h.
» vor dem 14ten Adar einzuschalten pflegte. d. h. er-
» klärte, dass der laufende Monat ein Schaltmonat sein
» solle : bis Purim augenscheinlich deshalb, um kein
» doppeltes Purim begehen zu müssen · und 2) dass sich
» damals bereits aus kalendarischen Rücksichten, näm-
» lich der Sicherheit der Einschaltung wegen, die Nei-
» gung zeigte, ein doppeltes Purim zu feiern. »

Diese Folgerungen müssen jedoch schon deshalb unrichtig sein, weil die Uebersetzung der betreffenden Stelle es ist, welche vielmehr grade das Gegentheil von dem besagt, was *Wieseler,* wie es mir scheint willkührlich hineinlegt ; denn ganz wörtlich heisst sie ja : « Sie » *bezeugten* dass das Jahr *den ganzen Adar hindurch* » einschaltbar sei, da es Sagende gab bis zum Purim. » Sie bezeugten dass das Jahr bedingungsweise ein- » schaltbar sei. » Hier haben wir also einen ganz andern Sinn. Es waren einige *Neuerer,* welche behaupteten dass das Jahr nur bis zum Purimfest eingeschaltet werden dürfe, und sich zur Unterstützung ihrer Ansicht wahrscheinlich auf den besonderen Fall bezogen dessen die Scholie gedenkt. Man wandte sich nun an die älteren Sanhedristen und diese *bezeugten dass* das Jahr den ganzen Adar hindurch einschaltbar sei, indem sie sich dahin erklärten, dass allerdings zu Gamaliel's Zeiten die Einschaltung, während seiner Abwesenheit, einmal *vor* dem Purim, jedoch unter der Bedingung dass er den Beschluss *billige,* stattgefunden habe ; dass

Digitized by Google

die Einschaltung folglich zwar überhaupt bedingungsweise vorgenommen werden könne, dass sie aber doch immerhim *einem spätern Widerruf unterworfen* sei. Dies räumt *Wieseler*, S. 210. auch ja selbst ein. Nicht die Zeit des vorläufigen Beschlusses, sondern die der definitiven Entscheidung war also die wirkliche Zeit der Einschaltung. Und dass diese bis zum 29sten Adar vorgenommen werden konnte, und vorgenommen zu werden pflegte, dafür haben wir die genügendsten Zeugnisse *Gem.* Trakt. Sanh. 1, 2. (Note 80.) Jerus. *Gem.* Trakt. Nedarin 7, 40, 1. (86.), *Maimonides,* de novil. 3, 4. 4, 14. (87.) vgl. *Gem.* Berach. 1, 10; 7, 6. Pesach. 4, 9. u. s. w.

Steht dies aber fest (und es ist um so weniger daran zu zweifeln, als es nicht selten eine äusserst schwierige Sache gewesen sein dürfte schon *vier Wochen* vor dem 16ten Nisan zu beurtheilen, ob mit Sicherheit an diesem Tage auf eine reife Garbe gerechnet werden könne oder nicht) dann würde auch das S. 139. angeführte Edikt Gamaliels (s. Note 75.) gerade zu beweisen, dass der dem Nisan verhergehende Monat *nicht* immer ein mangelhafter Monat war; denn Gamaliel legt ihm für das betreffende Jahr ja definitiv 30 Tage bei, ohne Zweifel weil er wusste dass das bevorstehende Nisanneulicht möglicherweise nicht am 28/29 Veadar würde sichtbar werden können. Somit scheint es mir denn, dass wir

---

(86) אין מעברין את השנה לפני ראש השנה ואם עברהו אין מעוברת :

(87) הגיע יום שלישים באדר ולא עברו עדיין השנה לא יעברו אותה :

Digitized by Google

die genügendsten Gründe haben, um den zweiten Adar als den Sitz der jüdischen Einschaltung zur Zeit Kristi zu betrachten.

Skaliger's kalippischer und alexandrinischer Zyklus, den die ältern Juden befolgt haben sollen, und welchen *Wurm* S. 280. sehr richtig als « eine leere Hypothese » bezeichnet, ist mit der jüdischen Sabbatjahrschaltregel durchaus unvereinbar.

D. *Die Dauer des altjüdischen Jahrs.*

§ 92. Aus den früher entwickelten Gründen möchte ich glauben, dass im ersten Jahrhundert unsrer Aere die jüdische Zeitrechnung bereits von den Elementen frei war, welche die Grenzen des Jahrs früherhin einer Fluktuation von drei bis vier, oder in Schaltjahren von vier bis fünf Tagen unterwarfen (s. Anger p. 33—34.) Vielmehr dürfte das gemeine Jahr sich damals regelmässig innerhalb eines Kreises von 354 und 355 Tagen, und das Schaltjahr von 383 und 384 Tagen bewegt, das erstere aber in der Regel 354, das letztere 384 Tagen enthalten haben (vgl. *Galen*, comm. I. in Hippocratis epid. (I. tom. XVII. p. 23.) (88.) Den bündigsten Beweis hiefür legt die im Anhang mitgetheilte Tabelle I. ab

(88) Τοῖς κατὰ Παλαιστίνην ἀριθμοῦσιν οἱ δώδεκα μῆνες ἀριθμὸς ἡμερῶν γίνονται τ ν δ' (354.) Ἐπειδὴ γὰρ ὁ ἀπὸ συνόδου τῆς πρὸς ἥλιον αὐτῆς χρόνος ἄχρι πάσης ἄλλης συνόδου πρὸς τὰς θ' καὶ εἴκοσιν ἡμέρας ἔτι καὶ ἄλλο μέρος ἥμισυ προσλαμβάνει, διά τοῦτο καὶ τοὺς δύο μῆνας γινομένους θ' καὶ ν' (59) τίμνουσιν εἰς ἄνισα μέρη, τὸν μὲν ἕτερον αὐτῶν λ' ἡμερῶν ἐργαζόμενοι, τὸν δ' ἕτερον θ' καὶ κ'. Ἀναγκάζονται τοιγαροῦν οἱ οὕτως ἄγοντες τοὺς μῆνας ἐμβολιμόν τινα ποιεῖν, ὅταν πρῶτον ἀθροισθῇ τὸ τῶν ἔμπροσθεν ἐνιαυτῶν ὅλειμμα καὶ γίνηται χρόνος ἐνὸς μηνός.

Digitized by Google

ZWEITER ABSCHNITT.

DIE ALTJÜDISCHE FESTORDNUNG.

§ 93. Die jüdische Festordnung bildet ein so wesentliches Stück der mosaischen Gesetzgebung, und ein so wichtiges Element in der Kronologie des neuen Testaments, dass ich sie, in Beziehung auf den Zweck dieser Schrift, nicht mit Stillschweigen übergehen darf : da ich jedoch dem schon darüber Bekannten wenig oder nichts von Bedeutung hinzuzufügen wüsste, werde ich mich so kurz als möglich zu fassen suchen. Ausser dem Sabbat, dem heiligsten aller Festtage, und den festlichen Neumondstagen, deren bereits gedacht ist, hatte Moses fünf hohe Feste : das Osterfest, das Pfingstfest, das Posaunenfest, das Versöhnungsfest und das Laubhüttenfest angeordnet. Später kamen zu diesen noch das Purimfest und das Kirchweihfest.

1. DAS OSTERFEST ODER DAS FEST DER UNGESÄUERTEN BRODE.

§ 94. Das Pascha—פסח, חג המצות, πάσχα, ἑορτὴ τῶν ἀζύμων—war und ist noch eines der Hauptfeste der Juden, und wird von ihnen zum Andenken an ihren Auszug aus

Digitized by Google

Egypten, und an den schonenden Vorübergang — פסח —Jehovahs an den Hütten seines Volkes, als er die Erstgeburt ihrer Bedrücker schlug, gefeiert. Unmittelbar vor diesem Ereigniss ward es von Moses eingesetzt. Er befahl den Israeliten vom 10ten bis zum 14ten Tage des Monats Abib (Nisan) ein Lamm bereit zu halten, um es בין הערבים, also gleich nach Sonnenuntergang am 15ten Nisan (jüd. Rech.) zu schlachten, (vgl. § 9. ff. § 14.) *, am Feuer zu rösten und mit der Zukost von ungesäuertem Brod und bitteren Kräutern, noch vor Anbruch des Morgens zu verzehren, das Uebriggebliebene aber zu verbrennen, 2 *Mos.* 12, 1—28. Während dieses Mahls war es dass Jehovah die Egypter schlug. Darauf das Klagegeschrei der Heimgesuchten und der Auszug der Juden, 2. *Mos.* 12, 29—38. « Und sie buken » heisst es dann V. 39. nach *Luthers* Uebersetzung weiter, « aus dem rohen Teige, » den sie aus Egypten brachten, ungesäuerte Kuchen, » denn es war nicht gesäuert, weil sie aus Egypten « gestossen wurden, und konnten nicht verziehen, und » hatten ihnen sonst keine Zehrung zubereitet. » Aus diesem Grunde hiess das Fest denn auch « *das Fest der ungesäuerten Brode*, » welche während seiner ganzen Dauer gegessen werden mussten. Ursprünglich bezeichnete פסח nur den Beginn des Festes. Es sollte sieben Tage lang, vom fünfzehnten bis zum einundzwanzigsten

* Es versteht sich schon von selbst dass hier an keine frühere Zeit gedacht werden darf, denn, hätten die Juden schon am hellen Tage die Pfosten ihrer Thüren mit Blut beschmiert, so hätte diese ausserordentliche Handlung kaum verfehlen können, den Plan Moses zu vereiteln.

Digitized by Google

Nisan (s. § 14.) beim Zentralheiligthum gefeiert werden. Der erste und letzte Tag waren besonders heilig, und der Ruhe von fast aller Arbeit gewidmet, so dass sie an Ansehen nicht weit hinter dem Sabbat zurückstanden, 2 *Mos.* 12, 16; 3 *Mos.* 23, 6, u. s, w. Es waren in andern Worten Festtage sabbatlichen Ranges, יומים טובים, wie die Rabbinen sie später nannten, und deren Feier hauptsächlich in Opfern, Opfermahlzeiten und geselligen Genüssen bestand.

Da nun aber der Fall eintreten konnte, dass es diesem oder jenem Juden unmöglich war zu der bestimmten Zeit beim Zentralheiligthum anzulangen, oder dass er durch Unreinheit verhindert ward am Pascha Theil zu nehmen, so legte Moses solchen Personen auf, oder gestattete ihnen vielmehr, das Fest einen Monat später nachzufeiern, 4 *Mos.* 9, 10—12. Dieses Nachpascha fand also im Monat Jjar statt.

Nachdem die Israeliten von dem ihnen verheissenen Lande Besitz genommen hatten, trat zu dem Fest der ungesäuerten Brode noch das *Garbenfest* hinzu. Seine Feier bestand in der Darbringung eines Maasses gerösteter Körner, der Erstlinge der Gerstenernte, von einem Speis- und Brandopfer begleitet. Dieses ganze Opfer hiess עמר. Erst nachdem der Priester es dem Herrn dargebracht hatte, war der Genuss der jungen Früchte der Erde gestattet. Es sollte an dem, dem Sabbat des Festes folgenden Tage, also einem Sonntage geopfert werden, 3 *Mos.* 23, 10—14. So ward das Fest der ungesäuerten Brode denn zu einem Dank- und Erntefest der Juden, an das sich die freudigsten Hoffnungen, die dankbarsten Erinnerungen knüpften, und

Digitized by Google

von dessen volksthümlichen Karakter in seiner ganzen Lebendigkeit es schwer sein dürfte sich ein treues Bild zu entwerfen.

§ 95. Zur Zeit Kristi bestand die ganze mosaische Anordnung dieses Doppelfestes noch fort. Nur in ein paar Punkten hatte eine Abweichung stattgefunden. Man verstand den Ausdruck בין הערבים irrthümlich von der, vom Mittag und der eigentlichen Nacht eingeschlossenen Zeit (s. § 15.) und den Sabbat, an dessen folgendem Tage das Erstlingsopfer dargebracht werden sollte, von dem ersten Festtage. Ausserdem hatte sich der Name Pascha auf die ganze Festzeit übertragen (*Joseph.* Alterth. 14, 2, 1; 17, 9, 3. u. s. w.), obgleich er im engern Sinn auch noch vom Pascha*mahl* (*Joseph.* a. a. O. *Lukas* 22, 8, 11 u. s. w.) und im noch engern vom Pascha*lamm* (*Joseph* Alterth. 3, 10, 5. *Lukas* 22, 7. u. s. w.) gebraucht ward.

Die Folge der obigen Missverständnisse war erstlich, dass das Fest, in so fern man das Schlachten des Paschalamms als einen integrirenden Theil desselben zu betrachten hat, einen grössern Umfang erhielt; dazu kam dass die Pharisäer schon auf den 14ten Nisan alles Gesäuerte aus den Häusern wegschaffen liessen (*Gem.* Trak, Pesach. 1, 1—5.), und es konnte also nicht fehlen, dass eben dieser Tag, wenigstens im Volksleben, bald für den ersten Tag der ungesäuerten Brode gehalten (obschon der letztere wirklich erst mit dem 15ten Nisan (jüd. Rechn.) seinen Anfang nahm), und das Fest ihnen also zu einem *achttägigen* ward. Deshalb bezeichnet auch selbst *Josephus* es einmal als solches (Alterth. 2, 15, 1.); setzt er dagegen (Alterth. 3,

Digitized by Google

10, 5.) so wie Philo (II. 8. 294.) das Pascha auf den vierzehnten und das Fest der ungesäuerten Brode auf den fünfzehnten Nisan, so dürfen wir hieraus keineswegs schliessen, dass das erstere einen ganzen Tag dauerte. Im Gegentheil beweisen eben beide Schriftsteller durch ihre Ausdrucksweise hier, wie an zahlreichen andern Stellen nur, das *sie* den bürgerlichen Tag nicht von Sonnenuntergang, sondern von Mitternacht an rechneten. (vgl. jedoch auch § 14.) Aus dem Obigen erklärt es sich denn ganz natürlich, weshalb die Synoptiker, wenn sie Jesus nach Jerusalem aufbrechen lassen, um am Abend das Paschamahl zu halten, schon den Tag des 14ten Nisan als den ersten der ungesäuerten Brode bezeichnen, *Markus* 14, 12 ff. *Matth.* 26. 17 ff. *Lukas* 22, 7 ff. (vgl. *Wieseler* S. 345 —6.)

Das zweite der gedachten Missverständnisse ist in neuerer Zeit sehr selten als ein solches anerkannt worden. Auch *Wieseler*, dem *Anger* S. 33. 36. und *Ideler* I. S. 487. beistimmen, sagt S. 344. « Der erste Tag » des Festes der ungesäuerten Brode hatte fast Sabbat- » rang und darum auch den Namen 3 *Mos.* 23, 11. » 15. » (89.) Ich halte dies für einen Irrthum ; denn erstlich folgt durchaus nicht, dass hier unter dem Sabbat der erste Festtag, welcher in der Regel kein Sabbat war, verstanden werden *müsse*, und zweitens dürfte man kein anderes Beispiel im ganzen Pentateuch finden, dass mit Ausnahme des Versöhnunstages, ir-

(89) והניף את העמר לפני יהוה לרצנכם ממחרת השבת יניפנו הכהן :

Digitized by Google

gend ein Festtag als Sabbat bezeichnet worden wäre. Ich kann mich deshalb auch nicht überzeugen, dass Moses das מקרא קדש gleichbedeutend mit שבת gebraucht habe, um so weniger, als er, seiner Verordnung gegenüber, dass es am 15ten Nisan erlaubt sein solle alle Arten von Speisen zuzubereiten (2 *Mos.* 12, 16.) den heiligen Karakter des Sabbats, hätte er ihn einem solchen Tage beigelegt, ja ernstlich beinträchtigt haben, und zugleich in einen Widerspruch mit sich selbst getreten sein würde. Das Osterfest dauerte sieben Tage; folglich musste es einen, konnte aber auch nur *einen* Sabbat einschliessen, und auf den diesem Sabbat folgenden Tag, dürfte, nach der Absicht des jüdischen Gesetzgebers, das Garbenfest haben fallen sollen. So fassten es ebenfalls die Karäer (s. § 97.)

Wie dem jedoch auch sei; es scheint gewiss dass man schon zur Zeit der Abfassung des Buches Josua das Fest am 16ten Nisan beging, denn dies beweis't das ממחרת חפסח, *Jos.* 5, 11. (vgl. *Wieseler* S. 344.) und an demselben Tage ward es auch noch zur Zeit Kristi gefeiert, indem man die Ernte gesetzlich damit eröffnete, *Joseph.* Alterth. 3, 10, 5. (90.) Philo II. S. 294.

---

(90) Τῷ δὲ μηνὶ τῷ Ξανθικῷ, ὃς Νισὰν παρ' ἡμῖν καλεῖται καὶ τοῦ ἔτους ἐστιν ἀρχὴ, τεσσαρεσκαιδεκάτῃ ματὰ σελήνην, ἐν κριῷ τοῦ ἡλίου καθεστῶτος (τούτῳ γὰρ τῷ μηνὶ τῆς ὑπ' Αἰγυπτίοις δουλείας ἠλευθερώθημεν) καὶ τὴν θυσίαν, ἣν τότε ἐξιόντας Αἰγύπτου θῦσαι προεῖπον ἡμᾶς, Πάσχα λεγομένην, δι' ἔτους ἑκάστου θύειν ἐνόμισε. Καὶ δὴ τελοῦμεν αὐτὴν κατὰ φρατρίας, μηδενὸς τῶν τεθυμένων εἰς τὴν ἐπιοῦσαν τηρουμένου. Πέμπτῃ δὲ καὶ δεκάτῃ διαδέχεται τὴν τοῦ Πάσχα ἡ τῶν Ἀζύμων ἑορτὴ, ἑπτὰ ἡμέρας οὖσα, καθ' ἃς ἀζύμοις τρέφονται· καὶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν ταῦροι σφάζονται δύο καὶ κριὸς μὲν εἷς, ἑπτὰ δὲ ἄρνες. Καὶ ταῦτα μὲν ὁλοκαυτοῦται, προσθιθεμένου τοῖς πᾶσι καὶ ἐρίφου ὑπὲρ ἁμαρτάδων, εἰς εὐωχίαν κατὰ ἡμέραν ἑκάστην τοῖς ἱερεῦσι. Τῇ δὲ δευτέρᾳ τῶν Ἀζύμων ἡμέρᾳ (ἕκτη δ' ἐστὶν αὕτη καὶ δεκάτη) τῶν καρπῶν οὓς ἐθέρισαν (εὐ γὰρ ἦφαντο

Die Nachfeier des Pascha im Monat Jjar war ebenfalls, unter dem Namen des kleinen Pascha —פסח קטן— beibehalten worden; nur dass man dabei nicht ganz so strenge auf die Beobachtung der Gebräuche des Hauptfestes sah, *Gem.* Trakt. Pesach 9, 3.

§ 96. Aus der Schwierigkeit die johanneische Erzählung der Leidensgeschichte Kristi mit der der Synoptiker in Einklang zu bringen, sind in Beziehung auf die altjüdische Feier des Paschas die vielfachsten, und nicht selten wunderlichsten Hypothesen entsprungen. Nur eine derselben glaube ich hier, obschon, bereits sehr triftig durch *Wieseler* S. 354—8. so wie durch das Vorhergehende entkräftigt, kurz berühren zu müssen. Man behauptet nämlich, dass das jüdische Pascha niemals auf einen *Freitag* fallen durfte, weil der *jetzige* Kalender der Juden so eingerichtet ist. Selbst *Ideler* sagt, I. S. 519. in Beziehung auf die letztere Thatsache: « Man kann zwar sagen, es sei dies eine Bestim-
» mung, die erst nach der Zerstreuung der Juden mit
» der endlichen Gestaltung ihres Kalenderwesens in
» ihr Ceremonialgesetz gekommen sei. Allein es ist
» schwer zu glauben, dass die Urheber der cyclischen
» Rechnung in einem so wesentlichen Punkt, wie die
» Festsetzung der Wochentage ihrer Hauptfeste war,
» von einem uralten Herkommen abgewichen sind;

προτέρον αὐτῶν) μεταλαμβάνουσι, καὶ τὸν Θεὸν ἡγούμενοι τιμᾶν δίκαιον εἶναι πρῶτον, παρ' οὗ τῆς εὐπορίας τούτων ἔτυχον, τὰς ἀπαρχὰς αὐτῷ τῆς κριθῆς ἐπιφέρουσί τὸν τρόπον τοῦτον. Φρύξαντες τῶν σταχύων τὸ δράγμα καὶ πτίσαντες, καὶ καθαρὰς πρὸς ἄλεσμὸν τὰς κριθὰς ποιήσαντες, τῷ βωμῷ ἀσσάρωνα προσάγουσι τῷ Θεῷ, καὶ μίαν ἐξ αὐτοῦ δράκα ἐπιβαλόντες τῷ βωμῷ, τὸ λοιπὸν ἀφιᾶσιν εἰς χρῆσιν τοῖς ἱερεῦσι· καὶ τότε λοιπὸν δημοσίᾳ ἔξεστι πᾶσι καὶ ἰδίᾳ θερίζειν. Θύουσι δ' ἐπὶ ταῖς ἀπαρχαῖς τῶν καρπῶν ἀρνίον εἰς ὁλοκάρπωσιν τῷ Θεῷ.

Digitized by Google

» vielmehr giebt alles zu erkennen, dass gerade dadurch » die so verwickelte cyclische Rechnung erst bedingt » worden ist. » Allein dies würde ja eben wieder die ganze Abhängigkeit des altjüdischen Kalenders vom Mondenlauf, auf die *Ideler* S. 508. doch selbst besteht, für die wir so viele zwingende Zeugnisse besitzen, und die eben den *Unterschied* zwischen der ältern und neuern Zeitrechnung der Juden ausmacht, umstossen heissen. Und auch der *Talmud* bestätigt geradezu und an wiederholten Stellen, dass das Pascha früherhin auf einen Freitag fallen konnte. Es wird z. B. *Mischna,* Trakt. Pesach. 7, 10. (91.) geboten, dass man die Ueberbleibsel des Osterlamms am 16ten, wenn derselbe aber auf einen Sabbat treffe, am 17ten Nisan verbrenne. Im Trakt. Menach. 10, 3. (s. Note 7) wird die Festlichkeit des Mähens der Erstlingsgarbe im Allgemeinen, und im Besonderen die additionelle Form für den Fall dass der zweite Ostertag auf einen Sabbat träfe, beschrieben. Im Trakt. Chagiga 2. 4. (92.) heisst es dass, wenn das Pfingstfest (und folglich der vorgehende 16te Nisan s. § 97.) auf einen Sabbat falle, das Schlachten bis zum folgenden Tage ausgesetzt werden müsse; und alles dies wird auch von *Bartenora, Maimonides, Aben Ezra* und Andern bestätigt. Ueberhaupt aber muss man entweder die Thatsache einräumen, oder nachweisen dass zur

---

(91) העצמות והגידין והנותר ישרפו בששה עשר חל ששה עשר להיות בשבת ישרפו בשבעה עשר לפי שאינן דוחין לא את השבת ולא את יום טוב :

(92) ומודים שאם חל להיות בשבת שיום טבוח אחר שבת ואין כהן גדול מתלבש בכליו ומתירין בהספר ובתענות שלא לקים דברי האומרין עצרת אחר השבת :

Digitized by Google

Zeit Kristi die Juden eine vom Neulicht des Mondes vollkommen unabhängige Zeitrechnung besassen : einen Mittelweg giebt es nicht.

II. DAS PFINGST- WOCHEN- ODER ERNTEFEST.

§ 97. Wie das Garbenfest die Getreideernte Palästinas eröffnete, so beschloss das Pfingsfest — חג חשבועית auch חג הקציר nnd חג הבכורים, Πεντηκοστή, ἀσαρθά — sie, und zwar zufolge der mosaischen Verordnung sieben Wochen (daher der Name *Wochenfest*) nach dem ersteren. Es sollte als ein Erntedankfest beim Zentralheiligthum gefeiert werden, und war ein starkbesuchter Festtag sabbatlichen Ranges von nur eintägiger Dauer. Die Feier bestand in dem Opfer zweier, aus den neugeernteten Weizen gebackener Erstlingsbrode, und einem Dank- Brand- und Sündopfer, dem sich gesellige Lustkarkeiten anschlossen, 3 *Mos.* 23, 15 ff, *Joseph.* Alterth. 3, 10, 6 (93.); 14, 13, 4; 17, 12, 2; Krieg. 2, 3, 1.

Das Fest konnte auf irgend einen der Wochentage fallen, vgl. § 96. Nur die Karäer fassten das ממחרת השבת, 3 *Mos*, 23. 15—16. (94.) vom Wochensabbat (vgl.

---

(93) Ἑβδόμης δ' ἑβδομάδος διαγεγενημένης μετὰ ταὐτην τὴν θυσίαν (αὗται δ' εἰσὶν αἱ τῶν ἑβδομάδων ἡμέραι τεσσαράκοντα καὶ ἑννέα,) τῇ πεντηκοστῇ, ἣν Ἑβραῖοι Ἀσαρθὰ καλοῦσι (σημαίνει δὲ τοῦτο πεντηκοστήν) προσάγουσι τῷ Θεῷ ἄρτον, ἀλφίτων μὲν πυρίνων ἀσσάρωνας δύο μετὰ ζύμης γεγονότων, θυμάτων δὲ ἄρνας δύο.

(94) וספרתם לכם ממחרת השבת מיום הביאכם את עמר התנופה שבע שבתות תמימת תהיינה עד ממחרת השבת השביעת תספרו חמשים יום והקרבתם מנחה חדשה ליהוה :

Digitized by Google

§ 95.) Für sie traf Pfingsten also stets auf einen Sonntag (*Winer* Real. Wort. Art. Pfingsten sagt irrthümlicherweise auf einen Sabbat) und nach der Zerstörung des Tempels haben sie es auch so gefeiert.

III. DAS POSAUNEN- ODER NEUJAHRSFEST.

§ 98. Die gewöhnliche Feier des Neumondtages ging beim Beginn des bürgerlichen Jahres der Juden (vgl. § 80.) in die höhere Festlichkeit des Posaunentages — יום תרועה oder זכרון ת' Talm. ראש השנה, ἱερομηνία oder σαλπίγγων ἑορτή — (so von dem Posaunenhall תרועה, unter dem er angekündigt ward, benannt), dem Moses einen sabbatlichen Rang beilegte (3 *Mos.* 23, 24 ff. 4 *Mos.* 29, 1 ff.) über. Das Fest fiel also auf den ersten Tag des Thischri. Es ward unter Darbringung eines Brand- Speis- und Sündopfers, sehr lärmend und fröhlich begangen. *Winer* (Real Wört. Artik. Neumonde und Jahr) ist der Meinung, dass die Neujahrfeier erst nach dem Exil damit verknüpft ward, doch kann ich dieser Ansicht aus den bereits oben angeführten Gründen (vgl. § 80.), welche durch das Fest selbst nur noch in einem hohen Grade bestätigt werden, nicht beitreten.

IV DAS VERSÖHNUNGSFEST.

§ 99. Ich habe schon erwähnt dass von allen von Moses eingesetzten hohen Festen, dieser Tag — יום הכפרים Talm. יומא, ἡ νηστεία — von כפר, *Sühnopfer*, so genannt, der

Digitized by Google

einzige ist, dem er den ganzen heiligen Karakter des Sabbats beilegt. Er war zugleich der einzige von dem Gesetzgeber verordnete Fasttag, ein jährliches Trauer- und Sühnfest für die Sünden des ganzen Volkes. Der Opferdienst ward unter den imposantesten und feierlichsten Zeremonien vom Hohenpriester selbst verrichtet. Das Fest fiel auf den zehnten Tag des Thischri, 3 *Mos.* 16, 1 ff. 23, 26 ff. 4 *Mos.* 29, 7 ff. *Philo* II. S. 206. 291. 591. *Joseph* Alterth. 3, 10, 3.

V. DAS LAUBHÜTTENFEST.

§ 100. Dieses Fest—חג הסכות, σκηνοπηγία—bildete das vollkommene Gegentstück zum Osterfest. Es ward ursprünglich zum Andenken an das Wohnen der Jsraeliten in Hütten, auf ihrem Zuge durch die arabische Wüste, angeordnet, und später vereinigte man das Dankfest für die nun, nach gehaltener Obst- und Weinlese, ganz vollendete Ernte damit. Es sollte sieben Tage lang, vom 15ten bis zum 21ten Thischri, beim Zentralheiligthum gefeiert werden, 3 *Mos.* 23. 34 ff. Dazu kam ein achter Tag, 4 *Mos.* 29, 1 ff., welcher späterhin als ein besonderes Fest betrachtet wurde, *Mischna,* Trakt. Sukka, 5, 6., und vorzugsweise den Namen עצרת (ἐζόδιον bei den LXX) führte; doch pflegte auch die ganze Festzeit damit bezeichnet zu werden *Joseph.* Alterth. 3, 10. 6. Er hatte, eben so wie der erste Tag, sabbatlichen Rang. Während des eigentlichen Festes wohnte man unter freiem Himmel in, aus lebendigen Zweigen und Blättern geflochtenen

Digitized by Google

Hütten סכות. Daher der Name. Die Feier bestand in zahlreichen Opfern, und der ausgelassendsten Fröhlichkeit, *Joseph.* Alterth. 3, 10. 4; *Philo* II. S. 297; *Plutarch,* Sympos. 4, 5.

VI. DAS PURIMFEST.

§ 101. Zum Andenken an die durch Esther und Mordochai bewirkte Errettung der Juden, deren Ausrottung im persichen Reich von Haman, dem Vezir des Xerxes (485—465 v. Kr.) vorbereitet worden war, und an den eigenen darauf erfolgten Sturz dieses Ministers, ward das Purim- oder Losungsfest— פורים, αἱ ἡμέραι φρουραὶ, ἡ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων, von פור = δ *Loos,* so benannt— von den Juden am 14ten und 15ten Tage des Adar, (*Esther* 9. 21 ff. *Joseph.* Alterth. 11, 6, 13.) im Schaltjahr ebenfalls an denselben Tagen des Veadar, also doppelt gefeiert.

Wieseler ist jedoch, wie ich bereits erwähnt habe, der entgegengesetzten Ansicht. Er sagt S. 207 : « Gewöhnlich lautet die Antwort einfach dahin, dass im » Schaltjahre ein doppeltes Purim gefeiert sei, im Adar » und Veadar, von denen das erste das kleine (קטן). » das zweite das grosse (גדול) geheissen habe. Indess » wird bei dieser Angabe nicht sorgfältig genug zwischen den verschiedenen Entwickelungszeiten dieses » Festes unterschieden. Dass im zweiten oder dritten » Jahrhundert nach Christi Geburt ein doppeltes Purim » gefeiert wurde, lässt sich, wie ich glaube, allerdings » mit Stellen aus dem Talmud belegen; allein aus » eben demselben folgt, wie wir gleich sehen werden,

Digitized by Google

» dass es damals eine noch ganz junge Einrichtung » war, die schwerlich bis zu den Zeiten Christi hinauf- » reichen möchte. In dem Buche Esther wird sie » auch noch gar nicht erwähnt. » Der letztere Umstand ist durchaus kein Beweis, und eben so wenig Kraft hat was *Wieseler* fortfahrend sagt: « Und wenn » die 85 Altesten gegen die einfache Anordnung des » Purim wie gegen eine ungesetzliche Neuerung geei- » fert haben sollen, s. Lightfoot zu Jos. 10, 22, so lässt » es sich wohl kaum denken, dass man ein zweites, » gleiches Fest schon so bald wird angeordnet haben »; denn von einem *zweiten* Fest war ja gar keine Rede. Wohl aber machte das jüdische Kalenderwesen die *Doppelfeier* eines jeden in den Adar fallenden Festes, als *Selbstfolge,* nothwendig, es sei denn dass es auf den *letzten* Tag dieses Monats getroffen wäre: denn bis dahin schaltete man ein (s. § 91.), bis dahin mussten also auch, in der Ungewissheit *ob* eingeschaltet werden würde, die vorgeschriebenen Feste *gehalten,* und ward nun wirklich eingeschaltet, nach den herrschenden religiösen Ansichten der Juden, im Schaltmonat wie derholt werden.

Ueber den letztern Punkt waren die Rabbinen der Gemara indess uneinig. *Wieseler* schreibt S. 210. in Bezug hierauf: « Ueber das Verhältniss der beiden » Adare und den Sitz der Einschaltung stritten die » Rabbinen sehr eifrig, wie Gem. Hierosolymit. tract. » מגלה c. 1. § 7. berichtet wird. Wir wollen hier nur » folgende zwei Stellen der Gemara citiren. Rabbi » Abau sagt im Namen von Rabbi Elieser: « In allen »» Jahren ist das Schaltjahr dem *gemeinen* Jahre »» gleich: wie im gemeinen Jahre der Adar dem

Digitized by Google

»» Monat Nisan zunächst ist, so ist im Schaltjahr der »» Adar dem Monat Nisan zunächst. » Ferner Rabbi » Simeon, der Sohn Gamaliels sagt. « Die Gebote, wel- »» che im zweiten *Adar* beobachtet werden, werden »» im ersten Adar nicht beobachtet, ausgenommen die »» Trauer und das Fasten, was in beiden gleich ist. » » Diese Stellen werden zum Erweis « (der Wieseler- schen Behauptung) » genügen u. s. w. Wir dürfen uns indess durch den gewissenlosen Gebrauch, welchen der genannte Gelehrte hier von den angeführten Stellen zu Gunsten seiner Theorie macht, nicht irre leiten lassen : sie sind weiter nichts als die *einseitige,* völlig unbe- gründete *Meinung* gewisser Rabbinen über einen *strei- tigen Punkt der Mischna,* deren *entgegengesetzte* Mei- nung *anderer* Rabbinen *Wieseler* vorsätzlich unter- drückt, s. Trakt. Megilla a. a. O.

Dagegen sagt er S. 208—9. über jenen streitigen Punkt selbst : « Der älteste Theil des Talmud, die » Mischna, nach *Zunz* etwa um 200 n. Ch. verfasst » giebt tract. מגלה cap. 1. (95.) den Unterschied zwis- » chen dem ersten und zweiten Adar dahin an, dass » beide Monate sich ganz gleich standen, ausgenom- » men, dass nur im *zweiten* Adar das Buch Esther » (die מגלה) gelesen, und den Armen Gaben gegeben » seien. In letztern beiden Stücken bestand aber » die Feier des Purim. Folglich wird Purim hier » in den *zweiten* Adar gesetzt, und vom ersten *aus-* » *geschlossen.* » Als Note hiezu heisst es : » Die Worte

(95) קראי את המגלה באדר הראשון ונתעברה השנה קורין אותה באדר השני אין בין אדר הראשון לאדר השני אלא קריאת המגלה ומתנות לאב יוגים :

Digitized by Google

von אין בין sind am wenigsten missverständlich; sie kön-
» nen nur bedeuten : « Es ist kein Unterschied zwis-
»» chen dem ersten Adar, ausgenommen das Lesen der
»» Megillah und die Gaben für die Armen. » Im Zusam-
» menhange mit diesen völlig klaren Worten kann
» das Vorhergehende nur bedeuten : « Hat man die
»» Megillah im ersten Adar gelesen « (in der Meinung
» natürlich, dass das Mal kein Monat einzuschalten
» sei) » und wird *dann erst* die Einschaltung vorge-
»» nommen, so lies't man sie *dennoch* im zweiten
»» Adar », d. h. das Lesen der Megillah ist für den zwei-
» ten Adar so wesentlich, das es bei einem solchen
» Zufall selbst wiederholt werden muss. Denn *die* Re-
» gel kann nicht ausgesprochen sein, dass auch im
» ersten Adar die Megillah gelesen werden solle, weil
» das Gegentheil davon sofort von אין בין an ausdrück-
» lich bevorwortet wird. »

Kaum dürfte es unsrer Aufmerksamkeit entgehen können, dass der angeführte talmudische Text, und trotz der erzwungenen Erklärung und der gefärbten Uebersetzung *Wieselers* (denn die Worte « *dann erst* » und « *dennoch* », welche dem Vordersatz einen ganz andern Sinn geben, sind von ihm hinzugefügt) auch die letztere in einem entschiedenen Widerspruch mit sich selbst stehen. Einmal soll nämlich der *Unterschied* zwischen dem ersten und zweiten Adar darin bestehen dass die Megilla in dem erstern *nicht* gelesen ward; und dann bezeugt dieselbe Stelle wieder, *dass* sie (nach *Wieseler* freilich unter einer falschen Voraussetzung, allein davon weiss der Text nichts) darin gelesen ward. Es darf uns also nicht be-

Digitized by Google

fremden dass auch die ältern Rabbinen schon über den wirklichen Sinn der Stelle stritten, oder vielmehr dass sie einen Sinn hineinzulegen suchten; denn wie sie an sich lautet, ist sie ganz und gar sinn*los*. Sollte sie es ürsprünglich gewesen sein? Schwerlich. Lesen wir also : קראי את המגלה באדר הראשון ונתעברה השנה לא קורין אותה באדר השני אין וגו׳ und übersetzen : « Hat » man die Megilla im ersten Adar gelesen, und wird » eingeschaltet, so liest man sie im zweiten Adar *nicht* : » der alleinige Unterchied zwischen dem ersten und » zweiten Adar ist das Lesen der Megilla und die Ar- » menspende » ; so gewinnen wir nicht allein sofort einen gesunden und natürlichen Sinn, sondern auch *die sonst fehlende Verneinung,* welche der Form des Nachsatzes אין בן וגו׳ *unerlässlicherweise vorhergehen muss.*

Es dürfte also das לא vor קורין durch eine Nachlässigkeit aus dem Text der Mischna ausgefallen sein, und die besprochene Stelle gerade das Gegentheil von dem bezeugen, was *Wieseler* jedenfalls ohne allen Grund in sie hineinlegt.

§ 102. Dies erhellt noch ferner aus der von ihm selbst angeführten Stelle aus den Tosafta ראש השנה, c. 1. 10. (96.) Zwar bemerkt er S. 210. in Beziehung darauf : « Bestätigungen des hier Gesagten, nur dass » bereits eine weitere Entwickelung der in der Mischna » geäusserten Principien sichtbar wird, finden wir » in den Tosafta, Zusätzen zur Mischna, welche nach » *Zunz* nur kurze Zeit später verfasst wurden. » Es

(96) רבי התקין שיהו יוצאין אף על אדר השני מפני הפורים :

Digitized by Google

heisst da (a. a. O.) ausdrücklich, dass das Purim im *zweiten* Adar gefeiert wurde : « Rabi constituit, ut egrede-
» rentur (legati Synedrii) etiam in Adar *secundo* prop-
» ter Purim. », Allein *Wieseler* giebt auch hier wieder dem Text einen umgekehrten Sinn ; indem er irriger-weise den Ton auf *secundo* statt auf *etiam*—אף—legt, und übersieht dass es schon in der *Mischna*, Trakt. Rosch Hasch. 1, 3. (97.) heisst : « Sex mensibus nun-
» cii egrediebantur, mense Nisan propter Pascha ;
» ....*mense Adar propter sortes ;* stante denique templo
» egrediebantur *etiam* mense Jjar propter Pascha secun-
» dum : » Hierauf nun folgt Tosafta a. a. O. : « Rabi con-
» stituit ut egrederentur *etiam* in Adar secundo propter
» Purim. » Nichts kann also bündiger beweisen als diese beiden Stellen, erstens : dass das Purimfest des Adar ursprünglich als das Hauptfest betrachtet, und zwei-tens : dass es *ebenfalls* im Veadar gefeiert wurde. Ausserdem aber deuten die Tosafta auf eine unverkenn-bare Weise an, dass man damals bereits begonnen hatte dem Fest des zweiten Adar eine höhere Wich-tigkeit beizulegen, und dass aus dieser Stimmung eben die spätern Streitigkeiten über das zu wiederholende oder nicht zu wiederholende Lesen der Megilla im letztern Monat entsprungen sein dürften. Bliebe uns noch ein Zweifel hierüber, so würden die Tosafta sie zerstreuen. *Wieseler* selbst sagt a. a. O. « Die oben
» aus der Mischna tract. מגלה mitgetheilte Stelle, wird

---

(97) על ששה הדשים השלוחים יוצאון על ניסן מפני הפסח .....
צלאדר מפני חפורים וכשהיה בית המקדש קיים יוצאין אף על אייר
מפני פסח קטן :

Digitized by Google

» Tosafta, מגלה c. 1. § 3. (98.) dagegen schon etwas
» anders gewandt, wenn als Grund hinzugefügt
» wird: » Denn *alle* Gebote welche im zweiten Adar
»» beobachtet werden, werden auch im ersten Adar
»» beobachtet. » Das Lesen der Megillah im ersten
» Adar wird also hier als Regel angenommen, während
» es dort nur als Ausnahme erscheint. Doch wird so-
» fort hinzugefügt, dass Rabbi Elieser, der Sohn des
» Rabbi Jose, gegen das doppelte Lesen der Megillah
» war. »— ganz richtig; nur hätte der genannte Ge-
lehrte nicht übersehen sollen hinzuzusetzen: *im zwei-
ten Adar;* denn Tosafta, a. a. O. (99.) heisst es aus-
drücklich: « Rabbi Elieser, der Sohn des Rabbi Jose
» sagt im Namen von Rabbi Zacharia Ben Chatzab: es
» sei nicht nöthig dass man (die Megilla) *im zweiten*
» *Adar* lese ». Somit möchte ich denn zu glauben wa-
gen dass, da ich auch den letzten Grund, welchen *Wie-
seler* in der Stelle *Mischna,* Trakt. Edivoth 7, 7.
(s. Note 84.) zu Gunsten seiner Ansicht erkennt, be-
reits oben entkräftigt habe, diese Ansicht gänzlich
unhaltbar sei, und es vielmehr keinen Zweifel gestatte,
dass das Purimfest von seiner Einführung an bis noch
lange über die Zeiten Kristi hinaus im *Adar* als
פורים גדול und im *Veadar* als פורים קטן von den Juden
gefeiert ward, und dass man sich späterhin bloss
über den höheren oder geringeren Grad der letzteren
Feier zu streiten begann: denn wie schon gesagt

---

(98) שכל מצות מנוהגות באדר השנו נוהגות באדר הראשון:

(99) רבי אליעזר ברבי יוסי אומר משו מרבי זכריה בן הקצב אין
צריכין לקרותה באדר השני:

Digitized by Google

machte die Thatsache dass die Einschaltung, jedenfalls schliesslich erst, *nach* dem Purim vorgenommen ward, die Beobachtung dieses Festes im *Adar,* unerlässlich, obschon es aus einem religiösen Gesichtspunkt betrachtet, überhaupt unbedeutend, und hauptsächlich dem Vergnügen nnd den Genüssen der Geselligkeit gewidmet war. Der Anlass und der Karakter des Festes waren es ohne Zweifel, welche demselben den Beinamen des » Judenfestes « (*Joh.* 5, 1.) gegeben hatten (vgl. noch § 58.)

VII. DAS KIRCH- ODER TEMPELWEIHFEST.

§ 103. Das letzte und jüngste der altjüdischen Hauptfeste, ward das Tempelweihfest — חנוכה, ἐγκαίνια, φῶτα — von Judas Makkabi zum Andenken des am 25 Kislev d. J. 165 v. Kr. vom syrischen Götzendienste wieder gereinigten Tempels eingesetzt, und durch eine glänzende Erleuchtung der Häuser in Städten und Dörfern gefeiert. Es begann am 25 Kislev und dauerte acht Tage 1 *Makk.* 4, 59 ff, 2. *Makk.* 10, 6 ff. *Joseph.* Alterth. 12, 7, 7.

VIII. DIE NACHEXILISCHEN FASTEN.

§ 104. Die Fasten — צום auch תענית — welche aus der, von uralter Zeit her im ganzen Morgenlande

Digitized by Google

herrschenden Expiationsidee entsprungen, und insbesondere der sühnenden Erinnerung unglücklicher Tage geweiht sind, hatten auch unter den Juden, in engeren und weiteren Kreisen, tiefe Wurzeln geschlagen. Als volksthümliche Trauertage wurden im ersten Jahrhundert unsrer Aere jedoch, ausser dem Versöhnungsfest, nur die folgenden sechs, wie immer, unter strenger Bussübung, Kasteiung und Gebet, beobachtet.

1. *Der 9te Tammus.*

§ 105. Zur Erinnerung an die Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar, *Jeremias* 39, 2; 52, 6. *Zachar.* 7, 3. Später ging das Andenken dieses Ereignisses in das an die Eroberung der Hauptstadt durch Titus über, und man verlegte nun das Fasten auf den 17ten Tammus.

2. *Der 9te Ab.*

§ 106. Zum Andenken an die Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar, welche vom siebenten bis

Digitized by Google

zum zehnten Ab gedauert zu haben scheint, 2 *König.* 25. 8 ff. *Jerem.* 52, 12. und die Wegführung eines grossen Theils des jüdischen Volks in die babylonische Gefangenschaft. Später verband man die Erinnerung an die Zerstörung der Stadt durch Titus damit

3. *Der 3te Thischri.*

§ 107. Zum Andenken an die Erschlagung des Statthalters Gedaljah, auf den die Juden, bei der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar, ihre letzte Hoffnung gesetzt hatten, 2 *König.* 25, 25. *Jerem.* 51, 1. ff. *Gem.* Trakt. Rosch Hasch. 18, 2.

4. *Der 10te Tebeth.*

§ 108. Zur Erinnerung an die Eröffnung der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar, 2 *König.* 25, ff; *Jerem.* 52, 4; *Hesekiel* 24, 1—2.

Digitized by Google

5. *Der 13te Adar (und in Schaltjahren der 13te Veadar.)*

§ 109. Des sogennannte Fasten Esther — תענית אסתר — welches später, als eine Vorbereitung auf das Purimfest, mit demselben verbunden, und am 13ten Adar (und Veadar) oder, fiel dieser Tag auf einen Sabbat, am vorhergehenden Tage beobachtet ward, *Gem.* Trakt. Megilla 1, 1—2. s. auch S. 229. Jerus. Gem. Trakt Megilla, 1, 7.

6. *Der (?) Sivan*

§ 110. Ausser den obigen, erwähnt *Josephus* Alterth. 14, 16, 4 (s. Note 145.) noch eines sechsten öffentlichen Fasttages, welcher den Kritikern und Kronologen von jeher viel zu schaffen gemacht, und in Beziehung auf die Zeit der Eroberung Jerusalems durch Herodes und Sosius zu den vielfachsten Hypothesen, die eine unwahrscheinlicher und willkührlicher als die andere, Anlass gegeben hat. *Wieseler* sagt hingegen S. 52. : « Indess lässt sich selbst das Dasein » eines solchen Fasttags im Monat Sivan glaublich » machen. Im J. 168. v. Chr. war die Darbringung

Digitized by Google

» des täglichen Opfers im Tempel im *Sivan* von An-
» tiochus Epiphanes abbestellt, welcher unselige Zu-
» stand bis zum 25 Kislev 165 v. Chr. dem Tag der
» Tempelweihe durch Judas Makkabi, dauerte. Das
» sind die 3 1/2 Jahre *Dan.* 9, 27; 12, 7. 11. vgl. 11,
» 31., als deren *terminus ad quem* die Tempelweihe
» zu fassen ist. Wie das Fest der Tempelweihe einge-
» führt wurde zur Erinnerung an das *Ende* jener Drang-
» salsperiode, so jener Fasttag zur bussfertigen Erin-
» nerung an ihren *Anfang.* » Diese Ansicht würde allerdings Beachtung verdienen, liesse sie sich nur mit den Makkabäerbüchern in Einklang setzen : allein ich fürchte dass dies ausser Frage ist.

Und warum auch in der Ferne eine Erklärung suchen, die mir so nahe zu liegen scheint : der Fasttag, dessen Josephus erwähnt, dürfte eben der Fasttag *zum Andenken an die Eroberung Jerusalems durch Pompejus gewesen sein.* Die Schlacht bei Leipzig z. B. pflegte bei uns als ein Volksfest gefeiert zu werden. Nehmen wir an dass dies noch geschähe, und wir den *achtzehnten Oktober* als einen unsrer *allgemeinen* Erinnerungstage beobachteten. Würde es da so sehr befremdend sein, wenn ein Historiker der Gegenwart, für die Gegenwart schreibend, in Beziehung auf jene Schlacht etwa sagte: « und so ward in J. 1814 im Monat Oktober, am Erinnerungstage, die Schlacht geschlagen, welche » u. s. w. ? Noch weniger darf es uns denn aber an Josephus befremden, wenn er a. a. O. das Datum der Einnahme Jerusalems durch Pompejus auf ähnliche Weise bezeichnet, und schreibt . « Dieses » Unglück befiel die Stadt Jerusalem unter dem Kon-

Digitized by Google

» sulat des Markus Agrippa und des Kaninius Gallus, in » der hundert und fünfundachtzigsten Olympiade, im » dritten Monat, am Fasttage » (Erinnerungstage) u. s. w. vgl. Altth. 14, 4, 3 : « Denn da die Stadt im » dritten Monat, am Fasttage eingenommen ward » u. s. w. Im Gegentheil scheinen mir in dieser Verbindung die Worte τῇ τῆς νηστείας ἡμέρᾳ die Ergänzung, « an das Ereigniss » fast zu bedingen, weil die Wortfügung alle andern Fasten ausschliesst, und sich nur noch auf « *den* Fasttag » d. h. den Versöhnungstag beziehen liesse, hievon aber natürlich nicht die Rede sein kann. Zwar vertheidigt selbst *Anger* S. 192—3 die entgegengesetzte Ansicht, allein, wenn es auch Selbstverstand ist, dass man bei « *dem* Fasttage » *ständen diese Worte für sich allein da*, durchaus an den 10ten Thischri gedacht werden müsste, so möchte ich es doch auch eben so sehr für Selbstverstand halten, dass Josephus, wenn er ausdrücklich von einem Fasttage im *dritten* Monat spricht, damit nicht den des *siebenten* Monats gemeint wissen will. Legt *Anger* ihm dennoch diesen Sinn unter, so heisst dies im Grunde nichts anders, als im Texte den *dritten* Monat an den beiden angeführten Stellen, geradezu in den *siebenten* Monat umzuändern, und zu einem solchen Gewaltstreich dürfte doch selbst dem kühnsten Kritiker der Muth fehlen.

Dass man meiner Annahme, zumal bei einem Blick auf den Karakter der meisten übrigen jüdischen Fasten, und der Berücksichtigung dass Pompejus der erste Römer war, welcher Judäa unter die Botmässigkeit seines Landes brachte, und mit frevelndem Fuss die Schwelle des Heiligthums überschritt (*Joseph* Alth.

Digitized by Google

14, 4), eine hohe Wahrscheinlichkeit nicht absprechen werde, glaube ich voraussetzen zu dürfen. Weshalb aber, wird man einwerfen, sollte eben dieser allgemeine Fasttag der Vergessenheit anheimgefallen sein? Es finden sich Spuren dass er nicht der einzige ist, der in dem gegenwärtigen Kalender der Juden fehlt; doch abgesehen davon dürfte sich auf jene Frage eine befriedigende Antwort ertheilen lassen. Die Einnahme Jerusalems durch Pompejus musste zwischen der Zerstörung des ersten Tempels durch Nebukadnezar, und der des zweiten durch Titus, verbunden mit dem Untergange der jüdischen Republik selbst, nothwendigerweise ihre ganze frühere Bedeutung verlieren, denn das letzte Unglück verschlang gleichsam durch seine vernichtende Grösse alles vorangegangene Missgeschick; ja ob die Erinnerung selbst an den ersten Fall des israelitischen Heiligthums sich durch öffentliche *Fasten* im jüdischen Volksleben erhalten haben würde, hätte der Zufall nicht gewollt, dass das Datum jener Ereignisse mit dem des späteren zusammengefallen wäre, möchte ich deshalb fast bezweifeln, weil man den Fasttag zum Andenken der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar, den *neunten* Tammus, späterhin auf den *siebenzehnten*, an dem *Titus* die Stadt eingenommen haben soll, verlegte, und dadurch bewies, wie unbedeutend den Rabbinen jenes Ereigniss, und mit Recht, im Vergleich mit diesem erschien.

§ 111. Zur bequemern Uebersicht des Gesagten, möge die nachstehende Tafel dienen, in der ich den eben besprochenen Fasttag in dem ihm beigelegten Karakter zu bezeichnen wage.

Digitized by Google

Allgemeiner Altjüdischer Festkalender.

NISAN (30 TAGE).

1	Numenie. Anfang des Kirchenjahres.
14	Von Mittag an Rüstzeit auf's Pascha.
15	Pascha.
16	Garbenfest.
17	
18	OSTERFEST.
19	
20	
21	Schlusstag des Osterfestes.

JJAR (29 TAGE.)

1	Numenie.
14–21	Nachfeier des Osterfestes.

SIVAN (30 TAGE).

1	Numenie.
(5)	Von Mittag an Rüstzeit auf's Pfingstfest
(6)	Pfingstfest.
(?)	Fasttag zur Erinnerung an die Eroberung Jerusalems durch Pompejus.

TAMMUS (29 TAGE).

1	Numenie.
9	Fasttag zum Andenken an die Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar.

AB (30 TAGE).

1	Numenie.
9	Fasttag zur Erinnerung an die Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar.
14	Holztragefest * (100).

ELUL (29 TAGE).

1	Numenie.

THISCHRI (30 TAGE).

1	Neujahrs- oder Posaunenfest.
3	Fasten Gedaljah.
9	Von Mittag an Rüstzeit auf's Versöhnungsfest.
10	Versöhnungsfest.
14	Von Mittag an Rüstzeit auf's Hüttenfest.
15–21	Laubhüttenfest.
22	Schlusstag des Hüttenfestes.

MARCHESCHVAN (29 TAGE).

1	Numenie.

KISLEV (30 TAGE).

1	Numenie.
24	Von Mittag an Rüstzeit auf's Tempelweihfest.
25–2 Tebeth.	Tempelweihfest.

TEBETH (29 TAGE).

1	Numenie.
(2)	Schlusstag des Tempelweihfestes.
10	Fasttag zum Andenken an die Eröffnung der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar.

SCHEBAT (30 TAGE).

1	Numenie.

ADAR (29 oder 30 TAGE).

1	Numenie.
13	Fasten Esther.
14	Purimfest. (Mardochaitag.)
15	

VEADAR (29 oder 30 TAGE).

1	Numenie.
13	Fasten Esther.
14	Kleines Purimfest.
15	

* (100) *Joseph.* Kriege. 2, 17. 6. 7. Τῇ δὲ ἑξῆς τῆς τῶν ξυλεφορίων ἑορτῆς οὔσης, ἐν ᾗ πᾶσιν ἦθος ὅλην τῷ βωμῷ προσφέρειν... Τῇ δὲ ἑξῆς (πεντεκαιδεκάτη δὲ ἦν Δώου μηνὸς) κ. τ. λ.

Digitized by Google

DRITTER ABSCHNITT.

DIE ALTJÜDISCHEN JAHRRECHNUNGEN.

§ 112. Unter den älteren Jahrrechnungen der Hebräer nehmen zuvörderst die eigenthümlichen Institutionen der Sabbat- und der Jubeljahrperiode unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, insbesondere aber die erstere, weil, wie wir § 87. gesehen haben, von ihrer richtigen Bestimmung auch die richtige Bestimmung der jüdischen Schaltjahre abhängt.

I. DAS SABBATJAHR.

§ 113. Im 25sten Kapitel des 3ten Buches *Moses* heisst es V. 2. ff.: « Wenn ihr in das Land kommt, das ich » euch geben werde, so soll dessen Boden dem Herrn » einen Sabbat halten. Sechs Jahre magst du deinen » Acker besäen, deinen Weinstock beschneiden und » deine Ernte einbringen: aber im siebenten soll das » Land der Ruhe geniessen, eines Sabbats des Herrn. » Da sollst du weder dein Feld besäen, noch deinen » Weinstock beschneiden » u. s. w.

Dies so verordnete *Sabbatjahr,* שבתון שנת, σαββατικὸς ἐνιαυτός, lief mit dem *bürgerlichen* Jahr der Juden parallel,

Digitized by Google

und ging also (s. § 80.) von Thischri zu Thischri, wie *Mischna* Trakt. Rosch. Hassch. 1, 1. ausdrücklich bezeugt, und es überhaupt ja Selbstverstand ist; denn einentheils konnte dasselbe unmöglich vor der vollendeten Ernte des sechsten Jahres, und andrerseits musste es wieder in Zeiten für die Aussaat des achten Jahres beginnen, so dass es von jeher zwischen den genannten Grenzen eingeschlossen gewesen sein wird.

§ 114. Die Worte, in denen *Moses* die je siebenjährige Brache des ganzen jüdischen Bodens anordnet, gestatten kein Missverständniss; es frägt sich also nur, *in welchen Jahren* die Sabbatfeier stattgefunden habe, denn dass sie, wenn auch unter den jüdischen Königen vernachlässigt, in der nachexilischen Zeit wirklich streng beobachtet worden ist, dafür besitzen wir die hinreichendsten Zeugnisse, *Nehem.* 10, 31; 1 *Makk.* 6, 49. 53. *Joseph.* Alterth. 13, 8, 1; 14, 10, 6. 16, 2, 15, 1, 2; Krieg. 1, 2, 4. Wenn die Geschichte uns nun auch bloss die Daten dreier solcher Jahre aufbewahrt hat, so genügen dieselben doch, in Verbindung mit einer fernern Angabe der jüdischen Tradition, um unsre Frage, in Beziehung auf die Periode, welche insbesondere der Gegenstand der gegenwärtigen Untersuchung ist, völlig aufzuklären. Das erste jener Jahre traf, nach 1 *Makk.* 6, 49. 53. vgl. 20. im 150sten Jahre der seleuzidischen Aere ein. Das zweite nahm, nach 1 *Makk.*. 16, 14. und *Joseph* Alterth. 13, 8, 1. mit dem Herbst, welcher der im Schebat 177. A. S. stattgefundenen Ermordung des jüdischen Hohenpriesters Simon folgte, seinen Anfang; und das dritte fiel, nach *Joseph.* Alterth. 14, 6, 2. mit dem der Eroberung Jerusalems

Digitized by Google

durch Herodes und Sosius zusammen; während das vierte, zufolge der jüdischen Tradition (*Seder Olam Rabba* S. 91.) im Herbst nach der Zerstörung des Tempels durch Titus endete.

Anger S. 38. nimmt an, dass die hier genannten Daten den Jahren Herbst 164. bis dahin 163; 136—135; 38—36. vor und 68—69. nach Kr. entsprechen, und *Wieseler* S. 204—5. thut (nur dass er die Jahre 590—591; 618—619; 716—717; 821—822. u. c. nennt) dasselbe, indem er, ohne sich wohl nur einmal gefragt zu haben, ob das במוצאי מביעית (Sedar Olam Rabba a. a. O.) welches doch augenscheinlich « zu Ende des siebenten Jahres » heisst, von *Anger* a. a. O. durch « anno sabbaticum secuto » mit Recht übersetzt werden könne, das ganze System seiner neutestamentlichen Kronologie auf diese Zahlen baut—Zahlen, denen überdies noch die vielfach variirte *Hypothese* über den Epochenpunkt der seleuzidischen Aere in den Makkabäerbüchern, und das, wenn auch niemals in Zweifel gezogene, doch bei alledem sehr zweifelhafte Datum d. J. 37. v. Kr. als den Zeitpunkt der Eroberung Jerusalems durch Sosius zu Grunde liegt. Ich werde die Unrichtigkeit von Hypothese und Datum in dem Folgenden überzeugend nachzuweisen suchen.

A. *Ueber den, von den Verfassern der beiden ersten Bücher der Makkabäer gebrauchten Epochenpunkt der seleuzidischen Aere.*

§ 115. Die wahre Epoche der seleuzidischen Aere (s. § 179.) ist der Herbst d. J. 312. v. Kr. Schon lange

Digitized by Google

und allgemein is es jedoch erkannt worden, dass, wenn es anders mit den kronologischen Daten in *beiden* Makkabäerbüchern seine Richtigkeit habe, ihre Verfasser jene Aere, nach der sie offenbar rechnen, an verschiedene Zeitpunkte geknüpft haben müssen. So sagt *Ideler* z. B. I. S. 533. : « Zwischen den chronolo-
» gischen Angaben beider Bücher zeigt sich eine Ab-
» weichung, die sich am besten durch eine Verschie-
» denheit des Jahranfangs erklären lässt. Petavius,
» Noris und Fröhlich sind auch wirklich der Meinung
» dass das zweite Buch nach der gewöhnlichen seleu-
» cidischen Aere rechne, das erste hingegen dieselbe
» bis zum Frühlinge des Jahres 312. v. Chr. zurück-
» datire. Aber eine Epochenverschiedenheit von einem
» *halben* Jahr genügt nicht. Nehmen wir dagegen
» eine von *anderhalb* Jahren an, so hebt sich die
» Schwierigkeit, ohne dass dafür, so viel ich sehe,
» eine neue eintritt; » und in Beziehung hierauf heisst es bei *Wieseler* S. 443: « Um den scheinbaren Wider-
» spruch zu lösen braucht man indess nicht mit Ideler
» zu der Auskunft zu greifen, dass die Aere des zwei-
» ten Buches um 1 Jahr. zurückzudatiren sei, sondern
» weit einfacher ist es, wenn man die Aere des *ersten*
» Buches von Thischri statt auf den Nisan sofort auf
» den Thebet (Januar) verlegt. Dann haben wir nur
» in dem *einen* Buche eine abweichende Datirung und
» jener scheinbare Widerspruch ist ebenfalls gelös't. »

Die Schwierigkeit jene Daten in Uebereinstimmung zu bringen, ist also die *einzige* Grundlage einer an sich in einem so hohen Grade hypothetischen Annahme, deren ganze Unwahrscheinlichkeit auch *Ideler* lebhaft ge-

Digitized by Google

fühlt zu haben scheint, als er I. S. 534. gleichsam zu ihrer Entschuldigung schrieb: « Bei der grossen in Sy-» rien herrschenden Verschiedenheit von Aeren ist » eine Abweichung von anderthalb Jahren bei » Schriftstellern, die vielleicht in sehr verschiedenen » Zeiten und Gegenden schrieben, um so weniger be-» fremdend, da wir auch anderweitig die Jahre der » seleucidischen Aere vom Herbst 311. v. Chr. gezählt » finden; denn die *chaldäische* Aere ist offenbar keine » andere als die um ein Jahr später als gewöhnlich » angefangene seleucidische. » Indess dürfte selbst diese nothdürftige Stütze der in Rede stehenden Annahme nicht verbleiben.

I. DIE CHALDAISCHE AERE.

§ 116. Fast allgemein hat man die chaldäische und die egyptische Zeitrechnung für identisch gehalten. Zu den Gründen hiefür will ich nicht den bestrittenen egyptischen Ursprung der Chaldäer zählen, wohl aber den schlagenden Umstand dass, trotz ihres bedeutsamen astronomischen Wirkens zu Babylon während einer langen Reihe von Jahren, die Geschichte uns auch nicht eine einzige Spur von einem *eigenthümlichen* chaldäischen Datum, geschweige von einer chaldäischen Zeitrechnung aufbewahrt hat. Dagegen sind die 13 von ihnen in den Jahren 721, 720, 621, 523, 502, 491, 383, 382, 245, 237 und 229. v. Kr. zu Babylon angestellten astronomischen Beobachtungen, deren Kenntniss wir dem Almagest de *Ptolemäus* ver-

Digitized by Google

danken, sämmtlich an die beweglichen *egyptischen* Monate und an die nabonassarische Aere geknüpft, und zwar die sieben ersten *ausschliesslich*, während den drei folgenden die attischen Monate und Archontenjahre, und den drei letztern die mazedonischen Monate und die Jahre « der Aere der Chaldäer » *hinzugefügt* sind (vgl. *Ideler* I. S. 195.) Jedenfalls dürfte also die Thatsache dass die egyptische Zeitrechnung von den chaldäischen Astronomen, zuerst *ausschliesslich*, und selbst als Seleukus Nikator, der Stifter des seleuzidischen Reichs, wahrscheinlich bei Einführung der seleuzidischen Aere, die mazedonischen Monate in Syrien gesetzlich gemacht hatte, *Malelas*, Hist. Chron. I. p. 257 (101.), noch *vorzugsweise* benutzt worden sei, keinen Zweifel gestatten.

Nun aber stützt sich die Annahme einer chaldäischen Aere, von der, wie schon gesagt, sonst auch nicht die leiseste Spur vorkommt, lediglich auf die, an die drei letztern der von Ptolemäus erwähnten chaldäischen Beobachtungen geknüpfte Jahrbezeichnung. *Ideler* I. S. 223. sagt in Beziehung auf diese Beobachtungen : « Sie sind zugleich an eine eigenthümliche Aere ge-
» knüpft. Es heisst nämlich von der ersten, dass sie
» im 67sten Jahr der Chaldäer, am 5 Apelläus, von der
» zweiten, dass sie im 75sten Jahr der Chaldäer am
» 14 Dius, und von der dritten, dass sie im 82sten Jahr
» der Chaldäer am 5 Xanthikus angestellt sei. Die bei-
» gesetzten egyptischen Data und nabonassarischen
» Jahrzahlen geben den 19 November 245., 30 Okto-

(101) Ἐκέλευσε δὲ ὁ αὐτὸς καὶ τοὺς μῆνας τῆς Συρίας κατὰ Μακεδόνας ὀνομάζεσθαι.

Digitized by Google

» ber 237·, und 1 März 229. v. Chr. Die Epoche die-
» ser *chaldäischen Aere* trifft also auf den Herbst des
» Jahrs 311 v. Chr.... Die *seleucidische* Aere dagegen
» nahm im Herbst 312. ihren Anfang.... Woher diese
» Verschiedenheit von einem Jahr rührte, ist schwer
» zu sagen. Vielleicht datirt sich die frühere Aere von
» der Ermordung des jüngern Alexander, wodurch
» Alexander's des Grossen Thron erst völlig erledigt
» ward. »

Wir sehen wie äusserst schwach die Folgerung einer chaldäischen *Aere* aus dem hier in einer solchen Verbindung erwähnten « Jahr der Chaldäer » ist; denn da die genannten Daten an die damals in Syrien gesetzlichen syro-mazedonischen *Monate* geknüpft sind, so scheint es mir jedenfalls positiver Beweise zum Gegentheil zu bedürfen, um in Abrede zu stellen, dass nicht auch die *Jahre,* mit denen diese Monate wiederum in unmittelbarer Verbindung stehen, ebenfalls der in Syrien gebräuchlichen Jahrrechnung der Seleuziden angehören sollten, hier unter den « Jahren der Chaldaer » also, die der Syrer und folglich der Babylonier gemeint sind.

Allein der *Unterschied* von einem Jahre in den obigen Angaben? Ich möchte glauben dass er sich auf die befriedigendste Weise erklären lasse. Wir wissen mit Bestimmtheit, dass die Egypter ein bewegliches Jahr von 360 Tagen hatten, und diese Jahre an die nabonassarische Aere, deren Epoche der 26ste Februar des Jahres 3967. der Julianischen Periode= 447. v. Kr. ist, knüpften. Wir wissen ferner aus dem unschätzbaren Κανὼν βασιλέων, dass sie die Epochen fremder Regen-

Digitized by Google

tenjahrrechnungen, wohl eben des beweglichen Karakters ihres eigenen Jahres halber, stets auf den, solchen Jahrrechnungen vorangehenden ersten Thoth setzten. Endlich wissen wir, dass auch dem Almagest des *Ptolemäus* dieselbe Zeitrechnung zu Grunde liegt. Ob wir denn die in Frage stehenden egyptischen Daten als Angabe der Chaldäer oder als Reduktionen des *Ptolemäus* betrachten, sie bleiben in beiden Fällen den Regeln der egyptischen Zeitrechnung unterworfen, und dass diese mit der Natur derselben verbundenen Regeln nicht bloss auf die, bei dem Tode eines jeden Regenten unterbrochenen, sondern auch auf die fortlaufenden fremden Jahrrechnungen angewandt worden sein werden, gestattet keinen Zweifel. Das nur dürfte eben so unzweifelhaft sein, dass, fiel die Epoche einer solchen Aere z. B. ganz zu Ende des egyptischen Jahrs, man sie, weil es hier nicht, wie bei der Rechnung nach Regentenjahren, einen vorhergehenden Beziehungspunkt, und folglich auch kein früheres Datum aussugleichen, gab, statt von dem Anfang dieses, vielmehr von dem Anfang des folgenden Jahres angerechnet, und sie in solchen Fällen stets auf den ihr *am nächsten stehenden* Thoth gesetzt habe.

Ideler I. S. 450 ff. nimmt, nach dem Beispiel des übrigens erst im 15ten Jahrhundert unsrer Aere lebenden *Ulug Beig,* für die Epoche der seleuzidischen Aere den ersten Oktober an, und dass wir hierin nicht wesentlich irren können, ist gewiss, obschon nicht übersehen werden darf dass, so lange die Syrer ein Mondjahr hatten, jene Epoche, je nachdem die Einschaltung von ihnen vorgenommen ward,

Digitized by Google

zwischen September und Oktober geschwankt haben wird.

Der 1te Oktober d. J. 312 v. Kr. ensprach dem 11ten Epiphi d. J. 442. der nabonassarischen Aere. Wir haben somit allen Grund die egyptische Epoche der seleuzidischen Jahrrechnung dem ersten Thoth d. J. 443. der erstern gleichzusetzen. Nun wurden die mehrgedachten Beobachtungen am 12 Thoth d. J. 509., am 4 Phaophi d. J. 517. und am 13 Pharmanoth d. J. 524. der nabonassarischen, also *ganz richtig* in dem 67sten, 75sten und 82sten egyptischen Jahre der seleuzidischen Aere angestellt (Almagest 9, 7. S. 170. 171; 11, 7. S. 288.); oder rechnen wir jene Daten von der *wirklichen* egyptischen Epoche dieser Aere, dem 11 Epiphi d. J. 442. A. N. : das Resultat bleibt dasselbe. Ich glaube hierin also einen genügenden Grund zu finden, *um die Existenz der chaldäischen Aere,* welche eben deshalb auch niemals hat erklärt oder nur annehmbar gemacht werden können, *gänzlich zu verneinen.*

2. *Prüfung der über die, in den Makkabaerbüchern gebrauchte Epoche der seleuzidischen Aere, aufgestellten Hypothesen.*

§ 117. Um den Karackter dieser Hypothesen für sich selbst sprechen, und den für sie angeführten Grün den volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, möge hier die Darstellung *Wieselers* Platz finden. Er schreibt S. 451. : « Man weiss, dass die beiden Bücher der Makka-» bäer die *seleucidische* Aere gebraucht haben, welche » 1 *Makk.* 1, 10. als Aere der Herrschaft der Griechen

Digitized by Google

» bestimmt wird. Ferner liegt es klar vor, dass sie jene
» Aere von einem verschiedenen Anfangspunkte ab ge-
» zählt haben. Aber darüber lässt sich streiten, wel-
» ches denn bei einem jeden von ihnen ihr wirklicher
» Anfangspunkt gewesen sei. Während der gewöhnliche
» Epochenpunct der seleucidischen Aere der Herbst
» (Tischri) 312 v. Kr. ist, sucht *Ideler,* dem, so weit mir
» bekannt ist, die Neuern folgen, in s. Handbuch I. 533 ff.
» nachzuweisen, dass der Verfasser des ersten Buchs vom
» *Nisan* 312., der des zweiten, wie gewöhnlich vom Tis-
» chri, aber vom Tischri des *Jahres* 311. gezählt habe.
» Dass jener nicht vom Tischri 312. rechnete, lässt sich
» allerdings darthun. Hierüber spricht schon entschei-
» dend das von *Ideler* angeführte zehnte Kapitel. Denn
» nach V. 1. hatte Alexander erst im 160sten Jahre A. S.
» Ptolemais eingenommen, und nachdem er dies er-
» fahren, hatte Demetrius, der damalige Herr von Syrien,
» ein Heer wider jenen gesammelt und an den jüdischen
» Hohenpriester Jonathan geschrieben, um diesen für
» sich zu stimmen. Darauf geschah alles das, was von
» V. 7—20. berichtet wird. » [Dies ist entschieden
irrig, s. § 127; und auch Ideler I. S. 532. sagt bloss :
« Wenn es z. B. im zehnten Kapitel heisst, Alexander
» (Balas) sei im 160sten Jahre gegen Demetrius, König
» von Syrien aufgetreten; letzterer, sonst ein abge-
» sagter Feind der Juden, habe hierauf um die Gunst
» des *Jonathan* gebuhlt und ihm die Erlaubniss ertheilt
» Kriegsvölker zu werben; Jonathan habe nun *ange-*
» *fangen,* die in den vorhergehenden Kriegen verheerte
» Stadt Jerusalem wieder aufzubauen; *unterdessen* sei
» er von Alexander, der sich ebenfalls um seine

Digitized by Google

» Freundschaft beworben, zum Hohenpriester ernannt,
» und als solcher mit einem Purpurgewande beschenkt
» worden, das er im siebenten Monat des Jahrs 160.
» am Laubhüttenfest angelegt u. s. w., so lässt sich
» unmöglich glauben, dass alles, was in dem gedach-
» ten Jahr dem Laubhüttenfest vorangegangen, im
» Verlauf von vierzehn Tagen geschehen sei, wie Gott-
» lieb Wernsdorf, Sanclemente und andere, welche
» die Jahre vom Tischri gezählt wissen wollen, anzu-
» nehmen genöthigt sind. »] « Und doch soll Jona-
» than nach V. 21. in demselben 160sten Jahre im 7ten
» Monat am Hüttenfest (15 Tischri) das ihm indess
» von Alexander, der ihn ebenfalls gewinnen wollte,
» als Geschenk gesandte Gewand angezogen haben.
» Hätte der Verfasser sein 160stes Jahr vom Tischri
» gerechnet, so müsste das alles binnen vierzehn Tagen
» geschehen sein, was undenkbar ist. Ferner im 6ten
» Kapitel ist von der Thronbesteigung des Antiochus
» Eupator, des Sohnes von Epiphanes die Rede. Von
» V. 20. an wird die Expedition berichtet, welche der-
» selbe im J. 150. gegen Judas Makkabäus unternahm.
» Damals war, wie aus V. 53. und V. 57. erhellt, ein
» Sabbatjahr. Dieses entsprach *wie sich leicht nach-*
» *rechnen lässt* (!) dem Zeitraum vom Herbst 164. bis
» dahin 163 v. Chr. Wäre nun das 150ste Jahr A. S.
» vom Herbst 312 v. Kr. gerechnet, so würde es erst
» mit dem Herbst 163 v. Chr. begonnen haben, also
» damals, als das um jene Zeit fallende Sabbatjahr
» bereits *aufgehört* hatte. Wenn ich *Ideler* nun darin
» beistimme, dass unser Verfasser die seleucidische
» Aere jedenfalls vor dem Tischri 312. v. Kr. angefan-

Digitized by Google

» gen habe, so kann ich doch nicht glauben, dass er » sie erst mit dem *Nisan* dieses Jahres anfing. Viel- » mehr behaupte ich dass er sie mit *Januar*, dem Da- » tum des Jahresanfangs des weltherrschenden Rom, » von welchem, wie Ideler selber zeigt, die Syrer auch » ihren damaligen Kalender empfingen, begonnen » haben müsse. » [*Ideler's* Ansicht I. S. 396. ff. ist jedoch dass man noch lange nachher fortgefahren habe nach *Mondenjahren* zu rechnen, und *Wieseler* selbst deutet ja gleich auf den Monat Dioskoros als den *Schaltmonat* der Syrer an. Ferner sagt *Ideler* I. S. 452-3. ausdrücklich, dass bei der Annahme des julianischen Kalenders die Syrer zu *Anfang* ihres Jahrs dennoch den, dem *Oktober* entsprechenden Monat Hyperberetäus oder den, dem *September* entsprechenden Gorpiäus setzten; und überhaupt wird erst durch *Epiphanius* († 403.) und *Evagrius* das julianische und mazedonische Datum völlig itentifizirt, vgl. *Wurm* S. 283.] « Meine Gründe sind folgende. »

« Nach 1. *Makk.* 16, 14. ward der Hohepriester » Simon im 11ten Monat oder Schebat des Jahres 177. » A. S. getödtet. Zählte der Verfasser die seleuc. Aere » vom Nisan 312. v. Chr. so würde dieses Datum erst » in den Beginn des Frühlings im Jahr 135. v. Chr. » fallen. Nun aber erzählt *Josephus* Antiq. 13, 8, 1 » und 2. vgl. 13, 7, 4., dass im darauf *folgen*den Herbste » das Sabbatjahr begonnen habe. Dieses ging vom » Herbst 136 bis zum Herbs 135. v. Chr. Bei der An- » nahme *Idelers* würden beide Angaben also, wie auf » der Hand liegt, sich direct widersprechen. Nehmen » wir dagegen an, dass der Verfasser des ersten Mak-

Digitized by Google

» kabäerbuchs die seleuc. Aera mit dem *Januar* 312.
» v. Chr. anfing, so gehört der Schebat 177. A. S. in
» den Frühling des Jahrs 136. v. Chr., und Alles ist
» in Ordnung. Ideler muss ferner noch zu einer zwei-
» ten, schon an sich nicht wahrscheinlichen *Hypothese*
» seine Zuflucht nehmen, dass der Verfasser des *zwei-*
» *ten* Makkabäerbuchs die seleuc. Aere vom Thischri
» des *Jahrs* 311. v. Chr. datire. Dieser theilt nämlich
» aus der Herrschaft des Antiochus Eupator einen
» Brief des syrischen Feldherrn Lysias mit, datirt
» vom 15 Xanthikos 148. A. S., 2 Makk. 11, 33. 38. Da
» der erstgenannte Monat Dioskoros jedenfalls *vor* den
» Xanthikos (Nisan) fiel—Ideler versteht Handb. I. 399.
» darunter ganz richtig den 2ten Adar — so traf der-
» selbe, unter der Voraussetzung dass der Verfasser des
» zweiten Buchs, wie gewöhnlich, als Epoche der
» seleuc. Aere (den Herbst) 312. v. Chr. annahm, noch
» vor dem Nisan 164. v. Chr. Nun aber setzt der Ver-
» fasser des ersten Makkabäerbuchs 6, 16. den Tod des
» Epiphanes erst ins Jahr 149. A. S. d. i. nach *Idelers*
» Ansicht frühestens in den *Nisan* 164. v. Chr. Um diesen
» scheinbaren Widerspruch zu lösen u. s. w. (s. S. 183.)
» Auch verwickelt sich die Idelersche Ansicht gleich in
» einen neuen Widerspruch. Der Tod Nikanors wird
» 2. Makk. 15, 37. vgl. 14, 4. auf den 13ten Adar 151.
» A. S., d. i. nach Ideler in den Frühling 160. v. Chr.
» gesetzt. Nach 1 Makk. 7, 43. 49. starb Nikanor am
» 13 Adar, wie ich annehme, im Jahr 152. A. S.,
» wie *Ideler* annehmen muss—denn 1 Makk. 9, 3.
» wird erst der *erste* Monat (*Nisan*) 152. A. S. er-
» wähnt—im Jahre 151. A. S. d. i. nach seiner Rech-

Digitized by Google

» nung im Frühling des *Jahres* 161. *v. Chr.* Nach der » meinigen fallen beide Data in *dasselbe* Jahr 161. v. » Chr. Ferner der Vertrag, welchen Eupator nach » 1 Makk. 6. 57 ff. mit Judas Makkabäus machte, » fiel, wie wir S. 452. gesehen haben (?) in das Sab- » batjahr, welches im Herbste 163. v. Chr. zu *Ende* » ging. *Derselbe* Vertrag wird 2 Makk. 13, 23 ff. er- » wähnt, wie aus 1 Makk. 6, 57. 58. vgl. 2 Makk. 13, » 23; 1 Makk. 6, 49. vgl. 2 Makk. 13, 22. hervorgeht. » Dieser Vertrag wird nun 2 Makk. 13, 1. ins 149ste » Jahr A. S. gesetzt. Wäre die seleuc. Aere vom Tis- » chri 311. v. Chr. datirt, so würde jenes Jahr dem » Zeitraum vom Herbst 163. bis 162. entsprechen, » *also* da *anfangen,* wo jenes Sabbatjahr *endete. Es* » *wird daher wohl feststehen, dass das erste Buch der* » *Makkabäer die seleucidische Aere vom Thebet (Januar),* » *das zweite Buch vom Tischri 312. v. Chr. datirt.* »*

§ 118. Diese sich gegenseitig bekämpfenden Hypothesen, an deren Spitze ich, um ihrer möglichen Annahme im Voraus zu begegnen, noch eine vierte stellen will, begreifen also die folgenden Epochen :

Erstes *Makkab*äerbuch			Zweites *Makkabäer*buch			Zeitdifferenz	
Thischri	312.	v. Chr.	Thischri	311.	v. Chr.	12	Monate
Nisan	312.	»	Thischri	311.	»	18	»
Nisan	312,	»	Thischri	312.	»	6	»
Tebeth	312.	»	Thischri	312.	»	9	»

* Was hiebei kaum verfehlen kann uns ein Lächeln abzugewinnen ist, dass *Wieseler* es Ideler zum Vorwurf macht zu einer *Hypothese* seine Zuflucht genommen zu haben. Er selbst « nimmt an », « behauptet », verlegt ganz einfach « und schaltet ja überhaupt nach Herzenslust. Allein « da ist Alles in Ordnung », Alles « steht fest ».

Digitized by Google

Von diesen Hypothesen scheitern die beiden erstern schon, da ihr Zweck natürlich die kronologische Uebereinstimmung der Makkabäerbücher ist, an 1 *Makk.* 7, 5. vgl. V. 1. (102) und 2 *Makk.* 14, 3—4. (103); weil beide Stellen den Hohenpriester Alzimus sich in *demselben* Jahre 151. A. S. zu dem syrischen König Demetrius Soter verfügen lassen. Ferner an 1 *Makk.* 7, 43. (104.) vgl. V. 1. und 2 *Makk.* 15, 28. 37. (105.) vgl. 14, 4. wornach der Tod des Nikanor am 13 Adar 151. A. S. erfolgte, im Sinn jener Annahme also, nach dem ersten Buch in den März 161. v. Kr, nach dem zweiten in den März 160. v. Kr. fallen würde (vgl. *Wieseler,* oben). Da ist somit jede Annäherung an Uebereinstimmung ausser Frage.

Uebrigens würde die zweite Hypothese auch schon deshalb keinen Eingang finden können, weil nach ihr der Nisan 152. unmittelbar dem Adar 151. A. S. folgt, und also zwischen dem nach 1 Makk. 7, 43. am 13 Adar 151. A. S. eingetroffenen Tode des Nikanor, und der Ankunft des Bakchides mit seiner Armee vor Jerusalem, wo er nach Kap. 9, 3. im Nisan 152. A. S. sein Lager aufschlug, nur *zwei höchstens sechs* Wochen

---

(102) Ἔτους ἑνὸς καὶ πεντηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ ἐξῆλθε Δημήτριος ὁ τοῦ Σελεύκου ἐκ Ῥώμης, καὶ ἀνέβη σὺν ἀνδράσιν ὀλίγοις εἰς πόλιν παραθαλασσίαν, καὶ ἐβασίλευσεν ἐκεῖ..... Καὶ ἦλθον πρὸς αὐτὸν πάντες ἄνδρες ἄνομοι καὶ ἀσεβεῖς ἐξ Ἰσραὴλ, καὶ Ἄλκιμος ἡγεῖτο αὐτῶν, βουλόμενος ἱερατεύειν.

(103) Ἄλκιμος δὲ τις προγενόμενος ἀρχιερεὺς ..... ἦκε πρὸς τὸν βασιλέα Δημήτριον πρώτῳ καὶ πεντηκοστῷ καὶ ἑκατοστῷ ἔτει.

(104) Καὶ συνῆψαν αἱ παρεμβολαὶ εἰς πόλεμον τῇ τρισκαιδεκάτῃ τοῦ μηνὸς ἀδὰρ, καὶ συνετρίβη ἡ παρεμβολὴ Νικάνορος, καὶ ἔπεσεν αὐτὸς πρῶτος ἐν τῷ πολέμῳ.

(105) Γενόμενοι δὲ ἀπὸ της χρείας, καὶ μετὰ χαρᾶς ἀναλύοντες, ἐπέγνωσαν προπεπτωκότα Νικάνορα σὺν τῇ πανοπλίᾳ. (V. 37. s. Note 52.)

Digitized by Google

verflossen sein würden. Und doch soll nach 1 *Makk.* 7, 50. und 9, 1—3 (106.), *das jüdische Land inzwischen eines kurzen Friedens genossen haben;* es soll die Nachricht von der Niederlage Nikanors an Demetrius nach Antiochien gelangt sein; der König dann eine neue Armee unter Bakchides gegen Judas geschickt, und diese, bevor sie nach der Hauptstadt weiter zog, die Festung Masloth belagert und gestürmt haben—eine wirkliche *Folge* von Ereignissen, die sich in der That unmöglich mit der obigen Frist in Einklang denken lässt. Und welcher Geschichtsschreiber würde *die paar Wochen,* die hier zwischen der Beendigung des ersten, und der Eröffnung des zweiten Feldzuges liegen, als *einen kurzen Frieden für das Land* bezeichnet haben!?

Aus demselben Grunde ist denn auch die dritte Hypothese unhaltbar. Weniger entscheidend dürfte der Einwurf *Idelers* sein, wenn er I. S. 533—4 die 2 *Makk.* 11, 16—38. angeführten Briefe dagegen geltend macht. Von diesen können hier nur die beiden, wie allgemein angenommen wird, von Antiochus Eupater gleichzeitig am 15 Xanthikus 148. A. S. (nach Ideler=164 v. Kr.) und nach dem Tode seines Vaters geschriebenen in Betracht gezogen werden. Antiochus Epiphanes soll nun nach 1 *Makk.* 6, 16. zu Babylon im Jahre 149. A. S., also (nach Idelers Annahme, freilich *frühestens* zu An-

(106) ... Καὶ ἡσύχασεν ἡ γῆ Ἰούδα ἡμέρας ὀλίγας ... (Kap. 8)... Καὶ ἤκουσε Δημήτριος ὅτι ἔπεσε Νικάνωρ καὶ αἱ δυνάμεις αὐτοῦ ἐν πολέμῳ, καὶ προσέθετο τὸν Βακχίδην καὶ Ἄλκιμον εἰς δευτέρου ἀπεστεῖλαι εἰς γῆν Ἰούδα, καὶ τὸ δεξιὸν κέρας μετ' αὐτῶν. Καὶ ἐπορεύθησαν ἐδὸν τὴν εἰς Γάλγαλα, καὶ παρενέβαλον ἐπὶ Μαισαλὼθ τὴν ἐν Ἀρβήλοις, καὶ προκατελάβοντο αὐτὴν, καὶ ἀπώλεσαν ψυχὰς ἀνθρώπων πολλάς. Καὶ τοῦ μηνὸς τοῦ πρώτου ἔτους τοῦ δευτέρου καὶ πεντηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ παρενέβαλον ἐπὶ Ἱερουσαλήμ.

Digitized by Google

fange Xanthikus 164. v. Kr. gestorben sein, doch würde dies, wenn auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, nicht geradezu die *Möglichkeit* ausschliessen, dass die Nachricht seines Todes bis Mitte jenes Monats nach Antiochien gelangt wäre. Gänzlich verfehlt ist aber das, auf der willkührlichen und irrthümlichen (s. § 160.) Annahme der Jahre 164—163. und 136—135. v. Kr. als Sabbatjahre, beruhende Argument *Wieseler's* gegen diese und die Idlersche Voraussetzung.

Es bliebe mir denn jetzt nur noch die eigene Hypothese des eben gedachten Gelehrten zu untersuchen übrig. Sie hat ebenfalls, weil derselbe (s. S. 264.) dem Tod des Nikanor, den neuen Feldzug des Demetrius, die Belagerung und Einnahme Masloth's und den Marsch der syrischen Armee nach Jerusalem, innerhalb eines Monats folgen lässt, die gegen die *zweite* Annahme geltenden Gründe gegen sich; nur noch in so fern im erhöhten Grade, als *Wieseler* dabei willkührlich annimmt dass nach dem *ersten* Makkabäerbuch, (dem Zeugniss desselben aber zuwider) der Tod des Nikanor in das Jahr 152. A. S. falle, obgleich er im *zweiten* Buch das Jahr 151. A. S. beibehalten haben will, und daher, bloss seiner Hypothese zu Gute, diesen Geschichtsquellen einen neuen Widerspruch aufzudringen sucht. Uebrigens ist es auch bei *Wieseler* (vgl. S. 265.) eben seine *Hypothese,* welche ihn zu dieser Willkührlichkeit treibt, denn nähme er im 1 Makkabäerbuch das Jahr 151. A. S. für den Tod des Nikanor an, so würde es ihn ja, im Vergleich mit dem zweiten Buch, ein Jahr *vor* seinem Tode sterben lassen.

Die Unhaltbarkeit sämmtlicher Voraussetzungen

Digitized by Google

lässt sich auch noch durch andere Kombinationen welche ich jedoch für überflüssig erachte, darthun. Als Beispiel nur möge hier eine solche gegen die letztere Platz finden. Nach 1 *Makk.* 1, 57-62. (107.) ward das erste Opfer des durch Antiochus eingeführten Götzendienstes dargebracht, nach *Wieseler's Rechnung* am 25 Kislev 145. A. S.= (25.) Dezbr. 168. v. Kr. Nach 1 *Makk.* 9, 17-19. (108.) vgl. 3. (s. Note 106.) fiel Judas Makkabi in der Schlacht gegen Bakchides im Nisan 152. = April 162. v. Kr. Zwischen beiden Zeitpunkten verflossen also wirklich *sechs* Jahre und etwa 3 $^1/_2$ Monate, nach *Wieseler* aber nur *fünf* Jahre und etwa 3 $^1/_2$ Monate, so dass er folglich um *ein Jahr* im Widerspruch mit der Geschichte steht. Und wie ist es überhaupt auch nur annehmbar, dass die Syrer, welche ihr *Jahr* damals ohne allen Zweifel mit dem Herbst (September—Oktober) anfingen, ihre *Jahrrechnung* an eine verschiedene Epoche geknüpft hätten?

3. *Der* wahre *Epochenpunkt der seleuzidischen Aere ist auch der in den beiden Makkabaerbüchern gebrauchte.*

§ 119. Erfüllen denn alle über den in den Makka-

---

(107) Καὶ τῇ πεντεκαιδεκάτῃ ἡμέρα χασελεῦ, τῷ πέμπτῳ καὶ τεσσαρακοστῷ καὶ ἑκατοστῷ ἔτει, ᾠκοδόμησαν βδέλυγμα ἐρημώσεως ἐπὶ τὸ θυσιαστηριον · καὶ ἐν πόλεσιν Ἰούδα κύκλῳ ᾠκοδόμησαν βωμούς. ..... Καὶ τῇ πέμπτῃ αἱ εἰκάδι τοῦ μηνὸς θυσιάζοντες ἐπὶ τὸν βωμὸν ὃς ἦν ἐπὶ τοῦ θυσιαστηρίου.

(108) Καὶ ἐβαρύνθη ὁ πόλεμος, καὶ ἔπεσον τραυματίαι πολλοὶ ἐκ τούτων καὶ ἐκ τούτων. Καὶ Ἰούδας ἔπεσε, καὶ οἱ λοιποὶ ἔφυγον, καὶ ἦραν Ἰωνάθαν καὶ Σίμων Ἰούδαν τὸν ἀδελφὸν αὐτῶν, καὶ ἔθαψαν αὐτὸν ἐν τῷ τάφῳ τῶν πατέρων αὐτοῦ ἐν Μωδεείμ.

Digitized by Google

schaft mit drei andern Schreiben an die Juden, das erste von Lysias, datirt 24. Dioskorinthios, V. 16-21; das andere von Antiochus V. 27-33. und das dritte von den römischen Botschaftern Q. *Muzius* und T. *Manlius* V. 34-38. die beiden letztern vom 15. Xanthikus 148. A. S. aufgenommen hat, die erste Berücksichtigung. Was man auch gegen die Echtheit dieser Dokumente eingewandt habe, mir scheinen sie das Gepräge unzweifelhafter Anthentizität an sich zu tragen. Auch ist nicht in Frage zu stellen dass der Tod des Antiochus Epiphanes sich nach 1 *Makk.* 6, 16., unterstützt von andern historischen Zeugnissen, im Jahre 149. A. S. ereignete; dass die Friedensverhandlungen, von denen

---

νες δὲ αὐτῶν τραυματίαι γυμνοὶ διεσώθησαν· καὶ αὐτὸς δὲ ὁ Αυσίας αἰσχρῶς φεύγων διεσώθη. (13.) Οὐκ ἄνους δὲ ὑπάρχων, πρὸς ἑαυτὸν ἀντιβάλλων τὸ γεγονὸς περὶ ἑαυτὸν ἐλάσσωμα, καὶ συννοήσας ἀνικήτους εἶναι τοὺς Ἑβραίους τοῦ πάντα δυναμένου Θεοῦ συμμαχοῦντος αὐτοῖς, προσαποστείλας, (14) ἔπεισε συλλύσεσθαι ἐπὶ πᾶσι τοῖς δικαίοις καὶ διότι καὶ τὸν βασιλέα πείσειν φίλον αὐτοῖς ἀναγκάζειν γενέσθαι. (15.) Ἐπένευσε δὲ ὁ Μακκαβαῖος ἐπὶ πᾶσιν οἷς ὁ Αυσίας παρεκάλει, τοῦ συμφέροντος φροντίζων. Ὅσα γὰρ ὁ Μακκαβαῖος ἐπέδωκε τῷ Λυσίᾳ διὰ γραπτῶν περὶ τῶν Ἰουδαίων, συνεχώρησεν ὁ βασιλεύς. (16.) Ἦσαν γὰρ αἱ γεγραμμέναι τοῖς Ἰουδαίοις ἐπιστολαὶ, παρὰ μὲν Αυσίου, περιέχουσαι τὸν τρόπον τοῦτον. Λυσίας τῷ πλήθει τῶν Ἰουδαίων χαίρειν. (17.) Ἰωάννης καὶ Ἀβεσσαλὼμ οἱ πεμφθέντες παρ' ὑμῶν, ἐπιδόντες τὸν ὑπογεγραμμένον χρηματισμὸν, ἠξίουν περὶ τῶν δι' αὐτοῦ σημαινομένων. (18.) Ὅσα μὲν οὖν ἔδει καὶ τῷ βασιλεῖ προσενεχθῆναι, διεσάφησα· ἃ δὲ ἦν ἐνδεχόμενα, συνεχώρησεν. (19.) Ἐὰν μὲν οὖν συντηρήσητε τὴν εἰς τὰ πράγματα εὔνοιαν, καὶ εἰς τὸ λοιπὸν πειράσομαι παραίτιος ὑμῖν ἀγαθῶν γενέσθαι. (20.) Ὑπὲρ δὲ τῶν κατὰ μέρος ἐντέταλμαι τούτοις τε καὶ τοῖς παρ' ἐμοῦ διαλεχθῆναι ὑμῖν. (21.) Ἔρρωσθε. Ἔτους ἑκατοστοῦ τεσσαρακοστοῦ ὀγδόου, διοσκορινθίου εἰκοστῇ τετάρτῃ. (22.) Ἡ δὲ τοῦ βασιλέως ἐπιστολὴ περιεῖχεν οὕτως. Βασιλεὺς Ἀντίοχος τῷ ἀδελφῷ Αυσίᾳ χαίρειν. (23.) Τοῦ πατρὸς ἡμῶν εἰς θεοὺς μεταστάντος, βουλόμενοι τοὺς ἐκ τῆς βασιλείας ἀταράχους ὄντας γενέσθαι πρὸς τὴν τῶν ἰδίων ἐπιμέλειαν, (24.) ἀκηκόότες τοὺς Ἰουδαίους μὴ συνευδοκοῦντας τῇ τοῦ πατρὸς ἐπὶ τὰ ἑλληνικὰ μεταθέσει, ἀλλὰ τὴν ἑαυτῶν ἀγωγὴν αἱρετίζοντας, καὶ διὰ τοῦτο ἀξιοῦντας συγχωρηθῆναι αὐτοῖς τὰ νόμιμα αὐτῶν· (25.) αἱρούμενοι οὖν καὶ τοῦτο τὸ ἔθνος ἐκτὸς

Digitized by Google

2 *Makk.* 11. (s. Note 109.) die Rede ist, im *vorhergehenden* Jahre stattfanden; dass die erwähnten Briefe des Lysias und der römischen Gesandten an die Juden sich auf eben diese Friedensunterhandlungen beziehen, und dass ferner der Brief des Antiochus an die Juden damit in Verbindung steht. Andrerseits aber glaube ich hinlängliche Gründe zu haben dem Schreiben des Antiochus an Lysias diese Verbindung abzusprechen.

Der erste Umstand, welcher bei der Untersuchung unsrer Frage nicht aus den Augen verloren werden darf, ist, dass die Briefe des Lysias, des Antiochus und der römischen Botschafter an die Juden *alle* datirt sind, der des Königs an Lysias hingegen allein *ohne* Datum ist. Diese Thatsache ist in so fern von Wichtigkeit, als sie

---

ταραχῆς εἶναι, κρίνομεν τό τε ἱερὸν αὐτοῖς ἀποκατασταθῆναι, καὶ πολιτεύεσθαι κατὰ τὰ ἐπὶ τῶν προγόνων αὐτῶν ἔθη. (26.) Εὖ οὖν ποιήσεις διαπεμψάμενος πρὸς αὐτοὺς μαὶ δοὺς δεξιάς, ὅπως εἰδότες τὴν ἡμετέραν προαίρεσιν εὔθυμοί τε ὦσι καὶ ἡδέως διαγίνωνται πρὸς τὴν τῶν ἰδίων ἀντίληψιν. (27.) Πρὸς δὲ τὸ ἔθνος ἡ τοῦ βασιλέως ἐπιστολὴ τοιαύτη ἦν· Βασιλεὺς Ἀντίοχος τῇ γερουσίᾳ τῶν Ἰουδαίων καὶ τοῖς ἄλλοις Ἰουδαίοις χαίρειν. (28.) Εἰ ἔῤῥωσθε, εἴη ἂν ὡς βουλόμεθα· καὶ αὐτοὶ δὲ ὑγιαίνομεν. (29.) Ἐνεφάνισεν ἡμῖν ὁ Μενέλαος βούλεσθαι κατελθόντας ὑμᾶς γίνεσθαι πρὸς τοῖς ἰδίοις. (30.) Τοῖς οὖν καταπορευομένοις μέχρι τριακάδος ξανθικοῦ ὑπάρξει δεξιὰ μετὰ τῆς ἀδείας, (31.) Χρῆσθαι τοὺς Ἰουδαίους τοῖς ἑαυτῶν δαπανήμασι καὶ νόμοις καθὰ καὶ τὸ πρότερον, καὶ οὐδεὶς αὐτῶν κατ' οὐδένα τρόπον παρενοχληθήσεται περὶ τῶν ἠγνοημένων. (32.) Πέπομφα δὲ καὶ τὸν Μενέλαον παρακαλέσοντα ὑμᾶς. (33.) Ἔῤῥωσθε. Ἔτους ἑκατοστοῦ τεσσαρακοστοῦ ὀγδόου, ξανθικοῦ πέμπτῃ καὶ δεκάτῃ. (34.) Ἔπεμψαν δὲ καὶ οἱ Ῥωμαῖοι πρὸς αὐτοὺς ἐπιστολὴν ἔχουσαν οὕτως· Κόϊντος Μέμμιος, Τίτος Μάνλιος, πρεσβεύται Ῥωμαίων, τῷ δήμῳ τῶν Ἰουδαίων χαίρειν. (35.) Ὑπὲρ ὧν Αυσίας ὁ συγγενὴς τοῦ βασιλέως συνεχώρησεν ὑμῖν, καὶ ἡμεῖς συνευδοκεῦμεν. (36.) Ἃ δὲ ἔκρινε προσανενεχθῆναι τῷ βασιλεῖ, πέμψατέ τινα παραχρῆμα ἐπισκεψάμενοι περὶ τούτων ἵνα ἐκθῶμεν ὡς καθήκει ὑμῖν. Ἡμεῖς γὰρ προσάγομεν πρὸς Ἀντιόχειαν. (37.) Διὸ σπεύσατε, καὶ πέμψατέ τινας, ὅπως καὶ ἡμεῖς ἐπιγνῶμεν ὁποίας ἐστὶ γνώμης. Ὑγιαίνετε. Ἔτους ἑκατοστοῦ τεσσαρακαστοῦ ὀγδόου ξανθικοῦ πέμπτῃ καὶ δεκάτῃ.

Digitized by Google

von vorn herein die allgemeine Annahme der Gleichzeitigkeit dieses Briefes mit den übrigen zu einer, auf die blosse *Stellung* desselben im zweiten Makkabäerbuch beruhenden Hypothese stempelt.

Zur Anknüpfung der obigen Friedensverhandlungen gab zunächst ein von Lysias gegen Judas Makkabi verlorenes Treffen Anlass. Dass dieses Treffen nicht so entscheidend war, und nicht so günstig für die Juden ausgefallen sein kann, wie 2 *Makk.* 11, 11-12. (s. Note 109.) schildert, geht schon aus 1 *Makk.* 4, 34-35. hervor, wird aber noch bündiger eben durch die folgenden Verhandlungen selbst bezeugt. Ob deshalb, wie es 2 *Makk.* 11. 13. (s. Note 109.) heisst, Lysias zuerst um Frieden nachgesucht habe, lasse ich dahin gestellt sein. Jedenfalls erscheinen in seinem Briefe an die Juden V. 17. die Letzteren als Bittende, und als solche stellt sie auch das Schreiben der Römer dar.

§ 121. Nach 1 *Makk.* 4, 35. (110.) dürfte es dem syrischen Feldherrn keineswegs um einen dauernden Frieden zu thun gewesen sein. Sein schon mehrgenanntes Schreiben vom 24 Dioskorinthios muss als die wirkliche Eröffnung der Verhandlungen betrachtet werden. Er sagt zwar V. 18. darin, dass er dem Könige, was ihm gutgeschienen, gemeldet, und dieser das Thunliche bewilligt habe; allein es darf nicht übersehen werden, dass, obgleich der Verfasser des zweiten Mak-

---

(110) Ἰδὼν δὲ Λυσίας τὴν γενομένην τροπὴν τῆς αὐτοῦ συντάξεως, τῆς δὲ Ἰούδα τὸ γεγενημένον θάρσος, καὶ ὡς ἕτοιμοί εἰσιν ἢ ζῆν ἢ τεθνάναι γενναίως, ἀπῆρεν εἰς Ἀντιόχειαν, καὶ ἐξενολόγει· καὶ πλεονάσας τὸν γενηθέντα στρατὸν, ἐλογίζετο πάλιν παραγενέσθαι εἰς τὴν Ἰουδαίαν.

Digitized by Google

kabäerbuches, 11, 1. den jungen Antiochus schon damals König nennt, dies doch blosse Form ist, und nach eben derselben Stelle, vgl. 1 *Makk.* 3, 32-34. die Regierungsgeschäfte während der Abwesenheit des Antiochus Epiphanes, dem Lysias, wenn nicht einzig und allein, doch grösstentheils, unter Mitwirkung anderer Grossbeamten, oblagen. Dieser hatte also in Wirklichkeit sich selbst gemeldet und selbst bewilligt, was ihm gut dünkte, denn angenommen auch dass Antiochus Eupator im April die Nachricht von dem Tode seines Vaters in Antiochien besass, und zur Zeit also wirklicher Herrscher war, konnte Lysias dies jedenfalls doch im März noch nicht in Palästina wissen.

Die gedachten Verhandlungen, welche nach 2 *Makk.* 11, 20 (s. Note 109.) von Seiten des syrischen Feldherrn durch Bevollmächtigte geführt wurden, zogen sich wahrscheinlich bis gegen Mitte des Monats Xanthikus hin. Lysias, in Gemässheit seiner wahren Pläne, gab V. 36. vor, gewisse Artikel des Friedenentwurfes, auf welche die Juden bestanden zu haben scheinen, ohne vorherige Genehmigung des Königs selbst nicht gutheissen zu dürfen. Kurz vor dieser Periode müssen nun wohl die römischen Abgeordneten in Palästina eingetroffen sein. Dass sie bei den Verhandlungen zwischen Lysias und den Juden sofort zu Rathe gezogen wurden, ist Selbstverstand. Jene scheinen ihnen indess etwas zu lange gedauert zu haben, und da sie im Begriff standen, vermuthlich in der Gesellschaft des syrischen Feldherrn, ihre Reise nach Antiochien fortzusetzen, schrieben sie am 15 Xanthikus und, wie diese Monatsbezeichnung auf's klarste andeutet, *aus dem Lager*

Digitized by Google

des letztern *, den schon öfters angeführten Brief an die Juden, um diese aufzufordern ihnen ihre schliesslichen Wünsche mitzutheilen, damit sie dieselben vor dem, in der syrischen Hauptstadt versammelten Regierungsrath vertreten möchten.

§ 122. Inzwischen sehnten die handeltreibenden und handelssüchtigen Juden sich, ihren durch den Krieg unterbrochenen Verkehr mit Syrien wieder anzuknüpfen, vielleicht auch, um alte Schulden einzutreiben. Um deshalb während der noch schwebenden Friedensunterhandlungen keine Zeit zu verlieren, ersuchen sie den, im syrischen Interesse stehenden Hohenpriester Menelaus seinen Einfluss bei Lysias für jenen Zweck auszuüben, und das Resultat ist der Geleitbrief, 2 *Makk.* 11, 27-33. (s. Note 109), welchen Lysias, hauptsächlich wohl um den Juden Vertrauen einzuflössen, und als öffentliches Dokument natürlich im Namen des Königs Antiochus (Epiphanes), kurz vor seinem Aufbruch nach Antiochien, vgl 2 *Makk.* 12, 1, am 15 Xanthikus 148. A. S. ausfertigen lässt.

Der letztere Paragraph erfordert einige Beweisgründe. Die gewöhnliche Annahme schreibt den Brief dem Antiochus Eupator zu. Dieser müsste dann entweder im Lager des Lysias oder in Antiochien vorausgesetzt werden. Dass die erstere Annahme unhaltbar ist, beweisen die ganzen Verhandlungen und der Brief der römischen Abgeordneten. Wäre das Schreiben

---

* Diese einfache und natürliche Voraussetzung scheint mir den, aus der *syrischen* Datirung des Briefes hergenommenen Grund gegen seine Authentizität vollkommen zu heben.

Digitized by Google

aber in Antiochien verfasst, so würde es, da es den Juden bloss auf vierzehn Tage, bis zum 30 Xanthikus, ein freies Geleit zusichert, gänzlich seinen Zweck verfehlen, weil die gestattete Frist schon abgelaufen gewesen sein würde, fast noch bevor die Juden sich zur Benutzung der Erlaubniss hätten anschicken können. Ueberhaupt wird ihr Gebrauch nothwendigerweise durch die *unverzügliche* Veröffentlichung in *Jerusalem* bedingt. Es dürfte deshalb keine andere Wahl bleiben, als der eben aufgestellten Ansicht beizutreten, deren Annahme denn auch, unter den schon vorher angedeuteten Verhältnissen, so viel ich sehe, nichts im Wege steht. Im Gegentheil kann sie sich nur noch befestigen, berücksichtigen wir dass, nach der gewöhnlichen Auslegung des in Rede stehenden Kapitels, der Brief des Antiochus als Antwort auf die, in dem Schreiben des Lysias V. 18. erwähnten, dem Könige gemachten Mittheilungen gelten muss, und dass dem nicht so ist, geht schon unwiderleglich aus V. 29. hervor. Die Einleitung des Briefes V. 27-28. darf nicht befremden : sie ist weiter nichts als eine übliche Form.

Nach diesen nothwendigen Vorerinnerungen will ich zu dem Schreiben selbst, um das es sich hier eigentlich handelt, übergehen. Ich habe bereits gesagt, dass ich zwischen demselben und nicht allein den übrigen Briefen, sondern auch dem ganzen Verlauf der Erzählung keinen Zusammenhang zu erkennen vermag.

§ 123. Das zweite Buch der Makkabäer setzt, Kap. 9. 1. vgl. 8, 80. und 1 *Makk.* 5, 6-7. die Flucht des Antiochus Epiphanes aus Persien in die Zeit der ersten Niederlagen des Timotheus, welche Judas Makkabi

Digitized by Google

ihm *nach der Reinigung des Tempels,* also vgl. 1 *Makk.* 4, 52. zu Anfange des Jahres 149. A. S. beibrachte. Nach 2 *Makk.* 9, 3. erfährt der König die Nachricht dieser Niederlagen in Ekbatana; folglich muss er nach dem zweiten Makkabäerbuch im März oder April 149. A. S. noch gelebt haben. Zwar folgt in diesem Buch die *Erzählung* von der Reinigung des Tempels, Kap. 10, 1-8. erst der Schilderung des Todes des Antiochus Kap. 9, 5-29; allein am ersteren Ort fügt der Verfasser sogleich V. 9-10. hinzu: « Und dies war das Ende des » Antiochus, genannt Epiphanes. Jetzt wollen wir die » Thaten des Antiochus Eupator erzählen » u. s. w.; bezeugt also klar durch diesen Nachsatz, dass er im 9ten Kapitel der *Zeitfolge* vorangeeilt war; gleich darauf erkennt er das begangene Versehen, berichtigt es, und giebt dadurch einen Vertrauen einflössenden Beweis, dass ihm kronologische Treue wenigstens am Herzen lag.

Der in Rede stehende Brief sagt nun bestimmt V. 23. dass er *nach* dem Tode des Antiochus Epiphanes geschrieben ist: deshalb kann er, dem Obigen zufolge, weder im April d. J. 148. A. S. abgefasst sein, noch in den Platz gehören, den er im zweiten Makkabäerbuch einnimmt.

Nach der allgemeinen Annahme, die sich freilich auf die verworrene Folge der Begebenheiten in der Erzählung des zweiten Makkabäerbuches stützt, sieht man sich zuvörderst gezwungen die beiden Schreiben des Antiochus an Lysias und die Juden als gleichzeitig zu denken. Der einzige Grund dafür ist die *Stellung* des ersteren Briefes, denn ein Datum, wie schon er-

Digitized by Google

wähnt, trägt er nicht. Nun habe ich aber bereits darzuthun gesucht, dass das Schreiben an die Juden im Lager des Lysias verfasst ward. Ist dem so, dann würde diese Thatsache allein genügen, um die obige Voraussetzung der Gleichzeitigkeit umzustossen. Doch abgeschen davon, hat sie noch andere Bedenken gegen sich. Es handelt sich zwischen zwei Nationen um einen wichtigen Frieden. Die Juden stellen dabei, wie aus V. 24, hervorgeht, eine unerlässliche Bedingung: freien Tempelkultus. Der syrische Feldherr glaubt nicht, oder stellt sich nicht zu glauben, sie auf seine eigene Verantwortlichkeit bewilligen zu dürfen. Er referirt an seinen König. Dieser ermächtigt ihn den Forderungen der Juden nachzugeben, und schreibt *zugleich selbst* an diese— natürlich, um ihnen zu melden dass er ihnen das, wofür sie zu den Waffen griffen und kämpften, und noch zu kämpfen und zu sterben bereit sind, gewährt habe? nicht doch; sondern um ihnen einen *nutzlosen* Geleitbrief zu senden, und des *Friedens* und des *freien Gottesdienstes,* den er doch eben seinem *Diener* die Vollmacht verliehen haben soll ihnen wieder zuzusichern, *mit keiner Sylbe zu erwähnen!*

Ferner ist gegen die Stellung des Briefes im zweiten Makkabäerbuch einzuwenden, dass V. 26. der Auftrag des Königs an Lysias zu den Juden zu senden, um einen Frieden mit ihnen einzuleiten, gegen die Voraussetzung schon lange angeknüpfter und fortgeführter Verhandlungen spricht; und dass das Schreiben den Juden nicht allein einen dauernden Frieden auf's bestimmteste zusichert, sondern auch den unverkennbaren Wunsch des Friedens, den es athmet, durch die

Digitized by Google

That bezeugt, es sich also unmöglich annehmen lässt, dass Antiochus, *solchen* Verhältnissen gegenüber, zu gleicher Zeit mit dem Plan eines neuen Feldzuges umgegangen wäre, oder gar schon die Vorbereitungen dazu getroffen hätte. Zu allem diesem kömmt denn noch endlich der Umstand, dass das zweite Buch der Makkabäer, nach der gewöhnlichen Auslegung, den Brief des Antiochus, und folglich die Wiedereinräumung des freien jüdischen Gottesdienstes in eine Zeit *vor* der Reiniguug des Tempels durch Judas Makkabi fallen lassen würde; eine Annahme, die sich also schon selbst richtet, und der der eigne Jnhalt des Briefes, und die Erzählungen 1 *Makk.* 4, 36. ff. und 2 *Makk.* 10, 1. ff. auf gleich entschiedene Weise widersprechen.

§ 124. Wenn aber das hier in Rede stehende Schreiben nicht in den, ihm von dem Verfasser des zweiten Makkabäerbuches angewiesenen Platz gehört, so frägt es sich wohin es denn gehöre? Und die Beantwortung dieser Frage möchte ich nicht für schwierig halten.

Wir haben gesehen, dass Lysias, der bei Eröffnung seines Feldzuges die Streitkräfte des Judas Makkabi unterschätzt haben dürfte, sich, besonders nach der erlittenen Niederlage, nicht stark genug fühlte, den Juden mit seinen dermaligen Hülfsmitteln die Spitze zu bieten. Er entschloss sich deshalb zum Rückzuge, indem er seine Feinde durch schwankende Friedensunterhandlungen über seine wahren Absichten für die Zukunft, zu täuschen suchte. Diese konnten den Juden indess nicht lange verborgen bleiben. Noch vor Ende desselben Jahres 149. A. S. kam es ihnen nach 2 *Makk.*

Digitized by Google

13, 1-2 (111.) zu Ohren, dass Antiochus Eupator, welcher an dieser Stelle ausdrücklich genannt wird, und, vgl. 1 *Makk.* 6, 17., inzwischen seinem zu Babylon verstorbenen Vater in der Regierung gefolgt war, eine überwältigende Armee unter der Anführung des Lysias gegen sie ausrüste. Nach 1 *Makk.* 6, 18 ff. (112.) fand dies jedoch erst im Jahr 150. A. S. statt, und dies ist der zweite und letzte anscheinende, rein kronologische Widerspruch in den Makkabäerbüchern den ich, bevor ich weiterschreite, zu erläutern suchen will.

---

(111) Τῷ δὲ ἑνάτῳ καὶ τεσσαρακοστῷ καὶ ἑκατοστῷ ἔτει προσέπεσε τοῖς περὶ τὸν Ἰούδαν, Ἀντίοχον τὸν Εὐπάτορα παραγενέσθαι σὺν πλήθεσιν ἐπὶ τὴν Ἰουδαίαν, καὶ σὺν αὐτῷ Δυσίαν τὸν ἐπίτροπον καὶ ἐπὶ τῶν πραγμάτων U. s. w.

(112) (18) Καὶ οἱ ἐκ τῆς ἄκρας ἦσαν συγκλείοντες τὸν Ἰσραὴλ κύκλῳ τῶν ἁγίων, καὶ ζητοῦντες τὰ κακὰ δι' ὅλου καὶ στήριγμα τοῖς ἔθνεσι. (19.) Καὶ ἐλογίσατο Ἰούδας ἐξᾶραι αὐτούς· καὶ ἐξεκκλησίασε πάντα τὸν λαὸν τοῦ περικαθίσαι ἐπ' αὐτούς. (20.) Καὶ συνήχθησαν ἅμα, καὶ περιεκάθισαν ἐπ' αὐτοὺς ἔτους πεντηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ, καὶ ἐποίησεν ἐπ' αὐτοὺς βελοστάσεις καὶ μηχανάς. (21.) Καὶ ἐξῆλθον ἐξ αὐτῶν ἐκ τοῦ συγκλεισμοῦ, καὶ ἐκολλήθησαν αὐτοῖς τινες τῶν ἀσυβῶν ἐξ Ἰσραὴλ, (22.) καὶ ἐπορεύθησαν πρὸς τὸν βασιλέα καὶ εἶπον· Ἕως πότε οὐ ποιήσῃ κρίσιν, καὶ ἐκδικήσεις τοὺς ἀδελφοὺς ἡμῶν; (23.) Ἡμεῖς εὐδοκοῦμεν δουλεύειν τῷ πατρί σου καὶ πορεύεσθαι τοῖς ὑπ' αὐτοῦ λεγομένοις καὶ κατακολουθεῖν τοῖς προστάγμασιν αὐτοῦ, (24.) καὶ περικάθηνται οἱ υἱοὶ τοῦ λαοῦ ἡμῶν· χάριν τούτου καὶ ἀλλότριοῦνται ἀφ' ἡμῶν· πλὴν ὅσοι εὑρίσκοντο ἀφ' ἡμῶν ἐθανατοῦντο, καὶ αἱ κληρονομίαι ἡμῶν διηρπάζοντο. (25.) Καὶ οὐκ ἐφ' ἡμᾶς μόνον ἐξέτειναν χεῖρα, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ πάντα τὰ ὅρια αὐτῶν (26.) Καὶ ἰδοὺ παρεμβεβλήκασι σήμερον ἐπὶ τὴν ἄκραν ἐν Ἱερουσαλὴμ, τοῦ καταλαβέσθαι αὐτὴν καὶ τὸ ἁγίασμα, καὶ τὴν Βαιθσούραν ὠχύρωσαν. (27.) Καὶ ἐὰν μὴ προκαταλάβῃ αὐτοὺς διατάχους, μείζονα τούτων ποιήσουσι, καὶ οὐ δυνήσῃ τοῦ κατασχεῖν αὐτῶν. (28.) Καὶ ὠργίσθη ὁ βασιλεὺς ὅτι ἤκουσε, καὶ συνήγαγε πάντας τοὺς φίλους αὐτοῦ, καὶ τοὺς ἄρχοντας τῆς δυνάμεως αὐτοῦ, καὶ τοὺς ἐπὶ τῶν ἡνιῶν. (29.) Καὶ ἀπὸ βασιλειῶν ἑτέρων καὶ ἀπὸ νήσων θαλασσῶν ἦλθον πρὸς αὐτὸν δυνάμεις μισθωταί. (30.) Καὶ ἦν ὁ ἀριθμὸς θῶν δυνάμεων αὐτοῦ ἑκατὸν χιλιάδες τῶν πεζῶν, καὶ εἴκοσι χιλιάδες ἵππων, καὶ ἐλέφαντες δύο καὶ τριάκοντα εἰδότες πόλεμον..... (48.) Οἱ δὲ ἐκ τῆς παρεμβολῆς τοῦ βασιλέως ἀνέβαινον εἰς συνάντησιν αὐτῶν εἰς Ἱερουσαλὴμ· καὶ παρενέβαλεν ὁ βασιλεὺς εἰς τὴν Ἰουδαίαν καὶ εἰς τὸ ὄρος Σιών, (49.) καὶ ἐποίησεν εἰρήνην μετὰ τῶν ἐκ Βαιθσούρων. Καὶ

Digitized by Google

§ 125. Lage in 1 *Makk.* 6, 18-20. 28-30, der zwingende Beweis, dass Antiochus seinen neuen Feldzug erst auf die Nachricht hin, dass Judas Makkabi die noch von syrischen Truppen besetzte Burg von Jerusalem belagern, unternommen habe, dann dürfte allerdings nicht einmal an die Möglichkeit einer Ausgleichung mit 2 *Makk.* 13, 1. (s. Note 111.) gedacht werden. Dies scheint mir indess nicht der Fall zu sein. Im Gegentheil heisst es 1 *Makk.* 4, 35. (s. Note 110.) auf's bestimm-

---

ἐξῆλθον ἐκ τῆς πόλεως, ὅτι οὐκ ἦν αὐτοῖς ἐκεῖ διατροφὴ τοῦ συγκλεῖσθαι ἐν αὐτῇ ὅτι σάββατον ἦν τῇ γῇ. (50.) Καὶ κατελάβετο βασιλεὺς τὴν Βαιθσούραν, καὶ ἀπέταξεν ἐκεῖ φρουρὰν τηρεῖν αὐτήν. (51.) Καὶ παρενέβαλεν ἐπὶ τὸ ἁγίασμα ἡμέρας πολλάς, καὶ ἔστησεν ἐκεῖ βελοστάσεις καὶ μηχανὰς καὶ πυρόβολα καὶ λιθόβολα καὶ σκιρπίδια εἰς τὸ βάλλεσθαι βέλη καὶ σφενδόνας. (52.) Καὶ ἐποίησαν καὶ αὐτοὶ μηχανὰς πρὸς τὰς μηχανὰς αὐτῶν, καὶ ἐπολέμησαν ἡμέρας πολλάς. (53.) Βρώματα δὲ οὐκ ἦν ἐν τοῖς ἀγγείοις, διὰ τὸ ἕβδομον ἔτος εἶναι, καὶ οἱ ἀνασωζόμενοι εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀπὸ τῶν ἐθνῶν κατέφαγον τὸ ὑπολειμμα τῆς παραθέσεως. (54.) Καὶ ὑπελείφθησαν ἐν τοῖς ἁγίοις ἄνδρες ὀλίγοι, ὅτι κατεκράτησεν αὐτῶν ὁ λιμὸς· καὶ ἐσκορπίσθησαν ἕκαστος εἰς τὸν τόπον αὐτοῦ (55.) Καὶ ἤκουσε Λυσίας ὅτι Φίλιππος, ὃν κατέστησεν ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος ἔτι ζῶν ἐκθρέψαι Ἀντίοχον τὸν υἱὸν αὐτοῦ εἰς τὸ βασιλεῦσαι αὐτὸν, (56.) ἀπέστρεψεν ἀπὸ τῆς Περσίδος καὶ Μηδείας, καὶ αἱ δυνάμεις αἱ πορευθεῖσαι τοῦ βασιλέως μετ' αὐτοῦ, καὶ ὅτι ζητεῖ παραλαβεῖν τὰ πράγματα. (57.) Καὶ κατέσπευσε τοῦ ἀπελθεῖν καὶ εἰπεῖν πρὸς τὸν βασιλέα καὶ τοὺς ἡγεμόνας τῆς δυνάμεως καὶ τοὺς ἄνδρας. Ἐκλείπομεν καθ' ἡμέραν, καὶ ἡ τροφὴ ἡμῶν ὀλίγη, καὶ ὁ τόπος οὗ παρεμβάλλομεν ἐστὶν ὀχυρὸς, καὶ ἐπίκειται ἡμῖν τὰ τῆς βασιλείας. (58.) Νῦν οὖν δῶμεν δεξιὰν τοῖς ἀνθρώποις τούτοις, καὶ ποιήσωμεν μετ' αὐτῶν εἰρήνην καὶ μετὰ παντὸς ἔθνους αὐτῶν, (59.) καὶ στήσωμεν αὐτοῖς τοῦ πορεύεσθαι τοῖς νομίμοις αὐτῶν ὡς τοπρότερον. Χάριν γὰρ τῶν νομίμων αὐτῶν, ὧν διεσκεδάσαμεν ὠργίσθησαν καὶ ἐποίησαν ταῦτα πάντα. (60.) Καὶ ἤρεσεν ὁ λόγος ἐναντίον τοῦ βασιλέως, καὶ τῶν ἀρχόντων, καὶ ἀπέστειλε πρὸς αὐτοὺς εἰρηνεῦσαι, καὶ ἐκεδέξαντο. (61.) Καὶ ὤμοσεν αὐτοῖς ὁ βασιλεὺς καὶ οἱ ἄρχοντες· ἐπὶ τούτοις ἐξῆλθον ἐκ τοῦ ὀχυρώματος. (62.) Καὶ εἰσῆλθεν ὁ βασιλεὺς εἰς τὸ ὄρος Σιὼν, καὶ εἶδε τὸ ὀχύρωμα τοῦ τόπου· καὶ ἠθέτησε τὸν ὁρκισμὸν ὃν ὤμοσε, καὶ ἐνετείλατο καθελεῖν τὸ τεῖχος κυκλόθεν. (63.) Καὶ ἀπῆρε κατὰ σπουδὴν, καὶ ἀπέστρεψεν εἰς Ἀντιόχειαν, καὶ εὗρε Φιλίππον κυριεύοντα τῆς πόλεως, καὶ ἐπολέμησε πρὸς αὐτὸν, καὶ κατελάβετο τὴν πόλιν βίᾳ

Digitized by Google

teste, dass Lysias, in Folge der im Jahre 148. A. S. vor Bethzur erlittenen Niederlage, seinen Rückzug in der alleinigen Absicht angetreten habe, *um neues Kriegsvolk aufzutreiben, und die Juden noch stärker zu überziehen*. Sein augenscheinlicher Plan war die Unterjochung der letzteren diesmal durch ein überwältigende Macht zu sichern. Dass er die Ausführung dieses Vorhabens aufgeschoben habe, giebt es auch nicht den leisesten Grund anzunehmen. Vielmehr, als der König, bei Empfang der Nachricht von der Belagerung Sions « in Zorn gerieth » und seine höheren Offiziere zu sich berufen liess, fand er 1 *Makk.* 6, 30. (s. Note 112.) dass er ein Heer von hundert und zwanzig tausend Mann in's Feld zu stellen vermochte. Eine solche Armee aber, für die nach V. 29. selbst in fremden Staaten und den Inseln hatte angeworben werden müssen, liess sich natürlich nicht in wenigen Wochen aufbringen. Und doch müsste dies, nach der gewöhnlichen Auslegung von V. 18. ff. angenommen werden; denn jenes gewaltige Heer war ja zunächst bestimmt die Burg von Jerusalem zu entsetzen, und nach V. 27. war für diesen Zweck keine Zeit zu verlieren. Aber die an den König gerichteten Worte eben dieses Verses : « Wenn die dich nicht *beeilest* » u. s. w. scheinen wir ebenfalls darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitungen zu dem Feldzuge schon längst getroffen waren, und dass es damals wohl nur noch bloss der Konzentration der Truppen bedurfte, um denselben so fort zu eröffnen.

Somit is es denn auch im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Judas noch vor Ende d. J. 149. A. S. von den neuen Kriegsrüstungen des Antiochus hörte,

Digitized by Google

und dass er eben darauf, V. 19. den Entschluss fasste die Burg zu belagern, um sich wo möglich noch vor Ankunft des Feindes, zum Meister dieser wichtigen Position zu machen. Die Belagerung derselben würde dann in den Anfang des Jahres 150. A. S. fallen, und durchaus nichts, so viel ich sehe, tritt dieser Annahme entgegen. Sie söhnt nicht allein die beiden Makkabäerbücher unter einander, sondern auch *das erste Buch mit sich selbst* aus. Wollte man einwenden dass 2 *Makk.* 13, 1. (s. Note 111.) dagegen spräche, so kann ein solcher Einwurf sich auf keine Weise geltend machen; denn es ist klar, die Stelle sagt nicht dass Antiochus im Jahre 149. A. S. nach Judäa gezogen, sondern, dass das *Gerücht* seines Kommens an Judas gelangt sei. Darnach kann also recht wohl die Erscheinung der Armee vor Jerusalem, und die ganze Erzählung 2. *Makk.* 13, 3—26. in das folgende Jahr gesetzt werden, obgleich dies nicht ausdrücklich gesagt ist. Dass dem wirklich so sein müsse, dürfte schwer zu bestreiten sein, weil sich alle die zwischen die Reinigung des Tempels durch Judas und den letzten Rückzug des Lysias fallende Begebenheiten unmöglich in den Zeitraum eines einzelnen Jahres zusammendrängen lassen.

§ 126. Ich darf jetzt den Faden des frühern Arguments wieder aufnehmen, muss mich jedoch, was den historischen Gang der folgenden, im zweiten Makkabäerbuch auf eine sehr summarische und flüchtige Weise erzählten Begebenheiten betrifft, zunächst an das erste Buch halten. Wie das Gerücht also von den neuen Kriegsrüstungen des Antiochus nach Judäa dringt, sucht Judas sich, aus offenbaren Beweggrün-

Digitized by Google

den, in den Besitz der Burg von Jerusalem zu setzen. Er eröffnet die Belagerung, 1 *Makk.* 6, 20. (s. Note 112.) aller Wahrscheinlichkeit nach, ganz zu Anfange d. J. 150. A. S. Die syrische Besatzung weiss indess, nach einiger Zeit, V. 21—22. die Nachricht von der ihr drohenden Gefahr an Antiochus gelangen zu lassen, welcher hierauf V. 28—30. seine Invasionsarmee zusammenzieht, durch Idumäa marschirt und, etwa im Schebat, die Belagerung Bethzurs beginnt, indem er V. 32. den Judas zwingt zum Entsatz dieser Festung herbeizueilen, und die bis dahin fortgesetzte Belagerung Sion's aufzuheben. Der jüdische Führer vermag jedoch gegen die Uebermacht der Feinde nichts auszurichten, und nach einigen unbedeutenden Gefechten V. 33—47. muss Bethzur sich, weil das Sabbatjahr V. 49. verbunden mit dem Jnflux fremder Juden V. 53. eine Hungersnoth nach sich gezogen hatte, an die syrische Armee ergeben. Lysias lässt dort eine Besatzung zurück, V. 50. und schreitet jetzt V. 48. zur Belagerung Jerusalems. Diese zieht sich zwar in die Länge, V. 51—52, doch steht die Hauptstadt V. 53—54. auf dem Punkte fallen zu müssen, als sie durch ein unerwartetes Ereigniss gerettet wird. Filippus, ein Günstling und Feldherr des Antiochus Epiphanes, welchen er auf seinem persischen Feldzuge begleitete, und der ihn V. 55—36. eben vor seinem Tode zum Vormund seines Sohnes ernannt hatte, ist mit dem Rest der persischen Armee nach Syrien zurückgekehrt, und trifft, nachdem er sich, wahrscheinlich vergebens, an den egyptischen König Ptolemäus Philometer um Unterstützung gewandt hatte (—denn von einer *Flucht* nach Egypten,

Digitized by Google

wie *Luther* 2 *Makk.* 9, 29. übersetzt, ist im Originaltext, und konnte unter den damaligen Verhältnissen des Filippus ja auch nicht die Rede sein.—) Anstalten sich der ihm von dem verstorbenen König anvertrauten Gewalt zu bemeistern. Lysias trägt, natürlich, keinBedenken, sich diesem Vorhaben mit den Waffen in der Hand zu widersetzen. Er eilt deshalb V. 37—59. in das Hauptquartier des jungen (erst neunjährigen) Königs, welches in Bethzur zu denken sein dürfte, und es wird beschlossen den Juden sofort den jetzt beiderseits erwünschten Frieden anzubieten, das Heer aber zur unverzüglichen Deckung der Hauptstadt aufbrechen zu lassen.

In diesen Zeitpunkt, also etwa in den Sivan, d. J. 150. A. S. scheint mir das im zweiten Buch der Makkabäer Kap. 11, 22—26 (s. Note 109.) aufbewahrte Schreiben des Antiochus Eupator an seinen Feldherrn Lysias zu gehören. Es ist ein Bevollmächtigung für den letzteren den Juden nunmehr wirklich und ohne Rückhalt die ihnen früher abgeschlagenen Forderungen zu gewähren oder vielmehr *anzubieten,* indem der König V. 23. den bis dahin geführten Krieg, nicht als in Uebereinstimmung mit seiner eigenen Neigung, sondern als noch auf Befehl seines verstorbenen Vaters unternommen, darzustellen sucht. Gewisse Verhältnisse, welche das erste Makkabäerbuch nicht berührt, werden ergänzend durch *Josephus* hinzugefügt, und seine Erzählung, Alterth. 12, 9, 6—7. möge hier Platz finden. « Und » so « heisstesda » erging es den im Tempel Belagerten. » Als nun aber Lysias, der Befehlshaber der Truppen, » und der König Antiochus hörten, dass Filippus aus

Digitized by Google

» Persien im Anzuge sei, und selbst sich der Regie-
» rung zu bemeistern gedenke, hielten sie es für's zweck-
» mässigste die Belagerung aufzuheben und sich gegen
» Filippus zu kehren, vor dem Heer aber die Sache ge-
» heim zu halten. Der König befahl dem Lysias des-
» halb den Offizieren und Soldaten, ohne des Filippus
» Erwähnung zu thun, in einer öffentlichen Anrede zu
» bedenken zu geben, dass die Belagerung sich noch sehr
» in die Länge ziehen könne; dass der Platz stark be-
» festigt sei, dass ihnen die Lebensmittel schon auszu-
» gehen anfingen, dass manche Angelegenheiten des
» Königreichs der Regulirung bedürften, und dass es
» somit das Beste sein möchte, mit den Belagerten und
» dem (jüdischen) Volk überhaupt, Frieden und
» Freundschaft zu schliessen, ihnen zu gestatten, den
» Gebräuchen und den Sitten ihrer Väter, deren Ab-
» schaffung sie ja einzig und allein zum Kriege getrie-
» ben hätte, zu folgen, und nach Hause zurückzukeh-
» ren. — Als Lysias auf diese Weise gesprochen hatte,
» ward sein Vorschlag von Offizieren und Soldaten
» gutgeheissen. Der König schickte also Abgeordnete
» an Judas und seine Mitbelagerten, und versprach
» ihnen Frieden, und Freiheit nach den Gesetzen ihrer
» Väter zu leben » u. s. w.

Diese Darstellung lässt uns nur noch übrig einen vergleichenden Blick auf den Brief selbst des Antiochus, und die Erzählung des ersten Buches der Makkabäer zu werfen, und jeder Zweifel über die Richtigkeit meiner Ansicht dürfte dadurch Beseitigung finden. Es heisst nämlich:

Digitized by Google

1 Makk. 6, 58—60
(s. Note 112.)

« Lasst uns deshalb » (es ist Lysias, welcher so zum Könige und dem versammelten Kriegsrath spricht) » diesen Leuten *die Hand* » *bieten,* und Frieden mit » ihnen schliessen, und » mit dem ganzen Volk, » *und ihnen gestatten wie* » *zuvor nach ihren eigenen* » *Gesetzen zu leben, denn* » *nur deswegen toben und* » *streiten sie ja, dass wir* » *ihre Gesetze abgeschafft* » *haben.* Und die Rede gefiel dem Könige und den » Fürsten wohl: deshalb » *sandte er zu den Juden* » *um Frieden zu schliessen,* und sie willigten » darin. »

2. Makk. 11, 24—26
(s. Note 109.)

« Nun hören wir « (so » schreibt Antiochus an » Lysias) » dass die Juden » in Beziehung auf die Verænderung ihres Gottesdienstes, nach der Weise » der Griechen, unserm » Vater nicht haben willfahren, *sondern bei ihrem Glauben bleiben wollen*, und deshalb bitten » *dass man ihnen ihr Gesetz lasse.* So halten wir » denn für gut dass auch » dieses Volk in Ruhe lebe, » und befehlen, *dass man* » *ihnen ihren Tempel wieder einräume, damit sie* » *es treiben mögen nach Art* » *und Weise ihrer Vorfahren.* Du wirst deshalb » wohlthun *zu ihnen zu* » *senden, um ihnen die* » *Hand* (des Friedens) *zu* » *bieten,* damit sie, wenn » sie unsern Willen kennen, guten Muthes seien, » und ihrer Geschäfte mit » Freuden warten mögen. »

Man sieht, hier ist die Uebereinstimmung eben so unverkennbar, als oben der Widerspruch, und diese

Digitized by Google

Uebereinstimmung noch von desto grösserer Beweiskraft, als sie zwischen einem *Document* des *zweiten* und der geschichtlichen *Erzählung* des *ersten* Makkabäerbuches besteht.

§ 127. Da ich nun einentheils die Unhaltbarkeit der, bisher gegen die Rechnung der Makkabäerbücher nach dem allgemeinen Zeitpunkt der seleuzidischen Aere aufgestellten Hypothesen dargethan, und anderntheils die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, welche jene Hypothesen veranlassten, hinweggeräumt zu haben glaube, wage ich die *wahre* Epoche der genannten Aere auch als die von den Verfassern der Makkabäerbücher gebrauchte zu bezeichnen. Die einzige Schwierigkeit, die hierbei noch zu überwinden sein möchte, ist die, welche gegen den Monat Thischri als Epochenpunkt des *ersten* Buches überhaupt geltend gemacht zu werden pflegt. Sie fliesst aus der Erzählung Kap. 10, 1—21. (113.) und es wird, wie wir § 117. gesehen haben,

---

(113) (1.) Καὶ ἐν ἔτει ἑξηκοστῷ καὶ ἑκατοστῷ ἀνέβη Ἀλέξανδρος ὁ τοῦ Ἀντιόχου ὁ Ἐπιφανὴς, καὶ κατελάβετο Πτολεμαΐδα, καὶ ἐπεδέξαντο αὐτὸν, καὶ ἐβασίλευσεν ἐκεῖ. (2.) Καὶ ἤκουσε Δημήτριος ὁ βασιλεὺς, καὶ συνήγαγε δυνάμεις πολλὰς σφόδρα, καὶ ἐξῆλθεν εἰς συνάντησιν αὐτῷ εἰς πόλεμον. (3.) Καὶ ἀπέστειλε Δημήτριος πρὸς Ἰωνάθαν ἐπιστολὰς λόγοις εἰρηνικοῖς, ὥστε μεγαλῦναι αὐτὸν, (4.) εἶπε γὰρ · Προφθάσωμεν τοῦ εἰρήνην θεῖναι μετ' αὐτοῦ, πρινὴ θεῖναι αὐτὸν μετὰ Ἀλεξάνδρου καθ' ἡμῶν. (5.) Μνησθήσεται γὰρ πάντων τῶν κακῶν ὧν συνετελίσαμεν πρὸς αὐτὸν καὶ εἰς τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ καὶ εἰς τὸ ἔθνος αὐτοῦ. (6.) Καὶ ἔδωκεν αὐτῷ ἐξουσίαν συναγαγεῖν δυνάμεις καὶ κατασκευάζειν ὅπλα, καὶ εἶναι αὐτὸν σύμμαχον αὐτοῦ, καὶ τὰ ὅμηρα τὰ ἐν τῇ ἄκρᾳ εἶπε παραδοῦναι αὐτῷ. (7.) Καὶ ἦλθεν Ἰωνάθαν εἰς Ἱερουσαλὴμ, καὶ ἀνέγνω τὰς ἐπιστολὰς εἰς τὰ ὦτα παντὸς τοῦ λαοῦ καὶ τῶν ἐκ τῆς ἄκρας. (8.) Καὶ ἐφοβήθησαν φόβον μέγαν ὅτε ἤκουσαν ὅτι ἔδωκεν αὐτῷ ὁ βασιλεὺς ἐξουσίαν συναγαγεῖν δυνάμεις. (9.) Καὶ παρέδωκαν οἱ ἐκ τῆς ἄκρας Ἰωνάθαν τὰ ὅμηρα, καὶ ἀπέδωκεν αὐτοὺς τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν. (10.) Καὶ ᾤκησεν Ἰωνάθαν ἐν Ἱερουσαλὴμ, καὶ ἤρξατο οἰκοδομεῖν καὶ καινίζειν τὴν πόλιν. (11.) Καὶ εἶπε πρὸς τοὺς ποιεῦντας τὰ ἔργα,

Digitized by Google

behauptet, dass die dort erwähnten Begebenheiten sich unmöglich im Verlauf von vierzehn Tagen hätten ereignen können; dass diese Annahme aber durch die erstere bedingt werde. Der letztere Satz ist freilich richtig; doch hat man nicht berücksichtigt, dass das Hüttenfest acht Tage dauerte, uud jene Zwischenzeit sich also möglicherweise bis auf drei Wochen ausdehnen lässt.

Um den Stand der Frage richtig zu beurtheilen, ist es nöthig dass wir uns, in Betreff der ihr zu Grunde liegenden Ereignisse das vergegenwärtigen, was wir aus römischen und griechischen Geschichtschreibern darüber wissen. Die Erzählung des Josephus beschränkt sich, ohne einen einzigen wesentlichen Zusatz, auf eine fast wörtliche Wiederholung des ersten Buches der Makkabäer.

Ob Alexander Balas, wie dieses sagt, ein wirklicher

εἰκοδεμεῖν τὰ τείχη καὶ τὸ ὄρος Σιὼν κυκλόθεν ἐκ λίθων τετραγώνων εἰς ὀχύρωσιν, καὶ ἐποίησαν οὕτως. (12.) Καὶ ἔφυγεν οἱ ἀλλογενεῖς οἱ ὄντες ἐν τοῖς ὀχυρώμασιν οἷς ᾠκοδόμησε Βακχίδης· (13.) καὶ κατέλιπεν ἕκαστος τὸν τόπον αὐτοῦ, καὶ ἀπῆλθεν εἰς τὴν γῆν αὐτοῦ. (14.) Πλὴν ἐν Βαιθσούρᾳ ὑπελείφθησάν τινες τῶν καταλιπόντων τὸν νόμον καὶ τὰ προστάγματα, ἦν γὰρ αὐτοῖς φυγαδευτήριον. (15.) Καὶ ἤκουσεν Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς τὰς ἐπαγγελίας ὅσας ἀπέστειλε Δημήτριος τῷ Ἰωνάθαν, καὶ διηγήσαντο αὐτῷ τοὺς πολέμους καὶ τὰς ἀνδραγαθίας ἃς ἐποίησεν αὐτὸς καὶ οἱ ἀδελφοὶ αὐτοῦ, καὶ τοὺς κόπους οὓς ἔσχεν, (16.) καὶ εἶπε. Μὴ εὑρήσομεν ἄνδρα τοιοῦτον ἕνα· καὶ νῦν ποιήσομεν αὐτὸν φίλον καὶ σύμμαχον ἡμῶν. (17.) Καὶ ἔγραψεν ἐπιστολὰς καὶ ἀπέστειλεν αὐτῷ κατὰ τοὺς λόγους τούτους, λέγων· (18.) Βασιλεὺς Ἀλέξανδρος τῷ ἀδελφῷ Ἰωνάθαν χαίρειν. (19.) Ἀκηκόαμεν περὶ σοῦ, ὅτι ἀνὴρ δυνατὸς ἰσχύϊ καὶ ἐπιτήδειος εἶ τοῦ εἶναι ἡμῖν φίλος. (20.) Καὶ νῦν καθεστάκαμέν σε σήμερον ἀρχιερέα τοῦ ἔθνους σου, καὶ φίλον βασιλέως καλεῖσθαι, (καὶ ἀπέστειλεν αὐτῷ πορφύραν καὶ στέφανον χρυσοῦν, καὶ) φρονεῖν τὰ ἡμῶν καὶ συντηρεῖν φιλίαν πρὸς ἡμᾶς. (21.) Καὶ ἐνεδύσατο Ἰωνάθαν τὴν ἁγίαν στολὴν τῷ ἑβδόμῳ μηνὶ ἔτους ἑξηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ ἐν ἑορτῇ σκηνοπηγίας, καὶ συνήγαγε δυνάμεις, καὶ κατεσκεύασεν ὅπλα πολλά.

Digitized by Google

Sohn des Antiochus Epiphanes oder, wie *Justin* meint, eine unterschobene Person von niedriger Herkunft gewesen sei, stelle ich dahin. Hier genügt die Thatsache, dass er, in Folge einer gegen Demetrius Soter angestifteten Verschwörung, nicht allein von den Königen von Egypten, Asien und Kappadozien, sondern auch von dem römischen Senat anerkannt und unterstützt, und durch ein öffentliches Dekret des letztern förmlich autorisirt ward nach Syrien zu ziehen, um sein durch Demetrius usurpirtes Reich in Besitz zu nehmen.

Unter solchen Verhältnissen ist es unmöglich vorauszusetzen dass, als Alexander in dem damals syrischen Theile Palästinas auftrat, Truppen warb, und sich— wir müssen schon annehmen— in den *ersten Tagen* d. J. 160. A. S. der Stadt Ptolemais bemächtigte, seinen Operationen nicht ein gereifter und wohlerwogener Plan zu Grunde gelegen habe; und andrerseits, dass nicht Demetrius von allen seinen Schritten unterrichtet gewesen sei, und trotz seiner eignen gewohnten Lethargie, hier unverzüglich seine Gegenmaassregeln getroffen hätte. Was konnte nun aber, bei der Stellung die Alexander eingenommen hatte, wichtiger für jede der streitenden Partheien sein, als sich die Freundschaft und den Bund Jonathans, der inzwischen seinem Bruder Judas als Anführer der Juden gefolgt war, zu sichern? Für Alexander musste ein solches Bündniss zu Gunsten des Demetrius sicheres Verderben sein; für Demetrius aber, zu Gunsten Alexanders geschlossen, grosse Gefahr mit sich führen. Deshalb sind denn auch ihre beiderseitigen Anstrengungen zu diesem Ende als *gleichzeitig* zu denken. Nicht unwahrschein-

Digitized by Google

lich ist es, dass der erste 1 *Makk.* 10, 3 (s. Note 113.) erwähnte Brief des Demetrius an Jonathan—und die Verbindung mit V. 1—2. dürfte diese Annahme zulassen—in eine, der Einnahme von Ptolemais noch *vorhergehende* Zeit fällt; jedenfalls in die ihr *unmittelbar folgende*. Dies wird auf's bestimmteste durch V. 4. bezeugt. Jonathan verlor V. 7—9. keine Zeit sich die, den Juden in jenem Schreiben gebotenen Vortheile zu sichern.

Während er V. 10. nun aber noch Anstalten traf dieselben weiter zu verfolgen, erhielt er V. 18—20. einen Brief von Alexander, der, entweder aus eigner Politik oder weil er V. 15. erfahren hatte, dass Demetrius ihm bereits in seiner Absicht sich um die Freundschaft Jonathans zu bewerben, zuvorgekommen sei, oder auch beides, ihn zum Hohenpriester des jüdischen Volks einsetzte, und ihm, ein Zeichen der höchsten Ehre, zugleich Krone und Purpurgewand überschickte. Dieses Geschenk traf so früh ein, dass V. 21. Jonathan es an dem zur Zeit stattfindenden Hüttenfeste, welches vom 15—22. Thischri dauerte (s. § 100.) öffentlich darin erscheinen konnte.

Ist dies unmöglich? Sicherlich nicht. Unter den geschilderten Verhältnissen, müsste es vielmehr befremdem, hätte Alexander mit seinen Anerbietungen noch länger gezögert. Aber, wird man einwenden, V. 10-14. heisst es in bestimmten Worten, dass es nach der Ankunft des Briefes des Demetrius war, dass Jonathan sich in Jerusalem niederliess, die Wälle und die Stadt wieder herstellte, und die Burg Sion stärker befestigte; dass die syrischen Besatzungen aus allen Plätzen fliehen mussten, und den abtrünnigen Juden

Digitized by Google

allein Bethzur als Zufluchtsort übrig blieb; und dass erst darauf des Schreibens Alexanders erwähnt wird. Hierin scheint in der That eine gewisse Schwierigkeit zu liegen. Erstens übersieht man jedoch gewöhnlich— und so auch *Wieseler* s. S. 190.—dass der Text V. 10. bloss sagt dass Jonathan *anfing* (καὶ ἤρξατο Ἰωνάθαν) die eben gedachten Werke zu unternehmen, und dass der Verfolg derselben nur als eine, dem Zeitpunkt der Erzählung voreilende Episode, derselben angehängt sein dürfte; und zweitens, dass es V. 15-17. ausdrücklich heisst, Alexander habe an Jonathan geschrieben *als er hörte* dass Demetrius sich bereits um dessen Freundschaft beworben habe. *Wann* er dies aber gehört haben dürfte? Mehr als wahrscheinlich, weil Demetrius so sehr unbeliebt und von Verschwörern und Verräthern umgeben war, noch bevor dessen Brief an Jonathan seine Bestimmung erreicht hatte; und wir haben deshalb, wie schon oben angedeutet ist, Grund zu glauben, dass auch das Schreiben Alexanders nur wenige Tage nach dem Eintreffen des Demetriuschen Briefes an den jüdischen Führer gelangte. Oder sollte doch etwa der König Syriens, obschon seine Krone auf dem Spiele stand, und er bereits nach V. 2 an der Spitze einer starken Armee gegen seinen Nebenbuhler marschirte, in der Erwartung welchen Entschluss Jonathan fassen werde, irgendwo sein Lager aufgeschlagen, und ruhig zugesehn haben, wie die Macht Alexanders und mit ihr die Gewissheit seines Erfolges sich täglich mehrte, bis die Juden nach ihrer Bequemlichkeit die Befestigung Jerusalems vollendet, *und die syrischen Besatzungen aus dem Lande getrieben hatten?!* Der

Digitized by Google

zweite erst später geschriebene Brief des Demetrius V. 25. ff. kömmt bei dieser Frage natürlich nicht in Betracht.

Um den obigen Einwurf gültig zu machen, hätte nachgewiesen werden sollen, dass die Besitznahme von Ptolemais durch Alexander Balas nicht in den ersten paar Tagen des Jahres 160. A. S. hat geschehen können, oder nicht geschehen ist. Andrerseits räume ich gern ein, dass die entgegengesetzte Annahme ihr Prekäres hat; ja ich halte es für ungleich wahrscheinlicher dass Alexander seinen Einfall in Syrien im Sommer machte, dass zwischen demselben und der besprochenen Begebenheit eine viel längere Zeit als zwei bis drei Wochen verfloss, und dass dem Datum des ersten Makkabäerbuches folglich ein Schreibfehler zu Grunde liegt. In der That scheint die ganze Verbindung der Erzählung darauf hinzudeuten, dass statt des 7ten Monats d. J. 160. A. S. der des folgenden Jahres gemeint sei; denn erstens reichen die V. 21-57. erwähnten Begebenheiten nicht im entferntesten hin um den Zeitraum von zwei bis drei Jahren auszufüllen, und zweitens würde das frühere Datum, weil der Tod des Demetrius noch in demselben Jahre stattgefunden zu haben scheint, V. 22-50. mit allen andern geschichtlichen Zeugnissen in Widerspruch treten. Ich werde § 176. ff. auf diesen Punkt zurückkommen, wage aber jedenfalls zu glauben, dass, in welchem Lichte auch man die besprochene Angabe betrachte, sie auf keine Weise geeignet ist, die, ohne *positive* Beweise zum Gegentheil, schon *an sich* unangreifbare und oben noch ferner begründete Voraussetzung, dass die Verfasser der beiden Makkabäerbücher, da sie ein-

Digitized by Google

mal die seleuzidische Jahrrechnung gebrauchen, auch nach dem *wahren* und allgemeinen Epochenpunkt derselben gerechnet haben werden, zu erschüttern.

B. *Ueber das Jahr der Eroberung Jerusalems durch Sosius.*

§ 128. Der zweite Hauptpunkt, welcher jetzt zu untersuchen wäre, begreift die Frage : Wann ward Jerusalem durch Sosius erobert? Zu ihrer Beantwortung bietet die Geschichte uns, ausser den höchst werthvollen Nachrichten des Josephus, die hier jedoch mit sich selbst im Widerspruch stehen, im Ganzen zwar nur dürftige aber doch immerhin genügende Hülfsmittel dar. Bevor sich indess jene jüdische Quelle mit Sicherheit benutzen lässt, wird es nöthig sein eine vorgebliche Eigenthümlichkeit derselben zu prüfen, deren Dasein von einer grossen Zahl der neueren Gelehrten erkannt und geltend gemacht worden ist.

1. *Rechnet Josephus die Regierungsjahre der jüdischen Fürsten von Nisan zu Nisan und zwar so, dass er selbst einen einzigen Tag* vor *wie* nach *dem ersten Nisan, für ein volles Jahr zählt?*

§ 129. Wie schon gesagt, ist diese Frage in neuerer Zeit vielfach bejaht worden, besonders aber hat *Wieseler* sie als eine fast unbestreitbare Thatsache darzustellen gesucht. Die Gründe, auf die man sich dabei stützt, sind ein paar Stellen des *Talmud,* Gem. Trakt.

Digitized by Google

Rosch Hasch. 1, 1. 2. (114.) wo es heisst : « Was die » *Könige* betrifft, so zählen sie [die Rabbinen] nur vom » Nisan. Rabbi Chasda sagt jedoch dass dies *ausschliess-* » *lich* von *jüdischen* Königen zu verstehen sei... Der » Nisan beginnt das Jahr der Könige, und ein einziger » Tag im Jahre wird für ein Jahr gezählt... Einen » einzigen Tag am Ende des Jahrs rechnet man für » ein Jahr. »

Wenn jedoch auch den Rabbinen der Mischna diese Rechnungsweise eigen war, beweis't dies doch nicht dass auch Josephus sie befolgt oder nur einmal gekannt habe. Dessenungeachtet dehnt *Wieseler* S. 53-54. bei ihm den fraglichen Grundsatz selbst auf allgemeine Perioden der jüdischen Geschichte aus, eine Freiheit die sich kaum entschuldigen lassen dürfte, selbst wenn die Annahme sich bewährte. Dies ist jedoch nicht der Fall. Als ein schlagendes Beispiel führt der genannte Gelehrte S. 53. an, dass Josephus zwischen der Eroberung Jerusalems durch Pompejus und der durch Sosius, welche an demselben Tage desselben Monats stattfanden, *sieben und zwanzig* Jahre zählt, obgleich der wirkliche Zwischenraum nur *sechs und zwanzig* Jahre betrage. Deshalb soll Josephus diese Jahre denn nach dem obigen Prinzip gerechnet haben, wie wenn ein Historiker unsrer Tage, wegen der Epoche des ersten Januar schreiben wollte : « Am 30 Dezember 1846. begab sich *dies* und am 2 Januar 1847. fand *das* statt : folglich liegt zwischen diesen beiden Ereignissen

(114) אין מונין להם למלכים אלא מניסן ... אמר ר' חסדא לא שנו אלא למלכי ישראל ... ניסן ראש השנה למלכים ויום אחד בשנה שנה חשוב ... יום אחד בסוף שנה :

Digitized by Google

ein Intervall von *zwei Jahren*. » Dass der Talmud, auf den *Wieseler* sich doch stützen will, seiner Annahme geradezu widerspricht, indem er sagt dass man nach der gedachten Weise ausschliesslich die Jahre *jüdischer Könige* zähle, brauche ich kaum hervorzuheben. Dazu betrachtet *Wieseler* es als eine ausgemachte Sache, dass es wirklich nur 26. Jahre sind, welche zwischen den genannten Belagerungen Jerusalems liegen : ich hoffe dagegen in dem Folgenden überzeugend darzuthun, dass es mit dem Intervall von *sieben und zwanzig* Jahren des Josephus seine vollkommene Richtigkeit habe.

Eben so wenig kann das zweite Beispiel *Wieselers* geltend gemacht werden. Es zerfällt in der That schon in sich selbst. Jener Gelehrte führt nemlich S. 54. an, dass nach Josephus zwischen *dem Regierungsantritt des Herodes,* und der Zerstörung des Tempels durch Titus, 107. Jahre verflossen sein sollen. Allein dies ist ein Irrthum seinerseits; denn der jüdische Historiker sagt Alterth. 20, 10. (115.) dass *die acht und zwanzig Hohepriester,* welche sich innerhalb jener Periode folgten, zusammen hundert und sieben Jahre *ihr Amt verwaltet hätten*. Nun aber dürfte Ananelus, der erste Hohepriester unter Herodes dem Grossen zufolge *Josephus Alterth.* 15, 2, 1-4. (116.) *frühestens*

---

(115) Εἰσὶν οὖν οἱ ἀπὸ τῶν Ἡρώδου χρόνων ἀρξαμένοις μέχρι τῆς ἡμέρας, ἣ τὸν ναὸν καὶ τὴν πόλιν Τίτος ἑλὼν ἐπυρπόλησεν, οἱ πάντες εἴκοσι καὶ ἑκτὼ, χρόνος δὲ τούτων ἐστὶ πρὸς τοῖς ἑκατὸν ἑπτά.

(116) Κατασχόντος δὲ τὴν βασιλείαν Ἡρώδου, πυθόμενος Ὑρκανὸς ὁ ἀρχιερεὺς (ἦν δὲ παρὰ Πάρθοις αἰχμάλωτος) ἀφικνεῖται πρὸς Ἡρώδην τῆς αἰχμαλωσίας ἀπελυθεὶς τρόπῳ τοιούτῳ.... Ὑρκανὸς πόθεν εἶχεν ἀπιέναι, καὶ γράφων Ἡρώδης παρεκάλει δεῖσθαι Φραάτου καὶ τῶν ἐκεῖ Ἰουδαίων, μὴ φθονῆσαι δυνά-

Digitized by Google

erst etwa sechs bis acht Monate nach der Eroberung Jerusalems berufen worden sein, und die fragliche Periode also, nach der gewöhnlichen Annahme der bestimmenden Zeitpunkte, *höchstens* 105. Jahre und 6-8. Monate betragen. Uebrigens wird die Folge zeigen, dass Josephus sich um drei Jahre versehen, und *nicht* von Nisan zu Nisan gezählt hat, denn der wirkliche Zwischenraum beträgt 104. Jahre und etwa 8 Monate.

§ 130. Die Anwendung des talmudischen Grundsatzes auf allgemeine Geschichtsperioden dürfte also ganz und gar ausser Frage sein. Etwas anderes is es mit den Regentenjahren jüdischer Fürsten. Schon das erste Beispiel *Wiesele'rs scheint* Einiges für sich zu haben. Er benutzt nemlich S. 51. die Stelle *Joseph.* Altherth. 20, 10. (117) wo es heisst dass Antigonus drei Jahre und drei Monate herrschte, um zu zeigen dass, weil Antigonus seine Regierung kurz nach Pfingsten d. J. 714. u. c. angetreten habe, und Jerusalem im Sivan

---

μεως κοινὴν ἔξοντι τὴν βασιλείαν ' ... Τοιαῦτα γράφων Ὑρκανῷ πέμπει καὶ παρὰ τὸν Φραάτην πρεσβευτὴν Σαραμάλλαν, καὶ δῶρα πλείω, μὴ διακωλῦσαι τὰς εἰς τὸν εὐεργέτην αὐτοῦ χάριτας ὁμοίως φιλανθρωπευόμενος..... Τότε μέντοι γε ἐπειδὴ παρῆν συμπεπεισμένος, ἀφέντος τε τοῦ Πάρθου καὶ τῶν Ἰουδαίων χρήματα παρασχομένων, ἀπάσῃ τιμῇ δεξάμενος αὐτὸν, ἵν τε τοῖς συλλόγοις τὸν πρώτον ἵνεμε τόπον καὶ παρὰ τὰς ἑστιάσεις προκατακλίνων ἐξηπάτα, πατέρα καλῶν καὶ παντελῶς τὸ τῆς ἐπιβουλῆς ἀνύποπτον πραγματευόμενος. Ἀποκαθίστατο δὲ καὶ τἆλλα πρὸς τὸ συμφέρον τῆς ἀρχῆς, ἐξ ὧν αὐτῷ καὶ τὰ περὶ τὴν οἰκίαν ἱστασιάσθη. Φυλαττόμενος γάρ τινα τῶν ἐπισήμων ἀποδεικνύναι ἀρχιερέα τοῦ Θεοῦ, μεταπεμψάμενος ἐκ τῆς Βαβυλῶνος ἱερέα τῶν ἀσημοτέρων Ἀνάνηλον ὀνόματι, τοῦτῳ τὴν ἀρχιερωσύνην δίδωσιν.

(117) Βαρζαφάρνης δὲ καὶ Πάκορος, οἱ τῆς Παρθυηνῆς δυνάσται, διαβάντες τὸν Εὐφράτην καὶ πολεμήσαντες Ὑρκανῷ αὐτὸν μὲν ζωγρίᾳ παρέλαβον, τοῦ Ἀριστοβούλου δὲ υἱὸν Ἀντίγονον κατέστησαν βασιλέα. Τρία δὲ ἔτη καὶ τρεῖς μῆνας ἄρξαντα τοῦτον Σόσσιός τε καὶ Ἡρώδης ἐξεπολιόρκησαν, Ἀντώνιος δὲ ἀνεῖλεν εἰς τὴν Ἀντιόχειαν ἀναχθέντα.

Digitized by Google

717. u. c. von Sosius eingenommen worden sei, jene drei Jahre und drei Monate nur herauskommen *können*, und in der That genau *herauskommen*, wenn man hier nach dem gedachten Prinzip verfährt. Zugleich verwirft er, und dies mit Recht, die Konjekturen *Angers* * und Jost's, um die *drei Monate* ganz hinwegzuschaffen. Mich wundert nur, dass man nicht auf eine andere Vermuthung gekommen ist, die mir ungleich näher zu liegen scheint. Innerhalb der Grenzen *weniger Zeilen* erzählt nemlich Josephus, an der angeführten Stelle, dass *Aristobul,* der Bruder Hyrkans, *drei Jahre und drei Monate,* und sein Nachfolger Antigonus, der Sohn des *Aristobul,* ebenfalls *drei Jahre und drei Monate* geherrscht habe. Die Sache selbst ist auffallend. Wenn irgendwo ein Verschen, sei es des Verfassers selbst, sei es des Abschreibers, denkbar ist, so wäre es hier. Eine Wiederholung, in unmittelbarer Folge, desselben Namens und derselben Anzahl Regierungsjahre — wie leicht konnte sich da auch die Wiederholung derselben Anzahl von *Monaten* einschleichen! Man wird vielleicht nicht leugnen dass diese Konjektur plausibel genug erscheint, doch bleibt sie nichts destoweniger *blosse* Konjektur, und als solche unter allen Umständen unzulässig. Wir müssen deshalb zunächst untersuchen, in wie fern die Annahme *Wieseler's* begründet ist.

---

* *Anger* sagt S. 192 : « Itaque nisi mensis tertii mentionem » ex loco Ant. 14, 4, 3. in cap. 16. § 4. irrepsisse credideris, » ita fortasse statuere licebit, Josephum h. l. ejusmodi scrip- » torem secutum esse, qui, quum tempora secundum prin- » cipum annos definiret, mensem *Antigoni* tertium intelligi » vellet » (cf. Jostius I. app., 27, seq.).

Digitized by Google

Schon auf den ersten prüfenden Blick dürfte sie sich uns in ihrer ganzen Nichtigkeit darstellen : es ist hier von *Monaten*, und nach der talmudischen Regel kann *nur* von *Jahren* die Rede sein. Das Beispiel spricht also auf's entschiedenste *gegen* die Wieselersche Hypothese. Wir wollen die fragliche Stelle indess etwas näher erörtern. Sie lautet (s. Note 117.) : « Er selbst » (Antigonus) ward, nachdem er drei Jahre und drei » Monate regiert hatte, von Sosius und Herodes ver- » trieben, von Antonius aber zu Antiochien, wohin er » geführt worden war, getödtet. » Will *Josephus* nun die Regierungszeit des Antigonus auf seine *Gefangenschaft,* welche der Einnahme Jerusalems folgte, oder auf seinen *Tod* bezogen wissen ? Er beantwortet uns die Frage selbst, indem er Alterth. 17, 8, 1, (s. Note 118.) vgl. Krieg. 1, 23, 8. sagt, dass Herodes vier und dreissig Jahre regiert habe μετ' ὃ ἀνεῖλεν Ἀντίγονον. Zählt er aber die Regentenjahre des Herodes *vom* Tode des Antigonus *an*, so muss er natürlicherweise die des letzteren auch *bis zu* demselben Zeitpunkt gezählt haben, und dann hat es mit den drei Jahren und drei Monaten nach der *gewöhnlichen* Rechnung, wohl zweifelsohne seine Richtigkeit. Wäre *Josephus* dagegen nach der rabbinischen Gewohnheit verfahren, so hätte er dem Antigonus jedenfalls eine Regierung von *geradezu vier Jahren* zuschreiben müssen. Seine unzweideutigen Worte berechtigen uns zu der Annahme dass Antigonus, dessen Regierungszeit er bis zu seinem Tode fortführt, eben *drei Monate* nach der Einnahme Jerusalems enthauptet ward; und damit steht die ganze Geschichte, so weit wir sie kennen, im vollkommenen Einklang.

Digitized by Google

§ 131. Die wichtigsten Daten besitzen wir indess wohl ohne Zweifel in den Regentenjahren des Herodes selbst. Dass sein Tod in den ersten Tagen des Nisan im J. 4. v. Kr. erfolgte, nehme ich hier, und werde diese Ansicht weiter begründen, als unbestreitbar an. Eben so dass Josephus die wirkliche Herrschaft des Herodes von dem *Tode* des Antigonus an zählt. Dann bleibt uns also nur zuvörderst noch zu wissen nöthig, wann er von dem römischen Senat zum König ernannt ward. Die allgemeine Meinung neigt sich dahin, dass dies kurz nach dem ersten Nisan, im *Sommer* d. J. 40. *v. Kr.* geschehen sei ; ich werde dagegen in dem Folgenden zu beweisen suchen, dass es im Tischri oder Marcheschvan, also im *Herbst d. J.* 39. *v. Kr.* geschah. Herodes soll nach *Joseph.* Alterth. 17, 8, 1. (118.) und Krieg. 1, 23, 8. von seiner Ernennung zum Könige sieben und dreissig, von dem Tode des Antigonus an, vier und dreissig Jahre regiert haben. Diese Jahre werden jedenfalls für vollendete genommen werden müssen, weil *Josephus,* wenn er sich Alterth. 15, 10, 3. auf dieselbe Art ausdrückt, seine siebenzehn Jahre dort offenbar so verstanden haben will, § 142. Ward Herodes nun aber *vor* dem ersten Nisan d. J. 40. v. Kr. zum Könige ernannt, so hätte er nach dem talmudischen Prinzip *achtunddreissig* Jahre regieren müssen, und dieses Datum würde also ebenfalls gegen die stattgefundene Anwendung jenes Grundsatzes zeugen. Indess leidet es wohl keinen Zweifel das *Josephus* den

(118) Ταῦτα πράξας ἡμέρᾳ πέμπτῃ μεθ' ὃ Ἀντίπατρον κτείνει τὸν υἱὸν τελευτᾷ, βασιλεύσας μεθ' ὃ μὲν ἀνεῖλεν Ἀντίγονον, ἔτη τέσσαρα καὶ τριάκοντα, μεθ' ὃ δὲ ὑπὸ Ῥωμαίων ἀπεδείκτο, ἑπτὰ καὶ τριάκοντα.

Digitized by Google

fraglichen Zeitpunkt, obgleich er nach Alterth. 14, 14. 5. (s. § 137.) vor Anfang Juli fiel, dennoch etwa in den Monat Oktober setzte, und dass seine 37 Jahre und seine 34 Jahre sich also *nur* mit Hülfe jenes Prinzips herausbringen lassen. In Betreff der letztern Zeitbestimmung meint *Anger* S. 10.: « quod vero annos 34. » attinet, Flavium, quoniam utrumque regni princi- » pium triennio fere distabat, facili errore eum po- » suisse annorum numerum, qui triennio minor esset, » quam numerus 37. »; jedoch ist diese Konjektur deshalb unwahrscheinlich, weil Josephus seine Angaben aus Herodes Leben nicht von der Epoche der 37 Jahre, sondern von der der 34 Jahre an zählt, und man also vielmehr auf das Gegentheil schliessen dürfte. Dagegen werde ich weiterhin nachzuweisen suchen, dass *beide* Angaben des Josephus auf einem Versehen beruhen. Schon die Widersprüche, worin sie ihn verwickeln, legen Zeugniss dafür ab.

Es heisst Alterth. 14, 15, 14. (118 1/2.) dass Herodes die Belagerung Jerusalems im Frühling, im *dritten* Jahre nach seiner Ernennung zum Könige eröffnete; Krieg. 1, 18, 2. (119.) dass die Belagerung fünf Monate dauerte, und Alterth. 14, 16, 4. (s. Note 145.) dass die Einnahme im Monat Sivan stattfand. Folglich dürfte, in völliger Uebereinstimmung mit dem ersteren

---

(118 1/2) Δήξαντος δὲ τοῦ χειμῶνος ἅρας ἐκεῖθεν ἐγγὺς Ἱεροσολύμων ἔρχεται, καὶ πλησίον στρατοπεδεύεται τῆς πόλεως. Τρίτον δὲ αὐτῷ τοῦτο ἔτος ἦν ἐξ οὗ βασιλεὺς ἐν Ρώμῃ ἀποδέδεικτο.

(119) Ἀμέλει τηλικαύτης δυνάμεως περικαθεζομένης πέντε μησὶ διήνεγκαν τὴν πολιορκίαν, ἕως τῶν Ἡρώδου τινὲς ἐπιλέκτων ἐπιβῆναι τοῦ τείχους θαρρήσαντες, εἰσπίπτουσιν εἰς τὴν πόλιν, ἐφ' οἷς ἑκατοντάρχαι Σοσσίου.

Digitized by Google

Datum, der Anfang der Belagerung in die letzte Woche des Tebeth, oder die erste des Schebat gefallen sein. Hätte Josephus die Regierungsjahre des Herodes vom Nisan gezählt, so würde, vorausgesetzt dass seine Ernennung zum Könige kurz *nach* dem ersten Nisan (d. h. *vor* Juli s. Paulus Komment. 1. S. 207. ff.) d. J. 40. v. Kr. statt fand, sei drittes Jahr mit dem Nisan 38. v. Kr. angefangen haben. Da es nun aber bis zu Ende des nächsten Sivan nur *drei* Monate sind und überhaupt Jerusalem im Jahre 37. v. Kr. genommen worden sein soll, so müssten zwischen diesem Ereigniss und seiner Ernennung zum Könige 3 Jahre und 2-3. Monate liegen, welches aber, weil die *ganze Regierung* des Antigonus nur eben diese Zeit dauerte, und dazu Herodes *nach* ihrem Beginn und *bevor* ihm die königliche Würde vom römischen Senat ertheilt ward, nach *Joseph.* Alterth. 14, 13, 7-14, 3. wenigstens vier bis fünf Monate auf der Flucht und Reise begriffen gewesen sein muss, natürlich ein reines Ding der Unmöglichkeit ist. Wird andrerseits aber zugegeben, dass er *vor* dem ersten Nisan d. J. 40. v. Kr. zum König ernannt ward, so würde sein drittes Jahr schon mit dem ersten Nisan d. J. 39. v. Kr. beginnen, und der Anfang der Belagerung Jerusalems in den Tebeth oder Schebat d. J. 38. v. Kr. fallen, also im Sivan d. J. 37. v. Kr. *ein Jahr und* vier bis fünf Monate gedauert haben.

§ 132. Ein ferneres gegen die Ansicht *Wieselers* zeugendes Beispiel glaube ich in den Regentenjahren des Archelaus, welche Daten mir bisher im Allgemeinen, und so auch von dem eben genannten Gelehrten S. 35.

Digitized by Google

nicht richtig gewürdigt worden zu sein scheinen, zu erkennen. *Josephus* sagt nemlich Alth. 17, 13, 2. (120.) das jener Fürst im *zehnten*, Krieg. 2, 7, 3. (121.) hingegen, dass er im *neunten* Jahr seiner Regierung in's Exil geschickt ward. Nun bezeichnet *Wieseler* die letztere Angabe des jüdischen Historikers als « *von seiner sonstigen Weise etwas abweichend* », und will das neunte Jahr hier für voll, oder für das zehnte gerechnet wissen; allein *der positive Unterschied eines Jahres* lässt sich unmöglich auf eine so grundlose Art hinwegräumen. Wohl aber scheint mir die richtige Erklärung nahe zu liegen. Beginnt *Josephus* den angeführten Paragrafen : « Im zehnten Jahr der Regierung des Ar» chelaus ». so spricht er unverkennbarerweise von seiner Regierung im Allgemeinen, zählt also von dem Tode des Herodes an ; heisst es dagegen Krieg. a. a. O : « Und jetzt nahm Archelaus von seiner Ethnarchie Be» sitz, und behandelte nicht allein die Juden, sondern « auch die Samaritaner auf eine barbarische Weise. » Darauf sandten beide Völker gesandte gegen ihn an » den Kaiser, und im neunten Jahr seiner Herrschaft » ward er nach Wien verbannt » u. s. w., so ist es eben so augenscheinlich dass er hier von dem Beginn seiner *Ethnarchie* an rechnet.

---

(120) Δεκάτῳ δὲ ἔτει τῆς ἀρχῆς Ἀρχελάου ..... ὁ Καῖσαρ ἀρκεμένου ἐπὶ τινων κατηγόρων ἀκροᾶται καὶ αὐτοῦ λέγοντος, καὶ ἐκεῖνον μὲν φυγάδα ἐλαύνει, δοὺς εἰκητήριον αὐτῷ Βίενναν πολιν τῆς Γαλατίας, τὰ δὲ χρήματα ἀπηνέγκατο.

(121) Παραλαβὼν δὲ τὴν ἐθναρχίαν Ἀρχέλαος, καὶ κατὰ μνήμην τῶν πάλαι διαφορῶν οὐμόνον Ἰουδαίοις, ἀλλὰ καὶ Σαμαρεῦσι χρησάμενος ὠμῶς, πρεσβευσαμένων ἑκατέρων κατ' αὐτοῦ πρὸς Καίσαρα, ἔτει τῆς ἀρχῆς ἐνάτῳ φυγαδεύεται μὲν εἰς Βίενναν πολιν τῆς Γαλατίας αὐτός, ἡ οὐσία δ' αὐτοῦ τοῖς Καίσαρος θησαυροῖς ἐγκατατάσσεται.

Digitized by Google

Nach *Joseph* Krieg. 2, 1—2, 1. trat Archelaus um Ostern d. J. 4. v. Kr. seine Reise nach Rom an. Um Pfingsten, ib. 3, 1—2. fanden unruhige Auftritte in Jerusalem statt; kurz vor Anbruch derselben aber hatte sich ib. 6, 1—3., mit Erlaubniss des syrischen Prokonsul's Varus, eine jüdische Gesandschaft nach Rom aufgemacht, um den Kaiser zu ersuchen Palästina zu einer römischen Provinz zu machen, und erst nachdem diese von Augustus gehört worden war, bestätigte er den Archelaus zum Nachfolger seines Vaters, mit dem Titel eines *Ethnarchen*. Bis dahin hatte er den des Königs geführt. Dies kann also schwerlich vor Ende August geschehen sein, weil Krieg. 2, 10, 5. eine Seereise von Palästina nach Rom damals zwischen zwei und drei Monate dauerte. Nun ward Archelaus, nach *Dio Kassius* 55, 27. unter dem Konsulat des M. Aem. Lepidus und L. Arruntius, gegen Ende d. J. 759. n. c. = 6 n. Kr. verbannt, und damit stimmt auch *Josephus* überein, denn nach Alterth. 18, 2, 1. hatte bereits im 37ten Jahre nach der Schlacht bei Aktium, welches am 2 Sept. d. J. 7. n. Kr. zu *Ende ging,* Quirinus seine Güter veräussert. Wirklich stand Archelaus also zur Zeit seiner Verbannung im *zehnten* Jahre seiner Regierung, und im *neunten* seiner Ethnarchie, nach der *gewöhnlichen* Rechnung; wäre Josephus hingegen nach dem Grundsatz des Talmud verfahren, so hätte er, weil in beiden Fällen das zweite Regierungsjahr des Archelaus am ersten Nisan d. J. 3. v. Kr. angefangen hätte, ihm auch in *beiden* Fällen zehn Jahre beilegen müssen.

§ 133. Um noch ein Beispiel anzuführen, sagt *Jose-*

Digitized by Google

phus Krieg. 1, 9, 3. (122.) dass das siebente Jahr des Herodes schon im Frühlinge *vor* der am 2 Sept. 31. v. Kr. stattgefundenen Schlacht bei Aktium angefangen hatte. *Süskind* (Bengel's Archiv I. 1. S. 210.), dem auch *Wurm* S. 29. und *Anger* S. 23. beipflichten, ist zwar anderer Meinung, denn er übersetzt das ἀκμάζοντος τοῦ περὶ Ἄκτιον πολέμου a. a. O. : « Da der Aktische Krieg *noch* in vollen Flammen war » indem er dem Texte das « *noch* » hinzufügt, um seine Annahme, dass die Schlacht bei Aktium damals schon stattgefunden hatte, gewissermassen zu unterstützen : allein diese Annahme erscheint mir durchaus unhaltbar. Der Krieg zwischen Antonius und Augustus begann schon im Jahre 32. v. Kr. (*Dio* 50, 1 ff.). Herodes wird dem letztern seine Hülfe also unverzüglich angeboten, und den Krieg gegen die Araber noch in demselben Jahre angefangen haben (*Joseph.* Krieg. 1, 19, 1. ff.) *Fast unmittelbar nach der Schlacht bei Aktium* schlug sich Herodes bereits, weil Antonius seinen *persönlichen* Rathschlägen ein taubes Ohr geliehen hatte, auf die Seite des Augustus, indem er dessen Feldherrn A. Didius Unterstützung gegen Antonius schickte. (*Joseph.* Alterth. 20, 1. ff. *Dio* 51, 7). Bald darauf scheint er sich nach Rhodus eingeschifft zu haben (*Joseph.* a. a. O.). Alles dies würde aber nicht möglich gewesen sein, hätte Herodes noch vom Frühling bis zum Sommer 30. v. Kr. also *um dieselbe Zeit* den Krieg mit den Arabern geführt. Dazu kömmt denn noch dass, wirft

(122) Ἀμυνομένῳ δὲ τοὺς ἐχθροὺς ἐπιπίπτει συμφορὰ δαιμόνιος ἄλλη, κατ' ἔτος μὲν τῆς βασιλείας ἕβδομον, ἀκμάζοντος δὲ τοῦ περὶ Ἄκτιον πολέμου. Ἀρχομένου γὰρ ἔαρος ἡ γῆ σεισθεῖσα κ. τ. λ.

Digitized by Google

man, wie Josephus that, einen *Rückblick* auf jene Ereignisse, der Krieg *nach* der Schlacht bei Aktium sicherlich nicht länger als ακμάζοντος « in vollen Flammen stehend » bezeichnet werden konnte; im Gegentheil waren mit jener Schlacht seine Flammen ja schon erloschen.

Hätte *Josephus* also, um nach dieser Abschweifung auf das besprochene Datum zurückzukommen, das siebente Jahr des Herodes vom Nisan an gerechnet, so würde es mit dem Nisan 32. v. Kr. begonnen, und die genannte Schlacht sich also im *achten* Jahr des Herodes ereignet haben. Allein Josephus sagt Alterth. 15, 5, 2. (123.) bestimmt, dass dies noch in seinem *siebenten* Jahr geschah, und bezeugt dadurch, dass er auch hier wieder nicht vom Nisan an rechnete.

§ 134. Endlich giebt *Anger* noch ein ferneres, wenn auch vielleicht nicht zwingendes Beispiel gegen die Wieselersche Hypothese. Er sagt S. 10: « Claudius » Caesar, teste Josepho, τῆς ἀρχῆς δωδέκατον ἔτος πεπληρωκὼς, » i. e. paulo post diem Januarii 24 anni A. D. 53. » Agrippam II. nonnullis donavit terris, Chalcide, » quam per quadriennium, i. e. *ab anno* 49. tenuerat, » ei ablata [Ant. 20, 7, 1.] (cui non repugnat, quod » Flavius alibi [Ant. 20, 5, 2.] narrat, hanc regionem » Agrippae datam esse post Herodis, Chalcidis dynas- » tae, mortem, quae anno Claudii octavo, A. D. 48. » acciderat). Quo tempore bellum Iudaicum exarsit, » Neronis anno XII. (Ant. 20, 11. 2. B. 1, 2, 14, 4.),

(123) Ἐν τοῦτῳ καὶ τῆς ἐπ' Ἀκτίῳ μάχης συνισταμένης Καίσαρι πρὸς Ἀντώνιον, ἑβδόμου ὄντος Ἡρῴδῃ τῆς βασιλείας ἔτους u. s. w.

Digitized by Google

phus Krieg. 1, 9, 3. (122.) dass das siebente Jahr des Herodes schon im Frühlinge *vor* der am 2 Sept. 31. v. Kr. stattgefundenen Schlacht bei Aktium angefangen hatte. *Süskind* (Bengel's Archiv I. 1. S. 210.), dem auch *Wurm* S. 29. und *Anger* S. 23. beipflichten, ist zwar anderer Meinung, denn er übersetzt das ἀκμάξοντος τοῦ περὶ Ἄκτιον πολέμου a. a. O. : « Da der Aktische Krieg *noch* in vollen Flammen war » indem er dem Texte das « *noch* » hinzufügt, um seine Annahme, dass die Schlacht bei Aktium damals schon stattgefunden hatte, gewissermassen zu unterstützen : allein diese Annahme erscheint mir durchaus unhaltbar. Der Krieg zwischen Antonius und Augustus begann schon im Jahre 32. v. Kr. (*Dio* 50, 1 ff.). Herodes wird dem letztern seine Hülfe also unverzüglich angeboten, und den Krieg gegen die Araber noch in demselben Jahre angefangen haben (*Joseph.* Krieg. 1, 19, 1. ff.) *Fast unmittelbar nach der Schlacht bei Aktium* schlug sich Herodes bereits, weil Antonius seinen *persönlichen* Rathschlägen ein taubes Ohr geliehen hatte, auf die Seite des Augustus, indem er dessen Feldherrn A. Didius Unterstützung gegen Antonius schickte. (*Joseph.* Alterth. 20, 1. ff. *Dio* 51, 7). Bald darauf scheint er sich nach Rhodus eingeschifft zu haben (*Joseph.* a. a. O.). Alles dies würde aber nicht möglich gewesen sein, hätte Herodes noch vom Frühling bis zum Sommer 30. v. Kr. also *um dieselbe Zeit* den Krieg mit den Arabern geführt. Dazu kömmt denn noch dass, wirft

(122) Ἀμυνομένῳ δὲ τοὺς ἐχθροὺς ἐπιπίπτει συμφορὰ δαιμόνιος ἄλλη, κατ' ἔτος μὲν τῆς βασιλείας ἕβδομον, ἀκμάζοντος δὲ τοῦ περὶ Ἄκτιον πολέμου. Ἀρχομένου γὰρ ἔαρος ἡ γῆ σεισθεῖσα κ. τ. λ.

Digitized by Google

man, wie Josephus that, einen *Rückblick* auf jene Ereignisse, der Krieg *nach* der Schlacht bei Aktium sicherlich nicht länger als ακμάξοντος « in vollen Flammen stehend » bezeichnet werden konnte; im Gegentheil waren mit jener Schlacht seine Flammen ja schon erloschen.

Hätte *Josephus* also, um nach dieser Abschweifung auf das besprochene Datum zurückzukommen, das siebente Jahr des Herodes vom Nisan an gerechnet, so würde es mit dem Nisan 32. v. Kr. begonnen, und die genannte Schlacht sich also im *achten* Jahr des Herodes ereignet haben. Allein Josephus sagt Alterth. 15, 5, 2. (123.) bestimmt, dass dies noch in seinem *siebenten* Jahr geschah, und bezeugt dadurch, dass er auch hier wieder nicht vom Nisan an rechnete.

§ 134. Endlich giebt *Anger* noch ein ferneres, wenn auch vielleicht nicht zwingendes Beispiel gegen die Wieselersche Hypothese. Er sagt S. 10: « Claudius » Caesar, teste Josepho, τῆς ἀρχῆς δωδέκατον ἔτος πεπληρωκώς, » i. e. paulo post diem Januarii 24 anni A. D. 53. » Agrippam II. nonnullis donavit terris, Chalcide, » quam per quadriennium, i. e. *ab anno* 49. tenuerat, » ei ablata [Ant. 20, 7, 1.] (cui non repugnat, quod » Flavius alibi [Ant. 20, 5, 2.] narrat, hanc regionem » Agrippae datam esse post Herodis, Chalcidis dynas- » tae, mortem, quae anno Claudii octavo, A. D. 48. » acciderat). Quo tempore bellum Iudaicum exarsit, » Neronis anno XII. (Ant. 20, 11. 2. B. 1, 2, 14, 4.),

(123) Ἐν τούτῳ καὶ τῆς ἐπ' Ἀκτίῳ μάχης συνισταμένης Καίσαρι πρὸς Ἀντώνιον, ἑβδόμου ὄντος Ἡρῴδῃ τῆς βασιλείας ἔτους u. s. w.

Digitized by Google

» triennio antequam Vitellius rerum potitus est (B. 14, » 9, 12. coll. 10, 1.) i. e. a. 66. A. D. Artemisio sive » Jiaro, qui primus est post Nisanum mensis, Agrippae » regni annus decimus septimus agebatur. Cuius tem- » pora si a *Nisano* anni 49. deducta essent, annus de- » cimus septimus iam ineunte Nisano, eoque magis » Jiaro *anno* 66. *praeterlapsus fuisset.* » Fassen wir das Gesagte also zusammen, so scheint es mir mehr als hinreichende Gründe zu liefern, um die hier behandelte Frage unbedingt verneinen zu dürfen.

§ 135. In dem obigen Argument bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, 1.) dass Herodes im Beginn des Nisan 4. v. Kr. gestorben und 2.) nicht, wie die gewöhnliche Meinung es will, kurz nach dem ersten Nisan d. J. 40. v. Kr., sondern im Oktober oder November d. J. 39. v. Kr. vom römischen Senat zum Könige ernannt worden; und 3.) endlich, dass die von Josephus angebene Zahl seiner Regierungsjahre *unrichtig* sei. Ich kann nicht umhin das Gewicht der beiden letzteren Behauptungen zu fühlen; da ich sie jedoch durch überzeugende Beweise begründen zu können glaube, will ich ohne Weiteres zu dem Versuch dieser Beweisführung übergehen.

2. *Das Todesjahr des Herodes.*

§ 136. Dass der Tod des Herodes im Nisan d. J. 4. v. Kr. erfolgte, ist, mit wenigen Ausnahmen, die Ansicht aller neueren Gelehrten, und scheint in der That auch keinen Zweifel zu gestatten. Ich gründe meine

Digitized by Google

Ueberzeugung zunächst auf drei Daten. Alterth. 17, 7, 1. (124.) vgl. 8, 1. (s. Note 118.) sagt *Josephus* dass Herodes innerhalb weniger Tage nach dem Empfang von Briefen starb, welche seine, ib. 6, 1. (125.) nach Rom geschickte Gesandten, fast unmittelbar nach ihrer Ankunft daselbst, an ihn abgefertigt haben dürften. Nun fiel *zwischen* die *Abreise* dieser Gesandten, und den Empfang ihrer Briefe durch Herodes, ib. 6, 4. (126.) eine Mondfinsterniss, welche nach astronomischen Berechnungen keine andere gewesen sein kann, als diejenige vom 13 März d. J. 4. v. Kr. Dies werde ich § 146. näher nachweisen. Da wir nun ferner aus *Joseph.* Alterth. 17, 8, 1—9, 3. wissen, dass der Tod des Herodes dem Fest des Ostern *kurz vorherging,* so beschränken diese drei Daten, in Verbindung mit der Erzählung Alterth. 17, 6, 5—8, 1. die Zeit seines Ablebens so bestimmt auf die erste Woche des Nisan in dem genannten Jahre, dass es kaum ein zweites historisches Ereigniss jener Zeit giebt, welches stärkere Zeugnisse für sich hätte. Wenn dennoch selbst ein Gelehrter wie *Wurm* S. 38. es für wahrscheinlicher hält, dass Herodes im Jahre 3. v. Kr. starb, so dürfte der

(124) Ταῦτα δὲ ἐπιστέλλοντος αὐτοῦ πρὸς τοὺς συγγενεῖς, γράμματα παρῆν ὑπὸ τῶν εἰς Ῥώμην πρέσβεων ἀπεσταλμένων πρὸς Καίσαρα ' ..... Ὁ δὲ Ἡρώδης καὶ πρότερον οὐχ ἡσσώμενος εὐνοίᾳ τοῦ υἱέος (Antipater), ... κελεύει πέμψας τινὰς τῶν δορυφόρων μηδὲν εἰς ἀναβολὰς, ἀλλ' ἐκ τοῦ ὀξέος κτείναντας αὐτὸν ἐν Ὑρκανίᾳ ταφὰς ἀσήμους ποιεῖσθαι.

(125) Καὶ οἱ μὲν πρέσβεις ἐπὶ τῆς Ῥώμης ἠπείγοντο, ὁπόσα τε ἀνακρινομένους δεήσοι λέγειν προεκδιδαχθέντες καὶ τὰ γράμματα φέροντες. Εἰς νόσον δὲ ὁ βασιλεὺς ἐμπεσὼν διαθήκας γράφει U. S. W.

(126) Ἡρώδης δὲ... τὸν ἕτερον Ματθίαν, ὃς ἐγηγέρκει τὴν στάσιν, καὶ ἄνδρας ἐκ τῶν ἑταίρων αὐτοῦ ἑκαυσε ζῶντας. Καὶ ἡ σελήνη δὲ τῇ αὐτῇ νυκτὶ ἐξέλιπεν.

Digitized by Google

Grund davon sein, dass auch er das bestimmende Datum, welches die Abreise der herodianischen Gesandten nach Rom, und der Empfang ihrer Briefe fast unmittelbar vor dem Hinscheiden des Königs, uns zur Vervollständigung der Kombination der übrigen Zeitangaben bietet, und das, so viel ich weiss, überhaupt noch nicht benutzt worden ist, übersehen zu haben scheint. Dieses Datum ist es aber eben, welches den Tod des Herodes auf's engste an die gedachte Mondfinsterniss knüpft, und die gänzliche Unzulässigkeit der Annahme, dass zwischen diesen Ereignissen, statt ein paar Wochen, fast ein ganzes Jahr verflossen sei, darthut. Dazu fallen noch, wie die Folge zeigen wird, die übrigen Stützpunkte zu Gunsten d. J. 3. v. Kr., die josephischen Angaben der Regierungszeit des Herodes, weg, und *alle historischen Zeugnisse, ohne Ausnahme, vereinigen sich nun, um das Jahr 4. v. Kr., als das Todesjahr des genannten Fürsten, über jeden Zweifel zu erheben.*

3. *Wann ward Herodes in Rom zur königlichen Würde erhoben?*

§ 137. Die Ernennung des Herodes zum Könige vom römischen Senat fand nach *Josephus,* Alterth. 14, 14, 5. (127.) unter dem Konsulat des K. D. Kalvinus II.

---

(127) Εἰστία δὲ τὴν πρώτην ἡμέραν Ἡρῴδην τῆς λασιλείας Ἀντώνιος. Καὶ ὁ μὲν οὕτω τὴν βασιλείαν παραλαμβάνει, τυχὼν αὐτῆς ἐπὶ τῆς ἑκατοστῆς καὶ ὀγδοηκοστῆς καὶ τετάρτης Ὀλυμπιάδος, ὑπατεύοντος Γαΐου Δομετίου Καλουίνου τὸ δεύτερον καὶ Γαΐου Ἀσινίου Πολλίωνος.

Digitized by Google

und des K. Asinius Pollio, in der 184sten Olympiade statt. Die erstere Angabe setzt das Ereigniss also nach den *Fast. Consul.* in das Jahr 714. u. c. = 40. v. Kr., und damit stimmt auch die zweite überein, indem die 184ste Olympiade vom Juli 44. bis dahin 40. v. Kr. ging. Allgemein hat man deshalb das letztere Jahr als richtig angenommen, jedoch nicht dabei berücksichtigt, dass die josephische Bestimmung des römischen Konsulats sich auf seine eigene Berechnung stützen, und dies mit der Olympiadenangabe, in Beziehung auf welche er von seiner Unzuverlässigkeit wiederholte Beispiele giebt, ebenwohl der Fall sein dürfte, und dass sie im bestimmten Widerspruch mit mehr als einem seiner übrigen Daten, wie mit der Geschichte überhaupt steht.

Josephus sagt Alterth. 14, 4—5 : « Und auch Zäsar » (Augustus) förderte die Erhöhung des Herodes, und » stand ihm in der Erfüllung seiner Wünsche bei, » theils... theils, um sich Antonius, welcher grossen » Eifer für Herodes an den Tag legte, gefällig zu erwei- » sen.... Nach aufgehobener Senatsitzung entfernten » Antonius und Zäsar sich, mit Herodes in ihrer Mitte... » um zu opfern, und die gefassten Beschlüsse auf dem » Kapitol niederzulegen. » Dies bezeugt auf's klarste, dass die Aussöhnung zwischen Antonius und Augustus, welche sich, nach *Dio* 48, 5. im Jahre 713. u. c. entzweit hatten, der Erhebung des Herodes zur königlichen Würde *vorangegangen* sein muss. Jene Aussöhnung fand aber erst einige Zeit *nach* dem Tode Fulvia's, der Gemalin des Antonius, statt, *Dio,* 48, 28; *Appian,* Bürgerkr. 5, 64. vgl, 59; *Plutarch*, Ant.

Digitized by Google

30. (128.) Nun sagt *Wieseler* S. 50. zwar, dass die letztere, nach *Dio* a. a. O. zu *Anfange* d. J. 714. u. c. starb, doch wohl mit Unrecht, denn der genannte Historiker erzählt 48, 20. 27. 28. (129.) unter dem Konsulat des D. Kalvinus II. und A. Pollio = 714. u. c. dass Augustus, nach einem vergeblichen Versuch sich mit S. Pompejus, welcher damals schon im Besitze Siziliens war, aussusöhnen, nach Gallien abging, den Krieg gegen denselben aber seinem Feldherrn Vips. Agrippa übertrug; dass während dieser durch die Festlichkeiten der im *Juli* stattfindenden Apollinarischen Spiele in Anspruch genommen war, Pompejus eine feindliche Landung an der italienischen Küste unternahm; dass Antonius darauf, nach-

(128) Συμβαίνει δ' ἀπὸ τύχης καὶ Φουλβίαν πλέουσαν πρὸς αὐτὸν ἐν Σικυῶνι νόσῳ τελευτῆσαι· διὸ καὶ μᾶλλον αἱ πρὸς Καίσαρα διαλλαγαὶ καιρὸν ἔσχον. Ὡς γὰρ προσέμιξε (Antonius) τῇ Ἰταλίᾳ, καὶ Καῖσαρ ἦν φανερὸς ἐκείνῳ μὲν οὐδὲν ἐγκαλῶν, αὐτὸς δ' ὢν ἐνεκαλεῖτο τὰς αἰτίας τῇ Φουλβίᾳ προστριβόμενος, οὐκ εἴων ἐξελέγχειν οἱ φίλοι τὴν πρόφασιν, ἀλλὰ διέλυον ἀμφοτέρους, καὶ διήρουν τὴν ἡγεμονίαν u. s. w.

(129) Διά τε οὖν ταῦτα, καὶ διὰ τὸ τοὺς φεύγοντας αὐτῶν ὑποδέχεσθαι, (Dio spricht von Sextus Pompejus) τήν τε τοῦ Ἀντωνίου φιλίαν πράττειν, καὶ τῆς Ἰταλίας πολλὰ πορθεῖν, καταλλαγῆναί οἱ ὁ Καῖσαρ ἐπεθύμησε· διαμαρτὼν δὲ τούτου, ἐκείνῳ μὲν Μάρκον Οὐϊψάνιον Ἀγρίππαν πολεμῆσαι ἐκέλευσεν, αὐτὸς δὲ ἐς Γαλατίαν ἀπῆρε μαθὼν οὖν τοῦτο ὁ Σέξτος ἐτήρησε τὸν Ἀγρίππαν περὶ τὰ Ἀπολλώνεια ἔχοντα· ἐστρατήγει γάρ, καὶ ἄλλα τε πολλά, ἅτε καὶ πάνυ φίλος ὢν τῷ Καίσαρι, ἐλαμπρύνατο, καὶ τὴν ἱππεδρομίαν ἐπὶ δύο ἡμέρας ἐποίησε, τῇ τε Τροίᾳ καλουμένῃ διὰ τῶν εὐγενῶν παίδων ἐγαυρίσθη. ταῦτ' οὖν αὐτοῦ πράττοντος, ἐπεραιώθη τε ἐς τὴν Ἰταλίαν, καὶ ἐνέμεινεν ἐν αὐτῇ λειλατῶν, μέχρι οὗ ἐκεῖνος ἀφίκετο· τότε γὰρ φρουρὰν ἐν χωρίοις τισὶ καταλιπὼν, ἀνέπλευσεν. ..... Ἀτώνιος δὲ ἐπυνθάνετο μὲν καὶ ταῦτα (die Besitznahme Syriens durch die Parther) ὥσπερ που καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ δρώμενα..... οὐ μέντοι καὶ κατὰ καιρὸν οὐδετέροις ἤμυνεν, ἀλλ' ὑπό τε τοῦ ἔρωτος, καὶ ὑπὸ τῆς μέθης, οὔτε τῶν συμμάχων τι, οὔτε τῶν πολεμίων ἐφρόντισε· τέως μὲν γὰρ κάτω τε ἐτέτακτο, καὶ τῶν πρωτείων ἐφιέτο, ἐντόνως τοῖς πράγμασι προσεῖχεν· ἐπεὶ δὲ ἐν τῷ κράτει ἐγένετο, οὐκέτι οὐδενὸς αὐτῶν ἀκριβῶς ἐπεμελήθη, ἀλλὰ τῇ τε Κλεοπάτρᾳ καὶ τοῖς ἄλλοις Αἰγυπτίοις συνετρύφα· μέχρι οὗ

Digitized by Google

dem er im Frühjahr, vgl. *Appian* Bürgerkr. 5. 52. (130.) von Alexandrien nach Tyrus aufgebrochen, von dort über Zypern und Rhodus nach Asien gereis't, und endlich nach Griechenland gegangen war, ein Bündniss mit Pompejus gegen Augustus schloss, Sipontum einnahm, und Brundisium belagerte; dass der letztere um diese Zeit aus Gallien zurückkehrte, seine Truppen zusammenzog, Sipontum wiedereroberte u. s. w. und dass erst *darauf* Fulvia, während der allgemeinen Aufregung, zu Sikyon in Achaia starb, vgl. *Appian*. Bürgerkr. 6, 56—59.

Fulvia hatte nemlich, *Dio* 48, 15. (131.) nachdem

παντελῶς κατελύθη. ὀψὲ δ' οὖν ποτε ἀναγκασθεὶς ἐξαναστῆναι, ἔπλευσε μὲν πρὸς τὴν Τύρον, ὡς καὶ βοηθήσων σφίσιν· ἰδὼν δὲ ὅτι τὰ ἄλλα προκατειλημμένα, ἐγκατέλιπεν αὐτούς, πρόφασιν τὸν τοῦ Σέξστου πόλεμον ποιησάμενος· καίτοι καὶ τῆς πρὸς ἐκείνους βραδυτῆτος τὰ τῶν Πάρθων σκηπτόμενος προεβάλετο. καὶ οὕτως οὔτε τοῖς συμμάχοις, διὰ τὸν Σέξστον δῆθεν, οὔτε τῇ Ἰταλίᾳ δι' ἐκείνους ἐπεκούρησεν· ἀλλὰ παρὰ τὴν ἤπειρον μέχρι τῆς Ἀσίας παρακομισθείς, ἐς τὴν Ἑλλάδα διέβαλε. κἀνταῦθα τῇ τε μητρὶ καὶ τῇ γυναικὶ συμμίξας, τόν τε Καίσαρα πελίμιον ἐποιήσατο, καὶ τῷ Σέξστῳ φιλίαν ἐσπείσατο. καὶ μετὰ τοῦτο ἐς τὴν Ἰταλίαν περαίωθεις, Σειφοῦντα μὲν ἔσχε, Βρεντέσιον δὲ, μὴ ἐθελῆσάν οἱ προσχωρῆσαι, ἐπολιόρκει. Πράσσοντος δὲ αὐτοῦ ταῦτα, ὁ Καῖσαρ τὰς δὲ δυνάμεις (ἐκ γὰρ τῆς Γαλατίας ἤδη παρῆν) ἤθροισε, καὶ Ποὐπλιον μὲν Σερουΐλιον Ῥοῦλλον πρὸς Βρεντέσιον, Ἀγρίππαν δὲ ἐπὶ Σειφοῦντα ἔπεμψε. καὶ οὗτος μὲν βίᾳ τὴν πόλιν εἶλε· τῷ δὲ δὴ Σερουΐλίῳ ὁ Ἀντώνιος ἐξαίφνης προσπεσών, πολλοὺς μὲν ἔφθειρε, πολλοὺς δὲ καὶ παρεστήσατο συνερρωγότων τε οὖν αὐτῶν ἐς τὸν πόλεμον, καὶ διαπεμπόντων πρός τε τὰς πόλεις καὶ πρὸς τοὺς ἐστρατευμένους, ὁπόθεν τινὰ ὠφέλειαν προσλήψεσθαι ἐνόμιζον, ἥ τε ἄλλη Ἰταλία αὖθις ἐταράσσετο, καὶ ἡ Ῥώμη ὀτιμάλιστα. καὶ οἱ μὲν ἤδη πρὸς ἑκάτερον μεθίσταντο, οἱ δὲ ἔμελλον· μετεώρων τε αὐτῶν καὶ ἐκείνων καὶ τῶν συμπολεμησόντων σφίσιν ὄντων, ἡ Φουλουία ἐν Σικυῶνι, ἐν ᾗ ἦν, ἐτελεύτησε.

(130) Ἦρι δὲ (Antonius) ἐκ μὲν Ἀλεξανδρείας ἐς Τύρον ὥδευεν ἐκ δὲ Τύρου διαπλέων ἐπὶ Κύπρου καὶ Ῥόδου καὶ Ἀσίας. ..... Φουλβίαν μὲν οὖν εὗρεν ἐν Ἀθήναις, ἐκ Βρεντεσίου φυγοῦσαν.

(131) Ἐκείνης δ' οὖν ἐπί τε Γναίου Καλουΐνου δεύτερον καὶ ἐπ' Ἀσινίου Πωλίωνος ὑπάτων ἁλούσης, καὶ τ' ἄλλα τὰ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ, τὰ μὲν βίᾳ, τὰ δὲ

Digitized by Google

Augustus zu Anfange des Jahres 714. u. c. Perusia genommen, und sich ihm auch die übrigen Städte Italiens, theils gezwungen, theils freiwillig, ergeben hatten, von Rom fliehen müssen. Sie begab sich, *Appian,* Bürgerkr. 5, 50. zuerst nach Puteoli, darauf nach Brundisium, und später ib. 52. nach Athen. Um diese Zeit (s. Note 130.) war Antonius, welcher die Nachricht von der Flucht seiner Gemalin, zugleich mit der von dem Einfall der Parther in Syrien, zu Alexandrien erfahren hatte, *Plutarch,* Ant. 30 (132.), noch in Asien. Darauf segelte er nach Griechenland, und schloss nun bald nach seiner Ankunft, vgl. *Appian,* Bügerkr. 5, 55—56, das Bündniss mit Pompejus, dem die schon oben erwähnten Kriegsereignisse folgten. Nach diesen vereinten Zeugnissen, kann der Tod der Fulvia also möglicherweise nicht wohl vor dem Spätjahr 40. v. Kr. stattgefunden haben, und unter keiner Bedingung die Aussöhnung zwischen Antonius und Augustus früher erfolgt sein, vgl. *Appian,* Bürgerkr. 5, 60—64.

Paulus, Komment. I. S. 210. behauptet freilich einerseits, dass dies « eine gute Weile » vor der oben gedachten Landung des S. Pompejus geschehen, und andrerseits, dass die hierbei erwähnten Apollinarischen

---

ἐθελοντῇ, τῷ Καίσαρι προσεχώρησε · καὶ διὰ τοῦθ' ἡ τε Φουλουία πρὸς τὸν ἄνδρα μετὰ τῶν τέκνων ἀπέδρα U. s. w.

(132) Τοιαῦτα ληροῦντα καὶ μειρακιευόμενον τὸν Ἀντώνιον ἀγγελίαι δύο παταλαμβάνουσιν, ἡ μὲν ἀπὸ Ῥώμης, Λεύκιον, τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ, καὶ Φουλβίαν, τὴν γυναῖκα, πρῶτον ἀλλήλοις στασιάσαντας, εἶτα Καίσαρι πολεμήσαντας, ἀποβεβληνέναι τὰ πράγματα, καὶ φεύγειν ἐξ Ἰταλίας ἑτέρα δὲ, ταύτης οὐδὲν ἐπιεικεστέρα, Λαβιηνὸν ἐπαγοντα Πάρθους, τὴν ἀπ' Εὐφράτου καὶ Συρίας ἄχρι Λυδίας καὶ Ἰωνίας Ἀσίαν κατατρέψεσθαι.

Digitized by Google

Spiele nicht in das Jahr 40. sondern in das Jahr 41. v. Kr. zu setzen seien; allein abgesehen davon, dass diese Behauptung eine rein willkührliche ist, und dem klaren Zeugniss der Geschichte widerspricht, sieht man auf den ersten Blick, dass sie jenen Gelehrten in einen nicht zu lösenden Widerspruch verwickelt; denn da die Expedition des Sextus unwidersprechlich zur Zeit der Apollin. Spiele stattfand, mit diesen Spielen die des Jahres 41. v. Kr. gemeint sein, und Antonius und Augustus sich bereits « eine gute Weile » *vorher* ausgesöhnt gehabt haben sollen, so würde diese Aussöhnung ja in eine Zeit fallen, wo vielleicht der Zwist noch nicht einmal ausgebrochen war. Ueberhaupt braucht man nur *Dio's* Erzählung von den Schicksalen und Unternehmungen des jungen Pompejus seit der im Herbst d. J. 42. v. Kr. stattgefundenen Schlacht bei Filippi zu folgen, um zu dem Resultat zu gelangen, dass jener Geschichtsschreiber, wenn er a. a. O. von den Apollin. Spielen spricht, kein anderes Jahr für sie hat bezeichnen wollen können, als das, welches er wirklich angiebt. Es dürfte also keinem Zweifel unterliegen, dass Fulvia erst im Spätjahr 40. v. Kr. starb, und dass Herodes folglich nicht schon vor Mitte desselben Jahres in Rom zum Könige ernannt worden sein kann.

§ 138. Ich will jetzt indess zu positiveren Daten übergehen. Dass Jerusalem von Pompejus unter dem Konsulat des Zizero und Antonius, im Sivan d. J. 63. v. Kr. erobert ward, ist unbestritten. Nun setzte Pompejus, nach *Joseph.* Alterth. 14, 4, 4. den frühern Hohenpriester Hyrkan wieder in sein Amt ein, und nach

Digitized by Google

Alterth. 20, 10. (133.) regierte dieser darnach noch vier und zwanzig Jahre, worauf Antigonus ihm, bald nach Pfingsten, folgte (s. Note 117.) Hiernach trat der letztere also seine Regierung im Sivan d. J. 39. v. Kr. an, und gleichzeitig erfolgte natürlich die Flucht des Herodes.

Zu demselben Resultat gelangen wir noch auf einem anderen Wege. Die Schlacht bei Filippi ward unzweifelhaft im Herbst d. J. 42. v. Kr. geschlagen. Als Antonius darauf Griechenland durchzogen hatte, und sich zu einem Feldzuge gegen die Parther anschickte, *Plutarch*, Ant. 25. traf er im Frühsommer des folgenden Jahrs, also 41. v. Kr. mit Kleopatra in Zizilien zusammen, *Plutarch*, a. a. O., *Dio* 48, 24. (134.) Hier war es, *Joseph*. Alterth. 14, 13, 1. (135.), dass er Herodes zum Tetrarchen Galiläas ernannte. Im zweiten Jahr dieser Tetrarchie aber (denn so dürfte ohne Zweifel das δευτέρῳ ἔτει *Joseph* a. a. O. § 3. (136.) verstanden werden müssen), fielen die Parther in Syrien ein,

---

(133) Πομπήϊος ..... τῷ δὲ Ὑρκανῷ πάλιν τὴν ἀρχιερώσύνην ἀποδοὺς τὴν μὲν τοῦ ἔθνους προστασίαν ἐπέτρεψε, διάδημα δὲ φορεῖν ἐκώλυσεν. Ἦρξε δὲ πρὸς τοῖς ἐννέα τοῖς πρώτοις ὁ Ὑρκανὸς τέσσαρα καὶ εἴκοσι.

(134) Κατὰ δὲ δὴ τοὺς αὐτοὺς τούτους χρόνους, μετὰ τὴν μάχην τὴν πρὸς Φιλίπποις συμβᾶσαν, ὁ Ἀντώνιος ὁ Μάρκος ἐς τε τὴν Ἀσίαν τὴν ἤπειρον ἦλθε, κἀνταῦθα, τὰ μὲν αὐτὸς περιὼν, ἐς δὲ τὰ ἄλλους πέμπων, τὰς δὲ πόλεις ἠγυρολόγει, καὶ τὰς δυναστείας ἐπίπρασκε· κἀν τούτῳ τῆς Κλεοπάτρας ἐν Κιλικίᾳ ὀφθείσης σὶ ἐρασθεὶς, οὐκετ' οὐδεμίαν τοῦ καλοῦ φροντίδ' ἐποιήσατο, ἀλλὰ τῇ τε Αἰγυπτίᾳ ἐδούλευε, καὶ τῷ ἐκείνης ἔρωτι ἰσχόλαζε.

(135) Μετὰ δὲ ταῦτα εἰς Συρίαν Ἀντωνίου παραγενομένου, Κλεοπάτρα περὶ Κιλικίαν ἐυτυχοῦσα δι' ἔρωτος αὐτὸν ἐκειχείρωτο. Καὶ δὴ πάλιν Ἰουδαίων ἑκατὸν οἱ δυνατώτατοι παραγίνονται πρὸς αὐτὸν, κατηγοροῦντες Ἡρώδου καὶ τῶν περὶ αὐτὸν. ... Ἀντώνιος δὲ ... τούτους μὲν ἀμφοτέρους (Herodes and Phasaelus) τετράρχας καθίστησι καὶ τὰ τῶν Ἰουδαίων αὐτοῖς ἐπιτρέπει πράγματα.

(136) Δευτέρῳ δὲ ἔτει Συρίαν κατίσχον Πάκορός τε ὁ βασιλέως παῖς καὶ Βαρζαφάρνης σατράπης ὢν Πάρθων.

Digitized by Google

welches auf's genaueste mit *Plutarch*, Ant. 30. s. Note 132.) und *Dio* 48, 24. (137.) stimmt; unternahmen darauf, nachdem sie sich, mit Ausnahme der Stadt Tyrus, welche sie lange vergeblich belagerten, in den Besitz der ganzen Provinz gesetzt hatten, auf Anstiften des Antigonus eine Expedition gegen Judäa, *Joseph.* Alterth. 14, 13, 3—10., setzten den letztern in die Herrschaft ein, und vertrieben den Herodes gleich nach Pfingsten, also wie oben im Sivan d. J. 39. v. Kr. aus dem Lande. *Dio* 48, 26. (137 1/2.) erwähnt dieses Ereignisses zwar in unmittelbarer Verbindung mit der ersten Besitznahme Syriens durch die Parther, noch unter dem Konsulat des Kalvinus und Pollio; allein hier augenscheinlich der Zeitfolge vorgreifend, denn der übrige Theil seiner Erzählung bezeugt auf klarste, (s. Note 137.) dass es nicht schon um Pfingsten d. J. 714. u. c.=40. v. Kr. gewesen sein kann, und die des

---

(137) Οὗτος μὲν οὖν ὁ Λαβιῆνος ἐπειδὴ τάχιστα τὴν τε ἔκλυσιν τοῦ Ἀντωνίου, καὶ τὸν ἵμερτα, τήν τε ἐς τὴν Αἴγυπτον ὁδὸν ᾔσθετο, ἔπεισε τὸν Πάρθον τοῖς Ῥωμαίοις ἐπιχειρῆσαι· τά τε γὰρ στρατεύματα αὐτῶν, τὰ μὲν παντελῶς ἐφθάρθαι, τὰ δὲ κεκακῶσθαι, καὶ τοὺς λοιποὺς ἐν στάσει τε εἶναι, καὶ πολεμήσειν αὖθις ἔφη· κἀκ τούτου παρῆνεσεν αὐτῷ τήν τε Συρίαν καὶ τὰ ὅμορα αὐτῇ καταστρέψασθαι, ἐν ᾧ Καῖσαρ μὲν ἔν τε τῇ Ἰταλίᾳ καὶ τῇ περὶ τὸν Σέξτον ἀσχολίᾳ διῆγεν, Ἀντώνιος δὲ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἦρα· ἡμέμων θ' ὑπέσχετο τοῦ πολέμου γενήσεσθαι, καὶ πολλὰ καὶ κατὰ τοῦτο τῶν ἐθνῶν, ἅτε καὶ ἀλλοτρίως τοῖς Ῥωμαίοις διὰ τὴν συνεχῆ κακώσιν ἔχοντα, μεταστήσειν ἐπηγγείλατο.

(137 1/2) Τελευτήσαντος δὲ αὐτοῦ, ὁ μὲν Πάκορος τὴν Συρίαν ἐχειροῦτο, καὶ πᾶσάν γε αὐτήν, πλὴν Τύρου, κατεστρέψατο· ταύτην γὰρ εἵ τε Ῥωμαῖοι οἱ περιλιπεῖς, καὶ οἱ ἐπιχώριοι οἱ ὁμοφρονοῦντες σφίσι προκατέλαβον, καὶ οὔτ' ἀναπεισθῆναι, οὔτε βιασθῆναι (ναυτικὸν γὰρ οὐδὲν εἶχον) ἠδυνήθησαν· αὖτοι μὲν οὖν ἀνάλωτοι ἔμειναν· τὰ δ' ἄλλα ὁ Πάκορος λαβών, ἐς Παλαιστίνην ἐσέβαλε, καὶ τόν τε Ὑρκανὸν, ὃς τότε τὰ πράγματα αὐτῶν παρὰ τῶν Ῥωμαίων ἐπιτραπεὶς εἶχεν, ἔπαυσε· καὶ τὸν Ἀριστόβουλον, τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ, ἄρχοντα κατὰ τὸ ἐκείνων ἔθος ἀντικατέστησεν.

Digitized by Google

Alterth. 20, 10. (133.) regierte dieser darnach noch vier und zwanzig Jahre, worauf Antigonus ihm, bald nach Pfingsten, folgte (s. Note 117.) Hiernach trat der letztere also seine Regierung im Sivan d. J. 39. v. Kr. an, und gleichzeitig erfolgte natürlich die Flucht des Herodes.

Zu demselben Resultat gelangen wir noch auf einem anderen Wege. Die Schlacht bei Filippi ward unzweifelhaft im Herbst d. J. 42. v. Kr. geschlagen. Als Antonius darauf Griechenland durchzogen hatte, und sich zu einem Feldzuge gegen die Parther anschickte, *Plutarch*, Ant. 25. traf er im Frühsommer des folgenden Jahrs, also 41. v. Kr. mit Kleopatra in Zizilien zusammen, *Plutarch*, a. a. O., *Dio* 48, 24. (134.) Hier war es, *Joseph*. Alterth. 14, 13, 1. (135.), dass er Herodes zum Tetrarchen Galiläas ernannte. Im zweiten Jahr dieser Tetrarchie aber (denn so dürfte ohne Zweifel das δευτέρῳ ἔτει *Joseph* a. a. O. § 3. (136.) verstanden werden müssen), fielen die Parther in Syrien ein,

---

(133) Πομπήϊος ..... τῷ δὲ Ὑρκανῷ πάλιν τὴν ἀρχιερωσύνην ἀποδοὺς τὴν μὲν τοῦ ἔθνους προστασίαν ἐπέτρεψε, διάδημα δὲ φορεῖν ἐκώλυσεν. Ἦρξε δὲ πρὸς τοῖς ἐννέα τοῖς πρώτοις ὁ Ὑρκανὸς τέσσαρα καὶ εἴκοσι.

(134) Κατὰ δὲ δὴ τοὺς αὐτοὺς τούτους χρόνους, μετὰ τὴν μάχην τὴν πρὸς Φιλίπποις συμβᾶσαν, ὁ Ἀντώνιος ὁ Μάρκος ἐς τε τὴν Ἀσίαν τὴν ἤπειρον ἦλθε, κἀνταῦθα, τὰ μὲν αὐτὸς περιῶν, ἐς δὲ τὰ ἄλλους πέμπων, τὰς δὲ πόλεις ἠγυρολόγει, καὶ τὰς δυναστείας ἐπίπρασκε· κἀν τούτῳ τῆς Κλεοπάτρας ἐν Κιλικίᾳ ὀφθείσης σὶ ἐρασθεὶς, οὐκετ' οὐδεμίαν τοῦ καλεῖν φροντίδ' ἐποιήσατο, ἀλλὰ τῇ τε Αἰγυπτίᾳ ἐδούλευε, καὶ τῷ ἐκείνης ἔρωτι ἐσχολάζε.

(135) Μετὰ δὲ ταῦτα εἰς Συρίαν Ἀντωνίου παραγενομένου, Κλεοπάτρα περὶ Κιλικίαν ἐυτυχοῦσα δι' ἔρωτος αὐτὸν ἐκεχείρωτο. Καὶ δὴ πάλιν Ἰουδαίων ἑκατὸν οἱ δυνατώτατοι παραγίνονται πρὸς αὐτὸν, κατηγοροῦντες Ἡρώδου καὶ τῶν περὶ αὐτὸν. ... Ἀντώνιος δὲ ... τούτους μὲν ἀμφοτέρους (Herodes and Phasaelus) τετράρχας καθίστησι καὶ τὰ τῶν Ἰουδαίων αὐτοῖς ἐπιτρέπει πράγματα.

(136) Δευτέρῳ δὲ ἔτει Συρίαν κατέσχον Πάκορός τε ὁ βασιλέως παῖς καὶ Βαρζαφάρνης σατράπης ὢν Πάρθων.

Digitized by Google

welches auf's genaueste mit *Plutarch*, Ant. 30. s. Note 132.) und *Dio* 48, 24. (137.) stimmt; unternahmen darauf, nachdem sie sich, mit Ausnahme der Stadt Tyrus, welche sie lange vergeblich belagerten, in den Besitz der ganzen Provinz gesetzt hatten, auf Anstiften des Antigonus eine Expedition gegen Judäa, *Joseph.* Alterth. 14, 13, 3—10., setzten den letztern in die Herrschaft ein, und vertrieben den Herodes gleich nach Pfingsten, also wie oben im Sivan d. J. 39. v. Kr. aus dem Lande. *Dio* 48, 26. (137 1/2.) erwähnt dieses Ereignisses zwar in unmittelbarer Verbindung mit der ersten Besitznahme Syriens durch die Parther, noch unter dem Konsulat des Kalvinus und Pollio; allein hier augenscheinlich der Zeitfolge vorgreifend, denn der übrige Theil seiner Erzählung bezeugt auf klarste, (s. Note 137.) dass es nicht schon um Pfingsten d. J. 714. u. c.=40. v. Kr. gewesen sein kann, und die des

---

(137) Οὗτος μὲν οὖν ὁ Λαβιῆνος ἐπειδὴ τάχιστα τήν τε ἔκλυσιν τοῦ Ἀντωνίου, καὶ τὸν ἔρωτα, τήν τε ἐς τὴν Αἴγυπτον ὁδὸν ᾔσθετο, ἔπεισε τὸν Πάρθον τοῖς Ῥωμαίοις ἐπιχειρῆσαι· τά τε γὰρ στρατεύματα αὐτῶν, τὰ μὲν παντελῶς ἐφθάρθαι, τὰ δὲ κεκακῶσθαι, καὶ τοὺς λοιποὺς ἐν στάσει τε εἶναι, καὶ πολεμήσειν αὖθις ἔφη· κἀκ τούτου παρῆνεσεν αὐτῷ τήν τε Συρίαν καὶ τὰ ὅμορα αὐτῇ καταστρέψασθαι, ἐν ᾧ Καῖσαρ μὲν ἔν τε τῇ Ἰταλίᾳ καὶ τῇ περὶ τὸν Σέξτον ἀσχολίᾳ διῆγεν, Ἀντώνιος δὲ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἦρα· ἡμεμων θ' ὑπέσχετο τοῦ πολέμου γενήσεσθαι, καὶ πολλὰ καὶ κατὰ τοῦτο τῶν ἐθνῶν, ἅτε καὶ ἀλλοτρίως τοῖς Ῥωμαίοις διὰ τὴν συνεχῆ κακώσιν ἔχοντα, μεταστήσειν ἐπηγγείλατο.

(137 1/2) Τελευτήσαντος δὲ αὐτοῦ, ὁ μὲν Πάκορος τὴν Συρίαν ἐχειροῦτο, καὶ πᾶσάν γε αὐτήν, πλὴν Τύρου, κατεστρέψατο· ταύτην γὰρ οἵ τε Ῥωμαῖοι οἱ περιλειπεῖς, καὶ οἱ ἐπιχώριοι οἱ ὁμοφρονοῦντες σφίσι προκατέλαβον, καὶ οὔτ' ἀναπεισθῆναι, οὔτε βιασθῆναι (ναυτικὸν γὰρ οὐδὲν εἶχον) ἠδυνήθησαν· αὐτοὶ μὲν οὖν ἀνάλωτοι ἔμειναν· τὰ δ' ἄλλα ὁ Πάκορος λαβών, ἐς Παλαιστίνην ἐσέβαλε, καὶ τόν τε Ὑρκανὸν, ὃς τότε τὰ πράγματα αὐτῶν παρὰ τῶν Ῥωμαίων ἐπιτραπεὶς εἶχεν, ἔπαυσε· καὶ τὸν Ἀριστόβουλον, τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ, ἄρχοντα κατὰ τὸ ἐκείνων ἔθος ἀντικατέστησεν. . . . .

Digitized by Google

Josephus noch klarer, dass es im Jahre 39. v. Kr. geschehen sein muss. Könnte hierüber ein Zweifel zurückbleiben, so wird die Folge ihn vollends zerstreuen.

§ 139. Nach einer mühsamen und gefahrvollen Flucht gelingt es Herodes nun, *Joseph.* Alterth. 14, 13. 7—14, 3. seine Familie in der Festung Masada in Sicherheit zu bringen. Von dort wendet er sich nach Petra zum arabischen Könige Malchus, der ihn zurückweis't, und somit veranlasst, seinen Weg nach Egypten einzuschlagen. In Alexandrien angelangt, sucht Kleopatra vergebens ihn zurück zu halten; er setzt seine Reise fort, wird aber von einem Sturm nach der Jnsel Rhodus verschlagen. Darauf erzählt Josephus weiter: « Und da » er fand dass die Stadt in dem Kriege mit Kassius sehr » gelitten hatte, versäumte er, dürftig wie er selbst » war, doch nicht ihr wohlzuthun, ja ihr über seine » Kräfte beizustehen, und nachdem er eine Trireme » ausgerüstet hatte (τριήρη τε κατασκευάσας) versegelte er » mit seinen Freunden nach Italien und landete in » Brundisium » u. s. w.

Gewöhnlich wird κατασκευάζειν durch « *bauen* » übersetzt, allein ohne besonderen Grund; im Gegentheil zeigt die Geschichte dass das Wort hier in dem ihm oben gegebenen Sinn gefasst werden muss, denn da die Ernennung des Herodes zum Könige, wie ich gleich nachweisen werde, noch vor dem Winter erfolgte, so kann ihm unmöglich für die *Erbauung* eines Schiffes die nöthige Zeit geblieben sein. Ueberhaupt aber dürfte es schwer sein für eine solche Voraussetznng irgend einen vernünftigen Grund anzugeben.

Besitzen wir denn in dem Datum der Vertreibung

Digitized by Google

des Herodes aus seiner Tetrarchie = ungefähr Juni d. J. 39. v. Kr. und den etwa vier Monaten, welche er *wenigstens* auf seiner Flucht und Reise nach Rom zugebracht haben dürfte, also in dem Beginn des Monats Oktober d. J. 39. v. Kr. den *terminus a quo* für das hier in Rede stehende Ereigniss, so werden wir in der Abreise des Antonius von Rom den *terminus ad quem* für dasselbe zu suchen haben, und finden dass beide Daten es auf einen Zeitraum von wenigen Wochen beschränken.

Wir haben schon oben gesehen, dass Antonius sich *frühestens* gegen Ende d. J. 40. v. Kr. mit Augustus aussöhnte. Im Frühling oder Sommer des folgenden Jahres finden wir ihn noch in Italien, *Plutarch,* Ant. 31—32., *Appian,* Bürgerkr. 5, 71—74., *Dio* 48, 36, bei dem Friedensschluss mit S. Pompejus, unter dem Konsulat des L. Marzius und K. Sabinus=39. v. Kr., *Dio* 48, 34. Er traf damals ib. 35. seine Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen die Parther, und sandte etwas später ib. 39. den Ventidius gegen dieselben, vgl. auch *Plutarch,* Ant. 33. Dies musste also noch im Sommer d. J. 39. v. Kr. sein, und hiemit stimmt auf's genaueste das für die Vertreibung des Herodes gefundene Datum, und die Erzählung des *Josephus*, bei dem es Alterth. 14, 14, 6. heisst: « Während dieser ganzen » Zeit hielt Antigonus Masada eingeschlossen. Es fehlte » den Belagerten an nichts, ausser an Wasser,... » allein Gott sandte Regen in der Nacht... und füllte » ihre Zisternen :... Um dieselbe Zeit ward Ventidius, » ein Feldherr der Römer, gesandt um die Parther » wieder aus Syrien zu vertreiben. Er folgte ihnen » nach Judäa, unter dem Vorgeben, Josephus », (dem

Digitized by Google

Bruder des Herodes und Befehlshaber in Masada) « zu » Hülfe zu kommen, in der That aber in keiner an- » dern Absicht, als sich von dem Antigonus Geld zu » erpressen. » Dies wird auch durch *Dio* 48, 41. vollkommen bestätigt.

Ventidius traf also sehr bald nach dem Regierungsantritt des Antigonus in Syrien ein, und während der letztere die Familie des Herodes noch in Masada belagerte. Diese Belagerung wird fast unmittelbar nach der Flucht des Herodes eröffnet worden sein, schon weil Antigonus, *Joseph.* Alterth. 14, 13, 10., den Parthern die Weiber versprochen hatte ; und auch Herodes erwartete dies als eine Selbstfolge, indem er ib. 14, 3.. bei seiner Ankunft in Rom an Antonius erzählt, dass seine Familie in Gefahr stehe eingeschlossen und zu Gefangenen gemacht zu werden.

Um nach dieser kurzen Abschweifung auf Antonius zurückzukommen, so heisst es bei *Plutarch,* Ant. 33. (138.) dass, nachdem er kurz nach dem Vertrage

---

(138) Ἀντώνιος δὲ μετὰ τὰς διαλύσεις Οὐεντίδιον μὲν εἰς Ἀσίαν προὔπεμπε, Πάρθοις ἐμποδὼν ἐσόμενον τοῦ πρόσω χωρεῖν · αὐτὸς δὲ Καίσαρι χαριζόμενος, ἱερεὺς ἀπεδείχθη τοῦ προτέρου Καίσαρος · καὶ τἄλλα κοινῶς καὶ φιλικῶς ἐν τοῖς πολιτικοῖς καὶ μεγίστοις ἔπραττον. Αἱ δὲ περὶ τὰς παιδιὰς ἅμιλλαι τὸν Ἀντώνιον ἐλύπουν, ἀεὶ τοῦ Καίσαρος ἧττον φερομένου. Ἦν γάρ τις ἀνὴρ σὺν αὐτῷ μαντικὸς ἀπ' Αἰγύπτου, τῶν τὰς γενέσεις ἐπισκοπούντων, ὡς εἴτε Κλεοπάτρα χαριζόμενος, εἴτε χρώμενος ἀληθείᾳ, πρὸς τὸν Ἀντώνιον ἐπαρρησιάζετο, λέγων, τὴν τύχην αὐτοῦ, λαμπροτάτην οὖσαν καὶ μεγίστην, ὑπὸ τῆς Καίσαρος ἀμαυροῦσθαι, καὶ συνεβούλευε πορρωτάτω τοῦ νεανίσκου ποιεῖν ἑαυτόν. « Ὁ γὰρ σὸς, ἔφη, δαίμων τὸν τούτου φοβεῖται · καὶ γαῦρος ὢν καὶ ὑψηλὸς, ὅταν ᾖ καθ' αὐτὸν, ὑπ' ἐκείνου γίνεται ταπεινότερος ἐγγίσαντος, καὶ ἀγεννέστερος. » Καὶ μέντοι τὰ γινόμενα τῷ Αἰγυπτίῳ, μαρτυρεῖν ἐδόκει. Λέγεται γὰρ, ὅτι, κληρουμένων μετὰ παιδιᾶς ἐφ' ὅτῳ τύχοιεν ἑκάστοτε καὶ κυβευόντων, ἧττον ἔχων Ἀντώνιος ἀπῄει. Πολλάκις δὲ συμβαλλόντων ἀλεκτρυόνας, πολλάκις δὲ μαχίμους ὄρτυγας, ἐνίκων οἱ Καίσαρος. Ἐφ' οἷς ἀνιώμενος ἀδήλως ὁ Ἀντώνιος, καὶ μᾶλλόν τι τῷ

Digitized by Google

mit S. Pompejus, den Ventidius nach Syrien geschickt hatte, die Regierungsgeschäfte, in der grössten Harmonie gemeinschaftlich von ihm und Augustus geführt wurden; dass aber das Glück, welches den letzteren in ihren Spielen auf eine entschiedene Weise begünstigte, im Verein mit gewissen Wahrsagungen, Verdruss in ihm erregte, und ihn bewog Italien zu verlassen, und nach Griechenland zu gehen, wo er in Athen *überwinterte*. In vollkommner Uebereinstimmung damit erzäht *Appian*, Bürgerkr. 5, 75—76 : « Darnach » unternahm Zäsar eine Expedition nach Gallien..., » Antonius aber zog in den Krieg gegen die Parther, » und da alle seine Handlungen, sowohl die vergan- » genen wie die zukünftigen, durch einen Senatsbe- » schluss gutgeheissen worden waren,... that er was » ihm gutdünkte. Auch setzte er nach seiner Willkühr » und gegen gewisse zu zahlende Tribute, mehrere » Könige ein... den Herodes über die Jdumäer und Sa- » maritaner... Nachdem er diese Anordnungen ge- » troffen hatte, *überwinterte er zu Athen.* »

Es dürfte also wohl nicht zu läugnen sein, dass die Ernennung des Herodes zum Könige (und so erklärt sich auch sein so überaus kurzer Aufenthalt von nur sieben Tagen in Rom, *Joseph.* Alterth. 14, 14, 5.) der Abreise des Antonius unmittelbar vorherging, und dass diese aller Wahrscheinlichkeit nach in die letzte

---

Αἰγυπτίῳ προσέχων, ἀπῆρεν ἐκ τῆς Ἰταλίας, ἐγχειρίσας Καίσαρι τὰ εἰκεῖα· τὴν δὲ Ὀκταβίαν ἄχρι τῆς Ἑλλάδος ἐπήγετο, θυγατρίου γεγονότος αὐτοῖς. Διαχειμάζοντι δ' αὐτῷ περὶ Ἀθήνας ἀπαγγέλλεται τὰ πρῶτα τῶν Οὐεντιδίου κατορθωμάτων, ὅτι μάχῃ τοὺς Πάρθους κρατήσας Δαβιηνὸν ἀπεκτόνει, καὶ Φαρναπάτην, ἡγεμονικώτατον τῶν Ἡρῴδου βασιλέως στρατηγῶν.

Digitized by Google

Hälfte des Oktober oder die erste des November d. J. 39. v. Kr. fiel; denn der Umstand dass Antonius zu Athen überwinterte, tritt der Annahme einer *spätern,* der dass Herodes *wenigstens* vier Monate für seine Flucht und Reise nach Rom bedurfte, der Annahme einer *frühern* Periode des Jahrs entgegen, und so erhalten wir ein Datum für das obige Ereigniss, dessen wahrer Zeitpunkt in dem Kreise nur weniger Wochen schweben dürfte. Dagegen spricht freilich die Konsulat- und Olympiadenbezeichnung des Josephus; allein abgesehen davon, dass beide wohl nur auf seiner eigenen *Berechnung* beruhen, und folglich gegen die beigebrachten historischen Zeugnisse nicht in die Waage gelegt werden können, ist die letztere noch dazu, weil es unbestreitbar ist dass Herodes erst *nach Pfingsten* aus seiner Tetrarchie vertrieben ward, und also nicht schon *vor dieser* oder *um dieselbe* Zeit, angenommen dass jene Vertreibung im J. 40. v. Kr. statt gefunden habe, in Rom zum Könige ernannt worden sein kann, so augenscheinlich an sich falsch, dass sie nothwendigerweise auch das Gewicht, welches man geneigt gewesen sein möchte der Konsularangabe, *stände sie allein da,* beizulegen, zerstören muss, und das für die Erhebung des Herodes zur königlichen Würde gefundene Datum, den Herbst des Jahres 39. v. Kr.—worauf wir in der That kommen würden, selbst wenn wir den Spätsommer d. J. 40. v. Kr. für den Zeitpunkt des Regierungsantritts des Antigonus gelten liessen, und dann *gezwungen* für die Flucht und Reise des Herodes nach Rom *über ein Jahr* annähmen— nicht im entferntesten zu beeinträchtigen vermag.

Digitized by Google

4. Ueber die Epoche der Zeitangaben des Josephus aus Herodes Leben.

§ 140. Bevor ich in meiner Beweisführung weiter schreite, sei es mir gestattet die Frage : von welchem Zeitpunkt an *Josephus* die Ereignisse aus dem Leben des Herodes rechne, kurz zu berühren; denn da er für die Regierungsjahre des Königs, Alterth. 17, 8, 1. (s. Note 118.) und Krieg 1, 23, 8. zwei verschiedene, ungefähr drei Jahre von einander entfernte Epochen angiebt, und seinen übrigen Angaben Alterth. 15, 5, 2. vgl. Krieg. 1, 19, 3; Alterth. 15, 9, 1., Alterth 15, 10, 3. vgl. Krieg. 1, 20, 4; Alterth. 15, 11, 1. vgl. Krieg. 1, 21, 1. und Alterth. 16, 5, 1. vgl. 15, 9, 6. keine nähere Bestimmung hinzufügt, so ist es natürlich zu wissen nöthig, von welchem jener beiden Zeitpunkte er denn diese an zähle. Allgemein gilt entweder die Eroberung Jerusalems oder der Tod des Antigonus als ausschliesslicher Termin dafür, und der letztere ohne Zweifel mit Recht, obschon man in den bereits angeführten Worten des Josephus, Alterth. 14, 14, 5. (s. Note 127.) : ἑστία δὲ τὴν πρώτην ἡμέραν Ἡρώδην τῆς βασιλείας Ἀντώνιος, eine Andeutung für das Gegentheil vermuthen könnte.

Jener Geschichtschreiber sagt Alterth. 15, 5, 2. (s. Note 123.) dass die Schlacht bei Aktium, welche am 2 Sept. d. J. 31. v. Kr. stattfand, im siebenten Jahr des Herodes geschlagen ward. Es ist klar, dass er hier nicht von der Ernennung desselben zum Könige ausgeht; allein eben so wenig von der Einnahme Jeru-

Digitized by Google

salems, sondern von dem Tode des Antigonus. Der Beweis ist leicht geführt. Jerusalem ward im Monat Sivan erobert (s. Note 145.). Nun heisst es Krieg. 1, 19, 3. dass das siebente Jahr des Herodes bereits im Frühlinge *vor* der Schlacht bei Aktium (vgl. § 133.), die Epoche dieser Angabe in den Monat Sivan gesetzt, also im Juni d. J. 32. v. Kr. begonnen hatte. Darnach würde Herodes aber im September d. J. 31. v. Kr. schon im *achten* Jahr seiner Regierung gestanden haben. Der Tod des Antigonus hingegen erfolgte erst ungefähr um die Mitte September und mit dieser Epoche stimmen beide Daten des Josephus.

§ 141. *Dio* erwähnt 53, 29. unter dem Konsulat des Augustus X. und Norbanus = 730. u. c. = 24. v. Kr. einer Expedition des Aelius Largus gegen Sabos, den König des glücklichen Arabiens. Ohne Zweifel ist dies derselbe Aelius Gallus, dem Herodes, nach *Joseph,* Alterth. 15, 9, 3. eine Verstärkung von 500 Mann seiner Leibgarde für jenen Zug zusandte. Unmittelbar vorher ib. 9, 1. heisst es, dass um dieselbe Zeit, im 13ten Jahr des Herodes, eine Reihe von unglücklichen Ereignissen über Judäa hereingebrochen sei : auch hier dürfte es also wohl unbestreitbar sein, dass dieses dreizehnte Jahr vom Herbst d. J. 37. v. Kr. angerechnet ist.

§ 142. *Josephus* sagt ferner, Alterth. 15, 10, 3. (139.) dass Augustus nach Syrien kam, als Herodes bereits siebenzehn Jahre regiert hatte. Nun wissen wir aus

---

(139) Ἤδη δ' αὐτοῦ τῆς βασιλείας ἑπταχαιδεκάτου παρελθόντος ἔτους, Καῖσαρ εἰς Συρίαν ἀφίκετο.

Digitized by Google

Dio 54, 7. (140.) dass jene Reise des Kaisers in den Frühling unter dem Konsulat des Apuleius und Silus, also in das Jahr 734. u. c.= 20. v. Kr. fiel, *jene siebenzehn Jahre, wie auch schon der Ausdruck des Josephus bezeugt, folglich für vollendet genommen werden müssen,* und denselben Ausgangspunkt d. J. 37. v. Kr. haben; und damit scheint auch die etwas weniger sichere Angabe, Krieg. 1, 20, 4. zu stimmen.

a. *Der herodianische Neubau des Tempels von Jerusalem.*

§ 143. Das nächste, ebenfalls das 18te Jahr des Herodes= 20. v. Kr. bezeichnende Datum des *Josephus,* Alterth. 15, 11, 1. (141.) steht zwar mit Krieg. 1, 21, 1. wo das 15te Jahr statt desselben genannt ist, im Widerspruch; allein die Zeitfolge der Erzählung macht es offenbar, dass die letztere Angabe auf einem Schreibfehler beruht; denn wenn man auch versucht wäre, die *achtzehn* Jahre von der Ernennung des Herodes zum Könige, und die *fünfzehn* Jahre von seinem wirklichen Regierungsantritt an zu zählen, wie Manche gethan haben, so würde doch die Kronologie gegen diese sonst so natürliche Auskunft sofort Einsprache

(140) Ὁ γοῦν Αὔγουστος τό τε Ἑλληνικὸν διήγαγε, καὶ εἰς Σάμον ἔπλευσεν, ἐνταῦθά τε ἐχείμασε, καὶ εἰς τὴν Ἀσίαν ἐν τῷ ἦρι, ἐν ᾧ Μάρκος τε Ἀπούλιος καὶ Πούπλιος Σίλιος ὑπάτευσαν, κομισθείς, πάντα τά τε ἐκεῖ καὶ ἐν τῇ Βιθυνίᾳ διέταξεν.

(141) Τότε δ' οὖν ὀκτωκαιδεκάτου τῆς Ἡρώδου βασιλείας γενομένου ἐνιαυτοῦ, μετὰ τὰς πρειρημένας πράξεις, ἔργον οὐ τὸ τυχὸν ἐπεβάλετο, τὸν νεὼν τοῦ Θεοῦ δι' αὐτοῦ κατασκευάσασθαι, μείζω τε τὸν περίβολον καὶ πρὸς ὕψος ἀξιοπρεπέστατον ἐγείρειν κ. τ. λ.

Digitized by Google

thun. Es dürfte also auch nicht den leisesten Zweifel gestatten, dass für den Beginn des herodianischen Tempelneubau's oder vielmehr für die Vorbereitungen dazu das achtzehnte Regierungsjahr des Königs anzunehmen sei; und da sich an dieses Datum, weil *Johannes* 2, 20. die Juden in Beziehung auf dasselbe sagen lässt: « Sechs und vierzig Jahre ist dieser Tempel nun schon im Bau begriffen gewesen », ein für die Zeitfolge der neutestamentlichen Geschichte nicht geringes Interesse knüpft, indem es einen kronologischen Standpunkt gewährt, so möge es mir gestattet sein es hier etwas ausführlicher zu besprechen.

Wir haben bereits gesehen dass Augustus im Frühling d. J. 20. v. Kr. Syrien besuchte, und es ist Selbstverstand dass Herodes also um diese Zeit bei ihm in Antiochien war. Doch sagt *Josephus* Alterth. 15, 10, 3. dies auch ausdrücklich. Während der Anwesenheit des Kaisers in der syrischen Hauptstadt, starb ein gewisser Zenodurus, der frühere Verwalter der Lysanias-besitzungen (Privateigenthum des ersteren), deren grösserer Theil dem Zenodurus jedoch schon vorher abgenommen, und zur Lehn (vgl. *Joseph.* Alterth. 19, 5, 1.) an Herodes übertragen worden war. Augustus fügte ihnen jetzt auch noch das Uebrige hinzu (*Joseph.* a. a. O. *Dio* 54, 9.). Als Herodes ihm darauf bei seiner Abreise das Geleit bis an's Meer gegeben hatte, kehrte er selbst nach Jerusalem zurück (*Joseph.* Alterth. 15, 10, 3.).

Noch in demselben Jahr seiner Regierung trat er darauf öffentlich mit dem Plan seines Tempelbaus hervor. Er war auf den Widerstand und die Besorgnisse des jüdischen Volks vorbereitet, und wusste beide zu

Digitized by Google

beschwichtigen. In Beziehung hierauf sagt *Josephus* Alterth. 15, 11, 2. : « Da sie (die Juden) aber in dieser » Stimmung waren, beruhigte der König sie, und » versprach ihnen, dass er nicht eher anfangen wolle » den Tempel niederzureissen, bis alles für seinen » Wiederbau vorbereitet sei. Und dies Versprechen » ward treulich von ihm gehalten. Er setzte tausend » Lastwagen in Bereitschaft um die Steine für das Ge- » bäude herbeizuführen, wählte zehntausend der ge- » schicktesten Arbeiter aus, kaufte tausend priester- » liche Gewänder für eben so viele Leviten, liess einige » von ihnen in der Steinmetzger- und andere in der » Zimmermannskunst unterrichten, und erst darauf, » nachdem alle und jede Vorbereitung getroffen war, » ward der Bau begonnen. » Es frägt sich also, ob sich die letztere Epoche, und durch sie die Zeit, welche durch die Vorbereitungen hingenommen ward, näher bestimmen lässt.

Nach einer ausführlichen Beschreibung des Tempels, fährt *Josephus* a. a. O. § 5. und 6. fort : « ... Zu kei- » nem dieser drei Höfe hatte Herodes, weil er nicht » Priester war, den Zutritt; er leitete aber den Bau » der Säulengänge und anderer Aussenwerke, und die- » sen vollendete er in acht Jahren... Der Tempel selbst » aber ward von den Priestern in einem Jahr und sechs » Monaten errichtet, und das Volk war nun froher » Dinge, und dankte nächst Gott dem Könige für die » schnelle Vollendung des Werkes so weit. Man machte » einen Festtag des Tempelbaus daraus. Der König » allein opferte drei hundert Ochsen, und ein jeder » folgte diesem Beispiel nach seinen Kräften, so dass

Digitized by Google

» die Zahl der Opfer, wollten wir sie nennen, keinen
» Glauben finden würde; denn mit der Tempelfestlich-
» keit fiel noch die Jahresfeier des Regierungsantritts
» des Königs zusammen, welche er stets die Gewohn-
» heit gehabt hatte zu halten, und so vereinigten sich
» beide Ereignisse zu dem glänzendsten Fest. »

In Beziehung hierauf sagt nun *Wieseler* S. 165-166.:
« Der Anfang der Tempelrestauration fällt jedenfalls
» in's 18te Regierungsjahr des Herodes, vom Tode des
» Antigonus oder dem 3ten Monate 717. u. c. gerech-
» net, also Nisan 734. bis dahin 735. u. c. und höchst
» wahrscheinlich ward der Grundstein des restaurirten
» Tempels im Monat Kislev 734. u. c. und zwar höchst
» passend am Fest der Tempelweihe gelegt. Denn da,
» wie *Josephus,* Ant. 15, 11, 5. u. 6. berichtet, der
» äussere Tempelbau in 8 Jahren und darauf das In-
» nere desselben, welches allein die Priester aufbauten,
» in einem Jahr und 6 Monaten vorläufig fertig wurde,
» worauf ein Dankfest veranstaltet ward, und zwar an
» demselben Tage, an welchem Herodes seine Herr-
» schaft antrat, d. i. im 3ten Monat oder Sivan, so er-
» halten wir, 6 Monate vom Sivan zurückgerechnet,
» den Kislev als denjenigen Monat, in welchem der
» Tempelbau seinen Anfang nahm. » Alles dies muss ich jedoch für falsch halten. Dass der Tod des Antigonus nicht im dritten, sondern im sechsten Monat statt fand, ist bereist § 130. gezeigt worden; wenn *Wieseler* aber behauptet *Josephus* sage am angeführten Ort dass die Priester erst *nach* dem vorläufig in 8 Jahren vollendeten äusseren Tempelbau mit dem des Tempels im eigentlichen Sinn begonnen hätten, so weiss auch da-

Digitized by Google

von, wenigstens der *bekannte* Text des jüdischen Geschichtsschreibers nichts. Wäre dem so, dann würde die Angabe ihren ganzen kronologischen Werth verlieren, denn die « acht Jahre » lassen sich von genau acht Jahren bis nahe an neun Jahre deuten, und so könnte man die gesuchte Epoche mit gleichem Grund fast auf irgend einen Tag des Kalenders setzen. Die Annahme *Wieselers* ist indess nicht allein völlig unbegründet, sondern es geht auch auf's klarste aus der Erzählung des *Josephus* hervor, dass er nicht mit dem *Entschluss* des Herodes den Tempel wiederherzustellen, sondern mit der *vollendeten Wiederherstellung* des Tempels im engern Sinn (denn die Aussenwerke, an denen noch bis gegen den Ausbruch des jüdischen Krieges hin fortgearbeitet wurde, Alterth. 20, 9, 7. waren ja, aus einem religiösen Gesichtspunkt betrachtet, Nebensache, und gehörten als solche bloss *zum* Tempel;) das fünfzehnte Buch seiner Alterthümer schliesst. Dies glaube ich nicht einmal nachweisen zu brauchen.

§ 144. Besitzen wir denn im Oktober d. J. 20. v. Kr. den einen Grenzpunkt für das gesuchte Datum, so handelt es sich zuvörderst darum den andern aufzufinden. *Josephus* erzählt Alterth. 16, 1, 2. dass Herodes (nicht lange) nach der Beendigung des Tempelbaus eine Reise nach Rom unternahm, um seine sich dort aufhaltenden Söhne abzuholen. Wenige Jahre nachher führte er dieselben Söhne nach Rom zurück, um sie vor dem Kaiser des Versuchs ihn zu vergiften anzuklagen, *Joseph.* Alterth. 16, 4, 1. Sonst scheint er in dieser Hauptstadt nur zur Zeit seiner Ernennung zur königlichen Würde gewesen zu sein.

Digitized by Google

Nun heisst es ferner bei *Josephus*, Krieg. 1, 21, 12. (142.) *nachdem* er des Neubaus des Tempels erwähnt hat, aber *bevor* er der letzten Reise des Herodes mit seinen Söhnen nach Italien gedenkt, dass der König auf einer Reise nach Rom begriffen, bei den Olympischen Spielen gegenwärtig war.

Dass dies nicht die Spiele—ihre Epoche ist der Sommer (Juli) d. J. 776. v. Kr. — des Jahres 20. v. Kr. gewesen sein können, haben wir bereits gesehen: eben so wenig aber die d. J. 12. v. Kr., weil der König *nach* seiner Rückkehr den Markus Agrippa in Palästina bewirthete, welcher darauf einen Feldzug im Pontus unternahm, und erst einige Zeit nach dessen Beendigung nach Rom zurückkehrte, zu Ende d. J. 12. v. Kr. aber bereits todt war (*Joseph.* Alterth. 16, 2, 1-3, 3.; vgl. § 145.).

Es bleibt uns also für die Gegenwart des Herodes bei den Olympischen Spielen nur der Sommer d. J. 16. v. Kr. und die der Vollendung des Tempels folgende Reise nach Rom übrig. Da nun der König so wohl seine wirkliche als auch seine nominelle Herrschaft ungefähr im Oktober antrat, er ihren Jahrestag folglich auch in diesem Monat gehalten haben wird, so muss diejenige Feier, mit der das Fest des vollendeten Tempelbau's zusammentraf, *nothwendigerweise* entweder die des

(142) Ταῦτα μὲν ἄν τις εἴποι ἴδια τῶν εὖ παθόντων δήμων ἑκάστου· τὸ δὲ Ἠλείοις χαρισθὲν οὐ μόνον κοινὸν τῆς Ἑλλάδος, ἀλλ' ὅλης τῆς οἰκουμένης δῶρον, εἰς ἣν ἡ δόξα τῶν ἐν Ὀλυμπιάσιν ἀγώνων διικνεῖται· τούτους γὰρ δὴ καταλυομένους ἀπορίᾳ χρημάτων ὁρῶν, καὶ τὸ μόνον λείψανον τῆς ἀρχαίας Ἑλλάδος ὑπορρέον, οὐ μόνον ἀγωνοθέτης ὡς ἐπέτυχε πενταετηρίδος εἰς Ῥώμην παραπλέων ἐγένετο, ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸ διηνεκὲς πόρους χρημάτων ὑπέδειζεν, ὡς μηδέποτε ἀγωνοθετοῦσαν τὴν μνήμην αὐτοῦ ἐπιλιπεῖν.

Digitized by Google

Monats Oktober d. J. 17. oder d. J. 18. v. Kr. gewesen sein. Sagt *Wieseler* also S. 166. gegen *Anger,* welcher Seite 23. die Jahre 20, 19, und 18. v. Kr. als die möglichen Anfangstermine des Neubaus annimmt: « Wenn dieser Gelehrte für möglich hält dass die 46 » Jahre bei Johannes, zu dem Anfangsdatum der Tem- » pelrestauration hinzugezählt, auch das Jahr 782. » u. c. geben können, so konnte diese Behauptung im » Grunde wohl nur wegen seiner bereits fertigen An- » sicht über das Todesjahr Christi (784. u. c.) auf- » gestellt werden; » so erscheint mir dies als eine völlig grundlose Kritik. Hingegen hat *Anger* darin Unrecht, dass er auch noch das Jahr 20. v. Kr., welches sich von selbst ausschliesst, in die Grenzen jenes Termins mit aufnimmt: diese dürften sich vielmehr unbedingt auf die Jahre 19. und 18. v. Kr. beschränken, denn da der Bau, sechs Monate vom Oktober zurückgerechnet, ungefähr im April begonnen worden sein muss, und Herodes um diese Zeit im Jahr 20. v. Kr. wohl noch noch in Syrien gewesen sein wird, so kann vom Jahre 20. v. Kr., und weil er im Sommer d. J. 16. v. Kr. bereits nach der Vollendung des Tempelbaus, auf seiner italienischen Reise begriffen, in Griechenland angelangt war, so kann vom Jahre 17. v. Kr. keine Rede sein.

Es frägt sich also nur noch welches der beiden genannten Jahre die grössere Wahrscheinlichkeit für sich habe. Nehmen wir an dass der Tempel im J. 17. v. Kr. vollendet ward, so würden die blossen Vorbereitungen zum Bau eben so viele Zeit hinwegegenommen haben, wie der Bau selbst, ganze anderthalb Jahre. Mit dieser Voraussetzung vermag ich mich, besonders

Digitized by Google

unter Berücksichtigung des eigentlichen Karakters jener Vorbereitungen, des ungeduldigen und feurigen Temperaments des Königs, und der Freude des Volks, dass das Werk in so überaus kurzer Zeit von ihm ausgeführt worden sei, nicht zu versöhnen : im Gegentheil scheint mir ein halbes Jahr für den genannten Zweck vollkommen zu genügen, ja schon eine etwas lange Frist zu sein; und ich bin deshalb geneigt zu glauben, dass der herodianische Neubau des eigentlichen Tempels ungefähr im Oktober (vielleicht auf den ersten Thischri= 28 Sept.) d. J. 18. v. Kr. vollendet, und folglich im April d. J. 19. v. Kr. (vielleicht am 1 Nisan= 14 April, dem Anfange des Kirchenjahrs) begonnen ward. Damit stimmt *Josephus* auch noch in so fern, als er in der Ueberschrift des 15ten Buches seiner Alterthümer die Zeit zwischen dem Tode des Antigonus und der *Vollendung* des Tempels zu ungefähr achtzehn Jahren angiebt. Freilich knüpft er selbst diese Periode an einen falschen Zeitpunkt, indess beweis't dies doch keineswegs, dass auch die Zahl der genannten Jahre falsch sein müsse. Achtzehn Jahre vom September d. J. 36. v. Kr. führen uns aber eben bis an den Oktober d. J. 18. v. Kr. und so scheint mir denn das genannte Jahr nicht allein entschieden die grössere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, sondern, die Richtigkeit der josephischen Daten vorausgesetzt, auch kaum einem ernstlichen oder gegründeten Zweifel Raum zu lassen.

§ 145. Die letzte der oben erwähnten Angaben des *Josephus,* Alterth. 16, 5, 1. (143.) setzt die Einwei-

(143) Περὶ δὲ τὸν χρόνον τοῦτον συντέλειαν λαβεῖν ἡ Καισάρεια Σεβαστὴ

Digitized by Google

hung der von Herodes erbauten Stadt Zäsarea in das 28ste Jahr seiner Regierung und in die 192ste Olympiade. Der Bau ward nach dieser Stelle im *zehnten*, nach Alterth. 15, 9, 6. im *zwölften* Jahr vollendet, und, doch wohl nicht lange, vor dem 18ten Jahr des Herodes begonnen. Dürfte man den Anfang zwei Jahre früher setzen, dann müsste allerdings das « zehnte » Jahr ein Irrthum sein; wahrscheinlich aber ist es dass, wie gewöhnlich unter ähnlichen Verhältnissen, die Einweihung schon bevor der Bau ganz vollendet war, stattfand, und dass man noch etwa zwei Jahre länger daran fortarbeitete. Die genannte Festlichkeit dürfte also in das Jahr 10. oder 11. v. Kr. gefallen sein, und damit stimmt auch die Olympiade, welche vom Jahre 12 bis 8. v. Kr. ging. Möglich ist es, dass das Datum hier von Jahre 40. v. Kr. an gerechnet sei; man müsste dies sogar gezwungen annehmen, wenn man Alterth. 16, Kap. 5. und 6. in kronologischer Folge zu denken hätte, denn a. letzt. O. §4. und 5. giebt Josephus Dokumente Agrippa's, dessen Tod, *Dio* 54, 28, schon unter dem Konsulat des M. V. Massala Barbatus und des P. S. Quirinus=742. u. c.=12 v. Kr. gegen Ende des Jahrs erfolgte. Er war, *Joseph.* Alterth. 16, 3, 3. vgl. *Dio* 54, 28. im vorhergehenden Jahre aus Syrien nach Rom zurückgekehrt, und hatte Antipater mit sich genommen, auf dessen verläumderische Mittheilungen über seine beiden Brüder Alexander und Aristobul, Herodes, Alterth. 16, 4, 1. jene (letzte) Reise mit ihnen

---

ἣν ᾠκοδόμει, δεκάτῳ μὲν ἔτει πρὸς τέλος ἐλθούσης αὐτῷ τῆς ὅλης κατασκευῆς, ἐκπεσούσης δὲ τῆς προθεσμίας εἰς ὄγδοον καὶ εἰκοστὸν ἔτος τῆς ἀρχῆς, ἐπ' Ὀλυμπιάδος δευτέρας καὶ ἐνενηκοστῆς πρὸς ταῖς ἑκατόν.

Digitized by Google

nach Italien unternahm, deren ich bereits § 144. erwähnt habe. Er könnte also *möglicherweise* gegen Anfang September 12. v. Kr. in seinem 28sten Regierungsjahre, vom J. 40. v. Kr. an gerechnet, zurückgewesen sein; allein theils ist diese Annahme *im höchsten Grade unwahrscheinlich,* theils ist das gedachte 6te Kapitel eine Einschaltung, bei der an keine strenge Beobachtung der Zeitfolge gedacht werden darf, und im Verein mit den übrigen Resultaten, scheint es mir deshalb keinem Zweifel zu unterliegen, dass Josephus auch das hier besprochene Datum, wie alle früheren, von dem Tode des Antigonus an gerechnet habe.

5. *Hat es mit der Zahl der Regierungsjahre, welche Josephus dem Herodes beilegt, seine Richtigkeit?*

§ 146. Nach dem bereits Gesagten scheint diese Frage unbedingt verneint werden zu müssen, es kömmt jedoch ein besonderer Umstand dabei in Betracht, der unser Urtheil wenigstens auf einige Augenblicke zu binden geeignet ist. Dieser Umstand ist, dass nach astronomischen Berechnungen (s. u. a. *Wurm* S. 35.) im Jahre 1. v. Kr. am 10 Januar eine in Jerusalem sichtbare totale Mondfinsterniss eintrat. Könnte es denn nicht diese Mondfinsterniss gewesen sein, welche zwischen die Abreise der herodianischen Gesandten und den Empfang ihrer Briefe durch den König fiel, und der Tod des letztern also kurz vor Ostern d. J. 1. v. Kr. erfolgt sein? Eben in dieses Jahr führen uns 37 volle Jahre vom *wirklichen* Datum seiner Königswürde

Digitized by Google

angezählt, und wenn auch Josephus dieselben von einem falschen Zeitpunkt an rechnet, so geht, wie schon oben bei einer andern Gelegenheit erwähnt, daraus doch nicht nothwendigerweise hervor, dass auch ihre *Zahl* falsch sei. Dazu kömmt, dass die gedachte Mondfinsterniss eine totale war, und also mit grösserer Wahrscheinlichkeit von den Juden für ein ausserordentliches Ereigniss betrachtet worden sein dürfte, als die bloss partiale Verdunkelung vom 13 März d. J. 4. v. Kr., welche noch keine sechs Zolle betrug. Ferner würde das Alter von ungefähr 70 Jahren, welches *Josephus,* Alterth. 17, 6, 1. und Krieg. 1, 33, 1. dem Herodes zur Zeit seines Todes beilegt, mit dem Jahre 1. v. Kr. übereinstimmen, und endlich das Intervall vom Tebeth bis zum Nisan für seine Erzählung Alterth. 17, 6, 5—8, 1., welche nach jenem Natureigniss den Fortschritt der Krankheit des Königs, seine Reise in die warmen Bäder von Kalirrhoe, seine Rückkehr, die Hinrichtung des Antipater und den eignen, fünf Tage darauf erfolgten Tod des Herodes schildert, einen freieren und angemesseneren Spielraum gewähren, als die noch nicht vollen drei Wochen vom 13ten Adar bis höchstens zum 3ten Nisan, welche jene Ereignisse allerdings etwas einzuzwängen scheinen.

Die letztere Berücksichtigung hat denn auch selbst einige der grössten Gelehrten veranlasst, das dem Tode des Herodes folgende Osterfest, und folglich die Abreise des Archelaus nach Rom bis in den *dreizehnten* Monat nach der Mondfinsterniss uom 13 März 4. v. Kr. hinauszuschieben — eine Annahme jedoch, welche wie

Digitized by Google

die, dass jene Finsterniss nur « eine gewisse Blässe » des Mondes gewesen sein möchte, mir kaum eine ernstliche Widerlegung zu verdienen scheint. Jn der That kann ich nicht umhin die Schwierigkeit überhaupt für eine selbstgeschaffene zu halten, denn da Herodes in den ersten zwei oder drei Tagen des Nisan gestorben sein dürfte, so erscheint es mir nicht allein nicht unmöglich, dass die an der angeführten Stelle von Josephus geschilderten Begebnisse sich in einem Zeitraum von 18—20 Tagen ereigneten, sondern die qualvolle Krankheit des Königs, und die nothwendig damit verbundene Aufregung und reizbare Ungeduld, dies sogar im höchsten Grade wahrscheinlich zu machen. Eben so gross ist aber die Wahrscheinlichkeit dass die josephische Erzählung der aufrührerischen Bewegungen, welche (Alterth. 17, 8, 4—9, 2.) dem öffentlichen Erscheinen des Archelaus nach seiner siebentägigen Trauer um seinen verstorbenen Vater, folgten, sich auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränkt, und dass die bis zu seiner Abreise noch bleibenden fünf bis sechs Tage vollkommen für sie genügen. Endlich geht aus Alterth. 17, 6, 4. nicht *nothwendigerweise* hervor dass Matthias und seine Gefährten unmittelbar nach ihrem Empörungsversuch hingerichtet wurden : es ist denkbar dass § 5. sich an den Zeitpunkt dieses Versuches anschliesse, der Tod der Aufrührer aber mitten in die folgende Erzählung falle. Wahrscheinlicher bleibt indess immerhin, dass, zumal weil es der *römische Adler* war, an dem die jungen Männer sich vergriffen hatten, die Strafe der That auf dem Fusse folgte.

§ 147. Was das Alter des Herodes, bei seinem Tode,

Digitized by Google

von ungefähr siebenzig Jahren betrifft, so stimmt dieses Datum mit gewissen anderen Angaben des *Josephus*. Er zitirt nemlich Alterth. 14, 8, 5. einen Traktat vom Monat Juli des neunten Regierungsjahres des von Pompejus nach seiner Einnahme Jerusalems wieder eingesetzten Hohenpriesters Hyrkan, also vom Jahre 55 v. Kr. Unmittelbar vorher heisst es dass Julius Zäsar demselben gestattete die durch Pompejus niedergerissenen Mauern wiederaufzubauen, gleich darauf a. a. O. 9, 1. dass er diese Arbeit sofort begann, und § 2. dass er dem Herodes, obgleich damals noch einem sehr jungen Manne von fünfzehn Jahren, die Verwaltung Galiläas anvertraut habe. Hiernach müsste Herodes also im J. 70. v. Kr. geboren, und, wäre er im J. 1. v. K. gestorben, «gegen 70 Jahre» alt geworden sein. Allein der genannte Traktat hat sich aus irgend einem auffallenden Versehen in seine Stelle eingeschlichen; denn er steht offenbar in keiner Beziehung zu der, dem Jahre 44. v. Kr. angehörenden Erzählung, vgl. Alterth. 14, 10, 5. Deshalb hat man denn auch die *fünfzehn* Jahre in *fünfundzwanzig* Jahre umändern wollen, jedoch ohne alle kritischen Gründe, und schwerlich würde Josephus einen Mann von 25 Jahren, zumal unter jenem Himmelsstrich, einen *blutjungen Menschen* (νέον παντάπασιν) genannt haben. Ob man deshalb auf seine in Rede stehende Angabe ein grosses Gewicht legen dürfe, möchte ich sehr bezweifeln: jedenfalls kann sie weder gegen das Jahr 4. v. Kr. noch für das Jahr 1. v. Kr. als das Todesjahr des Herodes geltend gemacht werden, um so weniger als Josephus selbst bei 66 oder 67 Jahren, noch recht wohl hätte

Digitized by Google

sagen können, dass der König « gegen 70 Jahre » alt ward. Die zufällige Uebereinstimmung der 37 Jahre seiner Regierung, nicht von der josephischen, sondern von der wahren Epoche derselben angerechnet, ist an sich nicht genügend, um ohne von andern positiven Daten unterstützt zu sein, ihr eine Beweiskraft zu Gunsten des spätern Zeitpunktes beilegen zu dürfen; wo jene Stützen, wie hier, gänzlich fehlen, kann sie nicht weiter in Betracht kommen, eben so wenig wie der Umstand, dass die Mondfinsterniss des Jahres 1. v. Kr. eine totale, die des Jahres 4. v. Kr. hingegen nur eine partiale war.

§ 148. Fehlt dem ersteren Datum in Beziehung auf unsere Frage denn jeder wesentliche Halt, und treten der Annahme des zweiten dagegen nicht die geringsten Schwierigkeiten in den Weg, so dürften ausser den § 136. gegebenen, kaum noch fernere Beweise für die Richtigkeit des Jahres 4. v. Kr. als des Sterbejahres des Herodes nöthig sein. Wir besitzen sie jedoch in den josephischen Angaben des Todes oder der Verbannung, in Verbindung mit der Regierungsdauer seiner unmittelbaren Nachfolger, und einstimmig führen diese auf dasselbe Ergebniss.

Dass Archelaus, nach *Josephus* und *Dio*, gegen Ende d. J. 6. n. Kr. seiner Herrschaft entsetzt und nach Gallien verwiesen ward, habe ich schon § 132. angeführt. *Wurm* S. 29. meint zwar, dass *Dio* an der genannten Stelle nicht ganz in kronologischer Ordnung erzähle, und das dort Gesagte in das folgende Konsulat des Metellus und Nerva Silanus gehören dürfte; allein, wie es mir scheint ohne allen und jeden Grund. Die Ver-

Digitized by Google

bannung jenes Fürsten fand aber (s. § 132.) im zehnten Jahre seiner Regierung statt, und dieses Datum führt den Anfang derselben auf das Jahr 4. v. Kr. zurück.

Alterth. 18, 4, 6. (144.) heisst es dass Filippus, der Nachfolger des Herodes in der Tetrarchie von Gaulonitis, im 20sten Jahre der Regierung des Tiberius starb, nachdem er 37 Jahre geherrscht hatte. Das 20ste Jahr Tibers ging vom 19 August 33. bis dahin 34. n. Kr. Davon 37 volle Jahre (vgl. § 142.) abgezogen, und wir erhalten auf's neue das Jahr 4. v. Kr. als des Herodes Todesjahr.

Kaligula folgte Tiber am 16 März d. J. 37. n. Kr. als römischer Kaiser. Im zweiten Jahr seiner Regierung, erzählt *Josephus* Alterth. 18, 6, 11—7, 2. segelte Agrippa (der Grosse) von Rom, um die Angelegenheiten seines, ihm mit dem königlichen Titel von Kaligula verliehenen Reiches Gaulonitis zu ordnen. Seine Schwester Herodias, damals an ihren Onkel und frühern Schwager Antipas, den Sohn und Nachfolger des Herodes als Tetrarchen von Galiläa, verheirathet, ehrgeizig und stolz, und eifersüchtig auf den höhern Rang ihres Bruders, überredete darauf ihren Gemal sich an den Kaiser zu wenden, und um das königliche Diadem auch für sich selbst nachzusuchen. Er segelte, im Frühling d. J. 39. n. K, dieses Zweckes halber nach Rom, und die Folge war seine Verweisung nach Lyon. Diese dürfte somit im Sommer d. J. 39. n. Kr. statt-

(144) Τότε δὲ καὶ Φίλιππος (Ἡρώδου δὲ ἦν ἀδελφός) τελευτᾷ τὸν βίον, εἰκοστῷ μὲν ἐνιαυτῷ τῆς Τιβερίου ἀρχῆς, ἡγησαμενος δὲ αὐτὸς ἑπτὰ καὶ τριάκοντα τῆς Τραχωνίτιδος u. s. w.

Digitized by Google

gefunden haben, und da die letzten Münzen, welche von ihm bekannt sind, die Inschrift seines 43sten Regierungsjahres tragen (Eckhel, doctr. num. vet. III. p. 486.) so geht auch aus diesem Datum hervor, dass Herodes im Jahre 4. v. Kr. gestorben sein muss.

Wenn sich nun aber so viele unwiderlegliche Zeugnisse vereinigen um die Richtigkeit des letztern Zeitpunktes ausser allen Zweifel zu stellen, und ich es aus den vorher entwickelten Gründen für eben so sicher zu halten wage, dass die Ernennung des Herodes zum Könige im October oder November d. J. 39. v. Kr. statt fand, so führen diese Bestimmungen den unläugbaren Beweis mit sich, dass Josephus sich in seiner Angabe der Regierungjahre des Herodes geirrt habe.

§ 149. Die vorhergehenden Beweisführungen waren natürlich für die Beantwortung der eigentlichen Frage, um die es sich hier handelt, und zu der ich jetzt übergehen will, unerlässlich. Ich habe sie vorsätzlich davon getrennt, einmal weil ich für die ersteren keiner ferneren Beweise zu bedürfen glaubte, und dann auch, weil ich versuchen möchte die letztere auf eine unabhängige Weise zu lösen, um dadurch den Resultaten der ganzen Darstellung eine desto grössere Kraft zu verleihen.

5. *Wann ward Jerusalem durch Sosius erobert?*

§ 150. *Josephus* beantwortet uns diese Frage, Alterth. 14, 16, 4. (145.) in bestimmten Worten. Sie

(145) Τοῦτο τὸ πάθος συνέβη τῇ Ἱεροσολυμιτῶν πόλει, ὑπατεύοντος ἐν Ῥώμῃ Μάρκου Ἀγρίππα καὶ Καντινίου Γάλλου, ἐπὶ τῆς πέμπτης καὶ ὀγδοηκοστῆς καὶ

Digitized by Google

lauten : « Dieses Unglück befiel die Stadt Jerusalem » unter dem Konsulat des Markus Agrippa und des » Kaninius Gallus, in der hundert und fünf und acht- » zigsten Olympiade, im dritten Monat, am Fast- » [Erinnerungs-] Tage, gleich einer Wiederkehr des » Schicksals, welches die Juden unter Pompejus be- » traf, (denn die Stadt ward von ihm an demselben » Tage genommen), nach sieben und zwanzig Jah- » ren. » Allein es liegt in diesen Daten ein eben so bestimmter Widerspruch, denn das Konsulat des Agrippa und Gallus fällt nach den *Fast. Consul.* in das Jahr 717. u. c. = 37. v. Kr. und damit stimmt die 185ste Olympiade, obgleich diese, vom Juli 40. bis dahin 36. v. Kr. gehend, auch das folgende Jahr nicht ausschliesst; wogegen Jerusalem durch Pompejus un streitig im Jahre 63 v. Kr. erobert ward, und weil sie von Sivan zu Sivan reichen, genaue sieben und zwanzig Jahre hievon abgezogen, für ihre Einnahme durch Sosius das Jahr 36. v. Kr. geben.

Nun hat man, mehr auf die berechnete Angabe des Josephus in einer fremden Zeitrechnung, als auf seine

---

ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος, τῷ τρίτῳ μηνί, τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας, ὥσπερ ἐκ περιτροπῆς τῆς γενομένης ἐπὶ Πομπηίου τοῖς Ἰουδαίοις συμφορᾶς (καὶ γὰρ ὑπ' ἐκείνου τῇ αὐτῇ ἁλῶσαν ἡμέ ρᾳ*) μετὰ ἔτη εἴκοσι καὶ ἑπτά.

* Aus der Konstruktion des ganzen Paragrafen geht deutlich hervor, dass diese Worte in Parenthese gesetzt werden müssen, denn nur so giebt der erstere einen gesunden Sinn. Alle Uebersetzungen bezeugen dies; die lateinische z. B. heisst : ... « nam » eodem die ab illo (Pompejo) *post* septem et viginti annos Hiero- » solyma capta sunt » ; während Jerusalem durch Pompejus doch 27 Jahre *vor* der Periode, von der Josephus spricht, erobert ward. Die Worte μετὰ ἔτη εἴκοσι καὶ ἑπτά müssen mit περιτροπῆς verbunden werden.

Digitized by Google

Bestimmung des in Rede stehenden Ereignisses durch eine unzweideutige Zahl von, seit einem andern kronologisch gesicherten Begebniss verflossenen Jahren vertrauend, eben diese Zahl auf jede mögliche Weise hinweg zu erklären gesucht. Von allen zu dem Ende vorgeschlagenen Konjekturen, giebt es indess keine einzige, die ernstliche Beachtung verdiene, selbst die beste, die von *Wieseler* S. 53. dass Josephus die 27 Jahre nach dem talmudischen Prinzip von Nisan zu Nisan gezählt habe, nicht; denn wie bereits gesagt, widerspricht nicht allein der Talmud der Anwendung jenes Grundsatzes auf allgemeine Geschichtsperioden geradezu, sondern Josephus hat ihn auch überhaupt nicht befolgt. So stehen denn die « sieben und zwanzig Jahre » unerschüttert, und ich wage hinzuzusetzen unerschütterlich da.

Weshalb man in der That eben diese, und nicht vielmehr jene erstere Angabe zu verdächtigen gesucht habe, ist um so auffallender, als sie noch durch ein zweites Datum von *Josephus* selbst bekräftigt wird. Er sagt nemlich, wie schon angeführt, Alterth. 14, 4, 4. dass Pompejus, nach der Einnahme Jerusalems, den frühern Hohenpriester Hyrkan wieder in sein Amt einsetzte, und Alterth. 20, 10. (s. Note 133.) dass dieser 24 Jahre, Antigonus aber nach ihm 3 Jahre und 3 Monate regierte. Da es nun ferner Alterth. 14, 4, 3. (146.) in Beziehung auf die Eroberung Jerusalems durch Pompejus heisst : « Denn da die Stadt *im dritten* » *Monat,* am Fast- (Erinnerungs-) Tage eingenom-

(145) Καὶ γὰρ ἁλούσης τῆς πόλεως περὶ τρίτον μῆνα τῇ τῆς νηστείας ἡμέρα u. s. w.

Digitized by Google

» men ward » u. s. w. so erhalten wir zum zweitenmale genaue 27 Jahre als Intervall zwischen den beiden Eroberungen durch Pompejus und Sosius, und zum zweitenmal setzen diese die letztere in das Jahr 36. v. Kr.

Man hat zwar geläugnet, dass an dem eben angeführten Ort τῷ τρίτῳ μηνὶ, wegen der Parallelstelle Krieg. 1,7,4. τῷ τρίτῳ μηνὶ τῆς πολιορκίας, von dem dritten jüdischen Monat Sivan gedeutet werden könne; allein da es keinem Zweifel unterworfen ist, dass die Einnahme Jerusalems durch Sosius im Sivan stattfand, und da, *was im Sinn der gedachten Parallele liegen würde,* von keinem Fasttag des dritten Monats *der Belagerung* die Rede sein kann, so beweis't schon das obige Argument dass jener dritte Monat so gedeutet werden *muss,* und dass, wie *Wieseler* S. 51. treffend bemerkt, wir durch Hinzufügung der Worte τῆς πολιορκίας, diese als echt vorausgesetzt, am letzteren Ort nur noch die Notiz zu dem erstern erhalten, dass der im Sivan erfolgten Einnahme der Stadt eine drei monatliche Belagerung vorangegangen sei, welches auch durchaus mit der übrigen Erzählung des Josephus im Einklang steht. Was aber den *Fasttag* anbetrifft, den man bisher nicht mit Gewissheit im Monat Sivan nachzuweisen gewusst hat, so habe ich bereits § 110. meine Ansicht darüber ausgesprochen : unter allen Umständen scheint mir die wiederholte Versicherung des Josephus für eine solche Thatsache vollkommen zu genügen.

§ 151. Auch *Dio Kassius* setzt, wie es mir dünkt auf eine unverkennbare Weise, das besprochene Ereigniss in das Jahr 36. v. Kr.; denn nachdem er die Erzählung

Digitized by Google

von dem Eintreffen des Antonius vor Samosata, und des, nach einer vergeblichen Belagerung, mit Antiochus, dem Könige von Kommagene geschlossenen Friedens vorangeschickt hat, fährt er 49, 22. unter dem Konsulat des Poplikola und Nerva= 718. u. c.= 36. v. Kr. fort : « Darnach kehrte Antonius nach Italien zurück; » Sosius aber, dem er die Verwaltung Syriens und » Ziliziens übertragen hatte, unterjochte die bis dahin » im Kriege begriffenen, aber von Hunger und Krank- » heit aufgezehrten Aradier. Auch überwand er den » Antigonus..., indem er Jerusalem, wohin dieser » sich nach einem verlorenen Treffen zurückgezogen » hatte, mit Gewalt einnahm... Die Regierung (Judäas) » übergab Antonius einem gewissen Herodes, den » Antigonus aber liess er, an einen Pfahl gebunden, » (welche Strafe bis dahin kein König von den Römern » erduldet hatte) geisseln und darnach tödten. » Nun fügt *Dio* zwar hinzu : « Dies geschah unter dem Kon- » sulat des Klaudius und Norbanus ; » allein es ist augenscheinlich, dass, in so fern dieser Nachsatz in Beziehung zu der Einnahme Jerusalems und dem Tode des Antigonus steht, er auf einem offenbaren Irrthum beruht, und der griechische Geschichtsschreiber ihn wohl nur auf die 48, 19-21. von ihm geschilderten Ereignisse bezogen wissen wollte.

Wir haben § 139. den Antonius im Winter des Jahres 39. v. Kr. in Athen verlassen. Im folgenden Jahr brach der Krieg zwischen Augustus und S. Pompejus aus. Der erstere berief den Antonius darauf von Athen nach Italien, *Dio* 48, 46., *Appian,* Bürgerkr. 5, 77-79; allein in Brundisium angelangt, kehrte er plötzlich nach

Digitized by Google

Griechenland zurück, und verliess es erst im nächsten Frühling wieder, *Appian,* Bürgerkr. 5, 93., unter dem Konsulat des Vips. Agrippa und des Kan. Gallus= 717. u. c., *Dio* 48, 54., also zu Anfange d. J. 37. v. Kr., um Augustus mit einer starken Flotte Hülfe zu bringen. Dieser aber, erzürnt über sein früheres Verfahren, wies das Anerbieten zurück, und nur mit Mühe gelang es der Oktavia, eine neue Vereinigung zu bewirken. Antonius überliess dem Augustus hundert Galeeren, und Augustus dem erstern dagegen zwei Legionen seiner besten Truppen, deren dieser für den parthischen Krieg bedurfte. Unmittelbar darauf reis'te er nach *Syrien* ab, *Dio* a. a. O. *Appian,* Bürgerkr. 5, 93., *Plutarch,* Ant. 35.

Inzwischen war Pakorus, ein Sohn des Orodes, Königs der Parther, welche bald nach der Ankunft des Ventidius aus Syrien zurückgetrieben worden waren, auf's neue in diese Provinz eingefallen. Auch er ward jedoch bei Kyrrhestika von Ventidius auf's Haupt geschlagen, und selbst getödtet, *Plutarch,* Ant. 34. *Dio* 49, 21. Ventidius wandte sich darauf gegen Antiochus, den König von Kommagene, und schloss ihn in Samosata ein. Um diese Zeit, also etwa im Juli d. J. 37. v. Kr., trifft Antonius aus Italien ein, übernimmt selbst den Oberbefehl über die Armee und schickt den Ventidius nach Rom um seinen Triumph zu feiern, muss aber nach einer ziemlich langen Belagerung Samosata's, einen unrühmlichen Frieden mit Antiochus schliessen, überträgt die Verwaltung Syriens und die weitere Führung des Krieges seinem Feldherrn Sosius, und kehrt selbst nach Italien zurück, *Plutarch,* Ant. 34; *Dio* 49, 21-22.

Digitized by Google

Plutarch setzt die oben erwähnte Reise des Antonius nach Rom im Anfange des Jahres 37. v. Kr. zwar in eine Zeit *nach* der Belagerung Samosata's, allein gegen das bestimmte Zeugniss Dio's und Appian's, und gegen den ganzen Verlauf der Geschichte. Höchst wahrscheinlich hat er sie, weil er die Reise aus Griechenland nach Italien im Jahr 38. v. Kr. ganz unerwähnt lässt, mit seiner zuletzt gedachten Rückkehr aus Syrien verwechselt: eine weitere Vergleichung seiner Erzählung setzt dies in der That fast ausser Zweifel.

Fügt *Dio* denn also seiner, der Zeitfolge nach, sonst so sehr klaren und in dieser Hinsicht von *Appian* so entschieden bestätigten Erzählung hinzu, dass Antonius die Regierung Judäas dem Herodes übertrug, Antigonus aber auf seinen Befehl hingerichtet ward, und all das Gesagte unter dem Konsulat des Klaudius und Norbanus, somit *zwei Jahre vor dem Zeitpunkt, von dem er eben spricht,* geschah, so ist dies, was die letzteren Ereignisse betrifft, unwidersprechlicherweise ein Irrthum, denn einmal kann die Hinrichtung des Antigonus nicht zwei Jahre vor seiner Gefangennahme stattgefunden haben, nnd dann auch ward Syrien unter dem genannten Konsulat noch von *Ventidius* verwaltet, während *Sosius* ihm erst *gegen Ende d. J. 37 v. Kr.* folgte. Es scheint mir deshalb keinem Zweifel zu unterliegen, dass auch *Dio,* trotz der besprochenen Angabe, die Eroberung Jerusalems durch Sosius wirklich in das Jahr 36. v. Kr. setzt. Dafür zeugt nicht allein die ganze Folge seiner eigenen Erzählung, sondern auch der Verlauf der Geschichte überhaupt, und wir brauchen nur die Ereignisse vom Tod des Anto-

Digitized by Google

nius an rückwärts zu verfolgen, um alle Ungewissheit über die Richtigkeit jenes Datums zu beseitigen.

§ 132. Nicht minder stimmt die weitere Erzählung des *Josephus* damit überein. Während Ventidius die Parther wieder aus Syrien treibt, Alterth. 14, 14, 6. segelt Herodes ib. 15, 1—2. wie ich glaube gezeigt zu haben gegen Anfang November * d. J. 39. v. Kr. von Rom, und landet also etwa im Beginn des Februar 38. v. Kr. zu Ptolemais. Er organisirt eine Armee, durchzieht Galiläa, nimmt Joppa, Masada und Ressa, und wendet sich gegen Jerusalem, unterstützt von einigen römischen Truppen unter der Anführung Silo's, der sich jedoch, ib § 2., von Antigonus bestechen lässt, und die Unternehmungen des Herodes auf alle mögliche Weise hemmt. Während die römische Armee ihre frühen Winterquartiere im J. 38. v. Kr. bezieht, ib. § 4., sichert Herodes sich den Besitz Galiläas. Um diese Zeit hielt Antonius, ib. § 5., sich zu Athen auf (vgl. § 151.) Den Frühling d. J. 37. v. Kr. benutzt Herodes, um das Land von den Räuberbanden, von denen es wimmelte, zu säubern. Als er bald darauf, ib. § 6. eine Expedition nach Samarien unternimmt, bricht in Galiläa eine Empörung gegen seinen Feldherrn Ptolemäus aus : er kehrt zurück und bestraft die Re-

* Nach der gewöhnlichen Annahme geschah dies im Sommer d. J. 40. v. Kr., da es aber nach der Erzählung des Josephus keinem Zweifel unterliegt, dass Jerusalem in dem, dem *zweiten* Winter seit der Abreise des Herodes von Rom folgenden Monat Sivan eingenommen ward, so müsste diese Eroberung nach der obigen Voraussetzung im Sivan 38. v. Kr. stattgefunden haben, welches ihre Unrichtigkeit, wenigstens in Betreff der *Jahreszeit*, zu der Herodes die königliche Würde erlangte, in das klarste Licht setzt.

Digitized by Google

bellen. Inzwischen, ib. § 7—9.. war Pakorus von Ventidius auf's Haupt geschlagen worden. Antonius belagert Samosata. Dahin zieht Herodes ihm zu Hülfe. Nach geschlossenem Frieden, also im (syrischen) Herbst d. J. 37. v. Kr. übergiebt Antonius den Oberbefehl der römischen Truppen und die Verwaltung Syriens an *Sosius* und trägt ihm den Kriegszug gegen Antigonus auf. Sosius lässt, während er mit der Hauptarmee nachfolgt, den Herodes mit zwei Legionen nach Judäa vorausziehen. Dieser trifft gegen die kalte Jahreszeit in Galiläa ein, und schlägt, nach verschiedenen Gefechten und andern Unternehmungen während des Winters, nach dessen Verlauf, somit zu Ende Januar oder Anfang Februar d. J. 36. v. Kr., im dritten Jahr seiner Ernennung zum Könige, sein Lager vor Jerusalem auf, ib. § 11-14. Bald darauf trifft Sosius mit der Hauptarmee ein, und im Sivan, dem fünften Monat der Belagerug, fällt Jerusalem vor ihrer vereinigten Macht, ib. 16, 1-4. vgl. Krieg. 1, 18, 2. Wir haben hier also eine neue und treffende Bestätigung des vorher gewonnenen Datums.

§ 153. *Josephus* erwähnt Alterth. 14, 16, 2. und 15, 1, 2 (146.) das dass Jahr der Einnahme Jerusalems durch Sosius ein Sabbatjahr war. Ward Jerusalem also im Sivan d. J. 37. v. Kr. der allgemeinen Annahme zufolge, erobert, so würde dieses Sabbatjahr im Thischri 38. v. Kr. angefangen haben, nnd auch die folgenden Jahre Thischri 31-30. und 24-23. v. Kr. hätten Sabbatjahre

(146) Τὰ μὲν γὰρ ἡ πλεονεξία τοῦ κρατοῦντας διαφόρει ἐν χρείᾳ γενομένου, τὴν δὲ χώραν μένειν ἀγεώργητον τὸ ἑβδομαδικὸν ἠνάγκαζεν ἔτος· ἀνειστήκει γὰρ τότε καὶ σπείρειν ἐν ἐκείνῳ τὴν γῆν ἀπηγορευομένον ἐστὶν ἡμῖν.

Digitized by Google

seinmüssen, vorausgesetzt dass kein Jobel als 50sten Jahr dazwischen gefallen wäre, und dies muss ich, hier dem Verfolge dieser Untersuchung vorgreifend, verneinen. Nun heisst es Alterth. 15, 19, 1. dass im 13ten Jahr des Herodes Judäa durch eine Pestilenz, die Folge eines vorhergegangenen Misswachses, heimgesucht wurde. Wir haben oben § 141. gesehen, dass *Josephus* jenes 13te Jahr von dem Tode des Antigonus oder vielmehr vom September d. J. 37, v. Kr. an rechnet. Das Jahr des gedachten Misswachses ging darnach also vom Thischri 26 bis dahin 25. v. Kr. Ferner sagt *Josephus* a. a. O. § 2. dass im nächsten, also im Jahre Thischri 25. bis dahin 24. v. Kr. die Saat auf's neue verdarb und ein zweiter Misswachs stattfand, dass aber in dem darauf folgenden Jahre, welches somit vom Thischri 24 bis dahin 23. v. Kr. ging, *das Land sich einer überaus reichen Ernte zu erfreuen hatte.* Nun hätte aber, nach dem Obigen, eben dieses Jahr, Thischri 24-23. v. Kr. ein Sabbatjahr sein müssen. Die Thatsache *dass* es, wie die beiden vorhergehenden Jahre, *ein Erntejahr war,* liefert den neuen und schlagenden Beweis, dass Jerusalem durch Sosius nicht im Jahre 37. sondern im Jahre 36. v. Kr., *wirklich* einem Sabbatjahre, (s. § 160.) erobert ward; und fassen wir die Resultate des ganzen Arguments über diese Frage (§ 128. ff.) zusammen, so wage ich in der That zu glauben, das sie in Verbindung mit dem noch Folgenden, über die Richtigkeit des letzteren Datums jeden gegründeten Zweifel ausschliessen.

Digitized by Google

7. Nachweis der josephischen Irrthümer in Beziehung auf die Dauer der Regierung des Herodes.

§ 134. *Josephus* hätte sich also, nach dem Obigen, wesentlicher Irrthümer in seiner Berechnung der wichtigsten Angaben aus Herodes Leben zu Schulden kommen lassen, und bei seiner sonstigen allgemeinen Zuverlässigkeit ist dies eben hier um so auffallender. Ich glaube den Ursprung jener Versehen indess nachweisen zu können. Der jüdische Geschichtsschreiber setzt die Ernennung des Herodes zum Könige und seinen wirklichen Regierungsantritt um ein Jahr, zu früh, die Dauer seiner Herrschaft um drei Jahre zu viel an, und muss dabei also von zwei verschiedenen Zeitpunkten ausgegangen sein.

Ich habe schon vorhin § 131.. einer Konjektur *Anger's* erwähnend, bemerkt, dass ich es für warscheinlicher hielte, Josephus habe das Intervall zwischen der Ernennung des Herodes zum Könige und dem Tode des Antigonus, zu seinen *vierunddreissig* Regierungsjahren des ersteren hinzugezählt, als es, der Vermuthung jenes Gelehrten zufolge, von seinen *siebenunddreissig* Jahren abgezogen — in andern Worten, dass er in seiner Berechnung des wirklichen Antritts der Regierung des Herodes, wie in der seiner übrigen Daten aus dem Leben dieses Fürsten, von der Einnahme Jerusalems durch Sosius ausgegangen sei. Da er nun aber dieses Datum wieder von der Eroberung der jüdischen Haupstadt durch Pompejus an zählt, so

Digitized by Google

müsste er das letztere Ereigniss, obgleich er Alterth. 14, 4, 3. das römische Konsulat dafür richtig angiebt, dennoch statt in dass Jahr 63. in das vorhergehende Jahr 64. v. Kr. gesetzt haben. Und dem ist so in der That.

Nach 1 *Makk.* 16, 14–16. (147.). vgl. *Joseph.* Alterth. 13, 7, 4. und Krieg. 1, 2. 3. ward nemlich der jüdische Hohepriester Simon im Schebat 177. A. S. getödtet, also im Februar 135. = 134 Jahre 9-10 Mt. v. Kr.

Nach ihm regierten :

Joseph. Alt.	13, 10, 7.	Hyrkan	31 Jahr.		
» »	13, 11, 3.	Aristobul	1 »		
» »	13, 15, 5.	Alexander	27 »		
» »	20, 10.	Hyrkan	9 »		
» »	20, 10.	Aristobul	3 »		3 Mt.
			71 »		3 Mt.

Folglich selzt *Josephus* hier.
die Einnahme Jerusalems
durch Pompejus. . . . 63 Jahre 6-7 Mte.
also in den Sivan d. J. 64. v. Kr. und somit genau *um ein Jahr zu früh*. Davon dürfte er nun seine sieben und zwanzig Jahre abgezogen haben, und er erhielt natürlich für die Eroberung der Stadt durch Sosius und Herodes das Jahr 37. v. Kr.

(147) Σίμων δὲ ἦν ἡγούμενος τὰς πόλεις τὰς ἐν τῇ χώρᾳ καὶ φροντίζων τῆς ἐπιμελείας αὐτῶν, καὶ κατέβη εἰς Ἰεριχὼ αὐτὸς καὶ Ματταθίας παὶ Ἰούδας οἱ υἱοὶ αὐτοῦ, ἔτους ἑβδόμου καὶ ἑβδομηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ, ἐν μηνὶ ἑνδεκάτῳ, οὗτος ὁ μὶν σαβάτ. Καὶ ὑπεδέξατο αὐτοὺς ὁ τοῦ Ἀβούβου εἰς τὸ ὀχυρωμάτιον το καλούμενον Δὼκ μετὰ δόλου ὁ ᾠκοδόμησε, καὶ ἐποίησεν αὐτοῖς πότον μέγαν, καὶ ἐνέκρυψεν ἐκεῖ ἄνδρας. Καὶ ὅτε ἐμεθύσθη Σίμων καὶ οἱ υἱοὶ αὐτοῦ, ἐξανέστη Πτολεμαῖος καὶ οἱ παρ' αὐτοῦ, καὶ ἐλάβοσαν τὰ ὅπλα αὐτῶν, καὶ ἐπεισπλθοσαν τῷ Σίμωνι εἰς τὸ συμπόσιον, καὶ ἀπέκτειναν αὐτὸν καὶ τοὺς δύο υἱοὺς αὐτοῦ, καὶ τινας τῶν παιδαρίων αὐτοῦ.

Digitized by Google

§ 155. Der Ursprung des gröseren Versehens des *Josephus* beginnt schon mit seiner Abweichung, Alterth. 12, 9, 7. vgl. 12, 9, 3., von dem ersten Makkabäerbuch; indess brauchen wir nicht soweit zurück zu gehen, weil Josephus uns, als Folge desselben, ein späteres unrichtiges Datum, Alterth. 14, 1, 2. angiebt. Er sagt an dieser Stelle nemlich dass Aristobulus sein Hohepriesteramt im dritten Jahr der 177sten Olympiade, unter dem Konsulat des Q. Hortensius und Q. Metellus antrat. Dieses begann, nach den *Fast. Consul.* im Jahre 685. u. c. = 69. v. Kr. Das 3te Jahr der 177sten Olympiade ging von Juli 70 bis dahin 69. v. Kr. Folglich setzt *Josephus* den Antritt des Aristobul in die erstere Hälfte des J. 69, also

etwa 68 Jahre 8-9 Mte. v. Kr.

Nun regierte Aristobul
nach Alterth. 20, 10. . . 3 » 3 » »

somit setzt Josephus hier die
Eroberug Jerusalems durch Pompejus 65 Jahre 5-6 Mte
also in den Sivan 66. v. Kr.

Darauf regierte
nach Alterth. 20, 10. Hyrkan 24 » »

und wir erhalten 41 Jahre 5-6 Mte

oder den Sivan d. J. 42. v. Kr. für den Antritt des Antigonus, (welcher kurz nach Pfingsten zur Herrschaft gelangte) und die Flucht des Herodes aus seiner Tetrarchie. Wir haben aber oben bereits gefunden, dass das richtige Datum für diese Ereignisse der Sivan d. J. 39. v. Kr. ist. *Josephus* setzt sie also genau *drei Jahre zu früh* an. Vom Sivan d. J. 42. v. Kr. nun die

Digitized by Google

ungefähren fünf Monate, welche auf der Flucht und Reise des Herodes nach Rom verflossen, und die drei Jahre und drei Monate der Regierung des Antigonus abgezogen, und die so gewonnenen Epochen bis zum Nisan d. J. 4. v. Kr. fortgeführt; und es ergeben sich ganz richtig die 37 Jahre (und 5-6 Monate), welche, zufolge der josephischen Angabe, Herodes seit seiner Ernennung zum Könige, und die 34 Jahre (und 6-7 Monate), welche dieser Fürst nach dem Tode des Antigonus regiert haben soll; denn dass beide Daten Alterth. 17, 8, 1. und Krieg. 1, 23, 8. für *vollendete* Jahre genommen werden müssen, bezeugt die entsprechende Ausdrucksweise des Josephus Alterth. 15, 10, 3. (s. § 142.) An dem nachgewiesenen Irrthum des jüdischen Geschichtsschreibers dürfte sich also wohl nicht zweifeln lassen.

C. *Ueber das Jahr der Zerstörung Jerusalems durch Titus.*

§ 156. Es bleibt mir denn jetzt nur noch die jüdische Tradition, welche das Jahr der Zerstörung des Tempels durch Titus zu einem Sabbatjahr macht, zu untersuchen übrig. *Anger* S. 38. sagt : « Est denique haec Judae-
» orum traditio, templum a Tito excisum esse anno
» sabbaticum secuto (במוצאי שביעית, seder olam rabba,
» ed. Joa. Meyeri p. 91.) Jam quum templum dirutum
» esse constat anno p. C. n. 70. annus sabbaticus a
» Tisrio a. 68. ad eundem a. 69. p. C. n. mensem perti-
» nuit. » An der von *Anger* angeführten Stelle des Seder olam rabba S. 91-92. heisst es jedoch eigentlich dass

Digitized by Google

von dem Eintreffen des Antonius vor Samosata, und des, nach einer vergeblichen Belagerung, mit Antiochus, dem Könige von Kommagene geschlossenen Friedens vorangeschickt hat, fährt er 49, 22. unter dem Konsulat des Poplikola und Nerva= 718. u. c.= 36. v. Kr. fort: « Darnach kehrte Antonius nach Italien zurück; » Sosius aber, dem er die Verwaltung Syriens und » Ziliziens übertragen hatte, unterjochte die bis dahin » im Kriege begriffenen, aber von Hunger und Krank- » heit aufgezehrten Aradier. Auch überwand er den » Antigonus..., indem er Jerusalem, wohin dieser » sich nach einem verlorenen Treffen zurückgezogen » hatte, mit Gewalt einnahm... Die Regierung (Judäas) » übergab Antonius einem gewissen Herodes, den » Antigonus aber liess er, an einen Pfahl gebunden, » (welche Strafe bis dahin kein König von den Römern » erduldet hatte) geisseln und darnach tödten. » Nun fügt *Dio* zwar hinzu: « Dies geschah unter dem Kon- » sulat des Klaudius und Norbanus; » allein es ist augenscheinlich, dass, in so fern dieser Nachsatz in Beziehung zu der Einnahme Jerusalems und dem Tode des Antigonus steht, er auf einem offenbaren Irrthum beruht, und der griechische Geschichtsschreiber ihn wohl nur auf die 48, 19-21. von ihm geschilderten Ereignisse bezogen wissen wollte.

Wir haben § 139. den Antonius im Winter des Jahres 39. v. Kr. in Athen verlassen. Im folgenden Jahr brach der Krieg zwischen Augustus und S. Pompejus aus. Der erstere berief den Antonius darauf von Athen nach Italien, *Dio* 48, 46., *Appian*, Bürgerkr. 5, 77-79; allein in Brundisium angelangt, kehrte er plötzlich nach

Digitized by Google

Griechenland zurück, und verliess es erst im nächsten Frühling wieder, *Appian,* Bürgerkr. 5, 93., unter dem Konsulat des Vips. Agrippa und des Kan. Gallus= 717. u. c., *Dio* 48, 54., also zu Anfange d. J. 37. v. Kr., um Augustus mit einer starken Flotte Hülfe zu bringen. Dieser aber, erzürnt über sein früheres Verfahren, wies das Anerbieten zurück, und nur mit Mühe gelang es der Oktavia, eine neue Vereinigung zu bewirken. Antonius überliess dem Augustus hundert Galeeren, und Augustus dem erstern dagegen zwei Legionen seiner besten Truppen, deren dieser für den parthischen Krieg bedurfte. Unmittelbar darauf reis'te er nach *Syrien* ab, *Dio* a. a. O. *Appian,* Bürgerkr. 5, 95., *Plutarch,* Ant. 35.

Inzwischen war Pakorus, ein Sohn des Orodes, Königs der Parther, welche bald nach der Ankunft des Ventidius aus Syrien zurückgetrieben worden waren, auf's neue in diese Provinz eingefallen. Auch er ward jedoch bei Kyrrhestika von Ventidius auf's Haupt geschlagen, und selbst getödtet, *Plutarch,* Ant. 34. *Dio* 49, 21. Ventidius wandte sich darauf gegen Antiochus, den König von Kommagene, und schloss ihn in Samosata ein. Um diese Zeit, also etwa im Juli d. J. 37. v. Kr., trifft Antonius aus Italien ein, übernimmt selbst den Oberbefehl über die Armee und schickt den Ventidius nach Rom um seinen Triumph zu feiern, muss aber nach einer ziemlich langen Belagerung Samosata's, einen unrühmlichen Frieden mit Antiochus schliessen, überträgt die Verwaltung Syriens und die weitere Führung des Krieges seinem Feldherrn Sosius, und kehrt selbst nach Italien zurück, *Plutarch,* Ant. 34; *Dio* 49, 21-22.

Digitized by Google

Plutarch setzt die oben erwähnte Reise des Antonius nach Rom im Anfange des Jahres 37. v. Kr. zwar in eine Zeit *nach* der Belagerung Samosata's, allein gegen das bestimmte Zeugniss Dio's und Appian's, und gegen den ganzen Verlauf der Geschichte. Höchst wahrscheinlich hat er sie, weil er die Reise aus Griechenland nach Italien im Jahr 38. v. Kr. ganz unerwähnt lässt, mit seiner zuletzt gedachten Rückkehr aus Syrien verwechselt: eine weitere Vergleichung seiner Erzählung setzt dies in der That fast ausser Zweifel.

Fügt *Dio* denn also seiner, der Zeitfolge nach, sonst so sehr klaren und in dieser Hinsicht von *Appian* so entschieden bestätigten Erzählung hinzu, dass Antonius die Regierung Judäas dem Herodes übertrug, Antigonus aber auf seinen Befehl hingerichtet ward, und all das Gesagte unter dem Konsulat des Klaudius und Norbanus, somit *zwei Jahre vor dem Zeitpunkt, von dem er eben spricht,* geschah, so ist dies, was die letzteren Ereignisse betrifft, unwidersprechlicherweise ein Irrthum, denn einmal kann die Hinrichtung des Antigonus nicht zwei Jahre vor seiner Gefangennahme stattgefunden haben, nnd dann auch ward Syrien unter dem genannten Konsulat noch von *Ventidius* verwaltet, während *Sosius* ihm erst *gegen Ende d. J. 37 v. Kr.* folgte. Es scheint mir deshalb keinem Zweifel zu unterliegen, dass auch *Dio,* trotz der besprochenen Angabe, die Eroberung Jerusalems durch Sosius wirklich in das Jahr 36. v. Kr. setzt. Dafür zeugt nicht allein die ganze Folge seiner eigenen Erzählung, sondern auch der Verlauf der Geschichte überhaupt, und wir brauchen nur die Ereignisse vom Tod des Anto-

Digitized by Google

nius an rückwärts zu verfolgen, um alle Ungewissheit über die Richtigkeit jenes Datums zu beseitigen.

§ 132. Nicht minder stimmt die weitere Erzählung des *Josephus* damit überein. Während Ventidius die Parther wieder aus Syrien treibt, Alterth. 14, 14, 6. segelt Herodes ib. 15, 1—2. wie ich glaube gezeigt zu haben gegen Anfang November * d. J. 39. v. Kr. von Rom, und landet also etwa im Beginn des Februar 38. v. Kr. zu Ptolemais. Er organisirt eine Armee, durchzieht Galiläa, nimmt Joppa, Masada und Ressa, und wendet sich gegen Jerusalem, unterstützt von einigen römischen Truppen unter der Anführung Silo's, der sich jedoch, ib § 2., von Antigonus bestechen lässt, und die Unternehmungen des Herodes auf alle mögliche Weise hemmt. Während die römische Armee ihre frühen Winterquartiere im J. 38. v. Kr. bezieht, ib. § 4., sichert Herodes sich den Besitz Galiläas. Um diese Zeit hielt Antonius, ib. § 5., sich zu Athen auf (vgl. § 131.) Den Frühling d. J. 37. v. Kr. benutzt Herodes, um das Land von den Räuberbanden, von denen es wimmelte, zu säubern. Als er bald darauf, ib. § 6. eine Expedition nach Samarien unternimmt, bricht in Galiläa eine Empörung gegen seinen Feldherrn Ptolemäus aus : er kehrt zurück und bestraft die Re-

* Nach der gewöhnlichen Annahme geschah dies im Sommer d. J. 40. v. Kr., da es aber nach der Erzählung des Josephus keinem Zweifel unterliegt, dass Jerusalem in dem, dem *zweiten* Winter seit der Abreise des Herodes von Rom folgenden Monat Sivan eingenommen ward, so müsste diese Eroberung nach der obigen Voraussetzung im Sivan 38. v. Kr. stattgefunden haben, welches ihre Unrichtigkeit, wenigstens in Betreff der *Jahreszeit*, zu der Herodes die königliche Würde erlangte, in das klarste Licht setzt.

Digitized by Google

bellen. Inzwischen, ib. § 7—9.. war Pakorus von Ventidius auf's Haupt geschlagen worden. Antonius belagert Samosata. Dahin zieht Herodes ihm zu Hülfe. Nach geschlossenem Frieden, also im (syrischen) Herbst d. J. 37. v. Kr. übergiebt Antonius den Oberbefehl der römischen Truppen und die Verwaltung Syriens an *Sosius* und trägt ihm den Kriegszug gegen Antigonus auf. Sosius lässt, während er mit der Hauptarmee nachfolgt, den Herodes mit zwei Legionen nach Judäa vorausziehen. Dieser trifft gegen die kalte Jahreszeit in Galiläa ein, und schlägt, nach verschiedenen Gefechten und andern Unternehmungen während des Winters, nach dessen Verlauf, somit zu Ende Januar oder Anfang Februar d. J. 36. v. Kr., im dritten Jahr seiner Ernennung zum Könige, sein Lager vor Jerusalem auf, ib. § 11-14. Bald darauf trifft Sosius mit der Hauptarmee ein, und im Sivan, dem fünften Monat der Belagerug, fällt Jerusalem vor ihrer vereinigten Macht, ib. 16, 1-4. vgl. Krieg. 1, 18, 2. Wir haben hier also eine neue und treffende Bestätigung des vorher gewonnenen Datums.

§ 153. *Josephus* erwähnt Alterth. 14, 16, 2. und 15, 1, 2 (146.) das dass Jahr der Einnahme Jerusalems durch Sosius ein Sabbatjahr war. Ward Jerusalem also im Sivan d. J. 37. v. Kr. der allgemeinen Annahme zufolge, erobert, so würde dieses Sabbatjahr im Thischri 38. v. Kr. angefangen haben, nnd auch die folgenden Jahre Thischri 31-30. und 24-23. v. Kr. hätten Sabbatjahre

(146) Τὰ μὲν γὰρ ἡ πλεονεξία τοῦ κρατοῦντας διεφόρει ἐν χρείᾳ γενομένου, τὴν δὲ χώραν μένειν ἀγεώργητον τὸ ἑβδομαδικὸν ἠνάγκαζεν ἔτος· ἐνειστήκει γὰρ τότε καὶ σπείρειν ἐν ἐκείνῳ τὴν γῆν ἀπηγορευομένον ἐστὶν ἡμῖν.

Digitized by Google

seinmüssen, vorausgesetzt dass kein Jobel als 50ᵗᵉᵉ Jahr dazwischen gefallen wäre, und dies muss ich, hier dem Verfolge dieser Untersuchung vorgreifend, verneinen. Nun heisst es Alterth. 15, 19, 1. dass im 13ᵗᵉᵉ Jahr des Herodes Judäa durch eine Pestilenz, die Folge eines vorhergegangenen Misswachses, heimgesucht wurde. Wir haben oben § 141. gesehen, dass *Josephus* jenes 13ᵗᵉ Jahr von dem Tode des Antigonus oder vielmehr vom September d. J. 37, v. Kr. an rechnet. Das Jahr des gedachten Misswachses ging darnach also vom Thischri 26 bis dahin 25. v. Kr. Ferner sagt *Josephus* a. a. O. § 2. dass im nächsten, also im Jahre Thischri 25. bis dahin 24. v. Kr. die Saat auf's neue verdarb und ein zweiter Misswachs stattfand, dass aber in dem darauf folgenden Jahre, welches somit vom Thischri 24 bis dahin 23. v. Kr. ging, *das Land sich einer überaus reichen Ernte zu erfreuen hatte.* Nun hätte aber, nach dem Obigen, eben dieses Jahr, Thischri 24–23. v. Kr. ein Sabbatjahr sein müssen. Die Thatsache *dass* es, wie die beiden vorhergehenden Jahre, *ein Erntejahr war,* liefert den neuen und schlagenden Beweis, dass Jerusalem durch Sosius nicht im Jahre 37. sondern im Jahre 36. v. Kr., *wirklich* einem Sabbatjahre, (s. § 160.) erobert ward; und fassen wir die Resultate des ganzen Arguments über diese Frage (§ 128. ff.) zusammen, so wage ich in der That zu glauben, das sie in Verbindung mit dem noch Folgenden, über die Richtigkeit des letzteren Datums jeden gegründeten Zweifel ausschliessen.

Digitized by Google

7. *Nachweis der josephischen Irrthümer in Beziehung auf die Dauer der Regierung des Herodes.*

§ 134. *Josephus* hätte sich also, nach dem Obigen, wesentlicher Irrthümer in seiner Berechnung der wichtigsten Angaben aus Herodes Leben zu Schulden kommen lassen, und bei seiner sonstigen allgemeinen Zuverlässigkeit ist dies eben hier um so auffallender. Ich glaube den Ursprung jener Versehen indess nachweisen zu können. Der jüdische Geschichtsschreiber setzt die Ernennung des Herodes zum Könige und seinen wirklichen Regierungsantritt um ein Jahr, zu früh, die Dauer seiner Herrschaft um drei Jahre zu viel an, und muss dabei also von zwei verschiedenen Zeitpunkten ausgegangen sein.

Ich habe schon vorhin § 131.. einer Konjektur *Anger's* erwähnend, bemerkt, dass ich es für warscheinlicher hielte, Josephus habe das Intervall zwischen der Ernennung des Herodes zum Könige und dem Tode des Antigonus, zu seinen *vierunddreissig* Regierungsjahren des ersteren hinzugezählt, als es, der Vermuthung jenes Gelehrten zufolge, von seinen *siebenunddreissig* Jahren abgezogen — in andern Worten, dass er in seiner Berechnung des wirklichen Antritts der Regierung des Herodes, wie in der seiner übrigen Daten aus dem Leben dieses Fürsten, von der Einnahme Jerusalems durch Sosius ausgegangen sei. Da er nun aber dieses Datum wieder von der Eroberung der jüdischen Haupstadt durch Pompejus an zählt, so

Digitized by Google

müsste er das letztere Ereigniss, obgleich er Alterth. 14, 4, 3. das römische Konsulat dafür richtig angiebt, dennoch statt in dass Jahr 63. in das vorhergehende Jahr 64. v. Kr. gesetzt haben. Und dem ist so in der That.

Nach 1 *Makk.* 16, 14-16. (147.). vgl. *Joseph.* Alterth. 13, 7, 4. und Krieg. 1, 2. 3. ward nemlich der jüdische Hohepriester Simon im Schebat 177. A. S. getödtet, also im Februar 135. = 134 Jahre 9-10 Mt. v. Kr.

Nach ihm regierten :

Joseph. Alt.	13, 10, 7.	Hyrkan	31 Jahr.		
» »	13, 11, 3.	Aristobul	1 »		
» »	13, 15, 5.	Alexander	27 »		
» »	20, 10.	Hyrkan	9 »		
» »	20, 10.	Aristobul	3 »		3 Mt.
			71 »		3 Mt.

Folglich selzt *Josephus* hier.
die Einnahme Jerusalems
durch Pompejus. . . . 63 Jahre 6-7 Mte.
also in den Sivan d. J. 64. v. Kr. und somit genau *um ein Jahr zu früh*. Davon dürfte er nun seine sieben und zwanzig Jahre abgezogen haben, und er erhielt natürlich für die Eroberung der Stadt durch Sosius und Herodes das Jahr 37. v. Kr.

(147) Σίμων δὲ ἦν ἡφοδεύων τὰς πόλεις τὰς ἐν τῇ χώρᾳ καὶ φροντίζων τῆς ἐπιμελείας αὐτῶν, καὶ κατέβη εἰς Ἰεριχὼ αὐτὸς καὶ Ματταθίας παὶ Ἰούδας οἱ υἱοὶ αὐτοῦ, ἔτους ἑβδόμου καὶ ἑβδομηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ, ἐν μηνὶ ἑνδεκάτῳ, οὗτος ὁ μὴν σαβάτ. Καὶ ὑπεδέξατο αὐτοὺς ὁ τοῦ Ἀβούβου εἰς τὸ ὀχυρωμάτιον το καλούμενον Δὼκ μετὰ δόλου ὁ ᾠκοδόμησε, καὶ ἐποίησεν αὐτοῖς πότον μέγαν, καὶ ἐνέκρυψεν ἐκεῖ ἄνδρας. Καὶ ὅτε ἐμεθύσθη Σίμων καὶ οἱ υἱοὶ αὐτοῦ, ἐξανέστη Πτολεμαῖος καὶ οἱ παρ' αὐτοῦ, καὶ ἐλάβοσαν τὰ ὅπλα αὐτῶν, καὶ ἐπεισπήδησαν τῷ Σίμωνι εἰς τὸ συμπόσιον, καὶ ἀπέκτειναν αὐτὸν καὶ τοὺς δύο υἱοὺς αὐτοῦ, καὶ τινας τῶν παιδαρίων αὐτοῦ.

Digitized by Google

§ 155. Der Ursprung des gröseren Versehens des *Josephus* beginnt schon mit seiner Abweichung, Alterth. 12, 9, 7. vgl. 12, 9, 3., von dem ersten Makkabäerbuch; indess brauchen wir nicht soweit zurück zu gehen, weil Josephus uns, als Folge desselben, ein späteres unrichtiges Datum, Alterth. 14, 1, 2. angiebt. Er sagt an dieser Stelle nemlich dass Aristobulus sein Hohepriesteramt im dritten Jahr der 177sten Olympiade, unter dem Konsulat des Q. Hortensius und Q. Metellus antrat. Dieses begann, nach den *Fast. Consul.* im Jahre 685. u. c. = 69. v. Kr. Das 3te Jahr der 177sten Olympiade ging von Juli 70 bis dahin 69. v. Kr. Folglich setzt *Josephus* den Antritt des Aristobul in die erstere Hälfte des J. 69, also

etwa 68 Jahre 8-9 Mte. v. Kr.

Nun regierte Aristobul
nach Alterth. 20, 10. . . 3 » 3 » »

somit setzt Josephus hier die
Eroberug Jerusalems durch Pompejus 65 Jahre 5-6 Mte
also in den Sivan 66. v. Kr.

Darauf regierte
nach Alterth. 20, 10. Hyrkan 24 » »

und wir erhalten 41 Jahre 5-6 Mte
oder den Sivan d. J. 42. v. Kr. für den Antritt des Antigonus, (welcher kurz nach Pfingsten zur Herrschaft gelangte) und die Flucht des Herodes aus seiner Tetrarchie. Wir haben aber oben bereits gefunden, dass das richtige Datum für diese Ereignisse der Sivan d. J. 39. v. Kr. ist. *Josephus* setzt sie also genau *drei Jahre zu früh* an. Vom Sivan d. J. 42. v. Kr. nun die

Digitized by Google

ungefähren fünf Monate, welche auf der Flucht und Reise des Herodes nach Rom verflossen, und die drei Jahre und drei Monate der Regierung des Antigonus abgezogen, und die so gewonnenen Epochen bis zum Nisan d. J. 4. v. Kr. fortgeführt; und es ergeben sich ganz richtig die 37 Jahre (und 5-6 Monate), welche, zufolge der josephischen Angabe, Herodes seit seiner Ernennung zum Könige, und die 34 Jahre (und 6-7 Monate), welche dieser Fürst nach dem Tode des Antigonus regiert haben soll; denn dass beide Daten Alterth. 17, 8, 1. und Krieg. 1, 23, 8. für *vollendete* Jahre genommen werden müssen, bezeugt die entsprechende Ausdrucksweise des Josephus Alterth. 15, 10, 3. (s. § 142.) An dem nachgewiesenen Irrthum des jüdischen Geschichtsschreibers dürfte sich also wohl nicht zweifeln lassen.

C. *Ueber das Jahr der Zerstörung Jerusalems durch Titus.*

§ 156. Es bleibt mir denn jetzt nur noch die jüdische Tradition, welche das Jahr der Zerstörung des Tempels durch Titus zu einem Sabbatjahr macht, zu untersuchen übrig. *Anger* S. 38. sagt : « Est denique haec Judae-
» orum traditio, templum a Tito excisum esse anno
» sabbaticum secuto (במוצאי שביעית, seder olam rabba,
» ed. Joa. Meyeri p. 91.) Jam quum templum dirutum
» esse constat anno p. C. n. 70. annus sabbaticus a
» Tisrio a. 68. ad eundem a. 69. p. C. n. mensem perti-
» nuit. » An der von *Anger* angeführten Stelle des Seder olam rabba S. 91-92. heisst es jedoch eigentlich dass

Digitized by Google

der *erste* Tempel an einem Sonnabend, gegen Ende eines Sabbatjahres, am 9ten Ab zerstört worden sei, und dann wird hinzugefügt: «*und eben so der zweite*» (148.) Uebrigens habe ich schon § 113. der irrigen, bereits von Maimonides als solche gerügten Uebersetzung des במוצאי durch « das (dem betreffenden Jahr) *folgende* Jahr » gedacht. *Anger* und *Wieseler* sind gezwungen als Nothbehelf ihre Zuflucht zu ihr zu nehmen, denn anders lässt sie sich ihren übrigen Daten nicht anpassen. Dass von *Meyer* selbst die Worte unsrer Stelle: אותו היום מוצאי שבת היה ומאוצאי שביעית richtig durch : « dies ille » exitus fuit sabbatthi, adeoque extremum anni sep- » timi » übersetzt worden sind, brauche ich kaum hinzuzusetzen.

Der erste Tempel ward nach *Jerem.* 52, 12. ff. vgl. 2 *König.* 25, 8. im 19ten Jahr des Nebukadnezar = 586. v. Kr. zerstört; dagegen setzen die jüdischen Kronologen das Ereigniss irrthümlich in das Jahr 3338. ihrer Weltäre = Herbst 424–423 v. Kr. Beide Jahre würden nach dem bisherigen Resultat unsrer Untersuchung (doch auch nach den Daten *Idelers Anger's, Wieselers* u. s. w.) *keine* Sabbatjahre gewesen sein; indess, da ihre Feier bis dahin nicht regelmässig beobachtet worden war, und ihre Folge darauf für eine lange Periode unterbrochen ward, so dürfte dieser Umstand doch die Glaubwürdigkeit der jüdischen Tradition über einen solchen Punkt nicht im entferntesten beeinträchtigen.

---

(148) היה ר' יוסי אומ' מגלגלין זכות ליום זכות וחובה ליום חובה שנמצאת אומר כשחרב הבית בראשונה אותו היום מוצאי שבת היה ומאוצאי שביעית היתה ומשמרתו של יהויריב היתה · ותשעה באב היה · וכן שניוד :

Digitized by Google

Wir müssen uns also fragen, *wann* Jerusalem durch Titus zerstört ward?

§ 157. Fast einstimmig zwar setzt man dieses Ereigniss in das Jahr 70. n. Kr. doch giebt es auch Gelehrte, welche das Jahr 71. n. Kr. dafür annehmen, und allerdings, so lange gewisse Daten des Josephus unaufgeklärt bleiben, nicht ohne anscheinenden Grund. Es sei mir deshalb hier der Versuch gestattet diese Widersprüche zu heben.

Ich habe bereits § 129. erwähnt, dass nach Alterth. 20, 10. zwischen der Ernennung des Ananelus zum Hohenpriesteramt, einige Zeit nach dem wirklichen Regierungsantritt des Herodes, und der Zerstörung Jerusalems durch Titus hundert und sieben volle Jahre (vgl. § 142.) verflossen sein sollen. Da man nun allgemein das Jahr 37. v. Kr. als die Epoche der herodianischen Herrschaft annahm, so mussten jene 107 Jahre nothwendigerweise in das Jahr 71. n. Kr. führen. Es ergab sich also ein positiver Unterschied von *wenigstens* einem Jahre, über welchen man sich denn auf verschiedene Weise hinwegsetzte. *Wieseler* erklärte ihn, wie schon bemerkt, durch die talmudische Rechnungsweise der Regierungsjahre jüdischer Könige. Andere datirten (wie er ebenfalls thut) die 107 Jahre von der Eroberung Jerusalems statt von der etwa sechs bis acht Monate später erfolgten Berufung des Ananelus an, und wollten die 107 Jahre für das 107te Jahr, also für 106 Jahre verstanden wissen. *Göschen* (Studien und Kritiken 1832. 4r Theil) theilt beide Irrthümer. *Anger* S. 192 rechnet *noch keine volle hundert und sechs Jahre* heraus, und erklärt sich die Stelle dennoch

Digitized by Google

S. 9. durch *nicht ganz volle hundert und sieben Jahre.* Ich glaube nachgewiesen zu haben dass Josephus sich in der Berechnung der gedachten Periode um genau drei Jahre versehen hat, und dem Herodes eine Regierung von 34 statt 31 Jahren nach dem Tode des Antigonus zuschreibt. Folglich schränkt sich der hier in Frage stehende Zwischenraum auf 104 volle Jahre ein, und da Ananelus, nach Alterth. 15, 2. 1-4. (vgl. § 129.) nicht vor Thischri 719. u. c.= 35. v. Kr. sein Amt angetreten haben kann, höchst wahrscheinlich aber erst zwischen Kislev und Schebat antrat, so führen uns jene 104 Jahre (und 6-11 Monate) unter allen Umständen in (den Elul) d. J. 70. n. Kr.=823. u. c. als die Epoche der Zerstörung Jerusalems durch Titus.

§ 155. Eine zweite Stütze für das Jahr 71 n. Kr. scheint in der Erzählung des *Josephus,* Kr. 4, 9, 1-2. verglichen mit 4, 9, 9. zu liegen. Am erstern Ort heisst es : « Vespasian hatte nun alle Plätze um Jerusalem » herum befestigt, Zitadellen zu Jericho und Adida » errichtet, und Besatzungen... hineingelegt... Und » da der Krieg sich durch die ganze Gebirgsgegend, » so wie durch das flache Land gezogen hatte, sahen » sich die Einwohner Jerusalems von allen Seiten ein- » geschlossen. Vespasian war nach Zasaräa zurückge- » kehrt; doch als er sich eben anschickte mit seiner » ganzen Armee gegen die Hauptstadt zu ziehen, erfuhr » er die Nachricht von dem Tode Nero's nach einer » Regierung von dreizehn Jahren und acht Tagen.... » Deshalb schob er seine Expedition gegen Jerusalem » für's erste auf, und wartete um zu sehen, an wen der » römische Szepter übergehen werde. Doch auch als

Digitized by Google

» er hörte, dass Galba zum Kaiser ausgerufen worden
» sei, unternahm er bis auf dessen weitere Befehle
» nichts, sondern sandte seinen Sohn Titus an ihn ab,
» um ihn zu beglückwünschen, und seinen Entschluss
» in Beziehung auf den jüdischen Krieg einzuholen.
» In derselben Absicht ward Titus vom König Agrippa
» begleitet; als beide jedoch in ihren Galeeren die
» griechische Küste entlang segelten, denn es war
» Winter, erfuhren sie, dass Galba, nachdem er sieben
» Monate und sieben Tage das Szepter geführt hatte,
» ermordet worden sei, und Otho sich der Zügel des
» Reiches bemächtigt habe. Agrippa entschloss sich
» seinen Weg nach Rom fortzusetzen... Titus aber,
» durch einen göttlichen Impuls geleitet, segelte von
» Griechenland nach Syrien zurück, und beeilte sich
» seinen Vater in Zäsarea aufzusuchen. Hier blieben
» sie in grosser Spannung in Beziehung auf den
» schwankenden Zustand des römischen Reichs, und
» hielten es nicht für rathsam ihre beabsichtigte Un-
» ternehmung gegen die Juden ins Werk zu richten. »
Am letztern Ort erzählt Josephus : « Jetzt aber
» herrschten Aufruhr und Bürgerkrieg nicht allein in
» Judäa, sondern auch in Italien. Galba ward in der
» Mitte des römischen Marktplatzes ermordet. Darauf
» folgte Otho ihm als Kaiser, doch hatte dieser mit
» Vitellius, welcher von den deutschen Legionen zum
» Gegenkaiser ausgerufen worden war, um den Besitz
» seiner Krone zu kämpfen... Otho tödtete sich hierauf
» selbst. Er hatte den öffentlichen Geschäften drei Mo-
» nate und zwei Tage vorgestanden. Vitellius zog nun
» mit der Armee in Rom ein. Inzwischen hatte Ves-

Digitized by Google

» pasian aber Zäsarea verlassen, und war am fünften
» Däsius gegen diejenigen Plätze Judäas marschirt, wel-
» che bis dahin noch nicht unterjocht worden waren.
» Er drang in die Gebirgsgegend vor, und setzte sich
» in den Besitz der Toparchien von Gophna und Akra-
» bittene. Darauf nahm er Bethel und Ephraim, zwei
» kleine Städte, und nachdem er Besatzungen in sie
» hinein gelegt hatte, richtete er seinen Marsch, auf
» dem er viele Gefangene machte, gegen Jerusalem...
» So befanden sich denn jetzt alle Plätze mit Ausnahme
» von Herodium, Masada und Macherus, welche die
» Räuber noch besetzt hielten, in den Händen der
» Römer, und Jerusalem war, was diese für den Au-
» genblick wünschten. »

Wäre hier von einer zweiten Expedition Vespasian's die Rede, so würde die Folge der Begebenheiten die Einnahme Jerusalems durch Titus auf's neue in das Jahr 71. n. Kr. hinausschieben. Es ist jedoch klar, dass der eben angeführte Paragraf 9, sich durch irgend ein auffallendes Versehen zwischen § 8 und § 10., deren Verbindung er unterbricht, eingeschlichen hat; denn er gehört augenscheinlich als Schluss zum achten, oder als Anfang zum neunten Kapitel, und sollte dem § 1. des letztern jedenfalls unmittelbar vorhergehen. Ein Blick auf die Erzählung des Josephus dürfte die Richtigkeit dieser Bemerkung über jeden Zweifel erheben. Er giebt uns Kap. 8, 1. eine gedrängte Uebersicht der Kriegsoperationen Verpasians seit dem Winter (d. J. 67. n. K.) den dieser in Zäsarea verbrachte. Im ersten Beginn des Frühlings (68. n. Kr.) brach er darnach gegen Jerusalem auf, und am 2 Däsius war er ero-

Digitized by Google

bernd bis Korea, einer nördlichen Grenzstadt Judäas vorgedrungen. Am folgenden Tage (3ten Däsius) zog er in Jericho ein. Dann schildert Josephus § 2-4. das todte Meer, das Gefilde Jericho's und die glückliche Lage dieser Stadt. Im Rückblick darauf fährt er fort: « Jetzt aber herrschten Aufruhr und Bürgerkrieg u. s. w. (s. S. 285.) und diesen Gedankengang verfolgend, verbindet er zugleich eine kurze Schilderung der ähnlichen Verhältnisse Italiens damit. Endlich, sich erinnernd dass er der Geschichte voraneilt, knüpft er seine eigne Erzählung wieder an, und fährt fort: « Inzwi- » schen war Vespasian aber am 5ten Däsius von Zäsa- » rea aufgebrochen, um sich der noch uneroberten » Plätze Judäas zu bemächtigen, und Jerusalem von allen » Seiten einzuschliessen. » Dass « *Zäsarea,* » hier ein Schreibfehler, sei es des Josephus oder seiner Kopiisten, ist, und «*Jericho,* » wo wir Vespasian zwei Tage früher verlassen haben, heissen sollte, ist augenscheinlich.

Jetzt stellt die Erzählung des *Josephus* sich im gehörigen Zusammenhange und in ihrer richtigen Zeitfolge dar. Nachdem Vespasian seinen Plan ausgeführt, Kap. § 9., und 1. und durch eine völlige Einschliessung Jerusalems alle Vorbereitungen zu ihrer Belagerung getroffen hat, kehrt er § 2. nach Zäsarea zurück, um seine ganze Armee für diesen Zweck zusammen zu ziehen. Hier erfährt er jedoch den Tod Nero's, also etwa August 68. n. Kr., was vollkommen mit dem Obigen stimmt, und sieht sich dadurch veranlasst seine Unternehmung gegen Jerusalem bis auf Weiteres aussusetzen. Dass der besprochene Paragraf 9. somit dem Paragrafen 1. vorhergehen sollte, dürfte unläug-

Digitized by Google

bar sein, denn erstens heisst es § 9. dass Vespasian von (Zäsarea) Jericho aufbrach um die Gebirgsgegenden in der Nähe Jerusalems zu unterjochen, und nach § 1. ist dies bereits geschehen; zweitens giebt Josephus § 9. einen kurzen Abriss der dem Tode Nero's folgenden Ereignisse, und § 2. deutet er auf diesen Abriss als, der gehörigen Verbindung seiner Geschichte halber, bereits gegeben, hin; drittens erzählt Joseph § 2. dass Vespasian, als er die Nachricht von der Ernennung Galba's zum Kaiser erhielt, seinen Sohn Titus nach Rom schickte, um ihn zu beglückwünschen, dass Titus, im Winter an der griechischen Küste hinschiffend, den Tod jenes Kaiser († 15 Jan. 69. n. Kr.) erfuhr und darauf nach Zäsarea zurückkehrte; und 10. 1-2. dass Vespasian, nachdem er alle Plätze um Jerusalem herum eingenommen habe, und nach Zäsarea zurückgekehrt sei, dort die Nachricht von der Erhebung des Vitellius zum Kaiser erhielt. Wäre 9, 9 ff. also eine *zweite* von der § 1. gedachten verschiedene und spätere Expedition gemeint, so müsste diese im Sivan des folgenden Jahres (69. n. Kr.) unternommen worden sein, und Vespasian hätte von ihr nicht vor dem Monat August (69. n. Kr.) in Zäsarea zurück sein können; dann aber hätte 1.) weil Otho schon am 16 April (68. n. Kr.) starb, Vespasian die Nachricht von der Erhebung des Vitellius zum Kaiser erst nach Verlauf von *sechszehn Monaten* erhalten; 2) er würde, weil ihm der Tod Nero's schon im August 68. n. Kr. bekannt war, bis zum folgenden Sivan, also *neun* bis *zehn Monate* in gänzlicher Unthätigkeit zu Zäsarea geblieben sein; und 3) Titus hätte *wenigstens sechs Monate* auf

Digitized by Google

seiner Rückreise von Griechenland nach Zäsarea zubringen müssen — alles schlagende Gründe für die Richtigkeit meiner Ansicht, denen ich nicht glaube noch fernere Beweise hinzufügen zu brauchen.

§ 159. Durch diese Erläuterungen dürfte der letzte Zweifel über das Jahr 70. n. Kr. als das der Zerstörung des Tempels durch Titus beseitigt worden sein. Ich werde § 185. ff. zu zeigen suchen, dass der Tod Nero's bestimmt am 9ten Juni d. J. 68. n. Kr. erfolgte, das Interregnum 1 Jahr und 22 Tage dauerte, und Vespasian am 1 Juli 69. n. Kr. als Kaiser proklamirt ward. Nun sagt Tazitus Hist. 2, 79. (149.) aber ausdrücklich dass man von demselben Tage an seine Regierungsjahre zählte; ib. 4, 3. vgl. 1. dass gleich nach dem Tode des Vitellius, welcher sich am sechsten Dezbr. 69. n. Kr. ereignete (s. § 186.) Vespasian und Titus vom Senat zum Konsulat ernannt wurden, welches sie am ersten Januar also d. J. 70. n. Kr. antraten (es war das zweite Konsulat Vespasians, denn er hatte zuerst im Jahr 52. n. K. = 805. u. c. diese Würde auf kurze Zeit mit L. Kornelius Sylla bekleidet); und endlich ib. 5, 1. dass zu Anfang desselben Jahrs, Titus den Auftrag erhielt die Unterjochung Judäas zu vollenden, indem er § 2. fortfährt : « Sed quia famosae urbis (Hierosal.) » *supremum diem traditurus sumus* congruens vide- » tur primordia eius aperire. » Leider bricht seine Erzählung bevor sie des Unterganges Jerusalems ge-

(149) Initium ferendi ad Vespasianum imperii Alexandria coeptum, festinante Tiberio Alexandro qui kalendis juliis sacramento ejus legiones adegit. Isque primus principatus dies in posterum celebratus.

Digitized by Google

denkt, ab, und das Fehlende ist nicht auf unsere Zeit gekommen; allein genug ist dennoch in dem Obigen gesagt, um der ausführlichen und klaren Schilderung der weiteren Ereignisse durch Josephus, ihrer Zeitfolge nach, die vollkommenste Bestätigung seinerseits aufzudrücken. Bei dem letztern heisst es nun Krieg; 5, 3, 1, vgl. 4, 11, 5; 5. 11; und 5, 2, 1. ff. dass Titus noch vor dem Pascha (16 April 70. n. Kr.) unter den Mauern der jüdischen Hauptstadt eingetroffen war; und Krieg, 6. 10, 1. (150.) vgl. 6, 4, 8. dass ihre Einnahme und Zerstörung im zweiten Regierungsjahr des Vespasian, am achten Tage des Monats Gorpiäus (Elul) also im September (am 3ten oder 4ten) d. J. 70. n. Kr. erfolgte. Der Tempel war, Krieg. 6, 4, 2. 5., am neunten und zehnten Tage des vorhergehenden Monats Ab (5-6 August) in Flammen aufgegangen.

Dass übrigens Jerusalem in einem Sabbatjahr zerstört ward, dafür zeugt auch noch, erstlich die furchtbare Hungersnoth, welche dort schon vor und zu Anfange der Belagerung, nachdem die aufgespeicherten Getreidevorräthe grösstentheils verbrannt waren, herrschte, *Joseph.* Krieg. 5, 2, 4-5, ff.; denn da Titus erst gegen den Nisan vor der Haupstadt eintraf, und ihre Verbindung mit dem Lande noch längere Zeit frei blieb, so würde, mit der neuen Ernte in ihrem Bereich, ein solcher Zustand der Belagerten, wie ihn Josephus schildert, unerklärlich sein; zweitens aber der Umstand, den der jüdische Geschichtsschreiber,

(150) Ἑάλω μὲν οὕτως Ἱεροσόλυμα ἔτει δευτέρῳ τῆς Οὐεσπασιανοῦ ἡγεμονίας, Γορπιαίου μηνὸς ὀγδόῃ.

Digitized by Google

Krieg. 5, 13, 4. ausdrücklich hervorhebt, *dass selbst die Römer ihr Getreide aus Syrien und den benachbarten Provinzen ziehen mussten.* Andrerseits geht aus Krieg. 4, 9, 7. klar hervor, dass das vorhergehende Jahr 69. n. Kr., welches nach der gewöhnlichen Annahme ein Brachjahr hätte sein müssen, ein *Erntejahr* war.

D. *Ergebniss der obigen Untersuchungen.*

§ 160. Die vorhergehenden Erörterungen setzen uns nun in den Stand die Sabbatjahre, für welche die Geschichte uns authentische Daten aufbewahrt hat, zu bestimmen.

Es heisst 1 *Makk.* 6, 18-20. 28-31. 49. 53. (s. Note 112.) dass Judas Makkabi im Jahre 150. A. S. die Burg von Jerusalem einschloss, Antiochus darauf ein starkes Heer gegen Judäa schickte, und Bethzur belagerte, welche Festung gezwungen war sich des Hungers halber — denn es war ein Sabbatjahr und die Vorräthe der letzten Ernte, also des Nisan 149. A. S. waren aufgezehrt—an die Feinde zu ergeben. Dieses Sabbatjahr musste somit schon mit dem Thischri d. J. 150. A. S. begonnen haben, und ging folglich vom Herbst des Jahres 163 bis dahin 162. v. Kr.

Im 1 Buch der *Makk.* 16, 14-16 (s. Note 147.) wird erzählt, dass Simon, der Führer der Juden, im Monat Schebat d. J. 177. A. S. ermordet ward, und im Verfolg dieser Erzählung heisst es bei *Josephus* Alterth. 13, 7, 4-8, 1. (151.) dass mit dem folgenden Herbst, also

(151) Ἦρξε μὲν οὖν ὀκτὼ τὰ πάντα τῶν Ἰουδαίων ἔτη, τελευτᾷ δὲ ἐξ ἐπιβουλῆς ἐν συμποσίῳ, Πτολεμαίου τοῦ γαμβροῦ ταύτην αὐτῷ συστησαμένου..... Καὶ ὁ μὲν εἷς ἕν τι τῶν ὑπὲρ Ἱεριχοῦντα ἱρυμάτων ἀνεχώρησε, Δαγὼν λεγό-

Digitized by Google

Thischri 178. A. S. ein Sabbatjahr begann. Dieses Sabbatjahr ging somit vom Herbst d. J. 135. bis dahin 134. v. Kr.

Ferner sagt *Josephus* Alterth. 14, 16, 2. und 15, 1, 2. (s. Note 146.) dass die Belagerung Jerusalems durch Sosius in einem Sabbatjahre stattfand. Dieses Sabbatjahr ging, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, vom Herbst d. J. 37. bis dahin 36. v. Kr.

Endlich berichtet die jüdische Tradition, *Seder olam rabba* (s. Note 148.) dass die Zerstörung des Tempels durch Titus gegen Ende eines Sabbatsjahrs geschah. Dieses Sabbatjahr ging folglich vom Herbst d. J. 69. bis dahin 70. n. Kr.

Die sämmtlichen als Sabbatjahre gewonnenen Daten wären demnach:

Herbst 163. bis dahin 162. v. Kr.=591—592. u. c.
135. » » 134. » » =619—620. » »
37. » » 36. » » =717—718. » »
69. » » 70. n. Kr.=822—823. » »

Sie begreifen eine Periode von 231 Jahren, welche fünf andere, wie sie selber, alle durch die Zahl 7. ohne Rest theilbare kleinere Zwischenräume von 28, 98, 105, 126 und 203 Jahren unter sich bilden, und also den schlagenden Beweis liefern, dass jedenfalls zwischen den Jahren 163. vor bis 70. nach Kr. das Sabbatjahr von den Juden regelmässig alle sieben Jahre gefeiert worden ist.

Die Richtigkeit jener Daten lässt sich auch noch durch vielfache andere Kombinationen bekräftigen; da

---

μενον .... Ἑλκομένης δὲ οὕτως εἰς χρόνον τῆς πολιορκίας ἐνίσταται τὸ ἔτος ἐκεῖνο, καθ' ὃ συμβαίνει τοῖς Ἰουδαίοις ἀργεῖν. Κατὰ δὲ ἑπτὰ ἔτη τοῦτο παρατηροῦσιν, ὡς ἐν ταῖς ἐν ἑβδομάσιν ἡμέραις.

Digitized by Google

ich dies jedoch, den bereits angeführten Beweisen gegenüber, für überflüssig zu halten wage, möge hier, ausser der § 153. gegebenen, nur noch *eine* solche Platz finden.

Kaligula ward am 24 Januar d. J. 41. n. Kr. ermordet. Im vorhergehenden Sommer war Petronius, der Prokonsul Syriens, mit einer starken Armee in Palästina erschienen, um auf Befehl des Kaisers dessen Statue, mit Güte oder Gewalt, im Tempel von Jerusatem aufzurichten. Die Juden fühlten sich empört über ein solches Ansinnen. Eine zahlreiche Deputation ging dem Petronius nach Ptolemais entgegen, eine zweite wartete ihm zu Tiberias auf, *Philo*. legat. ad Cajum, *Joseph*. Alterth. 18, 8, 1-3. vgl. 9. Der letztere fährt nun § 3. fort: « Die Juden verhehlten sich nicht die » grosse Gefahr, welche ihnen aus einem Kriege mit » den Römern erwachsen würde, allein weit mehr » noch galt ihnen die Uebertretnng des Gesetzes, und » sie beschworen den Petronius sie nicht auf's Aeus- » serste zu treiben, und die Stadt nicht durch die Er- » richtung der Statue zu entheiligen. « Wollt ihr » denn, erwiederte er, euch in einen Krieg mit dem » Kaiser einlassen, blind gegen seine gewaltigen Zu- » rüstungen und eure eigene Schwäche? » Sie spra- » chen: « Wir sind weit entfernt mit dem Kaiser » kriegen zu wollen; aber sterben wollen wir lieber » als unser Gesetz übertreten. » Dabei warfen sie sich » auf ihr Angesicht, streckten ihre Hälse aus, und » sagten dass sie bereit wären zum Tode. So trieben » sie es vierzig Tage lang, und hörten inzwischen auf, » obgleich die Saatzeit schon herannahte (καὶ ταῦτα τῆς

Digitized by Google

» ὥρας οὔσης πρὸς σπόρῳ), das Land zu bebauen. » Es ist hier also klar dass das Jahr Thischri 40. bis dahin 41. v. Kr., welches nach der gewöhnlichen und so auch nach *Anger's* und *Wieseler's* Ansicht ein *Sabbatjahr* hätte sein müssen, *kein* Sabbatjahr, sondern ein *Erntejahr* war.

II. DAS JOBELJAHR.

§ 161. Ob das durch *Moses,* Levit. 25, eingesetzte Jobel als eine neunundvierzig- oder fünfzigjährige Periode zu verstehen sei, ist eine vielbestrittene Frage. *Ideler* I. S. 501. ff. und *Winer,* (Real-Wört. Art. Jubeljahr) erklären sich entschieden zu Gunsten der letzteren Auffassung; *Wieseler* S. 352. scheint dasselbe zu thun, doch ist mir seine Ansicht nicht ganz klar. Ihre ältern Vorgänger sind Maimonides, viele der frühern Rabbinen, Eusebius und Andere, und endlich soll, wie *Winer* a. a. O. und *Ideler* S. 504. anführen, auch *Josephus* zu deren Zahl gehören. Die letztere Behauptung muss ich jedoch vorläufig in Abrede stellen. *Philo* spricht sich nicht bestimmt genug, jedoch keinenfalls günstig für die obige Meinung aus. Der entgegen gesetzten Ansicht waren in neuerer Zeit Hug, Rosenmüller, Gatterer, Frank, Kalvisius, Petau, Skaliger und Andere, die sich auf die Geonim und Rabbi Jehuda zu berufen haben.

§ 162. *In der ganzen jüdischen Geschichte geschieht keiner besonderen Feier des Jobels Erwähnung.* Dies kann doch nur darauf hindeuten, dass die mosaische Verordnung entweder *niemals* oder dass sie in Verbindung mit dem siebenten Sabbatjahr, folglich *als neunundvierzigjährige Periode* in's Leben trat.

Digitized by Google

Nun sagt Joseph *Alterth.* 3, 12, 3., in Beziehung auf dieses Gesetz, unter andern, dass im Jobeljahr den Schuldnern ihre Schulden erlassen wurden, und fährt bald darauf fort : « Wenn das Jobeljahr, welcher Aus-
» druck *Freiheit* bedeutet, herangekommen ist, treffen
» der Verkäufer und Käufer von Ländereien zusam-
» men, und schätzen einerseits den Werth der geern-
» teten Früchte, und andrerseits den Betrag der ge-
» habten Auslagen gegen einander ab. Uebersteigt der
» erstere den letzteren, so nimmt der Verkäufer der
» betreffenden Landstücke sie zurück; ist das Gegen-
» theil der Fall, so erhält der gegenwärtige von dem
» frühern Besitzer den Unterschied vergütet, und
» überlässt sie *ihm;* gleichen Unkosten und Gewinn
» sich aber aus, so stellt der letzte Besitzer es dem
» ursprünglichen Eigenthümer wieder anheim. »

Ueber alle diese besonderen Gebräuche hat das mosaische Gesetz nichts vorgeschrieben, und da Josephus aus dem Leben und der Gegenwart erzählt, so haben wir genügenden Grund anzunehmen, *dass zu seiner Zeit die Verordnungen des Jobels wirklich beobachtet wurden.* Allein wir haben ebenfalls gesehen, dass in dem Zeitraume vom Jahre 163. v. bis 70. n. Kr. *kein Jobel als fünfzigstes Jahr gefeiert worden ist.* Deshalb scheint es mir denn dass wir, von vorne herein, mit vollkommenem Recht schliessen dürfen, nicht allein dass man zu der genannten Periode das Jobel, als neunundvierzigjährigen Zyklus, mit dem je siebenten Sabbatjahre verband, sondern auch dass diese Gewohnheit, wie sie sich stillschweigend seit dem Exil fortgepflanzt, so auch stillschweigend sich aus den ältesten

Digitized by Google

Zeiten her bis auf's Exil vererbt hatte. Dies bezeugt ferner die Tradition der Geonim in so weit, als sie will dass jedenfalls seit den Zeiten des ersten Tempels kein Jobel in fünfzig- sondern stets in neunundvierzigjährigen Zwischenräumen gefeiert worden sei. (*Maimonides,* Hilch. Schmitt. 10, 142.)

Unter diesen Umständen scheint man mir Unrecht zu haben, wenn man das Zeugniss des *Josephus* für die entgegengesetzte Ansicht anführt, denn hätte er die mosaische Vorschrift so aufgefasst, so dürfte er, mit der gesetzwidrigen Feier des Jobel vor Augen, schwerlich ohne alle Andeutung oder Erklärung darüber hinweggegangen, vielmehr möchten seine « fünfzig Jahre » Alterth. 3, 12, 3. (152.) im mosaischen Sinne zu verstehen sein (s. § 163.).

§ 163. Nach der Einsetzung des alle sieben Jahre wiederkehrenden Sabbatjahres (s. § 113.) fährt der jüdische Gesetzgeber, 3 *Mos.* 25, 8-11. (153.) fort : « Und du sollst dir sieben Sabbatjahre, siebenmal » sieben Jahre zählen, und die Zeit dieser sieben Sab- » batjahre, soll dir neunundvierzig Jahre sein; und » im siebenten Monat sollst du die Jobelposaune er- » schallen lassen— am zehnten Tage des Monats, am

---

(152) Δι' ἑβδόμου ἔτους ἄνεσιν δίδωσι τῇ γῇ ἀπὸ τε ἀρότρου καὶ φυτείας... Ποιεῖν δὲ καὶ τοῦτο μεθ' ἑβδόμην ἐτῶν ἑβδομάδα. Ταῦτα πεντήκοντα μὲν ἐστιν ἔτη τὰ πάντα.

(153) וספרת לך שבע שבתות שנים שבע שנים שבע פעמים והיו לך ימי שבע שבתות השנים תשע וארבעים שנה והעברת שופר תרועה בחדש השביעי בעשור לחדש ביום הכפרים תעבירו שופר בכל ארצכם וקדשתם את שנת החמשים שנה וקראתם דרור בארץ לכל ישביה יובל הוא תהיה לכם ושבתם איש אל אחזתו ואיש אל משפחתו תשבו ׃ יובל תיא שנת החמשים שנה תהיה לכם וגו׳ :

Digitized by Google

» Versöhnungstage, soll die Posaune ertönen durch
» euer ganzes Land, und ihr sollt das fünfzigste Jahr
» heiligen, und allen Bewohnern rundumher im Lande
» verkünden: dies ist ein Jobel für euch, und ihr sollt
» wieder eintreten, ein jeder in sein Eigenthum, und
» ein jeder in seinen Familienstamm. Ein Jobel soll
» euch dies, das fünfzigste Jahr sein » u. s. w.

Der Widerspruch, welcher in den « neunundvierzig Jahren » und dem « fünfzigsten Jahr » zu liegen scheint, ist, wie gesagt, schon in frühen Zeiten gefühlt worden. Einigermassen würde die Schwierigkeit gehoben werden, könnte man z. B. mit *Ideler* I. S. 501., im Geiste beider Sprachen das שנת החמשים שנה der Hebräer durch unser « das Jahr der fünfzig Jahre » übersetzen; allein berücksichtigt man dass jenen nicht der Begriff der Ordinalzahl, sondern für Zahlen über *zehn* bloss die der unsrigen entsprechende Form dafür mangelte, und dass sie bei der Zählung von Jahren und Monatstagen selbst da Kardinalzahlen zu gebrauchen pflegen, wo ihnen Ordinalzahlen zu Gebote stehn, so kann man schwerlich umhin anzuerkennen, dass die hebräische Form, welche den obigen Worten zu Grunde liegt, im engsten Sinn unsern Begriff des fünfzigsten Jahres ausdrückt, und dass also jede andere Auffassung der Stelle nur ihre Schwierigkeit umgehen heissen würde.

Deshalb ist denn auch der Hauptgrund, welcher zu Gunsten des fünfzigjährigen Zyklus geltend gemacht zu werden pflegt - und er ist in der That der einzige -, dass das fünfzigste Jahr V. 10. und 11. nicht allein bestimmt genannt, sondern auch eben so bestimmt von den « neun und vierzig » Jahren V. 8. unterschieden

Digitized by Google

wird (*Winer* a. a. O.). Das erstere ist allerdings richtig; die letztere Behauptung aber halte ich für ungegründet. Im Gegentheil erscheint es mir klar, dass die Verse 8, 9. und 10. im Geiste ihres Verfassers nicht anders als aus einem einzigen Satze bestehen konnten, einem Satze, der ohne Beeinträchtigung seines Sinnes, ja seiner Verständlichkeit, keine Trennung zulässt, und das 50ste Jahr nicht als ein von dem 49sten zu unterscheidendes, sondern das 49ste Jahr als 50stes nur in Beziehung auf die Zählungsweise der ganzen Periode bezeichnet: denn dass das Gesetz nicht, wie unerklärlicherweise so Viele gethan haben, auf *das erste Jobel allein,* oder in andern Worten auf ein *einziges* Jobel, sondern auf eine *Reihe* von Jobeljahren in Beziehung zu setzen, und ein vorhergegangenes Jobel also hinzuzudenken sei, betrachte ich als Selbstverstand.

Die Frage, deren Beantwortung hier also entscheiden muss, ist, ob nach der Verordnung Moses, das Jobel im 7ten Monate des neun und vierzigsten, oder im 7ten Monate des fünfzigsten Jahres angekündigt werden sollte. Um diesen Punkt dreht sich zunächst die ganze Auslegung des in Rede stehenden Gesetzes. Liest man nun aber ohne vorgefasste Meinung den mosaischen Befehl sieben Sabbatjahre, also bis zum ersten Thischri des neun und vierzigsten Jahres zu zählen, um durch Posaunenhall am zehnten Tage des 7ten Monats das fünfzigste Jahr zu heiligen, so kann man unmöglich den 7ten Monat von einem andern Jahr verstehen wollen, als von dem eben die Rede ist, *und bis dahin ausschliesslich die Rede war,* nemlich dem neun und vierzigsten oder dem siebenten Sabbatjahr. Und räumen

Digitized by Google

wir dies ein, dann dürfte sich auch das fünfzigste von eben diesem neun und vierzigsten Jahr nicht wohl trennen lassen, es sei denn dass man zu der Annahme seine Zuflucht nähme, das Jobel sei ein ganzes Jahr im Voraus angekündigt worden; und diese Annahme, abgesehen davon dass sie im bestimmten Widerspruch mit dem Text steht, wird sich gewiss Niemand anzueignen wünschen. So scheint mir denn das Jahr des Jobel als fünfzigstes Jahr im gewöhnlichen Sinn nicht einmal in Betracht zu kommen, sondern es sich bloss darum zu handeln, wie der Ausdruck sich mit dem neun und vierzigsten Jahr in Einklang setzen lasse.

§ 164. Im 3 Buch *Moses* 23, 15-16. (Note 94.) heisst es : « Und von dem, dem Sabbat folgenden Tage, von » dem Tage an dem ihr die Opfergarbe darbrachtet, » sollt ihr sieben vollendete Sabbate zählen— bis zu » dem auf den siebenten Sabbat folgenden Tage sollt » ihr fünfzig Tage rechnen u. s. w. » Einen sicherern Schlüssel zu dem fünfzigsten Jahre des 25sten Kapitels könnten wir uns kaum wünschen; denn dass Moses in der eben angeführten Stelle, von einem Wochentage bis zu demselben Tage der siebenten Woche, obgleich nur eine Periode von neun und vierzig Tagen begreifend, *fünfzig* Tage rechnet, und doch unter dem 50sten Tage den 49sten versteht, und für diesen neun und vierzigsten Tag die in Rede stehende Feier anordnet, ist unbestritten und unläugbar. Eben so unläugbar dürfte es aber sein, dass wenn er auf diese Weise seine *Tage* und *Wochen* rechnete, er auch seine *Jahre* und *Jahrwochen* nicht anders gezählt haben werde, und dass er folglich das Jobeljahr, wie das Pfingstfest für den neun

Digitized by Google

und vierzigsten *Tag* nach jedem vorhergehenden Garbenfest, in ganz entsprechenden Ausdrücken für das neun und vierzigste *Jahr* nach jedem vorhergehenden Jobeljahr verordnet, obgleich er beide Endpunkte, dort den *fünfzigsten* Tag, hier das *fünfstigste* Jahr nennt; denn beruhe diese Zählungsweise, welche die beiden Termine einer Periode in dieselbe aufnimmt, auf einem damaligen allgemeinen Sprach gebrauch der Hebräer, von dem der Pentateuch noch mehrere andere Beispiele giebt- und dem ist wohl unstreitig so-, oder sei sie als eine Eigenthümlichkeit des jüdischen Gesetzgebers zu betrachten : die Thatsache bleibt dieselbe, und scheint mir schon an sich einen unverwerflichen Beweis zu liefern, dass Moses das Jobel an das je siebente Jahr zu knüpfen meinte (man vergleiche noch § 14.).

§ 165. Diese Ansicht wird auch auf's entschiedenste durch den Verfolg des Gesetzes bestätigt, wenn es Kap. 25, 20-22. heisst : « Und wenn ihr fragen möchtet, was » sollen wir essen im siebenten Jahr? wir säen und » ernten ja nicht; so verheisse ich euch meinen Segen » im sechsten Jahr, dass es Ertrag gebe für drei Jahre. » Im achten Jahr aber sollt ihr wieder säen und von » den alten Früchten essen bis in's neunte Jahr-bis die » neue Ernte einkömmt, sollt ihr zehren von dem » Alten. »

Hier wird den Juden ausdrücklich geboten im achten, in der siebenten Jahrwoche also im fünfzigsten Jahre zu säen : deshalb kann das Jobel, welches nach V. 11. ein Ruhejahr für das Land sein sollte, unmöglich für das fünfzigste Jahr eingesetzt worden sein. Zwar wen-

Digitized by Google

det man gegen diesen zwingenden Beweis ein, (u. a. *Ideler* I. S. 505.) dass in dem betreffenden Paragrafen nur von gewöhnlichen Sabbatjahren die Rede sei; allein dies ist durchaus falsch, denn, im Gegentheil, obschon jene besondere Stelle allerdings auch auf letztere Anwendung findet, eben weil das Jobel mit dem siebenten Sabbatjahr zusammentraf, und die Bestimmungen für dieses folglich auch jenem gemein sein mussten, *beziehen die Verordnungen von V. 8. an bis zu Ende des Kapitels sich doch ausschliesslich auf das Jobeljahr, und lassen sich also weder ganz noch theilweise unter irgend einem Vorwande davon trennen.* Ferner übersieht man dass, wenn Moses es schon für nöthig erachtete, die Gemüther seines Volkes über die, ihre Subsistenzmittel so sehr gefährdenden Folgen eines *einzelnen* Brachjahres zu beruhigen, er tausendfachen Grund hatte, dies in Beziehung auf *zwei auf einander folgende* Ruhejahre zu thun. Und doch *hievon* kein Wort. Wirklich aber würde es sich an dem praktischen Geiste des grossen jüdischen Gesetzgebers versündigen heissen, wenn man ihm, in Beziehung auf eine so wichtige Verordnung, ein vorsätzliches oder vergessliches Stillschweigen, oder überhaupt eine Maassregel zutrauen wollte, welche nothwendigerweise sein Volk nicht einer bloss wahrscheinlichen, sondern wie spätere Beispiele des *einfachen* Sabbatjahres lehren, einer *gewissen* Hungersnoth aussetzen musste. Dessenungeachtet will *Ideler* I. S. 505—6. in dem לשלש השנים V. 21. eine Rücksicht auf ein zweites Brachjahr erblicken, aber mit Unrecht; denn da überall im Pentateuch das Jahr mit dem Abib oder Nisan anfängt, so

Digitized by Google

ward die Saat des sechsten Jahres, für die Moses den Juden seinen Segen verheisst, zu Anfange des siebenten Jahres geerntet. In unserm Winter dieses Jahrs nun säete man nicht, erntete also auch nicht im Beginn des achten Jahrs. Im Winter des achten Jahrs ward wieder gesäet, und diese Saat von Mitte Nisan des neunten Jahres an geerntet. Deshalb das Versprechen Moses dass der Ertrag des sechsten Jahres bis zur Ernte im neunten Jahr reichen solle.

Man hat zu Gunsten der fünfzigjährigen Periode noch angeführt, dass, hätte Moses das Jobel für das neunundvierzigste Jahr zu verordnen gemeint, es überflüssig gewesen sein würde zu wiederholen, dass in demselben nicht gesäet und geerntet werden solle, weil dies, als Vorschrift des Sabbatjahres, Selbstfolge sei. Darauf lässt sich entgegnen, dass solche Wiederholungen überall im Pentateuch zu gebräuchlich sind, als dass man ihnen in unserm Fall irgend eine Beweiskraft beilegen dürfte; im Gegentheil erscheinen sie hier sogar *nothwendig* um, den neuen sich auf die erhöhte Feier des Jobel beziehenden Verordnungen gegenüber, keinen Zweifel über die Beibehaltung der Gebräuche des gewöhnlichen Sabbatjahres aufkommen zu lassen.

So hat denn in der That, meiner Ansicht nach, die Auffassung des mosaischen Jobels als fünfzigjährigen Zyklus, nur das todte Wort, die entgegengesetzte aber den lebendigen Geist für sich; und erwägt man ohne Vorurtheil den ganzen Stand der Frage; bedenkt man dass eine lange Reihe von Jahren hindurch das Jobel wirklich in neunundvierzigjährigen Zwischenräumen gefeiert worden ist, und das ganze 26ste Kapitel des

Digitized by Google

dritten Buches Moses, welches sich vom achten Verse an *ausschliesslich* auf dasselbe bezieht, der Auffassung zu Gunsten einer fünfzigjährigen Periode geradezu entgegentritt; berücksichtigt man den angedeuteten Sprachgebrauch Moses als eine Thatsache, die sich nicht verkennen lässt, und verbindet man damit das mir unüberwindlich vorkommende Bedenken gegen eine *zweijährige* Brache, welches kaum verfehlen kann sich in seiner ganzen Kraft dem unbefangenen Urtheil aufzudrängen : so glaube ich allerdings, dass dieses Urtheil sich nicht anders als zu Gunsten des neunundvierzigjährigen Zyklus entscheiden könne. Schon die Verordnung des einfachen Sabbatjahrs war eine Probe der Glaubensstärke des jüdischen Volks, und des unbeschränkten Einflusses ihrer Lenker, die selbst ein Moses nicht gewagt haben dürfte noch zu überschreiten.

III. GESCHLECHTER- UND REGENTENJAHRRECHNUNG.

§ 166. In dem engern Sinn der Jahrrechnung scheinen die Juden weder die Sabbat noch die Jobeljahrperiede je benutzt zu haben. Moses rechnet nach *Geschlechtern* und späterhin zählte man, wie überall, nach *Regentenjahren*. In den Büchern der Könige, der Kronika, Esra, Nehemia, Esther und der Propheten haben wir zahlreiche Beispiele davon. Die Epoche an die Hesekiel einige seiner Jahrzahlen knüpft, ist ihm durchaus eigenthümlich. Von regelmässig fortlaufenden Aeren treffen wir nur wenige Spuren im Alten Testament.

Digitized by Google

IV. DIE AERE DES AUSZUGES DER ISRAELITEN AUS EGYPTEN.

§ 167. Sie scheint die älteste, eigentliche Jahrrechnung der Hebräer gewesen zu sein. Es wird ihrer z. B. 2 *Mos.* 19, 1. 4 *Mos.* 33, 38. und 1 *König.* 6, 1. gedacht. Die rabbinischen Gelehrten setzen ihre Epoche einstimmig in das Jahr 2448. ihrer Weltäre= 1314. v. Kr.

V. DIE AERE DER ERBAUUNG DES ERSTEN TEMPELS.

§ 168. Es ist, nach 2 *König.* 8, 1. und 1 *König.* 9, 10. vgl. 2 *Kron.* 3, 2. nicht unwahrscheinlich dass die Juden an den Salamonischen Tempelbau eine spätere Jahrrechnung knüpften, doch lässt sich ihr bürgerlicher Gebrauch nicht mit Bestimmtheit nachweisen (Ideler I. S. 507.). Den jüdischen Kronologen zufolge würde ihre Epoche das Jahr 998. v. Kr. sein.

VI. DIE AERE DER ZERSTÖRUNG DES ERSTEN TEMPELS, ODER DIE AERE DER BABYLONISCHEN GEFANGENSCHAFT.

§ 169. Sie wird im Alten Testament לגלות, nach dem Exil genannt (2 *König.* 25, 27; *Hesek.* 1, 2; 33, 21. u. s. w.) und vom Beginn desselben an gezählt. Die Rabbinen setzen ihre Epoche in den Herbst d. J. 424. v. Kr.; allein dies ist ein wesentlicher Irrthum, denn da nach *Jerem.* 52, 12. ff. vgl. 2 *König.* 25, 8. die Zer-

Digitized by Google

störung des ersten Tempels sich am zehnten Ab, im neunzehnten Jahr des Nebukadnezar ereignete, und dieses Jahr nach dem Regentenkanon dem 162sten Jahr der nabonassarischen Aere entsprach, so würde ihre Epoche im Jahre 586. v. Kr. seinen Anfang nehmen. Auf die Angaben des Josephus lässt sich hiebei nicht bauen.

VII. DIE SELEUZIDISCHE AERE.

§ 170, Ueber den Gebrauch dieser Aere, welche die Juden unter ihrer syrischen Botmässigkeit annahmen, in den Makkabäerbüchern, unter dem Namen der *Jahre des Hellenistischen Reichs,* ist bereits ausführlich gehandelt worden (s. § 115 ff.) Sie bedienten sich ihrer lange Zeit, und nannten sie im bürgerlichen Leben מנין שטרות, *Zählung der Kontrakte.* Ihre Epoche ist unstreitig (s. *Ideler* I. S. 447 ff.) der Herbst (Oktober) d. J. 312. v. Kr. und darauf setzen sie auch die Mehrzahl der jüdischen Kronologen.

VIII. DIE SIMONISCHE AERE

§ 171. Die Befreiung der Juden von der Zinsbarkeit der Mazedonier unter ihrem Hohenpriester und Fürsten Simon im 170sten Jahr A. S. gab den Anlass zu dieser neuen Jahrrechnung, (1 *Makk.* 13, 41., *Joseph.* Alterth. 13, 6, 6;) aus deren ersten vier Jahren es noch Münzen mit der Bezeichnung des betreffen Jahres לגאלת ישראל, *der Loskaufung Israels,* oder unter dem

Digitized by Google

Namen Simon's, שמעון, ausgeprägt, giebt (*Eckhel*, doctr. num. III. S. 465 ff.) *. Eine viel längere Dauer scheint sie indess nicht gehabt zu haben, und dem Gebrauch der seleuzidischen Aere also sehr schnell wieder gewichen zu sein. Ihre Epoche war nach dem Obigen der Herbst d. J. 143. v. Kr.

(*) In dem, (übrigens ganz gehaltlosen) Werke : « *Histoire de la Domination romaine en Judée et de la ruine de Jérusalem, par J. Salvador.* » finde ich tom. I. p. 82, die folgende Notiz : « A l'instant ou nous mettons ces pages sous presse, le conserva- » teur du cabinet des médailles (de la Bibliothèque royale de » Paris), notre ami, M. Lenormant, nous communique la nou- » velle partie de son travail intitulé : *Numismatique des rois* » *Grecs*, qu'il est à la veille de faire paraître, et qui renferme un » chapitre des plus intéressants sur les médailles juives. Il y » établit, entre autres choses, que, jusqu'à la ruine entière de » leur nationalité, aux jours d'Adrien, et sauf quelques inter- » ruptions, les Juifs ne cessèrent de frapper des monnaies au » nom de Simon Maccabée. »

Digitized by Google

VIERTER ABSCHNITT.

GESCHICHTLICHE ERLAEUTERUNGEN DES ALTJÜDISCHEN KALENDERS.

A. *Vorbemerkungen.*

§ 172. « Wer den ersten Nisan eines gegebenen Jahres » sagt *Wieseler* S. 441 « richtig bestimmt hat, » kennt damit auch alle folgenden Tage des jüdischen » Kalenders » ; allein theils lässt sich eben diese *richtige* Bestimmung, wie wir gesehen haben, bis auf einen Tag nicht mit Sicherheit geben, und diese Unsicherheit wiederholt sich bei jedem einzelnen Monat; theils ist es, wenigstens für den Schluss des Jahres durchaus zu wissen nöthig, ob es ein Schaltjahr war oder nicht, und in manchen Fällen dürfte es unmöglich sein uns diese Kenntniss noch jetzt zu verschaffen, so dass wir, wie auch der besonnene *Wurm* S. 280. richtig bemerkt, zuweilen selbst in Betreff eines ganzen Monats dem Zweifel anheim fallen müssen. Der Ausspruch *Wieselers* zeugt von einer Sanguinität, die bei aller Fähigkeit, sich selten zu klaren Anschauungen, und gründlicher Forschung *die Zeit gönnt*.

Ausser mehreren zerstreuten Neumondsdaten giebt *Wurm* in seinem trefflichen Aufsatz eine Tabelle derselben für den Nisan der Jahre 28-36. n. Kr., welche ich, um einige Bemerkungen daran zu knüpfen, im wesentlichen hieher setzen, und ihr ein paar andere frühere Berechnungen derselben Art an die Seite stellen will.

Digitized by Google

ZEIT DES NEUMONDES.				1 NISAN NACH DER FASE.	15 NISAN NACH DER FASE.	FERIA.	NACH WURM VERFLOSSEN ALSO ZWISCHEN KONJUNKTION UND NEUMONDSTAG.	
J.Kr.	LANGE [DE ANNIS CHRISTI.] (MITTL. ZEIT).	PETAU [RATION TEMP.] MITTL. ZEIT. (* WAHRE ZEIT).	WURM (WAHRE ZEIT.)	WURM.			EPOCHE DES NEUMONDTAGES	
							KRISTLICHE.	JÜDISCHE.
28	»	»	15 März 2 U. 16 M.	16 März.	30 März.	5	21 St. 44 M.	39 St. 44 M.
	»	»	13 April 4 » 10 A.	15 April.	29 April.	5	31 » 50 »	49 » 50 »
29	»	»	2 April 7 » 42 A.	4 April.	18 April.	2	28 » 18 »	46 » 18 »
30	»	»	22 März 8 » 8 A.	24 März.	7 April.	6	27 » 52 »	45 » 52 »
31	12 März 6 U. 49 M.	12 März 5 U. 23 M.*	12 März 12 » 56 M.	13 März.	27 März.	3	23 » 4 »	41 » 4 »
	10 April 7 » 33 A.	10 April 7 » 33 A.	10 April 2 » » A.	12 April.	26 April.	5	34 » — »	52 » — »
32	30 März 4 » 22 M.	30 März 0 » 0 » *	29 März 10 » 57 A	31 März.	14 April.	2	25 » 3 »	43 » 3 »
	28 April 5 » 6 A.	28 April 5 » 6 A.	»	»	»	»	»	»
33	19 März 1 » 10 A.	19 März 2 » 31 A.*	19 März 1 » 16 A.	21 März.	4 April.	7	34 » 44 »	52 » 44 »
	18 April 1 » 35 M.	18 April 1 » 35 M.	17 April 9 » 30 A.	19 April.	3 März.	1	26 » 30 »	44 » 30 »
34	8 März 9 » 39 A.	9 März 7 » 21 M.*	9 März 9 » 2 M.	11 März.	25 März.	5	38 » 58 »	56 » 58 »
	7 April 10 » 43 M.	7 April 10 » 43 M.	7 April 6 » 42 A.	9 April.	23 April.	6	29 » 18 »	47 » 18 »
35	27 März 7 » 32 A.	28 März 7 » 57 M.*	28 März 6 » 19 M.	30 März.	13 April.	4	41 » 41 »	59 » 41 »
	26 April 8 » 16 M.	26 April 8 » 16 M.	»	»	»	»	»	»
36	»	»	16 März 5 » 53 A.	18 März.	1 April.	1	30 » 7 »	48 » 7 »
	»	»	15 April 5 » 15 M.	16 April.	30 April.	2	18 » 45 »	36 » 45 »

Digitized by Google

§ 173. *Wurm* bemerkt S. 279.: « Zu der gefundenen » Zeit der wahren Conjunction oder des astronomischen » Neumondes addirt man beiläufig 24 bis 48. Stunden, » oder im Durchschnitt $1^1/_2$ Tage, so hat man den alt- » jüdischen 1. Nisan nach der Fase, oder dem sicht- » baren Neumond bestimmt »; und auch *Wieseler* S. 444. wiederholt diese Regel in Begleitung der Wurmchen Tabelle. Dass sie ziemlich richtig ist, bezeugt auf eine sichere Weise das S. 128. gegebene Beispiel, wonach die zwischen der Konjunktion und dem Neumondstage verflossene Zeit durchschnittlich etwa 32 Stunden beträgt; denn da es keinen Zweifel gestattet, dass die Juden ihren Monaten nie mehr als 30, und nie weniger als 29 Tage gaben, so kann auch die Richtigkeit des sich dort hervorstellenden Intervalls keinem Zweifel unterliegen. Der kürzeste Sehungsbogen des Mondes welcher hiebei erscheint, beträgt ungefähr $10^o\ 25' =$ ($22\ ^1/_2 - 2 =$) $20\ ^1/_2$ Stunden.

Weder *Wurm* noch *Wieseler* haben jene Regel indess befolgt. Hätte der erstere seine Neumondtage in Beziehung zum jüdischen Tage, welcher mit Sonnenuntergang begann, angegeben, so würde sein Durchschnittsintervall zwischen diesem und der Konjunktion reichlich 47 Stunden ausmachen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr ist es augenscheinlich dass er sie auf den Beginn *unsres* bürgerlichen Tages, also durchschnittlich 18 Stunden früher und dabei 6 Stunden zu spät fallen lässt. Dadurch reduzirt sich aber die wirkliche Durchschnittszeit seines Intervalls von $29^1/_2$ Stunden, in Beziehung zum *jüdischen* Tage gesetzt, was ja natürlich geschehen muss, auf etwa $23\ ^1/_2$

Digitized by Google

Stunden, und weil zur Zeit Kristi (s. § 73.) das Synedrium nur bis 4 Uhr, also zwei Studen *vor* Beginn des jüdischen Tages die Neumondzeugnisse annahm, so sind diese 2 Stunden noch ferner davon in Abzug zu bringen.

Nun traf z. B. im Jahr 36. n. Kr. die Konjunktion am 15 April 5 U. 15′ M. ein. *Wurm* setzt den Neumondstag auf den 16 April. Nach jüdischer Rechnung begann er also schon mit Sonnenuntergang = 6 Uhr Abends am 15 April, dem Tage der Konjunktion. Zwei Stunden vorher=4 U. Nachmittags musste also die Fase bereits angemeldet worden sein, und dies würde einen Sehungsbogen von 5° 30′ = 10 Stunden 45 M. bedingen, welcher ganz ausser Frage ist. *Wurm* ist übrigens bloss dadurch in diesen Irrthum geleitet worden, (und *Wieseler* scheint ihm blindlings gefolgt zu sein), dass er den Anfang des *jüdischen* Tages an unserm Abend nicht berücksichtigt, und den Neumondtag gleich 6 Stunden weiter, auf den Anfang *unsres* Tages, oder die sechste jüdische Nachtstunde verlegt hat. Dadurch kann aber im Allgemeinen nur eine Unsicherheit entstehen, die mir geeignet schien noch grössere Missverständnisse zu erzeugen; und ich habe deshalb nicht angestanden, in dem beigefügten Kalender (Anhang Tabelle I.) stets das wirkliche Datum des unsrigen für den ersten Monatstag des jüdischen anzusetzen. Nur muss dabei nicht übersehen werden, dass nach Ablauf von durchschnittlich 6 Stunden, bereits unser *nächstes* Datum eintritt. Nach *Wieseler* S. 481. 376. z. B. soll der Tod Kristi im Jahre 30. n. Kr. am 15 Nisan erfolgt sein. Die Tabelle *Wurm's* giebt für den ersten Nisan dieses Jahrs den

Digitized by Google

24sten, die meinige den 23sten März an. Nach der ersteren traf der 15 Nisan folglich auf den 7 April, Feria 6., nach der letzteren auf den 6. April Feria 5. Weil wir nun aber wissen dass der jüdische Tag ein für allemal mit Sonnenuntergang anfing, und wir bei einem Datum im Allgemeinen nur an die Epoche desselben denken, so kann man unbefangenerweise, wenn es heisst, dass der 15 Nisan auf den 7 oder 6ten April fiel, nicht anders schliessen, als dass durch diese Daten die Zeit des Sonnenunterganges bezeichnet ist, und um Mitternacht desselben *jüdischen* Tages, unser folgender Tag, also nach *Wurm* der 8te April Feria 7., nach meiner Bezeichnung der 7te April Feria 6. eingetreten sei. Mit dieser natürlichen Folgerung stimmt die Angabe Wurms indess nicht überein, und da sie somit eine *Voraussetzung* bedingt, und ihr überhaupt ein Schwanken von sechs Stunden zu Anfang und Ende eines jeden Tages im Vergleich mit dem jüdischen eigen ist, so habe ich geglaubt sie verwerfen, und um einem Misverständniss meiner eigenen Tafel vorzubeugen, die Gründe dafür hier angeben zu müssen.

Zugleich möchte ich auf eine Gewohnheit mancher Gelehrten in Beziehung auf den Gebrauch *jüdischer* Daten *im Sinne unsrer eigenen Zeitrechnung* aufmerksam machen, in so fern auch sie nur zu unklaren Vorstellungen und zu Missdeutungen Anlass geben kann. So z. B. sagt *Wieseler* S. 377 : « Der Anfang des » Pascha fiel auf den *vierzehnten* Nisan Abends « und » S. 379 : » Zugegeben wird dass das hier (Joh. 13, » 1-2.) erwähnte letzte Mahl identisch sei mit der » synoptischen Paschamahlzeit. Gestritten wird nur

Digitized by Google

» darüber, ob die chronologischen Bestimmungen bei » Johannes das *Pascha*mahl am Abend des *vierzehnten-* » oder ein gewöhnliches Mahl am Abend des *dreizehn-* » *ten* Nisan bezeichnen. » Der Anfang des Pascha fiel aber, was ja Selbstverstand ist, stets mit dem Anfang des *fünfzehnten* Nisan zusammen. Auch ass der Herr sein letztes Mahl an eben demselben Tage, nehmen wir das Jahr 30. für sein Todesjahr an, am *Abende* unsrers *sechsten* April. Dagegen fand die Kreuzigung, am *Tage* zwar gleichfalls des *fünfzehnten Nisan,* aber unsers *siebenten* April statt. Es dürfte deshalb aüsserst wünschenswerth sein jüdische Daten, ein für allemal nur im *jüdischen* Sinn zu gebrauchen.

§ 174. Nach der Wurmschen Tabelle fallen die Neumonde um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche im Jahr 28. n. Kr. auf den 15 März und 13 April

31.	»	»	»	»	12	»	»	10	»
34.	»	»	»	»	9	»	»	7	»
36.	»	»	»	»	16	»	»	15	»

In welche Monate ist für diese Jahre der jüdische Nisan zu setzen? Wir wollen hierbei zugleich die von *Wieseler* aufgestellten Schaltregeln nochmals erproben, und bevorworten, dass im Jahre 27. die Konjunktion am 26 März 8 U. A. eintrat. Nun glaube ich aber nachgewiesen zu haben, dass das je siebente Jahr zwischen den Jahren Herbst 163. vor, bis dahin 69. nach Kr. ein Sabbatjahr war. Folglich waren die Jahre Herbst 27-38. und 34-35. Sabbatjahre. Dann hätte also nach *Wieseler* S. 440-1. 206. u. s. w. in den Jahren 27. und 34. eingeschaltet werden müssen. Allein um dies in Beziehung auf das erstere Jahr möglich zu machen,

Digitized by Google

müsste man entweder voraussetzen, dass im vorhergehenden Jahr 26., weil da nicht eingeschaltet werden durfte (Wieseler a. a. O.) der erste Nisan, welches ausser Frage ist, auf den 27 Februar gefallen, oder dass er im Jahr 27. auf den 26 April (Pascha=10 Mai) erhöht worden wäre, ein Fall, der wenn auch höchst unwahrsceinlich, doch als Ausnahme noch *möglich* gedacht werden kann. Sei dem so. Die beiden folgenden Jahre 28. u. 29. würden gemeine Jahre sein, also 1. Nisan=14 April (Pascha gegen Anfang Mai) im erstern und=3 April im letztern. Jahr 30 Schaltjahr, 1 Nisan=21 April (Pascha am 5 Mai). Das nächste Jahr 31. gemeines Jahr, 1 Nisan=10 April (Pascha=24 April, nochmals spät.) Aber das folgende Jahr 32.? *Wieseler* scheint allerdings die Wahl zu haben es zu einem Schaltjahr zu machen oder nicht; indess da er im letztern Fall, in der nächsten Jahrwoche *gezwungen* dreimal würde einschalten müssen, und dabei natürlich ganz dieselben Umstände obwalten könnten, so will ich es des Beispiels halber, hier als Schaltjahr annehmen; erster Nisan folglich=30 April (Pascha=14 Mai). Im gemeinen Jahr 33. 1 Nisan=19 April (Pascha=3 Mai.). In dem dem Sabbatjahr 35. vorangehenden Jahr 34. *muss* auf's neue eingeschaltet werden: der erste Nisan somit=7 Mai (Pascha=21 Mai), welches wiederum ausser Frage ist. Damit man aber nicht glaube dass hier gerade die ungünstigsten Fälle hervorgesucht worden sind (wie könnte dies auch sein, da ich einfach die Wurmsche Tafel durchlaufen bin?), will ich nur noch bemerken, dass nach der Schaltmethode von abwechselnd zwei und drei Monaten im

Digitized by Google

Jahrsabbat, auf 76 Jahre, welche nach der von *Wieseler* angenommenen Dauer des Jahrs, 29 Schaltmonate erfordern, nur 27 kommen, dass der genannte Gelehrte also genöthigt sein würde zweimal während einer solchen Periode, in zwei aufeinander folgenden Jahrwochen, dreimal in jeder einzuschalten, und dass er dabei, wenn nicht das erste, doch unfehlbar das zweitemal mit seinem 1 Nisan in den Monat Juni gerathen, und endlich den ganzen Kalender durchwandern müsste.

§ 175. Mein Hauptzweck bei dieser Darstellung ist übrigens gewesen, die Schwierigkeit zu zeigen in einer so kurzen Reiche von Jahren, wie die erwähnte Tabelle sie uns vor Augen führt, auch nur mit der entferntesten Sicherheit die Schaltjahre zu bestimmen; denn dass die allgemeine Regel, das Pascha dürfe nicht *nach* der Frühlingsnachtgleiche fallen, den ihr vorhergehenden Neumond für den ersten Nisan in den Jahren 28. 31. 34. und 36. nicht ausschliesst, lehrt uns der erste Blick. Das einzige Mittel jene Unsicherheit, *so weit es möglich ist,* zu heben, dürfte uns deshalb die Anwendung der § 83. ff. gedachten jüdischen Schaltregeln auf eine *lange Jahrreihe* gewähren, und für diesen Zweck entschloss ich mich zunächst die im Anhang mitgetheilte Tabelle I. zu berechnen. Die Schwierigkeit, auf die ich stiess, den ersten Nisan in Uebereinstimmung mit der Sabbatjahrschaltregel, innerhalb der durch die Frühlingsnachtgleiche und den Zeitpunkt der Erntezeit in Palästina gesteckten Grenzen zu halten, scheint mir eine nicht geringe Bürgschaft für die allgemeine Richtigkeit der getroffenen Einschaltung zu leisten. Ich fand auch dass es unum-

Digitized by Google

gänglich nothwendig sei, in dem Zeitraum von ungefähr sechs und siebenzig Jahren, einmal an die äusserste Grenze der Frühlingsnachtgleiche zu schreiten, weil sich der erste Nisan sonst nicht hinter den ersten Tagen des Mai hätte zurückdrängen lassen. Man wird finden dass dies in den Jahren 127. und 43. vor und 27. nach Kr. geschehen ist, und alle drei Sabbatjahre sind. Der Grund hiefür dürfte einleuchten : während nemlich dem Pascha die Frühlingsnachtgleiche noch eben voranging, die allgemeine Regel somit nicht überschritten ward, ist es doch unwahrscheinlich, dass die Gerste bereits in der letzten Woche des März zur Reife gelangt war. Es konnte aber bloss in *Sabbatjahren* füglich *vor* der Reife des Getreides Ostern gehalten werden, und weil nun einmal, um den jüdischen Kalender mit dem Lauf der Gestirne in Uebereinstimmung zu erhalten, von Periode zu Periode ein Fall, wo erst nach dem dritten Jahr wieder eingeschaltet werden durfte, sich nicht vermeiden liess, so dürfte man dazu eben die günstigen Verhältnisse, welche sich von selbst für diesen Zweck darboten, benutzt haben.

Bei alledem treffen nicht selten Fälle ein, in denen es unmöglich ist, mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob ein gegebenes Jahr ein Schaltjahr war oder nicht, denn es konnten ja Umstände obwalten, welche eine Abweichung von der *gewöhnlichen* Folge der Schaltjahre unerlässlich machte, und über die wir keine Mittel mehr besitzen zu urtheilen. Zwar erstreckt sich diese Ungewissheit niemals weiter als über einen Theil oder die ganze Dauer des betreffenden Jahrsabbats; allein es bleibt doch immer von der grössten Wich-

Digitized by Google

tigkeit, Anknüpfungspunkte zwischen dem theoretisch aufgestellten jüdischen Kalender und andern bekannten Zeitrechnungen aufzuzuchen, theils um die Richtigkeit der Theorie selbst zu erhärten, theils um dem Kalender eine stets grössere Zu verlässigkeit zu geben. Auch *Wieseler* hat die Wichtigkeit dieser Anknüpfungspunkte erkannt, und sich, wie *Wurm*, *Ideler* und *Anger* vor ihm, nach sichern Beispielen dafür umgesehen, welche jetzt zuvörderst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

B. *Beispiele.*

1. *Ueber das Todesjahr Antiochus VII. Sidetes.*

§ 176. *Josephus* erzählt Alterth. 13, 8, 4. (154.) dass der jüdische Hohepriester Hyrkan den König Syriens, Antiochus VII. auf seinem Zuge gegen die Parther begleitet habe, führt eine Stelle des Nikolas von Damaskus an, in der es heisst, dass Antiochus, nach einem über den feindlichen Anführer Indates am Flusse Lykus erfochtenen Siege, auf das Gesuch Hyrkans, dort,

---

(154) Γίνεται δ' αὐτῷ καὶ πρὸς Ἀντίοχον φαλία καὶ συμμαχία· καὶ δεξάμενος αὐτὸν εἰς τὴν πόλιν, ἀφθόνως πάντα τῇ στρατιᾷ καὶ φιλοτίμως παρέσχε. Καὶ ποιουμένῳ τὴν ἐπὶ Πάρθους αὐτῷ στρατείαν συνεξώρμησεν Ὑρκανός. Μάρτυς δὲ τούτων ἡμῖν ἐστι καὶ Νικόλαος ὁ Δαμασκηνός, οὕτως ἱστορῶν. « Τρόπαιον δὲ » στήσας Ἀντίοχος ἐπὶ τῷ Λύκῳ ποταμῷ, νικήσας Ἰνδάτην τὸν Πάρθων στρα» τηγὸν, αὐτόθι ἔμεινεν ἡμέρας δύο, δεχθέντος Ὑρκανοῦ τοῦ Ἰουδαίου διά τινα » ἑορτὴν πάτριον, ἐν ᾗ τοῖς Ἰουδαίοις οὐκ ἦν νόμιμον ἐξοδεύειν. » Καὶ ταῦτα μὲν οὐ ψεύδεται λέγων· ἐνίστη γὰρ ἡ Πεντηκοστὴ ἑορτὴ μετὰ τὸ σάββατον· οὐκ ἔξεστι δ' ἡμῖν οὔτε ἐν τοῖς σάββασιν οὔτε ἐν τῇ ἑορτῇ ὁδεύειν.

Digitized by Google

eines jüdischen Festes halber, zwei Tage ausruhete, und fügt dann hinzu, dass dieses Fest das Pfingstfest gewesen, und in jenem Jahr auf einen Sonntag gefallen sei.

Es ist also die Frage, ob sich das betreffende Jahr, worüber viel gestritten ist, mit Sicherheit nachweisen lässt. Von *Wurm* ist das Jahr 131. v. Kr. dafür angenommen, von *Anger* und *Wieseler* das Jahr 130. v. Kr. gefunden worden; doch stützt sich die letztere Ansicht grösstentheils auf die Hypothese dieser Gelehrten über den Epochenpunkt der seleuzidischen Aere in den Makkabäerbüchern, eine Hypothese, deren Unrichtigkeit ich dargethan zu haben glaube.

Um zu einem einigermassen sichern Schluss zu gelangen, dürfte es nöthig sein die Zeitfolge der syrischen Geschichte jedenfalls von Demetrius Soter an zu verfolgen. Dieser Fürst gelangte, nach dem einstimmigen Zeugniss der Makkabäerbücher, 1 *Makk.* 7, 1-4; 2 *Makk.* 14, 4. vgl. 13, 1. und 14, 1-3; so wie des *Josephus* Alterth. 12, 10, 1. vgl. 12, 9, 2. im Jahre 151. A. S. gegen Ende des Jahrs, also zwischen Sommer und Herbst. d. J. 161. v. Kr. an die Herrschaft. Ferner bezeugt dies *Eusebius,* indem er Kronik. S. 187. das vierte Jahr der 154. Olympiade, welches vom Sommer 161. bis dahin 160. v. Kr. ging, dafür angiebt: es gewährt uns also den wünschenswerthesten Ausgangspunkt.

Im Jahre 160. A. S., 1 *Makk.* 10, 1; *Joseph.* Alterth. 13, 2, 1. landete Alexander Balas zu Ptolemais um sich der syrischen Krone zu bemächtigen (vgl. § 127.) Er wusste sich das Bündniss des jüdischen Hohenpriesters Jonathan zu erwerben, und das Purpurgewand, welches er demselben schickte, zog dieser zum erstenmal,

Digitized by Google

nach 1 *Makk.* 10, 21. (s. Note 113.) am Laubhüttenfest noch desselben Jahres 160. A. S. an. In der letzteren Angabe erblicke ich, wie bereits gesagt, einen Schreibfehler. Meine Gründe sind : dass, wenn auch zwischen den ersten Tagen des Thischri—denn dass die Syrer wie die Juden bei ihrer Jahrrechnung von demselben Zeitpunkt ausgingen, mit dem sie das Jahr selbst begannen, dürfte keinen Zweifel gestatten—und dem Hüttenfest, welches am 22sten jenes Monats schloss, eine genügende Zeit liegt, um den 1 *Makk.* 10, 1-21. erzählten Begebenheiten Spielraum zu gestatten, es doch viel wahrscheinlicher ist, Alexander Balas sei im Sommer als im Winter gelandet, und dann schon von selbst V. 21. nicht das Hüttenfest 160. A. S. gemeint sein kann; dass weil Demetrius sicherlich nicht vor dem Sommer d. J. 162. A. S. fiel, die Erzählung V. 22-50. möglicherweise keinen Zeitraum von über zwei Jahren aufzufüllen vermag ; dass *Josephus* den Jonathan sich wirklich im Thischri 161. A. S. mit dem Geschenke Alexanders bekleiden lässt; dass, nimmt man das vorhergehende Jahr an, man, anderer historischen Zeugnissen zuwider, genöthigt sein würde, im ersten Makkabäerbuch den Tod des Demetrius in das Jahr 161. A. S. zu setzen; und endlich dass der Verfasser gegen seine stete Gewohnheit, in der Erzählung einer besonderen Periode, ausnahmsweise hier ein Jahr ganz übersprungen haben würde— Gründe, welche mir hinreichend scheinen, um meiner Ansicht jedenfalls den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit zu leihen.

Ich habe gesagt dass *Josephus* für das erwähnte

Digitized by Google

Hüttenfest das Jahr 161. A. S. angiebt. Es heisst Alterth. 13, 2, 3. bei ihm : « Nach dem Empfange » dieses Briefes nun zog Jonathan das hohepriester- » liche Gewand an, und zwar zur Zeit des Laubhüt- » tenfestes, vier Jahre nach dem Tode seines Bruders » Judas, denn damals war kein Hohepriester wieder » ernannt worden. » *Josephus* weicht nemlich darin von dem ersten Makkabäerbuch ab *, dass, während das letztere Kap. 9, 13-18. den Tod des Judas Makkabi in das Jahr 152. A. S. setzt, er denselben dem im Ijar 153. A. S. = Mai 159. v. Kr. verstorbenen Hohenpriester Alzimus in dieser Würde folgen, und sein Amt noch drei Jahre verwalten lässt, Alterth. 12, 11, 2. Noch vier Jahre später, zur Zeit des Hüttenfestes, fällt nun die in Rede stehende Begebenheit, und sie führt uns folglich in den Thischri d. J. 161. A. S. = Oktober 152. v. Kr., denn dass die Jahre des Josephus, durch Kardinalzahlen ausgedrückt, für voll genommen werden müssen, habe ich bereits nachgewiesen.

Was aber den Tod des Demetrius Soter anbetrifft, so scheint er sich im Spätsommer d. J. 150. v. Kr. zugetragen zu haben. Zwar giebt *Eusebius* S. 187. das vierte Jahr der 157. Olympiade dafür an, und sagt dass er zwölf Jahre regiert habe; allein erstens datirt er diese zwölf Jahre S. 357. unrichtig von einer Zeit

---

* Diese und andere Abweichungen des jüdischen Geschichtschreibers von den Makkabäerbüchern, liefern den, bei der Kontroverse über den kanonischen Karacter der letztern, bisher gänzlich übersehenen, schlagenden Beweis, dass, jedenfalls zur Zeit des Josephus, die Juden sie *nicht* zu ihren heiligen Schriften zählten.

Digitized by Google

vor Januar 161. v. Kr. also ein Jahr zu früh, schliesst sie dagegen richtig *vor* Januar d. J. 149. somit im (Sommer d.) J. 150. v. Kr. ab; und zweitens heisst es S. 188. unmittelbar weiter bei ihm, dass *Alexander,* der *Nachfolger* des Demetrius, seine Herrschaft im *dritten* Jahr der 157. Olympiade angetreten habe. Das vorhergenannte vierte Jahr für den Tod des Demetrius dürfte folglich ein mit den « zwölf Jahren » zusammenhängendes Versehen sein, denn augenscheinlich lässt *Eusebius* die beiden Regierungen nicht ein Jahr mit einander parallel laufen. Mit dem Sommer d. J. 150. v. Kr. stimmt ebenfalls das erste Makkabäerbuch und *Josephus,* welcher, Alterth. 13, 2, 4., der Regierung des Demetrius eine Dauer von eilf Jahren zuschreibt, also vom Sommer 161. bis zum Spätsommer 150. v. Kr., und dies bestätigen auch die Münzen, deren letzte die Inschrift d. J. ΒΞΡ = Herbst 151. bis dahin 150. v. Kr. trägt. (Eckhel, III. S. 226.)

Das letztere Datum ist folglich die Epoche der Regierung Alexanders. Im Jahre 165. A. S. tritt in Syrien Demetrius Nikator als Gengenkönig auf, 1 *Makk.* 10, 67; *Joseph.* Alterth. 13, 4, 3. und nimmt, als Alexander nach einer fünfjährigen Herrschaft zur Flucht nach Arabien genöthigt, und bald daranf getödtet wird *Joseph.* Alterth. 13, 4, 8. *Euseb.* S. 188., von dessen Thron, im Jahr 167. A. S. = Herbst 146-145. v. Kr., 1 *Makk.* 11, 19., im vierten Jahr der 158sten Olympiade = Juli 145-144 v. Kr., *Euseb.* S. 188 , somit gegen den Herbst d. J. 145 v. Kr., Besitz. Die letzte uns bekannte Münze Alexanders ist vom Jahre ϚΞΡ, die erste Demetrius Nikators vom Jahre ΖΞΡ = Herbst, 146. bis dahin 145. v. Kr.

Digitized by Google

Hier haben wir also auf's neue völlige Uebereinstimmung.

§177. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Regierungsantritt des Antiochus Sidetes herrscht grosse Verwirrung in der syrischen Geschichte, und diese Verwirrung spiegelt sich auch in der Kronik des *Eusebius* wieder. Ich will hier zuerst die Zeugnisse des 1 Makkabäerbuches und des Josephus einer Prüfung unterwerfen. Durch unweise Maassregeln zog Demetrius Nikator sich, schon unmittelbar nach dem Antritt seiner Herrschaft, den Hass der Truppen und des Volkes zu. Die Folge war Aufruhr und Empörung. Diese Lage der Dinge benutzte Trypho, ein früherer Feldherr Alexanders Balas, um den jungen Sohn des letztern, Antiochus (VI.) als Gegenkönig in Syrien einzuführen, 1 *Makk.* 11, 38-33; *Joseph.* Alterth. 13, 4, 9.; 5, 1. Er schlug den Demetrius bald darauf in einer entscheidenden Schlacht, schloss ein Bündniss mit dem jüdischen Hohenpriester Jonathan, und wusste sich im Besitz des grösseren Theiles Syriens zu behaupten, 1 *Makk.* 11, 54. ff. *Joseph.* Alterth. 13, 5, 3. ff.

Inzwischen blieb nicht allein Antiochus VI. sondern auch Jonathan den fortwährenden Angriffen der Feldherrn des Demetrius ausgesetzt; doch gelang es den letzteren nicht, in Folge der Wachsamkeit und Thatkraft Jonathans, die jüdischen Grenzen zu überschreiten. Diese trefflichen Eigenschaften des Kriegers und des persönlichen Freundes des jungen Königs, konnten ihn dem Trypho, welcher selber nach der syrischen Krone trachtete, nur als einen desto gefährlicheren Feind erscheinen lassen, der, um seine Pläne nicht zu kreu-

Digitized by Google

zen, aus dem Wege geräumt werden musste. Er brachte ihn deshalb durch List in seine Gewalt, und liess ihn bald darauf ermorden, 1 *Makk.* 11, 60-12, 54. *Joseph.* Alterth. 13, 5, 5. ff. Das erste Makkabäerbuch setzt dieses Ereigniss *vor,* Josephus setzt es *nach* dem parthischen Kriegszuge des Demetrius. Der letztere hat ohne Zweifel Unrecht, weil seine *kronologischen* Angaben auf's vollkommenste mit dem Makkabäerbuch stimmen. Er sagt nemlich Alterth. 20, 10. dass Jonathan starb, nachdem er sieben Jahre Hohepriester gewesen war, und wenn Alterth. 13, 6, 6. dafür vier Jahre stehen, so ist dies ein augenscheinlicher Schreibfehler. Der Tod Jonathan's erfolgte also im Jahr 168. A. S.= Herbst 145-144. v. Kr., wahrscheinlich gegen den Herbst des letztern Jahres. Bald darauf, zu Anfange d. J. 170. A. S.= Herbst 143-142. v. Kr. ward nun sein Bruder Simon vom Volke zum Führer der Juden erwählt, und ebenfalls mit der hohepriesterlichen Würde bekleidet, 1 *Makk.* 13, 1. ff. *Joseph.* Alterth, 13, 6, 3. ff. Dass dies weder früher noch später gewesen sein kann, beweis't 1 *Makk.* 13, 41-42. wo es heisst, dass die Juden sich im Jahre 170. A. S. im *ersten* Jahr des Hohenpriesters Simon vom syrischen Joch losrissen, (vgl. *Joseph.* Alterth. 13, 6, 7.) und 1 *Makk.* 14, 27, wo noch das Jahr 172. A. S. am 18 Elul das *dritte* Jahr des Simon genannt wird.

Jene Freiheit war übrigens sehr prekärer Natur. Sie beruhte lediglich auf der temporären Spaltung Syriens, und der daraus erwachsenden Ohnmacht seiner beiden Herrscher. Trypho war zu kraftlos um sich den Tribut der Juden zu holen, und der noch schwächere Deme-

Digitized by Google

trius froh genug sich auf die Dankbarkeit und das fernere Bündniss des Simon durch ein freigebiges Versprechen Anspruch zu erwerben. Er hatte sich mittlerweile in den oberen Provinzen seines frühern Reiches behauptet, welches er jetzt, um grössere Kräfte für die Wiedervertreibung Trypho's zu sammeln, auf Kosten der Parther zu erweitern suchte.

Er unternahm für diesen Zweck im J. 172. A. S.= Herbst 141-140. v. Kr. einen Zug nach Medien, 1 *Makk.* 14, 1. ward aber nach mehreren siegreichen Treffen, während der von den Parthern darauf angeknüpften Friedensunterhandlung, in die Gefangenschaft gelockt, und nach Hyrkanien geschickt, 1 *Makk.* 14, 2-3. vgl. *Joseph.* 13, 15, 11.; *Justin* 36, 1. Dies muss also gegen Ende d. J. 140. v. Kr. gewesen sein, weil man erst nach beendigtem ersten Feldzuge, also bei Anbruch des Winters, zu Unterhandlungen geschritten sein dürfte, und man sicherlich keine frühere, schwerlich jedoch auch eine viel spätere Periode anzunehmen berechtigt ist.

Nun heisst es bereits 1 *Makk.* 13, 31-32. dass Trypho mit dem jungen Antiochus, in der Absicht ihn zu tödten, im Lande umherzog, dass er sein Vorhaben ausführte und sich darauf selbst die Krone Syrien's aufsetzte. Wäre dies in kronologischer Folge erzählt, dann müsste das Ereigniss sich noch *vor* Anfang des, erst V. 41. erwähnten Jahres 170. A. S. also im Herbst 144-143. v. Kr. und fast unmittelbar nach dem ersten Auftreten des Antiochus VI. zugetragen haben, welches ausser Frage ist. Die gedachten V. 31-32. können deshalb nur eine, der Zeitfolge voraneilende Episode

Digitized by Google

bilden, und Josephus dürfte vollen Glauben verdienen, wenn er Alterth. 13, 7, 1. sagt, dass Trypho, kurz nach der Gefangensnahme Demetrius Nikator's den jungen Antiochus tödten, und sich selbst zum König ausrufen liess. Wir erhalten also für das letztere Begebniss das Ende d. J. 140. v. Kr. und da Antiochus nach der angeführten Stelle, vier (volle) Jahre regiert haben soll, für sein erstes Auftreten das Jahr 144. v. Kr., welches auf's trefflichste mit der ganzen Geschichte und den Münzen stimmt, denn sein erstes authentisches Gepräge ist vom Jahr ΗΣΡ= Herbst 145-144. v. Kr., (Eckhel III. S. 231-2.)

Kaum hatte Trypho sich jedoch auf den syrischen Thron geschwungen, als auch schon Antiochus VII. (Sidetes) auftritt, um ihm das usurpirte Reich wieder zu entreissen. Dies geschah nach 1 *Makk.* 15, 10. vgl. 1-9. im Jahr 174. A. S., also im J. Herbst 139-138. v. Kr. wohl ohne Zweifel im Frühsommer des letzteren Jahres. Nach einer verlorenen Schlacht zieht Trypho sich in die Festung Dora zurück, und hält hier eine sehr lange Belagerung aus. Endlich muss er aber doch weichen, und geht zur See nach Orthosias 1 *Makk.* 15, 11-14. 25-37.; *Joseph.* Alterth. 13, 7, 2. (welcher statt Orthosias Apamea nennt), wird von Antiochus verfolgt, 1 *Makk.* 15, 39. und endlich zu Apamea während der Belagerung, nachdem er drei Jahre regiert hatte, getödtet, *Joseph.* a. a. C. (vgl. *Eckhal* III. S. 234.)

Hiernach fällt der Antritt der wirklichen Regierung des Antiochus VII. also (und zwar frühestens) in den Schluss d. J. 137. v. Kr., womit im Allgemeinen auch die weitere Erzählung des ersten Makkabärbuches 15,

Digitized by Google

38-41; 16, 1-4. im Einklang zu stehen scheint. Vollkommen damit stimmt (Porphyrus bei) *Eusebius,* welcher einmal S. 358. die Epoche der Regierung des Antiochus VII., nach seiner Rechnungsweise bestimmt, dem 1. Jannuar 136. v. Kr. vorangehen lässt, und dann auch S. 189. ausdrücklich das vierte Jahr der 160sten Olympiade= Juli 137. bis dahin 136. v. Kr. dafür nennt (vgl. auch Eckhel III. S. 236.)

Bloss darin hat *Eusebius* sich geirrt, erstens dass er S. 357-8. dem Alexander Balas vom J. 150. an *zehn* Jahre und dem Demetrius Nikator *darauf* drei Jahre zuschreibt; und zweitens, dass er die Gefangenschaft des letzteren, begleitet von andern unrichtigen Daten, erst in das dritte Jahr der 160sten Olympiade= Juli 138-137. v. Kr. setzt. Uebrigens scheint der erstere Irrthum nichts anders als eine Namensverwechselung zu sein; denn die fünf Jahre, welche *Eusebius* dem Alexander Balas zu viel zulegt, gehören augenscheinlich dem Demetrius, welcher eben während dieser Periode, die vier letzteren Jahre zusammen mit Antiochus VI, über das syrische Reich herrschte, und die drei Jahre, die er dem Demetrius zuschreibt, dem Trypho an. Die Regierungsepoche des letztern wäre darnach in eine Zeit vor dem 1 Januar 139. v. Kr. gefallen, und wie wir gesehen haben, stimmt dies auf's genaueste mit den übrigen geschichtlichen Zeugnissen.

§ 178. Kehren wir, nach dieser kurzen Abschweifung, zu den Epochen des Regierungsantritts Antiochus des VII. zurück; ich sage *Epochen,* weil, was seither allgemein übersehen worden ist, es deren zwei giebt: seine erste Landung an der syrischen Küste, und

Digitized by Google

das Ende der wirklichen Herrschaft (hier der Tod) seines Gegners, oder der Frühsommer d. J. 138. v. Kr. und der Schluss des J. 137. v. Kr. Von der *letztern* rechnet *Eusebius, wie er stets unter ähnlichen Verhältnissen thut,* und nur, indem man dies verkannte, konnte man ihn hier des Widerspruchs mit dem *1 Makkabäerbuch* und *Josephus* zeihen : die Uebereintimmung ist, wie gezeigt, vollkommen. Wenn *Wieseler* S. 455. bemerkt : « Von ihm (Antiochus VII.) sind » uns noch viele Münzen erhalten, und die ersten der- » selben, die sein Bild tragen, haben in der That die » Jahrzahl 174., bekunden also sein Regiment von » dem Herbst 139. v. Kr. an; » so ist der Schluss augenscheinlich falsch : sie bezeugen bloss dass er seine Herrschaft im Laufe d. J. 174. A. S. also zwischen Herbst 139. bis dahin 138. v. Kr. antrat.

Josephus erzählt Alterth. 13, 8, 2-3. dass Antiochus VII. im vierten Jahr seiner Regierung und im ersten des Hohenpriesters Hyrkan, in der 162sten Olympiade einen *Z*ug in's jüdische Gebiet unternahm, Jerusalem belagerte, bald nach dem Hüttenfest aber die Belagerung aufhob, und Frieden mit den Juden schloss. Die Olympiadenangabe des *Josephus* ist ein allgemein anerkannter Schreibfehler, eben so wie die des Eusebius, welcher S. 199. für jene Uebereinkunft das zweite Jahr der 162sten (statt der 161sten) Olympiade nennt.

Wieseler sagt S. 458. in Beziehung auf die angeführte Stelle des Josephus : « Die Worte lauten Ἀντίοχος δὲ..... » εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐνέβαλε, τετάρτῳ μὲν ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ, πρώτῳ δὲ » τῆς Ὑρκανοῦ ἀρχῆς, Ὀλυμπιάδος ἑκατοστῷ καὶ ἑξηκοστῷ καὶ δευτέρῳ. » Der jetzige Text ist augenscheilich corrumpirt...:

Digitized by Google

» Ich zweifele nicht, dass τετάρτῳ ἔτει τῆς βασιλείας τῆς Ὑρκανοῦ, » πρώτῳ Ὀλυμπιάδος ἑκατοστῆς καὶ ἐξηκοστῆς καὶ δευτέρας zu schreiben » ist. Nun ist alles in Ordnung. » Indess vermag die Ueberzeugung Wieseler's doch nicht den Text des Josephus umzustossen. Der Hohepriester Simon ward im Schebat d. J. 177. A. S = im Februar d. J. 135. Kr. ermordet. Ihm folgte Hyrkan in seiner Würde, 1 *Makk.* 16, 14. ff. *Joseph.* Alterth. 13, 7, 3; 8, 1. Das erste Regierungsjahr des letztern ging folglich vom Februar 135. bis dahin 134. v. Kr.; das zweite des Antiochus (vom seinem ersten Auftreten in Syrien als Gegenkönig, durch Josephus angerechnet) vom Frühsommer 135. bis dahin 134. v. Kr. Beide Angaben stimmen also genau überein, und vermuthlich war die ursprüngliche Olympiadenbezeichnung sowohl des *Josephus* wie des *Eusebius* das zweite Jahr der hundert ein und sechssigsten Olympiade.

Allein, wie dem auch sei, dass Antiochus die Belagerung Jerusalems im Spätjahr 135. v. Kr. begonnen habe, wird auch dadurch noch bestätigt, dass dieses Jahr Herbst 135. bis dahin 134. v. Kr. ein Sabbatjahr war, und der syrische Fürst schwerlich ein anderes für den Angriff der jüdischen Hauptstadt gewählt haben wird. Auch dürfte nichts als der äusserste Mangel an Lebensmitteln den Hyrkan zu der grausamen Maassregel getrieben haben, die waffenunfähigen Juden von der Stadt auszuschliessen, und dem Hungertode Preis zu geben, *Joseph.* Alterth. 13, 8, 2. Ein solcher Mangel aber ist nur in einem Sabbatjahre denkbar, obschon die Belagerung sich allerdings in die Länge gezogen zu haben scheint. Antiochus, nachdem er die Wälle

Digitized by Google

Jerusalems zerstört, und sich Geisseln hatte geben lassen, kehrte nach Syrien zurück, *Euseb.*, *Joseph.* a. a. O.

Es handelt sich nun um das Todesjahr dieses Fürsten, welcher auf einem gegen die Parther unternommenen Kriegszuge erschlagen ward. *Eusebius* S. 359. schliesst seine Regierung vor dem 1 Januar 127. v. Kr. ab, und sagt uns ferner S. 189. dass sie neun Jahre dauerte, und der Tod des Antiochus im Winter (ingruente hieme) statt fand. Neun Jahre, vom Schluss d. J. 137. v. Kr. angerechnet, führen uns in den Schluss des Jahres 128. v. Kr. Hier ist also völlige Uebereinstimmung, und Antiochns VII. müsste nach diesem Doppelzeugniss zu Ende d. J. 128. v. Kr. seinen Tod gefunden haben. Es giebt Münzen von ihm bis zum Jahre ϛΠΡ. = 186. A. S. = Herbst 127. bis dahin 126. v. Kr., (*Eckhel,* III. S. 236. *.) Auch sie bestätigen also das angeführte Datum vollkommen. Da es nun

---

* *Eckhel* sagt: « Ex annis (Ant. VII.) epocha primus est ΒΞΡ, » sed quem supra dixi per temporarium tantum ejus regnum » signatum. Sed hoc serius stabilito annus I. in numis est ΔΟΡ. » Postremi ΓΠΡ. ΔΠΡ. ΕΠΡ. ϛΠΡ. animadversione digni. An- » nus ΓΠΡ. exstat in tetradrachmo Tyrio musei Caesarei. ΔΠΡ in » aeneo Pellerinii. Eundem annum vidit etiam Frölichius in » didrachmo Tyrio musei Caesarei, sed verius in eo videtur le- » gendum ΒΠΡ. Annus ΕΠΡ. exstat in aeneis duobus, quos serius » post scriptos suos annales vulgavit Frölichius. Denique an- » nus ϛΠΡ. in aeneo, quem haud ita pridem museo Caesareo » intuli, postea vulgavi. Ex his numis refellitur sententio eorum, » qui A. VII. jam anno Seleucidiarum ΒΠΡ. caesum dixere, quod » satis aperte innuunt scriptores veteres. Ergo is testibus his » numis in annum usque ϛΠΡ. seu 126. regnum porrexit, cui » tempore favet etiam auctor libri II Maccab. de quo vide. »

Digitized by Google

kaum einen Zweifel leiden dürfte, dass der Tod des Antiochus zu Ende desselben Jahres stattfand, in dessen Beginn er den Feldzug eröffnete, *Justin* 38, 10., *Euseb.* S. 189. und da er nach *Joseph* Alterth. 1, 8, 4. (s. Note 154.) um Pfingsten bereits das erste siegreiche Treffen an der parthischen Grenze geliefert hatte, so müsste dies das Pfingstfest des Jahres 128. v. Kr. gewesen, und der König also im Sommer von Palästina aufgebrochen sein. Hiemit stimmt *Eusebius* nun auf's neue, indem er S. 189. sagt, dass Mithridates sich dem Einfall des Antiochus VII, mit einer starken Armee im vierten Jahr der 162. Olympiade= Juli 129. bis dahin 128. v. Kr. entgegenstellte, und dass der letztere darauf, wie gesagt, im Winter, also zu Ende d. J. 128. v. Kr. in einem Treffen mit dem Feinde fiel. So scheint dieses Datum denn in der That unerschütterlich dazustehen; denn heisst es auch im Widerspruch damit, bei *Eusebius* S. 189. dass Demetius Nikator, von Mithridates nach einer zehnjährigen Gefangenschaft frei gegeben, im zweiten Jahr der hundert *zwei* und sechsigsten Olympiade auf's neue von seinem Reich Besitz nahm, so stellt sich diese Angabe doch bei einem Vergleich mit dem vorhergenannten *vierten* Jahr derselben Olympiade und der Eröffnung S. 359. der zweiten Herrschaft des Demetrius, mit dem zweiten Jahr der hundert *drei* und sechszigsten Olympiade, so offenbar als ein Schreibfehler statt des *letztgenannten* Datums heraus, dass darüber schwerlich auch nur ein Zweifel obwalten kann.

§ 179. Es bleibt mir jetzt nur noch übrig die von *Anger* und *Wieseler* gewonnenen Resultate, welche

Digitized by Google

sich über das Jahr 130. v. Kr. als das des Todes Antiochus des VII. vereinigen, und—denn die älteren Meinungen zu Gunsten d. J. 131. v. Kr. verdienen keine Beachtung—die ihnen zu Grunde liegenden Argumente zu prüfen. Beide Gelehrte irren darin, dass sie erstens, (*Anger* S. 35-36. *Wieseler* S. 455-456.) sich auf die falschen Hypothesen über die Epoche der seleuzidischen Aere in den Makkabäerbüchern stützen, und zweitens dass sie die neun Regierungsjahre, welche dem Antiochus von *Eusebius* beigelegt werden, weder *mit diesem* vom Beginn der *wirklichen* Herrschaft des Antiochus, dem Schluss des Jahres 137. v. Kr., noch mit dem Makkabäerbuch die Epoche seiner Herrschaft von der Zeit des ersten Auftretens des Königs gegen Trypho im Frühsommer d. J. 138. v. Kr., sondern vom Spätherbst d. J. 139. v. Kr. an rechnen.

Ferner stützen sie sich gemeinschaflich auf das Zeugniss des *Eusebius* S. 190. welcher dem Demetrius nach seiner Rückkehr aus der parthischen Gefangenschaft vier Regierungsjahre beilegt. *Wieseler* sagt: « Nun ha-
» ben wir Münzen von ihm mit seinem Bildniss bis zum
» Jahre 186. (ohne sein Bildniss sogar vom Jahre 187.)
» Folglich wird er im Frühling 182. A. S. oder 130.
» v. Chr. zurückgekehrt sein. » Eben so sein Vorgän-
» ger *Anger*. Beide setzen sich über die Münzen des Antiochus VII. mit den Jahrzahlen ΑΠΡ., ΕΠΡ. und ϛΠΡ durch die Voraussetzung *Niebuhrs* hinweg (Kleine histor. Schriften I. S. 250. ff.) dass einige syrische Städte, aus *Furcht* vor der Grausamkeit des Demetrius dessen Herrschaft nicht hätten anerkennen wollen—dies würde ja eben den grössten *Muth* bewiesen und

Digitized by Google

erfordert haben—sondern fortgefahren wären im Namen des Antiochus zu prägen,—als ob der erstere *harte* Fürst in drei Jahren weder die Zeit gefunden noch die Neigung gespürt haben würde, einige *rebellische* (zu Gunsten eines *Todten!* rebellische) Städte zu bestrafen und unter sein Joch zu beugen—; allein dies ist offenbar ein misslungener Nothgriff, und zeigt dass der wirkliche Karakter des eusebiusschen Zeugnisses der Aufmerksamkeit jener Gelehrten entgangen ist.

Eusebius (S. 359.) theilt nemlich allerdings die zwischen dem Tode des Antiochus VII. und dem Regierungsantritt des Antiochus Grypus, (den er dem 1 Januar 123. v. Kr. voransetzt) verflossenen vier Jahre dem Demetrius zu; doch sagt er auch S. 189-190. ausdrücklich dass dieser Fürst, nach einer verlorenen Schlacht gegen den Kronbewerber Alexander, welcher sich auf das Gesuch der Syrer, und durch den egyptischen König Ptolemäus Physkon unterstützt, in's Feld gestellt hatte, (wie *Joseph.* Alterth. 13, 9, 3. ergänzt, zuerst nach Ptolemais, darauf) nach Tyrus floh und dort im ersten Jahr der 164. Olympiade, folglich in der letzteren Hälfte d. J. 124. v. Kr. getödtet ward, so dass, weil ein allgemeiner Aufstand der Syrer dem Auftreten des Alexander voranging, *Justin* 39, 1., der Mangel an Münzen von Demetrius seit ΖΠΡ (*Eckhel* III. S. 231.) also dem Herbst 125. v. Kr. durchaus nichts Auffallendes hat. Wohl aber wird von den letzteren Angaben des *Eusebius,* denn vier Jahre von dem ersten Jahr der 164sten Olympiade zurückgerechnet, führen uns in den Schluss d. J. 128. v. Kr., die Richtigkeit dieses Datums als des Todesjahres An-

Digitized by Google

tiochu's VII., noch einmal bezeugt. Im Uebrigen erkennt *Anger* S. 36. die Daten des Eusebius in Betreff der Gefangenschaft des Demetrius, welche ich als einen unzweifelhaften Irrthum dargethan zu haben glaube als solchen an, während *Wieseler* S. 456-7 sie ohne alle Gründe noch geltend macht.

Endlich führt dieser Gelehrte S. 459. zur Unterstützung seines Resultates an : « *Josephus* beschreibt » (Alterth. 13.) Kap. 9. wie Hyrkan die Nachricht von » dem *Tode* des Antiochus zum Vortheil seines Landes » und Reiches zu benutzen wusste. Er hatte sich unter » Anderm zufolge § 2. nach Rom gewandt, um einer- » seits die in dem Frieden vom Herbst 132. v. Kr. an » Antiochus verlornen Besitzungen und Rechte wieder » zu erlangen, und andrerseits für die nächste Zukunft » sich des Schutzes von Rom zu vergewissern : denn » der neue Herr Syriens, Demetrius, drohte ihn we- » gen der seinem Gegner geleisteten Hülfe mit Krieg » zu überziehen, Joseph. a. a 3. Josephus hat uns auch » das in beider Beziehung zusagende, im Auftrage des » Senats abgefasste Schreiben des Prätors Fanius mit- » getheilt. In demselben wird ausdrücklich gemeldet, » dass die betreffende Senatssitzung 8 Tage vor den » Idus des Februar unter dem Vorsitze der Consuln « Lucius Manlius und Cajus Sempronius, d. i. am 6ten *Fe-* » *bruar* d. J. 129. v. Kr. gehalten sei. Man sieht, wie » trefflich diese Notiz zu unserm früheren Resultate » passt, nach welchem Antiochus im Jahre 130. v. Kr. » instante hieme gestorben ist. » *Wieseler* hat sich hier indessdurch seine oberflächliche Anschauung auf's neue irre leiten lassen, denn er berücksichtigt nicht dass

Digitized by Google

der römische Kalender dem julianischen damals um reichlich zwei Monate voraneilte, (vgl. *Ideler,* Lehrbuch S. 305.), und dass hier also von einer Zeit von *spätestens* Anfang Dezember d. J. 130. v. Kr. die Rede ist. Nun mussten die Gesandten Hyrkan's jedenfalls drei Monate vorher, also Anfang September von Jerusalem abgereis't sein, und setzen wir selbst die § 1. von Josephus erzählten Begebenheiten, was wir thun *müssten,* stände, wie *Wieseler's* Annahme es irrigerweise bedingt, § 2. in kronologischer Beziehung zu § 1., *nicht* zwischen jene Abreise und das Eintreffen der Nachricht von dem Tode des Antiochus VII., so hätte *dennoch* dieses Ereigniss früher in Palästina bekannt gewesen sein müssen, als es sich in Parthien ereignete.

Ich wage also zu glauben, dass das oben für den Tod des Antiochus gefundene Datum, der Schluss des Jahres 128. v. Kr., zufolge der gültigsten Zeugnisse, welche wir darüber besitzen, keinen gegründeten Zweifel zulässt. In dem angehängten Kalender finden wir dass der erste Nisan in diesem Jahr auf den 19 März fiel, Pfingsten folglich auf den Abend des 22 Mai, einen Montag, und die Pentekoste somit *kein* ἑορτὴ μετὰ σάββατον war. Im Jahre 130. v. Kr. hingegen traf das Fest wirklich auf einen Sonntag; allein schwerlich dürfte man diesem Umstande, den beigebrachten historichen Beweisen gegenüber, auch nur das leiseste Gewicht beilegen wollen, um so weniger als das Datum des *Josephus* an sich äusserst verdächtiger Natur ist; denn » die Art und Weise » um mich der Worte *Wieselers* S. 450. zu bedienen, wie die » (in Rede stehende) Be-

Digitized by Google

» merkung angeführt wird, begünstigt die Annahme, » dass er, der Priester, jenes etwa 200 Jahre vor der Ab- » fassung seines Geschichtswerks eingetretene Pfingst- » fest *berechnet* habe. » In der That ist dieses mehr als wahrscheinlich, und bei einer solchen Wahrscheinlichkeit schon muss der ganze Werth der Angabe verloren gehen; doch was noch mehr gegen sie spricht ist, dass sie mit den eignen Worten des Nikolas von Damaskus im Widerspruch zu stehen scheint, in so fern dieser nur *zweier* Rasttage gedenkt, ein auf Feria 1. fallendes Pfingstfest aber, weil die Rüstzeit einen unzertrennlichen Theil desselben bildet, *drei* Ruhetage bedingt haben würde. Jedenfalls kann ich unter diesen Umständen die besprochene Stelle nicht mit *Wieseler* S. 450. für wichtig halten.

2. *Ueber den Tag der Zerstörung des Tempels durch Titus.*

§ 180. Nach der jüdischen Tradition (*Seder Olam Rabba* S. 91-92. (s. Note 148.) und einer alter Liturgie (*Skaliger;* de emend. temp. app. p. 50.; *Gem.* Trakt. Tanith 4, 7.) (154 ½) ward der Tempel von Titus, während des Dienstes der Priesterklasse Jojarib, am *neunten* Ab(d. J. 70. n. Kr.) einem *Sonnabend* zerstört. *Wieseler* aber, obgleich es S. 141-142. bei ihm

---

(154 1/2) בתשעה לחדש בשעת המעריב
אני על משמרתי משמרת יהויריב
ונכנם האויב ואת זבחיו הקריב
ובא אל מקדש ולא צוה יהוה :

Digitized by Google

heisst: « Die talmudische Tradition berichtet ausdrück-
» lich, dass der Tempel von Titus am *neunten* Ab (70.
» n. Kr.) zerstört sei, gerade als die erste Priesterclasse
» Jojarib ihren Dienst angetreten habe,... Die Glaub-
» würdigkeit des talmudischen Datums ist übrigens
» auch durch den jüdischen Festcalender verbürgt, in
» welchem der *neunte* Ab zur Erinnerung an jene
» Zerstörung als ein allgemeiner Fasttag bezeichnet
» wird »; sagt dennoch weiterhin S. 461. : « Eine von
» uns S. 141. ff. bereits geprüfte und bewährte alte
» liturgische Tradition der Juden macht den *achten*
» Ab im Jahre 70. n. Kr. zu einem Sabbath oder Son-
» nabend... Wie der 15te April so war der 15te Nisan
» jenes Jahrs, ein Sonntag, und folglich (?) der *achte*
» Ab richtig ein Sonnabend »; und « verlegt » hier
also « ganz einfach » den *neunten* auf den *achten* Ab,
um seinen Lesern in einem *offenbaren Widerspruch*
ein *beweisführendes Beispiel* für die *Uebereinstimmung*
der « Wurmschen Theorie » mit dem wirklichen alt-
jüdischen Kalender zu geben.

Indess scheint *Wieseler* sich selbst überreden zu
können, dass, wo es die Begründung einer Lieblings-
theorie gilt, der *achte* und *neunte* Monatstag im Grunde
dasselbe Ding sind; denn er sagt S. 142. : « der Tal-
» mud nennt den neunten Ab Abends d. i. wenn wir
» von der jüdischen *Ausdrucksweise* absehen, den
» *achten* Ab, und zwar, als dieser mit dem Abend *zum*
» *Anfang des neunten geworden war. Völlig überein-*
» *stimmend damit berichtet Josephus* de bell. Jud. 6,
» 4, und 2. dass am *achten* Lous (Ab) das *erste* Feuer
» in den Tempel geworfen wurde »; und fügt dann in

Digitized by Google

Beziehung auf die gedachte *jüdische Ausdrucksweise* als Note hinzu : « Diese ist hier übersehen, und daher » die Anklagen und Missverständnisse des talmudi- » schen Datums, welche man bei *Paulus* zu Luc. 1, 5. » nachlesen kann. » Ich brauche kaum zu sagen dass das « Missverständniss » hier auf Seiten *Wieselers* ist.

Nach der angehängten Tabelle I. fiel der erste Nisan im Jahre 70. n. Kr. auf den Abend des 31 März, (Tab. III.)= 90 Tagen. Zwischen dem 1. Nisan und 9. Ab liegen (Tab. II.) 126 Tage. Diese zu den 90 Tagen hinzugezählt, geben 216 Tage (Tab. III.)= 4. August, so dass der 9 Ab des Jahres 70. n. Kr. auf den Abend des 4 August traf, der *achte* Ab folglich dem vierten, der *neunte* dem fünften August entsprach. Das Jahr 70. unsrer Aere ist= d. J. 4783. der Jul. Per. Die letztere Zahl durch 28. getheilt, bleibt als Rest 23. (Tab IV.)= Feria 2. Diese statt Feria 1. (Tab. III.) auf den 30. Juli gesetzt, und wir finden dass der 4 August 70. n. Kr. ein Sonnabend war (vgl. § 187. u. 188.). Da nun der jüdische Sabbat Feria 7. bereits um Sonnenuntergang (ungefähr 6 Uhr 30 M.) dieses Tages *zu Ende ging,* und gleichzeitig natürlich der 9 Ab. Feria 1. begann, so sehen wir dass dies mit der Tradition, welche den 9. Ab zu Feria 7. macht, *nicht* stimmt. Das folgende Diagramm wird das Gesagte noch deutlicher veranschaulichen.

Kristliches Datum			Jüdisches Datum
3 August, Feria 6.	—	7. Ab Feria 6.	
4 August, Feria 7.	—	8. Ab Feria 7. (Sabbat)	
8 August, Feria 1.	—	9. Ab Feria 1.	

Digitized by Google

Uebrigens ist auch *Wieseler* ganz zu *demselben Resultat gelangt*. « Eine andere Probe von der Richtigkeit » der talmudischen Angabe » heisst es S. 142. bei ihm, « ergiebt sich auf folgende Weise. Der wahre Neumond » für den Monat Ab traf im Jahre 70. n. Kr. auf den » 26 Juli Abends, auf einen Donnerstag, also der Neu- » mond nach der ersten Phase, oder der *erste* Ab auf » den 28. Juli einen Sabbat. Mithin war der *achte* Ab » oder 4. August wiederum ein Sabbat, und wenn die » Classe Jojarib am *neunten* Ab (fünften August) » Abends zu ministriren begann, so trat sie ihren » Dienst nach unsrer Ausdrucksweise, am Abend des » *vierten* August (*dem achten Lous* des *Josephus*) un- » mittelbar *nach vollendetem Sabbat* an. Und siehe da, » nach der festen Ordnung des *orbis hieraticus* musste » jede Priesterklasse ihre siebentägige Funktion wirk- » lich am *Schlusse* des siebenten Tages oder Sabbats » beginnen. » Hier ist also- und die Worte des genannten Gelehrten sind klar, wie man nur wünschenn kann— der *vierte* August ein *Sonnabend*= dem *achten* Ab= dem *achten* Lous des Josephus, und der *fünfte* August ein *Sonntag* = dem *neunten* Ab. Wie dennoch dieser 9 Ab zugleich ein *Sonnabend* sein, und die gedachte Angabe des *Josephus* mit der jüdischen Tradition in Uebereinstimmung gebracht werden kann, das dürfte nur ein *Wieseler* unternehmen seinen Lesern zu verauschaulichen.

Als einen *Beweis* für die Richtigkeit des angehängten Kalenders lässt sich das besprochene Datum also nicht benutzen. *Wahrscheinlich* ist, weil der erste Ab d. J. 70. n. Kr. möglicherweise nicht vor dem Abend des

Digitized by Google

27 Juli eintreten konnte, wohl aber einen Tag später, dass es mit dem, für den Anfang der Tempelverwüstung von *Josephus* bezeichneten *Monats-* und von der jüdischen Tradition aufbewahrten *Wochentag* seine Richtigkeit habe, und dass ihrerseits die Verbindung des *neunten* Ab mit demselben bloss dem Umstande seine Entshehung verdanke, dass man späterhin das *Fasten* zum Andenken an das Ereigniss an dem *letzteren* Tage beging. Unter dieser Voraussetzung würde, wie wir gesehen haben, unser Kalender auf's genauste stimmen.

Noch sei es mir erlaubt auf einen zweiten mit diesem Gegenstande verbundenen Irrthum *Wieselers* aufmerksam zu machen. Er fügt der jüdischen Tradition willkührlicherweise *hinzu,* dass die Priesterklasse Jojarib am Tage der Zerstörung des Tempels ihren Dienst *eben angetreten habe.* In der gedachten Liturgie (s. Note 154 $^1/_2$) heisst es aber ausdrücklich dass der Feind « zur Abendzeit, » also zwischen Mittag und dem Eintritt der Nacht (s. § 15.) in den Tempel eindrang, und noch bestimmter geht aus *Josephus,* Krieg. 6, 4, 1. u. 2. (dessen Worte : ἐκείνην μὲν οὖν τὴν ἡμέραν καὶ τὴν ἐπιοῦσαν νυκτὰ τὸ πῦρ ἐπεκράτει · *Wieseler* S. 142. selber anführt) hervor, dass das erste Feuer am *Tage* des achten Lous in denselben geworfen ward. Die Flammen wütheten auch noch die *folgende Nacht* durch. Der Anfang der Tempelzerstörung fiel also in das *Ende* der Dienstzeit der Klasse Jojarib, und diese konnte nicht am Abend des 4. August, wie *Wieseler* S. 143. sagt, sondern musste am Abend des 29 Juli= 2 Ab angetreten sein.

Digitized by Google

3. *Ueber eine Inschrift des jüdischen Senats von Berenike, Bibl. ital. 14, 211. 223.*

§ 181. *Wieseler* sagt S. 461. ff. hierüber : « Es ist » uns eine Inschrift (Mus. Veron. p. CCCXXV.) des » jüdischen Senats der Stadt Berenike erhalten. Ihr In- » halt ist eine lobpreisende Anerkennung des römi- » schen Beamten Marcus Titius (er heisst in derselben » Μαρκος Τιττιος Σεστον υιος) wegen der Humanität, mit wel- » cher er die dortigen Juden behandelt hatte. Sie hat » das Datum: ετους $\overline{\text{νε}}$ φαωφ $\overline{\text{κε}}$ επι συλλογου της σκηνοπηγιας (im Jahr » 55. den 25. Phaoph am Versammlungstage des Hüt- » tenfestes). Da hier ein *jüdisches* Datum mit dem » *ägyptischen,* welches sich unabhängig davon bestim- » men lässt, unmittelbar verbunden steht, so lässt sich » begreifen dass die Kronologen jener Inschrift stets » eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben, bis » jetzt indess ohne den gehörigen Erfolg. Auch *Wurm* » S. 287-291. und *Ideler* II. 615. haben sie bespro- » chen.

» Insgemein geht man davon aus, dass unter dem » « Versammlungstag des Hüttenfestes » der Schlusstag » desselben, welcher den Namen עצרת führt, also der » 22ste Thischri des jüdischen Kalenders zu verstehen » sei. Unter der nicht näher bezeichneten Aere, deren » 55stes Jahr damals war, pflegt aber die Aere des Au- » gustus verstanden zu werden, worauf in der That » schon beim ersten, oberflächlichen Anblick Alles zu » führen scheint, namentlich, dass Aegypten damals

Digitized by Google

» bereits *römische* Provinz war, und dass jenes Denk-
» mal einem *römischen* Verwaltungsbeamten gesetzt
» ist.

» *Wurm* hat die Erklärung der Chronologen *Des*
» *Vignoles, Hervart, Petav* u. A. einer Prüfung unter-
» zogen. Diese halten den in der Inschrift genannten
» Monat Phaoph für den entsprechenden Monat des
» *beweglichen* Jahrs der Aegypter, und setzen ausser-
» dem den Anfang der alexandrinischen Aere des Au-
» gustus 5 Jahre später, als die gewöhnliche Annahme
» ist, nämlich auf den 1sten Thoth (29 August) des Jahres
» 25. v. Kr. Unter *diesen* Voraussetzungen findet Wurm
» jenes Datum mit seiner Methode übereinstimmend.
» Denn im Jahr 30. n. Chr., welches dann dem 55sten
» Jahre der Inschrift entsprechen würde, fiel der 25ste
» bewegliche Phaophi auf den 9. Oktober und der
» 22ste Thischri ebenfalls auf diesen Tag. Allein die
» Unhaltbarkeit der Grundvoraussetzung, dass das
» *Jahr* der Inschrift richtig bestimmt sei, einsehend
» hat *Wurm* jene Erklärung selber Preis gegeben, und
» keine bessere an ihre Stelle zu setzen gewusst.

» *Ideler* geht a. a. O. ganz richtig von der Voraus-
» setzung aus, dass unter dem 25sten Phaoph der diesen
» Namen führende Monat des *festen* ägyptischen Jahrs,
» welches mit der Einführung der alexandrinischen
» Aere des August auf's engste verknüpft war, also der
» 22ste Oktober zu verstehen sei. « Entsprach, » das
» sind seine Worte, « der 22ste Thischri dem 25 Phaophi,
» so traf der erste Thischri auf den 1sten Oktober des
» julianischen Kalenders. » Da er nun aber die Aere
» des August vom 29 August im J. 30. vor Chr. datirt,

Digitized by Google

» das 55ste Jahr derselben oder das Jahr 25. n. Chr.
» aber nicht die angegebenen chronologischen Merk-
» male bietet—nach Wurm fiel der 22 Thischri dieses
» Jahrs auf den 3 Oktober— so schliesst er mit den
» Worten : « das in der Inschrift erwähnte Jahr muss
» sich also auf irgend eine *Lokaläre* beziehen, deren
» Epoche sich schwerlich ausmitteln lassen wird. »

» Letztere Annahme scheint mir von vorn herein
» nicht wahrscheinlich. Wenigstens war der Gebrauch
» der Aere des Augustus bald nach seinem Siege vor
» den Thoren von Alexandria (1. August 30. v. Kr.)
» und zur Verherrlichung desselben in Aegypten, wie
» wir aus Dio 51, 19. wissen, sogar *gesetzlich* gewor-
» den. Um so weniger aber lässt sich eine Uebertretung
» des darüber erlassenen Senatsconsults annehmen, als
» jene Inschrift einem *römischen* Beamten gesetzt
» wurde. Auch beruht das Urtheil jenes Chronologen
» lediglich auf der Annahme, dass das 55ste Jahr der
» ägyptischen Aere des Augustus dem Jahre 25. n. Chr.
» entsprechen müsse, und diese auf der Voraussetzung,
» dass die Aere unsrer Inschrift vom ersten Thoth 30.
» v. Chr. gerechnet sei. Untersuchen wir daher diese
» Voraussetzung.

» *Ideler* hat in s. Handb. I. S. 155. ff. mit einer
» grösseren Sachkenntniss, als mir irgend zu Gebote
» steht, selber gezeigt, dass die Alexandriner dem
» Inhalt jenes Senatsconsults dadurch nachzukommen
» suchten, dass sie den 1sten Thoth, mit dem sie ihr
» nächstes Jahr anfingen, (29sten August 30. bis dahin
» 29. v. Chr.) zur Epoche der gebotenen augusteischen
» Aere machten. Bei Erklärung unserer Inschrift hat

Digitized by Google

» er aber übersehen, dass es sich um eine Befolgung » derselben von Seiten einer jüdischen Corporation » Aegyptens handelte. Wollten die *Juden* dieses Landes » jenem Senatsconsult nachkommen, so werden sie » nicht den 1 Thoth—denn mit dem fingen *sie* ja ihr » Jahr nicht an—, sondern entweder den 1 Nisan oder » wie die Römer, den 1 Jannuar zur Epoche der au- » gusteischen Aere gemacht haben. In beiden Fällen » traf *ihre* Epoche dieser Aere in's Jahr 29. v. Chr., » und es entsprach der 25ste Phaoph des 25sten Jahrs » derselben dem 22 Oktober des Jahrs 26. n. Chr. »

Ich theile vollkommen die hier ausgesprochene Ansicht *Wieselers,* mit Ausnahme der bereits als irrig nachgewiesenen Behauptung dass die Juden jemals ihr Jahr mit dem Januar begannen, und der Voraussetzung das sie bei Einführung der augusteischen Aere in Egypten entweder diesen Monat oder den Nisan zur Epoche derselben gemacht haben sollen. Beide Epochen scheinen mir unbedingt verwerflich, und von keiner andern als der des Thischri die Rede sein zu können.

Wollten sie diese aber nicht ändern, so mussten sie natürlich, nachdem sie von Anfang September das erste Jahr der neuen Aere datirt hatten, mit dem folgenden 1 Tischri das zweite beginnen, und das 55ste fiel also, wie Wieseler ganz richtig vermuthet, in das Jahr 26. n. Kr. Von dieser Anknüpfung einer neuen Jahrrechnung haben wir ein Beispiel an Laodikea, und andern syrischen Städten, welche, als Julius Zäsar im Frühlinge und Sommer d. J. 707. u. c. Syrien besuchte, und ihnen die denselben früher von Pompejus gewährte Autonomie bestätigte, eine neue Aere damit begannen,

Digitized by Google

und zwar das erste Jahr derselben nur bis zum Herbst d. J. 707. u. c. zählten, und dann das zweite anfingen. Ja, Antiochien datirte sie dem Zäsar zu Ehren, bis in das Jahr 705. u. c. zurück, (vgl. *Ideler* I. S. 466-7.).

Es konnten also auch die egyptischen Juden die gesetzlich gewordene Aere des Augustus, obgleich sie erst im J. 29. v. Kr. oder später in allgemeine Anwendung gekommen sein dürfte, nicht wohl anders als auf die angegebene Weise zählen, und wird dies anerkannt, dann bietet das obige Beispiel auch, weil nach den beigefügten Tafeln, der 22ste Thischri d. J. 26. n. Kr. auf den 22sten Oktober fiel und folglich mit dem 22sten Phaophi übereinstimmte, einen triftigen Beleg für die Richtigkeit des aufgestellten Kalenders dar.

4. *Ueber Apostelgeschichte* 20, 6. (155.)

§ 112. Die obige Stelle wird von *Wieseler* S. 465. ff. als ein *ferneres* Beispiel angeführt, indem er sagt : « Der Verfasser der Apostelgeschichte hat von da an, » wo er wieder Begleiter des Apostels Paulus wurde, » oder von Philippi ab, in welcher Stadt er das da- » mals eintreffende Pascha feierte, des Apostels letzte » Reise nach Jerusalem so genau beschrieben, dass » sich mit Hülfe einiger Combinationen noch der Tag » des Pascha bestimmen lässt. » Berücksichtigen wir indess, dass zu diesen *Kombinationen,* welche keineswez unzweifelhafter Natur sind , noch die *Vorausse-*

(155) Ἡμεῖς δὲ ἐξεπλεύσαμεν μετὰ τὰς ἡμέρας τῶν ἀζύμων ἀπὸ Φιλίππων.

Digitized by Google

tzung Wieseler's kömmt, dass Paulus im Jahr 58. n. Kr. gefangen genommen sei—eine Voraussetzug, die ich für entschieden unrichtig halten muss—und die *Annahme* dass dieses Jahr, *der höchsten Wahrscheinlichkeit entgegen,* kein jüdisches Schaltjahr war, so dürften wir schwerlich umhin können einzugestehen, dass jene Stelle sich für einen *Beweis* wenig eignet.

Wahrscheinlich aber macht es schon die Eile des Apostels, und sein Verlangen zum Pfingstfest in Jerusalem einzutreffen, *Apostelgesch.* 20, 16., dass er unmittelbar nach beendigtem Osterfest von Filippi aufbrach. Da nun der letzte von zwölf Tagen darauf ein Sabbat war, und Paulus am dreizehnten Tage nach seiner Abreise von Filippi, einem Sonntag, Troas verliess, so fällt seine Abreise von Filippi auf einen Dienstag Morgen, den 22sten Nisan, und das Paschamahl musste also auf den Abend eines Sonntags getroffen sein. Nun sehen wir aus den angehängten Tafeln dass im Jahr 59. n. Kr., (welches ich bestimmt als das des besprochenen Ereignisses nachweisen zu können glaube) der 22ste Nisan auf den Abend des 23 April, Feria 2 fiel, Paulus also in der That an einem Dienstag Morgen von Filippi abgereist, und das Pascha auf einen Sonntag Abend, in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Text des Lukas, getroffen wäre.

Zwar erscheint das abweichende Resultat *Wieselers* doppelt und unerschütterlich begründet, wenn er S. 475. sagt: « Hieraus folgt mit *absoluter Nothwen-*
» *digkeit,* einerseits, dass der 4te Tag nach der Abreise
» des Apostels von Cäsarea, die πενταχοστή, ein *Mittwoch,*
» und andrerseits, dass der 15te Nisan in jenem Jahr

Digitized by Google

» ein *Dienstag* gewesen ist »; allein, wenn Pfingsten auf einen Mittwoch fiel, so ist es ja *Selbstverstand* dass der vorhergehende 15 Nisan auf einen Dienstag gefallen sein musste, und die Kraft, welche *Wieseler* seinem Ergebniss durch die obige Ausdrucksweise zu verleihen strebt, ist eitler Schein; so wie seine « absolute » Nothwendigkeit » denn auch auf Stellen wie diese » beruht: Für die Reise von Patara bis Tyrus *sind* » *fünf Tage zu berechnen* « (S. 466.) » An dem 50 tä- » gigen Zeitraum der πεντηκοστή *fehlt nur noch ein Tag*, » der zufolge der vorstehenden Erörterung entweder » zwischen dem Schluss des Osterfestes und dem Tag » der Abreise des Apostels von Filippi oder unmittel- » bar *vor* seiner Abreise von Cäsarea nach Jerusalem, » *eingeschaltet werden muss*.... Die so weit mir be- » kannt ist stets missverstandene Zeitbestimmung » Apstg. 21, 27 : ὡς ἐμελλον αἱ ἑπτὰ ἡμέραι συντελεῖσθαι, *verstehe* » *ich*, wie unten weiter nachgewiesen werden soll, vom » Pfingstfest. » (S. 468.) Dieser *Nachweis* wird S. 473. in den folgenden Worten geliefert : « Es *muss* mit » jenen 7 Tagen also wohl die Zeit *eines Festes*, hier » *also* die Festzeit der πεντηκοστή angedeutet werden; » eine *Vermuthung*, welche wir S. 468. schon aus » Gründen des allgemeinen Zusammenhangs von vorn » herein *wahrscheinlich* finden mussten. Man *wird* » dann die 7 Tage von 6 Weihetagen auf das Pfingst- » fest *verstehen müssen*, so dass der letzte und abschlies- » sende von jenen sieben die Pentekoste selber ist. » Das über eilf Seiten anfüllende Argument *Wieseler's*, welches sich grösstentheils auf reine Vermuthungen stützt, dürfte also nicht geeignet sein, die an sich hohe

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit dass Paulus am Tage nach dem Osterfest (d. J. 59. n. Kr.) von Filippi abreis'te, zur Gewissheit zu erheben, oder nur einmal zu bestärken.

5. *Ueber das Todesjahr Jesu.*

§ 183. Eine ausführliche Erläuterung dieses wichtihen Datums hier zu versuchen, ist ausser Frage : ich muss mich vielmehr auf die Benutzung der rein kronologischen Angaben der Geschichte beschränken, um an ihrem Resultat auf's neue die Richtigkeit der beigefügten Tafel zu erproben.

Die Geburt Kristi noch während der Regieruug des Herodes, unterliegt keinem Zweifel. Auch glaube ich die bisherigen Widersprüche in den historischen Zeugnissen über die Todeszeit des letztern hinweggeräumt, und gezeigt zu haben, dass sie bestimmt den ersten Tagen im Nisan d. J. 4. v. Kr. entspricht. Herodes liess seinen Sohn Antipater vier Tage vor seinem eignen Tode hinrichten, *Joseph.* Hiterth. 17, 7, 1; 8, 1. und da die Nachricht dieser Hinrichtung, zugleich mit der des bethlehemitischen Kindermords um dieselbe Zeit nach Rom gelangt zu sein scheint, *Makrobius* Saturn. 2, 2. (156.), so dürfte zwischen beide Ereignisse nur ein sehr kurzer Zwischenraum zu setzen sein. Aus der Erzählung des *Matthäus* 2, 1-17. geht klar hervor dass, weil Bethlehem so nahe bei Jerusalem lag, Hero-

(156) Cum audisset (Augustus) inter pueros, quos in Syria Herodes rex Judaeorum intra bimatum jussit interfici, filium quoque ejus occisum, ait : melius est Herodes porcum esse, quam filium.

Digitized by Google

des sich nicht lange verhehlen konnte, dass er von den Magiern getäuscht sei, und dass die Geburt Kristi dem Erscheinen derselben in Bethlehem ebenfalls nur kurze Zeit vorhergegangen sein konnte, jene Geburt höchstens ungefähr zwei Monate vor dem Tode des Herodes, also—und hierin theile ich vollkommen die Ansicht *Wieselers* S. 150.—aller Wahrscheinlichkeit nach im Februar d. J. 4. v. Kr. erfolgt sein dürfte.

Die Taufe Kristi, und sehr bald darauf der öffentliche Antritt seines Lehramts—denn das *letztere* Ereigniss ist es, welches die Epoche der Erzählung des *Lukas* 3, 1. ff., der nicht das Leben des Täufers sondern Kristi schrieb, bildet—fielen, zufolge der eben angeführten Stelle des Evangelisten, in das 15te Regierungsjahr Tiber's, als Jesus ungefähr dreissig Jahre alt war. Es frägt sich wie *Lukas* die Regentenjahre Tiber's gerechnet habe, ob nach jüdischer oder römischer Weise? Ohne allen Zweifel wohl nach der ersteren, und dann würde das genannte Jahr, weil Tiber am 19 August d. J. 14. v. Kr. an die Regierung gelangte, mit dem 1 Thischri d. J. 27. n. Kr. beginnen (vgl. § 181.) Das ungefähre Alter Kristi von dreissig Jahren, zur Zeit seines Lehrantritts giebt uns keinen näheren Aufschluss hierüber : der Ausdruck an sich lässt sich von irgend einer Zeit zwischen etwa 28 und 32 Jahren deuten.

§ 184. Folgen wir in dem Weitern nun der Kronologie des *Johannes,* so finden wir 2, 13. dass Jesus das erste Pascha seines öffentlichen Wirkens in Jerusalem hielt. Während dieses Festes verlangten die Juden, Joh. 2, 18. ff., ein Wunder von ihm, als Beglaubigung

Digitized by Google

dass er der erwartete Messias sei. » Reisset diesen Tempel nieder « erwiederte der Herr, » und am dritten Tage will ich ihn wieder aufbauen. » Es war genug. « Am dritten Tage » spotteten, sich abwendend, die geschlagenen Farisäer, » wolltest du diesen Tempel auf's neue errichten, der doch schon sechs und vierzig Jahre im Bau begriffen gewesen ist?! » Jn dieser Antwort besitzen wir ein nicht unwichtiges kronologisches Datum.

Ich habe oben § 143. ff. zu zeigen gesucht, dass der herodianische Tempelbau, von dem hier offenbar die Rede ist, entweder im Frühsommer d. J. 18. oder d. J. 19. v. Kr., der *höchsten* Wahrscheinlichkeit nach aber in dem letzteren Jahre begonnen ward. Zu diesem Datum nun 46 volle Jahre hinzugelegt, und sie führen uns bis Ostern in den Nisan d. J. 28. n. Kr., welches auf's vollkommenste mit der Angabe des *Lukas* 3, 1. (s. § 183.) stimmt, so dass *beide Daten vereinigt, die Richtigkeit d. J. 28. n. Kr. als Zeitpunkt des gedachten Paschafestes fast zur Gewissheit erheben dürften.*

Nach einem längeren Aufenthalt in der Hauptstadt und der Provinz Judäa, kehrt Jesus, im November oder Dezember, *Joh.* 4, 35. durch Samaria nach Galiläa zurück, geht jedoch zum Purimfest, 1 *Joh.* 5, 1.. auf's neue nach Jerusalem. Der Evangelist erzählt gleich darauf weiter, dass in der Nähe der Stadt ein Teich des hebräischen Namens Bethesda liege, dessen vorgebliche Heilkraft allerlei Kranke an seine Ufer zöge. Unter ihnen befand sich auch ein Mensch, der an einem sehr alten Uebel litt, und eben dadurch verhin

Digitized by Google

dert war sich die Wunderkräfte des Teiches zu Nutze zu ziehen. Er ward von Kristus geheilt, und zwar an einem Sabbat, 1 *Joh.* 5, 9. Wieseler nimmt S. 209. ff. nach dem Vorgange Lamy's, ohne den leisesten Grund an, dass auf diesen Sabbat damals das Purimfest, und zwar der erste Tag desselben gefallen sei; denn Johannes, so weit enfernt dies anzudeuten, lässt 6, 1. ff. vielmehr vermuthen, dass jene Heilung längere Zeit nachher, erst kurz vor der Wiederabreise Kristi von Jerusalem nach Galiläa bewirkt ward. Auf keinen Fall scheint die in Rede stehende Stelle sich mir für kronologische Zwecke benutzen zu lassen.

Sein *zweites* Pascha hielt Jesus, *Joh.*, 6. 4. ff., in Galiläa, vermuthlich zu Kapernaum. Zum Laubhüttenfest, *Joh.* 7, 2. ff. ging er auf's neue nach Jerusalem, und blieb dort bis kurz nach dem Tempelweihfest, *Joh.* 10. 22. ff. Darauf zog er sich an die Ufer des Jordan zurüek, ward nach Bethanien gerufen, wandte sich nach Ephraim, und ging endlich wieder durch Bethanien, um sein *drittes* und letztes Paschamahl in Jerusalem zu geniessen, *Joh.* 21, 1. ff.

Dass dieses Paschamahl auf den Abend eines Donnerstags traf, dürfte, ich wage es zu glauben, nicht länger einen Zweifel gestatten. Was den *Tag* und den jüdischen *Monat* des Todes Kristi betrifft, sind wir also sicher. In Beziehung auf das *Jahr* führen die vorhergehenden Bestimmungen uns nun zwar ebenfalls in das Jahr 30. n. Kr.. doch liegt eben diesen Bestimmungen vielleicht keine *unbedingte* Gewissheit zu Grunde, in sofern weder die Angabe des *Lukus* 3, 1. noch der Beginn des herodianischen Tempelbaus das

Digitized by Google

folgende Jahr 31. n. Kr. *zwingenderweise* ausschliessen, und es frägt sich deshalb noch, ob in *diesem* oder *jenem* Jahr der 15te Nisan wirklich auf den Abend eines Donnerstag fiel; denn hievon hängt ja überhaupt die schliessliche Entscheidung unsrer Frage ab.

Um über diesen Punkt so sehr als möglich zur Klarheit zu gelangen, habe ich die S. 128. gegebene, zergliederte Neumondtafel für die beiden genannten Jahre berechnet. Im Jahre 30. n. Kr. fiel darnach der erste Nisan auf den Abend des 23sten März, Feria 5., folglich auch der 15te Nisan auf den Abend eines *Donnerstags*. Im Jahre 31. n. Kr. hingegen traf der erste Nisan auf den Abend des 11ten April, Feria 4., folglich auch der 15 Nisan auf den Abend eines *Mittwochs*. Hierin hätten wir also einen neuen, und in Verbindung mit den übrigen Zeugnissen, entscheidenden Beweis dass der Tod Kristi sich *im Jahre* 30. unsrer Aere ereignete. Allein, wird man einwenden, die Bestimmung des ersten Nisan lässt sich, wie ich selbst in dem Vorhergehenden gezeigt habe, bis auf einen Tag nicht mit Sicherheit geben, und so wäre es immerhin möglich dass auch im Jahre 31. n. Kr. der erste Nisan einen Tag später, und das Pascha folglich ebenfalls, wie im vorhergehenden Jahre, auf den Abend des Donnerstags gefallen sei. Hierauf lässt sich jedoch, glücklicherweise für unsre Frage, entgegnen, « dass sich im Allgemeinen freilich, eine Ungewissheit von *einem* Tage nicht hinwegräumen lässt, weil es unbestimmbar ist, ob die Fase, welche am neun undzwanzigsten Monatstage sichbar sein konnte, in Folge trüben Wetters nicht unsichtbar blieb, und der Monat, welcher bei heiterem

Digitized by Google

Wetter nur 29 Tage erhalten haben würde, aus diesem Grunde nicht 30 Tage erhielt » ; dass aber erstens der regelmässige Wechsel der Jahreszeiten in Palästina fast einen ununterbrochen heitern Himmel um die Zeit der Ernte in seinem Gefolge hat, und die besprochene Unsicherheit *zu unsrer Periode* also nur als seltene Ausnahme gedacht werden kann ; und zweitens dass, was entscheidend ist, im Jahre 31. n. Kr. der besondere Fall eintrat, dass in Folge des Mondenlaufs sowohl der Adar als auch der Veadar (es war ein Schaltjahr) *jeder dreissig Tage zählte*, und folglich der erste Nisan dieses Jahres *unmöglicherweise* einen Tag später, oder statt auf den eilften, auf den zwölften April fallen *konnte*. Aus diesen Gründen unterschreibe ich denn auch unbedenklich das Ergebniss der Untersuchungen *Wieseler's*, wenn er S. 481. sagt : « *Es scheint daher nur über zu bleiben, dass Jesus im Jahre* 30. *n. Kr.*, 783. *u. c.*, 4743. *Per. Jul. am* 15 *Nisan* [7 *April*] *einem Freitage, gekreuzigt wurde.* » Zwar fürchte ich, dass die übrigen S. 476. von dem genannten Gelehrten angeführten kronologischen Merkmale zur fernern Bestätigung dieses Resultates nicht hinreichend begründet sind, um geltend gemacht werden zu können ; doch möchte ich glauben dass, sollte noch ein Zweifel dagegen zu überwinden sein, derselbe sich durch andere historische Zeugnisse, welche indess ausser dem Bereich meiner gegenwärtigen Untersuchung liegen, vollends heben liesse.

Digitized by Google

6. *Ueber den Todestag Nero's und seiner drei unmittelbaren Nachfolger.*

§ 185. « Dies sind die Beispiele » fährt *Wieseler* S. 477. fort, nachdem auch er die vorhin erörterten Daten besprochen hat, « aus welchen sich Datum und » Tag des 15sten Nisan für 6 verschiedene Jahre aus » der Zeit nicht lange vor der Zerstörung des zweiten » Tempels erkennen lässt. Mehrere konnte ich nicht » auffinden, trotz der grössten Mühe und Sorgfalt, » welche ich darauf verwandt habe. Es lassen sich auch » vielleicht nicht mehrere entdecken, es müsste denn » sein, dass man bei den jetzt mit grossem Fleisse » angestellten Nachforschungen in Aegypten und Pa- » lästina neue Inschriften mit festen Bestimmungen, » in denen ein jüdisches Datum mit einem fremden » verglichen würde, auffände. » Diese Ansicht kann ich nicht theilen; vielmehr hege ich die Ueberzeugung dass sich noch manche Punkte in der Kirchen-wie in der Profangeschichte, die Richtigkeit des berechneten altjüdischen Kalenders erprobend, vermittelst desselben werden aufhellen lassen. Das folgende schlagende Beispiel möge ein Zeugniss hiefür ablegen.

Es giebt keine Periode der spätern römischen Geschichte, welche so sehr in kronologisches Dunkel gehüllt wäre, als die Zeit des dem Tode Nero's folgenden Interregnums, mit Einschluss des Todestages dieses Fürsten selbst. Die genauesten Daten darüber besitzen wir in den Angaben des *Dio Kassius* und *Josephus*; indess hat man eben zwischen ihnen unlösliche Wi-

Digitized by Google

dersprüche erkannt. *Wir werden finden, dass mit Hülfe des altjüdischen Kalenders diese Widersprüche sich in völlige Uebereinstimmung auflösen.*

Vespasian starb am 23 Juni seines 9ten Konsulats,= 832. u. c =79. n. Kr., *Sueton.* Vesp. 24., nachdem er 10 Jahre weniger 24 Tage regiert hatte, *Dio* 66, 17. Dies stimmt vollkommen mit der schon erwähnten Epoche seiner Regierung dem 1 Juli d. J. 69. n. Kr. (s. § 159.). Nun sagt *Dio* a. a. O. (151.) dass zwischen diesem Zeitpunkt und dem Tode Nero's ein Jahr und zwei und zwanzig Tage verflossen. Hiernach müsste Nero also am 9ten Juni d. J. 68. n. Kr. gestorben sein.

Bei *Josephus* heisst es Krieg. 4, 9, 2. 9. und 11, 4. (158.) dass Galba 7 Monate und 7 Tage, Otho 3 Monate und 2 Tage, Vitellius 8 Monate und 5 Tage regierte, und der letztere am 3 Kislev (nach der Proklamation Vespasians. also im J. 69. n. Kr.) zu Rom erschlagen ward. Der 3 Kislev dieses Jahres entsprach, nach unsrer Tafel, dem 6 Dezember, der 1 Juli dem 22 Sivan. Zwischen beiden Daten liegen 158 Tage. Nun soll die ganze Regierungszeit des Galba, Otho und

---

(157) Κἀκ τούτου συμβαίνει ἐνιαυτὸν τε καὶ δύο καὶ εἴκοσιν ἡμέρας, ἀπὸ τοῦ θανάτου τοῦ Νέρωνος μέχρι τῆς τοῦ Οὐεσπασιανοῦ ἀρχῆς, διελθεῖν.

(158) ... Θθάνει Γάλβας ἀναιρεθείς, μετὰ μῆνας ἑπτὰ καὶ ἴσας ἡμέρας ... καὶ πολλοῦ φόνου γενομένου διεχρήσατο μὲν Ὄθων ἑαυτὸν, ἐν Βρεξέλλῃ τὴν ἧτταν πυθόμενος, ἡμέρας δύο καὶ τρεῖς μῆνας κρατήσας τῶν πραγμάτων..... Προέρχεται δὲ μεθ' ὧν ἐκ τοῦ βασιλείου Οὐϊτέλλιος καὶ δαψιλέστερον ὥσπερ ἐν ἰσχάτοις τῆς ἀσώτου τραπέζης κεκορεσμένος· συρεὶς δὲ διὰ τοῦ πλήθους καὶ παντοδαπαῖς αἰκίαις ἐξυβρισθεὶς ἐπὶ μέσης τῆς Ῥώμης ἀποσφάττεται, μῆνας ὀκτὼ κρατήσας καὶ ἡμέρας πέντε. ..... Ταῦτα μὲν οὖν τρίτῃ μηνὸς Ἀπελλαίου πέπρακτο.

Digitized by Google

Vitellius, nach Josephus, 18 jüdische Monate und
14 Tage . . . . . = 545 Tage
betragen haben. Hievon jene. . . . 158 »

abgezogen, und wir erhalten. . . . 387 Tage
Tage , oder wie *Dio* es hat, 1 Jahr und 22 Tage für die Dauer des Interregnums bis zum Regierungsantritt Vespasians. Rechnen wir nun ferner vom dritten Kislev die erwähnten 18 jüdischen Monate und 14 Tage zurück, so gelangen wir für den Todestag Nero's zum 19 Sivan d. J. 68. v. Kr. Ein Blick auf unsre Tafel zeigt uns, dass dieses Datum dem 9 Juni—denn der erste Nisan fiel auf den Abend des 23 März—entspricht, und dass an der Richtigkeit desselben sich nun wohl nicht länger zweifeln lassen dürfte.

§ 186. Untersuchen wir jetzt die einzelnen Zwischenregierungen. Galba soll nach *Josephus*, wie wir eben gesehen haben, 7 Monate und 7 Tage; nach *Sueton*, Galba 23. 7 Monate regiert haben, und nach *Tazitus* hist. 1, 41. vgl. 27. am 15 Januar in seinem zweiten Konsulat=822 u. c.=69. n. Kr. ermordet worden sein. Von diesen Angaben ist die des *Dio Kassius* leider unbenutzbar, weil sie augenscheinlich von dem Zeitpunkt angerechnet ist, als Galba, noch zu Lebzeiten Nero's, von den spanischen Legionen zum Kaiser ausgerufen ward, und wir diesen Zeitpunkt nicht genau kennen. Auch die Worte *Suetons*: « Periit... imperii mense septimi » sind zu schwankend, um eine nähere Bestimmung durch sie zu gestatten. Nach *Josephus* würde der Tod Galba's auf den 25 Tebeth=9 Januar fallen, doch dürfte der 15 Januar, auf

Digitized by Google

den *Tazitus* das Ereigniss setzt, durch seine Angabe wohl nicht erschüttert werden.

Otho's Regierung dauerte nach *Josephus* 3 Monate und 2 Tage; nach *Dio* 64, 15. 90 Tage; nach *Sueton* Otho 11. 85 Tage, und nach *Tazitus* hist. 2, 55. traf die Nachricht seines Todes zu Rom während der Spiele der Ceres, welche vom 12 bis 19 April gefeiert wurden, ein. Nehmen wir an dass *Dio* und *Josephus, wie sie es in Beziehung, auf das ganze Interregnum thun,* ebenfalls über den Todestag Galba's übereinstimmten, so führen ihre beiderseitigen Daten des Todestages Otho's auf's neue einstimmig auf den 28 Veadar=10 April, und zu *eben demselben* Tage gelangen wir, rechnen wir die 85 Tage *Sueton's* vom 15 Januar an, so dass weil auch die Notiz des *Tazitus* auf's beste hiezu passt, der 10te April als der Tag, an dem Otho sich selbst das Leben nahm, wohl kaum einen Zweifel gestatten, und *Ideler* also Unrecht haben dürfte, wenn er I. S. 119. die wenig begründete Ansicht *Noris,* (Annus et epochae Syromaced. diss. I. c. 3.) vertretend, den 16ten April dafür nennt.

Eben so scheinen mir beide Gelehrte sich zu irren, indem sie den Tod des Vitellius auf den 20sten Dezember 69. n. Kr. setzen, *Ideler* a. a. O., *Noris,* a. a. O. S. 57. wo dieser selbst sagt: « Cum Josephus adeo » exacte tempus imperii Galbae et Othonis adnotaverit, » Vitellius eodem libro 5. cap. 13. dicitur occisus *die* » *tertia Apellaei* a nece Othonis *octo menses et dies* » *quinque potitus imperio.* » (s. Note 158.) dann aber, den 3 Apelläus für einen Irrthum erklärend, diese 8 Monate und 5 Tage, einmal als *römische* statt *jüdischer*

Digitized by Google

Monate, und dazu sie vom sechszehnten April statt 28 Veadar= 10 April, der josephischen und wirklichen Epoche der Herrschaft des Vitellius, an zählt. Gehen wir hingegen vom letzteren Datum, dem 28 Veadar aus, so führt die gedachte Angabe uns ganz richtig an den 3 Kislev, welchen Josephus uns ja ausdrücklich als den Todestag des Vitellius nennt, und der, wie unsre Tafel zeigt, dem *sechsten* Dezember entspricht. *Denselben Tag* gewinnen wir als Resultat der Angaben *Dio's* und *Sueton's*. Der letztere sagt, Vitell. 3. (159.) dass dieser Kaiser am 7 September unter dem Konsulat des Drusus Zaesar und Norbanus Flakkus = 768. u. c. = 15. n. Kr. geboren ward, und der erstere, 65, 22. (mit dem auch Zonaras stimmt) dass er ein Alter von 54 Jahren und 89 Tagen erreichte. Hiernach fiele sein Todestag also, wie gesagt, ebenfalls auf den *sechsten* Dezember 69. n. Kr. Erwähnt Dio a. a. O. ferner, dass er 1 Jahr weniger 10 Tage regierte, so knüpft er die Epoche seiner Herrschaft, hier, (wie bei Galba) augenscheinlich an die Zeit seines ersten Auftretens als Gegenkaiser, und diese ist uns nicht genau bekannt. *Noris* a. a. O. S. 58. nimmt den 2 Januar 69. n. Kr. dafür an, doch wohl mit Unrecht. Zwar heisst es bei Sueton, Galba 16 : « Sed maxime fremebat superioris Germa-
» niae exercitus, fraudari se praemiis navatae adversus
» Gallos et Vindicem operae. Ergo primi obsequium
» rumpere ausi, kalendis januariis adigi sacramento,

---

(159) Aulus Vitellius L. filius *imperator* natus est (octavo kalendas octobris, vel, ut quidam), septimo idus septembris, Druso Caesare, Norbano Flacco, consulibus.

Digitized by Google

» *nisi in nomen senatus,* recusarunt ; statimque lega-
» tionem ad praetorianos cum mandatis destinaverunt,
»« displicere imperatorem in Hispania factum; *elige-*
»» *rent* ipsi, quem cuncti exercitus comprobarent »»;
und hiernach hätte Vitellius sich am 1 Januar 69. je-
denfalls noch nicht *öffentlich* an die Spitze der Bewe-
gung gestellt, der er seine spätere Erhebung zum Thron
verdankte; allein dem Obigen widerspricht *Tazitus,*
wenn er Hist. 1, 12, 14. sagt : « *Paucis post kalendas*
» *januarias diebus,* Pompeii Propinqui, procuratoris,
» *e Belgica literae afferuntur :* superioris Germaniae
» legiones, rupta sacramenti reverentia, *imperatorem*
» *alium flagitare,* ac populo romano arbitrium elegendi
» permittere, *quo seditio molluis acciperetur*..... Sed
» Galba, post nuncios germanicae seditionis, quan-
» quam nihil adhuc de Vitellio *certum*... » u. s. w.;
und noch bestimmter *Dio Kassius* 64, 5. : « Ὁ οὖν Γάλβας
» τὴν ἐπανάστασιν αὐτοῦ (des Vitellius) πυθόμενος, Δούκιον Πείσωνα,...
» Καίσαρα ἀπέδειξεν »; denn nach allen drei Historikern
adoptirte Galba den Piso in *Folge* des Aufstandes der
deutschen Legionen, nach *Sueton,* Galba 17. vgl. *Ta-*
zitus hist. 1, 41, 27. am 9 Januar : jedenfalls ist es
mehr als wahrscheinlich, dass *Dio* die Epoche der
Herrschaft des Vitellius bis in den December 68. n.
Kr. zurück datirt habe, und sich daher ebenfalls dem
Zeugnisse des *Josephus* über das in Rede stehende
Datum mit seiner *zweiten* Angabe anschliesst. Das ein-
zige, was dagegen spricht, ist, dass *Tazitus,* Hist. 3,
78. sagt : « Dum haec in partibus Vitellii geruntur,
» digressus Narnia Vespasiani exercitus *festos Saturni*
» *dies* Ocriculi per otium agitabet., » denn die Satur-

Digitized by Google

nalien begannen am 17ten Dezember, und dauerten mehrere Tage, so dass hiernach der Tod des Vitellius kaum schon am 20ten Dezember, welches Datum überhaupt weder mit den Angaben *Sueton's* noch *Dio's* stimmt, hätte stattfinden können. Unmöglich aber scheint es mir, dass die römischen Ereignisse, welche Tazitus zwischen der Feier der Saturnalien und dem 1 Januar 70. n. Kr. schildert, sich in den Raum von zehn bis zwölf Tagen zusammen drängen lassen, und da dieser Geschichtsschreiber nicht einmal das Datum des *Brandes des Kapitols* angiebt, hiedurch also beweis't dass ihm die genauen Zeitpunkte der in Frage stehenden Begebenheiten unbekannt waren, so dürfte die obige, leicht hingeworfene Notiz auf keine Weise geeignet sein, die bestimmten Zeugnisse *Sueton's, Dio's* und *Josephus's* zu Gunsten des 6ten Dezember 69. n. Kr. als des Todestages des Vitellius zu erschüttern.

Unter allen Umständen bieten die hier besprochenen Daten ein neues, schlagendes Beispiel dar, so wohl von der Richtigkeit des Prinzips, welches dem angehängten, und in dem Vorhergehenden ausführlicher erörterten altjüdischen Kalender zu Grunde liegt, als auch von dem ferneren Nutzen, welcher sich aus diesen Tafeln ziehen lassen dürfte; und ich wage daher zu hoffen dass, indem ich die gegenwärtige Schrift mit ihnen schliesse, sie eine nicht unwillkommene Zugabe zu derselben bilden werden.

Digitized by Google

ANHANG.

Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168. vor bis 72. nach Kristo.

Digitized by Google

Digitized by Google

TABELLE I.

Das julianische Datum bezeichnet den Tag, auf dessen Abend, bei Sonnenuntergang, der altjüdische *erste Nisan* fiel. — Die *vorgerückten* Jahrzahlen unsrer Aere sind jüdische *Sabbatjahre*.—Ein Stern * zeigt ein *jüdisches*, ein Kreuz † ein *kristliches Schaltjahr* an.—Die kleinen *eingeklammerten* Zahlen bezeichnen die *Dauer* des jüdischen Jahres, von dem Datum, dem sie gegenüber stehen, bis zu dem folgenden Datum, *in Tagen*.

Jahr v. Kr.	Datum.		Jahr v. Kr.	Datum.		Jahr v. Kr.	Datum.	
168 * (101)	11	April.	**145** † (355)	27	März.	**122** * (384)	12	April.
167 (354)	31	März.	**144** (354)	16	März.	**121** † (354)	31	März.
166 (354)	20	März.	**143** * (384)	4	April.	(355) **120**	21	März.
165 *†(384)	7	April.	**142** (355)	25	März.	**119** * (384)	9	April.
164 (354)	27	März.	(354)† **141**	13	März.	**118** (354)	29	März.
163 * (384)	15	April.	**140** * (384)	1	April.	**117** † (355)	18	März.
(355) **162**	5	April.	**139** (354)	21	März.	**116** * (384)	6	April.
161 †(354)	24	März.	**138** * (384)	9	April.	**115** (354)	26	März.
160 * (384)	12	April.	**137** † (354)	28	März.	**114** * (384)	14	April.
159 (354)	1	April.	**136** (355)	18	März.	(355)† **113**	3	April.
158 (354)	21	März.	**135** * (384)	6	April.	**112** (354)	23	März.
157 *†(384)	8	April.	(354) **134**	26	März.	**111** * (383)	10	April.
156 (354)	28	März.	**133** † (355)	15	März.	**110** (354)	30	März.
(355) **155**	18	März.	**132** * (383)	2	April.	**109** † (355)	19	März.
154 * (384)	6	April.	**131** (355)	23	März.	**108** * (384)	7	April.
153 † (354)	25	März.	**130** * (384)	10	April.	**107** (355)	28	März.
152 * (384)	13	April.	**129** † (354)	30	März.	(354) **106**	17	März.
151 (355)	3	April.	**128** (354)	19	März.	**105** *†(384)	4	April.
150 (354)	23	März.	(355) **127**	9	März.	**104** (354)	24	März.
149 *†(384)	10	April.	**126** * (384)	28	März.	**103** * (383)	11	April.
(354) **148**	30	März.	**125** (354)	17	März.	**102** (354)	31	März.
147 (354)	19	März.	**124** * (383)	4	April.	**101** † (355)	20	März.
146 * (384)	7	April.	**123** (354)	24	März.	**100** * (384)	8	April.

Digitized by Google

Jahr v. Kr.	Datum.	Jahr v. Kr.	Datum.	Jahr n. Kr.	Datum.
(354) 99	28 März.	42 * (384)	30 März.	16 † (355)	28 März.
98 (355)	18 März.	41 † (354)	18 März.	17 * (384)	16 April.
97*†(384)	5 April.	40 * (384)	6 April.	18 (354)	5 April.
96 (354)	25 März.	39 (354)	26 März.	19 (355)	26 März.
95 * (384)	13 April.	38 * (384)	14 April.	20*†(384)	13 April.
94 (354)	2 April.	37 † (354)	2 April.	(354) 21	2 April.
93 † (354)	21 März.	(355) 36	23 März.	22 (354)	22 März.
(355) 92	11 März.	35 * (384)	11 April.	23 * (384)	10 April.
91 * (384)	31 März.	34 (354)	31 März.	24 † (354)	29 März.
90 (354)	19 März.	33*†(383)	17 April.	25 * (384)	17 April.
89*†(384)	6 April.	32 (355)	7 April.	26 (355)	7 April.
88 (355)	27 März.	31 (355)	28 März.	27 (354)	27 März.
87 * (384)	15 April.	30 * (383)	15 April.	(355) † 28	16 März.
86 (354)	4 April.	(355) † 29	4 April.	29 * (383)	3 April.
(354) † 85	23 März.	28 (355)	25 März.	30 (354)	23 März.
84 * (384)	11 April.	27 * (384)	13 April.	31 * (384)	11 April.
83 (354)	31 März.	26 (354)	2 April.	32 † (354)	31 März.
82 (355)	21 März.	25 † (354)	21 März.	33 (354)	20 März.
81*†(384)	8 April.	24 * (384)	9 April.	34 * (384)	8 April.
80 (354)	28 März.	23 (354)	29 März.	(355) 35	29 März.
79 * (384)	17 April.	(354) 22	18 März.	36*†(384)	16 April.
(354) 78	6 April.	21*†(384)	5 April.	37 (354)	5 April.
77 † (354)	25 März.	20 (355)	26 März.	38 (354)	25 März.
76 (384)	13 April.	19 * (384)	14 April.	39 * (384)	13 April.
75 (355)	3 April.	18 (355)	4 April.	40 † (354)	1 April.
74 (354)	23 März.	17 † (354)	23 März.	41 * (384)	20 April.
73*†(384)	10 April.	16 * (384)	11 April.	(354) 42	9 April.
72 (354)	30 März.	(354) 15	31 März.	43 (355)	30 März.
(354) 71	19 März.	14 * (384)	18 April.	44*†(384)	17 April.
70 * (384)	7 April.	13 † (354)	6 April.	45 (355)	7 April.
69 † (354)	26 März.	12 (355)	27 März.	46 (354)	27 März.
68 (355)	16 März.	11 * (384)	15 April.	47 * (354)	15 April.
67 * (384)	4 April.	10 (354)	4 April.	48 † (354)	3 April.
66 (354)	24 März.	9 † (355)	24 März.	(354) 49	23 März.
65*†(384)	11 April.	(354) 8	13 März.	50 * (384)	11 April.
(355) 64	1 April.	7 * (384)	1 April.	51 (354)	31 März.
63 (354)	21 März.	6 (355)	22 März.	52 † (355)	20 März.
62 * (384)	9 April.	5*†(384)	9 April.	53 * (384)	8 April.
61 † (354)	28 März.	4 (354)	29 März.	54 (354)	28 März.
60 (354)	17 März.	3 * (384)	17 April.	55 * (384)	16 April.
59 * (384)	5 April.	2 (354)	6 April.	(355) † 56	5 April.
58 (355)	26 März.	(354)†v. K. 1	25 März.	57 (354)	25 März.
(354) † 57	14 März.	In. K.*(384)	13 April.	58 * (383)	12 April.
56 * (384)	2 April.	2 (354)	2 April.	59 (355)	2 April.
55 (355)	23 März.	3 (354)	22 März.	60 † (355)	22 März.
54 * (384)	11 April.	4*†(384)	9 April.	61 * (384)	10 April.
53 † (354)	30 März.	5 (354)	29 März.	62 (354)	30 März.
52 (354)	19 März.	6 * (384)	17 April.	(354) 63	19 März.
51 * (384)	7 April.	(355) 7	7 April.	64*†(384)	6 April.
(354) 50	27 März.	8 † (354)	26 März.	65 (354)	26 März.
49 † (355)	16 März.	9 * (384)	14 April.	66 * (384)	14 April.
48 * (384)	4 April.	10 (355)	4 April.	67 (354)	3 April.
47 (355)	25 März.	11 (354)	24 März.	68 † (355)	23 März.
46 * (383)	12 April.	12*†(384)	11 April.	69 * (384)	11 April.
45 † (355)	1 April.	13 (354)	31 März.	(354) 70	31 März.
44 (354)	21 März.	(354) 14	20 März.	71 (354)	20 März.
(355) 43	11 März.	15 * (384)	8 April.	72*†(384)	7 April.

Digitized by Google

TABELLE II.

NISAN.		IJAR.		SIVAN.		TAMUS.		AB.		ELUL.	
1	1	1	31	1	60	1	90	1	119	1	149
2	2	2	32	2	61	2	91	2	120	2	150
3	3	3	33	3	62	3	92	3	121	3	151
4	4	4	34	4	63	4	93	4	122	4	152
5	5	5	35	5	64	5	94	5	123	5	153
6	6	6	36	6	65	6	95	6	124	6	154
7	7	7	37	7	66	7	96	7	125	7	155
8	8	8	38	8	67	8	97	8	126	8	156
9	9	9	39	9	68	9	98	9	127	9	157
10	10	10	40	10	69	10	99	10	128	10	158
11	11	11	41	11	70	11	100	11	129	11	159
12	12	12	42	12	71	12	101	12	130	12	160
13	13	13	43	13	72	13	102	13	131	13	161
14	14	14	44	14	73	14	103	14	132	14	162
15	15	15	45	15	74	15	104	15	133	15	163
16	16	16	46	16	75	16	105	16	134	16	164
17	17	17	47	17	76	17	106	17	135	17	165
18	18	18	48	18	77	18	107	18	136	18	166
19	19	19	49	19	78	19	108	19	137	19	167
20	20	20	50	20	79	20	109	20	138	20	168
21	21	21	51	21	80	21	110	21	139	21	169
22	22	22	52	22	81	22	111	22	140	22	170
23	23	23	53	23	82	23	112	23	141	23	171
24	24	24	54	24	83	24	113	24	142	24	172
25	25	25	55	25	84	25	114	25	143	25	173
26	26	26	56	26	85	26	115	26	144	26	174
27	27	27	57	27	86	27	116	27	145	27	175
28	28	28	58	28	87	28	117	28	146	28	176
29	29	29	59	29	88	29	118	29	147	29	177
30	30			30	89			30	148		

Digitized by Google

TABELLE II.

TISCHRI.		MARSCHES-VAN.		KISLEV.		TEBETH.		SCHEBAT.		ADAR.		JÜDISCHES SCHALTJAHR. VEADAR.	
1	178	1	208	1	237	1	267	1	296	1	326	1	356
2	179	2	209	2	238	2	268	2	297	2	327	2	357
3	180	3	210	3	239	3	269	3	298	3	328	3	358
4	181	4	211	4	240	4	270	4	299	4	329	4	359
5	182	5	212	5	241	5	271	5	300	5	330	5	360
6	183	6	213	6	242	6	272	6	301	6	331	6	361
7	184	7	214	7	243	7	273	7	302	7	332	7	362
8	185	8	215	8	244	8	274	8	303	8	333	8	363
9	186	9	216	9	245	9	275	9	304	9	334	9	364
10	187	10	217	10	246	10	276	10	305	10	335	10	365
11	188	11	218	11	247	11	277	11	306	11	336	11	366
12	189	12	219	12	248	12	278	12	307	12	337	12	367
13	190	13	220	13	249	13	279	13	308	13	338	13	368
14	191	14	221	14	250	14	280	14	309	14	339	14	369
15	192	15	222	15	251	15	281	15	310	15	340	15	370
16	193	16	223	16	252	16	282	16	311	16	341	16	371
17	194	17	224	17	253	17	283	17	312	17	342	17	372
18	195	18	225	18	254	18	284	18	213	18	343	18	373
19	196	19	226	19	255	19	285	19	314	19	344	19	374
20	197	20	227	20	256	20	286	20	315	20	345	20	375
21	198	21	228	21	257	21	287	21	316	21	346	21	376
22	199	22	229	22	258	22	288	22	317	22	347	22	377
23	200	23	230	23	259	23	289	23	318	23	348	23	378
24	201	24	231	24	260	24	290	24	319	24	349	24	379
25	202	25	232	25	261	25	291	25	320	25	350	25	380
26	203	26	233	26	262	26	292	26	321	26	351	26	381
27	204	27	234	27	263	27	293	27	322	27	352	27	382
28	205	28	235	28	264	28	294	28	323	28	353	28	383
29	206	29	236	29	265	29	295	29	324	29	354	29	384
30	207			30	266			30	325	30	355	30	385

Digitized by Google

TABELLE III.

Im Schaltjahr gehört zu irgend einer Zahl von Tagen über 60. und der daneben stehenden Wochentagzahl der *vorhergehende* Monatstag.

Januar.		FERIA.	Februar.		FERIA.	März.		FERIA.	April.		FERIA.	Mai.		FERIA.	Juni.		FERIA.
1	1	1	1	32	4	1	60	4	1	91	7	1	121	2	1	152	5
2	2	2	2	33	5	2	61	5	2	92	1	2	122	3	2	153	6
3	3	3	3	34	6	3	62	6	3	93	2	3	123	4	3	154	7
4	4	4	4	35	7	4	63	7	4	94	3	4	124	5	4	155	1
5	5	5	5	36	1	5	64	1	5	95	4	5	125	6	5	156	2
6	6	6	6	37	2	6	65	2	6	96	5	6	126	7	6	157	3
7	7	7	7	38	3	7	66	3	7	97	6	7	127	1	7	158	4
8	8	1	8	39	4	8	67	4	8	98	7	8	128	2	8	159	5
9	9	2	9	40	5	9	68	5	9	99	1	9	129	3	9	160	6
10	10	3	10	41	6	10	69	6	10	100	2	10	130	4	10	161	7
11	11	4	11	42	7	11	70	7	11	101	3	11	131	5	11	162	1
12	12	5	12	43	1	12	71	1	12	102	4	12	132	6	12	163	2
13	13	6	13	44	2	13	72	2	13	103	5	13	133	7	13	164	3
14	14	7	14	45	3	14	73	3	14	104	6	14	134	1	14	165	4
15	15	1	15	46	4	15	74	4	15	105	7	15	135	2	15	166	5
16	16	2	16	47	5	16	75	5	16	106	1	16	136	3	16	167	6
17	17	3	17	48	6	17	76	6	17	107	2	17	137	4	17	168	7
18	18	4	18	49	7	18	77	7	18	108	3	18	138	5	18	169	1
19	19	5	19	50	1	19	78	1	19	109	4	19	139	6	19	170	2
20	20	6	20	51	2	20	79	2	20	110	5	20	140	7	20	171	3
21	21	7	21	52	3	21	80	3	21	111	6	21	141	1	21	172	4
22	22	1	22	53	4	22	81	4	22	112	7	22	142	2	22	173	5
23	23	2	23	54	5	23	82	5	23	113	1	23	143	3	23	174	6
24	24	3	24	55	6	24	83	6	24	114	2	24	144	4	24	175	7
25	25	4	25	56	7	25	84	7	25	115	3	25	145	5	25	176	1
26	26	5	26	57	1	26	85	1	26	116	4	26	146	6	26	177	2
27	27	6	27	58	2	27	86	2	27	117	5	27	147	7	27	178	3
28	28	7	28	59	3	28	87	3	28	118	6	28	148	1	28	179	4
29	29	1		Schalt-		29	88	4	29	119	7	29	149	2	29	180	5
30	30	2		jahr.		30	89	5	30	120	1	30	150	3	30	181	6
31	31	3	29	60	4	31	90	6				31	151	4			

Digitized by Google

TABELLE III.

Im Schaltjahr gehört zu irgend einer Zahl von Tagen über 60. und der daneben stehenden Wochentagzahl der *vorhergehende* Monatstag.

Juli.		FERIA.	August.		FERIA.	Septemb.		FERIA.	Oktober.		FERIA.	Novemb.		FERIA.	Dezemb.		FERIA.
1	182	7	1	213	3	1	244	6	1	274	1	1	305	4	1	335	6
2	183	1	2	214	4	2	245	7	2	275	2	2	306	5	2	336	7
3	184	2	3	215	5	3	246	1	3	276	3	3	307	6	3	337	1
4	185	3	4	216	6	4	247	2	4	277	4	4	308	7	4	338	2
5	186	4	5	217	7	5	248	3	5	278	5	5	309	1	5	339	3
6	187	5	6	218	1	6	249	4	6	279	6	6	310	2	6	340	4
7	188	6	7	219	2	7	250	5	7	280	7	7	311	3	7	341	5
8	189	7	8	220	3	8	251	6	8	281	1	8	312	4	8	342	6
9	190	1	9	221	4	9	252	7	9	282	2	9	313	5	9	343	7
10	191	2	10	222	5	10	253	1	10	283	3	10	314	6	10	344	1
11	192	3	11	223	6	11	254	2	11	284	4	11	315	7	11	345	2
12	193	4	12	224	7	1	255	3	12	285	5	12	316	1	12	346	3
13	194	5	13	225	1	13	256	4	13	286	6	13	317	2	13	347	4
14	195	6	14	226	2	14	257	5	14	287	7	14	318	3	14	348	5
15	196	7	15	227	3	15	258	6	15	288	1	15	319	4	15	349	6
16	197	1	16	228	4	16	259	7	16	289	2	16	320	5	16	350	7
17	198	2	17	229	5	17	260	1	17	290	3	17	321	6	17	351	1
18	199	3	18	230	6	18	261	2	18	291	4	18	322	7	18	352	2
19	200	4	10	231	7	19	262	3	19	292	5	19	323	1	19	353	3
20	201	5	20	232	1	20	263	4	20	293	6	20	324	2	20	354	4
21	202	6	21	233	2	21	264	5	21	294	7	21	325	3	21	355	5
22	203	7	22	234	3	22	265	6	22	295	1	22	326	4	22	356	6
23	204	1	23	235	4	23	266	7	23	296	2	23	327	5	23	357	7
24	205	2	24	236	5	24	267	1	24	297	3	24	328	6	24	358	1
25	206	3	25	237	6	25	268	2	25	298	4	25	329	7	25	359	2
26	207	4	26	238	7	26	269	3	26	299	5	26	330	1	26	360	3
27	208	5	27	239	1	27	270	4	27	300	6	27	331	2	27	361	4
28	209	6	28	240	2	28	271	5	28	301	7	28	332	3	28	362	5
29	210	7	29	241	3	29	272	6	29	302	1	29	333	4	29	363	6
30	211	1	30	242	4	30	273	7	30	303	2	30	334	5	30	364	7
31	212	2	31	243	5				31	304	3				31	365	1
															Schalt-jahr.		
															31	366	2

Digitized by Google

TABELLE IV.

Jahr.	Feria.	Jahr.	Feria.	Jahr.	Feria.	Jahr.	Feria.	Jahr.	Feria.	Jahr.	Feria.	Jahr.	Feria.
1	2	5	7	9	5	13	3	17	1	21	6	25	4
2	4	6	2	10	7	14	5	18	3	22	1	26	6
3	5	7	3	11	1	15	6	19	4	23	2	27	7
4	6	8	4	12	2	16	7	20	5	24	3	28	1

Jahr 1 vor Kr. = 4713. Jul. Per.
» 1 nach Kr. = 4714. » »

GEBRAUCH DIESER TABELLEN.

I. *Für ein gegebenes jüdisches Datum das entsprechende julianische zu finden, oder umgekehrt.*

§ 187. Man suche in Tabelle I. das gegebene Jahr, und schreibe das julianische Datum, auf das der erste Nisan in demselben fiel, so wie aus Tabelle III. die, diesem Datum entsprechende Anzahl von Tagen nieder. Zu dieser Zahl addire man die zwischen dem ersten Nisan und dem gegebenen jüdischen Datum liegende Zahl von Tagen aus Tabelle II. und der, dieser so gewonnenen Summe nach Tabelle III. entsprechende Monatstag ist das gesuchte Datum. Auf ähnliche Weise verfahre man um für ein gegebenes julianisches Datum das entsprechende altjüdische zu finden.

Beispiel. Vitellius soll, nach Josephus (s. S. 353 ff.) am 3. Kislev d. J. 69. n. Kr. seinen Tod gefunden haben, zwischen diesem Ereigniss und dem Ableben

Digitized by Google

Nero's 18 (jüdische) Monate und 14 Tage verflossen, und Nero, nach *Dio* (a. a. O.) am 9 Juni 68. n. Kr. gestorben sein.

Im Jahre 69. n. Kr. traf der erste Nisan (Tabelle I.) auf den 11. April=(Tab. III.)101 Tage. Zwischen dem 1 Nisan und 3 Kislev (Tab. II.) liegen 238 Tage. Diese zu den 101 Tagen hinzugezählt, geben 339 Tage, denen (Tabelle III.) der Abend des 5ten d. i. der 6te Dezember entspricht. Der 6 Dezember 69. n. Kr. wäre also, *Josephus* zufolge, der Todestag des Vitellius.

Vom 3 Kislev 69. n. Kr. (einem jüdischen Schaltjahr) 18 jüdische Monate und 14 Tage zurückgerechnet, gelangen wir an den 19 Sivan 68. n. Kr. In diesem Jahr fiel (Tab. I.) der 1 Nisan auf den 23 März. Zwischen dem 23 März und 9 Juni (Tab. III.) liegen 78 Tage, und diesen entspricht (Tab. II.) wirklich der 19 Sivan *, so dass *Josephus* und *Dio* über den Todestag Nero's völlig übereinstimmen. (vgl. noch S. 354.).

II. *Den Wochentag eines gegebenen Datums zu finden.*

§ 188. Man theile das Jahr der julianischen Periode eines gegebenen Jahres durch die Zahl 28., und suche den bleibenden Rest in Tabelle IV. auf. Die ihm entsprechende Feria übertrage man auf die dem gegebenen Datum (Tab. III.) vorhergehende, oder mit ihm zu-

---

* Oder es sei, umgekehrt, das julianische Datum für den 19 Sivan 68. n. Kr. zu finden. Erster Nisan=23 März=82 Tage. Zwischen dem 1 Nisan und 19 Sivan liegen 77 Tage. Diese zu den 82 Tager hinzugezählt, geben 159 Tage, denen (Tab. III) der Abend des achten oder der 9 Juni entspricht.

Digitized by Google

sammenfallende Feria I. nnd zähle von ihr bis an das gedachte Datum weiter. Die so erlangte Zahl ist die gesuchte Feria.

Beispiele. Welchem Wochentag entsprach der erste Juli a. St. des verflossenen Jahres 1847=6560. Jul. Per.? Die letztere Zahl durch 28 getheilt, bleibt als Rest 8.= (Tab. IV.) Feria 4. Uebertragen wir diese (Tab. III.) auf Feria 1. 25 Juni und zählen bis zum 1 Juli weiter, so erhalten wir für das letztere Datum Feria 2. oder einen Dienstag. Ein Blick auf den Kalender wird uns zeigen dass der 1 Juli a. St. jenes Jahres (oder der 13 Juli n. St.) wirklich ein Dienstag war.

Welcher Wochentag war der 23 März 30. n. Kr. auf dessen Abend damals der 1 Nisan fiel? Das Jahr 30. n. Kr. ist= 4743. Jul. Per., durch 28 getheilt, bleibt als Rest 11., dem (Tab. IV.) Feria 1. entspricht. Folglich war der 23. März (Tab. III.) Feria 5. oder ein Donnerstag. (vgl. S. 350.).

Digitized by Google

Digitized by Google

REGISTER.

I. *Verzeichniss berücksichtigter und erläuterter (*) Stellen aus den biblischen und talmudischen Schriftquellen.*

1. Aus dem Alten Testament.

1 Mos. 1. . . . . S. 56.
1, 1. 31. . . » 36.
1, 5. 16. . S. 16. 17.
2, 1. . . . S. 36.
2, 1-3. . . S. 53. 107.
7, 11. 13. * 8, 4. . . S. 115.
8, 22. . . . » 135.
29, 14. . . . » 116.
31, 54. . . . » 100.
2 Mos. 12, 1-28. . . » 155.
12, 2. (Note 72.) » 131.
12, 6. . . S. 24. 27.
12, 6. 8. 10. . S. 28.
12, 6. 18. *. . » 29.
12, 16. . S. 98. 112. 156. 159.
12, 18. . . . S. 17.
12, 19. . . . » 304.
12, 29. . . . » 34.
12, 29-38. 39. » 155.
13, 4. . . . » 132.
14, 24. . . . » 47.
16, 5. 21. 22. (Note 47.) S. 66.
16, 6. . . . » 35.
16, 11. 12. 13. » 28.
16, 25-30. (Note 41.) S. 53.
16, 29. . . . » 90.
29, 38-39. (Note 19.) S. 30.
31, 13. . . . » 107.
31, 14. . S. 90. 107.
35, 2. . . . S. 90.
3 Mos. 6, 8-13. . . » 108.
12, 5. . . . » 55.
16, 1. . . . » 164.
16, 29. . . . » 108.
23, 3. . . . » 108.
23, 5. . . . » 28.
23, 5-6. * S. 28. 156.
23, 10. 14. . S. 156.
23, 10. 11. 14. » 131.
23, 11. 15. (Note 89.) S. 64. 62. 84. 158.
3 Mos. 23, 15-16. (Note 94.) S. 162. 299.
23, 24. . . . S. 163.
23, 26. . . . » 164.
23, 31. 32. . » 17.
23, 34. . . . » 164.
23, 36. . . . » 92.
25, 2 ff. . . » 180.
25, 8-11. * (Note 153.) S. 296.
25, 20-22. *. . » 300.
4 Mos. 9, 10-12. . . » 156.
23, 24. . . . » 134.
28, 3-4. . . » 30.
28, 3-10. . . » 108.
28, 11-15. . . » 117.
28, 16-17. . . » 29.
29, 1. . S. 163. 164.
29, 7. . . . S. 164.
33, 38. . . . » 304.
5 Mos. 16, 2. . . . » 98.
16, 2. 4. (Note 55.) » 99.
16, 6. * (Note 14.) » 25. 26. * 28.
Josua. 5, 11. . . . S. 159.
10, 12. ff. . . » 42. ff.
Richter. 7, 9. . . . » 47.
1 Sam. 11, 11. . . . » 47.
20, 5. . . . » 117.
1 König. 6, 1. 37. 38. . » 129.
8, 2. . . . » 129.
9, 10. . . . » 304.
2 König. 11, 5. 7. 9. . » 108.
8, 1. . . . » 304.
20, 9-11. (Note 31.) S. 15. 16.
25, 1. . . . S. 174.
25, 8. S. 173. 282. 304.
25, 27. . S. 117. 304.
2 Kronik. 3, 2. . . . S. 304.
23, 4. . . . » 108.
30, 21-22. (Note 57.) S. 100.
Nehemia. 10, 31. . . . » 181.
Esther. 9, 21. . S. 92. 165.
9, 26. . . . S. 92.

Digitized by Google

Psal. 5, 4. . . . S. 35.
57, 9.* . . . » 35.
Jesaias. 38, 8. . . . » 45.
Jerem. 39, 2. . . . » 173.
52, 4. . . . » 174.
52, 6. . . . » 173.
52, 12. ff. S. 282. 304.
52, 33. . . . S. 117.
Klagel. 2, 19. . . . » 47.
Hesekiel. 1, 2; 33, 21. . » 304.
Daniel. 4, 16; 5, 5. . » 45.
10, 2. . . . » 55.
Zacharias. 7, 3. . . . » 173.
Judith. 8, 6. (Note 46.) S. 63. 83.
12, 1–10. . . S. 103.
1 Makk. 1, 57–62. (Note 107.) S. 197.
3, 32–34. . . » 203.
4, 34–35. . . » 202.
4, 36. ff. . . » 208.
4, 52. . . . » 206.
4, 59. . . . » 172.
5, 6-7. . . . » 205.
6, 16. . S. 195. 200.
6, 17. . . . S. 209.
7, 1. . . . » 194.
7, 1-4. . . . » 317.
7, 5. (Note 102.) » 194.
7, 43. (Note 104.) » 194.
7, 50. (Note 106.) » 195.
9, 1–3. (Note 106.) S. 195.
9, 13-18. . . S. 349.
1 Makk. 9, 17–19. (Note 108.) S. 197.
10, 1–21. * (Note 113.) S. 217. ff. 317. ff.
10, 67. . . . S. 320.
11, 19. . . . » 320.
11, 38-54. . . » 321.
11, 60–12, 54. » 322.
13, 1. ff. . . » 322.
13, 31-32. . . » 323.
13, 41-42. S. 305. 322.
14, 1–3. . . S. 323.
14, 27. . . . » 322.
15, 9–14; 25–37; 39. S. 324.
15, 38–41; 16, 1–14. S. 325.
16, 11–16. (Note 117.) S. 279. 291. 327.
2 Makk. 2. . . . . S. 198.
8, 30; 9, 1. . » 205.
9, 3; 5-29. . » 206.
9, 29. . . . » 214.
10, 1. ff. S. 172. 206. 208.
11, 1–37. (Note 109.) S. 195. 199. 204–7. 214. 216.
12, 1. . . . S. 204.
13, 1–2. * (Note 111.) S. 209. 210. 212.* 317.
13, 3-26. . . S. 212.
14, 1–3. S. 194. 317.

2. Aus dem Neuen Testament.

Matthäus. 2, 1–17. . . S. 346.
12, 5. . . . » 108.
14, 25. (Note 34.) » 48.
20, 1. ff. (Note 25.) S. 37. 49.
26, 17. . . . S. 158.
26, 17-19. (Note 56.) S. 100. 102.
26, 20. » 21. 32.
27, 1-66. . . S. 33.
27, 49–34. . » 69.
27, 35-45. . » 68.
27, 45. ff. . . » 18.
27, 57-58. * (Note 20.) S. 31
27, 62. *. . . » 60.
28, 1.*. (Note 23.) » 33. ff. 38.
Markus. 1, 32.* (Note 21.) » 31. ff.
11, 19.* (Note 22.) » 33.
13, 35. (Note 35.) » 48.
16, 1-2.* (Note 27.) » 37. ff.
14, 14. (Note 58.) » 102.
15, 21.*. . . » 103.
15, 25. . . . » 68.
15, 33. ff. . . » 18.
15, 42.* (Note 44.) » 59.* 86.
15, 44-45. . . » 32.
16, 1-2.* (Note 27.) » 37. ff.
Lukas. 3, 1.*. . . . » 347.
4, 40. . . . » 32.
6, 1.* (Note 59.) » 109 ff.
8, 13. . . . » 60.
22, 7. . S. 157. 158.
23, 26.*. . . S. 103.

Digitized by Google

Lukas. 23, 33-44. . . S. 68.
23, 44. 46. 50. 52. 54. 56. (Note 1.) S. 18.
23, 54.* S. 32. 58.* 66.
24, 1.*. . S. 38. ff.
24, 1. 2. 3. (Note 1.) S. 18.
24, 21. ff. (Note 2.) » 18.
24, 29.*. S. 19.* 30.
24, 33. ff. (Note 3.) S. 19.

Johannes. 1, 40. . . . S. 69. ff.
2, 13, 18. . . » 347.
2, 20. . . . » 254.
4, 35. . . . » 348.
5, 1. . S. 172. 348.
5, 9; 6, 1. ff. . S. 349.
6, 23. . . . » 100.
7, 23. . . . » 108.
8, 2. (Note 28.) » 38.
10, 22. . . . » 349.
11, 9. (Note 36.) » 49.
11, 18. . . . » 91.
11, 19. . . . » 69.

Johannes. 12, 1.* . S. 89. 349.
13, 1.* (Note 53.) S. 90. 93. ff.
13, 29.* (Note 54.) S. 97.
13, 30. . . . » 21.
18, 28.* (Note 50.) S. 74. 98.* 102.
19, 13-14. . . S. 69.
19, 14.* (Note 49.) S. 67. ff.* 90.
19, 22. . . . S. 74.
19, 31. 42. (Note 45.) S. 18. 63.
19, 31.*. S. 18. 80. 88.*
19, 42. . . . S. 73.
20, 1.* (Note 26.) » 37.
20, 19.* (Note 4.) » 19.

Apostelgesch. 1, 12. . . » 108.
2, 15. . . . » 37.
12, 3-4. (Note 33.) » 48.
20, 6. . . . » 343. ff.

1 Joh. 1, 1. 3. . . . » 95.

3. Aus dem Talmud.

Mischna, Tr. Schabb. 1, 1. S. 98.
Pesachim 4, 5. (Note 51b.) » 83.
5, 1. (Note 18.) » 30.
7, 70. (Note 94.) » 161.
10. . . . » 99.
Sukk. 5, 6. . . . » 164.
Rosch Hasch. 1. 1. S. 132. 181.
1, 3. (Note 97.) S. 170.
2, 1. (Note 67.) » 123.
2, 2. (Note 69.) » 123.
2. 4. (Note 64.) » 122.
2, 6. . . . » 122.
2, 8. (Note 66.) » 122.
3, 4. (Note 68.) » 123.
Megilla. 1, 1.* (Note 95.) » 167.
1, 8. . S. 98. 112.
Jevamoth. 16, 3. . . S. 49.
Sanhed. 1, 2. (Note 63.) » 121. 138.
Edivoth. 7, 7.* S. 150. ff. 171.
Menach. 68, 2. . . . S. 139.
Erich. 2, 2. (Note 71.) » 126.
Tamid. 3, 2. . . . » 37.

Babyl. Gem. Tr. Berach. 1, 1. 6. » 47.
1, 10. . . . » 125.
30, 2. . . . » 152.
Schabb. 35, 2. . . . » 34.
Eruvin. 4, 12. . . . » 108.

Pesach. 4, 8. . . . » 143.
4, 9. . . . » 152.
5, 3.* (Note 12.) S. 24. 41.
9, 3. . . . S. 160.
Rosch. Hasch. 1, 1. 2. (Note 114.) S. 224.
2, 2. . . . » 123.
2, 8. (Note 65.) » 122.
Tanith. 4, 7. (Note 154 1/2.) S. 334.
Megilla. 1, 1-2. . . . » 175.
Chagiga. 2, 4. (Note 92.) » 161.
Bava Mezia. 106. 2. . » 135.
Sanhed. 1, 1. (Note 82.) » 144.
1, 2. (Note 80.) » 143. 152.
1, 4. . . . » 49.
2, 1. . . . » 147.
6, 2. . . . » 106.
12, 2. } 13, 1. } . . » 140.
Edivoth. 7, 6. . . . » 152.
Zevach. 7, 2. . . . » 99.
Menach. 3, 1. . . . » 99.
Tamid. 3, 2. . . . » 37.

Jerus. Gem. Tr. Megilla. 1, 7. » 149. 166. 175.
Chagiga. 3, 7. (Note 51a.) S. 83.

Digitized by Google

Jevam. 8, 4. . . . S. 113.
Nedarim. 7, 40, 1. (Note 86.) . S. 152.
Menach. 10, 3. (Note 7.) » 21. 161.
Tosafta, Rosch. Hasch. 1, 10. (Note 96.) S. 169.
Megilla. 1, 3. (Note 98.) » 170.
1, 3. (Note 99.) » 174.

II. *Verzeichniss der berücksichtigten älteren und neueren Autoren.*

1. Aeltere, deren Schriften als Quellen benutzt sind.

Aeneas Taktikus. . . . . S. 47.
Anatolius. . . . . » 141.
Appian. S. 239. 241. 247. 249. 272.
Dio Kassius. S. 53. 233. 234. 239. 240. 241. 244. 245. 247. 248. 252. 254. 261. 271. ff.* 352. 354. 355. 356. 357.
Eusebius. S. 317. 319. 320. 325. 328. 329.
Galen. . . . . S. 49. 153.
Herodot . . . . . » 46. 54.
Josephus. S. 21. 30. 48. 57. 82. 84. 92. 118. 134. 139. 157. 159. 162. 164. 165. 172. 175. 177. 179. 181. 214. 225. 226. 228. 229. 230. 231. 233.* 234. 237. 238. 239. 243. 244. 245. 246.* 247. 248. 249. 251. 252. 253. 254. 257. 258. 260. 261. 263. 264. 265. 267. 268. 270. 275. 276. 277. 279. 280. 284. 284.* 290. 291. 292. 293. 295. 296. 305. 316. 317. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 326. 327. 329. 331. 333. 346. 353. 367.
Isidorus. . . . . S. 66.
Justin . . . S. 323. 329. 331.
Klemens Alex. . . S. 64. 118.
Makrobius . . . . » 51. 316.
Philo. S. 47. 83. 118. 139. 140. 158. 164. 165. 293.
Plinius . . . . . S. 121.
Plutarch. S. 165. 239. 242. 247. 248. 273.
(Praedikatio Petri). . . . S. 118.
Ptolemäus. . . . S. 186. 188.
(Septuaginta) . . . » 65. 100.
Sozomenus. . . . . S. 141.
Sueton. S. 353. 354. 355. 356. 357.
Theophrast. . . . . S. 118.
Tazitus. . S. 289. 254. 355. 357.
Varro. . . . . S. 50.
Vegetius . . . . . » 48.
Vitruvius . . . . . » 50.
Zensorius . . . . . » 49.

2. Neuere.

Aaron Ben Elias. . . . S. 120.
Aben Ezra. S. 23. 24. 27. 117. 129. 137. 138. 144.
Albategnius. . . . . S. 121.
Anger. S. 120. 124. 133. 143. 158. 177. 182. 227. 230. 234. 235. 259. 278. 281. 282. 283. 294. 329 ff. 332.
Elias Ben Mosch. S. 20. 117. 120.* 125.
Eckhel. S. 268. 306. 320. 324. 325. 328. 331.
Erasmus. . . . . S. 38.
Gesenius. . . . S. 20. 35. 36. 42.
Göschen. . . . . S. 283.
Jarchi . . . . . » 23.
Ideler. S. 1. 5. 16. 25. 26. 31. 33. 34. 46, 47. 49 51. 52. 57. 70. 72. 89. 104. 115. 124. 132. 135. 137. 148. 158. 160. 161. 183. 184. 185. 187. 189. 191. 195. 282. 294. 297. 301. 304. 305. 333. 343. 355.
Kepler. . . . . S. 126.
Kimchi. . . . . S. 24. 36.
(Kusari, Buch). . . . . S. 22.
Lange. . . . S. 20. 149. 308.
Lachmann. . . . . S. 60. 79.

Digitized by Google

Luther . . . . S. 26. 57. 214.
Maimonides. S. 117. 120. 121. 124.* 126. 141. 152. 170. 296.
Malelas. . . . . S. 185.
Meyer . . . . . » 282.
Niebuhr . . . . . » 330.
Noris . . . . . S. 355. 356.
Paulus . . . . . S. 231. 244.
Petau . . . . . S. 308.
(Seder Olam Rabba) S. 182. 284. 292. 304.
Selden . . . . . S. 20.
Skaliger. . . . . » 153.
Süskind. . . . . » 234.
Tischendorf. . . . . S. 60. 79.
Ulug Beig. . . . . S. 187.
Wieseler. S. 23. 25. 33. 35. 41. 57. 59. 60. 63. 65. 69. 82. 83. 90. 93. 97. 98. 106. 109. 110. 127. 140. 148. 150. 158. 159. 160. 165. 182. 184. 196. 221. 224. 225. 226. 228. 231. 240. 256. 259. 270. 271. 282. 283. 294. 307. 309. 311. 312. 317. 326. 330. 332. 333. 334. ff. 344. 349. 351.
Winer. S. 25. 38. 48. 55. 75. 79. 85. 91. 108. 115. 124. 133. 163. 294. 298.
Wurm. S. 117. 119. 120. 126. 127. 153. 191. 234. 237. 262. 266. 307. 308. 309. 317.

III. *Sachregister.*

A.

Abend. . . . . S. 15. 22.
Epoche der Nacht. S. 16. 22.
Seine Dauer. . S. 23. 50. (Tab.)
A. im weitern Sinn. S. 27. 34. 50. »
A. im engern Sinn. » 27. 34. 50. »
A. der Nacht. . . . . S. 24.
A. des Tages. . . . . » 24.
Erster Abend s. Dauer. . » 22. 24. 34.
Zweiter. . . S. 22. 24. 34.
Dritter. . . . S. 20. 22.
Abenddämmerung . . . . S. 35.
Abendmahl Jesu. . . S. 24. 95.
Abendopfer, tägliches . . S. 30.
Aehrenraufen am Sabbat. » 112.
Aelius Largus (Gallus). . » 252.
Aere der Seleuziden in den Makkabäerbüchern. . . S. 182. ff.
Hypothesen darüber. » 188. ff.
Ihre Epoche. . . » 197. ff.
Sonstige jüdische Aeren. » 303. ff.
A. des Julius Cäsar. » 342. ff.
A. des Augustus. . » 339. ff.
A. der Chaldäer s. Chal. Aere.
A. des Nabonassar s. Nabon. Aere.
Jüdische Weise der Anknüpfung einer neuen A. S. 342. ff.
Agrippa, Markus, s. Todesjahr. S. 258. 264.
Akiba, Rabbi. . . . . S. 144.
Aktium, Schlacht bei . . . » 254.

A.

Alexander Balas. . . . . S. 218.
Nimmt die Stadt Ptolemais ein. S. 219. 222. 317. ff.
Bewirbt sich um Jonathans Freundschaft . . . S. 219.
Zeit der Abfassung seines Briefes an Jonathan 1 Makk. 10, 25. S. 220. ff.
S. Regierungsantritt. » 320.
Sein Tod. . . . . » 320.
Alzimus, Hoherpriester. » 194. 319.
Ananelus, Hoherpriester wann berufen . . . . . S. 225.
Annas, Hoherpriester . . » 105.
Antigonus, wird von den Parthern in die Herrschaft Judäas eingesetzt. S. 243. 245.
Belagert Masada. . . S. 247.
Dauer s. Regierung. . » 228.
Sein Tod. . . . . » 228. 272.
» » die Epoche der Joseph. Angaben aus Herodes Leben. S. 251. ff.
Antiochus V. Epiphanes, führt den Götzendienst im jüdischen Tempel ein. . . . S. 197.
S. Flucht aus Persien. S. 205. ff.
Sein Tod. . . S. 195. 200.
S. Brief an die Juden, siehe *Lysias*.
Antiochus VI. Eupator, sein Regierungsantritt. S. 209. 321.

Digitized by Google

A.

S. Brief an Lysias. S. 195. 199. 201. ff. 214. ff.
Zweck desselben. S. 214.
Zeit s. Abfassung. » 206. ff.
Gehört nicht in den Platz, den er im 2 Makk. Buch einnimmt. S. 206. ff.
Sein Tod. . . . » 323.
Antiochus VII. Sidetes, sein Regierungsantritt. . . S. 324. ff.
Epochen s. Regierung. » 325.
Belagert Jerusalem. S. 326. 327.
Sein Tod. S. 316. ff. 328. ff. 332.
Antiochus VIII. Grypus, sein Regierungsantritt. . . S. 331.
Antipas (Herodes) Tetrach von Galiläa. S. 105.
Seine Verbannung. . » 267.
Antipater, seine Hinrichtung. » 346.
Antonius, durchzieht, nach der Schlacht bei Filippi, Griechenland. S. 244.
Trifft in Zilizien mit Kleopatra zusammen. . . . S. 244.
Ernennt Herodes zum Tetrarchen Galiläas. . . . . S. 244.
S. Zwist mit Augustus. S. 240. ff.
Söhnt sich mit ihm aus. S. 239. 242. 247.
Begiebt sich nach Griechenland und überwintert zu Athen. S. 249. ff.
Setzt vor seiner Abreise den Herodes zum Könige Judäas ein. S. 219.
Wird von Augustus nach Italien berufen und kehrt plötzlich nach Athen zurück. S. 272.
Geht auf's neue nach Italien. S. 273.
Reis't nach Syrien ab. » 273.
Uebernimmt den Oberbefehl bei der Belagerung Samosatas und schickt Ventidius nach Rom. S 273.
Schliesst Frieden mit Antiochus, übergiebt die Verwaltung Syriens an Sosius und kehrt nach Italien zurück. . . S. 276.
Beginn s. letzten Krieges mit Augustus. . . . . S. 234.
Apamea, Belagerung von. . » 324.

A.

Apollinarische Spiele. S. 240. 243.
Archelaus, Ethnarch von Judäa, Dauer s. Regierung. . S. 231. ff.
Aristobul, Antritt seines Hohenpriesteramts. . . . . S. 280.
Armenspenden an Festtagen. » 98.
Auferstehung Kristi . . . » 18.
Augustus besucht Syrien. . » 252.
vgl. *Antonius* und *S. Pompejus*.
Ἀκμάξειν. . . . . S. 234.
אכל את המועד. . . . » 100.
עמר . . . . . S. 156.
עצרת. . . . S. 92. 164. 339.
ערב. . . . . » 16. 17. 22. 24.
ערב שבת. . . . . S. 85. ff.
ערובתא.. . . S. 56. 64. 66. 83.

B.

Bakchides, Syr. Feldherr, belagert Jerusalem. . . S. 194. 196.
Belagerung Jerusalems s. *Jerusalem*.
Berenike, Inschrift des Senats von S. 339. ff.
Bethanien, Zeit des letzten Aufbruchs Jesu von B. . . S. 90. ff.
Bethesda, Teich. . . . S. 348.
Bethlehemischer Kindermord. » 346.
Betretung eines Heid n. Hauses. » 103.
Bürgerliches Jahr s. *Jahr*.
Bürgerlicher Tag s. *Tag*.
בין הערבים. S. 16. 23. ff. 50. (Tab.) 157.
Wieseler's Hypothese darüber. S. 23. ff.
Farisäische Erklärung. » 23. ff.
Hatte sich zur Zeit Kristi geltend gemacht. . . . S. 30. ff.
Karaitische Erklärung. » 24. ff.
Gleichbedeutend mit בערב. S. 28.
בית יעזק. . . . . S. 122.
במוצאי שבעית. S. 143. 182. 282.
בערב . . . . . S. 28.
בקר. . . . . S. 36. 50 (Tab.)
ברשית. . . . . S. 36.

C.

Cäsar s. Zäsar.
Cäsarea s. Zäsarea.
Ceres, Spiele der. . . S. 355.
Chaldäische Aere. . . » 184. ff.

Digitized by Google

C.

Ihre Grundlage. . . S. 185.
Hat niemals existirt. . » 188.
Christus siehe Jesus.
Chronica s. Kronika.
Chronologie s. Kronologie.
חדש. . . . . S. 116.

D.

Dauer der jüd. Tageseintheilungen. S. 22. 36. 41. 50. (Tab.)
der Rüstzeit. . . S. 67. ff.
der Monate. . . » 125.
des vorsündflutl. M. » 115.
des Jahres. . . . » 149. ff.
Dio Kassius eine irrthümliche Angabe des. . . . . S. 274. ff.
Demetrius Soter, s. Regierungsantritt. S. 317.
Verschwörung gegen ihn. » 219.
Bewirbt sich um Jonathans Freundschaft. . . S. 219.
Zeit der Abfassung seines Briefes an Jonathan 1 Makk. 10, 3. S. 219.
Sein Tod. . . . . » 319.
Demetrius Nikator, sein Regierungsantritt. . . . . S. 320.
Geräth in parth. Gefangenschaft. S. 323.
Erlangt seine Freiheit wieder. S. 329.
Sein Tod. . . . . » 331.
Doppelfeier des Purimfestes. S. 150. 166. ff.
Dora, Belagerung von. . . S. 324.
Δεκή. . . . . » 31.

E.

Egypter, ihre Jahrrechnung fremder Regenten . . . . S. 186.
Zeitrechnung. . . . » 187.
Einschaltung jüd., hing vom Ausschuss des Sanhedrin ab. . S. 138.
Bedingungen der E. S. 147. ff.
Sitz der E. S. 148. ff. 166. ff.
Geschah in frühern Zeiten auch wohl im Thischri. . S. 143.
vgl. *Schaltmonat* und *Schaltwesen*.
Emmaus, Einkehr Jesu zu. S. 19. ff.

E.

Ernte, in Palästina, Zeit derselben. S. 139. ff.
Ihre Grenzpunkte. S. 142. 147.
Ihre gesetzliche Eröffnung. S. 139.
Erntefest s. *Pfingstfest*.
Erstlingsgarbe. . . . . S. 156.
Feierlichkeiten beim Schneiden derselben. . . . S. 21.
Eusebius, Erklärung einiger Widersprüche in s. Angaben. S. 319. 325.

F.

Fase, erste Mondf. wie bald nach der Konjunktion sichtbar. S. 119.
Bestimmt den jüd. Neumondtag. S. 116. ff.
Fasten. . . . . S. 172.
Ihr Karakter. . . . » 172.
Fasttag im Monat Sivan. S. 175. ff. 271.
Feria, Tabelle um die F. eines gegebenen Datums zu finden. . S. 367.
Feste, jüd., ihre Doppelfeier in den entfernten Provinzen. S. 123.
Festkalender, allgemeiner altjüdischer. S. 179.
Festordnung, altjüdische. S. 154. ff.
Filippi. Schlacht bei. S. 243. 244.
Filippus, syr. Feldherr, seine Rückkehr aus Persien. . . S. 213.
Filippus, Tetrarch von Gaulonitis. sein Tod . . . . S. 267.
Frühlingsnachtgleiche. S. 141. 142.
Fulvia, ihre Flucht von Rom. S. 242.
Zeit ihres Todes. S. 239. ff. 242. 243.

G.

Galba, sein Todestag. . . S. 354.
Gamaliel, Rabbi, kennt die nähere Dauer des synod. Monats. S. 122.
Sein Schalt-Edikt. . . » 138.
Garbenfest. . . . . » 156.
Feierlichkeiten desselben. » 21.
Für welchen Tag ursprünglich verordnet . . S. 159. 162.
Gebetstunden, jüd. . » 50. (Tab.)
Geburtsmonat Jesu. . . S. 347.
Geburtsjahr Jesu . . . » 346. ff.
Geschlechterrechnung. . . S. 303.

Digitized by Google

G.

Geonim, ihre Tradition in Betreff der Feier des Jobels. . . S. 296.
Getreide, Zeit der Reife des G. in Palästina. . . . S. 139.
Gnomon. . . . . » 45.
Grablegung Jesu. . . . » 18.31.

H.

Harmonistik, kronol., der Evangelien. S. 11.
Nachgewiesen. S. 38. ff. 67. ff. 86. ff.
Herodes Antipas s. *Antipas*.
Herodes der Grosse, verwaltet als junger Mann, Galiläa. S. 265.
Von Antonius zum Tetrarchen Galiläas ernannt. . S. 244.
Von Antigonus vertrieben. » 243. 245.
S. Flucht und (erste) Reise nach Rom. . . . . S. 243. ff.
Von Antonius zur königl. Würde erhoben. . . . S. 229.
Zeitpunkt dieses Ereignisses. S. 238. ff. 249. ff.
Segelt von Rom. . . S. 275.
S. Unternehmungen in Judäa. S. 275. ff.
Zieht dem Antonius vor Samosata zu Hülfe. . . . S. 276.
Belagert und stürmt Jerusalem. S. 276. ff.
Zeitpunkt dieses Ereignisses. S. 230. ff. 268. ff.
Kriegt mit den Arabern. S. 234.
Schlägt sich auf die Seite des Augustus. . . . S. 234.
Beginnt den Neubau des Tempels. . . S. 253. ff. 259.
Seine (zweite) Reise nach Rom. S. 257.
S. Gegenwart bei den Olympischen Spielen. . S. 258. ff.
S. (dritte) Reise nach Italien. S. 264.
S. Gesandschaft nach Rom kurz vor seinem Tode. . S. 237.
Jahrestag s. Regierungsantritts S. 258.
Dauer s. Regierung. » 229. 278. ff.

H.

Seine letzte Krankheit. S. 264.
Sein Alter. . . S. 263. 265.
Sein Todesjahr. S. 236. ff. 265. ff. 268.
Hohe Feste. . . . . S. 154. ff.
Hoher Sabbat. . . . . S. 88.
Hüttenfest. . . . . » 164.
Hypothese über das Pascha. » 160.
Ueber die chaldäische Aere. S. 183.
Ideler's ü. d. Seleuz. Aere in den Büchern d. Makk. S. 188. ff.
Wieselers ü. ביו הערבים. S. 23 ff.
» die Stundenzählung des Johannes. . . 69 ff.
» die Dauer des jüd. Jahrs. S. 149. ff.
» die Feier des Purimfest. S. 165. ff.
» den Fasttag im Sivan. S. 175. ff.
» die Feier der Sabbatjahre. . . S. 181. ff.
» die Seleuz. Aere in den Büchern der Makk. S. 188. ff.
» die Joseph. Zählungsweise jüdischer Regentenjahre. S. 223. ff.
» den herodian. Neubau des Tempels. S. 255. ff.
» die jüd. Schaltregeln. S. 312. ff.
» Joseph. Alterth. 14, 8, 2-3. . . . S. 326.
» den Tag der Zerstörung d. Tempels durch Titus. S. 334. ff.
» den Dienstantritt der Priesterclasse Jojarib im J. 70. n. K. S. 338.
» die Epoche des jüd. Jahres. . . . S. 342.
» die Abreise des Apostels Paulus von Filippi. S. 344. ff.
» Johannes 5, 1. S. 348.
Hyrkan (I) Hoherpriester, begleitet Antiochus VII. auf s. parthischen Kriegszuge. . S. 316. 326.
Antritt s. Amtsverwaltung. S. 327.

Digitized by Google

H.

S. Gesandschaft nach Rom. S. 332.
Hyrkan (II) Hoherpriester, von Pompejus wieder in s. Amt eingesetzt. . . . . S. 243.

J.

Jahr, altjüd. . . . . S. 15.
Karakter . . . . S. 130.
Frühe in 12 Monate eingetheilt. S. 136.
Kirchenjahr, s. Epoche. » 132.
Bürgerliches » . . » 132.
ob eine uralte oder nachexil. Einrichtung . . S. 132. ff.
Gemeines Jahr, s. Dauer. S. 149. 153.
Schaltjahr, Einrichtung des mosaischen. . . . S. 137.
des rabbinischen. S. 138. ff.
Dauer desselben. S. 149. 153.
Der Egypter. . . . S. 186.
Jahreszeiten . . . . . » 135.
Jahrrechnungen, altjüd. S. 180. ff. 303. ff.
Jerusalem, Einnahme von J. durch Antiochus VII. . . S. 326.
Durch Pompejus. S. 178. 243. 270.
» Sosius. S. 223. ff. 230. 268. ff. 274. ff.
» Titus . . . . S. 281. ff.
Jesus, seine Geburt . . . S. 346.
S. Taufe . . . . . » 347.
S. letzter Aufbruch von Bethanien. . . . . S. 90. ff.
S. Abendmahl . . » 21. 95.
S. Verhör . . . . S. 73.
S. Verurtheilung. . S. 67. ff.
S. Todesurtheil, von wem gefällt. S. 104. ff.
S. Kreuzigung (s. auch Kr.) S. 73.
Art s. Todes. . . . S. 106.
S. Grablegung . . . S. 18.
S. Auferstehung. . . S. 18.
Zeit des Erscheinens der Freundinnen des Herrn an seinem Grabe. . . . S. 38. ff.
S. Einkehr zu Emmaus. S. 18. ff.
S. Todestag. . . . S. 86.
S. Todesjahr . . S. 346. ff.
Inschrift des jüd. Senats von Berenike . . . . S. 339. ff.

J.

Interregnum nach dem Tode Nero's. S. 332. ff.
Intervall zwischen der Konjunktion des Mondes, und dem jüd. Neumondtage. . . S. 308.
Jobeljahr . . . . . S. 294. ff.
Keiner besonderen Feier d. J. in der Geschichte erwähnt. S. 294.
Zur Zeit Jesu als 49 jahr Zyklus gefeiert . . . S. 295.
Tradition der Geonim. » 433.
Mosaische Verordnung. d. J. S. 296.
Erklärung des Gesetzes. S. 297. ff.
Von jeher eine 49 jahr. Periode. S. 302.
Johannes, s. Stundenzählung. S. 69. ff.
S. Auffassung d. Abendmahles Jesu. . . . . S. 95.
Jojarib, Priesterklasse, Zeit ihres Dienstantritts im J. 70 n. Kr. S. 338. ff.
Jonathan, Hoherpriester. . S. 219.
Sein Tod. . . . . S. 322.
Josephus, Flavius, s. Zählungsweise jüd. Regentenjahre. S. 223. ff.
Epoche s. Angaben aus Herodes Leben. . . S. 228. 251. ff.
Beleuchtung und Nachweis einiger Widersprüche und Irrthümer in. s. kronologischen Daten. S. 230. 238. ff. 250. 262. ff. 278. ff. 283. ff.
Josua, Erklärung des sogenannten Wunders Josua. S. 42. ff.
Jota subscriptum. S. 77. ff. 385.
Judas Makkabi, reinigt den Tempel vom syr. Götzendienst S. 205.
Hört von den Kriegsrüstungen des Lysias und schreitet zur Belagerung der Burg von Jerusalem . S. 208. 212. ff.
Sein Tod . . . S. 197. 319.
Judäa, zur Zeit Jesu eine unmittelbare römische Provinz. S. 105.
Judenfest . . . . . S. 172.
Jüdische Daten, ihr. Gebrauch. S. 311.
יום טוב . . . . . S. 113. 156.

Digitized by Google

K.

Kaiaphas, Hoherpriester. . S. 105.
Kalender . . . . . S. 8.
Berechnungsweise des altjüd. Kalenders. . . . S. 309.
Grad der Zuverlässigkeit dieser Berechnung. S. 127. 307. ff.
Beispiele. . . S. 316. ff.
Grad der Unabhängigkeit des altjüd. K. vom Mondenlauf. S. 126.
Römischer, s. Abweichung vom julian. K. im zweiten Jahrhundert vor Kr. . S. 333.
Kaligula, befiehlt dass s. Statüe im Tempel v. Jerus. errichtet werde. . . . . S. 293.
Karäer, ihre Epoche d. bürg Tages. S. 20.
Ihre Auffassung d. בין הערבים. S. 25. ff.
» » ממחרת השבת. S. 162.
Kirchenjahr s. Jahr.
Kirchweihfest. . . . . S. 172.
Konjektur, Beispiel einer plausibeln Konj. . . . . S. 227.
Kreuzigung Jesu, weicht Johannes in s. Angaben des Zeitpunktes ders. von den Synoptikern ab. S. 68. ff.
Kronologie, Begriff . . . . S. 5.
Κανὼν βασιλέων. . . . . S. 186.
Κατασκευάξειν. . . . . » 246.

L.

Laubhüttenfest . . . . S. 164.
Lesart Joh. 19, 14. . . S. 68. ff.
Lukas, 23, 54. . . . S. 58.
Markus 15, 42 . . . » 60.
1 Makk. 10, 1. S. 222. 318.
Mischna, Megilla. S. 168. ff.
Eusebius, Chron. S. 327. 329.
Lukas, s. Rechnungsweise der Regengentjahre Tiber's. . S. 347.
Lysias, syr. Feldherr, schliesst Frieden mit Judas Makkabi. S. 204. 204.
S. Geleitbrief an die Juden. S. 200. 204.
Wo und wann geschrieben. S. 204. ff.
Im Namen des Antiochus *Epiphanes* verfasst . S. 205. ff.
S. neuer Feldzug in Judäa. S. 208. ff.

M.

Makkabäerbuch, zweites, Karakteristik und Werth. . S. 198.
Stimmt bis auf unbedeutende Nebendinge mit dem ersten Buch. S. 199.
Makkabäerbücher, ihre Epoche der Seleuz. Aere.. . S. 182. ff.
Manlius, T. und A. Muzius röm. Botschafter . . . . S. 200.
Ihr Brief an die Juden, wo und wann geschrieben. S. 203. ff.
Mardochaitag . . . . S. 92. ff.
Megilla, Lesen der M. . S. 167. ff.
Menelaus, Hohepriester. . S. 204.
Mincha. (Note 12.). S. 24. 123.
Misswachs in Judäa. . . S. 277.
Mittag, jüd., Karakter und Dauer desselben. . S. 41. 50. (Tab.)
Mitternacht. . . » 34. 50. (Tab.)
Monate. . . . . S. 114. 136.
Vorsündflutliche, ihre Dauer. S. 115. ff.
Spätere altjüdische. S. 117. ff.
Wurden nach der sichtbaren Mondfase bestimmt. S. 117. ff.
Ihre Dauer. . S. 115. 125.
Ihre Namen . . . S. 129.
Ihre Heiligsprechung. S. 123.
vgl. *Neumondtag*. ff.
Monatsrechnung der alten Hebräer, von Moses stillschweigend bestätigt. . . . . S. 116.
Mond. s. Sehungsbogen. . 159. ff.
Mondfinsternisse . S 237. 262. ff.
Morgen, der, S. 16. 35. 36. 50. (Tab.)
Morgendämmerung. . . . S. 35.
Morgenopfer, tägliches. . . S. 37.
Morgenröthe, die Zeit der. . S 35.
Moses, führt die siebentägige Woche zuerst in den bürgerlichen Gebrauch ein. . . S. 52. ff.
S. Zählungsweise von Perioden. S. 299. ff.
S. Epoche der Schöpfung. S. 36.
מקרא קדש.. . . . . S. 159.

Digitized by Google

N.

Nabonassarische Aere. . . S. 186.
Nachmittag. . . S. 44. 50. (Tab.)
Nachpascha. . . . S. 156. 160.
Nacht, die. . . . S. 16. 22. ff.
Im weitern Sinne. S. 22. ff. 50. (Tab.)
» engern » S. 34. 47. 50. (Tab.)
Nachtwachen. S. 16. 47. 50. (Tab.)
Nero, sein Todestag. S. 352. ff. 368.
Neujahrsfest . . . . . S. 163.
Neumond . . . . . S. 116.
Neumondfeier. . . . . S. 117.
Des Thischri. . . . S. 134.
Neumondtabelle für die Jahre 28-36. n. Kr. . . . . S. 308.
Bemerkungen dazu. S. 309. ff.
Für die Jahre 168 vor bis 72 nach Kr. . . . S. 361. ff.
Ihr Gebrauch. . » 367. ff.
Zergliederte für die Jahre Nisan 29-31. n. Kr. . . S. 128.
Neumondtag, Art und Weise s. Bestimmung. S. 116. ff. 121. 124. 127.
Wie angekündigt. . . S. 123.
Für welchen Tag. . S. 124 ff.
In den entfernten Provinzen doppelt gehalten . . . S. 123.
Neumondzeugen, wurden gastlich bewirthet. . . . . S. 122.
Hatten ein Verhör zu bestehen. S. 122.
Nur glaubwürdige Männer als solche zugelassen. . S. 123.
Neumondzeugnisse, bis wann angenommen . . . S. 122. ff.
Nikanor, syr. Feldherr, s. Tod. S. 194. 196.
Nikolas von Damaskus. S. 316. 334.
Nisan, erster . . . . . S. 309.
S. Grenzpunkte. S. 139. ff. 142. ff. 147.
Fünfzehnter, s. Ostertag.
נשף. . . . . S. 35.

O.

Olympische Spiele, ihre Epoche. S. 258.
Omer s. Erstlingsgarbe.
Opfer, täglich. s. Morgen- und Abendopfer.
Osterfest. S. 21. 28. ff. 73. 154. ff. 157.
Kleines s. *Nachpascha*.
Ostertag, war kein Sabbat sondern ein blosser יום טוב. S. 81. 158. ff.
Zubereitung und Einkauf von Speisen an ihm erlaubt. S. 98.
Konnte auf einen Freitag fallen S. 160. ff
Otho, sein Todestag . . S. 354. ff.
Ὄρθρου βαθέος. . . . . S. 37. ff.
Ὀψὲ, ὀψία. . . S. 34. 34. 50. (Tab.)

P.

Pakorus, parth. Fürst, von Ventidius geschlagen. . S. 273. 276.
Palästina's frühere Fruchtbarkeit. 140.
Paraskeue, s. Rüstzeit.
Parenthese, ihr Karakter. . S. 74.
Parther, ihr Einfall in Syrien. S. 242. 244.
Nehmen. mit Ausnahme von Tyrus, die ganze Provinz in Besitz. . . . . S. 245.
Vertreiben Herodes und setzen Antigonus zum Könige Judäas ein. . . . . S. 245.
Werden von Ventidius auf's Haupt geschlagen. S. 273.
Pascha, s. *Osterfest*.
Paschalamm, wann ursprünglich geschlachtet . . S. 28. 155.
Wann, zur Zeit Kristi. S. 30.
Paschamahl . . . . S. 98. ff.
Paulus, Apostel, Tag s. letzten Abreise von Filippi . . S. 343. ff.
Pentekoste s. *Pfingsten*
Petronius, Prokonsul Syriens. S. 293.
Pfingstfest. . . . . S. 162.
Pilatus, Statthalter Judäas. S. 67. 74.
Plutarch, eine irrthümliche Angabe des Pl. . . . . S. 274.
Pompejus, s. Einnahme Jerusalems. S. 178. 243. 271.
Pompejus, Sextus, s. Krieg mit Augustus. S. 240. 247. 272.
Posaunenfest . . . . . S. 163.
Purimfest . . . S. 92. 165. ff.
Ward in Schaltjahren doppelt gefeiert. . S. 150. 166. ff.
Grosses und kleines. . S. 171.
Παρασκευή, wirkliche Bedeutung des Worts. . . S. 57. ff. 385.

Digitized by Google

P.

Bedeutet zur Zeit Kristi weder Freitag noch Rüsttag. S. 57. ff. 385.
Erhält erst später die Bedeutung des Freitags. . S. 64. 86.
Ist keiner hebr. Wortform nachgebildet. . . . . S. 65.
In wie fern gleichbdeutend mit ערב. . S. 65. ff. 82. 85. ff.
In wie fern verschieden davon. S. 85. ff.
Grammatischer Karakter. S. 85. ff.
vgl. *Rüstzeit.*
Παρασκευή πρὸς σάββατον. S. 86. ff.
Παρασκευή τοῦ πάσχα. . » 87. ff.
Πάσχα, Bedeutung des Worts in s. ausgedehteren und beschränkteren Sinn. . . . S. 157.
Ποιεῖν τὸ πάσχα. . . . . » 101.
Προσάββατον. . . . . S. 59.
Entstehung des Ausdrucks. » 86.
Πρὸ ἕξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα. . » 90.
Πρωΐ, πρωΐα. . . S. 37. 50. (Tab.)
Φαγεῖν τὸ πάσχα. . . . S. 98. ff.
פסח. . . . . » 154. ff.

R.

Regentenjahrrechnung. . . S. 303.
Rüst*tag*, ein irriger Ausdruck für παρασκευή. . . . S. 57. ff.
Rüstzeit. . . . . S. 57. ff.
Ihre Dauer. S. 67. ff. 82. ff.
Ihre Heiligkeit. S. 84. ff. 83. 89.
Ging allen hohen Festtagen vor an. . . . . S. 83.
vgl. παρασκευή.

S.

Sabbat. . . . . S. 107.
S. Entheiligung mit dem Tode bestrafbar . . . S. 107. ff.
Hoher Sabbat. . . » 87. ff.
Sabbaterweg. . . . . » 108.
Sabbatjahr. . . . . » 180. ff.
Epoche desselben. . » 181.
Sabbatjahre, deren Daten von der Geschichte aufbewahrt sind. S. 181. ff. 277. 291. ff.
Sabbatjahrfeier, ihre strenge Beobachtung in der nachexil Zeit. S. 181.
In welchen Jahren sie statt fand. S. 181. 277. 291. ff.
Samosata, Belagerung von. S. 272. ff.
Saturnalien. . . . . S. 357.
Schaltjahr s. *Jahr.*
Schaltmonat, ob es der Adar oder Veadar war. . . . S. 148.
Dauer desselben. . . » 149.
Schaltregeln, rabbinische. S. 139. ff.
der Frühlingsnachtgleiche. S. 141.
des Sabbatjahres. S. 143. 144.
des Vorsabbatjahres. . S. 144.
Schaltwesen, jüdisches. S. 137. ff. 312. ff.
Schungsbogen des Mondes. S. 119. ff. 309.
Seleukus Nikator, führt die seleuz. Aere und die mazedon. Monate in Syrien ein. . . S. 185.
Seleuzidische Aere s. *Aere.*
Seereise, Dauer einer S. von Palästina nach Rom zur Zeit Kristi. S. 233.
Simon, Hoherpriester, s. Tod. » 327.
Simon von Kyrene, weshalb gezwungen das Kreuz des Herrn zu tragen. S. 103. ff.
Sonne, täglicher Stillstand der, nach altjüd. Ansichten. S. 41. ff.
Sonnenaufgang, Epoche des Tages. S. 16.
Sonnenauf- und Untergänge in Palästina, Zeit der. S. 50. (Tab.)
Sonnenuntergang, Epoche der Nacht und des bürg. Tages. S. 16.
Sonnenzeiger. . . . . » 45.
Sosius, röm. Feldherr, übernimmt die Verwaltung Syriens. S. 272. ff. 276.
Trifft vor Jerusalem ein und erobert die Stadt. . S. 276. ff.
Stunden, altjüd. . . S. 16. 48. ff.
Werden von Sonnenauf- und Untergang an gezählt. S. 20. 49.
Ihre veränderliche Dauer verglichen mit gleichförmigen Stunden. . . . S. 50. (Tab.)
Stundenmesser. . . . S. 45. ff.
Synedrium, jüdisches, richtete nicht

Digitized by Google

S.

an Festtagen. . . S. 104.
Besass nicht die Macht den Herrn zu verurtheilen. S. 105. ff.
Ein Ausschuss desselben bestimmte den Neumondtag. S. 121.
und die Einschaltung. S. 138.
Σάββατον δευτερόπρωτον. » 108. ff.
Hat an sich keinen kronologischen Karakter. . . . . S. 111.
Weshalb Lukas ihn erwähnt. S. 111.
S. Bedeutung. . . . » 112.
שחרים. . . . . » 35.
שנה. . . . . » 137.

T.

Tafeln, zur bequemen Berechnung altjüd. Daten. . . S. 359. ff.
Tag, bürgerlicher. . . » 15. ff.
S. Epoche. . . . » 16. ff.
S. Eintheilung, natürliche. S. 22. ff. 50. (Tab.)
künstliche. . S. 45. ff. 50. (Tab.)
Natürlicher. S. 35. 48. 50 (Tab.)
Weshalb in zwölf Stunden eingetheilt. . . . . S. 49.
Taufe Jesu. . . . . » 347.
Tempel, erster, s. Zerstörung. » 282.
Herodianischer Neubau, wann begonnen und vollendet. S. 253. ff. 348.
S. Zerstörung durch Titus. S. 281. ff. 334. ff.
Tempelweihfest. . . . . S. 172.
Tiberius, s. Regierungsantritt. » 347.
S. Todestag. . . . . » 267.
Wie zählt Lukas seine Regentenjahre. . . . . S. 347.
Timotheus, syr. Feldherr. . » 205.
Titus wird mit der Unterjochnung Judäas beauftragt. . . S. 289.
Todestag Jesu s. *Jesus*.
Trypho, syr. Feldherr führt Antiochus VI. als Gegenkönig in Syrien ein. . . . . S. 321.
Lässt Jonathan ermorden. » 322.
» Antiochus VI. tödten und setzt sich selbst die Krone auf. S. 323. ff.

T.

S. Flucht und Tod. . . S. 324.

U.

Ungesäuerte Brode, Fest der. s. Osterfest. . . . . S. 154.
Erster Tag derselben. » 157. ff.

V.

Veadar, altjüd. Schaltmonat. S. 129. 137. 148. ff.
Nicht stets mangelhaft. S. 148. ff. 152.
Ventidius, röm. Feldherr, wird gegen die Parther geschickt. S. 247.
Verdrängt sie aus Syrien. » 273. 275.
Schlägt Pakorus auf's Haupt. S. 276.
Schliesst den König von Kommagene in Samosata ein. S. 273.
Verschonungsopfer begriff ebenfalls Rinder. . . . . S. 99.
Versöhnungstag. . . . S. 17. 163.
Verurtheilung Jesu s. *Jesus*.
Vespasian, s. Feldzug in Judäa. S. 284. ff.
Zum Kaiser proklamirt. S. 289.
Sein Tod. . . . . » 353.
Vigilien. . . . . S. 50. (Tab.)
Vitellius, sein Todestag. S. 355. 367.

W.

Wasseruhr. . . . . S. 46.
Wieseler siehe *Hypothese*.
Woche, ihr Ursprung. . . S. 51.
Siebentäge zuerst von Moses in den bürgerl. Gebrauch eingeführt. . . . . S. 52. ff.
Ihre beschränkte Anwendung. S. 55.
Achttägige. . . . S. 51. ff.
Wochenfest s. *Pfingstfest*.
Wochentag, sechster s. ערובתא.
Wochentage, jüdische. . S. 54. 55.

Digitized by Google

Z.

Zäsarea, Einweihung der Stadt. S. 261. ff.
Zeit, Definition und Erklärung der. S. 1. ff.
Zeitkreis. . . . . » 2.

Z.

Zeitkunde . . . . . S. 5.
Zeitrechnung. . . . . » 6.
Zenodurus, s. Tod. . . . » 254.
Zwielicht. . . . . » 35.
Zyklus, kalipp. und alex. . » 153.

VERBESSERUNGEN UND ZUSAETZE.

S. 75. Zeile 15. von oben statt *einer Parenthese* lies: *einer solchen Parenthese.*
» 80. » 9. » unten » *Sabbatfeier* lies: *Sabbatvorfeier.*
» 92. » 15. » oben, zwischen *wir* und *von* schalte ein: *mit Ausnahme des besonderen Falles des Paschas.*
» 113. » 9. » unten, zwischen *hier* und *noch* schalte ein: *wie in den Parallelstellen.*
» 294. » 2. » oben, statt *v. Kr.* lies: *n. Kr.*
» 346. » 18. » » » *Hitherth* lies: *Alterth.*

Die sonstigen Druckfehler, welche sich bei der gänzlichen Unbekanntschaft des Setzers mit den betreffenden Sprachen, und bei der Entfernung des Verfassers vom Druckort, nicht wohl vermeiden liessen, Verwechselung und Versetzung einzelner Wörter (z. B. S. 101. Z. 1. u 2. von oben) und Buchstaben (z. B. S. 184. Z. 14. von oben), falsche Akzentuation des Griechischen (z. B. S. 60. Z. 3. von oben) u. s. w. wolle der Leser die Gefälligkeit haben selbst zu verbessern.

Zu Seite 63. § 43–44. ist hinzuzusetzen, dass für meine Auffassung der παρασκευή, die Stelle *Joh.* 19, 14, einen ferneren, schlagenden Beweis liefert. Zwar übersetzt *Luther:* « es war aber der Rüsttag *in Ostern,* » und andere: « es war aber die *Zurüstung* auf's Pascha; » allein durch keine dieser Uebertragungen wird die Schwierigkeit gehoben, denn einentheils muss mit παρ. an dieser Stelle unerlässlicherweise der Begriff der *Zeit* verknüpft werden, und anderntheils, kann τὸ πάσχα hier nur *den* 15ten *Nisan* bezeichnen, so dass, weil sich weder: « es war aber der Rüsttag» noch « es war aber der Freitag des Paschatages » übersetzen lässt, die Bedeutung *Rüstzeit* für παρ. allein übrig bleibt.

Zu Seite 77. Ich bemerkte hier (Zeile 4 ff. von unten), dass sich auch in den ältern Uebersetzungen der eben angeführten Stelle *Ioh.* 19, 14. keine Spur des untergeschriebenen Iota fände: doch glaube ich dies für einen Irrthum erklären zu dürfen. Die Vulgate hat: « *Erat autem parasceve paschae hora quasi sexta.* » Wäre *hora sexta* hier als *Nominativ* gesetzt, so hätte *unbedingterweise* die Kopula hinzugefügt werden müssen. Die Abwesenheit der letzteren bezeugt dass die Worte im *Ablativ* stehen, und folglich, im griechischen Text, die Lesart mit dem untergeschriebenen Jota voraussetzen und auf's kräftigste unterstützen. Richtig interpunktirt, lautet die ganze Stelle, nach der Vulgate, wie folgt: « *Pilatus autem cum audisset hos sermones, adduxit foras Jesum, et* » *sedit pro tribunali in loco, qui dicitur Lithostrotos, hebraice autem Gabbatha,* » *(erat autem parasceve paschæ horâ quasi sextâ), et dicit Judæis: Ecce rex* « *vester!* » Sie spricht also entschieden zu Gunsten meines Arguments.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google